

SPIEKER 25: FESTSCHRIFT, WESTFALEN UND NIEDERDEUTSCHLAND I



25

Festschrift

40 Jahre Geographische Kommission für Westfalen

WESTFALEN UND NIEDERDEUTSCHLAND

Band I Beiträge zur speziellen Landesforschung

1977

LANDESKUNDLICHE BEITRÄGE UND BERICHTE

Herausgegeben von der Geographischen Kommission für Westfalen

WESTFALEN UND NIEDERDEUTSCHLAND

Band I **Beiträge zur speziellen Landesforschung**

SPIEKER

LANDESKUNDLICHE BEITRÄGE UND BERICHTE

Herausgegeben von der Geographischen Kommission für Westfalen
von Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier

25

Festschrift

40 Jahre Geographische Kommission für Westfalen

WESTFALEN UND NIEDERDEUTSCHLAND

Band I Beiträge zur speziellen Landesforschung

1977

Im Selbstverlag der Geographischen Kommission, Münster/Westfalen

Bezug durch den Selbstverlag, 44 Münster (Westf.), Robert-Koch Straße 26
Geographische Kommission für Westfalen
Schriftleitung: Dr. Elisabeth Bertelsmeier

Druck: Grafischer Betrieb Gebr. Zimmermann GmbH, 5983 Balve

ZUM GELEIT

Es ist mir eine große Freude, die Festschrift der Geographischen Kommission für Westfalen zu ihrem 40jährigen Bestehen mit einem Grußwort einzuleiten.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe nimmt seit jeher lebhaften Anteil an allen wissenschaftlichen Bemühungen, die der vertieften Kenntnis von Land und Leuten des Lebensraumes Westfalen gelten und dienen. Dieses Bestreben hat bekanntlich 1928 dazu geführt, daß die damalige Provinzialverwaltung ein Institut für westfälische Landes- und Volkskunde einrichtete. Durch seine Fach-Kommissionen in Verbindung mit entsprechenden Einrichtungen der Westfälischen Wilhelms-Universität sollten die Landes- und Volksforschung hinsichtlich wissenschaftlicher Fragestellung und Methoden intensiviert und ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

In Prof. Dr. Hans Dörries, der im Jahre 1935 auf den Lehrstuhl für Geographie berufen wurde, fand die Provinzialverwaltung Westfalen einen aufgeschlossenen Landesforscher, der es verstand, seine wissenschaftlichen Mitarbeiter für die Landesforschung zu begeistern und mit ihnen die Geographische Kommission, die vierte Fach-Kommission innerhalb des Provinzialinstituts, 1936 zu gründen. Bei den auch für die Raumplanung wichtigen Projekten, die dann sogleich durch die Geographische Kommission in Angriff genommen wurden, stellte die Provinzialverwaltung für den personellen, technischen und bibliothekarischen Aufbau der Kommission großzügig Mittel bereit, die gleichzeitig der Arbeitsfähigkeit und Entwicklung des noch sehr bescheiden etatisierten Geographischen Instituts der Universität zugute kamen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat diese Förderung bis heute aufrecht erhalten. Ergebnisse der geographischen Landesforschung sind in mehreren Veröffentlichungsreihen vorgelegt worden, die nicht nur in Westfalen, sondern durch einen regen Schriftenaustausch in der gesamten interessierten Fachwelt Beachtung und Anerkennung gefunden haben. Dies dankbar auszusprechen, ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis.

Die Aspekte landeskundlicher Forschung sind mit den Jahren erweitert worden. Für ihre Vielfalt ist die Festschrift ein sprechendes Dokument. Sie berührt auch manche Probleme, die in der Raumplanung anstehen und zur Lösung drängen.

Diese Ausweitung ist das besondere Verdienst von Prof. Dr. Wilhelm Müller-Wille, der seit Gründung der Kommission ihr aktives Mitglied ist. Mit seiner Berufung auf den Lehrstuhl für Geographie im Jahre 1946 — nach den Ruhejahren der Kommission während des Krieges — hat er sofort auch die Geographische Kommission wieder aktiviert und ist bis heute ihr engagierter Vorsitzender und Ideengeber geblieben. Ihm verdanken wir auch mit seiner problemorientierten, noch heute modernen Landeskunde von Westfalen aus dem Jahre 1952 einen unmittelbaren Beitrag im damaligen Ringen um die Erhaltung der westfälischen Selbstverwaltung.

So schließe ich mich gern mit ein in den Kreis der Mitarbeiter an dieser Festschrift, die ihre Beiträge Herrn Prof. Dr. Müller-Wille zugeeignet haben mit dem Wunsche, daß seine Arbeitskraft der Landesforschung noch lange erhalten bleibe und sie auch weiterhin geistig beleben und fördern möge.



Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe



Wilhelm Müller-Wille
in Dankbarkeit und Verehrung gewidmet von Allen,
die zur Festschrift beigetragen haben

VORWORT

Das 40jährige Bestehen der Geographischen Kommission für Westfalen hat uns veranlaßt, Landeskenner und Landesforscher mit ihren Interessengebieten und speziellen Fragen in einer Festschrift zu Wort kommen zu lassen. Die Themen, die uns nun vorliegen, decken einen Raum ab, der gemäß unseren Zielsetzungen, Westfalen als Glied des Niederdeutschen Kulturraumes zu begreifen und zu erkunden, von der Nordseeküste bis weit ins Südergebirge reicht.

Fülle und Umfang der Beiträge machten es notwendig, eine Veröffentlichung in 2 Bänden vorzunehmen, deren Inhalt bestimmt ist von den Aspekten und Fragestellungen der einzelnen Mitarbeiter.

Der 1. Band mit dem Titel „Beiträge zur speziellen Landesforschung“ erläutert Probleme in einzelnen Räumen des Niederdeutschen Tieflandes, der Westfälischen Bucht, des Weserberglandes und des Südergebirges.

Der 2. Band mit dem Titel „Beiträge zur allgemeinen Landesforschung“ hat Westfalen als Ganzes im Auge und bringt Quellen und Arbeitsweisen sowie Erscheinungen und Sachverhalte, die Westfalen und Niederdeutschland in ihrer geographischen Individualität, Struktur und Verflechtung verdeutlichen.

Die Bereitschaft, mit der unsere Anregung aufgenommen und in den Beiträgen verwirklicht worden ist, läßt uns hoffen, daß diese wissenschaftliche Zusammenarbeit erhalten bleibt und zu weiterer Vertiefung landeskundlicher Forschung führen wird.

Müller-Wille
Kunze
Hauptmann
Mainburg.
Senfner
Sundt

Vorstand der Geographischen Kommission

INHALT

Band I Beiträge zur speziellen Landesforschung

<i>Müller-Wille, W.:</i> Der Geltungsbereich des Raumbegriffes „Westfalen“, erläutert an 2 Abbildungen	2
<i>Werner, J.:</i> Der künstliche Binnensee im Niederdeutschen Tiefland — Gedanken zu einer weitergehenden Nutzung des vorhandenen Wasserdargebots	5
<i>Reinhardt, W.:</i> Zur Geschichte und zum Stand der siedlungs- und flurgenetischen Forschung im niedersächsischen Küstengebiet	23
<i>Elmer, U.:</i> Bäuerliche Betriebe auf Marsch, Moor und Geest im nordwestdeutschen Tiefland	57
<i>Lievenbrück, B.:</i> Die Erschließung der rechtsemsischen Moore	71
<i>Nolting, M.:</i> Nahverkehrsbereiche in der nordwestdeutschen Küstenregion zwischen Ems und Weser	99
<i>Seraphim, E. Th.:</i> Die Senne — Begriff und räumliche Abgrenzung im Rahmen der Landschaftsplanung und -entwicklung	123
<i>Bertelsmeier, El.:</i> Die Siedlungsräume des Delbrücker Landes — Grundlegung und Erschließung	137
<i>Balzer, M.:</i> Die Wüstungen in der Paderborner Stadtfeldmark — Besitzrückschreibung und Siedlungsforschung	145
<i>Müller-Wille, W.:</i> Die geographische Situation des alten Landkreises Münster	175
<i>Schnell, P.:</i> Naherholungsraum und Naherholungsverhalten, untersucht am Beispiel der Solitärstadt Münster	179
<i>Meschede, W.:</i> Das kommerziell-zentrale Raumgefüge im niederländisch-westfälischen Grenzgebiet	219
<i>Franke, G.:</i> Zentralörtliche Dynamik im Kreis Minden-Lübbecke	233
<i>Müller-Wille, W.:</i> Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Altkreis Arnsberg, dargestellt an einzelnen Elementen	243
<i>Becker, G.:</i> Das spätmittelalterliche Wüstungsgeschehen im Südsauerland	249
<i>Walter, H.-H.:</i> Zwergstädte im nordöstlichen Sauerland — Entstehung und Bedeutung	267
<i>Ittermann, R.:</i> Räumliches Versorgungsverhalten der Bevölkerung in ländlich-dispersen Siedlungen am Beispiel der Gemeinde Nuttlar und Wünnenberg	281
<i>Treude, E.:</i> Auswanderung aus dem südlichen Westfalen ins Banat im 18. Jahrhundert	295

Band II Beiträge zur allgemeinen Landesforschung

Müller-Wille, W.: Der Geltungsbereich des Raumbegriffes „Westfalen“, erläutert an 2 Abbildungen

Müller-Temme, E.: Landesforschung und Landeskunde in der geographischen Wissenschaft und Lehre

Kleinn, H.: Die preußische Uraufnahme der Meßtischblätter in Westfalen und den Rheinlanden

Hölzel, Fr.: Kartographische Beiträge zur Landesforschung in Westfalen seit 1945

Temnitz, Kl.: Anger — Verbreitung, Wortbedeutung und Erscheinungsbild. Ein Beitrag zur Orts- und Flurnamenforschung unter besonderer Berücksichtigung Nordwestdeutschlands

Hartung, W.: Vom Weserbergland bis zur Nordsee — Standorte einer geologisch-geographischen Exkursion

Winkelmann, W.: Vor- und frühgeschichtliche Siedlungsräume und Siedlungen und die politische Raumbildung in Westfalen

Müller-Wille, W. u. El. Bertelsmeier: Beharrung und Wandel in ländlich-agraren Siedlungen und Siedlungsräumen Westfalens

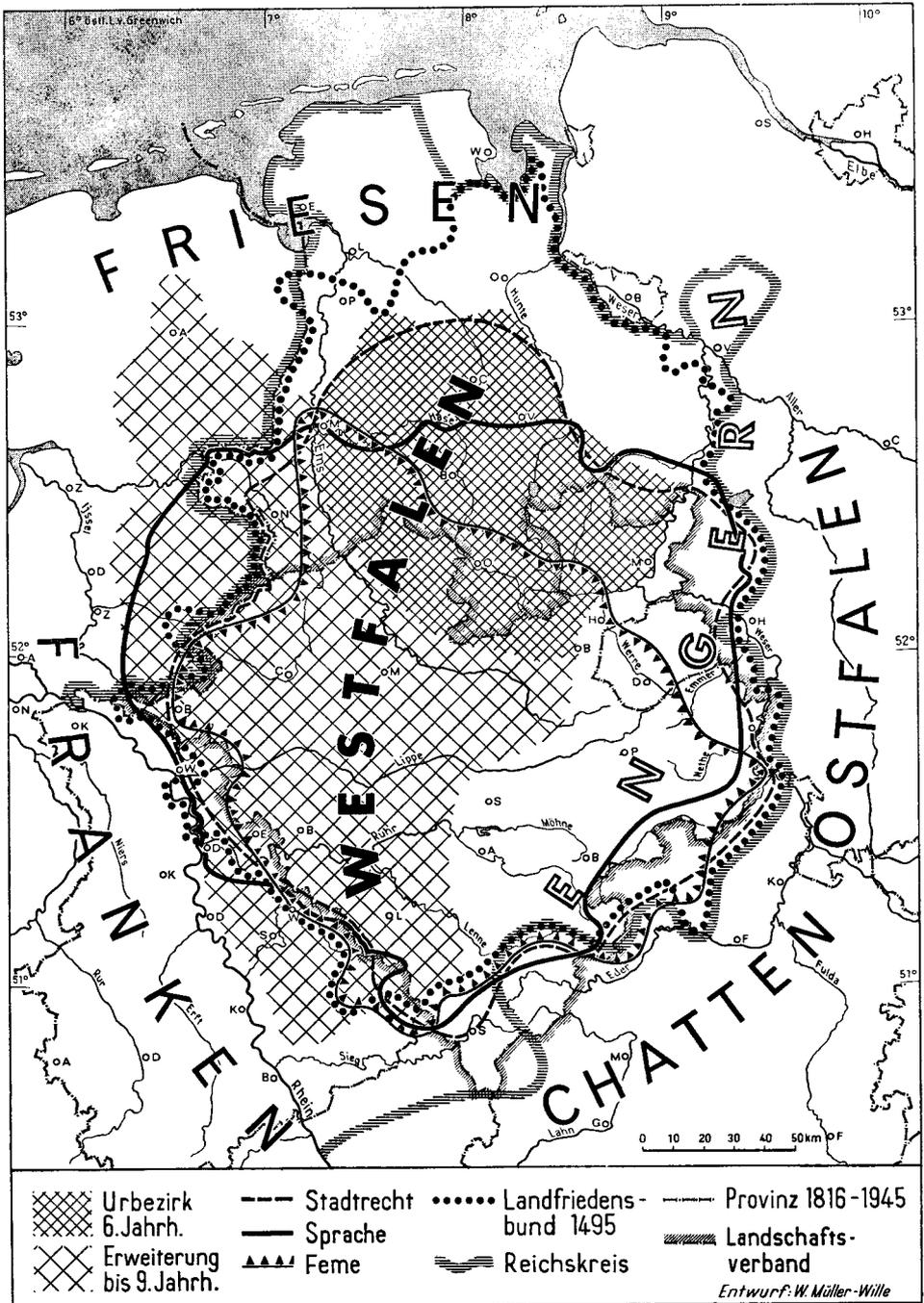
Gorki, H. Fr.: Vom Stadtrechtsort in der Vergangenheit zum Stadtfunktionsort in der Gegenwart

Hüls, H.: Wirtschaftsgeographische Stellung und Struktur des Fürstentums Lippe im östlichen Westfalen 1861

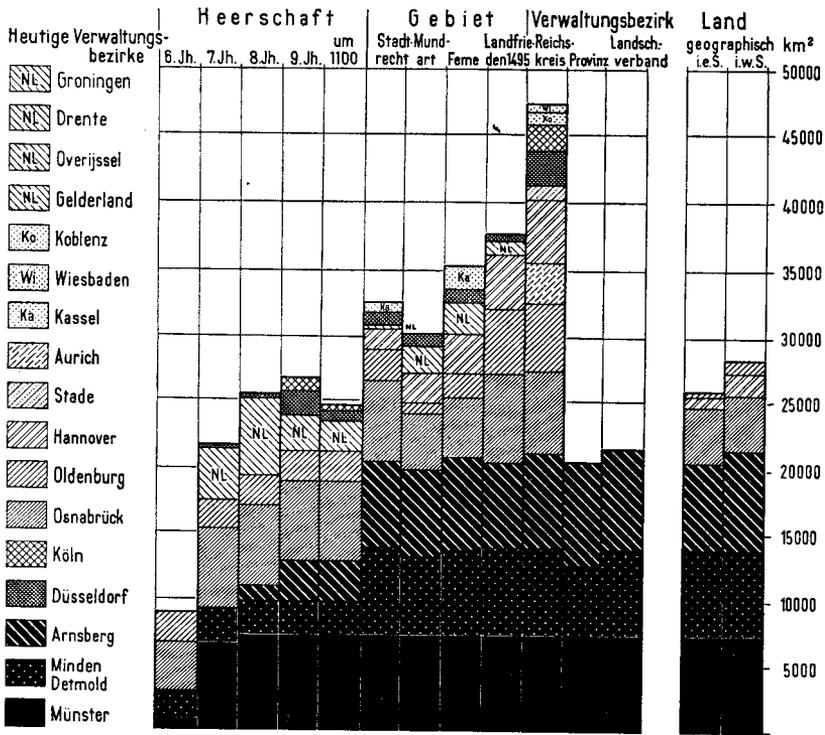
Steinberg, G.: Verdichtungsräume in der Nordseeregion zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Band I

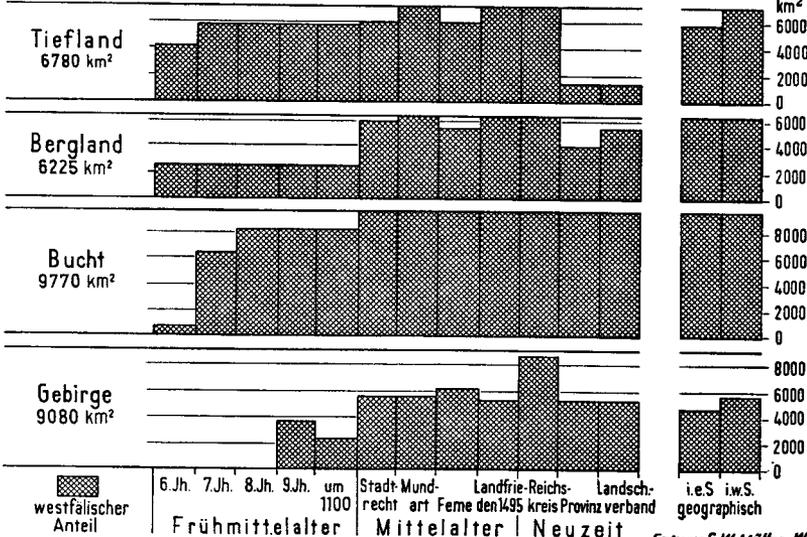
Beiträge zur speziellen Landesforschung



Der Raumbegriff Westfalen nach verschiedenen Kriterien



Naturräume



Der Raum Westfalen und sein Geltungsbereich

Der künstliche Binnensee im Niedersächsischen Tiefland

Gedanken zu einer weitergehenden Nutzung des vorhandenen Wasserdargebots

Von Julius W e r n e r, Münster

I. Einleitende Anmerkungen

Das gewählte Thema erfordert keine Akribie bei der Abgrenzung des hier betrachteten Raumes; innerhalb des „Nordsee-Sektors“¹⁾ gelegen, möge das Niedersächsische Tiefland als ein Geomer angesehen werden, das sich zwischen dem Nordrand der deutschen Mittelgebirge etwa entlang der Linie Bentheim — Osnabrück — Minden — Hannover — Wolfsburg und der Nordseeküste erstreckt. Der deutsch-niederländische Grenzraum kann als Westrand gelten, während im NE und E die Elbe bzw. die Zonengrenze den hier ins Auge gefaßten Raum flankieren.

Man kann darüber streiten, ob auf das Niedersächsische Tiefland in seiner hier umrissenen Gestalt der geographische Begriff „Landschaft“ angewendet werden darf. Einerseits weisen die Geofaktoren und ihr Wirkungsgefüge nicht zu vernachlässigende räumliche Unterschiede auf; andererseits bereiten die gleitenden Übergänge zu den Nachbarräumen im W und E erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten. Die Zielsetzung der vorliegenden Studie kann wohl am ehesten mit dem von J. Schmithüsen vorgeschlagenen Begriff des „Landschaftsraumes“²⁾ angegangen werden, der ohne Überbewertung typenbildender Merkmale auch der Individualität von Geomeren in hinreichendem Umfang Rechnung trägt. So sollen im folgenden z w e i n e u e A s p e k t e wirtschaftlicher Verflechtung des überwiegend durch Geest, Moor und Marsch geprägten dünn besiedelten Landschaftsraumes „Niedersächsisches Tiefland“ mit dem südlich angrenzenden industriell-urban bestimmten Landschaftsraum „Rhein-Ruhr-Gebiet“ einschließlich der sich nach E fortsetzenden Achse Bielefeld — Hannover — Braunschweig — Wolfsburg andiskutiert werden.

Der eine Aspekt betrifft das „Grundbedürfnis Erholung“¹⁾; der zweite Aspekt zielt ab auf das Bedürfnis nach Bereitstellung elektrischer Energie im Nieder-

¹⁾ Müller-Wille, W.: Nordwestdeutschland — Seine Stellung und Struktur im Nordsee-Sektor. Westf. Geogr. Studien 25, Münster 1971

²⁾ Schmithüsen, J.: Einleitung zum „Handb. d. Naturräuml. Gliederung in Deutschland“ I. Remagen 1953

sächsischen Tiefland zur Versorgung des an seiner Südflanke beginnenden Industriereviere. Beide Aspekte konvergieren im künstlichen Binnensee, der sich als attraktive Freizeit- und Erholungseinrichtung insbesondere für die Bevölkerung der industriell-urbanen Südflanke darbietet und zugleich als Kühlwasserspeicher oder Kühlteich eine Schlüsselfunktion bei der Erzeugung elektrischer Energie übernehmen könnte. Es werden also über das bisherige Maß hinausgehende neuartige Leistungen zur Versorgung außerhalb des hier betrachteten Raumes liegender Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkte ins Auge gefaßt, für deren Übernahme das Niedersächsische Tiefland besonders günstige physisch-geographische Voraussetzungen besitzt.

Die Betrachtung wirtschaftlicher Verflechtungen zwischen dem Niedersächsischen Tiefland und seinen südlichen Nachbarräumen erhebt keineswegs den Anspruch auf Originalität; hatte doch z. B. schon in seinem „Westfalenbuch“³⁾ W. Müller-Wille die Leistungen des hier betrachteten Landschaftsraumes für die Nahrungsmittelversorgung des Rhein-Ruhr-Gebietes von 1850 bis 1950 eingehend untersucht und dargestellt.

II. „Nasse Erholung“ im Niedersächsischen Tiefland

Sieht man einmal von Flüssen und Kanälen ab, so besitzt das Niedersächsische Tiefland nur drei natürliche Großwasserflächen, nämlich das Steinhuder Meer (30 km²), den Dümmer (16 km²) und das Zwischenahner Meer (5,5 km²). Wie die grundlegende Untersuchung von H. Hirt⁴⁾ gezeigt hat, waren diese drei Seen bereits 1967 insbesondere in bezug auf den Segelsport weitgehend ausgelastet. Seit Eröffnung der Autobahn „Hansalinie“ (1968/69) sind große Teile des Niedersächsischen Tieflandes für die Bevölkerung des Rhein-Ruhr-Gebietes wesentlich schneller erreichbar, wodurch die Nachfrage nach Erholungs- und Wassersportmöglichkeiten vor allem am Dümmer weiter gewachsen ist.

Die relativ unabhängig von konjunkturellen Schwankungen rasch steigende Anzahl von Sportboot-Neukäufen während des letzten Jahrzehnts darf als Beleg für das zunehmende Interesse an der „nassen Erholung“ gedeutet werden, wobei die Bevölkerung der industriell-urbanen Ballungsräume eine breite Käuferschicht stellt. In Ermangelung günstig gelegener größerer zusammenhängender Wasserflächen weicht insbesondere aus der NW-Flanke des Rhein-Ruhr-Gebiets mancher Wassersportler über die Autobahn „Hollandlinie“ in die Niederlande aus — ein Umstand, dem durch Schaffung hinreichend großer attraktiver Binnenwasserflächen im Niedersächsischen Tiefland begegnet werden könnte. Spätestens seit dem von H. Kiemstedt⁵⁾ 1967 formulierten Bewertungskatalog für Erholungslandschaften ist bekannt, welche Attraktivitätssteigerung von der

³⁾ Müller-Wille, W.: Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster 1952

⁴⁾ Hirt, H.: Die Bedeutung der Seen des Niedersächsischen Tieflandes für den Fremdenverkehr. Veröff. d. Niedersächs. Inst. f. Landeskunde u. Landesentwickl. an d. Univ. Göttingen, Göttingen 1968

⁵⁾ Kiemstedt, H.: Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung. In: Beitr. z. Landespflege, Sonderh. 1. Stuttgart 1967

Schaffung größerer offener Wasserflächen ausgeht. Diese Tatsache wird durch eine repräsentative Fragebogenaktion zur Ermittlung aktueller und potentieller Erholungsgebiete in der Bundesrepublik Deutschland eindrucksvoll belegt, über deren Ergebnisse G. Olschowy 1974 berichtete⁶⁾. Dabei wird man ganz unab-

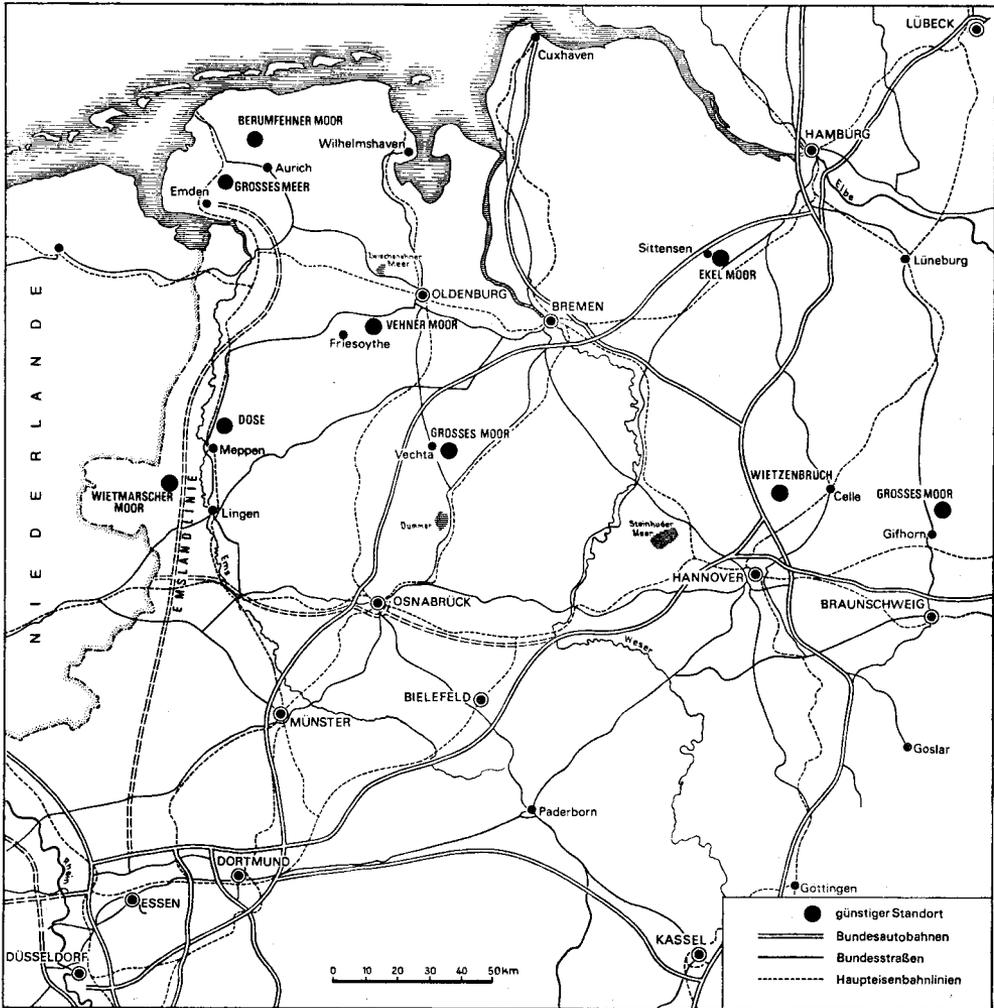


Abb. 1: Physiogeographisch günstige Standorte für künstliche Binnenseen (ohne Berücksichtigung der gegenwärtigen Nutzung)

⁶⁾ Olschowy, G.: Zur Ermittlung aktueller und potentieller Erholungsgebiete in der Bundesrepublik Deutschland. In: Freizeitpolitik in Bund, Ländern und Gemeinden, hrsg. v. d. Dt. Gesellsch. f. Freizeit. Düsseldorf 1975

hängig von dem Erholungs-Aspekt R. Keller ⁷⁾ zustimmen dürfen, wenn er feststellt, daß durch kaum einen anderen Eingriff in den Naturhaushalt dem Menschen die gleiche Möglichkeit positiver Einflußnahme gegeben sei wie bei der Anlage künstlicher Seen.

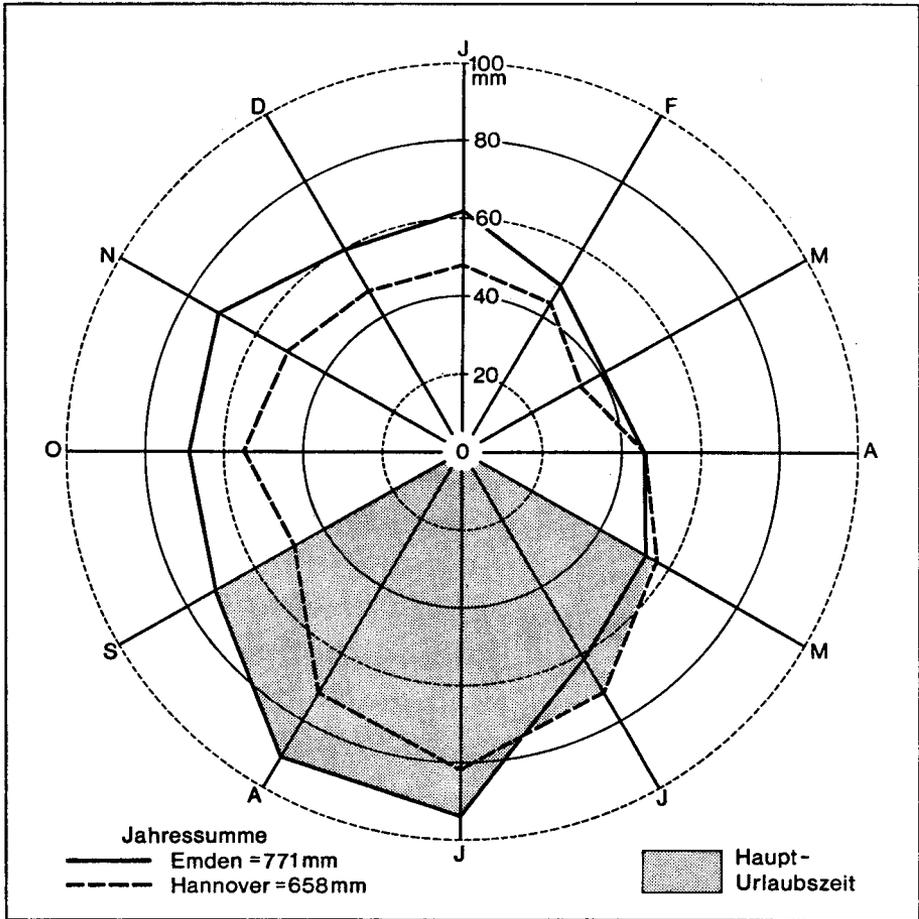


Abb. 2: Mittlere Monatssummen des Niederschlags in Emden und Hannover

Hier tun sich für das Niedersächsische Tiefland und ganz besonders für das Emsland als strukturschwache Westflanke bisher noch wenig diskutierte neue Entwicklungsmöglichkeiten auf, zumal da der Bau der Autobahn

⁷⁾ Keller, R.: Der Einfluß des Menschen auf die Wasserbilanz. Prace Geograficzne Zeszyt 29, CCLXXXI, 1971

„Emslandlinie“ die Erreichbarkeit entscheidend verbessert. Sicherlich könnten einige abgetorfte Hochmoorgebiete, die gegenwärtig als „ökologische Ruinen“ einer aufwendigen Rekultivierung harren, auch für die Anlage künstlicher Seen in Frage kommen; zumal dann, wenn Verkaufserlöse für auszubaggernde Sande

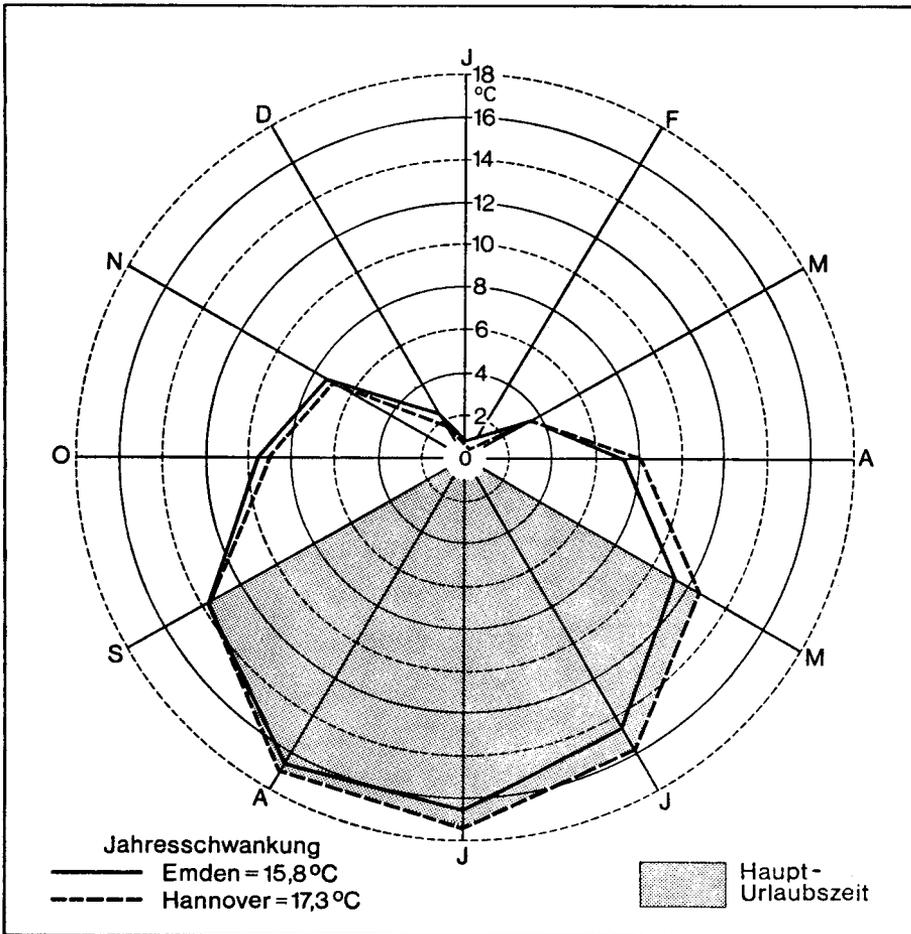


Abb. 3: Langjährige Monatsmitteltemperaturen der Stationen Emden und Hannover

und Kiese zu erwarten sind. In jedem Einzelfalle spielt dabei die jetzige und zukünftige Straßenverkehrsanbindung eine entscheidende Rolle.

Abbildung 1 zeigt eine Auswahl von Standorten, an denen physiogeographische Faktoren (hohe Grundwasserstände, ausreichendes Wasserdargebot, ungünstige Bodenverhältnisse, extensive oder fehlende Landnutzung bei sehr geringer Be-

siedlungsdichte) die Anlage großer Binnenwasserflächen von 5...20 km² grundsätzlich diskutabel erscheinen lassen. Die gegenwärtige Nutzung und Funktion (Naturschutzgebiet, Schießplatz usw.) wurde dabei genau so unbeachtet gelassen wie die momentanen Besitzverhältnisse sowie die gegenwärtige Stellung

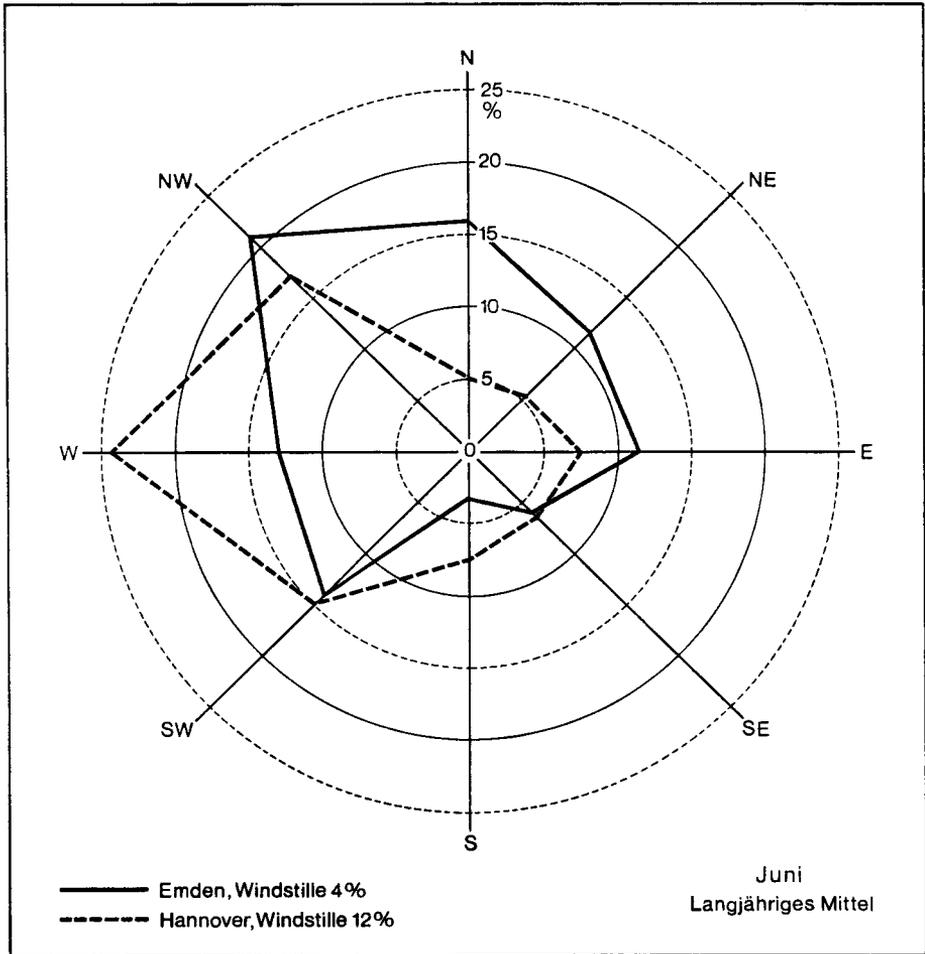


Abb. 4: Mittlere Windrichtungen in Emden und Hannover

der Punkte innerhalb des „Fremdenverkehrsprogrammes Niedersachsen“⁸⁾, in dem räumlich breitgestreute kleinere Maßnahmen zur Fremdenverkehrsförderung dominieren.

⁸⁾ Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und öffentliche Arbeiten (Hrsg.): Fremdenverkehrsprogramm Niedersachsen. Hannover 1974

Jedes weiträumig attraktive Objekt „nasser Erholung“ bedarf neben einer hinreichend großen Wasserfläche auch erheblicher Infrastruktur-Investitionen; denn nur beim Vorhandensein witterungsunabhängiger Aufenthalts- und Unterhaltungseinrichtungen kann ein hoher jährlicher Ausnutzungsgrad der Objekte erreicht werden. Diese Notwendigkeit wie auch die Chance, bei Neuschaffung

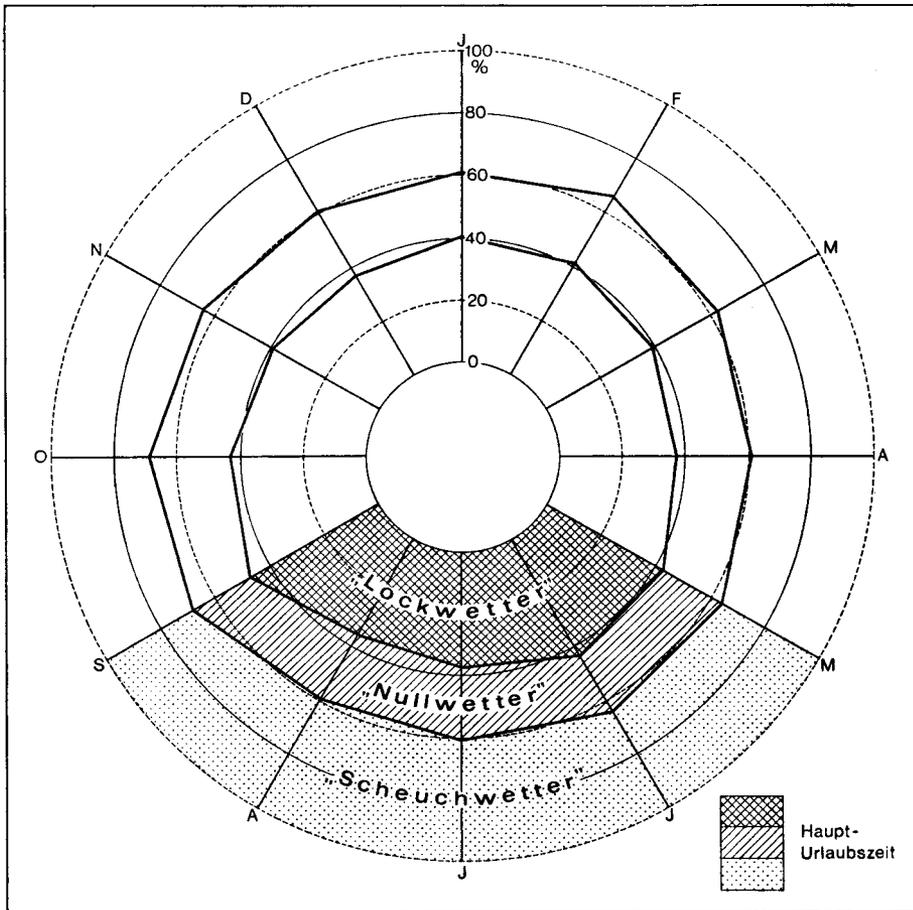


Abb. 5: Die mittlere Verteilung der Wetterlagen im Jahresablauf und ihre Bewertung für den Fremdenverkehr

von Binnenseen eine insgesamt schädliche Privatisierung und Verbauung der Uferzonen von vornherein zu verhindern, sind im „Fremdenverkehrsprogramm Niedersachsen“ klar erkannt und lassen gute Lösungen erwarten.

Vergleicht man das für den Fremdenverkehr so bedeutsame Klima des Niedersächsischen Tieflandes mit dem anderer bundesdeutscher „Urlaubslandschaft-

ten" anhand der Klimaatlantent und sonstiger Quellen, so ergibt sich, daß insbesondere für die Erholung an Binnengewässern keineswegs ungünstige Bedingungen herrschen. Wenn auch die größten durchschnittlichen Niederschlagsmengen im Juli und August fallen (Abb. 2), so sind diese in den Sommermonaten doch meist an wenige zyklonale oder thermokonvektive Einzelereignisse gebunden, so daß länger andauernde Schönwetterperioden nicht zu den Ausnahmen gehören. Die Monatsmitteltemperaturen zeigen den bekannten relativ ausgeglichenen Jahresgang, wobei Hannover wegen seiner „kontinentaleren“ Lage gegenüber Emden eine größere Jahresamplitude mit deutlich höheren Sommerwerten aufweist (Abb. 3). Insgesamt gesehen darf das Temperaturniveau wie auch das Globalstrahlungsangebot während der Haupt-Urlaubszeit z. B. im Vergleich mit den Niederlanden oder Dänemark als relativ günstig gelten; die Binnengewässer erreichen im Sommer mit 21 . . . 25° C für Erholungszwecke durchaus angenehme Temperaturen. Die gute Bewindung, auf deren Nutzen für die Teichkühlung noch einzugehen sein wird, begünstigt Segeln und Windsurfing.

Wie Abb. 4 erkennen läßt, dominieren erwartungsgemäß nordwestliche bis westliche Richtungen; die von N nach S abnehmenden mittleren Windstärken kommen u. a. in dem höheren Prozentsatz von Windstille bei Hannover zum Ausdruck. — Bewertet man die von P. Hess und H. Brezowsky katalogisierten Großwetterlagen ⁹⁾ auf ihre Auswirkungen für den Fremdenverkehr im Niedersächsischen Tiefland als günstig, indifferent und ungünstig, dann ergibt sich gemittelt von 1881 bis 1968 der in Abb. 5 dargestellte Befund. Danach herrschen in rd. 40% der Haupt-Urlaubszeit Wetterlagen vor, die von den Erholungssuchenden als „Lockwetter“ empfunden werden dürften. Neben etwa 20% „Nullwetter“ nimmt das „Scheuchwetter“, bei dem vielfach Heimreiseabsichten dominieren, einen Anteil von ca. 40% ein. Man erkennt also deutlich die Unerläßlichkeit witterungsunabhängiger Erholungs-, Kur- und Unterhaltungsangebote, insbesondere um die Beherbergungseinrichtungen weitgehend auszulasten. Ein Anreiz für private Investoren besteht erst dann, wenn ein hinreichend großer See erst einmal geschaffen ist. Da öffentliche Mittel zur Realisierung derartiger Großprojekte mit einem Minimum an peripherer Infrastruktur nur in sehr beschränktem Umfang zur Verfügung stehen — der branchenübliche Baggerpreis liegt z. Zt. je nach Boden zwischen DM 1,50 und DM 3,— pro m³ —, müßten an der Kostenübernahme noch andere Interessenten mitwirken. Hier kämen in erster Linie E n e r g i e v e r s o r g u n g s u n t e r n e h m e n in Betracht.

III. Der künstliche Binnensee im Niedersächsischen Tiefland als Kühlwasserspeicher

Auch unter Ausnutzung aller technischen Möglichkeiten werden bei der Erzeugung elektrischer Energie in thermischen Kraftwerken 57 . . . 67% der eingesetzten Primärenergie als A b w ä r m e frei. Dieser Prozentsatz gilt sowohl für

⁹⁾ Heß, P. und H. Brezowsky †: Katalog der Großwetterlagen Europas (2. Aufl.). Ber. dt. Wetterd. Bd. 15, 113, Offenbach 1969

Kohle-, Öl- und Gaskraftwerke als auch für Kernkraftanlagen. Da eine wirtschaftliche Nutzung von Kraftwerksabwärme an den meisten Standorten z. Zt. noch auf größte wirtschaftliche Schwierigkeiten stößt, müssen normalerweise Kühltürme die Abwärmeabgabe übernehmen. So sind die meisten neuen binnenländischen Großkraftwerke mit Naßkühltürmen im geschlossenen Kühlwasserkreislauf ausgerüstet, da viele Flüsse wie z. B. auch die Weser bei Niedrigwasserführung ohne schwerwiegende biologische Schäden schon seit Jahren keine zusätzliche Kraftwerksabwärme mehr aufnehmen können^{10, 11)}. Ein thermisches Kraftwerk von 1.000 MW_e, bei dem fast die gesamte Abwärmemenge im geschlossenen Wasserkreislauf über Naßkühltürme abgegeben wird, verdunstet rd. 0,5 m³s⁻¹ an Kühlwasser, das meist einem Fluß entnommen werden muß, da derartige große Wassermengen nur selten auf andere Weise kostengünstig bereitgestellt werden können. Wenn auch dem Fluß durch dieses Verfahren die Aufnahme von Abwärme weitgehend erspart bleibt, so werden ihm bei einer angenommenen Niedrigwasserführung von 5 m³s⁻¹ doch bereits 10% seines Gesamtabflusses entzogen — ein für nur 1.000 MW_e sehr hoher Wert. Angesichts der miteinander konkurrierenden Wassernutzungsarten eines Flusses — hier sei nur an Trinkwassergewinnung durch Uferfiltrat, Bewässerung, Wasserbereitstellung für Schiffahrtskanäle und Aufnahme wie Reinigung mehr oder weniger gut geklärter Abwässer erinnert — stellt zumindest bei hohen Wassertemperaturen und großem Sauerstoffdefizit jede zusätzliche Wasserentnahme für Kühlzwecke einen höchst bedenklichen Eingriff dar.

Trotz gedämpfter konjunktureller Erwartungen wird angenommen, daß sich der Bedarf der Bundesrepublik an elektrischer Energie bis zur Jahrtausendwende etwa verdreifacht¹²⁾. Die von den Energieversorgungsunternehmen geplanten, zur Genehmigung angemeldeten oder bereits begonnenen Kraftwerksneubauten scheinen dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Dabei ist der Trend unverkennbar, aus Kostenersparnisgründen immer größere Blockeinheiten zu errichten und diese in „Kraftwerksparks“ zu konzentrieren. Bei der Standortwahl speziell für Kernkraftwerke tritt gegenwärtig u. a. der Aspekt einer „umweltfreundlichen“ Verdünnung der Abfallwärme in den Vordergrund^{13, 14, 15)}.

Da Naßkühlverfahren in bezug auf die Anlage- und Betriebskostenanteile thermischer Kraftwerke günstiger abschneiden als alle bisher bekanntgewordenen Varianten trockener Rückkühlung^{16, 17)}, wird auch in Zukunft die Nachfrage der

¹⁰⁾ Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) (Hrsg.): Grundlagen für die Beurteilung der Wärmebelastungen von Gewässern (mit Anhang: Wärmelastplan Rhein). Mainz 1971

¹¹⁾ Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung der Weser (Hrsg.): Wärmelastplan Weser. Bremen 1974

¹²⁾ Mandel, H.: Die langfristige Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland und die Rolle der Kernenergie. Atomwirtschaft 12, 1967, Nr. 1

¹³⁾ Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/3971, betr.: Friedliche Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 16. 7. 1975

¹⁴⁾ Guck, R.: Standorte für Kernkraftwerke. DATF-Sonderdruck S. 14, April 1974.

¹⁵⁾ Schnurer, H.: Das atomrechtliche Genehmigungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland. DATF-Sonderdruck S. 1, Juli 1972

¹⁶⁾ Werkmeister, H.: Kühlwasser für Kondensationskraftwerke. In: Elektrizitätswirtschaft 70, 1971, H. 4.

¹⁷⁾ Blanck, D.: Der Kühlwassergrenzpreis eines Kondensationskraftwerkes. Veröff. Haus d. Technik, Nr. 259. Essen 1970

Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach Kraftwerksstandorten mit ausreichendem Kühlwasserdargebot im Binnenland bestehen bleiben. Im Gegensatz dazu rechnet die vom Battelle-Institut 1972 für das Bundesministerium des Innern erstellte Prognose des Wasserbedarfs für die Bundesrepublik bis zum Jahr 2000¹⁸⁾ mit einer nur sehr geringen mittleren Zuwachsrate des Kraftwerks-Wasserbedarfs von 0,8% pro Jahr.

Im Unterschied zu anderen Regionen der Bundesrepublik scheint das Niedersächsische Tiefland in der Lage zu sein, auch abseits größerer Flüsse geeignete Standorte für Kraftwerke mit nasser Kreislaufkühlung anzubieten, sofern in großen Feuchtgebieten künstliche Binnenseen als Wasserspeicher geschaffen werden, welche die Vorfluter entlasten und gleichzeitig durch „nasse Erholung“ zusätzlich wirtschaftlichen Gewinn erbringen. Soll aus einem derartigen als Grundwasserblänke konzipierten künstlichen Wasserkörper der Kühlwasserbedarf eines 1.000 MW_e-Kraftwerks mit 0,5 m³s⁻¹ gedeckt werden, dann ergibt sich ohne Mehrverdunstung der Wasseroberfläche ein jährlicher Wasserverbrauch von rd. 16 Mio. m³. Rechnet man einmal damit, daß der See über 4 Monate des Jahres keinen Zufluß erhält, dann müßte der zur Deckung des Kraftwerksbedarfs erforderliche ober- und unterirdische Zufluß während der restlichen 8 Monate im Mittel ca. 0,76 m³s⁻¹ betragen. Soll der Spiegel des auch für Erholungszwecke zu nutzenden Sees während der angenommenen 4 zuflußlosen Monate nicht mehr als einen Meter fallen, dann muß die Oberfläche eine Größe von 5,26 km² aufweisen, was etwa der Ausdehnung des Steinhuder Meeres entspricht. Sofern am Ende der 4 Monate zur Zeit des Mindestwasserstandes noch eine Wassertiefe von einem Meter vorhanden sein soll, müßte der Wasserkörper ein Gesamtfassungsvermögen von 10,52 Mio. m³ besitzen. Die Schaffung derartiger Seen bedingt eine Mehrverdunstung von rd. 300 mm pro Jahr¹⁹⁾, was bei 5,26 km² offener Wasseroberfläche auf die 8 Zuflußmonate verteilt einem zusätzlichen Bedarf von 0,08 m³s⁻¹ entspricht. Ein über 8 Monate des Jahres zu deckender Gesamtwasserbedarf von rd. 0,84 m³s⁻¹ für ein derartiges Kombinationsprojekt aus Energieversorgung und Erholung könnte zumal bei Vorkommen verkäuflicher Sande und Kiese durchaus an mehreren Stellen des Niedersächsischen Tieflandes realisierbar sein. Auch einfache Überschlagsrechnungen beleuchten derartige Vorhaben keineswegs ungünstig: Die Ausbaggerung eines derartigen Sees würde zwar 15 . . . 25 Mio. DM kosten — hinzu kämen möglicherweise 10 . . . 20 Mio. DM für den Grunderwerb und weitere 10 . . . 20 Mio. DM für erste infrastrukturelle Basisinvestitionen —; Trockenkühlanlagen für 1.000 MW_e als vielleicht einzige Alternative verursachen beim gegenwärtigen Preisniveau gegenüber Naßkühltürmen 50 . . . 60 Mio. DM an Mehraufwand bei den Anlagekosten, sofern man z. B. den im Bau befindlichen Trockenkühlraum des 300 MW_e-THTR-Kernkraftwerks Uentrop-Schmehausen²⁰⁾ zum Vergleich heranzieht.

¹⁸⁾ Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Wasserbedarfsentwicklung in Industrie, Haushalten, Gewerbe, öffentlichen Einrichtungen und Landwirtschaft — Prognose des Wasserbedarfs in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2000. Bonn 1972

¹⁹⁾ Werner, J.: Baggerseen. Ihre Bedeutung für Landschaftsplanung und Wasserwirtschaft. In: Naturschutz u. Naturparke, 2. Vj. 1973, H. 69. Hamburg 1973

²⁰⁾ Hirschfelder, G.: Trockenkühlung für das 300 MW-THTR Kernkraftwerk Schmehausen. VGB-Konferenz „Kraftwerk und Umwelt 1973“. Essen 1973

IV. Auch Kühlteiche im Niedersächsischen Tiefland?

Bei der Diskussion um Kraftwerksneu- oder Ausbauten bieten auch die Kühlanlagen in zunehmendem Maße Anlaß zu Auseinandersetzungen. Gerade in Flachländern werden weithin sichtbare Kühltürme, die mit bis zu 300 m Höhe und 250 m Durchmesser zu den größten menschlichen Bauwerken überhaupt gehören, nicht selten als die Physiognomie der Landschaft entstellende „Monstren“ angesehen. So zeigte sich z. B. auch auf der hydrologischen Fortbildungstagung zum Thema „Einflüsse von Kraftwerken auf Wasserwirtschaft und Landschaft“ (19.—21. Mai 1976 in Hamm/Westf.), daß selbst nüchternste Rationalisten unter den Wasserfachleuten sich eines „Unbehagens“ beim Anblick von Kühlturmreihen in Flachländern kaum erwehren konnten.

Angesichts des von den meisten Landesregierungen aus vermeintlichen Umweltschutzgründen favorisierten Baues trockener Rückkühlanlagen bei Kraftwerksneubauten wird die Errichtung von noch mehr und noch größeren Kühltürmen unvermeidlich sein, da die Physik der „trockenen“ Abwärmeabgabe eine etwa doppelt so große Dimensionierung der äußeren Abmessungen von Trockenkühltürmen bzw. die Verdopplung von deren Anzahl im Vergleich mit Naßkühltürmen erfordert. Zwar fehlt den Trockenkühltürmen die in ihren geländeklimatischen Auswirkungen meist weit überschätzte Wasserdampffahne; dennoch dürften die Aussichten auf ein größten- oder zahlenmäßiges Wachstum derartiger „landschaftsprägender“ Monumentalbauten die Diskussion neuer Kraftwerksstandorte nicht gerade erleichtern.

Es sollten deshalb insbesondere für geeignete Punkte des Niedersächsischen Tieflandes auch die Möglichkeiten nasser Rückkühlung diskutiert werden, welche sich durch die Anlage künstlicher Binnenseen als Kühlteiche ergeben könnten. Bekanntlich bietet die Teichkühlung alle jene kostengünstigen Vorteile der Frischwasser- oder Durchlaufkühlung, die wegen der starken Aus- und Überlastung der Flüsse fast nur noch an den Flußmündungen oder Küsten zur Verfügung stehen. Die Diskussion der Anwendbarkeit binnenländischer Kühlteiche setzt außer dem Vorhandensein ausreichender Wassermengen u. a. genaue Kenntnisse über das Wärmeabgabevermögen freier Wasserflächen voraus. Von den wenigen recht verschiedenen in der Literatur genannten Zahlenwerten scheinen auf das Niedersächsische Tiefland am ehesten die Angaben F. Günnebergs²¹⁾ zuzutreffen. Eigene Messungen auf der (nicht durch Abwärme belasteten) Stevertalsperre bei Haltern (NRW) von 1972—75 gestatten die Feststellung, daß pro Grad künstlicher Temperaturerhöhung im Sommer mit einer Erhöhung der Wärmeabgabe um ca. $3 \text{ cal cm}^{-2}\text{h}^{-1}$ zu rechnen ist, während im Winter nur etwa der halbe Wert zur Verfügung steht. Legt man der Rechnung eine zulässige abwärmebedingte Temperaturerhöhung des durchmischten kaum verunreinigten Kühlteichwassers von 5°C zugrunde, dann ergibt sich für 1.000 MW_e bei 90prozentiger Abwärmeabgabe über Durchlaufkühlung im Sommer eine notwendige Kühlteichfläche von $7,7 \text{ km}^2$, während im Winter

²¹⁾ Günneberg, F.: Abwärme im Gewässer. In: Dt. Gewässerkundl. Mitt. 17, H. 1. 1973

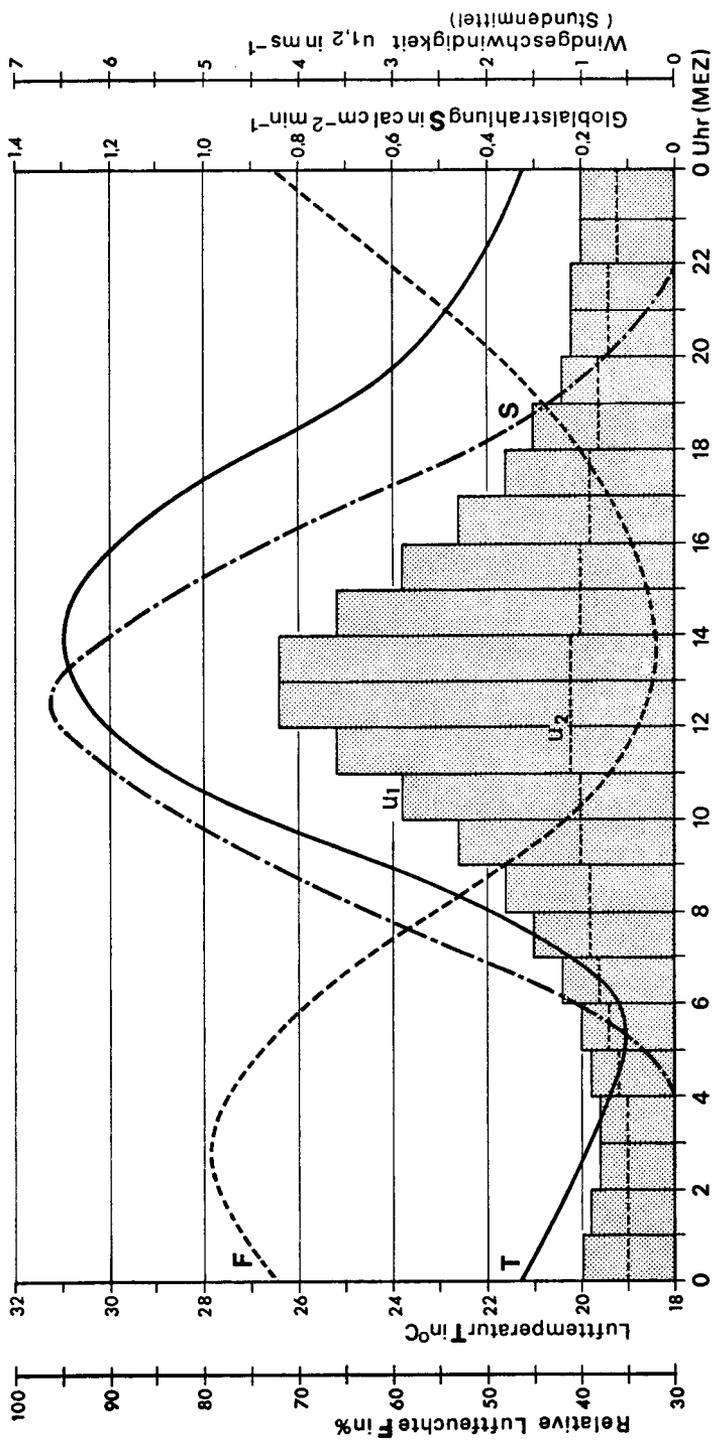


Abb. 6: Angenommene Tagesgänge meteorologischer Parameter für einen durchschnittlichen Hochsommerstag im Niedersächsischen Tiefland

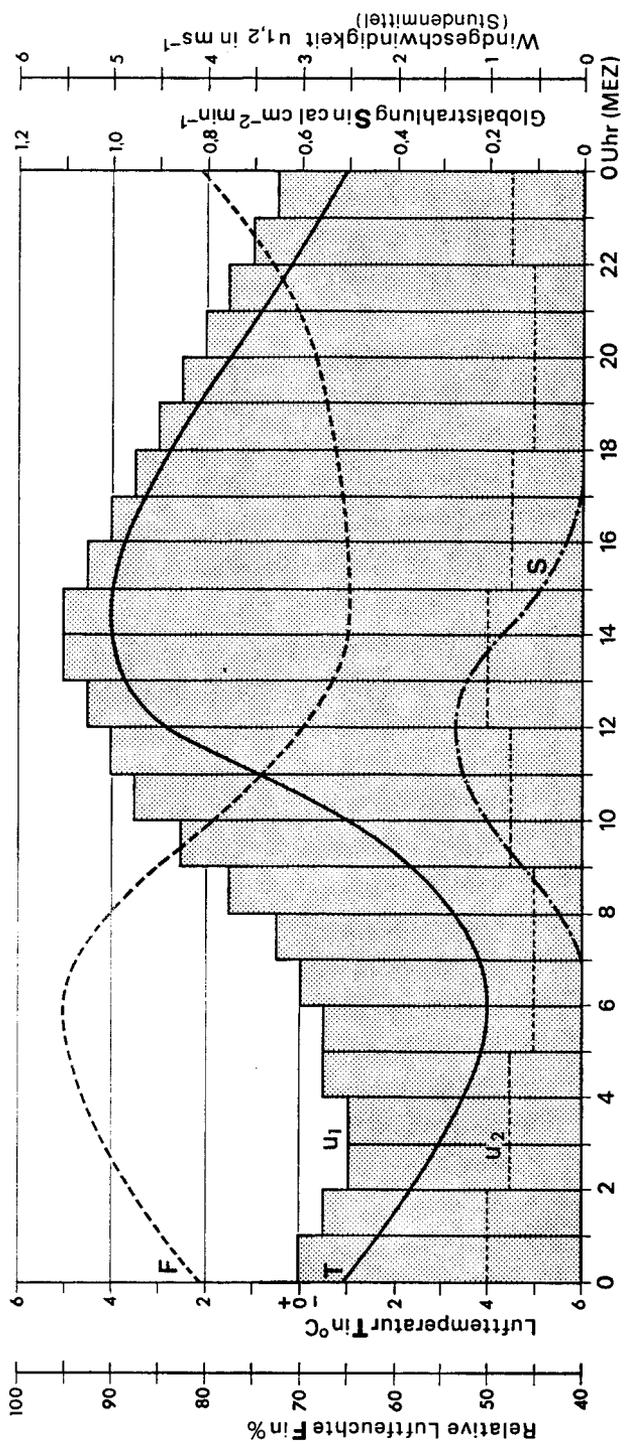


Abb. 7: Angenommene Tagesgänge meteorologischer Parameter für einen durchschnittlichen Wintertag im Niedersächsischen Tiefland

15,4 km² benötigt werden. Dabei wird davon ausgegangen, daß aus chemischen und gewässerbiologischen Gründen auch bei Vorhandensein möglicherweise anspruchsloser und weniger wertvoller Kühlteichbiozönosen eine sommerliche Maximaltemperatur des Teiches von 29° C in keinem Falle überschritten werden sollte. Rechnet man mit einer Mindestwassertiefe von 5 m zur Erzielung einer genügend großen thermischen Dämpfung des Wasserkörpers, dann müßten 77 Mio. m³ aufgebaggert werden, was um 150 Mio. DM kosten dürfte — etwa das Doppelte von dem, was Trockenkühltürme für 1.000 MW_e an Baukosten z. Zt. erfordern. — Unter dem Gesichtspunkt, daß in hydrologischen Problemgebieten des Niedersächsischen Tieflandes abgesehen von einer möglichen Erholungsnut-

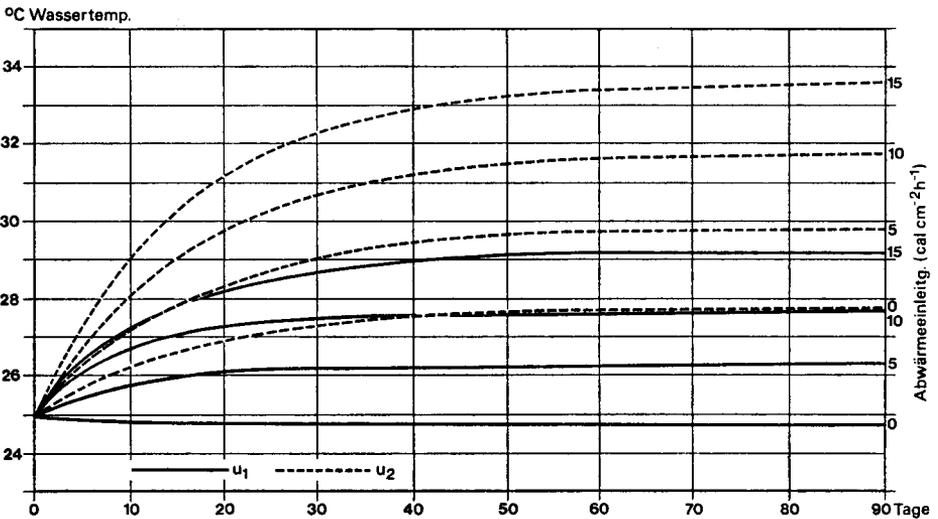


Abb. 8: Berechnete hochsommerliche Temperaturentwicklung eines fiktiven 10 m tiefen Kühlteichs bei vorgegebener Abwärmeeinleitung

zung Wasserentnahmen bei Entlastung der Vorfluter auch wirtschaftliche Vorteile darstellen können, erscheint ein derartiges Kühlteich-Konzept für geeignete Standorte möglicherweise dennoch erwägenswert, zumal nur auf diese Weise die Errichtung von Kühltürmen bei binnenländlichen Kraftwerksneubauten ganz umgangen werden kann.

Der große Einfluß des Parameters Windgeschwindigkeit auf das Wärmeabgabevermögen und damit auf die sich einstellenden Gleichgewichtstemperaturen eines 10 m tiefen Kühlteichs bei verschiedener vorgegebener Abwärmeeinleitung sei im folgenden kurz demonstriert. Dazu wurde ein determi-

nistisches Simulationsmodell der Wärmeaustauschvorgänge stehender Oberflächengewässer auf EDV-Basis angefertigt, in dem alle Bestimmungsgleichungen für die Wärmeströme zwischen Wasserkörper und Atmosphäre enthalten sind. Die Brauchbarkeit des Modells konnte durch Vergleich der berechneten mit den über Monate gemessenen Wassertemperaturen der Stever-Talsperre überprüft werden.

Zugrunde liegen die in Abb. 6 und 7 dargestellten mittleren Tagesgänge meteorologischer Parameter für Hochsommer und Winter mit je zwei Windgeschwindigkeitsvarianten u_1 und u_2 in zeitlich unbegrenzter täglicher Wiederkehr. Die Starttemperaturen im Wasserkörper (25°C im Sommer und 5°C für den Winter) sind willkürlich angenommen und beeinflussen die Endtemperaturen bei genügend großer Einstellzeit nicht. Abb. 8 und 9 zeigen die Ergebnisse, wobei die berechneten Temperaturen $< 0^\circ\text{C}$ hier nur theoretische Bedeutung besitzen. Man erkennt, daß die kleinere Windgeschwindigkeit u_2 wesentlich hö-

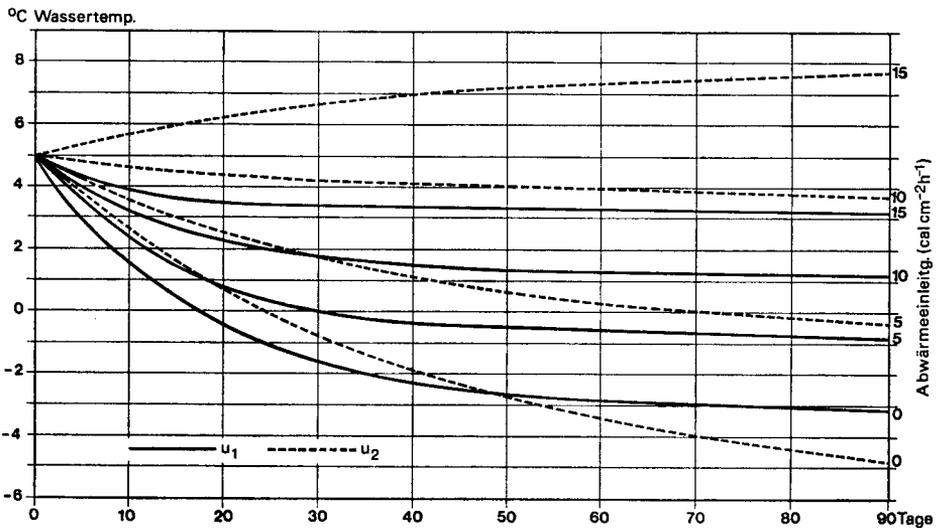


Abb. 9: Berechnete winterliche Temperaturentwicklung eines fiktiven 10 m tiefen Kühlteichs bei vorgegebener Abwärmeeinleitung

here Wassertemperaturen bedingt, die sich wegen der großen thermischen Trägheit eines 10 m tiefen Kühlteichs jedoch erst nach einem bis drei Monaten permanenter Andauer der vorgegebenen Tagesgänge einstellen. Bei gleicher Wärmeabgabe der Wasseroberfläche sind die Einstellzeiten für neue Gleichgewichtstemperaturen bei einem 5 m tiefen Kühlteich nur halb so groß; dadurch besteht die Gefahr, daß bei konstanter Abwärmeeinleitung u. U. bereits nach kurzer Andauer ungünstiger Wetterlagen kritische Temperaturen im Kühlteichwasser auftreten. — Es lassen sich also aus den Abb. 8 und 9 bei vorgegebenen Aufwärmspannen und Temperatur-Obergrenzen unter Zugrundelegung entsprechender Annahmen über die Windgeschwindigkeit die möglichen Abwärmemengen durch Interpolation den Schaubildern entnehmen.

V. Folgerungen

Alle Verfahren nasser Rückkühlung bieten gegenüber der gemischten oder trockenen Kreislaufkühlung sowohl bei den Anlageinvestitionen thermischer Kraftwerke als auch in den Betriebskosten **Preisvorteile**, die letztlich der Gesamtwirtschaft zugute kommen. Da zumindest im Sommer Wassertemperaturen und psychrometrische Feuchttemperatur die niedrigsten natürlichen Werte der Geosphäre darstellen, lassen sich mit ihrer Hilfe maximale Wirkungsgrade für Dampfkraftprozesse erzielen, wodurch der unvermeidliche Abwärmeeinfall geringstmögliche Werte annimmt. Die Kühlkapazität von Oberflächengewässern stellt — gleichgültig ob „direkt“ oder über Naßkühltürme genutzt — eine bei besonnener Anwendung sich selbst regenerierende Ressource von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung dar.



**Die Erholungsanlage „Am Wasserfall“ in Lingen-Hanekenfähr.
Im Hintergrund links das Kernkraftwerk, rechts das neue Gaskraftwerk Lingen
(eig. Aufn., Sommer 1975)**

Die natürliche Ausstattung des Niedersächsischen Tieflandes scheint darauf hinzudeuten, daß hier auch unter genauer Beachtung gewässerchemischer und -biologischer Sachzwänge zumindest an einigen Punkten noch neue Nutzungsmöglichkeiten bestehen. Ob allerdings eine auf den ersten Blick verlockend anmutende Kombination von Erholungsfunktionen an möglicherweise „warmen“ künstlichen Binnenseen mit der Verwertung von Kühlfunktionen wirtschaftlich

realisierbar erscheint, müssen genaue Kosten-Nutzen-Analysen für jedes ins Auge gefaßte Einzelobjekt erst erweisen. Zwar scheinen zunächst wegen des großen Flächenbedarfs und der notwendigen umfangreichen Ausbaggerungsmaßnahmen für Kühlteiche im Niedersächsischen Tiefland die geringsten Verwirklichungsaussichten zu bestehen; dennoch ist dabei zu berücksichtigen, daß hier der Kühlwasserverbrauch thermischer Kraftwerke im Vergleich mit nasser Kreislaufkühlung über Türme nur etwa den halben Wert aufweist und daß im Binnenland, abgesehen vielleicht von einigen wenigen Flußabschnitten, nur der Kühlteich einen völligen Verzicht auf große Kühltürme gestattet.

Den Schluß dieser Skizze möge der Blick auf ein Foto bilden. Es zeigt die Erholungsanlage „Am Wasserfall“ in Lingen-Hanekenfähr. Fast alle der am 31. 7. 1975 befragten Benutzer erklärten, sich weder durch die unmittelbare Nachbarschaft des alten Kernkraftwerks Lingen (im Bildhintergrund links) noch durch das neue Gaskraftwerk mit seinem Naßkühlturm in irgendeiner Weise beunruhigt oder gestört zu fühlen. Sollte die von K. R. Schmidt ²²⁾ zitierte Behauptung M. D. Engle ²³⁾, „Kraftwerke sind gute Nachbarn“, doch nicht eines gewissen Wahrheitsgehaltes entbehren?

²³⁾ Engle, M. D.: Condensing water — How it does affect the river. In: Mech. Eng., Jan. 1961

²²⁾ Schmidt, K. R.: Zur Frischwasserkühlung bei Wärmekraftwerken. In: VGB Kraftwerkstechnik 53, Heft 1. 1973

Zur Geschichte und zum Stand der siedlungs- und flurgenetischen Forschung im niedersächsischen Küstengebiet

Von Waldemar Reinhardt, Wilhelmshaven

Die nach dem Erscheinen des Werkes von A. Meitzen ausgelöste Diskussion um Deutung und Ursprung der Orts- und Flurformen hat kaum in das Küstengebiet hineingewirkt. Wurden dadurch in vielen Gebieten gewichtige Untersuchungen einzelner Landschaften angeregt, so sind an der Nordseeküste erst verhältnismäßig spät vereinzelt siedlungsgeographische Spezialarbeiten entstanden. Eine Ausnahme bildet das Ammerland, in dem Carl Baasen nach dem 1. Weltkrieg mit der Erforschung der Siedlungen und Fluren begann.

I.

In Ostfriesland setzen siedlungsgeographische Arbeiten über Einzellandschaften erst nach dem 2. Weltkrieg ein¹⁾, was um so mehr verwundert, als schon seit 1910 eine eingehende „Friesische Agrargeschichte“ von Fr. Swart vorliegt, in der die oft an entlegener Stelle publizierte ältere Literatur und die siedlungsgeschichtlichen Quellen veröffentlicht sind²⁾. Swart wies als erster auf das Vorkommen von streifenförmig parzellierten „Gewannen“ in der ostfriesischen Marsch hin, die er mit den Dorfäckern der Geest verglich und die nach seiner Meinung geeignet waren, „über den gemeingermanischen Charakter der Flurverfassung auch in den Marschen einiges Licht zu verbreiten“³⁾. Diese Fluren sind vor allem in der mittleren und nördlichen Krummhörn verbreitet und dort stellenweise noch heute zu erkennen (s. Abb. 2). Die ihnen in den Marschen des Jever- und Harlingerlandes entsprechenden „Olläcker“, gleichfalls als Zeugnisse von Altfluren angesprochen⁴⁾, lassen diese Flureinteilung nicht mehr er-

¹⁾ Die 1927 erschienene Arbeit von N. Harders bringt lediglich eine formale Gliederung der Ortsformen ohne Siedlungs- und Flurgenese. Erst 1954 legte G. Siebels erstmals eigene neue Ergebnisse zur Flurentwicklung mit Schwerpunkt aus der Auricher Geest vor.

²⁾ Swart 1910, S. 1—384

³⁾ Swart 1910, S. 25 ff., 117 ff. unter Auswertung älterer Arbeiten von Fr. Arends: „Feldmarken mit Gewannen wie auf der Geest . . . , wenn auch nur kleine“, die als „Escher“ bezeichnet werden und auf dem höheren, leichteren und sandigen Boden vorkommen, „dessen Entstehung wahrscheinlich Strömungen zuzuschreiben ist“.

⁴⁾ Swart 1910, S. 118

kennen. Neben den Dorfäckern waren auch die durch den Flurnamen „Meede“ gut zu lokalisierenden Wiesen nach Art der Gewanne parzelliert ⁵⁾. Wie auf der Geest befand sich das Weideland ehemals im Gemeinschaftsbesitz, doch wurden die großen Gemeindeweiden schon vor dem hohen Mittelalter aufgeteilt ⁶⁾, abgesehen wohl von den im Übergang zwischen Marsch und Geest gelegenen Landstrichen, die teilweise erst mit den neuzeitlichen Gemeinheitsteilungen in Privatbesitz überführt worden sind. Einen Hinweis bietet das im 12. Jahrh. entstandene Westerlauwersche Schulzenrecht aus Westfriesland, das eine Bestimmung über die Möglichkeit der periodischen Neuverteilung des Weidelandes enthält, von der jedoch offenbar schon damals kein Gebrauch mehr gemacht wurde ⁷⁾.

Swart hegte keinen Zweifel, die „Escher“ der Marsch durch die germanische Agrarverfassung zu erklären und stützte sich auf die bis in das 9. und beginnende 10. Jahrhundert zurückreichenden Schenkungsregister der Abteien Fulda und Werden. Die darin durch Breitenangaben aufgeführten Besitzungen an Äckern und Wiesen seien nur bei konstanter Länge der Flurstücke sinnvoll. Schon die ältere agrargeschichtliche Forschung (Ph. Heck und K. Rhamm) hatte aus diesem Grund das Bestehen von Gewinnfluren in der Marsch geschlossen. Berechnungen von Swart ergaben eine durchschnittliche Breite von 2 Ruten ⁸⁾. Wenn auch zur Zeit der Aufzeichnung dieser Schenkungsregister mehr als ein halbes Jahrtausend friesischer Besiedlungsgeschichte verstrichen sei, dürfe man dennoch erwarten, „in diesen Heberollen der ursprünglichen Agrarverfassung des Landes nahe zu kommen ⁹⁾“. Auch die periodische Neuverteilung bestimmter Teile der Gemarkungen wurde als Beweis für die ehemals gemeinschaftliche Nutzung der Hammrüche „nach altgermanischer Gewohnheit“ gesehen. Swart nahm davon die Ackerflur aus, über die er sich vorsichtig äußerte, daß sie „längst — vielleicht von jeher — Privateigentum war ¹⁰⁾“. Erst 1934 setzte sich der niederländische Agrarhistoriker O. Postma kritisch mit der Auslegung der genannten Quellen auseinander und ersetzte die auf komplizierter und hypothetischer Beweisführung beruhende Meinung der älteren Forschung durch die verständlichere Deutung der Breitenangaben als Flächenmaße in dem Sinne, daß z. B. mit einer „virga“ eine bestimmte Anzahl von Grasens zum Ausdruck kommen sollte ¹¹⁾. Die Bedeutung der bis heute unentbehrlichen Arbeit von Swart wird dadurch nicht geschmälert. Neben der geschichtlichen Abhandlung der Flurverfassung der Marsch enthält sie viele Hinweise über die Form der Wurtendörfer und ihre Rechtsverfassung im Mittelalter ¹²⁾.

⁵⁾ Swart 1910, S. 139 f.

⁶⁾ Swart 1910, S. 140—153

⁷⁾ Swart 1910, S. 144—151

⁸⁾ Swart 1910, S. 123 ff. Mit Recht sei betont worden, „daß die Messung nach virgae und pedes in diesen Verzeichnissen genügt, um den gemeingermanischen Charakter der friesischen Agrarverfassung zu erweisen“.

⁹⁾ Swart 1910, S. 123 f.

¹⁰⁾ Swart 1910, S. 151

¹¹⁾ Postma 1934, S. 109—114

¹²⁾ Swart 1910, S. 70—96. Zum rund angelegten Wurtendorf s. S. 92 f.

Bei der Geest hat sich Swart auf die Darstellung der bekannten Verhältnisse vor der Zeit der Verkoppelung und Markenteilung beschränkt. Er erkannte dennoch bereits die Eigentümlichkeiten der Formen der norddeutschen Gewanne, die hier nicht rechteckig sind, sondern sich den jeweiligen Geländebeschaffenheiten anpassen. Auch sei bei der Ausbildung mehrerer Dorfäcker die Besitzverteilung in der Regel nicht gleichmäßig: die eine Gruppe der Herde habe Anteil auf diesem, die übrige auf dem anderen¹³⁾.

Bekanntlich hatten die von R. Martiny nach dem 1. Weltkrieg in Westfalen neu erarbeiteten siedlungsgeschichtlichen Ergebnisse weithin Anregungen gegeben¹⁴⁾. K. Ostermann wendete sie auf der mittleren Oldenburger Geest an¹⁵⁾, und C. Baasen gelangte im Ammerland zu ähnlichen Erkenntnissen¹⁶⁾. War es im Ammerland auf Grund der jahrhundertelangen Seßhaftigkeit der Hausleute auf ihrem Grund und Boden möglich, bestimmte Bauernfamilien mit ihren Höfen bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts, nicht selten bis in das 14. Jahrhundert, zurückzuverfolgen¹⁷⁾, so sind diese für siedlungsgeschichtliche Untersuchungen günstigen Voraussetzungen in Ostfriesland nicht gegeben. Vermutlich erklärt sich dadurch, daß dort vorerst keine weiteren Arbeiten entstanden.

Auf Grund der schwerpunktmäßig in Westfalen fortgesetzten Untersuchungen hatte sich etwa zu Beginn des 2. Weltkrieges eine weitgehend einheitliche Meinung zur Genese der nordwestdeutschen Siedlungs- und Flurformen gebildet, in dem Sinne, daß die durch unregelmäßige Formen und durch die Besonderheit der Lage auf den sandigen Bodenerhebungen von den herkömmlichen Gewinnfluren sich unterscheidende Eschflur mit Langstreifenparzellen in Gemengelage als Frühform des Dauerackerlandes angesehen wurde, als dazugehörige Siedlung das kleine lockere Dorf oder die Hofgruppe. Etwa gleichzeitig haben W. Müller-Wille und G. Niemeier die Theorie von „Langstreifenflur und Drubbel“ bzw. die „Eschkerntheorie“ gegen Ende des Krieges publiziert, womit die siedlungsgeographische Forschung einen vorläufigen Abschluß erreichte¹⁸⁾.

II.

Aus dem Elbe-Weser-Winkel folgte schon zwei Jahre nach dem Erscheinen der Agrargeschichte von Fr. Swart eine von R. Wiebalck verfaßte agrargeschichtliche Abhandlung dieses Gebietes, die mancherlei Übereinstimmungen mit der ostfriesischen Marsch erkennen läßt. Sie stützt sich u. a. auf siedlungsgeschichtliche Angaben in der um 1900 durch G. von der Osten ver-

¹³⁾ Swart 1910, S. 105, 86 f.

¹⁴⁾ Martiny 1926, S. 261—322

¹⁵⁾ Ostermann 1931, S. 152—238

¹⁶⁾ Baasen 1927, S. 1—227; Baasen 1931, S. 1—179

¹⁷⁾ Baasen 1927, S. 199—227 u. Verzeichnis Nr. 1—55

¹⁸⁾ Müller-Wille 1944, Niemeier 1944

öffentlichten „Geschichte des Landes Wursten“¹⁹⁾. Wiebalck beschrieb eine ältere, sich von Alsum bis Weddewarden erstreckende Reihe großer Dorfwurten, der eine jüngere zwischen Misselwarden und Wremen vorgelagert ist, die auf Grund des häufigen Namens „Büttel“ noch in die sächsische Zeit, d. h. in das 3. bis 5. Jahrhundert anzusetzen ist²⁰⁾. Die sog. „Altäcker“ auf einem Sandstrich vor den großen Dorfwurten werden ähnlich wie in Ostfriesland mit den Flurnamen „Tyuch“, „lange“ und „kurze Tjüche“, „Valge“, „Sandfalge“ und „Falge Altacker“ bezeichnet und sollen in Wursten die Gewannaufteilung der mittelalterlichen Ackerflur kennzeichnen²¹⁾. Dafür spricht auch die aus den Namen „Jarten“ und „Breedten“ zu folgernde einstige Breitenbemessung der Ackerstreifen vor der schon im Mittelalter üblichen Berechnung nach Flächengrößen. Diese Namen kommen zwar überwiegend auf der Geest vor, sind aber auch in der Marsch festzustellen. Hinweise über eine frühere Hufenverfassung sind nicht vorhanden²²⁾. Wie in der ostfriesischen Marsch bezeugen auch in Wursten die Flurnamen „Mahnhamm“, Mahnfenne“, „Hengst-“, „Bullen-“, „Kuh-“, „Ochsen-“ und „Schweineweide“ die nunmehr längst aufgeteilten Gemeinweiden. Einen Hinweis auf alte Rechtsformen bietet das „Mahnwischstatut“ des Wremer Südviertels, das die Nutzung der im Gemeineigentum befindlichen Wiesen im niedrigen anmoorigen Sietland zwischen Marsch und Geest regelte. Aus den nutzungsberechtigten Wirtschaftsverbänden, den „Klufften“, folgert Wiebalck den Geschlechterverbänden Dithmarschens entsprechende Geschlechter als Träger der friesischen Landnahme im Mittelalter²³⁾.

Erst 1938 folgt durch W. Schünke eine siedlungsgeographische Bearbeitung der Geest- und Marschgebiete im Elbe-Weser-Winkel²⁴⁾. Abgesehen von der Darstellung der mittelalterlichen Kolonisation in Hadeln und von Ergebnissen zu lokalgeschichtlichen Gegebenheiten hat die Arbeit kaum neues Material zur Siedlungs- und Flurgeneese erbracht. Aus heutiger Sicht betrachtet, überstieg die Bearbeitung eines so großen Gebietes mit Marsch- und Geestlandschaften und teils sächsischer, teils friesischer Besiedlung die Möglichkeiten eines einzelnen Sachbearbeiters. Zu sehr ließ sich Schünke von der alten Meinung des germanischen Haufendorfes als Ursprungsform der Siedlungen in seinem Arbeitsgebiet leiten und ordnete Dörfer mit einer gewissen planmäßigen Grundrißgestaltung dieser Siedlungsgruppe zu²⁵⁾. Ausgehend von den verschiedenen Böden nahm er als älteste Siedlungen die auf den vorzugsweise in Kultur genommenen besten Böden gelegenen Haufendörfer an, die durch das Suffix -stedt im Ortsnamen

¹⁹⁾ von der Osten 1900, Bd. 1

²⁰⁾ Wiebalck 1912, S. 59—61

²¹⁾ Wiebalck 1912, S. 61—67. Von der Osten 1900, Bd. 1, S. 6, beschreibt die Fluren wie folgt: „Plötzlich ändert sich der ganze Charakter der Landschaft: Ein unbegrabener Weg führt durch unbegrabene Felder, der Boden ist heller, sandiger, leichter; als Befriedigungen dienen Zäune oder auch lebendige Hecken. Eine solche Flur hat ein unverkennbares geestartiges Aussehen.“

²²⁾ Wiebalck 1912, S. 83

²³⁾ Wiebalck 1912, S. 71—75

²⁴⁾ Schünke 1938, S. 1—142

²⁵⁾ „... um die Typologie nicht zu verwirren.“ Schünke 1938, S. 22

gekennzeichnet sind. Die dazu gehörende Gewannflur ist nur durch eine Abbildung ohne Beschreibung erläutert²⁶⁾. Als nächste Siedlungsgruppe schließen sich zeitlich völkerwanderungszeitliche Reihendörfer mit Namensendungen auf -ingen und -dorf an, zu denen ebenfalls Gewannfluren gehören. Dieses Siedlungsgebiet ist durch weniger gute Böden gekennzeichnet. Den Abschluß in der vorkolonisationszeitlichen Besiedlung bildet der in die frühgeschichtliche Zeit anzusetzende Weiler mit der Blockgemengeflur. Diese von Schünke angenommenen Besiedlungsstadien konnten späteren Spezialuntersuchungen nicht standhalten²⁷⁾.

Für die Marschgebiete von Hadeln und Wursten wurde von Schünke ebenfalls eine zeitliche Folge der verschiedenen Siedlungsgruppen aufgestellt, die sich auf Datierungen durch Ortsnamen stützt²⁸⁾. Danach gehören zu den ältesten „vorvölkerwanderungszeitlichen“ Siedlungen die großen Dorfwurten mit kreisförmig angeordneten Hofstellen, die in Hadeln durch das Suffix -worth, in Wursten durch die hier überwiegenderen -um-Endungen gekennzeichnet sind. Nach einer vorübergehenden Siedlungsunterbrechung um 500 n. Chr. ist ein seewärts gerichteter Landesausbau festzustellen, dem Schünke in Hadeln die auf -dorf endenden Siedlungen und in Wursten die -warden-Gruppe zugeschrieben hat. Der letztgenannten Siedlungsgruppe wurden auch fälschlich prähistorische Wurten zugeordnet, die bereits G. von der Osten und R. Wiebalck richtig eingegliedert hatten²⁹⁾. Zum Problem der Zeitstellung der küstennahen -büttel- und -strich-Siedlungen auf Einzelwurten hat der durch Literaturstudien unterbaute Versuch der Interpretation der Büttel-Namen keine stichhaltig begründete Meinung erbracht³⁰⁾. Die gegenüber der „reinen Blockflur“ der Wurster Marsch in Hadeln auffallende Gliederung in Ackerbeete, sog. „geteilte Blockflur“, erklärt Schünke dadurch, daß die nach Wursten eingewanderten Friesen als Viehzüchter die Blöcke nicht weiter durch Gräben unterteilen mußten, wogegen die Sachsen, die das Land als Ackerbauern besiedelten, die Marschblöcke in Beete aufgliederten³¹⁾.

²⁶⁾ Schünke 1938, Abb. 12

²⁷⁾ Die Fluranalyse von Flögeln durch A. Pech 1973, S. 116, ergab, daß das Reihendorf seine Ortsform erst im Laufe des hohen bzw. späten Mittelalters erhalten hat. Das Dorf gliedert sich in eine Bauermeier- und eine Kötnersiedlung. Während letztere unregelmäßig angelegt ist, läßt die erste halbkreisförmig um die Kirche angeordnete Hofstellen erkennen. Der Ort hat sich aus einem älteren Kern mit Kirche, Pfarrhof und Vollhof entwickelt. Nach den ersten Ergebnissen der zur Zeit vom Niedersächsischen Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung durchgeführten Grabungen beginnt die Besiedlung im Bereich des Vollhofes im 11. Jahrh. S. Zimmermann 1975, S. 25 f.

²⁸⁾ Schünke 1938, S. 34—42

²⁹⁾ Schünke deutet, vermutlich auf Grund des Ortsnamens -warden, die prähistorischen Wüstungen Fallward und Barward als jüngere Siedlungen im Zusammenhang mit der Erschließung des siedlungsgünstigen Tieflandes. Dieses Beispiel ist ein Hinweis über mögliche Fehlschlüsse bei der ausschließlichen Datierung durch Ortsnamen.

³⁰⁾ Schünke 1938, S. 38—42. Die -büttel-Orte werden als mittelalterliche Adelssiedlungen gedeutet, andererseits hält sich der Verfasser auch die Möglichkeit der Deutung als Wohnplätze vertriebener Sachsen offen.

³¹⁾ Schünke 1938, S. 35—37

III.

Wurden bei den siedlungsgeographischen Untersuchungen auch die Frühformen von Siedlung und Flur in Nordwestdeutschland durch zahlreiche Einzeluntersuchungen im Gebiet Westfalen—Oldenburg erschlossen, so lassen diese Arbeiten Unsicherheiten hinsichtlich der Zeitansätze erkennen. Zwar wurde nicht selten die Verbindung von der Siedlungsgeographie zur Vorgeschichte hergestellt, doch sind die archäologischen Quellen damals nur unzureichend ausgeschöpft worden ³²⁾. Erst nach dem 2. Weltkrieg erkannte man die sich durch die Spatenforschung bietenden Aussagemöglichkeiten für die Siedlungs- und Flurgenese ³³⁾. Im Küstengebiet haben seitdem Wurtenforschung und Siedlungsgeographie gemeinsam gearbeitet, und die siedlungsarchäologischen Ergebnisse der Wurtenforschung brachten bahnbrechende Ergebnisse.

Die Erforschung der Wurten begann in den Niederlanden, als zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den Provinzen Friesland und Groningen die systematische Abtragung der fruchtbaren Erde für Düngezwecke betrieben wurde. Nach einer längeren Periode bloßer Sammeltätigkeit setzte zu Beginn unseres Jahrhunderts die planmäßige und systematische wissenschaftliche Grabungstätigkeit ein, die insbesondere mit dem Namen des Archäologen A. E. van Giffen sowie mit dem 1920 von ihm begründeten „Biologisch-archäologisch Instituut“ der Universität Groningen und mit den Aktivitäten der 1916 entstandenen „Vereniging voor Terpenonderzoek“ verbunden ist ³⁴⁾. Höhepunkt der Marschengrabungen bildete die Untersuchung der Dorfwurt Ezinge bei Groningen in den Jahren 1931—1934 ³⁵⁾, in deren Verlauf der größte Teil eines kaiserzeitlichen Dorfes mit planmäßiger radialer Hofanlage sowie eine ältere Hofgruppensiedlung der vorrömischen Eisenzeit freigelegt werden konnten. Abgesehen von einzelnen Beobachtungen hatte man den Wurten an der deutschen Nordseeküste lange Zeit kaum Aufmerksamkeit geschenkt ³⁶⁾. Als durch die Geologen H. Schütte und D. Wildvang das auch die Frage der langfristigen Deichsicherung berührende Problem der „Küstensenkung“ aufgeworfen wurde, gelangten nach dem 1. Weltkrieg die deutschen Wurten in den Blickpunkt des Interesses. Doch erst Mitte der 30er Jahre begann durch Haarnagel ihre systematische Erforschung. Auf Grund älterer historischer Vorarbeiten des Heimatforschers Detlefsen, der in den schleswig-holsteinischen Störmarschen aus der unregelmäßigen

³²⁾ Baasen 1927, S. 63 f., 71; 1930, S. 28 ff., 49 (s. dort: „Ohne Zweifel ist also der Grundstein für unsere Siedlungsformen schon in der Steinzeit (!) gelegt worden“), ferner S. 111—114; 1940, S. 138 ff., 147—150. Ostermann 1931, S. 186—192, 199 (s. dort: „So wie die Eschflur auf eine vielleicht mehrtausendjährige Entwicklung zurückgeht . . . , so ist ebenfalls eine vielhundert-, ja vielleicht mehrtausendjährige Erfahrung notwendig gewesen, um zu diesem System der Ackereinteilung, zur Gemengelage, zu gelangen.“) Niemeier 1944, S. 73.

³³⁾ Die große Bedeutung der Siedlungsarchäologie veranschaulichen Jankuhn 1965, S. 1—8 und Müller-Wille 1965, S. 7—218.

³⁴⁾ Halbertsma 1963, S. 11—71. Waterbolk 1970, S. 1—12

³⁵⁾ van Giffen 1936

³⁶⁾ Swart 1910, S. 71 ff. setzte sich bereits mit den Aufschlüssen auseinander.

Ackerflur auf „sächsische“ Marschsiedlungen geschlossen hatte³⁷⁾, gelang Haarnagel der Nachweis einer Anzahl Wohnplätze, die er durch Bohrungen lokalisieren und z. T. durch Keramikfunde in die Zeit um Chr. Geb. datieren konnte. 1936 wurden bei Hodorf auf dem östlichen Ufer der Stör erstmals im deutschen Küstengebiet Hausgrundrisse mit in Holz erhaltenen Flechtwänden und Pfosten nachgewiesen, die einer Marschsiedlung des 1. bis 4. Jahrhunderts n. Chr. angehörten³⁸⁾. Um die systematische Forschungsarbeit für die Zukunft zu gewährleisten, entstand im April 1938 eine dem „Biologisch-archäologisch Instituut“ in Groningen entsprechende „Provinzialstelle für Marschen- und Wurtenforschung“. Zahlreiche Grabungen, von denen nur die von Einswarden bei Nordenham und Hessens in Wilhelmshaven genannt sein sollen, schlossen sich bis in die Kriegsjahre an³⁹⁾. Nach dem Kriege hat das Niedersächsische Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung die Untersuchung auf zahlreichen Fundplätzen fortgesetzt, von denen insbesondere die DFG-Schwerpunktprogramme „Feddersen Wierde“ und „Flögeln“, beide Kreis Wesermünde, zu nennen sind, die fast vollständige Ortsgrundrisse je einer Wurten- und Geestsiedlung der vorrömischen Eisen- bis römischen Kaiserzeit erschlossen haben. Neben der Erforschung prähistorischer Siedlungs- und Wirtschaftsformen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, war man stets bemüht, die Verbindung zur mittelalterlichen Besiedlungsgeschichte herzustellen. Viele, die großen Flächengrabungen ergänzende Einzeluntersuchungen haben der siedlungs- und flurgenetischen Forschung neue Erkenntnisse geliefert⁴⁰⁾.

IV.

Bekanntlich versuchte Mortensen in den Nachkriegsjahren das bereits im großen und ganzen als geklärt angesehene Problem der Langstreifenflur neu zu deuten. Die von ihm entwickelte Theorie von der Entstehung solcher Fluren durch Zerfall ehemals kollektiv von Großfamilien bewirtschafteter Großblöcke wurde von seinen Schülern aufgegriffen.

J. Hövermann wählte als Arbeitsgebiet für seine Habilitationsschrift die Marschlandschaften im Elbe-Weser-Winkel⁴¹⁾. In der kritischen Auseinandersetzung sind die Ergebnisse Hövermanns — teilweise zu Unrecht — überwiegend negativ beurteilt worden⁴²⁾. Mag auch der Kenner der landesgeschichtlichen Verhältnisse eine Anzahl Fehler bei örtlichen Gegebenheiten vermerken, so ist doch die derzeit entwickelte Methodik nicht zu bestrei-

³⁷⁾ Nach Haarnagel 1937, S. 32, 42

³⁸⁾ Haarnagel 1937, S. 31—78

³⁹⁾ Haarnagel 1963, S. 3—7

⁴⁰⁾ Haarnagel 1968, S. 67—84

⁴¹⁾ Hövermann 1951, S. 1—119

⁴²⁾ Pieken 1956, S. 129—153, hat eingehend auf tatsächliche und vermeintliche Mängel auf Grund eigener Untersuchungen in der Osterstader Marsch hingewiesen, die leider bis jetzt noch nicht zusammenhängend publiziert sind. Eine positivere Beurteilung findet sich bei Lehe u. Wiebalck 1953, S. 98—103 sowie Engel 1953, S. 188 f.

ten. Trotz der schwierigen Voraussetzungen in den sehr heterogenen Marschgebieten mit ehemaligen Uferwällen, Niederungen und Platen sind die jeweiligen Besonderheiten im Orts- und Flurbild im allgemeinen richtig erkannt worden. Bedingt durch die Übernahme der früheren Vorstellungen der agrargeschichtlichen Forschung über das kommune Ackerwesen der Germanen zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen ⁴³⁾, sind die aus den Flurkarten interpretierten Entwicklungsstadien in eine viel zu frühe Zeit geraten. Hövermann hat sich zwar bei der Datierung der jeweiligen Siedlungsgruppen erstmals archäologischer Methoden bedient und selbst Bohrungen auf Wurten durchgeführt, doch waren sie viel zu vereinzelt angesetzt, um die sich darauf aufbauenden weittragenden Folgerungen stichhaltig abzusichern. Auch dem Aussagewert der Ortsnamenschichten, der zweiten Stütze für die Zeitbestimmung der Siedlungs- und Flurstadien, wurde zuviel Gewicht beigemessen.

Nach Ansicht Hövermanns sind lange und kurze Streifenparzellen auf den hochgelegenen Platen als älteste Fluren anzusprechen und den um Chr. Geb. besiedelten großen „Wierden“ zuzuordnen. Sie entsprechen den streifenförmigen Äckern auf der nordwestdeutschen Geest ⁴⁴⁾. Als nächstjüngeres Siedlungsstadium folgen im randlichen Bereich der Platen Einzel- und Doppelhöfe, auch „Kleindörfer“ mit Kampfluren, die die Auflösung der kommunen Sippenwirtschaft kennzeichnen ⁴⁵⁾. Diese Siedlungsgruppe wird auf Grund der -ingen-Namen, die jetzt zusammen mit den -warden-Endungen vorherrschen, in das 4. bis 5. Jahrhundert angesetzt. Daran schließt sich die durch gestreckte Dorfwruten gekennzeichnete Gruppe der -hausen-Orte an, zu denen unregelmäßige, von den Platen in die Niederungen hineingreifende Kämpfe gehören ⁴⁶⁾, nach Hövermann ein sichtbares Zeugnis für die Besitznahme der unerschlossenen Ländereien durch Einzelfamilien. Auf Grund des Ortsnamens und der sich in den Bohrproben abzeichnenden verhältnismäßig mächtigen Siedlungsschichten wird diese Siedlungsgruppe dem 6. bis 7. Jahrhundert zugesprochen. Zeitlich folgen -büttel-Orte, die verstreut zwischen älteren Siedlungen auftreten, sich im übrigen aber deutlich erkennbar küstenwärts zur „-büttel-Linie“ als ältester erkennbarer Siedlungsreihe auf neu gebildetem Marschanwachs anordnen ⁴⁷⁾. Entsprechend den vorausgegangenen -hausen-Orten sind langgestreckte Dorfwruten ausgebildet, die in diesem Stadium alle Übergänge von den locker gereihten Einzelwruten bis zur enggeschlossenen Reihenwurt erkennen lassen. Die Flur ist im allgemeinen durch unregelmäßig umgrenzte Kämpfe gekennzeichnet. Besondere Bedeutung wird dem Sonderfall Engbüttel zugemessen: Bedingt durch die nur geringe Breite des für die Neulanderschließung zur Verfügung stehenden Anwachs wurden von den vier Hofwruten aus die Kämpfe hintereinander angelegt, so daß jeweils ein in Kämpfe untergliederter Besitzstreifen mit Hofanschluß entstanden ist. Da alle Höfe diesen Streifen aufweisen, hat hier ein

⁴³⁾ Hövermann 1951, S. 94, 95, 110

⁴⁴⁾ Hövermann 1951, S. 91—99

⁴⁵⁾ Hövermann 1951, S. 89—91

⁴⁶⁾ Hövermann 1951, S. 85—89

⁴⁷⁾ Hövermann 1951, S. 78—85

Spezialfall zur Bildung einer Reihenparallelfur geführt, die formal als Frühform der Marschhufenflur angesprochen worden ist. Bei Engbüttel bedingte die geringe Fläche des für die Neulandgewinnung zur Verfügung stehenden Anwachsens somit die Ablösung des bislang angewendeten Prinzipes der unregelmäßigen Aufteilung. Die Bewirtschaftung dieser Marschgebiete soll sich bereits im Schutz niedriger Sommerdeiche vollzogen haben, die aus Flurnamen und Geländeverhältnissen gefolgert wurden. Der Schlüssel zur zeitlichen Bestimmung dieses wichtigen siedlungsgeschichtlichen Abschnittes liegt in der Datierung der -büttel-Orte, die Hövermann als letztes Stadium der sächsischen Zeit ansah. Ein Exkurs in die Problematik der friesischen Einwanderung nach Wursten, die er in die Zeit nach den Sachsenkriegen Karls d. Gr. ansetzt, veranlaßt ihn, die Entstehung der -büttel-Orte im 7.—8. Jahrhundert anzunehmen. Eine wesentliche, von der Kritik nicht übergangene Schlußfolgerung⁴⁸⁾ ist die These vom Ursprung der späteren planmäßigen und rationalen Marschenflur aus den vorher im Zuge der freien bäuerlichen Landnahme in Wursten entwickelten Formen.

Frühe Formen stellenweise noch unvollkommen ausgebildeter Reihenparallelfuren, die sich nur hinsichtlich der wesentlich geringeren Flächengrößen von den späteren Marschhufen unterscheiden, sind beim Kirchspiel Spieka ausgebildet, das sieben von einem Ringdeich umschlossene aneinandergereihte Einzelwurten mit hofanschließenden Flurstreifen aufweist. Ähnlich ausgebildet sind die durch friesische Geschlechter begründeten Siedlungs- und Flurformen in den Vierteln und in den relativ früh bedachten trockenen und verhältnismäßig hochgelegenen sog. „Marren“, die schon frühzeitig vor den streckenförmigen „Strich“-Deichen entstanden und vermutlich in das 9. Jahrhundert zu setzen sind⁴⁹⁾.

Aus heutiger Sicht läßt sich die Ansicht Hövermanns nicht mehr aufrechterhalten, daß mit der Aufeinanderfolge von Streifen- und Kampfluren der Übergang der gemeingermanischen Sippenwirtschaft zur privatwirtschaftlichen Nutzung gekennzeichnet wird. Von den aufgezeigten Entwicklungsstadien sind einige um mehr als ein halbes Jahrtausend, andere mindestens um Jahrhunderte zu früh angesetzt.

Mehr als 20 Jahre nach Erscheinen der Hövermannschen Arbeit wurde von W. Haarnagel eine neue siedlungsgeschichtliche Darstellung der Wurster Marsch vorgelegt, die durch archäologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Grabung Feddersen Wierde unterbaut ist⁵⁰⁾. Daraus ergibt sich, daß sich nach einer Wüstungsperiode zwischen dem 5. bis 7. Jahrhundert im südlichen Teil des Landes Wursten vor den alten Dorfwierden neuer Anwachs gebildet hatte. Die im frühen Mittelalter neu eingewanderte Bevölkerung besiedelte vorübergehend die prähistorischen Wohnplätze wieder, folgte aber bald danach der neu gebildeten Küstenlinie. In der über ehemaligen Watablagerungen entstandenen Grodenzone wurde die jüngere Wurtenreihe angelegt. Auf Grund des Verlaufes der Gemarkungsgrenze von Misselwarden und der histo-

⁴⁸⁾ Engel 1951, S. 188 f. Pieken 1956, S. 134 f.

⁴⁹⁾ Hövermann 1951, S. 68—78

⁵⁰⁾ Haarnagel 1973, S. 113—123

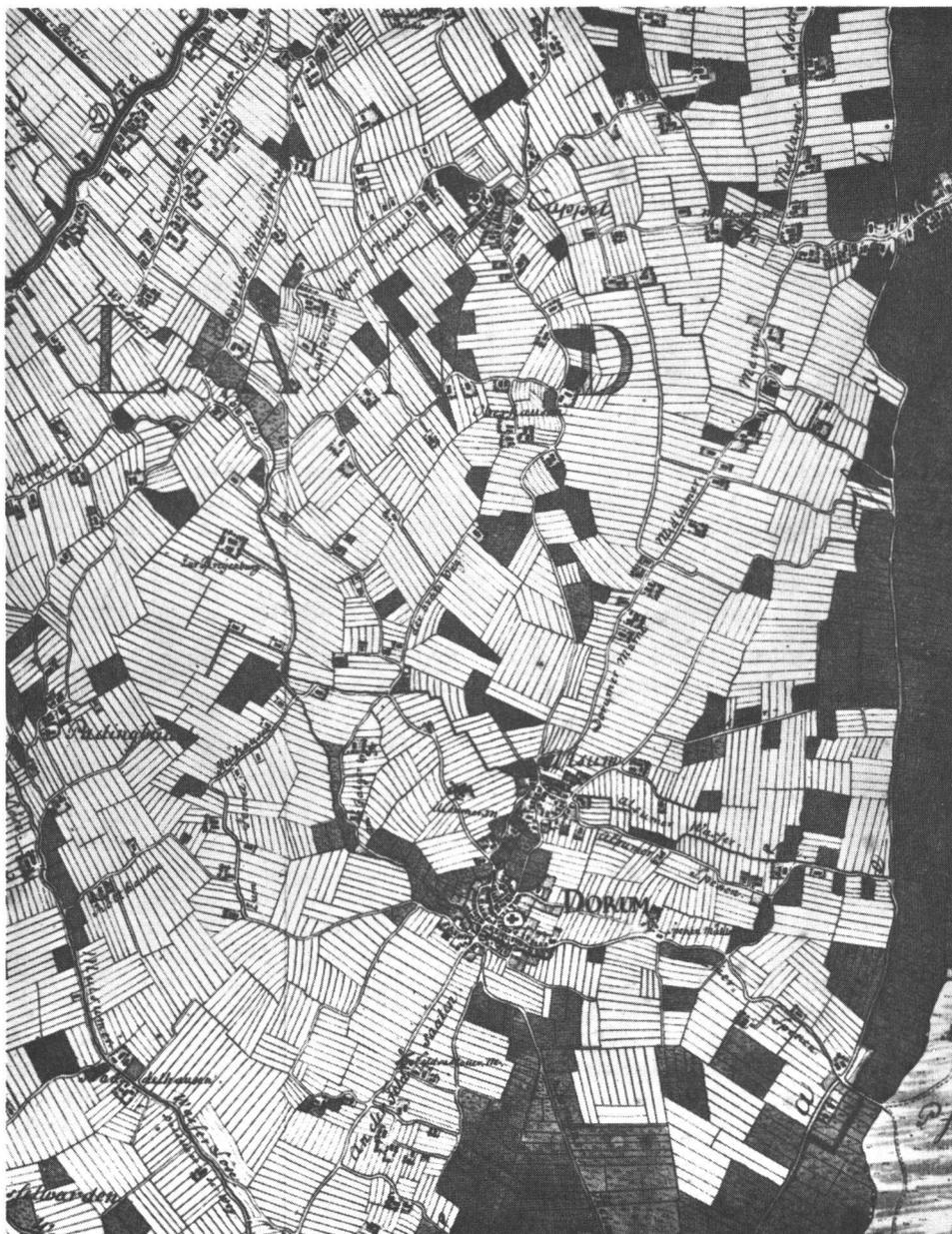


Abb. 1: Ausschnitt aus der Kurhannoverschen Landesaufnahme v. 1768, Bl. 6

rischen Überlieferung eines Ortsnamens „Midlistan-Fadaruurde“ in der Vita Willehadi darf eine Siedlungsverlegung von der Feddersen Wierde nach Misselwarden und mit großer Wahrscheinlichkeit auch eine weitere von den Wurten Barward und Fallward nach Wremen angenommen werden. Im nördlichen Teil des Landes Wursten beginnt die Verlandung der Watten und Rinnen erst seit dem 9. bis 10. Jahrhundert. Die nach der Völkerwanderungszeit ebenfalls wiederbesiedelten Wurten Mulsum, Dorum und Alsum sind nicht aufgegeben worden, sondern blieben bis heute bewohnt. Mit Beginn des in diesem Gebiet um das 9. Jahrhundert einsetzenden Landesausbaues wurden, wie von Hövermann beschrieben, kleine und niedrige ringförmige Deiche zum Schutz der Fluren der Bauerschaften, die auf reihenförmig oder verstreut liegenden Wurten siedelten, angelegt. Die im Zuge der Erbauung des ältesten Sommerdeiches am „Oberstrich“ angelegten Büttel-Siedlungen entstanden nach aus Padingbüttel geborgenen Bodenfunden im 11. Jahrhundert. Mit letzterem Befund konnte das alte, in der Literatur oft unstrittene Problem der Zeitstellung der Büttel-Namen nunmehr gelöst werden.

Liegt mit diesen Untersuchungsergebnissen eine sichere Aussage zur Aufeinanderfolge der Siedlungen vor, so steht leider ein entsprechendes Ergebnis zur Flurgenese aus. Möglichkeiten hierzu hat H. Stooß auf Grund der Flurinterpretation historischer und neuerer Karten aufgezeigt⁵¹⁾. Im Verlauf bestimmter Wegestrecken glaubt er Teilstücke eines ringförmig die Kernfluren der Doppelwurten Dorum und Alsum umschließenden frühen Deiches zu erkennen, der freilich sehr lückenhaft erscheint⁵²⁾. Seine Ansicht über die Ursprünge der unregelmäßigen Blockflur (s. Abb. 1) stimmen mit den in Ostfriesland gewonnenen Erkenntnissen überein⁵³⁾. Die Parzellenformen sind durch das Grabennetz bedingt. Durch die radial von den Dorfwurten in die Gemarkung führenden Wege werden bestimmte Flurbezirke gebildet. Es müßte nun geprüft werden, ob innerhalb der Blockfluren ältere Stadien nachweisbar sind. Bei formaler Betrachtung könnten die dornahen Kämme unmittelbar nördlich und westlich von Alsum sowie südwestlich und südlich von Dorum als solche in Betracht gezogen werden⁵⁴⁾. Hierfür würde auch die Beobachtung von Stooß über das häufige Vorkommen als „Esch“ oder „Feld“ benannter Flurteile bei Wurtendörfern, die mit großen unregelmäßig geformten Stücken im Bereich der Kernfluren liegen, sprechen⁵⁵⁾.

⁵¹⁾ Stooß 1964, S. 376, 382—385 und Kartenbeilagen (Ausschnitt aus der Kurhannoverschen Landesaufnahme Bl. 6 von 1768 und Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1 : 25.000, Bl. 2217)

⁵²⁾ Nicht weniger lückenhaft erscheint der Verlauf des Deiches von Cappel auf Abb. 6.

⁵³⁾ Reinhardt 1965, S. 111—118

⁵⁴⁾ Nach ähnlichen Gegebenheiten in der ostfriesischen Marsch: Vgl. die Beispiele Jarßum und Borßum bei Meibeyer 1966, S. 171 und Reinhardt 1969 (a), S. 244.

⁵⁵⁾ Stooß 1964, S. 383

V.

Nach dem Erscheinen der Hövermannschen Arbeit bot sich als Vergleich die Untersuchung einer Marschlandschaft aus dem Gebiet westlich der Weser an. Der Verfasser dieses Berichtes erhielt 1954 hierzu die Anregung von W. Haarnagel⁵⁶⁾, der den Wunsch äußerte, zur Ergänzung der bei den Grabungen erschlossenen vor- und frühgeschichtlichen Siedlungen auch Kenntnisse über die dazugehörige Flur zu erhalten. Als Untersuchungsgebiet wurde die Krummhörn zwischen Dollart und Ley-Bucht gewählt. Nachdem die voraufgegangenen Untersuchungen die Schwierigkeiten für siedlungsgeographische Arbeiten in der Marsch aufgezeigt hatten, wurde zunächst von einem Gebiet mit eindeutig erkennbarer Siedlungsabfolge ausgegangen, um in einem späteren Arbeitsgang auf Grund der dort gewonnenen Erkenntnisse andere Marschlandschaften zu bearbeiten und schließlich auch die Geest in eine siedlungsgeschichtliche Gesamtdarstellung Ostfrieslands einzubeziehen⁵⁷⁾. In der Krummhörn lassen die zahlreichen großen Dorfwarfen noch frühere Siedlungsformen erkennen; auch bieten sich Möglichkeiten, Vergleiche zwischen den Flurformen in der alten und jungen Marsch anzustellen.

Zunächst wurde versucht, die verschiedenen Siedlungsgruppen auf Grund der Ortsnamenschichten zeitlich zu gliedern. Mit Rücksicht auf die negativen Erfahrungen sich ausschließlich auf die Aussagen der Ortsnamenforschung stützender voraufgegangener Untersuchungen wurden die Zeitbestimmungen durch Suchgrabungen auf den betreffenden Wurten ermittelt. Ein Beispiel für die Stichhaltigkeit dieser Methodik hat die zum Zweck der Datierung der -husen-(-hausen-)Orte auf der bei Uttum gelegenen Gehöftwurt Alt-Damhusen geliefert. Der Siedlungsbeginn konnte durch Keramikfunde ziemlich sicher in das 8. bis 9. Jahrhundert n. Chr. bestimmt werden⁵⁸⁾. Nur wenig später wird dieser Ort unter seinem jetzigen Namen in den Schenkungsregistern der Abteien Fulda und Werden erwähnt. Der Einwand einer evtl. späteren Umbenennung dieses Ortsnamens scheidet daher aus. Mit ziemlicher Sicherheit konnte ferner die in den westlichen Marschen Ostfrieslands auftretende Gruppe der -wehr-Orte ebenfalls in das 8. bis 9. Jahrhundert datiert werden⁵⁹⁾. Die meist aus Hofgruppen oder Einzelhöfen bestehenden und auf kleinen Wurten bis 2,5 ha Größe gelegenen -husen- und -wehr-Orte der Krummhörn sind schon auf Grund der den Suffixen vorangestellten Lagebezeichnungen als Ausbauten älterer Dorfwurten zu erkennen: Westerhusen, Suurhusen (Süderhusen) und Osterhusen liegen westlich, südlich und östlich von Hinte; Middelstewehr und Uiterstewehr in der Mitte bzw. am Ende einer von Eilsum aus nacheinander in die Gemarkung verlegten jüngeren Siedlungsgruppe.

⁵⁶⁾ Dissertation bei Prof. C. Schott, derzeit Geogr. Institut d. Universität Kiel

⁵⁷⁾ Späteres Forschungsvorhaben im Rahmen des von der Deichacht Krummhörn 1969 herausgegebenen Werkes „Ostfriesland im Schutze des Deiches“.

⁵⁸⁾ Reinhardt 1965, S. 85 f., 132 f. Reinhardt 1969 (a), S. 236

⁵⁹⁾ -wehr-Siedlungen sind ebenfalls in den Registern des Werdener Urbars aufgeführt, s.: Reinhardt 1969, S. 238.

Auf Grund mehrerer vorliegender Grabungsergebnisse und zahlreicher Aufschlüsse durch Bohrungen ist auch die Zeitstellung der den mittelalterlichen Landesausbau kennzeichnenden Einzelhöfe bekannt, die sich in Streulage oder in gewisser reihenförmiger Anordnung längs alter Wege oder Wasserläufe finden⁶⁰⁾. Beginnend mit einzelnen frühen Gründungen des 11. bis 12. Jahrhunderts setzt sich offenbar diese Phase des Landesausbaues in größerem Ausmaß im 13. bis 14. Jahrhundert fort. Erschlossen wurden sowohl die durch Deiche neu gewonnenen Anwäse als auch die Niederungen. Einzelhöfe sind auch später noch entstanden.

Problematischer als die Untersuchung der Ausbausiedlungen hat sich die Frage der zeitlichen Gliederung der alten *Dorfwurten* Ostfrieslands gestaltet, die vor allem in der Krummyhörn durch ihre Größe und die besondere Siedlungsform hervortreten. Wenn auch nach den langjährigen und groß angelegten Grabungen von Feddersen Wierde bei Bremerhaven und Hessens bei Wilhelmshaven fast vollständige Grundrisse ganzer Marschdörfer oder doch von großen Teilen aus vorgeschichtlicher und frühmittelalterlicher Zeit freigelegt werden konnten⁶¹⁾, bereitet doch eine Zuordnung der einzelnen Dorfwurten zu den vor- und frühgeschichtlichen Besiedlungsphasen in Anbetracht der unsicheren Ausagemöglichkeiten über die älteren Ortsnamenschichten große Schwierigkeiten. Da derzeit nur wenige Funde mit gesicherter Herkunft aus den ostfriesischen Dorfwurten vorlagen, zog der Verfasser die überaus zahlreichen Funde aus den niederländischen Terpen hinzu⁶²⁾. Sie ließen erkennen, daß das prähistorische Material (vorrömische Eisenzeit, römische Kaiserzeit, sächsische Zeit) vorwiegend aus solchen Dorfwurten stammt, die durch -ingen-, -heim-(um-) und -ward-(-werd-) Suffixe gekennzeichnet sind⁶³⁾. Da nun der siedlungsarchäologische Befund der damals einzigen größeren Wurtengrabung von Ezinge in den benachbarten niederländischen Marschen eine den heutigen Siedlungsformen der Dorfwurten der Krummyhörn entsprechende radiale Anlage der kaiserzeitlichen Höfe erbrachte, schien bei dem derzeitigen Forschungsstand eine Zuordnung der großen Dorfwurten mit den oben genannten Namensgruppen in die vorgeschichtliche Zeit ausreichend begründet⁶⁴⁾.

Nun wurde bereits in den ersten Jahren der Grabung Feddersen Wierde erkannt, daß nicht nur diese Wurt, sondern auch viele andere im 5. Jahrhundert n. Chr. wüst fielen. Weitere Untersuchungen bestätigten im gesamten nieder-sächsischen Küstengebiet einschließlich der Geest eine *Siedlungslücke* oder eine weitgehende Siedlungsausdünnung während des 6. Jahrhunderts, stel-

⁶⁰⁾ Reinhardt 1965, S. 98 f., 86, 137—143

Reinhardt 1969 (a), S. 288—294. Die älteren, offenbar im Schutze niedriger Sommerdeiche angelegten Hofwurten sind noch mehrfach erhöht, sie enthalten oft drei mittelalterliche Siedlungsoberflächen.

⁶¹⁾ Haarnagel 1968, S. 67—84; Haarnagel 1971, S. 103

⁶²⁾ Publiziert bei Boeles, P. C. J. A. 1951 und in der Schriftenreihe „Jaarverslag van de vereniging voor terpenonderzoek“, Groningen

⁶³⁾ Reinhardt 1965, S. 84 f.

⁶⁴⁾ Reinhardt 1955, S. 24. — Reinhardt 1965, S. 84 f., 94 f.

lenweise auch während des 6. bis 8. Jahrhunderts⁶⁵⁾. Auf Grund dieser neuen Erkenntnisse wurde nicht nur die oben beschriebene Zeitbestimmung der großen Dorfwurten sondern auch die Deutung ihrer Siedlungsformen durch prähistorische Dorfanlagen fraglich, es sei denn, man begründet diese mit einer zur Zeit allerdings nicht nachweisbaren Annahme einer Fortdauer der Besiedlung in vermindertem Umfang über das 6. Jahrhundert hinaus. Ebensogut könnten die alten Siedlungsformen jedoch mit der Landnahme im 7. bis 8. Jahrhundert neu entwickelt worden sein. Die oben genannten -ingen-, -heim- und -ward-Orte sowie vermutlich auch die durch das Suffix -zeten u. ä. gekennzeichneten Wohnplätze sind demnach wohl als älteste Siedlungen der frühmittelalterlichen Landnahme der Marsch anzusprechen, ganz im Einklang mit der Meinung bestimmter Ortsnamenforscher⁶⁶⁾. Die Ursachen der unterschiedlichen Ortsnamengebung in einem verhältnismäßig eng umgrenzten Zeitraum sind ebenso unbekannt wie die auffällige Anhäufung der -um-Suffixe in den emsseitigen Marschen⁶⁷⁾.

Eine nach den historisch überlieferten Orten, den archäologischen Funden und den Aussagen der Ortsnamen erarbeitete Besiedlungskarte Ostfrieslands zur Zeit des frühen Mittelalters⁶⁸⁾, in der auch die Geestorte einbezogen wurden, kennzeichnet die stellenweise sehr eng gereihten Wurten auf den Uferwällen der Flüsse und der inzwischen verlandeten Meeresbuchten mit den sandigen und hoch aufgeschickten günstigen Siedlungsböden. In der Nähe des Wassers boten sich ferner Möglichkeiten für die Teilnahme am Seehandel, der durch zahlreiche Importfunde bezeugt ist⁶⁹⁾. Auch die Geest-Orte sind unverkennbar mit Blickrichtung auf die Küste angelegt.

Wie bereits angedeutet, lassen in der Krummhörn zahlreiche Dorfwurten die Form des Runddorfes erkennen. Diese findet sich auch auf älteren Plänen und Karten und läßt sich durch Rechtsüberlieferungen aus dem westerlauwerschen Friesland bis in das Mittelalter nachweisen⁷⁰⁾. Aus der Lage der Kirche im Zentrum der Wurten, rings umschlossen von einem oder zwei Hofkreisen, darf auf eine sehr alte Siedlungsform geschlossen werden, die wohl schon zur Zeit der Christianisierung im frühen Mittelalter bestand. Überall dort, wo in größerer Zahl Ausbauten in die Flur verlegt wurden, sind diese Dorfanlagen in mehr oder weniger starkem Maß verändert worden, doch fast immer, selbst bei ausgeprägten Haufendörfern, an den noch vorhandenen Ringwegen zu erkennen.

Obwohl nun diese Siedlungsform eine weite Verbreitung im niederländischen und niedersächsischen Küstengebiet hat⁷¹⁾ und ihr Fehlen vielerorts durch den

⁶⁵⁾ Haarnagel 1956, S. 126 f. — Haarnagel 1971, S. 103. — Reinhardt 1965, S. 144 f.

⁶⁶⁾ Lohse 1939, S. 183—199

⁶⁷⁾ So läßt sich die Ansicht von R. H. Carsten, 1948, S. 24—37, der in den -ingen-Orten Zeugnisse der älteren chauskischen Besiedlung sieht und die -um-Namen mit der friesischen Landnahme erklärt, nicht halten. Die großflächig untersuchte Wurt Hessens als ehemaliger -ingen-Ort entstand erst im frühen Mittelalter.

⁶⁸⁾ Reinhardt 1969 (a), Abb. 11

⁶⁹⁾ Haarnagel 1955, S. 9—78. — Schmid 1969, S. 159—172. — Reinhardt 1965, S. 95—98, 122—133

⁷⁰⁾ Reinhardt 1965, S. 94 f., 100—103

⁷¹⁾ Reinhardt 1965 (a), S. 221 f.

geschilderten Landesausbau zu erklären ist, ist nicht bei allen Dorfwurten die Siedlungsform auf Runddörfer zurückzuführen. Im Jeverland treten neben den geschlossenen Dorfwurten auch Gruppen einzelner Wurten auf, die in bestimmten Abständen entweder mehr reihenförmig angeordnet sind oder kein besonderes Prinzip hinsichtlich der Lage erkennen lassen. Die Kirche befindet sich auf einer gesonderten Wurt, die in ihrem Kern ältere Besiedlungsstadien aufweisen kann ⁷²⁾. Aus solchen Wurtengruppen sind prähistorische und frühmittelalterliche Funde bekanntgeworden ⁷³⁾.

Neben den oben angeführten Siedlungsformen gibt es in den Marschen der ostfriesischen Halbinsel und in Butjadingen noch das in geringer Zahl vorkommende Gassendorf. Die Häuser stehen eng aneinandergereiht zu beiden Seiten einer Gasse, die auf einer schmalen und langgestreckten und meist etwas gekrümmten Wurt verläuft. Die Bevölkerung besteht vorwiegend aus Handwerkern, Händlern oder Landarbeitern, Bauernhöfe bilden die Ausnahme und liegen, wenn vorhanden, am Rande der Wurt. An einem Ende der Dorfgasse befindet sich die Kirche, am anderen häufig eine Wasserburg. Beispiele sind Groothusen in der Krummhörn, Nesse bei Norden und Langwarden in der Butjadinger Marsch ⁷⁴⁾. Die Deutung solcher Langwurten wurde durch den Befund der von W. Haarnagel 1951 und 1953 auf der Stadtwurt von Emden durchgeführten Grabungen und durch spätere Untersuchungen des Verfassers in Groothusen und Nesse ermöglicht. Im Emden trat als ältestes Siedlungsstadium ein auf dem Nordufer der früheren Emsschleife angelegter Straßenwik aus der Zeit um 800 n. Chr. auf. Durch weitere Parallel- und Querstraßen entstand im Mittelalter die charakteristische schachbrettartige Gliederung des Altstadtkernes ⁷⁵⁾. 1955 wurden in Groothusen in der Krummhörn und 1958 in Nesse bei Norden Grabungen auf Langwurten durchgeführt, die besonders deutlich die Siedlungsform des Gassendorfes erkennen lassen. Der Befund ergab, daß diese Ortsform schon bei Gründung von Groothusen und Nesse etwa im 8. bzw. 9. Jahrhundert bestand. Die vor allem in Groothusen reichhaltig vertretene niederrheinische Importkeramik und das Vorkommen sonst nur aus frühmittelalterlichen Handelsplätzen wie Dorestad, Emden und Haithabu bekannter Hausformen (Stabbauten) bestätigen die aus der Siedlungsform dieser Dörfer geschlossene Vermutung ihrer früheren Bedeutung als Markttorte friesischer Händler ⁷⁶⁾.

Seit einigen Jahren bearbeitet K. Brandt, Niedersächsisches Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung, im Rahmen eines DFG-Forschungsprogramms „Siedlungsarchäologische Untersuchungen im nördlichen Reiderland“, eine weitere ostfriesische Marschlandschaft. Eine Überprüfung der dortigen Siedlungsformen ließ erkennen, daß die Orte Jemgum und Hatzum durch ihren auffallenden länglichen Grundriß hervortreten. In Hatzum besteht neben der Langwurt eine zweite Wurt für Kirche, Pfarrhof und ehemalige Burgstelle ⁷⁷⁾. Durch Gra-

⁷²⁾ Reinhardt 1969 (6), S. 141 f. — Oldewage 1965, S. 149—155. — Reinhardt 1972, S. 158, 164—166

⁷⁴⁾ Reinhardt 1965, S. 95—98

⁷⁵⁾ Haarnagel 1955, S. 9—78

⁷⁶⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 250

⁷⁷⁾ Brandt 1975, S. 18 f.

bungen in den Jahren 1974 und 1975 ließ sich für die Langwurt der Nachweis einer frühmittelalterlichen Gassensiedlung des 8. Jahrhunderts erbringen, so daß dieser Ort mit in die Gruppe der frühmittelalterlichen Straßenmärkte einzuordnen ist. Von Bedeutung für die Siedlungsgeschichte ist der besondere Bezirk von Kirche und Burg. Der Grabungsbefund auf dieser Wurt ergab eine im 8. bis 9. Jahrhundert entstandene bäuerliche Siedlung, über der im Mittelalter Kirche und Burg erbaut wurden. Eine ältere Befestigungsanlage, vermutlich als Vorläufer des späteren Häuptlingssitzes, konnte etwa einen Kilometer außerhalb des Dorfes nachgewiesen werden und wird zur Zeit durch eine Grabung untersucht ⁷⁸⁾.

Die in Hatzum erschlossene Siedlungsform zwingt zur Überlegung, ob nicht in anderen Marschgebieten solche besonderen Bezirke von Kirche und Dorf nachweisbar sind, was z. B. bei dem bisher als Haufendorf angesprochenen Ort Hinte in der Krummhörn der Fall sein könnte. Auch dort liegen Kirche und Burg deutlich abgesondert vom Dorf auf eigener Wurt. In diesem Zusammenhang sei auf die rechtsgeschichtlichen Untersuchungen des Niederländers M. P. van Buijtenen hingewiesen, der aus den mittelalterlichen Rechtsüberlieferungen einen besonderen Friedensbezirk von Kirche und Pfarrhof innerhalb der Dörfer erschlossen hat ⁷⁹⁾, ferner auf den von A. Salomon erkannten Zusammenhang von Kirche und Burg im Harlingerland, durch den die Frage der Kirchenstiftung durch alte nobiles-Familien aufgeworfen wird ⁸⁰⁾.

Bei der Flurinterpretation wurde vom heutigen Grabennetz ausgegangen, das sich nach allen bisherigen Erfahrungen entgegen gelegentlich erhobener Einwände ⁸¹⁾ durch lange Zeiträume als im wesentlichen unverändert erwiesen hat: Naturgemäß erschweren die nur mit erheblichem Arbeitsaufwand zu „dämmenden“ Gräben größere Veränderungen in der Flur. Daher sind auch auf den modernen Karten noch deutlich die teilweise in den Grundzügen vor vielen Jahrhunderten angelegten Grabensysteme zu erkennen. Vergleicht man das heutige Grabennetz mit dem auf den Vogteikarten des Amtes Esens von 1670, ergeben sich keine grundlegenden Veränderungen, obwohl mit späterer Erweiterung der Ackerflächen eine bessere Entwässerung und somit die Anlage zusätzlicher Gräben erforderlich wurde ⁸²⁾. Angesichts der spärlichen Quellen sind weitere Rückschlüsse durch mittelalterliche Schriftüberlieferungen nur selten möglich. Einen Ansatzpunkt bot nach Überprüfung des Archivmaterials die Flur der bei Uttum gelegenen Dorfwurt Miedelsum. Diese Wurt entstand spätestens im 8. bis 9. Jahrhundert, wurde aber bald nach dieser Zeit wüst ⁸³⁾. Um 1400 legte dort das Johanniterhaus Abbingwehr einen Wirtschaftshof an. Von den dazuge-

⁷⁸⁾ Brandt 1976, S. 13 f.

⁷⁹⁾ van Buijtenen 1961, S. 65—74; neuerdings ist seine Interpretation bestritten worden. S. de Vries: „Die Rechtsverhältnisse des friesischen Dorfes im Mittelalter“, Friesisches (Emden) Jahrb. 1976, S. 5—11

⁸⁰⁾ Salomon 1965, S. 136 f.

⁸¹⁾ Pieken 1956, S. 130 f., 136

⁸²⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 333—336, Abb. 52

⁸³⁾ Reinhardt 1965, S. 144

hörenden Ländereien wurde 1437 ein erhalten gebliebenes Verzeichnis angelegt. Der zur späteren fiskalischen Domäne gehörende Besitz ist auf einer 1752 angefertigten Karte mit Flurnamen und genauen Flächengrößen angegeben. Ein Vergleich der letztgenannten Karte mit dem Urkataster von 1872 ergibt keine nennenswerten Veränderungen in dem Zeitraum von 220 Jahren. Der Versuch einer weiteren „Zurückschreibung“ der Flur bis in die Zeit des mittelalterlichen Johannerhofes ergab, daß sich fast alle Ländereien von 1752 in den 1437 vermerkten örtlichen Bezeichnungen auffinden ließen, stellenweise stimmten sogar die Flächengrößen beider Zeiten überein: ein weiterer Hinweis für die geringen Veränderungen im Bild der Marschflur über jahrhundertelange Zeiträume⁸⁴⁾.

Die Untersuchung der Flurform der Krummhörn begann um 1954 zunächst mit der Überprüfung der von Fr. Swart beschriebenen Escher. Die Durchsicht der um 1872 angefertigten Blätter des Urkatasters ergab, daß diese Fluren derzeit in großen Teilen nicht verkoppelt waren und im wesentlichen noch die von Swart und rd. 100 Jahre zuvor von Fr. Arends beschriebenen Formen aufwiesen (s. Abb. 2). Hinsichtlich ihrer Lage wurde festgestellt, daß sie nahezu ausschließlich in den jungen Marschen der ehemaligen Meeresbuchten auftreten und nur ausnahmsweise mit randlichen Partien auf die Ufergebiete übergreifen. Sie können somit nicht als Zeugnisse älterer Flurformen, schon gar nicht als Hinweise auf „germanische Wirtschaftsverfassungen“ gewertet werden⁸⁵⁾. Hatte die ältere Forschung den Versuch unternommen, diese Escher mit den in den Schenkungsregister der Abteien Fulda und Werden aufgeführten Ländereien in Verbindung zu bringen, so zeigte sich jetzt, daß die betreffenden Gebiete noch zur Zeit der Aufzeichnungen der Landschenkungen Meeresbucht waren.

Die Flurformen der alten Marsch werden von unregelmäßigen Blöcken bestimmt, die in enger Anlehnung an die früheren natürlichen Wasserläufe entstanden. Die mäanderförmigen Priele, die die Marschgebiete mit den Nebenarmen durchzogen, wurden durch künstlich geschaffene Gräben miteinander verbunden. Auf diese Weise entstanden verschiedenartige unregelmäßige Parzellenformen. Im einzelnen ist es schwierig, im System dieser unregelmäßigen Blöcke Kernfluren zu erkennen, wenn auch dorfnaher Fluren bei frühmittelalterlichen Wurtten möglicherweise als solche angesprochen werden könnten⁸⁶⁾. Man wird nicht fehlgehen, für die anfänglich kleinen Ackerflächen, die sich an den Wurtabhängen und in dem sich anschließenden Gebiet der hochaufgeschlickten Uferwälle befanden, ähnliche Formen anzunehmen, wie sie von W. Haarnagel unter der Wurt Feddersen Wierde ermittelt werden konnten⁸⁷⁾. Alte Flurnamen im friesischen Küstengebiet wie „Esch“, „Ies“, „Falgen“, „Fellingen“, „Olläcker“, „Bunter“ und „Tuner“ (wohl die Gärten) werden für die Altackerfluren ge-

⁸⁴⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 280—285. Es sei darauf verwiesen, daß dem niederländischen Agrarhistoriker O. Postma im westerlauwerschen Friesland der Nachweis der im wesentlichen unverändert gebliebenen Flur zwischen 850 und 1580 gelang.

⁸⁵⁾ Reinhardt 1955, S. 22 f. — Reinhardt 1965, S. 104—106

⁸⁶⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 244, Abb. 15

⁸⁷⁾ Haarnagel 1968, S. 73, Abb. 4

FLURFORMEN IM ESCHERLAND DER EHEM. SIELMÖNKER BUCHT



Abb. 2: Die „Escher“ in der ostfriesischen Krummhörn

nannt⁸⁸⁾. Große Teile der Gemarkungen wurden in frühmittelalterlicher Zeit noch von den gemeinen Weiden und Wiesen eingenommen. Bei der tiefen Lage und bei den natürlichen Verhältnissen der unbedeichten Marsch war eine Entwässerung erforderlich, wenn auch das Grabennetz, wie bereits angedeutet,

⁸⁸⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 243, 342, 345, Abb. 55 b

erst im Laufe der Zeit durch weitere Gräben engmaschiger wurde. Flurnamen wie „Ochsenfenne“ und „Schweineland“ beim frühmittelalterlichen Ort Middelstewehr kennzeichnen solches Weideland⁸⁹⁾. Bei den genannten Ländereien von Middelsum findet sich 1437 eine „Oxnafen“ und eine „Horsa wyrde“.

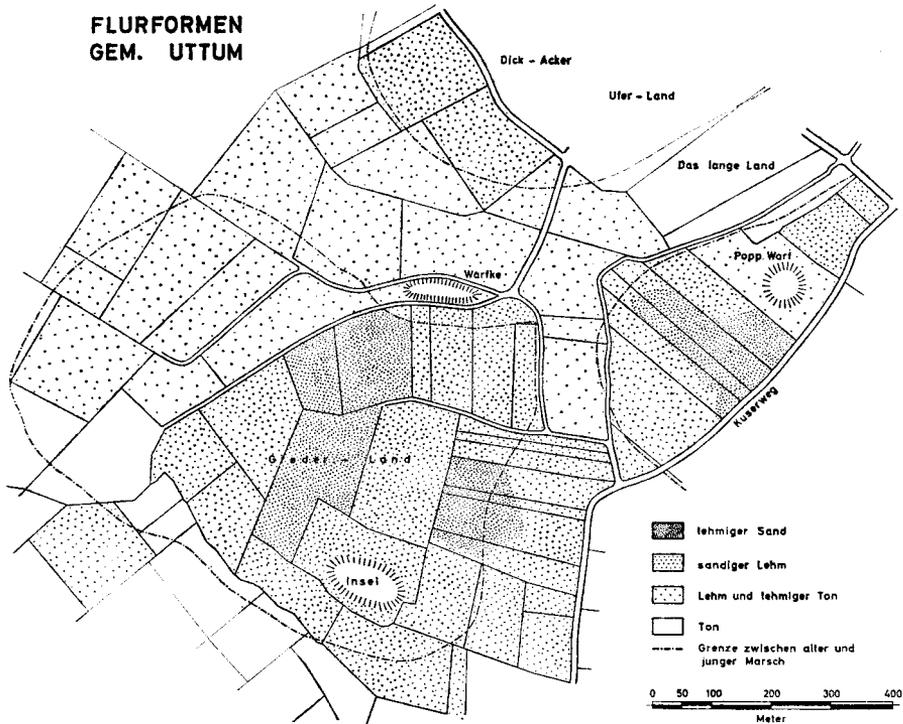


Abb. 3: Wüstungsfluren in früh bedachten Teilen der Bucht von Sielmönken in der Krummhörn

Wie sich im einzelnen die Flur in den Gemarkungen entwickelte, läßt sich den meist aus relativ später Zeit stammenden Flurkarten nicht eindeutig entnehmen. Durch die radial von den Ringwegen der Wurten ausgehenden Feldwege ergeben sich, wie schon das Beispiel Dorum in Wursten zeigte, Aufgliederungen in mehrere Flurbezirke, die in der ostfriesischen Marsch als spinnennetzartige Sektoren oder auch als schematische Blockreihen, je nach den örtlichen Gegebenheiten, ausgebildet sein können⁹⁰⁾. Zwischen den Wegen und Wasserläufen sind die einzelnen Parzellen ausgebildet, die hier und da eine gewisse Entwicklung erkennen lassen. In den verlandeten oder eingedeichten Teilen der

⁸⁹⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 242

⁹⁰⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 276—279. — Meibeyer 1966, S. 168—171

ehemaligen Meeresbuchten werden die Formen regelmäßiger und sind von geradlinig gezogenen Gräben begrenzt. Am Beispiel der Sielmönker Bucht sind die Übergänge zwischen unregelmäßigen und regelmäßigen Blöcken in den zuerst verlandeten landeinwärts gelegenen Teilen zu beobachten. Südwestlich von Uttum sind Wüstungsfluren erkennbar, die zu einer im 12. Jahrhundert auf hoch aufgesandeter Plate angelegten Ausbausiedlung gehören. An ältere blockförmige Parzellen legen sich Kurzstreifenfluren von ca. 250—300 m Länge an, die auf das Gebiet der Rinnen übergreifen und zusammen mit den Ackerstreifen benachbarter, vermutlich etwas jüngerer Ausbauhöfe die Verbindung zu den früh bedeichten Uferpartien herstellen (s. Abb. 3) ⁹¹⁾. Bei der Grabung der älteren Wüstung konnten unter der Basis der Wurt mehrfach überschlickte Pflugfurchen festgestellt werden, die den Nachweis für Ackerbau auf den schon relativ früh in Kultur genommenen Sandböden im Gebiet der Plate bringen ⁹²⁾.

In den zentralen Teilen der Bucht kam es zur Entstehung der bereits von Fr. Arends und Fr. Swart beschriebenen Dorfäcker, an denen die anliegenden Gemarkungen von Visquard, Manslagt, Woquard und Pewsum beteiligt sind (s. Abb. 2) ⁹³⁾. Die Escher bestehen aus mehreren fast quadratischen oder rechteckigen Flurbezirken zwischen parallel von den Gemarkungen in die frühere Bucht führenden Wegen. Diese Flurbezirke sind ihrerseits wieder in schmale Streifen von 200 bis 280 m Länge — ohne trennende Gräben — aufgeteilt ⁹⁴⁾. Solche Flurformen könnten durch die Absicht einer gleichmäßigen Verteilung des Ackerlandes unter die der Bucht südlich und nördlich anliegenden Dörfer und weiter unter die Bauerschaften und die nutzungsberechtigten Herde gedeutet werden. Bei der geringen Fläche der wertvollen Ackerböden verblieb dann für jede Gemarkung bzw. für jede Bauerschaft nur ein verhältnismäßig kleines Gebiet, dessen Aufteilung in Streifen eine gleichmäßige Beteiligung gewährleisten konnte. Zeitlich kann die Entstehung der Escher nur annähernd in das hohe Mittelalter angesetzt werden. Die Besiedlung dieser Abschnitte der ehemaligen Bucht beginnt nach Keramikfunden von dort gelegenen Hofwüstungen im 13. bis 14. Jahrhundert ⁹⁵⁾. Nirgends lassen Anzeichen auf ein höheres Alter schließen.

Das Beispiel der Gemarkung Visquard mag abschließend die Entwicklung von Siedlung und Flur der Marschgebiete der Krummhörn veranschaulichen (s. Abb. 4) ⁹⁶⁾. Außer dem auf dem Nordufer der Sielmönker Bucht gelegenen Kirchdorf Visquard befindet sich im Norden der Gemarkung die vermutlich ebenfalls frühmittelalterliche Wurt Appingen. Ausbausiedlungen, zum großen Teil wüst gefallen, verteilen sich über die gesamte Gemarkung. Die alte Marsch läßt eine unregelmäßige Blockflur erkennen, innerhalb der sich der östlich des

⁹¹⁾ Reinhardt 1965, S. 105 f, Abb. 12

⁹²⁾ Reinhardt 1965, S. 137—140, Tafel V, Foto 18 u. 19

⁹³⁾ Der Pewsumer Escher wurde 1818 verkoppelt, s.: Reinhardt 1969 (a), S. 337—339, Abb. 53.

⁹⁴⁾ Reinhardt 1965, S. 106—108, Abb. 13

⁹⁵⁾ Reinhardt 1965, S. 141 f.

⁹⁶⁾ Reinhardt 1969 (a), S. 339—342, Abb. 54 a, b

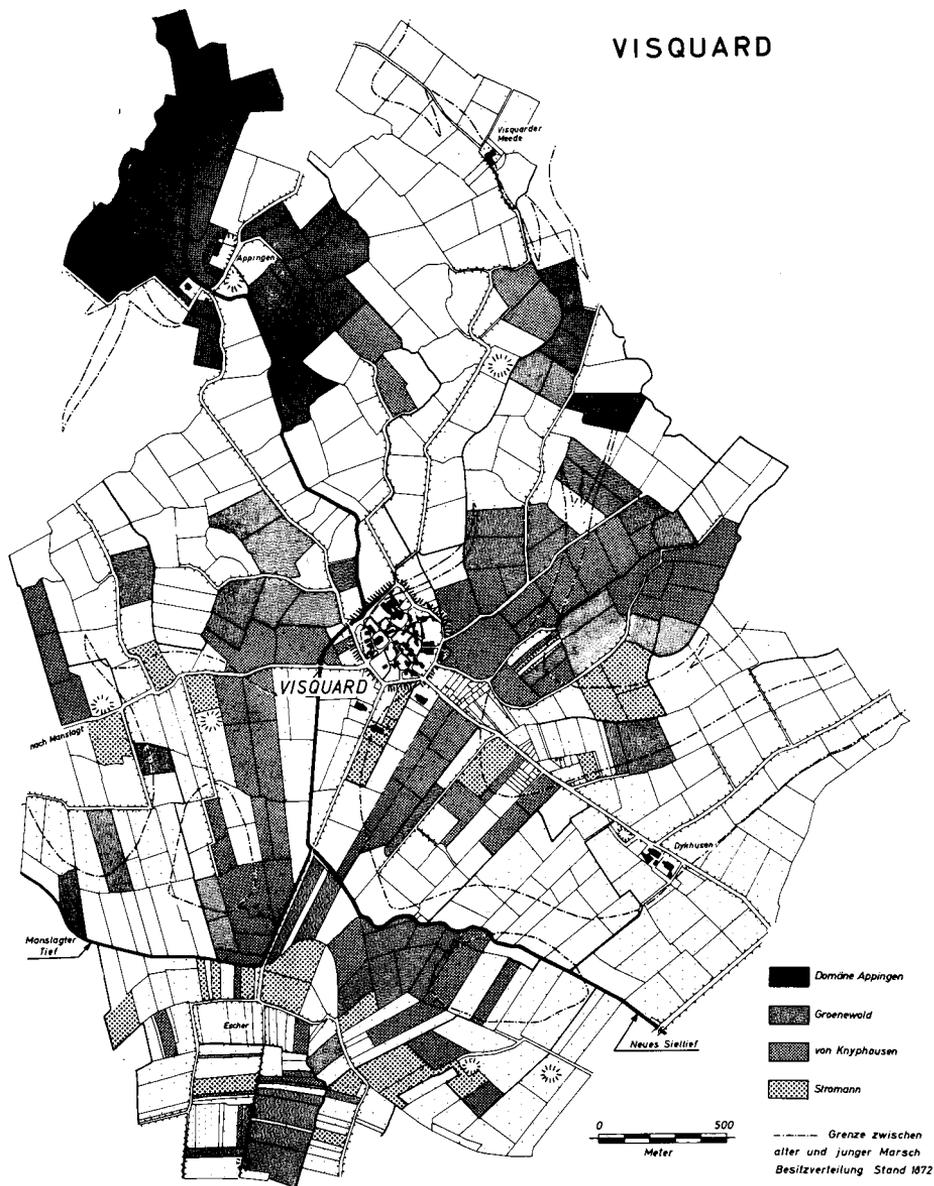


Abb. 4: Gemarkung Visquard 1872 (nach Urkataster)

Dorfes gelegene „Binnenlescher“, das als Weideland anzusprechende „Butterland“ westlich von Visquard und die als „Manne Meede“ gekennzeichneten Wiesen im Nordosten, zwischen dem Einzelhof „Visquarder Meede“ und der

am Weg gelegenen Hofwüstung, befinden. Im südlichen Zipfel der Gemarkung sind die bereits näher beschriebenen „Escher“ zu erkennen. Nördlich davon ist das tiefliegende „Lütje Leegland“ und „Groote Leegland“ zu einer nicht bekannten Zeit durch Parallelstreifen erschlossen worden.

VI.

Auf der Geest, wo gegen Ende des Krieges die Probleme um den Ursprung der Orts- und Flurformen im großen und ganzen gelöst schienen, hat die archäologische Forschung ebenfalls neue Methoden zur Siedlungsforschung entwickelt. Aufbauend auf den Befunden zahlreicher Grabungen konnten auch von geographischer Seite neue Ergebnisse zur Orts- und Flurgenese erarbeitet werden.

Zum Ausgangspunkt für die Untersuchungen im Elbe-Weser-Gebiet wurde die 1953 von W. Haarnagel auf dem Geestrücken der *Hohen Lieth* begonnene Grabung von Holßel, der sich später weitere Grabungen auf dem Geestrand anschlossen⁹⁷⁾. Nachdem durch die archäologische Landesaufnahme die Grundlagen für großflächige Untersuchungen geschaffen waren⁹⁸⁾, hat seit 1971 ein mehrjähriges DFG-Schwerpunktprogramm des Niedersächsischen Landesinstituts für Marschen- und Wurtenforschung im Bereich der Siedlungskammer Flögeln begonnen. Großflächig konnten Siedlungsgrundrisse der römischen Kaiserzeit freigelegt werden⁹⁹⁾, und morphologisch wurde im Gelände der Nachweis etwa gleichaltriger Ackerflächen erbracht¹⁰⁰⁾. Im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen haben im Ortskern von Flögeln Grabungen zur Ermittlung der Entwicklung der Form des Dorfes stattgefunden, worauf bereits hingewiesen wurde¹⁰¹⁾. In das Forschungsprogramm wurde ferner eine Siedlungs- und Fluranalyse des Vermessungsbeamten A. Pech einbezogen, der erstmals aus dem Elbe-Weser-Küstengebiet die Flurgenese einer Geestsiedlung vorlegte¹⁰²⁾. Nach Beschreibung des Zustandes der Gemarkung vor der 1868 erfolgten Verkopplung und Markenteilung bestand diese aus einer Streifenverbandsflur, innerhalb der sich planmäßig angelegte Flurkomplexe und solche mit längerer Entwicklung abzeichneten. Unter Zuhilfenahme von Luftaufnahmen konnten ältere Fluren in Form relativ breiter und in Wölbäcker unterteilter Streifen ermittelt werden, die Wüstungen des 14. Jahrhunderts zuzuordnen sind. Letztere waren Einzelhöfe oder Hofgruppen und lagen verstreut in der heutigen Gemarkung. Die Streifenfluren decken sich zwar im allgemeinen, doch nicht immer mit dem Grundriß der Flur von 1868 und treten auch außerhalb davon auf. Pech konnte

⁹⁷⁾ Haarnagel 1964, S. 111—147

⁹⁸⁾ Größtenteils publiziert durch den Sachbearbeiter Hans Aust in den Nachrichten (Mitteilungs)blättern des Marschenrates, ferner in seiner Dissertation „Die Vor- und Frühgeschichte des Kreises Wesermünde“; in Druckvorbereitung. Zitiert nach Schmid, Behre u. Zimmermann 1973, S. 120.

⁹⁹⁾ Schmid, Behre u. Zimmermann 1973, S. 97—122

¹⁰⁰⁾ Zimmermann 1973, S. 31 f.; 1975, S. 26; 1976, S. 19 f.

¹⁰¹⁾ s. o., Anm. 27

¹⁰²⁾ Pech 1973, S. 113—125

die betreffenden Langstreifenverbände dem Bauermeierdorf Flögeln und den bis auf eine Ausnahme historisch überlieferten Wüstungen zuordnen, so daß eine Rekonstruktion der mittelalterlichen Flur möglich wurde. Als Erklärungsmöglichkeit für das Weiterbestehen bestimmter Streifenfluren über die Wüstungsperiode hinaus wird die Weiterbewirtschaftung durch die möglicherweise nach Flögeln umgesiedelte Restbevölkerung angenommen. Die wüstgefallenen und danach größtenteils bewaldeten Flurstücke wurden später rekultiviert.

Zu einem zweiten Ausgangspunkt der siedlungsarchäologischen Forschung wurde das Ammerland, aus dem insbesondere die seit 1960 von D. Zoller, seit 1966 in einem weiteren DFG-Schwerpunktprogramm, durchgeführte Grabung auf dem Gristeder Esch bekanntgeworden ist ¹⁰³).

Der überwiegende Teil der auf der Geest durchgeführten Untersuchungen hat die bereits aus den Ergebnissen der Wurtenforschung erschlossene völkerwanderungszeitliche Fundlücke bestätigt, die — wenn nicht eine Siedlungslücke — so doch zumindestens eine weitgehende Siedlungsverdünnung im Zeitraum des 6. und 7. Jahrhunderts kennzeichnet ¹⁰⁴). Daraus ergibt sich, daß die von der älteren Forschung entwickelten, jedoch nur schwach begründeten Vorstellungen über das Alter der Frühformen unserer Siedlungen und Fluren erheblich korrigiert werden mußten. Nach dem derzeitigen Forschungsstand liegen aus dem Küstengebiet mit wenigen Ausnahmen keine Hinweise für ein über das frühe Mittelalter hinausreichendes Alter vor. Bisher konnte lediglich in Holbel, Kreis Wesermünde, völkerwanderungszeitliche Siedlungskeramik aus dem heutigen Dorf geborgen werden. Da auch die Wohnplätze der Spätlatèneperiode und der Zeit um Chr. Geb. in Ortsnähe liegen, besteht hier die Möglichkeit einer kontinuierlichen Besiedlung bis in die Gegenwart ¹⁰⁵).

Nicht eingegangen werden kann hier auf die aufschlußreichen Befunde zur vor-mittelalterlichen Besiedlung, da die bei den Grabungen freigelegten Orts- und Hausgrundrisse und die im Gelände erschlossenen Äcker dieser Zeit nicht in Beziehung zu heutigen Siedlungen und Fluren stehen.

In Gristede, Kreis Ammerland, wurden im Zusammenhang mit der Grabung prähistorischer Siedlungen auch die Fragen der mittelalterlichen Besiedlungsgeschichte unter Zuhilfenahme archäologischer Methoden mit in die Untersuchungen einbezogen. In dem 1243 erstmals historisch erwähnten, aus sieben am Eschrand gelegenen Hausmannshöfen bestehenden Ort, einem Haufendrubbel im Sinne Müller-Willes, wurden mehrere Testgrabungen durchgeführt. Sie ergaben,

¹⁰³) Zoller 1972 (a), S. 196—219

¹⁰⁴) Zoller 1961/63, S. 5. Neuerdings schränkt Zoller, 1972 (b), S. 132 f., diese Ansicht etwas ein, indem er angesichts „der Fluktuation der Höfe und Wirtschaftsflächen bis in das Mittelalter“ die „Möglichkeit einer weiteren, wenn auch vielleicht stark abgeschwächten Besiedlung“ zwischen dem 6. bis 9. Jahrh. in Rechnung stellt. — Schmid 1969, S. 158. — Behre „kann die Siedlungslücke nach der Völkerwanderungszeit pollenanalytisch gut fassen“. In: Schmid, Behre u. Zimmermann 1973, S. 108. — Niemeier 1972, S. 449—452, hat die für die Kontinuitätsfrage bedeutenden Aufschlüsse zusammengestellt. Neuerdings liegt mit dem Grabungsbefund des frühmittelalterlichen Gräberfeldes Schortens ein weiteres Indiz für die Besiedlungskontinuität vor. — S. Rötting 1975, S. 20—23.

¹⁰⁵) Haarnagel 1964, S. 140—143

daß sich mindestens fünf der Höfe seit dem 9. Jahrhundert an ihrer jetzigen Stelle befanden ¹⁰⁶⁾. Demnach hat sich das Dorf seit dieser Zeit kaum verändert, nach Meinung Zollers wohl ein Ausnahmefall, der nach Aufschlüssen aus anderen Eschsiedlungen nicht verallgemeinert werden sollte: Nicht selten wurden im Laufe des Mittelalters Höfe innerhalb der Gemarkung und im Bereich des Esches verlegt; ein in Westerscheps gelegener Hof viermal, ein anderer in Helle dreimal ¹⁰⁷⁾. Problematisch bleibt die Frage nach dem Standort möglicher voraufgegangener Siedlungen sowie der im Ammerland bisher gar nicht nachgewiesenen frühmittelalterlichen Gräberfelder. Da erstmals 1057 der Bau einer Kirche urkundlich bezeugt ist, müssen irgendwo die Gräberfelder bzw. Friedhöfe der Zeit des 9. bis 10. Jahrhunderts gelegen haben ¹⁰⁸⁾.

Die Ackerflur auf dem rd. 45 ha großen, von Wall und Graben umgebenen Gristeder Esch war vor der Verkoppelung im Jahre 1880 in mehr als 150 langstreifige und s-förmig geschwungene Besitzparzellen von ca. 350 m Länge und im allgemeinen 8 m Breite aufgeteilt, ein typisches Beispiel eines nordwestdeutschen Esches mit Langstreifen. Zoller stellte nach Abtragung des Plaggenbodens Wölbbeete mit s-förmig geschwungenen Schmalstreifen von 8 m Breite fest, die durch Auspflügen des anstehenden Sandbodens im Bereich einer älteren Siedlung der römischen Kaiserzeit entstanden waren ¹⁰⁹⁾. Die mit dem Fundmaterial aus den ältesten Siedlungsschichten unter den Höfen des Dorfes Gristede übereinstimmenden Keramikstücke aus dem untersten Abschnitt des Plaggenauftrags veranlaßten Zoller, die Wölbbeete als Kernfluren des Esches anzusprechen. Diese Ackerflur und die dazugehörige Siedlung kann mit planmäßigen fränkischen Kolonisationsvorgängen des 9. Jahrhunderts in Verbindung gebracht werden ¹¹⁰⁾. Mit Sicherheit entsprach die Flur jedoch nicht dem auf der Urkatasterkarte von 1843 angegebenen Zustand. Sie hat wohl erst nach und nach durch ständige Zurodungen ihre spätere Länge erhalten. Bis zum 13. Jahrhundert war die Kultivierung der Eschflächen abgeschlossen, danach wurde die Anlage von Kämpfen vorangetrieben ¹¹¹⁾. Die Richtung der Wölbbeete stimmt nicht immer mit der aus der Urkatasterkarte ersichtlichen Parzellenrichtung überein. Mögen die Unterschiede örtlich durch die verschiedenartige s-förmige Krümmung bedingt sein, so sind andernorts in den Aufschlüssen bewußt durchgeführte Grenzveränderungen festgestellt worden, die zu einer völligen Änderung gegenüber dem mittelalterlichen Flurbild führten ¹¹²⁾.

Ein nach formalen Gesichtspunkten naheliegender Vergleich hofnaher, nicht selten blockförmiger Flurstücke, „Kohlhöfe“, „Dorestücke“, „Wooren“ u. a. genannt, mit den von W. Müller-Wille als ältestes hofnahes Dauerackerland an-

¹⁰⁶⁾ Zoller 1961/63, S. 4 f., 7; 1963, S. 132—151

¹⁰⁷⁾ Zoller 1961/63, S. 7 f.

¹⁰⁸⁾ Zoller 1972 (b), S. 133

¹⁰⁹⁾ Zoller 1961/63, S. 5 f.; 1963, S. 147 f.

¹¹⁰⁾ Zoller 1962, S. 49, 54; 1969, S. 318; 1972 (a), S. 209

¹¹¹⁾ Zoller 1962, S. 49; 1961/63, S. 5—7

¹¹²⁾ Zoller 1961/63, S. 5 f.; 1971, S. 76—78.

gesehenen „Worth-Kämpen“ in Westfalen ist nach Meinung Zollers im Ammerland nicht gegeben. Für die z. T. in Breitstreifen gegliederten „Dorestücke“ konnte die Entstehung durch Zusammenlegung aus schmaleren Langstreifen nachgewiesen werden. In den ammerländischen „Wooren“ sieht Zoller eher gartenähnliche Flurstücke als Äcker, wenn auch ihre Funktion noch nicht geklärt ist ¹¹³⁾.

Auf der ostfriesischen Geest beginnen siedlungsgeographische Arbeiten um 1950/51 mit den Untersuchungen von G. Siebels zur Frage der Wallhecken. In mehreren Gemarkungen um Aurich konnten aus den heute völlig gewandelten Fluren die Gebiete der Dorfäcker, Wiesen, Gemeinheitsgründe etc. vor den Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen erarbeitet werden, wenn es auch, bedingt durch den Mangel an geeigneten Quellen, nicht möglich war, die Flurformen der früheren Gasten zu rekonstruieren ¹¹⁴⁾. Weitere Untersuchungen haben dann lange Zeit nicht mehr stattgefunden.

Als 1966 in der Gemarkung des Dorfes Nord-Dunum im Harlingerland ein frühmittelalterliches Gräberfeld mit heidnischen und frühchristlichen Bestattungen aus der Zeit zwischen Mitte des 7. bis Mitte des 10. Jahrhunderts aufgedeckt wurde ¹¹⁵⁾, bot sich Gelegenheit, im Zusammenhang mit der Grabung des Gräberfeldes eine siedlungsgeschichtliche Untersuchung der Gemarkungen Nord-Dunum und Brill durchzuführen ¹¹⁶⁾. Von Seiten der am Forschungsprogramm mitbeteiligten Paläobotanik konnten weitere Ergebnisse beigesteuert werden ¹¹⁷⁾. Für die Siedlungs- und Flurgeneese lieferten die Kopie einer 1670 nach genauer Vermessung angefertigten Vogteikarte mit dazugehörigem Besitzregister sowie weitere Quellen des Nieders. Staatsarchives Aurich wertvolle Aufschlüsse.

Im Gegensatz zu den meisten Haufendörfern auf der ostfriesischen Geest läßt die genannte Vogteikarte für die am Rande der Gasten gelegenen Ortsteile Nord-Dunum, Süd-Dunum und Ost-Dunum eine gewisse planmäßige Anordnung der Höfe erkennen. Sie befanden sich reihenförmig an einer oder an beiden Seiten eines als „The“ oder „Thie“ bezeichneten ehemaligen Dorfplatzes (s. Abb. 5a). Noch besser läßt das benachbarte Dorf Ardorf (s. Abb. 6) diese Siedlungsform erkennen, die offenbar früher weit im Harlinger- und Auricherland verbreitet war ¹¹⁸⁾. Beiderseits eines größeren rechteckigen Hofplatzes bestehen nahezu geschlossene Hofreihen, an der einen Schmalseite befindet sich die auf einem Plaggenhügel erbaute Kirche. Für die Datierung solcher The-Siedlungen bieten Funde des 12. bis 13. Jahrhunderts in Süd-Dunum, die auf dem Gelände eines historisch bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts nachweisbaren größeren Hofes auftraten, einen Hinweis.

¹¹³⁾ Zoller 1971, S. 78 f. — Zoller 1972 (a), S. 218 f.

¹¹⁴⁾ Siebels 1954, S. 18—23, Abb. 16, 17, 27

¹¹⁵⁾ Schmid 1969, S. 166—177. — Schmid 1972, S. 211—240.

¹¹⁶⁾ Reinhardt 1967, S. 61—74. — Reinhardt 1969 (a), S. 229—231, 254—262, 297—300, 307—323

¹¹⁷⁾ Behre 1976, S. 197—224

¹¹⁸⁾ Reinhardt 1967, S. 63—65. — Reinhardt 1969 (a), S. 229

Weitere Bodenfunde fehlen zur Zeit noch aus den heutigen Ortsteilen im Bereich der Dunumer Gaste, so daß nicht ersichtlich ist, ob alle oder einzelne Wohnplätze, z. B. das Kirchdorf Nord-Dunum, schon zur Zeit des Gräberfeldes bestanden. Auf der Suche nach einer zeitgleichen Siedlung bot das genannte Besitzregister von 1670 gleich mehrere Hinweise (s. Abb. 5b): Auf Grund der Flurbezeichnung „Auf die Darpstette belegen“ konnte ein größerer Flurbezirk unmittelbar südöstlich des Gräberfeldes als Wüstung lokalisiert werden¹¹⁹). Gewißheit erbrachten Schürflöcher, die nach vorausgegangenem Bohren in den Teilen angesetzt wurden, die durch starkes Vorkommen von Holzkohle und gebranntem Ton im Plaggenboden gekennzeichnet waren. In den Schürflöchern konnten durch frühmittelalterliche Keramikfunde des 8. bis 9. Jahrhunderts datierte Siedlungsspuren von Pfosten- und Wandgruben festgestellt werden¹²⁰), die später durch Suchgrabungen weiter erschlossen wurden. Einen Hinweis auf eine weitere Wüstung im Nordwesten der Nord-Dunumer Gaste ergab der Flurname „Alte Warfe“. Auch in diesem Gelände wurde im Zuge der archäologischen Landesaufnahme durch den Sachbearbeiter R. Maier ein mittelalterlicher Wohnplatz aus der Zeit zwischen dem 8./9. bis 10./11. Jahrhundert festgestellt. Durch eine Notgrabung gelang 1969 die Freilegung von Siedlungsresten¹²¹).

Schließlich konnten noch an drei weiteren Stellen in der Süd-Dunumer Gemarkung bei Beobachtungen von Sandentnahmestellen unter dem Plaggenauftrag ehemalige Wohnplätze des 8. bis 10. Jahrhunderts ermittelt werden, einer wieder durch den Flurnamen „Alte Warfe“ gekennzeichnet, die anderen in den Flurstücken „Hebbericke“ und „Hamlande“ gelegen¹²²). Es ergibt sich somit das Bild einer ringsum von offenbar kleineren Wohnplätzen besiedelten Gaste, die sich an den Rändern des Ackerlandes befanden. Möglicherweise gehörten dazu schon frühzeitig die heutigen Ortsteile Nord-Dunum, Süd-Dunum und Ost-Dunum, doch sind nach den zahlreichen Beispielen aus anderen Gebieten auch Verlagerungen von Wohnplätzen denkbar, die mit den oben dargestellten Wüstungsvorgängen in Verbindung gebracht werden könnten. K.-E. Behre sieht als eine der möglichen Ursachen die Einführung der Plaggenwirtschaft an, die möglicherweise eine Änderung der Siedlungsstruktur bedingte¹²³). Nach Freilegung des Gräberfeldes hat P. Schmid auf die Übereinstimmung zwischen den fünf am Rande der Gaste aufgefundenen frühmittelalterlichen Wohnplätzen und der gleichen Anzahl von Grabgruppen auf dem nahezu vollständig erschlossenen Bestattungskomplex hingewiesen. Eine Verteilung der rd. 350 beigabeführenden Bestattungen für den Zeitraum von der Mitte des 7. bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts auf die fünf etwa gleichaltrigen Siedlungen ergibt etwa 70 Bestattungen für sieben Generationen, d. h. daß in jeder Generation 10 Bestattungen auf dem Gräberfeld erfolgten¹²⁴). Dieses rechnerische Ergebnis begründet sich

¹¹⁹) Reinhardt 1967, S. 63—65

¹²⁰) Reinhardt 1969 (a), S. 229

¹²¹) Schmid 1970, S. 283—287

¹²²) Schmid 1972, S. 238 f.

¹²³) Behre 1976, S. 217

¹²⁴) Schmid 1972, S. 238 f.

auf der Voraussetzung, daß sämtliche Siedlungen dieses Zeitraumes im Gelände erfaßt wurden. Allerdings würde der Nachweis weiterer gleichaltriger Wohnplätze im Gelände oder das Auftreten entsprechender Funde aus heutigen Orts teilen zu noch kleineren Siedlungen, als bisher gefolgert wurden (jeweils eine kleinere Hofgruppe oder ein größerer Wirtschaftsbetrieb¹²⁵⁾, führen. Über die Zeitstellung der heutigen Gastendörfer, einschließlich der Kirchdörfer liegen bisher keine gesicherten Angaben vor¹²⁶⁾.

Die genannte Flurkarte und das dazugehörige Besitzregister mit den zahlreich vermerkten Flurnamen vermittelten wertvolle Aufschlüsse zur Interpretation der Flur (s. Abb. 5a, b). Es ist deutlich erkennbar, daß die Gaste, ausgehend von kleineren Kernfluren im Bereich heutiger und wüstgefallener Siedlungen, durch nach und nach erfolgte Erweiterung allmählich zusammengewachsen ist¹²⁷⁾. Ganz deutlich ist die Entwicklung im Bereich der Nord-Dunumer Gaste erkennbar: Als Kernflur könnte man den ortsnahen etwa 9 ha großen als „Follackers“ bezeichneten Flurbezirk annehmen. Geht man davon aus, daß nach und nach weitere Fluren in südlicher Richtung angelegt wurden, müßten darauf die „Süder-“ und „Osterlande“ folgen, an die sich ihrerseits die „Vorackers“ anschließen. Die Flurnamen „Süder-“ und „Osterlande“ wären kaum entstanden, wenn die betreffenden Fluren nicht über einen gewissen Zeitraum das südliche und östliche Grenzgebiet der Gaste gebildet hätten. Um einen Aufschluß über die Zeitfolge der Flurentwicklung zu erhalten, wurde auf dem Gelände der „Vorackers“ unmittelbar westlich des Gräberfeldes ein Suchgraben quer zu den heutigen Ackerbeeten angelegt, die noch genau mit der Richtung der Parzellen auf der Flurkarte von 1670 übereinstimmten. Nach Abtragung des etwa 0,60 m mächtigen Plaggenbodens trat der anstehende gelbe Sand durch etwa 10 m breite und rd. 0,30 m hohe Wölbungen hervor, die analog zum Befund von Gristede durch seitliches Auspflügen entstanden waren. Die Längsrichtung dieser, die früheren Ackerbeete kennzeichnenden Wölbungen stimmte mit der Richtung der heutigen Äcker überein. An anderen Stellen der Gaste wurde in Profilen von Sandgruben ebenfalls festgestellt, daß die älteren Wölbäcker sich in der Richtung mit den heutigen Parzellen decken. Im obengenannten Suchgraben wurden im anstehenden Sand ferner Spuren von Pflugfurchen erfaßt. Die unteren Abschnitte des Plaggenbodens enthielten einige in das 12. bis 13. Jahrhundert zu datierende Keramikstücke. Da in dem Suchgraben noch zwei Körperbestattungen aus der Spätphase des Gräberfeldes festgestellt wurden, ist zu folgern, daß das Gelände der späteren „Vorackers“ bis in das 10. Jahrhundert noch zum randlichen Teil des Gräberfeldes gehörte. Nachdem die Bestattungen auf dem Kirchhof in Nord-Dunum vorgenommen wurden, muß das Gebiet entweder einige Jahrhunderte wüst gelegen haben, oder es wurde ohne Plaggenzufuhr als Wechselfeld genutzt. Im 12. bis 13. Jahrhundert wurde es dann

¹²⁵⁾ Schmid 1972, S. 239

¹²⁶⁾ Hierzu s. van Lengen 1973, S. 49—57, am Beispiel von Middels

¹²⁷⁾ Reinhardt 1967, S. 65—72, Abb. 1—2. — Reinhardt 1969 c a), S. 230 f., 259—262, Abb. 23 a, b

in das Dauerackerland der Gaste einbezogen ¹²⁸⁾. Nach Darstellung der Entwicklung der voraufgegangenen Flur darf wohl angenommen werden, daß die Erschließung des Ackerlandes im Bereich der „Follackers“ spätestens um etwa 1000 n. Chr. begonnen haben muß.

Hiermit stimmt der Befund der Pollenanalyse aus einem kleinen Kesselmoor, dem „Hilligen Moor“ (Kirchenland), am westlichen Rand der Gaste voll überein ¹²⁹⁾. Das Diagramm kennzeichnet neben der vegetationsgeschichtlichen Entwicklung der letzten 2.500 Jahre und neben der Besiedlungsgeschichte ¹³⁰⁾ deutlich die neue Wirtschaftsform der Plaggendüngung, deren Beginn durch Radiokarbondatierung ermittelt wurde. Der Befund ergab, daß um die Mitte des 10. Jahrhunderts (940 ± 60 n. Chr.) die Einführung der Plaggenwirtschaft einen starken Rückgang der Bewaldung und damit verbunden eine Erweiterung der Heideflächen bewirkte. Die Pollenwerte des Roggens und der Getreideunkräuter nahmen „explosionsartig“ zu. Da der Roggen als Wintergetreide im Dauerfeldbau auf stets den gleichen Flächen angebaut wurde, war eine intensive Düngung erforderlich, die bekanntlich nur durch die zusätzlich mit dem Mist aufgebrachten Plaggen erreicht werden konnte. Der im Pollendiagramm erkennbare Anbau von Zwischenfrüchten, Gerste, Hafer, Lein und seit dem 14. Jahrhundert Buchweizen, brachte einen gewissen Wechsel im „ewigen Roggenbau“. Man wird nicht in der Annahme fehlgehen, die „explosionsartige“ Zunahme der o. a. Getreidepollen mit der am Beispiel von Nord-Dunum ersichtlichen Erschließung der Gaste in Verbindung zu bringen.

Ähnlich wird sich die Entwicklung der Gaste von den benachbarten Siedlungen aus vollzogen haben. Eine frühere Interpretation der Süd-Dunumer Gaste in dem Sinne, daß die „Hamlande“ als älteste Äcker der Wüstung „Darpstette“ zu deuten sind, denen dann die „Dunen Ackers“, die „Westerlande“ und die „Kleinen Westerlande“ folgten (s. Abb. 5a, b) ¹³¹⁾, läßt sich auf Grund eines neu erschlossenen, mit der Wüstung „Darpstette“ zeitgleichen Fundplatzes auf den „Hamlanden“ nun nicht mehr aufrechterhalten. Diese Fluren und das als „Hebbericke“ bezeichnete Gebiet in unmittelbarer Nähe von Süd-Dunum könnten ebenso gut von dem letztgenannten Ort aus erschlossen sein. Da auch im Flurgebiet „Hebbericke“ eine im 10. Jahrhundert wüstgefallene Siedlung aufgedeckt wurde ¹³²⁾, ergibt sich aus beiden Fundplätzen wiederum ein Hinweis über die nach dem 10. Jahrhundert einsetzende Erweiterung der Ackerflächen. Es bestehen keine Bedenken, die im Nordwesten der Nord-Dunumer Gaste gelegenen Fluren weiterhin der Wüstung „Alte Warfe“ zuzuordnen ¹³³⁾. Abgesehen

¹²⁸⁾ Mit diesem Befund stimmt der Fund einer Stirling-Münze aus der 2. Hälfte des 13. Jahrh. überein, der nach Mitteilung von Schmid im östlichen Randgebiet des Gräberfeldes auf dem anstehenden Sandboden unter dem Plaggenauftrag gefunden wurde.

¹²⁹⁾ Behre 1976, S. 197—224

¹³⁰⁾ Die merowingerzeitliche Siedlungslücke konnte pollenanalytisch nicht erfaßt werden, allenfalls bestehen Anzeichen „für eine gewisse Verringerung der Besiedlung“. S.: Behre 1976, S. 203 f.

¹³¹⁾ Reinhardt 1967, S. 65—67. — Reinhardt 1969 (a), S. 231

¹³²⁾ Es handelt sich um die o. a. Wüstungen. S.: Schmid 1972, S. 238 f.

¹³³⁾ Reinhardt 1967, S. 70

von den formalen Gegebenheiten bieten die beiden kleinen als „Norder alte Warfe“ und „Süder alte Warfe“ bezeichneten Flurkomplexe einen Bezugspunkt auf den Fundplatz „Alte Warfe“.

Läßt die Flurgeneese der Dunumer Gaste eine nach und nach von mehreren Siedlungen ausgehende Entwicklung erkennen, so entsprechen diesem Befund auch die Untersuchungsergebnisse der benachbarten Siedlungen. Stets sind auf den Vogteikarten des Amtes Esens die Gasten durch eine mehr oder weniger große Anzahl Bezirke mit Streifenfluren von maximal 300 m Länge gekennzeichnet. Mithin unterscheiden sich die Gasten im nördlichen Ostfriesland schon formal von den Langstreifenfluren auf den Eschen des Ammerlandes, die oft auf den ersten Blick die planmäßige Anlage erkennen lassen. Die Unterschiede kön-

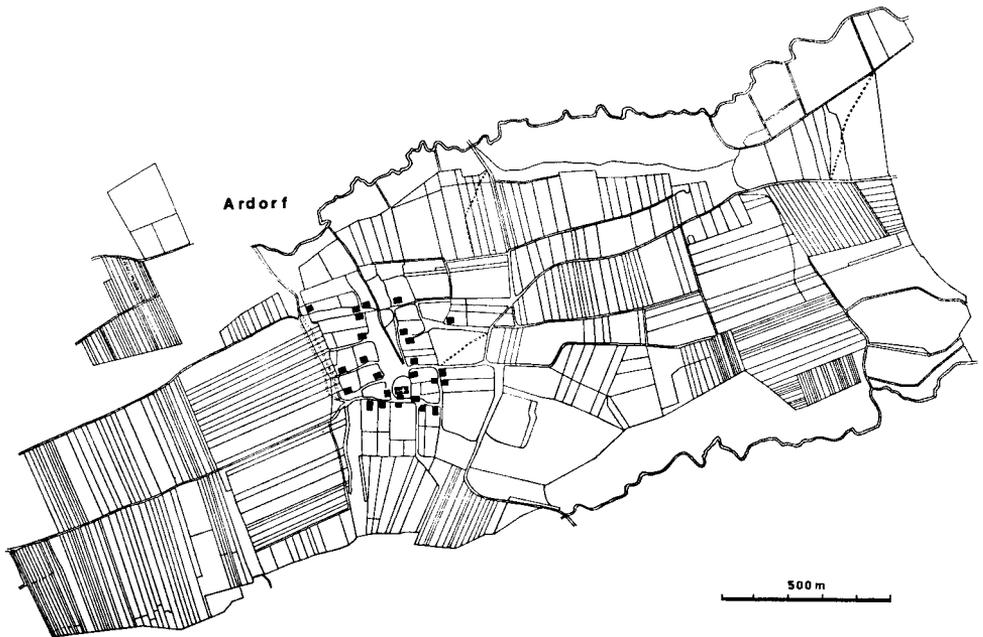


Abb. 6: Hofstätten und Flurgliederung der Ardorfer Gaste um 1812

nen durch die Größe des zur Verfügung stehenden Eschlandes, aber auch durch die geschichtliche Entwicklung bedingt sein. Bekanntlich hat H.-J. Nitz 1961 den Vorschlag einer Erklärung der neu gegründeten Siedlungen mit Langstreifenfluren in Norddeutschland durch die fränkische Staatskolonisation unterbreitet¹⁸⁴⁾. Auch Zoller hat sich, wie oben gezeigt wurde, in ähnlichem Sinne geäußert. Möglicherweise lassen sich daher die unterschiedlichen Gegebenheiten in Ostfriesland mit der weitgehenden Unabhängigkeit der friesischen Küstengebiete

¹⁸⁴⁾ Zitiert nach Nitz 1971, S. 24 ff.

vom fränkischen Reich begründen. Ob zur Zeit der Nutzbarmachung der Ackerflächen auf den Gasten grundherrschaftlicher Einfluß maßgebend war, sei angesichts der im hohen Mittelalter nachweisbaren Bedeutung genossenschaftlicher Organisationsformen in Ostfriesland dahingestellt.

Trotz der Aufschlüsse, die die Flurkarten und Flurbezeichnungen zur Flurgeneese von Dunum boten, waren keine gesicherten Angaben über die Zeit der Jahrtausendwende hinaus möglich. Auch konnte nur die Entwicklung der Ackerflächen, nicht zugleich auch die der frühen Flurformen erschlossen werden. Bekanntlich können die erst später erfaßten Besitzstreifen durch Teilung entstanden sein, wie auch Bildung von Blöcken durch Zusammenlegung möglich ist. Bereits oben wurde im Hinblick auf diese Frage das Problem der sog. „Worth-Kämpe“ angeschnitten. Zum Abschluß dieses Beitrages sei auf eine zu Beginn des 19. Jahrhunderts angefertigte Flurkarte des ebenfalls im Harlingerland gelegenen Dorfes Ardorf hingewiesen, die eine formale Vergleichsmöglichkeit dazu bietet (s. Abb. 6). Zeigt die Westergaste planmäßig angelegte schematische Fluren, so läßt die Ostergaste eine allmähliche Entwicklung erkennen. Der Ort darf als verhältnismäßig frühe Gründung angesehen werden, da von ihm bereits im 9./10. Jahrhundert die Ausbausiedlung Utarp angelegt wurde. Unmittelbar östlich der Hofreihe sind blockförmige Stücke zu erkennen, die formal gesehen den Worth-Kämpen entsprechen könnten. Eine Fluranalyse dieses Ortes steht jedoch noch zur Beweisführung aus.

Literatur

- Arends, Fr.: Ostfriesland und Jever in geographischer, statistischer und besonders landwirtschaftlicher Hinsicht. 3 Bände, Emden 1818—1820
- Baasen, C.: Das Oldenburger Ammerland. Oldenburg i. O. 1927
- Baasen, C.: Niedersächsische Siedlungskunde. Oldenburg i. O. 1930
- Baasen, C.: Wald und Bauerntum. In: Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 33, Leipzig 1940
- Behre, K.-E.: Beginn und Form der Plaggenwirtschaft in Nordwestdeutschland nach pollenanalytischen Untersuchungen in Ostfriesland. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 10, Hildesheim 1976
- Brandt, K.: Siedlungsarchäologische Untersuchungen im nördlichen Reiderland-Hatzum, Kreis Leer. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee, Heft 12, Wilhelmshaven 1975
- Brandt, K.: Siedlungsarchäologische Untersuchungen im nördlichen Reiderland-Hatzum, Kreis Leer. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee, Heft 13, Wilhelmshaven 1976
- Boeles, P. C. J. A.: Friesland tot de elfde eeuw. 's-Gravenhage 1951
- van Buijtenen, M. P.: Het friese dorp in de middeleeuwen rechtshistorisch verkend. Drachten 1961
- Carsten, R. H.: Chauken, Friesen und Sachsen zwischen Elbe und Vlie. In: Friesische Studien, Reihe A, Heft 1, Hamburg 1948
- Engel, F.: Buchbesprechung zu Hövermann, J. 1951. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 25, Hildesheim 1953
- van Giffen, A. E.: Der Warf in Ezinge, Provinz Groningen, Holland, und seine westgermanischen Häuser. In: Germania, Jahrg. 20, Heft 1, Berlin 1936
- Haarnagel, W.: Die frühgeschichtlichen Siedlungen in der schleswig-holsteinischen Elb- und Störmarsch, insbesondere die Siedlung Hodorf. In: Offa II, Neumünster 1937

- Haarnagel, W.: Die frühgeschichtliche Handels-Siedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Bd. 35, Aurich 1955
- Haarnagel, W.: Vorläufiger Bericht über die Wurtengrabung auf der Feddersen Wierde bei Bremerhaven. In: Germania, Bd. 34, Heft 1/2, Berlin 1956
- Haarnagel, W.: Die Niedersächsische Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Heft 32, Hildesheim 1963
- Haarnagel, W.: Die spätlatène- und kaiserzeitlichen Siedlungen am westlichen Geestrande der Hohen Lieth im Wesergebiet zwischen den Ortschaften Midlum und Langen, Kr. Wesermünde. In: Bd. 16 der Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Varia Archaeologica-Unverzagt-Festschrift, Berlin 1964
- Haarnagel, W.: Die prähistorischen Siedlungsformen im Küstengebiet der Nordsee. In: Erdkundliches Wissen, Heft 18, Wiesbaden 1968
- Haarnagel, W.: Die Siedlungsformen im Nordseeküstengebiet. In: Westfälische Geographische Studien, Heft 25, Münster 1971
- Haarnagel, W.: Vor- und Frühgeschichte des Landes Wursten. In: von Lehe, E.: Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973
- Halbertsma, H.: Terpen tussen Vlie en Eems. Groningen 1963
- Harders, N.: Die Siedlungsverhältnisse in Ostfriesland. Diss. Göttingen 1924, Aurich 1927
- Hövermann, J.: Die Entwicklung der Siedlungsformen in den Marschen des Elb-Weser-Winkels. In: Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 56, Remagen 1951
- Jankuhn, H.: Siedlungsarchäologie als Forschungsaufgabe. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 8, Hildesheim 1965
- von Lehe, E., Wiebalck, R. und Lenz, W.: Buchbesprechung zu Hövermann, J. 1951. In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Heft 34, Bremerhaven 1953
- van Lengen, H.: Zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte von Middels (Stadt Aurich/Ostfriesland). In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 10, Hildesheim 1973
- Lohse, G.: Geschichte der Ortsnamen im östlichen Friesland zwischen Weser und Ems — Ein Beitrag zur historischen Landeskunde der deutschen Nordseeküste. In: Oldenburger Forschungen, Heft 5, Oldenburg i. O. 1939
- Martiny, R.: Hof und Dorf in Altwestfalen. In: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 24, Heft 5, Stuttgart 1926
- Meibeyer, W.: Die Kulturlandschaft östlich von Emden um 1670. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Bd. 46, Aurich 1966
- Meitzen, A.: Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. 3 Bde. und Atlasband, Berlin 1895—1898
- Müller-Wille, M.: Eisenzeitliche Fluren in den festländischen Nordseegebieten. In: Landeskundliche Karten und Hefte der Geogr. Komm. für Westfalen, Reihe „Siedlung und Landschaft in Westfalen“, Heft 5, Münster 1965
- Müller-Wille, W.: Langstreifenflur und Drubbel. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Westgermaniens. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 8. Jahrgang, Leipzig 1944
- Niemeier, G.: Gewinnfluren, ihre Gliederung und die Eschkerntheorie. In: Petermanns Geographische Mitteilungen, Gotha 1944
- Niemeier, G.: Probleme der Siedlungskontinuität und der Siedlungsgenese in Nordwestdeutschland. In: Göttinger Geographische Abhandlungen, Heft 60, Hans-Poser-Festschrift, Göttingen 1972
- Nitz, H.-J.: Langstreifenfluren zwischen Ems und Saale — Wege und Ergebnisse ihrer Erforschung in den letzten drei Jahrzehnten. In: Braunschweiger Geographische Studien, Heft 3, Wiesbaden 1971
- Oldewage, H.: Frühmittelalterliche Funde und Bodenaufschlüsse auf der Großen Banter Wierth in Wilhelmshaven. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 8, Hildesheim 1965
- von der Osten, G. u. Wiebalck, R.: Geschichte des Landes Wursten. Wesermünde 1932

- Ostermann, K.: Die Besiedlung der mittleren Oldenburger Geest. In: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 28, Stuttgart 1931
- Pech, A.: Der Altacker von Flögeln. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 10, Hildesheim 1973
- Pieken, H.: Zur Entwicklung der Siedlungsformen in den Marschen des Elb-Weser-Winkels (Buchbesprechung zu Hövermann, J. 1951). In: Die Erde, Zeitschrift d. Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin 1956, Heft 2
- Postma, O.: De friesche kleihoeve. Leeuwarden 1934
- Reinhardt, W.: Über Siedlungsformen in den Seemarschen der ostfriesischen Westküste und ihre Stellung in der siedlungsgeographischen Forschung von Marsch und Geest. In: Die Kunde, N. F. 6, Heft 1—2, Hildesheim 1955.
- Reinhardt, W.: Studien zur Entwicklung des ländlichen Siedlungsbildes der ostfriesischen Westküste. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 8, Hildesheim 1965
- Reinhardt, W.: Zur Besiedlungsgeschichte der Dunumer Gaste. In: Nachrichten aus Niedersachsen Urgeschichte, Nr. 36, Hildesheim 1967
- Reinhardt, W.: Die Orts- und Flurformen Ostfrieslands in ihrer siedlungsgeschichtlichen Entwicklung. In: Ostfriesland im Schutze des Deiches, hrsg. v. J. Ohling, Bd. 1, Pewsum 1969. (= 1969 a)
- Reinhardt, W.: Die Besiedlung der Landschaft an der Jade. In: Wilhelmshaven — Tidekurven einer Seestadt, hrsg. v. A. Grunewald, Wilhelmshaven 1969. (= 1969 b)
- Reinhardt, W.: Die 1867 und 1909 auf der Banter Kirchwurt im heutigen Stadtgebiet von Wilhelmshaven durchgeführten Grabungen und ihre Bedeutung für die Geschichte der Wurtenforschung. In: Die Kunde, N. F. 23, Hildesheim 1972
- Salomon, A.: Geschichte des Harlingerlandes bis 1600. In: Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. XLI, Aurich 1965
- Schmid, P.: Die vor- und frühgeschichtlichen Grundlagen der Besiedlung Ostfrieslands nach der Zeitenwende. In: Ostfriesland im Schutze des Deiches, hrsg. v. J. Ohling, Bd. 1, Pewsum 1969
- Schmid, P.: Die „Alte Warfe“ bei Dunum, Kr. Wittmund — eine frühmittelalterliche Siedlung. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Band 39, Hildesheim 1970
- Schmid, P.: Zur Datierung und Gliederung der Grabanlagen von Dunum, Kreis Wittmund. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 7, Hildesheim 1972
- Schmid, P., Behre, K.-E. u. Zimmermann, W. H.: Die Entwicklungsgeschichte einer Siedlungskammer im Elbe-Weser-Dreieck seit dem Neolithikum. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Bd. 42, Hildesheim 1973
- Schünke, W.: Marsch und Geest als Siedlungsboden im Lande Großhadeln. Cuxhaven und Kiel 1938
- Siebels, G.: Zur Kulturgeographie der Wallhecke. In: Schriften der wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. N. F., Bd. 51, Leer 1954
- Stoob, H.: Landesausbau und Gemeindebildung an der Nordseeküste im Mittelalter. In: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, Bd. 1, Konstanz 1964
- Swart, Fr.: Zur friesischen Agrargeschichte. In: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Heft 145, Leipzig 1910
- Waterbolck, H. T.: Die Deutung der Wurten in historischer Sicht. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 9, Hildesheim 1970
- Wiebalck, R.: Zur mittelalterlichen Agrargeschichte der Friesen zwischen Weser und Elbe. In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Jahrgang XIII/1910/11, Hannover 1912
- Zimmermann, W. H.: Siedlungsarchäologische Untersuchungen (Die Entwicklungsgeschichte einer Siedlungskammer im Elbe-Weser-Dreieck seit dem Neolithikum) im Rahmen eines DFG-Schwerpunktprogrammes, a) Flögeln, Kr. Wesermünde, b) Kartierung und Untersuchung prähistorischer Ackerfluren im Elb-Weser-Dreieck. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee, Heft 10, Wilhelmshaven 1973
- Zimmermann, W. H.: Siedlungsarchäologische Untersuchungen, Flögeln, Kreis Wesermünde. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee, Heft 12, Wilhelmshaven 1975

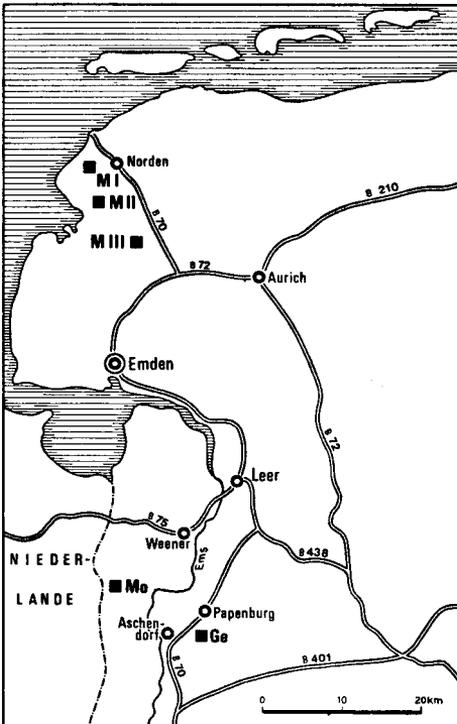
- Zimmermann, W. H.: Siedlungsarchäologische Untersuchungen, Flögeln, Kreis Wesermünde. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee, Heft 13, Wilhelmshaven 1976
- Zoller, D.: Die Ergebnisse der Grabung auf dem Gristeder Esch, Kreis Ammerland, in den Jahren 1960—1961. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 1, Hildesheim 1963
- Zoller, D.: Gristede, ein Beitrag zur Siedlungsarchäologie auf der Nordoldenburger Geest. In: Archäologia Geographica, Jahrgang 10/11, Hamburg 1961/63
- Zoller, D.: Die Ergebnisse der Grabung Gristede 1960 und 1961. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Heft 31, Hildesheim 1962
- Zoller, D.: Untersuchung von Dorfkern und Wirtschaftsflur mit archäologischen Methoden. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 4, Hildesheim 1969
- Zoller, D.: Untersuchung von mittelalterlichen Wirtschaftsfluren mit archäologischen Methoden. In: Braunschweiger Geographische Studien, Heft 3, Wiesbaden 1971
- Zoller, D.: Das Forschungsprogramm „Ammerland“, Ergebnisse und Probleme der Grabungen 1966—1972. In: Die Kunde, N. F. 23, Hildesheim 1972
- Zoller, D.: Die Ergebnisse der Grabung Gristede, Krs. Ammerland, 1967—1970. In: Neue Ausgrabungen in Niedersachsen, Bd. 7, Hildesheim 1972 (= 1972 b)

Bäuerliche Betriebe auf Marsch, Moor und Geest im nordwestdeutschen Tiefland

Von Ulrich Elmer, Enniger

Die folgende Studie gründet sich auf meine Dissertation, die ich auf Anregung von von Prof. Dr. W. Müller-Wille im Jahre 1973 erstellt habe. Meine Aufgabe war es, einzelne Betriebe auf unterschiedlichen Böden in ihrer Produktionsweise und Leistung zu analysieren, um ein Bild von ihrer heutigen Struktur, Ausrichtung und Arbeitsweise zu erhalten. Es sollte die bisher in der Agrargeographie verwendete Gemeindestatistik abgelöst werden durch eine Betriebsstatistik mit eigenen Erhebungen an Ort und Stelle.

Von den damals untersuchten Betrieben sollen hier 5 Betriebe in Kurzfassung vorgeführt werden:
3 Marschhöfe, 1 Geesthof, 1 Moorhof (Abb. 1).



1. Lage, Größe und äußere Gestalt der Betriebe

Der erste Betrieb, kurz Marschhof I genannt, liegt im Krs. Norden an der Kreisstraße von Greetsiel nach Norddeich auf alter Marsch, der Er wurde im 18. Jahrhundert durch die Zusammenlegung mehrerer kleiner Höfe gegründet. Daran erinnern noch einige erhaltene Wurten. So

Abb. 1: Lage der untersuchten Höfe M (Marschhof) I, II, III; Mo (Moorhof); Ge (Geesthof)

befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Hofstätte innerhalb der Ackerflächen noch eine 250 m lange und 70 m breite Wurt, die bis zu 2,50 m die Umgebung überragt und früher der Standort mehrerer Hofstätten war. Sie ist inzwischen zum Teil eingeebnet. Eine weitere Wurt liegt im Außenbereich, sie war der Standort eines kleinen Arbeiterhauses.

Die Hofgebäude inmitten parkartiger Baumbestände umfassen ein Gulfhaus mit Doppelscheune und aus jüngster Zeit ein neues Wohnhaus, das einzeln steht. Die Hofstätte liegt fast zentral inmitten ihrer Felder, dank einer privaten Flurbereinigung mit Austausch ungünstig gelegener Parzellen untereinander vor ca. 40 Jahren. So halten sich 60% der Flächen innerhalb einer Entfernung von 450 m von der Hofstätte, weitere 37% in einer Entfernung von 450—900 m (Abb. 2).

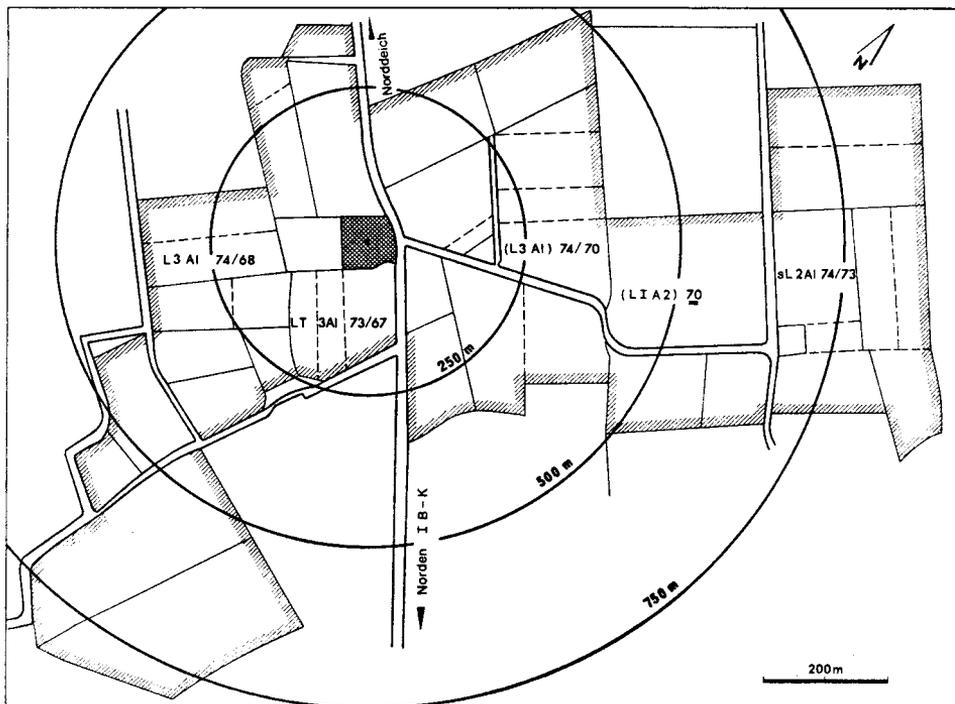


Abb. 2: Marschhof I — Innere Verkehrslage, Besitz- und Arbeitsparzellen 1970

Von der Gesamtfläche von 61,74 ha sind 58,84 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, und zwar 4,94 ha Grünland und 53,9 ha Ackerland mit Bodenwertzahlen um 70. Die durchschnittliche Parzellengröße, vor 10 Jahren vor der vollständigen Drainierung nur 1,45 ha, ist inzwischen auf 2,36 ha gesteigert worden. In der Form wechseln regelmäßige Streifen und Blöcke; letztere sind zumeist aus zusammengezogenen Streifen hervorgegangen. Gräben trennen die Betriebsparzellen untereinander. Alle Parzellen sind von Wegen oder Straßen oder in geringem Maße durch Überwegung eigenen Landes zu erreichen. Die Beschaffenheit der

Wege hat sich in den letzten Jahren zwar gebessert; doch stellen ihre geringe Breite und ihr unregelmäßiger Verlauf auch heute noch eine Behinderung dar, besonders für landwirtschaftliche Maschinen.

Der zweite Betrieb, *Marschhof II*, ein Hof in Einzellage im Groß-Schulenburg-Polder, Gemeinde Neuwesteel, Krs. Norden, ist an drei Seiten von alten Winterdeichen umgeben, die zwar zum größten Teil eingebnet sind, jedoch mit ca. 1,50 m Höhe sich noch immer über die Umgebung erheben. Das Haus, ein Gulfhaus, ist von älteren Bäumen umgeben, die nach Westen zur „Wetterseite“ hin besonders dicht stehen. Ein 3 m breiter Graben umgibt an drei Seiten den Hof- und Gartenraum. Dieser westliche Deich wurde 1781 als Winterdeich gebaut- im Jahre 1820 durchbrochen und dann wieder aufgefüllt, was einen etwa 1 ha großen „Kolk“ hinterlassen hat, der, direkt hinter dem Deich gelegen, nunmehr im Zuwachsen begriffen ist.

Auch diese Hofstätte liegt fast zentral inmitten ihrer Felder, die voll zusammenhängend sind und ein Rechteck von 600×900 m bilden, bis auf eine kleine Ausparung in der SE-Ecke. Die weiteste Entfernung bis zum äußersten Besitzrand beträgt 500 m (Abb. 3).

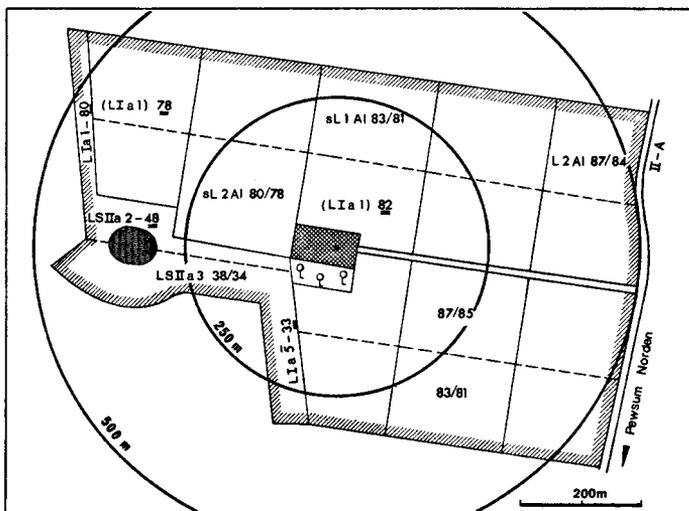


Abb. 3: Marschhof II — Innere Verkehrslage, Besitz- und Arbeitsparzellen 1970

Von der 47,93 ha großen Gesamtfläche des Betriebes entfallen 2,5 ha auf den „Kolk“, die das Haus umgebende Gräfte und die Entwässerungsgräben, 1,12 ha auf Hofraum, Garten und Wege, sowie 44,7 ha auf die LN, die voll als Ackerland genutzt werden mit Bodenwertzahlen von 33—87. Die im Zuge einer Drainierung paarweise Zusammenlegung der ursprünglich 18 Arbeitsparzellen auf 9 mit einer durchschnittlichen Größe von 5,22 ha — begrenzt von Entwässerungsgräben — hat die Bearbeitung wesentlich rentabler gemacht. Bis auf 2 Ausnahmen sind alle

Parzellen direkt vom Hofraum oder von einem asphaltierten Fahrweg, der auch zur Kreisstraße nach Norden führt, zu erreichen.

Bei dem dritten Betrieb, **Marschhof III**, handelt es sich um einen Betrieb mit der Hofstätte am Dorfrand von Uppgant-Schott/Krs. Norden an der Kreisstraße nach Wirdum, das auf einem Geestrücken liegt, während sich ein großer Teil der Ländereien auf alter Marsch (Eindeichung Ende des 15. Jahrhunderts) befindet (Abb. 4). Das Haus ist ein Gulfhaus, das auch in der Inneneinteilung

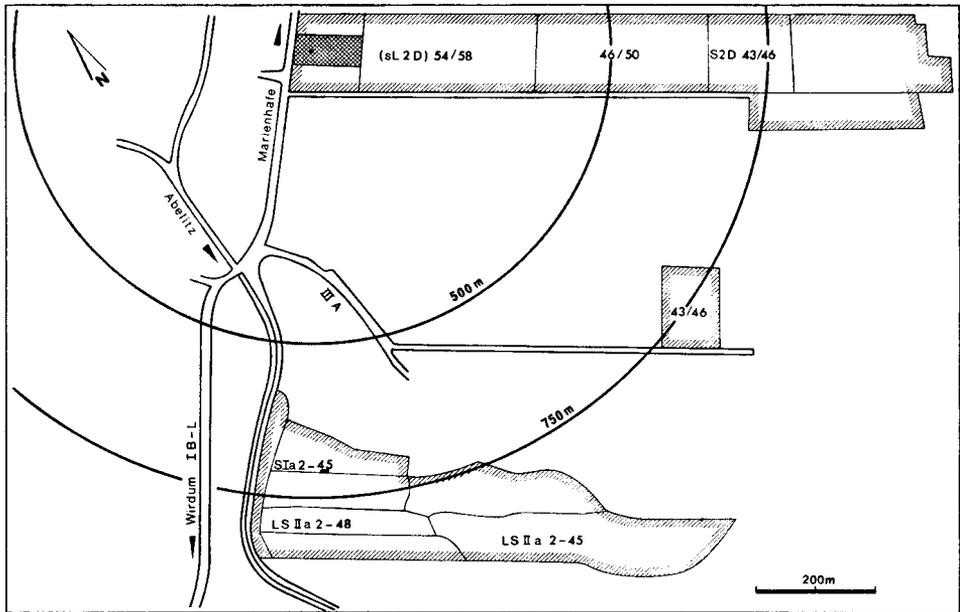


Abb. 4: Marschhof III — Innere Verkehrslage, Besitz- und Arbeitsparzellen 1970

noch in Grundzügen erhalten ist. Im Unterschied zu den Höfen I und II bewirtschaftet dieser Hof neben seinen 40 ha Eigenbesitz noch 5 ha Pachtland, und es überwiegt mit 29,8 ha das Grasland, das als Weide bzw. Mäh-Weide genutzt wird. Das Ackerland umfaßt nur 15,2 ha; die Bodenwertzahlen schwanken zwischen 43 und 58. Nur 15 ha des Betriebes erstrecken sich in Hofanschluß hufenförmig in einer Breite von 125 m und einer Länge von 1 km von der Geest in die Marsch hinein.

Ein zweiter Komplex von 11 ha liegt weiter westlich in einer Entfernung von 1 km im Schottjer Groden. 8 weitere Parzellen von insgesamt 12 ha Größe befinden sich verstreut in einer Entfernung von 1—5 km ebenfalls in der Marsch. Die restlichen 6 ha haben mit ihrer Lage bei der Stadt Emden eine Entfernung von 20 km vom Hof. Diese ungewöhnliche Distanz erklärt sich aus dem ehemaligen Hof des Besitzers.

Die Parzellengliederung ist auch hier fast ausnahmslos durch Entwässerungsgräben gegeben, die mit ihrer Breite bis zu 3 m Oberkante besonders bei unregelmäßigen Formen einen nicht unerheblichen Verlust an Nutzfläche bedingen. In der Form sind die meisten Arbeitsparzellen mehr oder weniger breite Streifen; wo blockartige Formen auftreten, gehen diese auf Zusammenlegung von Streifen und Beseitigung von Gräben zurück. Im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte wurden die vorhandenen Wege und Straßen ausgebaut und befestigt sowie neue Zuwegungen geschaffen, so daß die früher oft notwendigen Überfahrten fremder Äcker fast ganz entfallen; nur 3 ha des Betriebes sind noch nicht direkt von Straßen oder Wegen zu erreichen.

Der *Geesthof* ist ein Teil eines ehemaligen Gutshofes (Abb. 5). Er liegt als Einzelhof zwischen *Aschendorf* und *Aschendorfer Moor* an der *Dever*, ganz auf Sandböden, die nur am Rande in Moorböden übergehen. Der Besitz wird durch-

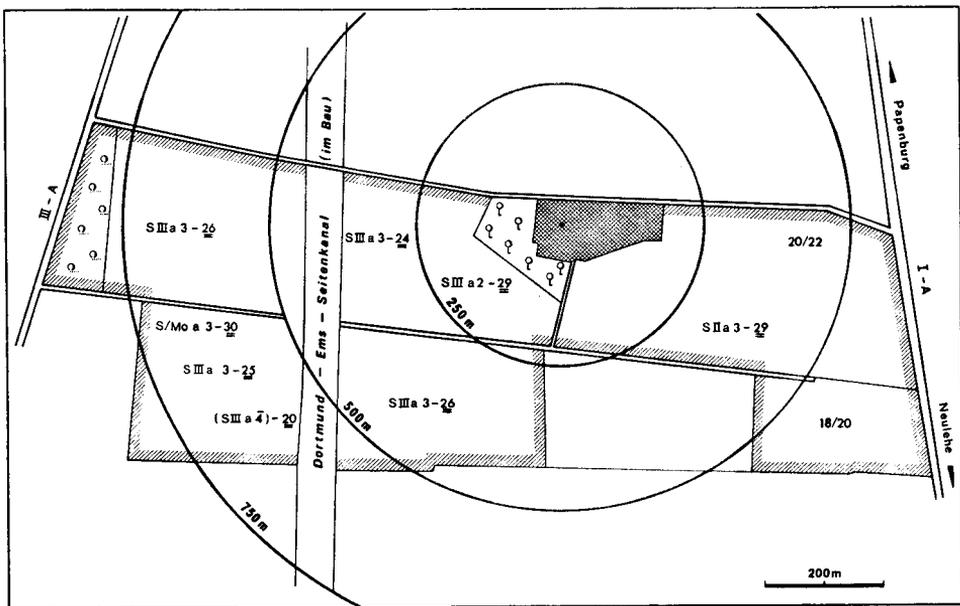


Abb. 5: Geesthof — Innere Verkehrslage, Besitz- und Arbeitsparzellen 1970

schnitten von einem Teilstück des 1935 begonnenen, aber nie fertig gestellten Dortmund-Ems-Seitenkanals. Die Eigenfläche des Betriebes beträgt 55,54 ha; 1,2 ha Acker sind zusätzlich gepachtet. 51,7 ha der Fläche sind Acker mit Bodenzahlen zwischen 20 und 30, 2 ha sind Wald. Der Rest entfällt auf den großen randlich gelegenen Hof- und Gartenraum sowie Wege und Gräben. Die Gesamtfläche des Betriebes bildet ein Rechteck von 1.300 m Länge und 450 m Breite, deren sieben Arbeitsparzellen über zumeist befestigte Wege gut zu erreichen sind, und auch die unbefestigten sind selbst bei schlechter Witterung noch befahrbar.

Der Moorhof liegt im Brualer Moor, in der Neusiedlung Brual, im Bourtanger Moor (Abb. 6). Die Moorlandschaft hat hier durch die Kultivierung ihren Charakter völlig verändert. Windschutzstreifen in einer Breite zwischen 2 und 6 m und einem Abstand zwischen 250 und 800 m ziehen sich beiderseits der Hauptentwässerungsgräben hin. Kleinere Parzellen sind aufgeforstet. Die Hofstätte ist von Hecken und Gehölzgruppen eingerahmt. Nur am Rande der Neusiedlung gibt es noch kleine Reste unkultivierten Moores. Der Beispiel-Hof wurde als

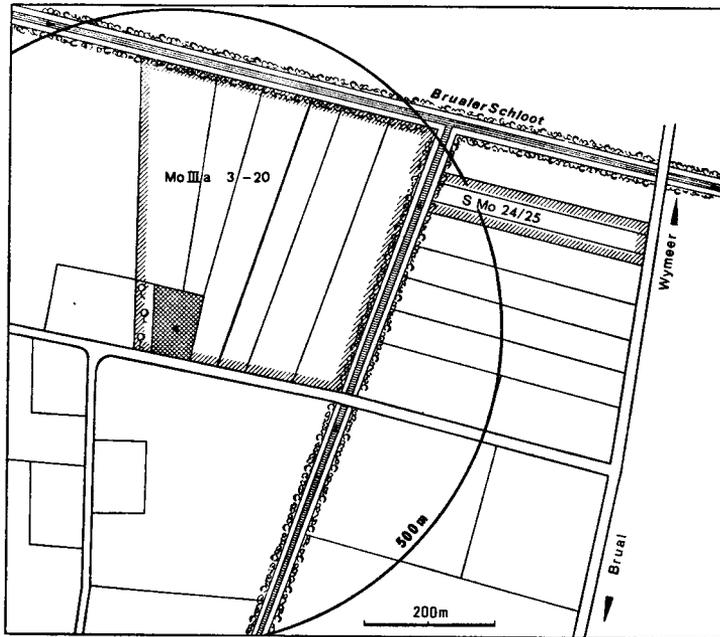


Abb. 6: Moorhof — Innere Verkehrslage, Besitz- und Arbeitsparzellen 1970

einer der letzten Höfe der Siedlung im August 1958 bezogen. Seine landwirtschaftliche Nutzfläche von 17 ha ist nach der deutschen Hochmoorkultur kultiviert worden, 2 ha Pachtland in Sandmischkultur. Es ist Wechselland mit 6 Grasjahren und 4 Getreidejahren. Das Eigenland bildet einen regelmäßigen Block von 325—430 m Breite und 430 m Länge, der durch einen Entwässerungsgraben hälftig geteilt ist. Auch rundum verlaufen Entwässerungsgräben.

2. Erwerbszweige und Arbeitseinsätze in den einzelnen Betrieben

Die vorgeführten Betriebe widmen sich unterschiedlichen Erwerbszweigen nach Art und Anzahl. Ihre innere Verkehrslage und auch ihre Besetzung mit Arbeitskräften ist unterschiedlich, und das variiert den Arbeitseinsatz im Laufe des Jahres und die Intensität, d. h. die erforderliche Leistung an Arbeitsstunden. Im ersten Betrieb, dem Marschhof I, gab es zur Zeit meiner Aufnahme

4 Erwerbszweige: 1. Ackerbau, 2. Mast von 45 Bullen, 3. Lohnunternehmen, 4. Zimmervermietung an Feriengäste.

Angebaut werden Hafer, Gerste, Weizen, Raps und Klee, die in folgenden Fruchtwechsel gestellt sind:

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| 1. Jahr: Klee mit Nachbrache | 4. Jahr: Hafer |
| 2. Jahr: Winterraps | 5. Jahr: Winterweizen |
| 3. Jahr: Wintergerste | 6. Jahr: Hafer |

Freilich stimmt diese Fruchtfolge nicht ganz mit den Angaben über die Nutzung der Ackerfläche überein. Wie Abb. 7 ausweist, schwankt in den Jahren 1955—1968 bei Hafer der Anteil zwischen 18,5% (1958) und 44% (1966), bei Weizen zwischen 38% (1958) und 20% (1964), bei Gerste zwischen 3,5% (1958) und 27,5% (1967). Insgesamt steigt der Getreidebau von 1955—1968 von 62% auf 80%, wobei der Anteil der einzelnen Getreidearten sehr wechselt. Bei den Blattfrüchten hält sich der Kleeanteil ziemlich stabil; er schwankt zwischen 6% (1958) und 13,5% (1967). Zurück gehen die übrigen Blattfrüchte von 20% (1955) auf 4% (1968). Auffallend ist der Anteil der Brache, der zwischen 2% (1967) und 11,5% (1960) schwankt (Abb. 7).

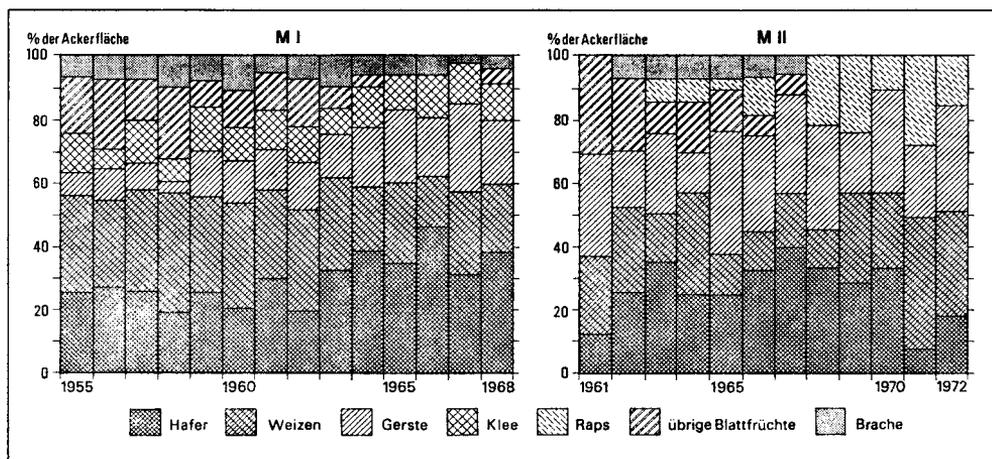


Abb. 7: Fruchtartenverhältnis auf dem Ackerland

Die zuvor gemachte Angabe für die Fruchtfolge scheint für 1968 zu gelten, während das Anbauverhältnis in den einzelnen Jahren recht variabel erscheint, ohne dafür die Gründe angeben zu können.

Der Betrieb ist voll mechanisiert. Die Arbeiten werden in der Regel vom Betriebsinhaber allein durchgeführt, während die Zimmervermietung in den Händen der Frau liegt. Nur in den Spitzenzeiten ist ihre Mithilfe auch in den übrigen Erwerbszweigen notwendig, da hier ein Mangel an Lohnarbeitskräften eingetreten ist.

Insgesamt werden im Jahr 1987 AKh geleistet (Abb. 8). Der Ackerbau ist der wichtigste Erwerbszweig, er fordert die meisten Arbeitsstunden. Die Einsätze liegen von März bis Oktober mit Spitzenleistungen in den Monaten August und September — das ist die Erntezeit —, während die Frühjahrsbestellung im März und April wesentlich weniger Aufwand erfordert. Die Monate Mai, Juni und Juli sind in diesem Erwerbszweig Arbeitspausen.

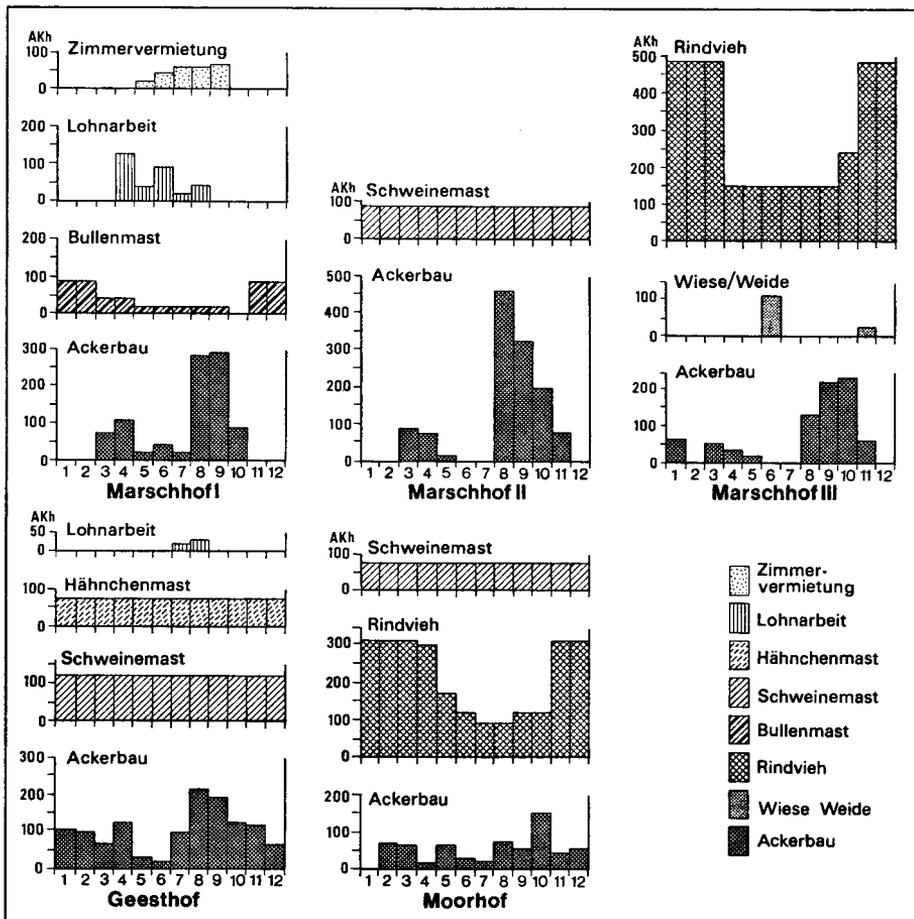


Abb. 8: Monatlicher Arbeitsaufwand der Höfe in den Erwerbszweigen

Dem Ackerbau folgt im Anspruch die Bullenmast; hier sind es die Monate November bis Februar, wenn auf dem Acker Arbeitsruhe herrscht, die den höchsten Arbeitsaufwand verlangen. Dieser senkt sich dann in den Monaten März und April schon auf die Hälfte und schließlich auf etwa 1/2 Stunde je Tag in den Monaten Mai bis September.

In diese Sommermonate fällt die Lohnarbeit des Bauern, insbesondere in den April und Juni. Trotz großen Eigenbedarfs wird auch im August mit 44 Stunden noch erhebliche Lohnarbeit mit dem eigenen Mähdrescher geleistet, da dieser Einsatz höhere Einnahmen bringt als die Kosten für eine zusätzliche Arbeitskraft im eigenen Betrieb.

Die geringste Arbeitsbelastung erfordert der vierte Erwerbszweig, die Zimmervermietung, in der Zeit von Mai bis September.

Der **Marschhof II** widmet sich nur 2 Erwerbszweigen, dem Anbau und der Schweinemast. Der Anbau erstreckt sich auf Raps, Weizen, Hafer und Gerste, die in dieser Reihenfolge die Fruchtfolge bilden:

- | | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| 1. Jahr: Raps/Brache | 3. Jahr: Hafer mit Untersaat Klee |
| 2. Jahr: Winterweizen | 4. Jahr: Gerste. |

Diese Angabe entspricht wiederum nicht ganz dem Anbauverhältnis der Jahre 1961—1972 (Abb. 7). Auffallend schwankend ist der Haferanbau. Er erreicht sein Maximum 1967 mit 39%, 1971 hat er nur 6%. Auch der Weizen macht ähnliche Bewegungen: von 1965 und 1967 mit 12,5% auf 42% im Jahre 1971. Dementsprechend schwankt der Gersteanteil von 12% (1964) und 38% (1965). Die Zunahme des Getreideanbaus ist hier nicht so ausgeprägt wie beim Marschhof I. Dafür gewinnt der Rapsanbau, der 1963 mit 6% beginnt, dann ansteigt auf 30% bis 1971, und 1972 auf 17% zurückfällt. Blattfrüchte und Brache verschwinden seit 1968 ganz, während sie 8 Jahre vorher noch fast ein Drittel der Fläche ausmachten.

Im Anbau liegt also eine marktorientierte Intensitätssteigerung vor.

Der einzige Zweig der Veredlung ist die Mast von Schweinen, deren Bestand bei 230 Stück liegt. Einige Hühner dienen der Selbstversorgung.

Der Betrieb ist vollmechanisiert. Die Arbeiten werden im allgemeinen vom Betriebsinhaber durchgeführt, nur in der Ernte und der Winterbestellung wird heute eine Aushilfskraft beschäftigt. Früher war diese 9 Monate, vom März bis November, auf dem Hof tätig.

Auch die Frau hilft bei Arbeitsspitzen im Anbau mit, im Jahresschnitt 200 Arbeitsstunden.

Insgesamt sind in diesem Betrieb 2.328 AKh zu leisten (Abb. 8). Auch hier liegt der Ackerbau an der Spitze. Die ersten Einsätze liegen von März bis Mai, dann folgt eine Arbeitspause von 2 Monaten, und August bis Oktober erfordern den Haupteinsatz mit fast 1.000 AKh; Dezember bis Februar ruht dann die Arbeit auf dem Acker.

Sehr gleichmäßig ist der Arbeitsanspruch des zweiten Erwerbszweiges, der Schweinemast, mit 90 Stunden je Monat das ganze Jahr hindurch.

Am anspruchsvollsten ist **Marschhof III** mit Anbau und Rindviehhaltung. Im Jahr fallen 4.828 AKh an (Abb. 8). Davon erfordert die Rindviehhaltung den größten Anteil. Die Einsätze erstrecken sich über das ganze Jahr mit der Haupt-

leistung von 75% während der Stallhaltung, November bis April. Gering ist demgegenüber die Anforderung im Ackerbau mit insgesamt 822 AKh. Die Haupteinsätze liegen hier in den Monaten August—Oktober. Ruhepausen sind der Februar, Juni, Juli und Dezember. Die Einsätze in den Monaten Januar, März, April und November führen im Betrieb wegen der zu dieser Zeit hohen Belastung in der Rindviehhaltung zu hohen Arbeitsspitzen.

In den Juni fällt die Mahd, eine Zeit der Arbeitspause auf dem Acker und einer niedrigeren Arbeitsbelastung in der Rindviehhaltung.

Hauptfrüchte des Anbaus sind Rüben, Hafer, Gerste, Roggen und als Zwischenfrucht Stoppelrüben, und zwar in folgendem zeitlichen Nacheinander.

1. Jahr: Rüben/Vollbrache
2. Jahr: Hafer
3. Jahr: Wintergerste — Stoppelrüben.
4. Jahr: Gemenge (Hafer — Roggen)
5. Jahr: Roggen — Stoppelrüben

Nutzflächen und Ackerproduktion sind ganz auf Viehhaltung ausgerichtet. Es überwiegt rotbuntes Rindvieh, und zwar mit 22 Milchkühen, 16—20 Kälbern und 22—24 Rindern. Die Bullenkälber werden nach 13 Monaten zur Zucht verkauft — Marktort ist Münster —, die Kuhkälber im wesentlichen nach 2,5 Jahren zur Aufzucht benutzt. Die Milch wird an die im Ort gelegene Molkerei geliefert.

Die gestreute Lage der Nutzflächen — bis hin nach Emden — führt hier zu einer interessanten Weidenutzung des Rindviehs im Ablauf des Jahres (Abb. 9). Wäh-

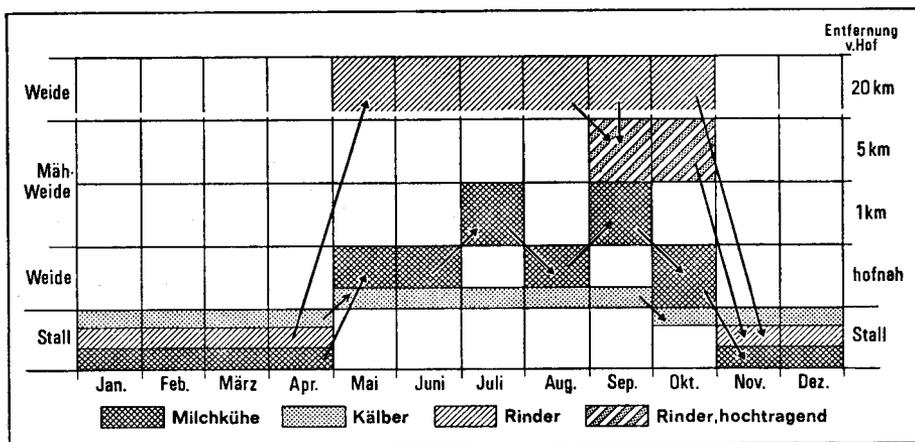


Abb. 9: Marschhof III — Weidenutzung des Rindviehs im Ablauf des Jahres

rend Stallfütterung für alle Vieharten von November bis April durchgeführt wird, ist der Weidegang für die einzelnen Vieharten sehr unterschiedlich. Die Kälber bleiben stets in Hofnähe und werden schon im Oktober aufgestellt. Die Milchkühe benutzen auch die hofnahen Weiden, wechseln aber im Juli und September auf die Mähweiden in 1 km Entfernung. Hingegen werden die Rinder

sogleich beim Austrieb auf die „Fernweide“ bei Emden gebracht; sie beziehen im September und Oktober — zumeist hochtragend — Mähweiden in 5 km Entfernung von der Hofstätte, ehe sie November eingestallt werden.

Der Schweinebestand umfaßt 3 Zuchtsauen mit anteiligen Ferkeln, die jeweils verkauft werden, sowie 1—2 Mastschweine. Einige Hühner und Enten werden für die Eigenversorgung gehalten.

Der Betrieb ist fast voll mechanisiert. Die Arbeiten bewältigen der Betriebsinhaber und seine Frau sowie ein Lohnarbeiter, der von März bis November eingesetzt wird.

Der *Geesthof* vereinigt 4 Erwerbszweige mit insgesamt 3.657 AKh: Ackerbau, Lohnarbeit, Schweinemast und Hähnchenmast (Abb. 8). Der Betrieb ist mit allen notwendigen Maschinen ausgestattet, so daß zusammen mit neuen oder renovierten Gebäuden beste Voraussetzungen für rationelles Arbeiten gegeben sind. An Arbeitskräften stehen 2 männliche Arbeitskräfte, der Besitzer und ein Landarbeiter, zur Verfügung, während die Frau das Haus versorgt. Kurzfristig werden auch Arbeitskräfte aus der Nachbarschaft eingesetzt.

Im Anbau herrschen Kartoffeln und Winterroggen vor mit folgender Fruchtfolge: 1. Kartoffeln, 2. Winterroggen/Sommergerste oder Hafer, 3. Winterroggen.

Das Getreide wird für die Mast im eigenen Betrieb verbraucht, während die Kartoffeln als Stärkekartoffeln verkauft werden. Der Viehbestand umfaßt 500—650 Stück Schweine und 15.000 Hähnchen. Dieser hohe Bestand verlangt erheblichen Zukauf von Futter.

Auf die Schweinemast entfällt mit 1.440 AKh die meiste Arbeit, mit gleichmäßiger Verteilung über das ganze Jahr. Ähnlich ist es mit der Hähnchenmast, jedoch mit geringerem monatlichen Arbeitsanspruch, der sich nach jeweils 45 Tagen zur Zeit der Mastreife etwas anhebt. Dafür werden dann fremde Arbeitskräfte benötigt.

Im Ackerbau, für den jährlich 1.271 AKh aufgewandt werden, liegt die bedeutende Arbeitsspitze in den Monaten August und September, der Zeit der Getreideernte. Eine Pause in der Arbeit auf dem Feld bilden nur die Monate Mai und Juni.

Die Arbeit als Lohnunternehmer beansprucht zwar nur 50 Jahresstunden, verstärkt jedoch im Juli/August die zu dieser Zeit im eigenen Betrieb vorhandene Arbeitsspitze auf dem Feld.

Der *Moorhof*, nach der Flächengröße der kleinste Betrieb, unterhält 3 Erwerbszweige: Anbau, Weidewirtschaft mit Rindviehhaltung und Schweinemast. An Arbeitskräften stehen für die Landwirtschaft der Besitzer, sein Sohn und für die Arbeitsspitzen auch die Frau zur Verfügung. Im Anbau lösen sich ab: Gemenge, Winterroggen (Zwischenfrucht Stoppelrüben), Sommergerste und Hafer. Die Pachtfläche ist Daueracker mit der Fruchtfolge: Rüben — Gemenge (Hafer, Roggen, Gerste) — Kartoffeln — Gerste. Die Gesamtproduktion des Ackers — ohne Kartoffeln — wird über das Vieh veredelt. Der Viehbestand umfaßt 10 Kühe, 8 Rinder, 4 Kälber und 90 Mastschweine. Kleinvieh wird nicht gehalten.

In der Arbeitszeit finden sich bei diesem Betrieb die größten Schwankungen (Abb. 8). Anspruchsvoll ist die Rindviehhaltung durch die lange Aufstallung von November bis April (312 AKh je Monat). Aber auch in der sommerlichen Weideperiode verlangt jeder Monat einen gewissen Arbeitsaufwand. Ausgeglichen ist die Arbeit in der Schweinemast mit gleichbleibender Arbeitsleistung von Monat zu Monat (75 AKh). Eine Arbeitspause bringt nur der Anbau im Monat Januar. Die Spitze liegt im Oktober, wenn die Hackfrüchte geerntet werden und die Grabenreinigung erfolgen muß, eine zweite Spitze ist die Getreideernte im August. Der Heuschnitt im Mai ist eine dritte Arbeitsspitze. April und Juni sind nahezu Arbeitspausen auf dem Feld, im Januar ist hier sogar Arbeitsruhe.

Die Betriebe und ihre Arbeitsleistung in AKh

Hof	Betriebs- fläche ha	AKh ins- gesamt	Monatl. Schwankg.		je ha Betr. fl.	je ha LN	Ackerbau		Weidenutzg.		Lohnarbeit		Zimmer- vermietg.	
			Mittel				abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
M I	61,7	1.987	165	323	27	16	914	46	—	—	328	16	250	13
M II	47,9	2.328	194	463	49	24	1.248	54	—	—	—	—	—	—
M III	46,0	4.804	402	414	105	21	822	17	1124	3	—	—	—	—
Ge	55,5	3.657	305	226	65	25	1.271	35	—	—	50	1	—	—
Mo	19,0	4.099	341	272	215	34	629	15	—	—	—	—	—	—

Hof	AKh in Vieh- haltung gesamt	Bullenmast		Schweinemast		Hähnchenmast		Rindvieh- haltung		Betriebstyp
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	
M I	495	495	25	—	—	—	—	—	—	Getreide — Bullenmast Lohnarb. und Zimmer- vermietung
M II	1.080	—	—	1.080	46	—	—	—	—	Schweinemast — Getreidebau
M III	3.982 ¹⁾	—	—	—	—	—	—	3.870	80	Rinder-Hochzucht
Ge	2.386 ²⁾	—	—	1.440	39	896	25	—	—	Schweine-, Hähnchen- mast
Mo	3.470	—	—	900	22	—	—	2.570	63	Milchvieh-Aufzucht — Schweinemast

¹⁾ Einschl. Weidenutzung

²⁾ Einschl. Lohnarbeit

3. Vergleich der Betriebe und ihre systematische Einordnung

Abschließend ein kurzer Vergleich des Gesamteinsatzes der 5 Betriebe (Abb. 10 und Tabelle). Der mittlere monatliche Arbeitseinsatz schwankt zwischen 402 AKh beim Marschhof III und 165 AKh beim Marschhof I; dazwischen liegen der Moorhof mit 341 AKh, gefolgt vom Geesthof mit 305 AKh und Marschhof II und mit 194 AKh.

Diese Unterschiede erklären sich insbesondere:

- aus der Verkehrslage der Arbeitsparzellen (nur hofnahe Lage der Flur oder auch Fernlage)
- aus der Art der Viehhaltung — ob mit oder ohne Milchvieh sowie Aufstallung und Weidegang
- aus den Anbaufrüchten — ob nur Getreide oder auch Hackfrüchte
- aus dem Stand der Mechanisierung
- aus der allgemeinen Einstellung des Betriebsführers.

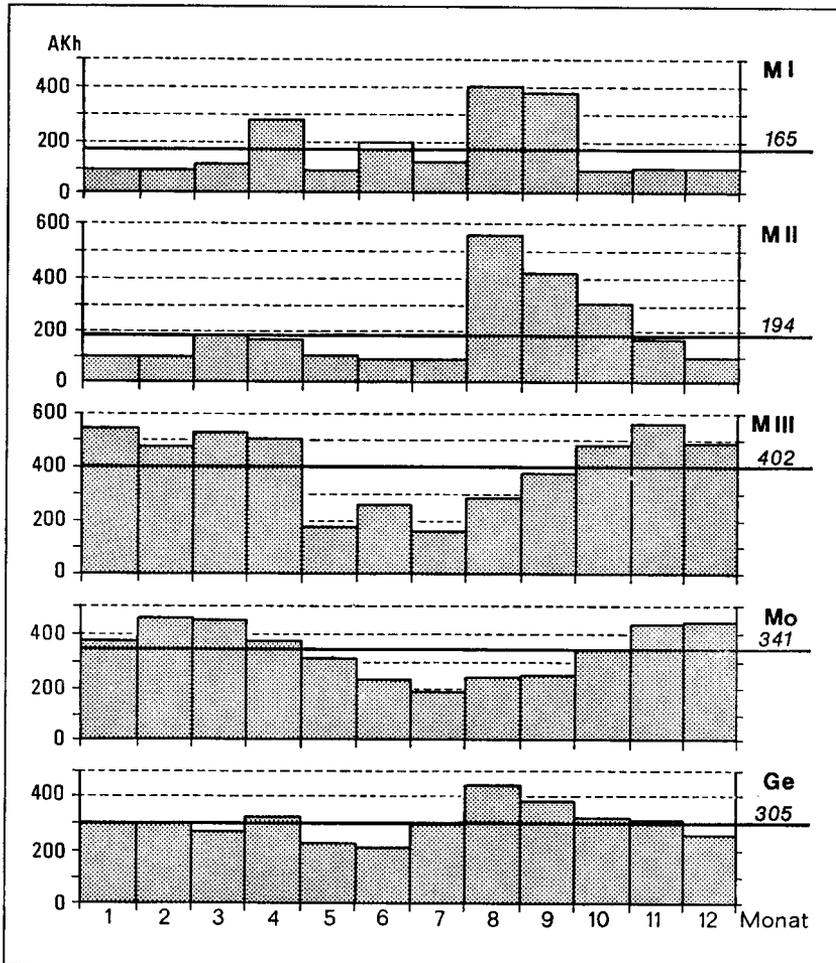


Abb. 10: Monatlicher Arbeitsaufwand der Höfe

Nach der jeweiligen Arbeitsleistung in den verschiedenen Erwerbszweigen ist hinsichtlich der Betriebsysteme folgendes festzustellen:

Die Marschhöfe sind in ihrem Betriebssystem nicht einheitlich.

Marschhof I ist ein marktorientierter Getreide-Bullenmast-Betrieb mit Lohnarbeit und Zimmervermietung.

Marschhof II ein Schweinemast-Getreide-Betrieb.

Marschhof III ein Rinder-Hochzucht-Betrieb.

In gleicher Reihenfolge erhöht sich die jährliche Arbeitsleistung von 1.987 AKh über 2.328 AKh auf 4.828 AKh, jedoch bei sehr unterschiedlicher monatlicher Leistung.

Der Geesthof ist als marktorientierter Schweine-Hähnchen-Mastbetrieb mit vorherrschendem Kartoffelanbau zu kennzeichnen, hingegen der Moorhof als Milchvieh-Aufzucht-Schweinemast-Betrieb.

Dem entspricht auch die Arbeitsleistung im Jahr mit 3.657 AKh im Geesthof und 4.099 AKh im Moorhof.

Diese Mannigfaltigkeit ist nicht allein aus den natürlichen Bedingungen abzuleiten. Bei gleichen Boden- und Klimabedingungen können immer noch Neigung, Ausbildung und Alter des Betriebsinhabers sowie die Art seiner Organisation bei der Wahl der Erwerbszweige, der Vieh- und auch der Fruchtarten zu individuellen Entscheidungen führen. Es gibt — und das hat die Untersuchung ergeben — kein regional gebundenes Betriebssystem mehr.

Die Erschließung der rechtsemsischen Moorgebiete

Von Bruno L i e v e n b r ü c k , Gimble

Einleitung

Die nordwestdeutschen Moorgebiete sind wiederholt Gegenstand von Untersuchungen gewesen. Das Interesse galt dabei vor allem dem linksemsischen Bourtanger Moor. Die Erschließung dieses durch die deutsch-niederländische Grenze geteilten Gebietes erfolgte diesseits und jenseits der Grenze mit unterschiedlicher Intensität und unter jeweils anderen Voraussetzungen; sie forderten ebenso wie die verschiedenen Methoden der Kultivierung auf niederländischer und deutscher Seite zu Vergleichen heraus, die in mehreren Veröffentlichungen vorliegen.

Weniger Aufmerksamkeit fanden bisher die rechtsemsischen Moore; gleichwohl sind hier keine geringeren Veränderungen eingetreten als in den deutschen Mooren links der Ems.

Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, die Erschließung dieser rechtsemsischen Moore aufzuzeigen und jene Kräfte anzudeuten, die den Erschließungsprozeß maßgeblich beeinflußt haben. Es wäre lohnenswert und interessant, einen Vergleich mit der Entwicklung der linksemsischen Moore anzustellen, was jedoch an dieser Stelle nicht geleistet werden kann.

Ehemalige Territorialgrenzen und derzeitige Verwaltungsgebietsgrenzen werden auch heute noch zur Aufgliederung der nordwestdeutschen Moorgebiete herangezogen. Die rechtsemsischen Moore liegen im vormaligen Amt Meppen des Niederstiftes Münster. Nach 1815 rechnete man diese Gebiete zum hannoverschen Emsland; heute gehören sie zu den Landkreisen Aschendorf-Hümmling und Meppen. Sie reichen in einem Viertelbogen von Meppen im Süden über Papenburg im Norden bis an die Marka im Osten. In dieser Abgrenzung umspannen sie den Hümmling und reichen in den Tälern von Ohe und Nordradde, von Marka und Mittelradde weit in die Hochgeest hinein. Im Norden schließt sich das südliche ostfriesisch-oldenburgische Hochmoorgebiet an das rechtsemsisch-hannoversche Moorgebiet an¹⁾, im Osten trennt die Marka die Moorgebiete des hannoverschen Emslandes von den oldenburgischen Mooren (Abb. 1).

¹⁾ Vgl. Die Landschaften Niedersachsens, Nr. 43

Die Entstehung der rechtsemsischen Moore ist auf geomorphologische und klimatische Ursachen zurückzuführen: Wasserläufe, die im Subglazial aus den vegetationslosen Geestrücken des Hümmlings Sand mit sich führten, lagerten

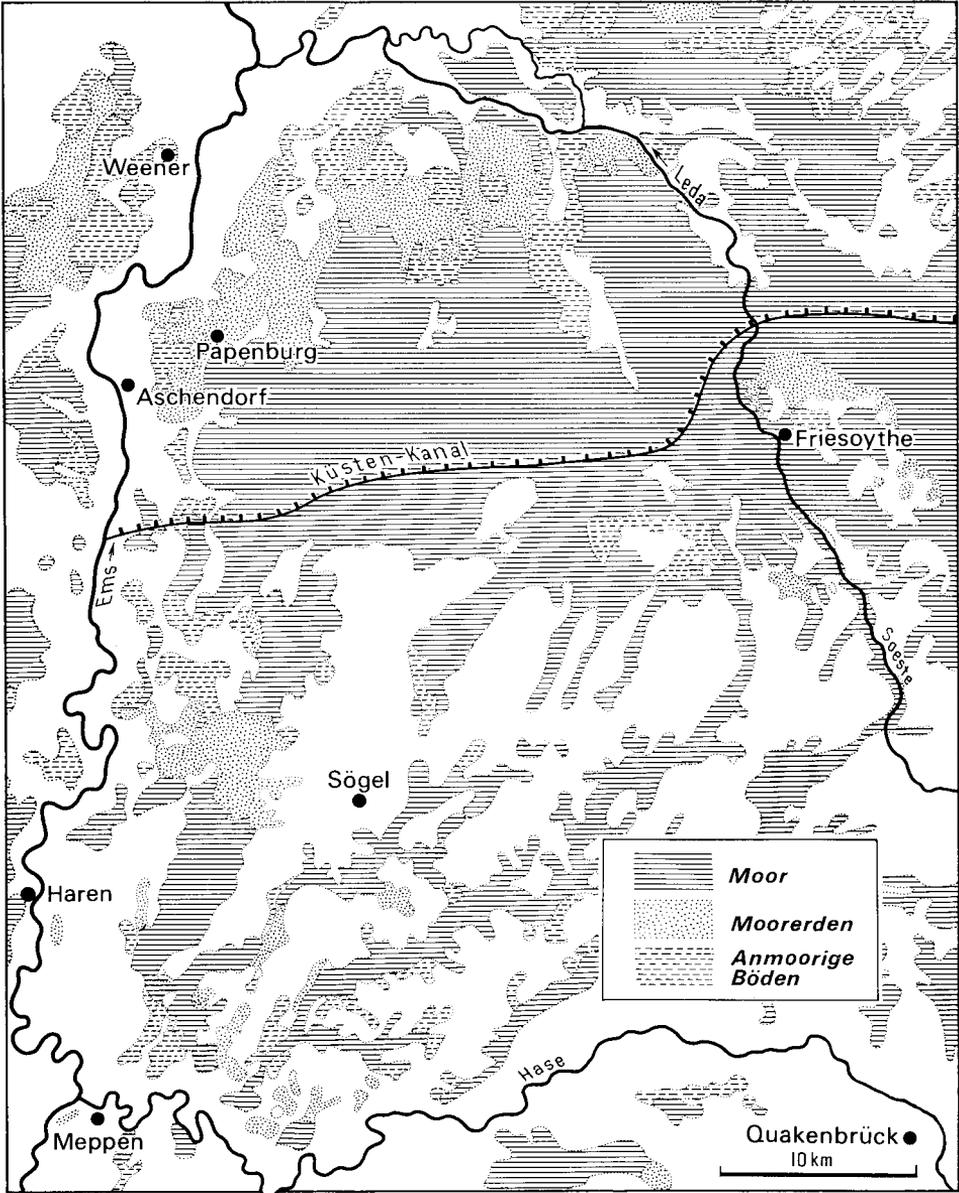


Abb. 1: Rechtsemsische Moore (nach Overbeck, 1950)

dieses Material infolge geringer Fließgeschwindigkeit in der Niederung ab: es entstanden Dammflüsse. Gleichzeitig wurde rechts der Ems eine dem Fluß parallel verlaufende Dünenkette aufgeweht. Zwischen der Dünenkette im Westen, den Geestrücken des Hümmlings im Süden und Osten und den Dammflüssen entstanden abflußlose Senken. Im grundwassernahen Bereich bildeten sich topogene Niedermoore, die von Bruch- und Übergangswäldern überwuchert wurden. Eine starke Vernässung im Subatlantikum begünstigte das Wachstum des Torfmooses. Mit dem Aufkommen des Sphagnummooses setzte die Hochmoorbildung ein, die bis heute andauern würde, wenn der Mensch durch seine Eingriffe das Wachstum und die weitere Ausbreitung des Hochmoores nicht verhindert hätte.

Die alten Sphagnentorfe, Schwarztorf genannt, sind weitgehend zersetzt und der Ligningehalt so weit angereichert, daß sie sich gut als Brennmaterial eignen. Der jüngere Sphagnumtorf ist kaum zersetzt; wegen seiner hellen Farbe im getrockneten Zustand wird er Weißtorf genannt.

Zu den mächtigsten Moorbildungen kam es nördlich des Hümmlings; in der Esterweger Dose wurden Moortiefen von 12 Metern gemessen. Die Entwässerung der Moore, die Moorbrandkultur und der industrielle Abbau des Torfes haben zu einer starken Verringerung der Mächtigkeit und in einigen Fällen zur vollständigen Vernichtung des Moores geführt.

I. Die Bedeutung der Moore vor Beginn der Kolonisierung

Sämtliche rechtsemsischen Moore waren ursprünglich Teile der gemeinen Marken der Altsiedlungen auf den Terrassen der Ems (u. a. Dörpen, Lehe, Aschendorf, Bokel), der Altsiedlungen auf den Geestrücken des Hümmlings (u. a. Börger, Lorup, Vrees) und der Lehnsgüter Papenburg und Esterwegen. Im Bereich der Altsiedlungen beanspruchten die Markgenossen das Eigentum an den Moorflächen für sich allein. Markgenosse war jeder erbberechtigte Hof mit einem vollen Erbrecht, im Emsland „Beerbter“ genannt.

Ihren Eigentumsanspruch leiteten die Beerbten aus ihrer Stellung als freie Bauern ab, in der sich nach Unruh die „aus der germanischen Zeit stammende Rechtsstellung als Gemeinfreie“ erhalten hat²⁾. Im Laufe der Jahrhunderte versuchten die Bischöfe als Landesherren über die *tertia marcalis* (= der dritte Teil aller Aufkünfte aus der Mark, der an den Landesherrn abgeführt werden mußte) das Recht der Markengenossen einzuschränken, was ihnen jedoch nie vollends gelang; „die Überlieferung war in dem alten, von Umwälzungen wenig betroffenen Lande zu mächtig, als daß die Landesherrschaft ernstlich an eine Antastung der geschichtlichen Rechte der Markgenossen hätte denken können“³⁾. In Unkenntnis der tatsächlichen ökonomischen Bedeutung wurden die Moor-

²⁾ Unruh, 1000 Jahre Geschichte, S. 101

³⁾ Hugenberg, Innere Kolonisation, S. 306

flächen von Nicht-Einheimischen in der Regel als Unland angesehen und als Odland bezeichnet ⁴⁾).

Im Vergleich zu den niederländischen Fehnkolonien der damaligen Zeit drängt sich eine solche Bewertung zwar auf; nur läßt sich ein solcher Vergleich nicht anstellen, weil man die Moorflächen in ihrer speziellen Bedeutung innerhalb des Betriebes des Bauern der Altsiedlung sehen und bewerten muß.

Aus dem Moorpfand, dem Ackerstück, das jedem Bauern nach Zuteilung durch die Markgenossen für eine befristete Zeit zur privaten Nutzung überlassen wurde, bezog dieser sein Hauptnahrungsmittel, den Buchweizen. Da man schon damals erkannt hatte, daß das Moorbrennen den Ertrag stark gefährdete, benötigte man auf lange Sicht große Reserveflächen zur Sicherstellung der täglichen Nahrung.

Die Brachflächen innerhalb des Moores dienten als zusätzliche Weidefläche für das Vieh. Im dorfnahe Bereich waren die Moore in verschiedene Weidebereiche aufgeteilt, so z. B. in Esterwegen in eine Kuhweide, eine Gänseweide, eine Pferdeweide. Ein Feldhüter hatte darauf zu achten, daß keine Schafe in die Kuhweide getrieben wurde. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde jeder mit einer Brüchte (Geldstrafe) belegt, der gegen diese Hutungsordnung verstieß ⁵⁾. Darüber hinaus wurden die Moorflächen zur Sicherstellung des Hausbrandes und zum Plaggenstich genutzt. An eine kommerzielle Ausnutzung des Brenntorfes dachte man damals noch nicht, da es an geeigneten Transportwegen und an Käufern fehlte.

Dagegen betrachtete man die Moorflächen gemeinsam mit den Heideflächen als eine Art Mitgift für Nachgeborene, denen ein Beerbter ein Nutzungsrecht in der Mark einräumen konnte.

II. Die Anfänge der Kolonisierung im 17. und 18. Jahrhundert

Die Erschließung der rechtsemsischen Moore und deren Kolonisierung ist nur im Zusammenhang mit den grundherrschaftlichen Verhältnissen zu verstehen. In Esterwegen und Papenburg, beides ehemals ostfriesische Besitzungen, die im Verlauf der Grenzstreitigkeiten zwischen Ostfriesland und dem Niederstift an Münster gefallen waren und als Güter von Münster aus belehnt wurden, gab es nur je einen Grundeigentümer; beide haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Interessen in jeweils besonderer Weise die zum Gut gehörenden Moore erschlossen.

In den übrigen rechtsemsischen Moorgebieten war die Haltung der Beerbten der Altsiedlungen ausschlaggebend dafür, wie und in welchem Umfang sich die Erschließung der Moorgebiete vollzog.

⁴⁾ St. A. Osnabrück, Dep. 62b, A VIII, Nr. 38a

⁵⁾ Vgl. Tagebuch des Feldhüters Ollig Baalman

1. Die Fehnkolonie Papenburg

Eine wirtschaftliche Nutzung der Moore in Art der Verfehnung, wie sie von der niederländischen Stadt Groningen aus seit dem 17. Jahrhundert im Bourtangter Moor erfolgte, war im rechtsemsischen Gebiet kaum vorstellbar, z. T. auch nicht möglich, und zwar aus folgenden Gründen. Die Mächtigkeit der Moore und die ungünstigen Entwässerungsmöglichkeiten — die im Bereich des Küstenkanals auch heute noch ein Problem darstellen — erlaubten vor allem in den nördlich gelegenen Moorgebieten keine Verfehnung; es fehlte eine Stadt, die ähnlich Groningen den Absatz des Torfes garantierte und die mit ihrem Kapital die aufwendige Verfehnung finanzierte. Es bestand bei den Grundeigentümern, den Beerbten der Altsiedlungen, kein Interesse, durch Einsatz eigener Mittel die Verfehnung einzuleiten und den Torfabsatz zu organisieren. Schließlich bestand wegen der schlechten Beziehungen zwischen Ostfriesland und dem Niederstift Münster kein Interesse an wirtschaftlichen engen Beziehungen zwischen möglichen Absatzgebieten in Leer und Emden und dem Erzeugergebiet in den rechts-emsischen Mooren.

Wenn es dennoch eine Fehnkolonie gab, von der Hugenberg sagt, „es sei die gelungenste deutsche Fehn“, die man „als den Glanzpunkt der ganzen Moorkolonisation auf deutscher Seite bezeichnen müsse“ ⁶⁾, dann müssen besondere Umstände dieses Vorhaben begünstigt haben.

An der Grenze zwischen Ostfriesland und dem Niederstift Münster stand auf ostfriesischer Seite nahe der Ems eine Festung, die im 16. Jahrhundert aus bisher nicht bekannter Ursache an das Niederstift Münster fiel. Vermutlich infolge weiterer Grenzstreitigkeiten verfiel das münsterische Lehnsgut und befand sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts in einem solch schlechten Zustand, daß sich der Fürstbischof ohne Bedenken zum Verkauf des Gutes an den Drost des Emslandes, den Freiherr Dietrich von Velen entschloß. Man kann davon ausgehen, daß die Erfolge bei der Verfehnung der niederländischen Moore durch Groningen den Drost veranlaßt haben, im Jahre 1630 jenen „wüsten und wilden und für den Menschen und Vieh unfruchtbaren und wegen Sumpfigkeit nicht gängigen Ort“ ⁷⁾ käuflich zu erwerben.

Dem Drost des Emslandes war bekannt, daß die Markenberichtigung der Papenburg zwischen den Beerbten aus Bokel und Aschendorf und dem Fürstbischof strittig war: die Beerbten erkannten dem Haus Papenburg eine Erbesberechtigung zu, während der Fürstbischof als Lehnsherr und Markenrichter einen größeren Teil der Mark für sich beanspruchte. Freiherr von Velen wußte, daß er wegen der besonderen Rechtstellung der Beerbten nur im Einvernehmen mit ihnen sein Vorhaben verwirklichen konnte. In Verträgen mit den Beerbten von Bokel (1640) und den Beerbten von Aschendorf (1646) legte er die Markengrenze fest und erreichte so die grundsätzliche Einwilligung der Beerbten der benachbarten Altsiedlungen für die Anlage einer Fehnkolonie ⁸⁾. In einer Be-

⁶⁾ Hugenberg, Innere Kolonisation, S. 357

⁷⁾ Behnes, Beiträge zur Geschichte, S. 145

⁸⁾ Vgl. Hugenberg, Innere Kolonisation, S. 335

lehnungs- und Bewilligungsurkunde aus dem Jahre 1657 erhielt Freiherr von Velen außerdem das Recht, „über Hals und Bauch zu richten und fürters mit aller Criminal und Civil Bottmäßigkeit, notion, judicatur, und Gerechtheit, wie die Nahmen haben mogen, und also allerdingß mit den mero et mixto Imperio, ac omnimoda Jurisdictione simplici, sodann mit exemption und Befreyung von dieses Stiftts ordentlichen Landschatzungen, Contributionen, Collecten vor alle Einwohnere, so sich der entz über kurz oder lang setzen, und häuslich niederlassen würden, item den Accießen von Wein, Bier, Brandtwein und was davon dependirt 9)“.

Ausgestattet mit diesen Rechten und abgesichert durch die Verträge mit den Beerbten der benachbarten Altsiedlungen konnte der eigentliche Ausbau der Fehnkolonie beginnen. Im Jahre 1661 ließ der Sohn Hermann Matthias von Velen ein Publikandum verbreiten, in dem er um Kolonisten warb¹⁰⁾. Es enthielt die Bedingungen, unter denen die Besiedlung stattfinden sollte¹¹⁾. Vorgesehen war eine Zeitpacht von 5 bis 20 Jahren; eine Weiterpacht war in Aussicht gestellt. Während der Pachtzeit in Papenburg war der Pächter von allen Schatzungen befreit. Er erhielt Brau- und Backrechte für den Hausgebrauch, konnte Heuland pachten und gegen ein Pachtgeld Rinder im Moor weiden. Nach vier Freijahren wurden vom Pächter als Abgabe jeder vierte Haufen vom schwarzen Torf und jeder fünfte Haufen vom grauen Torf (Weißtorf) gefordert; außerdem mußte jährlich für das Haus, das der Grundherr zur Verfügung stellte, für Garten- und Hofland und für das neugewonnene Land nach vier Freijahren eine Pacht bezahlt werden. Jeder Kolonist war für den Unterhalt der Fahrt verantwortlich und konnte später auch zu Hand- und Spanndiensten herangezogen werden.

Die Plätze — d. i. die zur Abtorfung ausgesteckte Fläche einschließlich des Haus-, Hof- und Gartenlandes — war anfänglich unterschiedlich groß; im 18. Jahrhundert betrug das Normalmaß der Plätze 100 Ruten in der Länge und 18 bzw. am Kanal 20 Ruten in der Breite; dies entspricht einer Größe von umgerechnet 4 ha¹²⁾. Die Kolonisten des Emslandes wurden früher von den Einheimischen Heuerleute genannt. Diese Bezeichnung ist einmal darauf zurückzuführen, daß in diesem Raum alle Nicht-Erbberechtigten gemeinhin Heuerleute genannt wurden, zum anderen darauf, daß sich vor allem Heuerleute um die Kolonistenstellen bewarben. Als Heuerleute tauchten die Kolonisten auch in der Literatur auf, obwohl diese Bezeichnung nicht zutreffend ist. Die Kolonisten sind Zeitpächter in verhältnismäßig großer Unabhängigkeit vom Grundherrn; ihre Betriebe sind auf wirtschaftliche Selbständigkeit angelegt. Wegen der jährlichen Abgabe, im Emsland Kanon genannt, sollen die Kolonisten in Unterscheidung zu den Heuerleuten hier Kanonsleute genannt werden.

9) Behnes, Beiträge zur Geschichte, S. 831

10) St. A. Osnabrück, Rep. 140, Nr. 24

11) Vgl. Borck, Emslandmoore, S. 6 und Hugenberg, Innere Kolonisation, S. 337/388

12) Hugenberg, Innere Kolonisation, S. 345

Das Publikandum von 1661 verfehlte seine Wirkung nicht; im Jahre 1674 waren 34 Kanonsstellen eingerichtet worden, bis 1699 wuchs die Zahl auf 78 Stellen an¹³⁾. Den größten Aufschwung erlebte Papenburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nachdem die Fehnkolonie im Jahre 1770 durch den Ausbau des Drostensiels Anschluß an die Seeschiffahrt der Ems gefunden hatte (Abb. 2). Der Torf wurde nun in größere Schiffe verladen und bis nach Bremen und Hamburg transportiert. Auf der Rückfahrt wurden neben Dünger und Schlick für

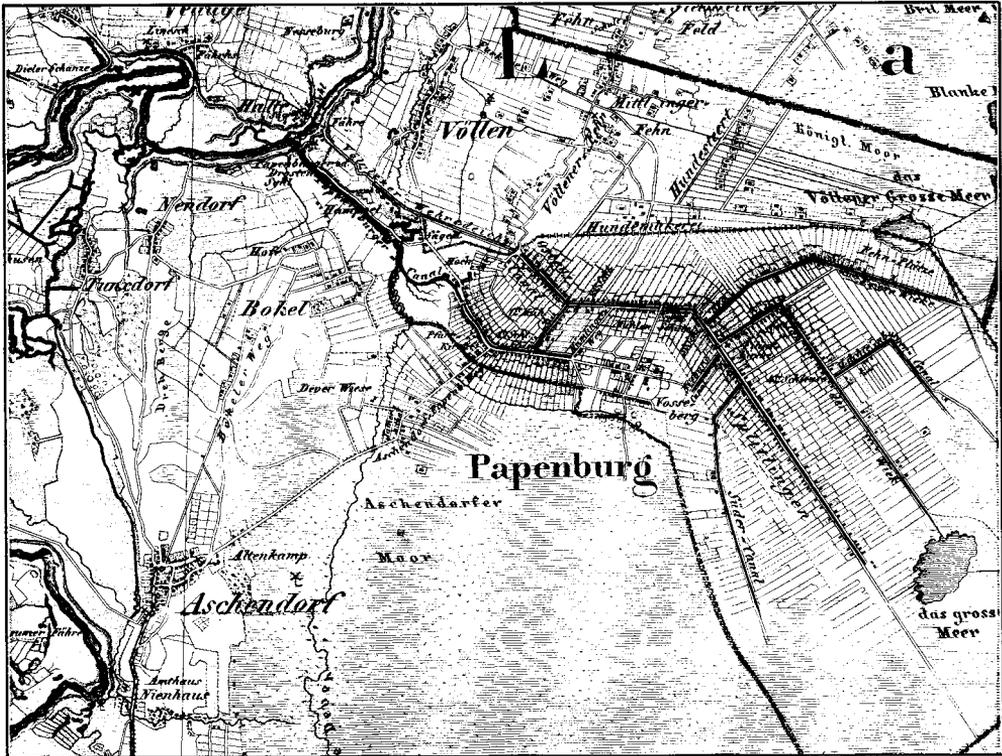


Abb. 2: Papenburg um 1850
(aus Kurhannoversche Landesaufnahme)

die Bodenkultur auch andere Waren mitgebracht, wodurch Papenburg sehr bald zu einem Handels- und Umschlagplatz für das Emsland wurde; dies wiederum hatte eine beträchtliche Ausdehnung der Schiffahrt über den Torfabsatz hinaus zur Folge.

Die ehemals für den Bau kleiner Torfschiffe eingerichteten Werften in Papenburg stellten sich auf den Bau größerer Segelschiffe um; bis zum Ende brachte es die nunmehr wohlhabende Fehnkolonie auf die stattliche Zahl von 70 Torf-

¹³⁾ Borck, Emslandmoore, S. 6

und 160 Seeschiffen. Leider begnügte sich Papenburg bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein mit dem Torfabbau und dem Bau von Segelschiffen. Das Aufkommen der Dampfschifffahrt und die Massenproduktion von Steinkohle führten die Papenburger in eine schwere wirtschaftliche Krise, von der sich die Stadt erst heute durch Förderungsmaßnahmen des Bundes und des Landes Niedersachsen allmählich erholt.

2. Die Geest-Moor-Kolonie Esterwegen

Auf der rundum von Mooren umgebenen Geestinsel Esterwegen hatte die Johanniterkommende Steinfurt 1223 eine Ordensniederlassung gegründet. (Zur gleichen Zeit wurde im linksemsischen Bereich am Rande des Moores das Kloster Ter Apel gegründet¹⁴⁾. 350 Jahre später wurde das inzwischen verfallene Haus Esterwegen veräußert und ging nach weiteren Verkäufen gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den Besitz des friesischen Adelshauses Crumminga über. Cirk Crumminga hatte Esterwegen als Sommerhaus und Jagdsitz erworben. Im Verlauf der bereits im Zusammenhang mit Papenburg erwähnten Grenzstreitigkeiten zwischen Münster und Ostfriesland fiel auch das Gut Esterwegen an Münster. Fürstbischof Christoph Bernard belehnte das friesische Adelshaus auch nach der Übernahme durch Münster weiter mit dem Gut Esterwegen. Um sich die Loyalität der Grenzfesten Esterwegen zu sichern, stattete er das Gut mit besonderen Rechten aus. Worin diese im einzelnen bestanden, war bereits 100 Jahre später nicht mehr nachweisbar¹⁵⁾. Im Volksmund hieß Esterwegen seither „Freiheit“ bzw. „Freistatt“ Esterwegen; beide Bezeichnungen tauchen seit dem 18. Jahrhundert auch in amtlichen Unterlagen auf. Der Ausbau Esterwegens begann Mitte des 18. Jahrhunderts. Einer Aufzeichnung der damaligen Besitzerin Franziska von Scheffert aus dem Jahre 1738 ist zu entnehmen, daß das Haus in finanzielle Schwierigkeiten geraten war. Kurze Zeit später trat ihr Mann, Baron von Lixfeld, in Verhandlungen um eine wirtschaftliche Sanierung des Gutes auf. Dabei war von Untertanen die Rede, die man in Esterwegen ansetzen wollte¹⁶⁾. Baron von Lixfeld folgte damit dem Vorbild der damals noch bestehenden und an Esterwegen angrenzenden ostfriesischen Johanniterkommenden in Burlage und Langholt. Die Pächter dieser Ordenshäuser hatten zur Überwindung der in wirtschaftliche Not geratenen Kommenden Kolonisten angesetzt. Diesen wurden brachliegende Flächen und ungenutzte Moorgebiete zur Bearbeitung angewiesen. Von den Erträgen der kultivierten Flächen mußten die Kolonisten einen Teil an die Kommende abliefern; außerdem hatten sie eine jährliche Pacht, den sogenannten Kanon, zu entrichten. Trotz dieser erheblichen Auflagen fanden sich genügend Interessenten, so auch nachgeborene Söhne, Knechte und Heuerleute aus den Altsiedlungen des Nordhümmlings¹⁷⁾. Wenige Jahre nach der Ansiedlung der Kolonisten hatte sich

¹⁴⁾ Winterberg, Das Bourtangere Moor, S. 34

¹⁵⁾ St. A. Osnabrück, Rep 140, Nr. 95

¹⁶⁾ Korte, Esterwegen, S. 43

¹⁷⁾ Schöningh, Johanniterorden, S. 88

die wirtschaftliche Situation der Ordenshäuser in Burlage und Langholt erheblich verbessert. Gleiches versprach sich Baron von Lixfeld für das Haus Esterwegen.

Die ersten Pachtstellen müssen entsprechend den Eintragungen in den ältesten Quittungsbüchern 1742 eingerichtet worden sein. Eine Spezifikation des Gutes Esterwegen, die zwischen 1755 und 1760 angefertigt wurde, führt bereits 18 Betriebe auf, von denen 7 als größere, 11 als kleinere Betriebe bezeichnet werden¹⁸⁾.

Der Gutsherr stellte den Pächtern wie in Papenburg das Gebäude zur Verfügung. Jeder Betrieb erhielt Flächen von dem auf der Geestinsel bereits vorhandenen Eschland, dazu einen Zuschlag im Übergangsbereich zum Moor. Nördlich der Geestinsel wurden Moorpfänder ausgewiesen, auf denen Buchweizen angebaut werden konnte. Jeder Pächter durfte unbegrenzt Vieh in die Moorgebiete treiben; die einzige Beschränkung bestand darin, daß einige Moordistrikte bestimmten Viehtrieb vorbehalten waren, wie z. B. das Kuhmoor südlich von Esterwegen.

Für das Hof-, Garten- und Bauland (Acker), den Zuschlag und die Moorpfänder zahlte der Esterweger jährlich an den Gutsherrn einen feststehenden Betrag, in Esterwegen die Heuer genannt. Trotz dieser Bezeichnung haben wir es in Esterwegen wie in Papenburg mit Kanonsleuten zu tun. Die Pacht einer Kanonsstelle war unbegrenzt möglich, vorausgesetzt, daß der jährliche Kanon bezahlt wurde.

In Esterwegen entwickelte sich aus der Zeitpacht eine Erbpacht besonderer Art. Obwohl die Esterweger erst nach dem Grundvertrag von 1837 und dem Ablösungsvertrag von 1857 Eigentümer ihres Hauses und ihrer Wirtschaftsflächen wurden, teilten sie schon vorher ihre Kanonsstellen unter den Kindern auf. Der Gutsherr erhob gegen diese Teilungen keine Einwände, obwohl die anfänglich mit ausreichender Wirtschaftsfläche ausgestatteten Esterweger Betriebe dadurch zu unwirtschaftlichen Kleinbetrieben wurden. Diese Haltung der Gutsherren, die Esterwegen kaum noch aufsuchten, ist nur so zu erklären, daß sich ihr Interesse mehr und mehr auf die jährlichen Einnahmen aus dem Gut richteten, die mit jeder neuen Kanonsstelle größer wurde. Im Jahre 1810 gab es in Esterwegen bereits 69 Kanonsstellen mit insgesamt 320 Bewohnern. Von 1810—1821 stieg die Bevölkerung auf 483 Einwohner, von 1821—1832 auf 782 Einwohner. Dieses explosionsartige und unkontrollierte Wachstum hat die Gemeinde nicht verkraften können.

Vor dieser Zeit war der Ausbau in Esterwegen durchaus planvoll verlaufen. Zwar waren in der ersten Ansiedlungsphase bis 1760 alle vorhandenen Eschländereien an die älteren Kanonsleute vergeben worden; doch bot der Mühlberg günstige Voraussetzungen für die Anlage eines neuen Esches. Durch Übersanden der Übergangsflächen zum südlich gelegenen flachgründigen Moor schuf man gute Moorzweiden, die eine für das Aufplaggen notwendige Großviehhaltung ermöglichten (Abb. 3).

¹⁸⁾ St. A. Osnabrück, Rep 150 Mep, Nr. 727

Rund um die Geestkuppe wurden Mooräcker angelegt, die gebrannt und mit Buchweizen bestellt wurden. Die verbleibende Mark bot aufgrund ihrer Größe von annähernd 6.000 ha genügend Raum für eine extensive Weidewirtschaft. Somit waren die Esterweger Kanonsleute bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts nicht einseitig auf den Moorbrand angewiesen. Dies änderte sich mit der explosionsartigen Bevölkerungsentwicklung nach 1810. Die Anzahl der Betriebe überstieg bei weitem die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Geestinsel mit ihren umliegenden Mooren. Die alten Betriebe zersplitterten, wodurch auch diese einst



Abb. 3: Esterwegen 1817/18, Privatbesitz Esterwegen

existenzfähigen Betriebe unwirtschaftlich wurden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zählte Esterwegen bereits zu den sehr armen Gemeinden des Emslandes, nach 1900 war Esterwegen die ärmste Gemeinde im Emsland, deren untragbare Situation im Bereich der Landwirtschaft sich bis heute nicht geändert hat.

Die Grunderhebung vom Mai 1971 weist für Esterwegen 280 landwirtschaftliche Betriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 8,9 ha aus. Nach einer Untersuchung der Landwirtschaftskammer Weser Ems aus dem Jahre zuvor konnten nur 12 der 107 hauptberuflich geführten Betriebe in Esterwegen als Vollerwerbsbetriebe angesehen werden; aber auch unter diesen 12 Betrieben

konnte keiner ein Einkommen erwirtschaften, daß zukunftsichernde Investitionen ermöglicht hätte ¹⁹⁾.

Die Entwicklung von Papenburg und Esterwegen zeigt in ihren Anfängen auffallende Übereinstimmungen. In beiden Gemeinden ging es einem Grundherrn um den Ausbau seines Gutes zu einer gewinnbringenden Siedlung. Beide bedienten sich dazu einer siedlungswilligen Bevölkerungsschicht, die bereit war, in langer und mühseliger Arbeit Kultivierungsmaßnahmen durchzuführen. In Papenburg bestand diese in der Abtorfung von Moorflächen, in Esterwegen in dem Aufplaggen von Mineralböden auf der Geestkuppe, im Übersanden der Übergangflächen von Geestkuppe und Moor, in der Entwässerung von Moorflächen und der Anlage von Mooräckern. Beide Grundherren verliehen der Bevölkerung, die sich in ihren Grenzen ansiedelte, eine besondere Stellung, die der Kanonsleute. Diese Stellung war gegenüber der Situation, in der sich die nichterbberichtigte Bevölkerung in den Altsiedlungen befunden hatte, ein derartiger Fortschritt, daß man die bekannten Mühen der Kultivierungsarbeiten auf sich nahm und zusätzlich noch einen hohen Kaufschilling für den Zuspruch einer Kanonsstelle zahlte. Der Aufbau einer eigenen Existenz war in Esterwegen anfänglich leichter als in Papenburg, da die Kanonsleute auf der Geestkuppe Eschland vorfanden und mit weniger großem Aufwand Moorflächen für die Nutzung herrichten konnten. Später brachte die Verfehlung den Papenburgern, insbesondere in Verbindung mit dem Anschluß an die Seeschifffahrt, wirtschaftliche Vorteile, nach 1770 einen beachtlichen wirtschaftlichen Aufschwung und Wohlstand, während Esterwegen mit wachsender Bevölkerungszahl immer stärker verarmte; von dieser Situation erholt sich die Gemeinde erst heute, und zwar dadurch, daß annähernd 50% der Erwerbstätigen den Lebensunterhalt außerhalb von Esterwegen verdient.

III. Die Moorkolonisation in den Jahren 1788/89

1. Gründung der Kolonien

In den rechtsemsischen Moorgebieten außerhalb von Esterwegen und Papenburg hat es bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts keine Ansiedlungen gegeben. Jeder Versuch einer Siedlung am Rande des Moores oder im Moor war von den Beerbten der Altsiedlungen unterbunden worden. Viele Nachgeborene und Heuerleute, auch die „Kleinen Leute“ genannt, drängten darauf, in den großflächigen Mooren nördlich der Geestrücken des Hümmlings eine Siedlungsmöglichkeit zu erhalten. Sie waren bereit, aus ihren Ersparnissen, die sie durch saisonale Arbeiten in den Niederlanden erreicht hatten, hohe Kaufschillinge oder teure Pachten zu zahlen. Doch jeder Versuch in dieser Richtung scheiterte am Einspruch der Beerbten, die die vermeintliche Einschränkung ihrer Wirtschaftsflächen nicht zulassen wollten.

¹⁹⁾ Agrarstrukturelle Vorplanung, Tabellen

Allerdings konnte das Argument der wirtschaftlichen Einschränkung durch Ansiedlung in den weiten Marken niemanden überzeugen, erst recht nicht die betroffenen „Kleinen Leute“; man bedenke, daß den 18 Beerbten von Börger außer dem Privatland auf dem Esch noch 14.000 ha Markengrund zur Verfügung standen, das sind ca. 777 ha für jeden Beerbten.

Als die „Kleinen Leute“ bei den Beerbten kein Gehör fanden, wandten sie sich an den Fürstbischof, nachdem sie erfahren hatten, daß dieser zur Sicherung der Grenzen im münsterisch-niederländischen Grenzbereich Moorkolonien anlegen wollte. Die fürstbischöfliche Hofkammer zu Münster trug daraufhin der Ansiedlungskommission auf, die Gründung neuer Siedlungen auf die Moore rechts der Ems auszudehnen.

Im Jahre 1788 legte die Kommission ihre Pläne vor; danach sollten rechts der Ems 7 K o l o n i e n mit insgesamt 98 Plaatzen entstehen: Neu-Dörpen (16 Plaatzen), Neu-Lehe (8 Plaatzen), Neu-Börger (18 Plaatzen), Watberg in der Gemarung Börger (10 Plaatzen), Breddenberg in der Börger Mark (10 Plaatzen), Gelenberg in der Loruper Mark (30 Plaatzen), Neu-Vrees (6 Plaatzen)²⁰). Alle Kolonien waren als Moorbrandkolonien geplant; ihre Flächen sollten so bemessen sein, daß eine perenierende Moorbrandkultur möglich war²¹).

Die Ansiedlungskommission hatte jedoch den Widerstand der Beerbten der betroffenen Altsiedlungen unterschätzt. Diese erhoben Einspruch gegen die Ansiedlung und strengten gegen ihren Landesherrn einen Prozeß an dessen Hofgericht in Köln an. Sie brachten bei Gericht vor, „daß die Gemeinheiten in die Anlegung des Neubaues nicht gewilligt hatten, daß nach Vorschrift des Edikts in Betreff der Markenteilung vom 6. September 1763 § 11 zu der Vollziehung des Neubaues und auf die Gemeinen Rechte die Einwilligung des größten Teils der Interessenten erfordert werde und daß wegen des Abgangs ihrer Einwilligung die in Frage stehende Veranstaltung nicht Edikt und gesetzmäßig sei“²²). Diesem Einspruch der Beerbten trug das Hofgericht Rechnung. Der Fürstbischof wollte jedoch die Pläne der rechtsemsischen Moorkolonisation verwirklicht wissen und berief eine neue Kommission, die erneut in Verhandlungen mit den Beerbten eintrat. Nach langwierigen Auseinandersetzungen legte diese Kommission stark abgeänderte Pläne vor: Neu-Dörpen wurde auf 10 Plaatzen reduziert, Neu-Börger auf 16 Plaatzen, Breddenberg auf 6 Plaatzen, Gelenberg auf 16 Plaatzen. Der Plan einer Siedlung am Wattberg in der Börger Mark wurde ganz aufgegeben, so daß von den anfänglich geplanten 98 Plaatzen nur 62 ausgewiesen werden sollten. Die Erwartungen der ansiedlungswilligen Bevölkerung wurden so sehr enttäuscht.

Alle rechtsemsischen Kolonien gleichen sich in der A n l a g e und im G r u n d r i ß. Möglichst weit von der Muttergemeinde entfernt, in der Regel im Grenzbereich zu einer benachbarten Gemeinde, dienten Geestinseln — z. B. der Jümbereg und Swarte-Berg in Neu-Börger — oder Talsandplatten als Standorte für

²⁰) Vgl. St. A. Osnabrück, Dep 62 K 53, Nr. 111 M

²¹) Vgl. Borck, Emslandmoore, S. 10

²²) St. A. Osnabrück, Dep 62b, A VIII, Nr. 38a

die neuen Siedlungen. Entlang einem Weg lagen schematisch aufgereiht die rechteckigen Plaatzen, die vom trockenen Sandboden in die feuchte Moorniederung hineinreichten. Moorboden und Mineralboden einer Plaatze waren ungefähr zu gleichen Anteilen vorhanden. Die Plaatzengröße schwankte zwischen 31 Vierup in Breddenberg (= 6,1 ha; 1 Vierup = 19,75 a) und 36 Vierup (= 7,1 ha) in Neuvrees (Abb. 4).

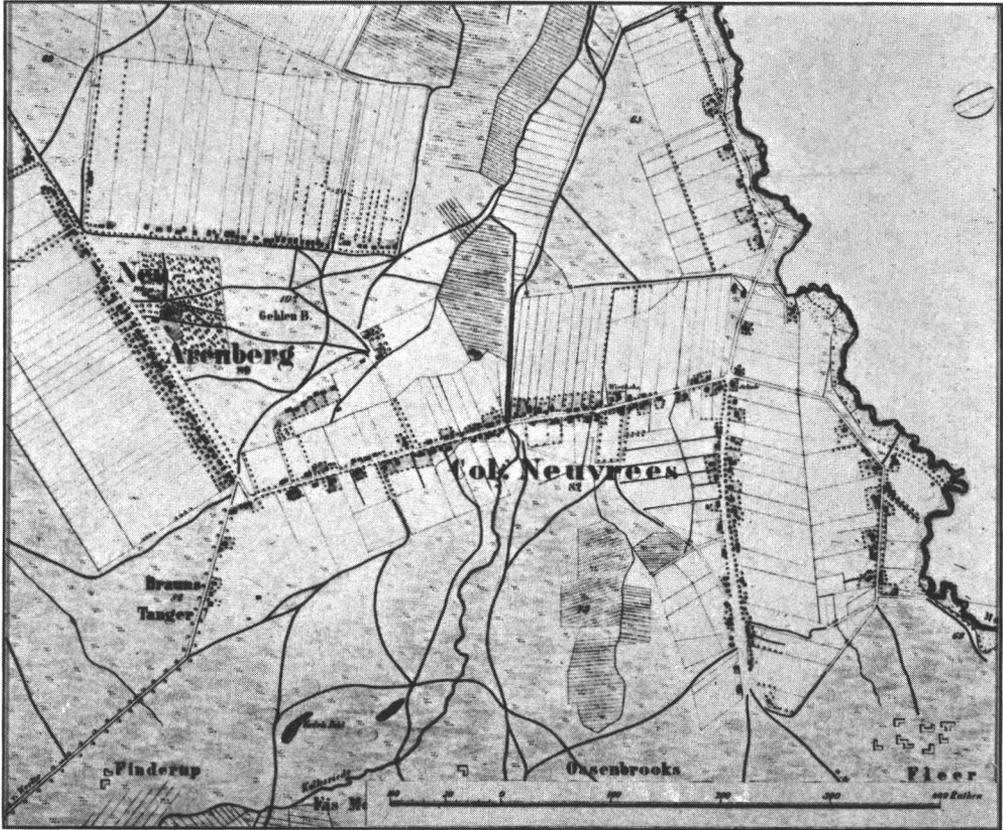


Abb. 4: Die Colonie Neuvrees

Die einzige Vorarbeit, die vor Übernahme der Plaatze geleistet worden sein sollte, bestand in der Anlage von Entwässerungsgräben, die zugleich die Grenze der Plaatze markierten. Da jedoch die Vorfluter nicht gleichzeitig mit ausgebaut wurden, war die Entwässerung der Moorflächen von Anfang an unzureichend.

Den Beerbten oblag das Ausstecken der Plaatzen und die Einweisung der Kolonisten; sie nahmen sich bei diesen Aufgaben viel Zeit. In einem Zwischenbericht aus dem Jahr 1790 wurde festgestellt, daß die „Gemeinheit Lorup zu dem über-

nommenen Neubau noch gar keine Anstalten gemacht hatte“²³⁾. Bis zur Auflösung des Niederstiftes war der Plan einer Siedlung am Gelenberg noch nicht verwirklicht. Der neue Landesherr, der Herzog von Arenberg, griff den alten Plan wieder auf und gründete am Gelenberg die nach ihm benannte Kolonie Neu-Arenberg. Die Loruper befürchteten, daß die Kolonisten von Neu-Arenberg ihren Markengrund nutzen konnten und gründeten an der Grenze zu Neu-Arenberg zur Sicherung ihrer Mark eine eigene Kolonie, Neu-Lorup genannt (Abb. 5).

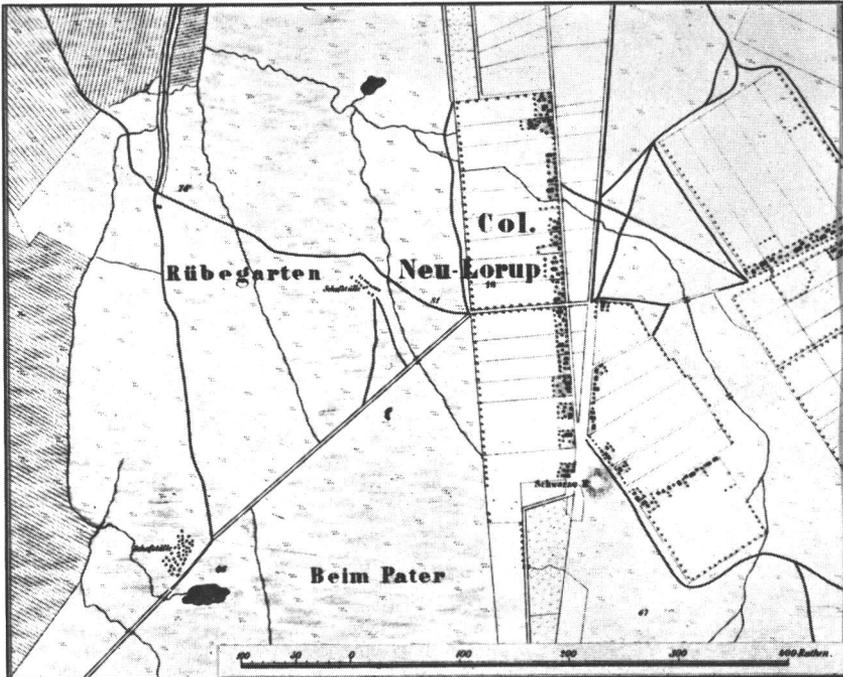


Abb. 5: Die Colonie Neu-Lorup

Die Hannoversche Landesaufnahme der neuerworbenen Landesteile zeigt, daß die Kolonien weitaus mehr Plätzen enthielten, als ursprünglich vorgesehen war; dies trifft insbesondere auf Neu-Vrees zu. Der Widerstand der Beerbten gegen Ansiedlungen auf Markengrund hatte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelegt. Die Beerbten hatten festgestellt, daß die weit von der Altsiedlung entfernt liegenden Kolonien die Wirtschaft der Höfe der Altsiedlungen nicht beeinträchtigten. Es kam hinzu, daß sich die Kolonien als lohnende Einnahmequellen erwiesen: einmal zahlte jeder Kolonist seine jährliche Abgabe, den Kanon, an die Muttergemeinde; zum anderen ließen sich neue Plätzen gegen hohe Kaufschillinge an die noch immer in großer Zahl vorhandene siedlungs-

²³⁾ St. A. Osnabrück, Dep 62b, A VIII, Nr. 40

willige Bevölkerung versteigern. Im Jahre 1826 brachte die Versteigerung neuer Plaatzen in Neu-Vrees zwischen 102 und 149 Reichstalern je Plaatze ein ²⁴⁾).

2. Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Kolonisten

Die Lage der Nicht-Erbberechtigten in den Altsiedlungen muß zu Beginn des 19. Jahrhunderts aussichtslos gewesen sein. Anders ist es nicht zu erklären, daß die Zahl derer, die eine Kolonistenstelle übernehmen wollten, nicht geringer wurde, obwohl sich wenige Jahre nach der Gründung der Kolonien zeigte, daß die äußeren Verhältnisse sehr ungünstig waren und die wirtschaftlichen Erfolge auch hinter den bescheidensten Erwartungen zurückblieben. Schuld an dieser Entwicklung waren die schwierigen Kultivierungsmaßnahmen und die harten Bedingungen, die den Kolonisten auferlegt wurden.

Die Nutzung der Plaatzen war durch die Lage im Übergangsbereich von Geesthang bzw. Geestkuppe und Moorniederung weitgehend festgelegt. Die Heideflächen auf den feinsandigen Geestkuppen bzw. an den Geesthängen mußten durch jahrelanges Aufplaggen zu Ackerland kultiviert werden. Schneller und leichter konnte man die Moorniederungen urbar machen, wenn die Entwässerungsverhältnisse nicht zu ungünstig waren: durch Einebnen und Übersanden richtete man diese Flächen zu Mooräckern und Moorwiesen her.

Die Kultivierung der Moorflächen mußte vorrangig betrieben werden, damit man Futterflächen für das Großvieh hatte; den Dung benötigte man zum Strecken der Heideplaggen und damit zur Kultivierung der Heideflächen. Für die Entwicklung des Kolonats wäre darum ein hoher Grünlandanteil vorteilhaft gewesen. In den meisten Kolonien war jedoch der Anteil der Heidefläche einer Plaatze größer als der der Moorflächen.

Bei schlechter Entwässerung war die Situation besonders mißlich, da in feuchten Sommern die Mooräcker und Moorwiesen in der stauenden Nässe im wahren Sinne des Wortes ertranken.

Eine Ausweitung der Plaatzen war aus verschiedenen Gründen vor der Markenteilung nicht möglich:

1. gestattete die Lage im unmittelbaren Grenzraum zur benachbarten Mark keine Vergrößerung der Plaatze; dies wird besonders am Beispiel Breddenberg deutlich;
2. gaben die Beerbten keinen weiteren Grund und Boden aus der Mark an die Kolonisten ab.

Außer der geringen Nutzfläche erschwerten die Auflagen, die man den Kolonisten gemacht hatte, eine wirtschaftliche Entwicklung ihres Kolonats. Welche Belastung sie darstellten, mag u. a. aus folgenden Bedingungen des Ansiedlungsvertrages mit den Kolonisten von Neulorup hervorgehen. Jeder

²⁴⁾ St. A. Osnabrück, Rep 350 Hüm, Fach 88, Nr. 5

Neubauer mußte jährlich zu Michaeli seinen Kanon (je Vierup 12 Stüber) an die Muttergemeinde ($\frac{2}{3}$) und an die herzogliche Domainen-Administration ($\frac{1}{3}$) entrichten. Kam er mit seinen Zahlungen in Verzug, so sollte „der Vertrag von Rechtswegen aufgelöst sein und derjenige Teil, dem die Zahlung nicht geleistet war, auf eine auch für den Mitcontrahenten verbindliche Weise auf Entsetzung des Neubauers bestehen können . . . ; der entsetzte Bauer aber keinen Ersatz für Meliorationskosten, Verbesserung oder sonstige Entschädigung zu fordern befugt sei“ ²⁵⁾.

Dem Kolonisten war es nicht gestattet, „Grundanweisungen in der Mark zu widersprechen“; er durfte sich „keine anderen Rechte an der Loruper Mark anmaßen, als die hier namentlich bestimmten Heide-, Weide-Rechte und Torfstich“ ²⁶⁾. Bei Strafe war es ihm verboten, mehr als 40 Schafe in die gemeine Weide zu treiben; Hornvieh durfte er nur soviel halten, wie er durchwintern konnte.

Für den Torfstich waren ihm eigene Plätze angewiesen; er war nicht befugt, „Torf zu verkaufen obsonst zu verbringen“. „Endlich soll jeder Neubauer verpflichtet sein, sich auf die ihm als Colonist zugestandenem und hierdurch eingeräumten Rechte zu beschränken, und nicht berechtigt sein, eine ihm von Lorup aus zustehende oder an sich zu bringende oder auf irgendeine andere Weise ihm zufallende Austrift zu benutzen“ ²⁷⁾.

3. Die Zersplitterung der Kolonistenstellen im 19. Jahrhundert

Die Kolonien wurden im 19. Jahrhundert mehr und mehr **Ausweichplatz** für die ärmere, nicht erbberechtigte Bevölkerung der Altsiedlungen; denn „nicht gerade Bemittelte ziehen ins Moor, um sich daselbst durch die Kultur wüster Gründe neue unbeneidenswerte Existenz zu suchen. Es kamen solche, welche als Knechte bei den Bauern gedient oder als abgehende Bauernsöhne für diesen Dienst paßten, Heuerleute und andere“ ²⁸⁾. Der Reiz, ein eigenes Besitztum zu erlangen, war so groß, daß hierfür „die letzten Heller einer langen Ersparnis, eines geringen Kinderteils oder auch nur eines Darlehns“ ²⁹⁾ geopfert wurden. Dadurch erwiesen sich die Kolonisten als ergiebige Einnahmequelle, die besonders von den Vreeser Markgenossen über die Maßen ausgeschöpft wurde, indem sie 1827 die neuen Plätzen meistbietend versteigerten. „Die sich täuschenden Liebhaber trieben sich den Weinkauf bis durchschnittlich 200 Reichstaler je Platz in die Höhe“ ³⁰⁾.

²⁵⁾ Meyer-Wellmann, Chronik unseres Dorfes, S. 78

²⁶⁾ Meyer-Wellmann, Chronik unseres Dorfes, S. 79

²⁷⁾ Meyer-Wellmann, Chronik unseres Dorfes, S. 80

²⁸⁾ St. A. Osnabrück, Dep 62b, E XVIII, Nr. 210

²⁹⁾ St. A. Osnabrück, Dep 62b, E XVIII, Nr. 210

³⁰⁾ St. A. Osnabrück, Dep 62b, E XVIII, Nr. 210

Wenn in dem zuvor zitierten Schreiben an die herzogliche Domänenkammer Meppen von der Täuschung die Rede ist, der die neuen Kolonisten erlegen waren, so waren damit drei sehr wichtige Umstände angesprochen:

1. Viele Bewerber unterschätzten die finanzielle Belastung, die sie mit dem Erwerb einer Plaatze eingingen. „Das Schlimmste war, daß, nachdem die Zahlung geschehen, ihre Mittel erlöschten waren, und daß ihnen zum Bau ihrer Wohnung, und zur ersten Einrichtung nichts mehr übrig blieb³¹⁾.“ Wenige Jahre später kamen die jährlichen Abgaben an die Gemeinde und an den Herzog, die von den geringen Überschüssen der ersten Siedlerjahre häufig nicht aufzubringen waren.
2. Wie bereits früher erwähnt, gestalteten sich die Kultivierungsarbeiten schwieriger, als man erwartet hatte. Für eine Übergangszeit hätten die Kolonisten durch eine größere Schafhaltung ihre wirtschaftliche Not lindern können. Durch die Auflagen in den Ansiedlungsverträgen war ihnen eine verstärkte Viehhaltung untersagt, obwohl der Markengrund in allen Altsiedlungen noch in solch ausreichendem Maße vorhanden war, daß ein vorübergehend stärkerer Viehtrieb durch die Kolonisten keine wirtschaftliche Einschränkung der Markeninteressenten der Altsiedlungen zur Folge gehabt hätte.
3. Die herzogliche Domänenkammer und die Muttergemeinden wollten die finanzielle Einnahmequelle, die sich aus der Zahlung des jährlichen Kanons ergab, voll ausschöpfen. Darum trieben sie mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Kanon ein.

Unter dem Druck der finanziellen Lasten entschlossen sich viele Kolonisten zur Teilung der Plaatzen und zum Verkauf der einen Hälfte. Da bei diesen Verkäufen die ausstehenden Kanongelder eingehalten und an die Gläubiger abgeführt wurden, gaben die Muttergemeinden und die Domänenkammer zu allen Veräußerungen bereitwillig ihre Zustimmung. In vielen Fällen war die Schuldenlast so angewachsen, daß durch eine Teilveräußerung die Schuldsomme nicht aufgebracht werden konnte; in solchen Fällen zwang man die Kolonisten zu einem Vergleichsverfahren, wenn diese nicht freiwillig den Konkurs anmeldeten.

Nach Unterlagen des Staatsarchivs in Osnabrück sind allein in Neuvrees von 1830 bis 1880 20 Betriebe in Konkurs geraten, in Neuarenberg waren es 15³²⁾. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gab es in den Kolonien nur noch wenige ungeteilte Plaatzen (Tab. 1).

³¹⁾ St. A. Osnabrück, Dep 62b, E XVIII, Nr. 210

³²⁾ St. A. Osnabrück, Dep 62b, E XVIII, Nr. 188/Nr. 215

Infolge der vielen Teilverkäufe und Konkurse wurden die Plaatzten sehr bald zu einem Spekulationsobjekt. In einem Bericht an die Domänenkammer heißt es: „Es liegen nunmehr bereits 10 bis 13 Fälle vor, wo die Kolonisten-Plätze von wohlhabenden Personen . . . erstanden und dann von solchen gleich wieder mit einem Gewinn von 100 bis 200 Reichstalern verkauft worden seien ³³⁾.“

Tabelle 1 **Anzahl und Größe der Plaatzten Ende des 19. Jahrhunderts**
(nach Teilungsrezessen)

Siedlung	$\frac{1}{1}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{2}{3}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{7}{16}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{16}$	$\frac{21}{100}$	$\frac{18}{100}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{1}{8}$
Breddenberg			3	2	6		1		11					1
Neuarenberg	7	1	1	5	38		7		33					
Neubörger		2	1	1	18	1	1	3	24	2	1	1		1
Neulorup	16													
Neuvrees	4		10	1	11		1	17	2					1
Insgesamt	27	3	15	9	63	1	10	20	70	2	1	1	1	2

Die Kolonien waren aufgrund der in den Verträgen festgelegten Bedingungen von Anfang an auf Abhängigkeit und Disparität angelegt. Ihre Situation änderte sich erst mehr als 100 Jahre nach der Gründung, als durch die Markenteilungen in den Altsiedlungen die Kolonien selbständig und durch die Zuweisung eigener Markendistrikte die Wirtschaftsfächen der Kolonisten erheblich vergrößert wurden ³⁴⁾. Viele Betriebe der ehemaligen Kolonie sind heute besser gestellt als Betriebe von Beerbten in den Altsiedlungen. Der Fleiß und die Drangsale, die mehrere Generationen aufgebracht und ertragen haben, um unter widrigsten Bedingungen überleben zu können, trägt 200 Jahre später seine Früchte.

IV. Kolonien als Folge der Markenteilung

In den Jahren 1871—1887 stand die große Mark des Emslandes, die B ö r g e r M a r k, zur Teilung an. Die Beerbten aus Börger, die bis zu Verpachtungen und Verkäufen von Markengrund im 19. Jahrhundert die alleinigen Eigentümer der Mark gewesen waren, konnten am Ende des 19. Jahrhunderts durchsetzen, daß sie mit großen zusammenhängenden Flächen in Dorfnähe abgefunden wurden ³⁵⁾, während viele „Kleine Leute“ mit wenigen kleinen Flächen weit vom Dorf entfernt für Nutzungsrechte in der Mark entschädigt wurden.

³³⁾ St. A. Osnabrück, Dep 62b, E XVIII, Nr. 215

³⁴⁾ Vgl. Lievenbrück, Nordhümmling, Kap. 4

³⁵⁾ Vgl. Lievenbrück, Nordhümmling, Kap. 4

Als die Eigner und Neubauern von Börger im Verlauf der Markenteilung feststellten, daß der überwiegende Teil ihrer Abfindungen in fast unerreichbarer Entfernung vom Dorfe lag, baten sie um Ausweisung aller Flächen in der Nähe des B ö r g e r w a l d e s in der Absicht, dorthin auszusiedeln. Die Trennung vom Dorfe wurde dadurch erleichtert, daß bei einem Großbrand 1879 die Häuser vieler Eigner und Neubauern aus Börger abgebrannt waren; außerdem besaßen die Eigner und Neubauern in Dorfnähe nur unbedeutende, oftmals überhaupt keine eigenen Nutzflächen.

Bereits während der Markenteilung setzte eine Aussiedlungsbewegung in Richtung Börgerwald ein; diejenigen, deren Haus im Dorfe abgebrannt war, errichteten am Nordrand des Börger Geestrückens eine Erdhütte, die sie später durch einen festen Bau ersetzten. Andere brachen ihr Haus in Börger ab und bauten es in Börgerwald wieder auf ³⁶⁾.

1889 wurden in Börgerwald bereits 58 Wohnungen mit 300 Einwohnern registriert ³⁷⁾.

An dem Vorgang der Aussiedlung nach Börgerwald ist zweierlei bemerkenswert:

1. Durch die Ausweisung ihrer Anteile in Entfernungen von mehr als 5 km vom Dorf hatte man einen Teil der Eigner und Neubauern geradezu zu einer Aussiedlung in die Nähe ihrer Flächen gezwungen.
2. Es ist das erste Mal, daß mit Einwilligung der Beerbten, um nicht zu sagen unter ihrem Druck, eine Aussiedlung in die Gemarkung erfolgte; es entbehrt in diesem Falle nicht einer gewissen Ironie, daß als Ansiedlungsgebiet eben jener Bereich gewählt wurde, den bereits die Fürstbischöfliche Ansiedlungskommission im Jahre 1788 für eine Neusiedlung vorgeschlagen hatte; diese aber war seinerzeit am Einspruch der Beerbten gescheitert, wobei sie vorgegeben hatten, daß diese Flächen für ihre Wirtschaft unentbehrlich seien.

In späteren Jahren stießen zahlreiche abgehende Familienmitglieder zu den Aussiedlern von Börgerwald hinzu; sie waren mit dorferfernten Flächen in der Nähe von Börgerwald abgefunden worden.

Einige Eigner, die sich ebenfalls wegen der zu erwartenden ungünstigen Lage ihrer Parzellen zum Dorfe zur Aussiedlung genötigt sahen, ließen sich ihre neuen Besitzflächen am Papenburger-Splitting-Kanal nördlich des Bruchwassers nahe an der Grenze nach Papenburg ausweisen.

Hier entstand nach der Markenteilung die zweite „Aussiedlergemeinde“, die den Namen B ö r g e r m o o r erhielt. Die ersten Siedler sollen bereits Anfang der siebziger Jahre, also schon während der Markenteilung, ins Börger Moor ausgesiedelt sein ³⁸⁾. Der Zustrom von Aussiedlern nach Börgermoor verlief jedoch langsamer als der nach Börgerwald. Bis 1889 hatten sich 20 Familien

³⁶⁾ Böckenhoff-Grewing, Vorzeitliche Wirtschaftsweisen, S. 421

³⁷⁾ Der Hümmling, ein Heimatbuch, S. 157

³⁸⁾ Jansen, Unser Surwold, S. 16

in Börgermoor niedergelassen. Für eine Lage in dieser äußersten Entfernung zum alten Dorf sprachen mehrere Gründe:

1. Man lag nahe der Stadt Papenburg.
2. 1878 war mit dem Bau des Börgerwald-Splitting-Kanals begonnen worden; der Kanalbau versprach über viele Jahre hinaus einen sicheren Arbeitsplatz, durch den die Inhaber kleinerer Betriebe ein Anfangskapital für den Aufbau einer bescheidenen Existenz erarbeiten konnten.
3. Nach Fertigstellung des Kanals bestand die Möglichkeit, sich während der Sommermonate im Torfgewerbe zu verdingen.
4. Die Verfehnung der Fläche nach Papenburger Vorbild schien auf die Dauer für einen Kleinbetrieb günstiger als die Kultivierung von Heideflächen und die Anlage von Mooräckern und Moorwiesen.

Als die Verlängerung des Splittings-Kanals bis an die Grenze des Börgermoores vorgetrieben war, begannen die Aussiedler mit der Verfehnung ihrer Flächen, die jedoch nie ganz vollendet wurde, da die Siedler von Börgermoor ähnlich wie die Papenburger Siedler am Obenende später die Verfehnung wieder einstellten.

V. Staatliche Erschließungsmaßnahmen vor dem 2. Weltkrieg

1. Die Siedlungen am Küstenkanal

Die schlechte wirtschaftliche Situation im Emsland gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts veranlaßte den Staat zu einem Hilfsprogramm für das Emsland. Als erste Maßnahme war der Bau des Kampe-Dörpen-Kanals (heute Küstenkanal) vorgesehen. Anwohner und Initiatoren stellten an dieses Projekt hohe Erwartungen. Der Staat wollte in erster Linie einen „Verkehrsweg schaffen, der diese Gegend erschließt“³⁹⁾; die Anwohner setzten vor allem auf die Arbeitsplätze, die beim Bau des Kanals geschaffen wurden, und auf die Möglichkeit der Entwässerung der Moorgebiete, durch die die Anlage neuer Siedlerstellen in Aussicht gestellt wurde.

Am 29. 9. 1924 begannen die Arbeiten zur Vorentwässerung. Als Arbeiter wurden Arbeitslose aus dem Nordhümmling angeworben. In seinem Verlauf entlang der Grenzgebiete der Gemarkungen der Altsiedlungen streifte der Küstenkanal Gebiete, die wegen ihrer entfernten Lage und der schlechten Erschließung nur gering oder gar nicht genutzt werden konnten; es handelte sich um Ödland und Unland.

In einer Zeit, da der Ruf nach einer wirtschaftlichen Autarkie laut wurde, sollte der Kanal neue Kulturflächen erschließen: „Viele Tausende Hektar liegen noch unberührt dar. Zu keiner Zeit war es aber von größerer Wichtigkeit, sich in bezug auf landwirtschaftliche Erzeugnisse von dem Ausland möglichst frei zu

³⁹⁾ Stubbe, Esterwegen, S. 85

machen, als jetzt. Das kann aber nur geschehen durch eine möglichst rasche Inkulturnahme der noch unbenutzt darliegenden Hochmoore ⁴⁰⁾."

In Verbindung mit dem Bau des Küstenkanals war die Errichtung von fünf Neusiedlungen geplant. Drei neue Siedlungen sollten im Norden der Gemarkungen von Börger (B, C) und Lorup (E), die vierte in der Esterweger Doose (D), die fünfte in der Gemarkung von Lehe (A) entstehen; südlich des Küstenkanals reichte die Siedlung A in die Börger Gemarkung (Abb. 6).

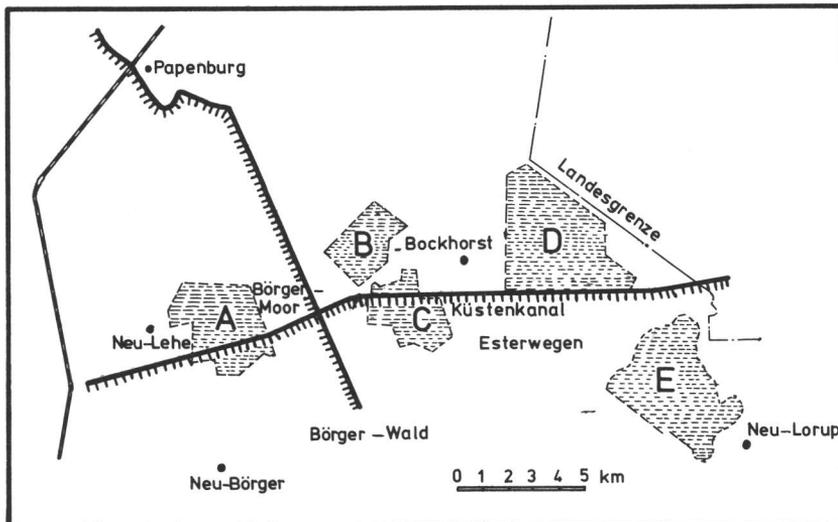


Abb. 6: Plan der fünf Siedlungen am Küstenkanal

Die Flächen der geplanten Neusiedlungen waren wegen der weiten Entfernung von den Altsiedlungen und wegen der schlechten Entwässerung noch nicht kultiviert worden; außerdem handelte es sich überwiegend um Grundbesitz der Beerbten, die wegen der Größe der Zuweisungen aus der Markenteilung auf die Nutzung dieser Flächen nicht angewiesen waren. „Es mag heute unwahrscheinlich erscheinen, daß die Börger Grundbesitzer zum größten Teil ihre Grundstücksgrenze und die Größe der Flächen nicht angeben konnten, weil sie ihre Flächen noch nie gesehen hatten ⁴¹⁾.“

Obwohl der Staat durch Ankauf oder Enteignung den Grund und Boden für alle fünf Neusiedlungen erworben hatte, wurden vor dem 2. Weltkrieg nur zwei Siedlungsvorhaben ausgeführt, die Siedlung A und die Siedlung E.

Sowohl in der Siedlung A wie auch in der Siedlung E versuchte man, zwei Anliegen miteinander zu verbinden: Nähe der Höfe zueinander und nahe Lage

⁴⁰⁾ Osnabrücker Volkszeitung vom 11. 10. 1924

⁴¹⁾ Jansen, Unser Surwold, S. 155

der Höfe zu den Wirtschaftsflächen. In der Siedlung A, die den Namen Eggershausen erhielt, wurde die Verwirklichung dieser Ziele dadurch erschwert, daß der Kanal das Siedlungsgebiet durchschneit. Man schuf darum zwei „Wohnkerne“; der eine lag südlich des Kanals und umfaßte 9 Höfe, der zweite Wohn-



Abb. 7: Die Siedlung Hilkenbrook

kern mit insgesamt 11 Hofstellen lag nördlich des Kanals ⁴²⁾. Wegen der geringen Größe von 20 Siedlerstellen auf einer Fläche von 550 ha und wegen der Aufteilung in 2 vier Kilometer voneinander entfernt liegende Wohnkerne konnte Eggershausen keine selbständige Gemeinde werden. Der nördlich des

⁴²⁾ Hanenkamp, Börger und seine Tochttersiedlungen, S. 116–128

Kanals gelegene Teil kam zu Neulehe, der Teil südlich des Kanals zu Surwold. Anders war die Situation in der Siedlung E, dem heutigen Hilkenbrook. Hier stand nach den Kauf- und Enteignungsmaßnahmen eine Fläche von 1.100 ha zur Verfügung, auf der 75 Siedler in einer selbständigen Gemeinde angesetzt werden sollten. Man schuf einen großzügig angelegten Dorfmittelpunkt mit Kirche, Schule und Handwerksbetrieben (Abb. 7).

Die Kultivierungsarbeiten wurden in Eggershausen und Hilkenbrook von Strafgefangenen des Konzentrationslagers Esterwegen von Hand durchgeführt. Bei der Übergabe der Hofstellen an die Siedler waren diese Arbeiten jedoch noch nicht abgeschlossen. An flachgründigen Stellen wurden Sand und Moorauflage gemischt; tiefere Moorflächen, deren Mächtigkeit jedoch unter 1,50 m lag, wurden umgesetzt und anschließend übersandet. Tiefgründige Moorflächen wurden an der Oberfläche drainiert und anschließend übersandet. Der Bau der Häuser, die Anlage der Straßen und die Versorgung jeder Hofstelle mit Strom war Aufgabe der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft; sie tritt im Rentengutsrezeß als Eigentümerin von Hilkenbrook und Eggershausen auf.

Am 19. 7. 1934 wurde Hilkenbrook von der Muttergemeinde Lorup gelöst; mit 75 Hausstellen bildete es eine eigene politische Gemeinde. Unter den 75 Siedlern befanden sich 6 Handwerker und 2 Kaufleute; sie hatten je 3 ha Grund für den landwirtschaftlichen Nebenerwerb erhalten, die übrigen Rentengüter waren mit 10—15 ha Land ausgestattet⁴³⁾. Die Siedler übernahmen von der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft das fertige Haus nebst Wirtschaftsgebäude; als Einheitstyp hat man das Gulfhaus gewählt. Ein Drittel des Landes, mit dem jede Hofstelle ausgestattet war, wurde dem Käufer kultiviert übergeben. Beim Kauf mußte er sich verpflichten, die restlichen $\frac{2}{3}$ unkultivierter Fläche bis zum 1. 10. 1939 — also in fünf Jahren — selbständig zu kultivieren⁴⁴⁾.

Die Kosten jeder Siedlerstelle beliefen sich auf ca. 6.000 Reichsmark; von dieser Summe sollte der Siedler ca. 1.000 Reichsmark selbst aufbringen, die Restsumme wurde durch die Deutsche Siedlungsbank finanziert.

Durch die Vorleistungen des Staates trafen die Siedler von Hilkenbrook und Eggershausen weitaus bessere Verhältnisse bei der Übernahme einer Hofstelle an als die Siedler der älteren Kolonien. Dennoch weist vor allem die staatliche Siedlung Hilkenbrook Mängel auf, die sich heute überaus nachteilig auswirken:

1. Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 10—15 ha sind die Betriebe für die heutigen Verhältnisse zu klein angelegt.
2. Trotz des hohen menschlichen Einsatzes wurde die Kultivierung des Moores unzureichend vorgenommen; vor allem wurde der verdichtete Untergrund (die Ortsteinschicht) nicht planmäßig beseitigt, so daß der größte Teil der Flächen in Hilkenbrook unter einer starken Staunässe leidet.
3. Der Anteil der übersandeten Flächen, die ca. $\frac{2}{3}$ der gesamten Nutzflächen ausmachen, ist für die wirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe entschieden zu hoch.

⁴³⁾ Rentengutsrezeß von Hilkenbrook

⁴⁴⁾ Rentengutsrezeß von Hilkenbrook, S. 73

2. Fortsetzung der Erschließungsmaßnahmen nach dem 2. Weltkrieg

Die Siedlung C am Küstenkanal

Entsprechend den Siedlungsvorstellungen und den gesetzlichen Vorgaben sollten alle Neusiedlungen, die nach dem 2. Weltkrieg im Emsland geschaffen wurden, als **selbständige Gemeinden** mit einer gemischt bäuerlich-handwerklichen Bevölkerung eingerichtet werden. Zwei Drittel aller neuen Siedlerstellen mußten an Flüchtlinge übergeben werden, ein Drittel blieb der einheimischen Bevölkerung vorbehalten. Diese Regelung rief zunächst heftige Widersprüche beim niedersächsischen Landvolk hervor, da die Flächen für staatliche Siedlungen vor dem Krieg in der Absicht gekauft bzw. enteignet worden waren, um Siedlerstellen für nachgeborene Söhne, Pächter und Heuerleute aus dem Emsland zu schaffen. Die Proteste wurden mit der Begründung zurückgewiesen, daß sich durch den Krieg eine geänderte Situation ergeben habe; dennoch blieben die Vorbehalte des Landvolkes nicht ohne Wirkung, was sich u. a. aus der Besetzung der Siedlerstellen in der Siedlung C und im südlich angrenzenden Erschließungsgebiet Bergmoor zeigt.

Mit der Verwirklichung der dritten der 5 am Kanal geplanten Siedlungen wurde erst nach 1950 begonnen. Die Erschließungs- und Kultivierungsarbeiten erwiesen sich aufgrund der ungünstigen Bodenverhältnisse und der großen Probleme der Entwässerung als sehr schwierig und zogen sich infolgedessen in die Länge. Der alte Plan, eine selbständige und unabhängige Gemeinde zu schaffen, wurde durch die Bestrebungen der Zentralisierung öffentlicher Einrichtungen an wenigen Orten überholt. Während der Erschließungsarbeiten wurde darum der Plan abgeändert; anstelle einer geschlossenen Siedlung errichtete man nun nördlich des Kanals **einzelne Hofgruppen**. Einrichtungen der Daseinsvorsorge wurde nicht mehr geschaffen, obwohl hierfür zunächst eigene Grundstücke ausgewiesen worden waren; ausgeführt wurde lediglich der Bau einer Kapelle für die 11 nördlich des Kanals angesetzten protestantischen Flüchtlinge, für die im katholischen Surwold kein Gotteshaus zur Verfügung stand. Die 24 Kleinsiedlerstellen südlich des Kanals wurden ausschließlich mit Einheimischen besetzt.

Erschließung des Bergmoores

Eine für das gesamte Emsland **neue Konzeption** führte zur Erschließung des Bergmoores südlich der Siedlung C; sie wurde zur gleichen Zeit wie die Siedlung C begonnen und galt als Muster der Erschließung der Mooregebiete überhaupt (Abb. 8).

Die Flächen im Bergmoor gehörten überwiegend Grundbesitzern aus Börger, die ihre Parzellen wegen der weiten Entfernung vom Dorf, wegen der schlechten Wegeverhältnisse und der unzureichenden Entwässerung kaum oder gar nicht nutzten. Das Land wollte nun in diesem Gebiet mit Unterstützung der Grundeigentümer eine Erschließung in Gang bringen. Deshalb bot man den Landeigentümern aus Börger an, bei Siedlungen vom Hofe aus — Siedlungen, bei denen nachgeborene Söhne bzw. abgehende Kinder auf den Flächen des Hofes

eine neue Hofstelle erhalten — für die Erschließung und Kultivierung im Bergmoor die vollen Kosten zu übernehmen. Für die Wertsteigerung des Bodens durch die Kultivierung und Aufbonitierung mußten die Börger Grundeigentümer Land an den Staat abtreten; mit den so erworbenen Flächen sollten Kleinbetriebe in Börgerwald aufgestockt und neue Siedlerstellen geschaffen werden. Der Staat kam auf diese Weise im Bergmoor ohne Kauf und Enteignung in den Besitz von 400 ha Land.

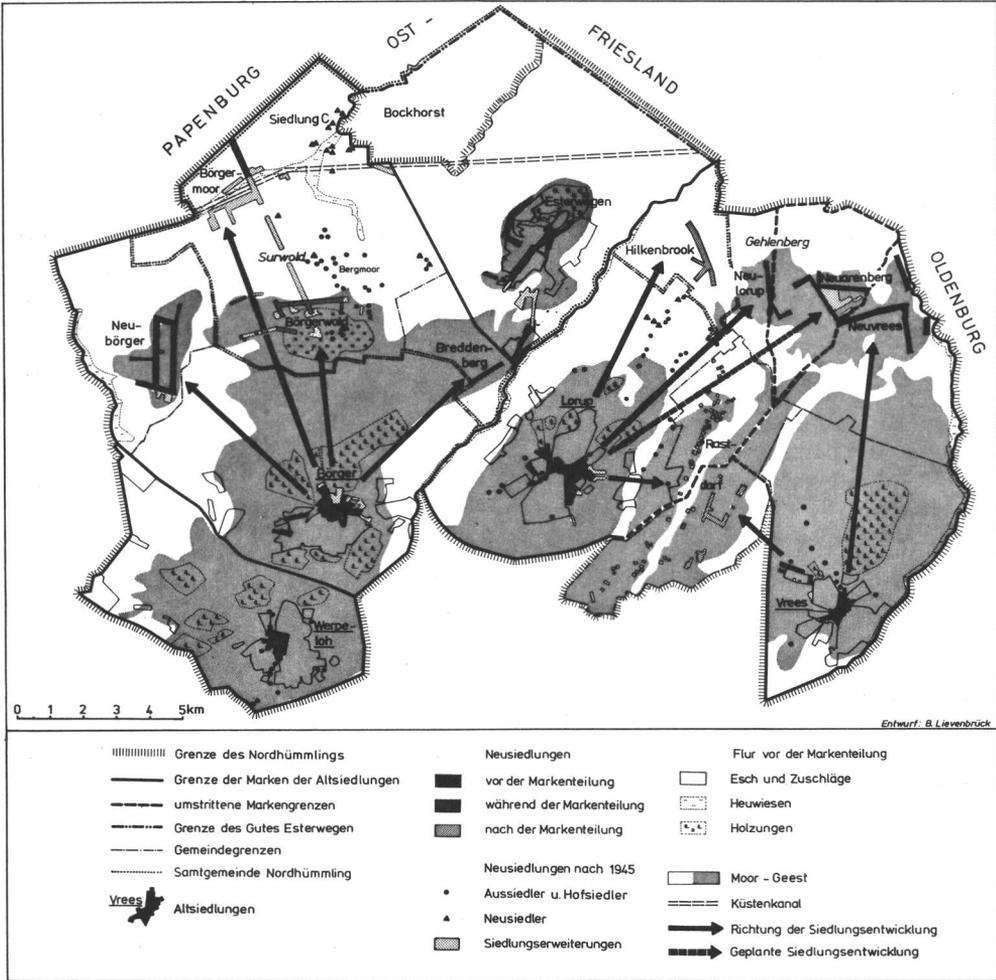


Abb. 8: Die Siedlungsentwicklung im Nordhümmling

Bevor die betroffenen Bauern aus Börger ihre Einwilligung gaben, mußten die Träger des Projektes Bergmoor versichern, daß kein Fremder, sondern nur nachgeborene Söhne aus dem Raume Börger auf den neugeschaffenen Siedlerhöfen

im Bergmoor angesetzt wurden. Im Jahre 1952 begannen die Arbeiten im Bergmoor, 1972 wurden sie abgeschlossen, nachdem neben den Kultivierungs- und Erschließungsmaßnahmen noch eine Flurbereinigung durchgeführt worden war. Keine der 21 neugeschaffenen Siedlerstellen wurde an einen Fremden übergeben, so daß im Gebiet südlich des Kanals keinem Flüchtling eine neue Kleinsiedlerstelle bzw. ein Siedlerhof zugesprochen wurde.

Entsprechend der Absicht der Planer brachte der erfolgreiche Abschluß des Projektes Bergmoor eine rege Siedlungstätigkeit auch außerhalb der Gemeinde Börger in Gang. Vor allem in Lorup folgte man dem Beispiel der Nachbargemeinde. Bis zum Jahr 1974 entstanden in dieser Gemarkung durch Siedlungen vom Hofe aus oder durch Aussiedlungen mit staatlicher Unterstützung nicht weniger als 40 neue Hofstellen; die meisten von ihnen liegen im Bereich der dorffernen Mooregebiete im Norden der Loruper Gemarkung.

Vergleicht man die Zahl der Siedlerstellen, die von 1788 bis zum 2. Weltkrieg in der Regel gegen den Willen der Grundeigentümer geschaffen wurden, mit der Anzahl der nach dem Krieg neugeschaffenen Siedlerstellen, so zeigt sich, daß mit der neuen Konzeption, die sich auf die Billigung und Unterstützung der altbäuerlichen Bevölkerungsschicht stützt, beachtliche Erfolge zu erzielen sind.

Diejenige staatliche Siedlung, die unter der Bevölkerung die größte Zustimmung gefunden hätte, wurde nie begonnen: Neu-Esterwegen, in der Planung als Siedlung D geführt. Ihre Ausführung scheiterte an dem Ausbau des Schießgeländes vor dem 2. Weltkrieg, das bis in die Esterweger Dose erweitert wurde. Die geplanten 90 Siedlerstellen auf einer Fläche von 1.000 ha hätten manchen Esterweger Betrieb vor einer weiteren Zersplitterung bewahren können, da abgehende Kinder nach Neu-Esterwegen hätten aussiedeln können.

Die Flächen für die Siedlungen B und D wurden bereits während der Bauzeit des Küstenkanals vom Staat aufgekauft bzw. enteignet; nach dem Krieg überließ man sie privaten Unternehmen zur Abtorfung. Diese Betriebe bauen überwiegend den Weißtorf ab, da für Schwarztorf z. Z. nur geringe Verwendungsmöglichkeiten bestehen. Zur Zeit ist nicht abzusehen, was mit den abgetorften Flächen einmal geschehen wird. Pläne, dieses Gebiet für militärische Erprobungen zu verwenden, wurden zwar schon häufig dementiert; dennoch tauchen Überlegungen in dieser Hinsicht immer wieder auf.

Literatur

- Behnes, C. A.: Beiträge zur Geschichte und Verfassung des Niederstifts Münster. Emden 1830
- Böckenhoff-Grewing, H.: Vorzeitliche Wirtschaftsweisen in Altwestfalen. Lüdinghausen 1929
- Borck, H. G.: Die Besiedlung und Kultivierung der Emslandmoore bis zur Gründung der Emsland GmbH. In: Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgeschichte, Band 45, 1973
- Hanenkamp, H. B.: Börger und seine fünf Tochttersiedlungen am Nordrand des Hümmlings. Diss. Hamburg 1951
- Hugenberg, A.: Innere Kolonisation im Nordwesten Deutschlands. Straßburg 1891
- Hümmling, Der.: Ein Heimatbuch. — Hrsg. v. Katholischen Lehrerverein des Kreises Hümmling, Osnabrück 1929

- Jansen, L.: Unser Surwold. Surwold 1972
- Korte, W.: Chronik von Esterwegen. Oldenburg o. J. (Masch.)
- Lievenbrück, B.: Die Siedlungsentwicklung im Nordhümmling. Diss. Münster 1975
- Meyer, G.: Agrarstrukturelle Vorplanung für den Kreis Aschendorf-Hümmling. Meppen 1971
- Meyer-Wellmann, H.: Die Chronik unseres Dorfes, Band 1: Flurnamen. Lorup 1970
- Schöningh, E.: Der Johanniterorden in Ostfriesland. Aurich 1973
- Schrader, E.: Die Landschaften Niedersachsens. Neumünster 1970
- Stubbe, B.: Chronik von Esterwegen. Papenburg o. J. (Masch.)
- Unruh, G. Ch.: 1.000 Jahre Geschichte. In: Heimatchronik des Kreises Aschendorf-Hümmling. Köln 1968
- Winterberg, A.: Das Bourtanger Moor. In: Forschungen z. dt. Landeskunde, 95. Remagen 1957

Quellen

- Staatsarchiv Osnabrück: Dep 62b, A VIII, Nr. 38a; Dep 62b, E XVIII, Nr. 188; Dep 62b, E XVIII, Nr. 210; Dep 62b, E XVIII, Nr. 215; Rep 140, Nr. 24; Rep 140, Nr. 95; Rep 150, Nr. 727.
- Katasteramt Cloppenburg: Rezeß über die Spezialteilung der Mark der Kolonie Neuarenberg, Nr. 61; Planrezeß betreffend die Privat-Teilung der Neuvreeser Mark, Nr. 68
- Katasteramt Meppen: Planrezeß über die Verteilung der Börger Mark, Nr. 78
- Amt für Agrarstruktur Meppen: Rentengutsrezeß von Hilkenbrook RH 379

Nahverkehrsbereiche in der nordwestdeutschen Küstenregion zwischen Ems und Weser

Von Manfred N o l t i n g , Münster

Einführung

Untersuchungen über zentralörtliche Zusammenhänge scheinen einem Sättigungsgrad entgegenzugehen. Wenn hier nun diese Thematik noch einmal aufgegriffen wird — als Ausschnitt einer umfangreicheren Untersuchung —, so geht es zuerst um das Ausschöpfen weiterer Differenzierungsmöglichkeiten. Das wäre für sich nicht sonderlich originell, wenn nicht zugleich eine deutliche perspektivische Erweiterung vorgenommen würde. Die alte Schlüsselfrage „Welches Umland gehört zu einem bestimmten Zentrum?“ wird hier ergänzt durch die Frage „Mit welchen Zentren ist ein bestimmtes Umland verknüpft?“. Innerhalb des zentralörtlichen Kommunikationszusammenhanges wird dem Umland eine eigenständige Position zugewiesen. Im Rahmen der Bindung von Zentrum und Umland geht es um die Aufdeckung seiner spezifischen Ordnung, die sich mit derjenigen der Zentren zu einer Gesamtstruktur ergänzt. Dazu wird im Ansatz auf eine Methode der 50er Jahre zurückgegriffen.

Im Zentrum-Umland-Zusammenhang spielt der Nahverkehr eine spezifische Rolle. Hauptsächlich Green ¹⁾ kommt, vom Christallerschen Modell ausgehend, zu dem Schluß, daß man mit Hilfe der Nahverkehrsbewegungen die Umlandsbereiche der Zentren abstecken könne, wobei für ihn gemäß der Verhältnisse in England und aus Gründen der Erfäßbarkeit der öffentliche Busverkehr ausschlaggebend und kennzeichnend ist. Durch ihn wird die tägliche Zusammenführung des Bedarfs des Umlandes und des Angebots der Zentren geleistet, durch seine netzartige Ausbreitung wird der Raum flächenhaft erfaßt, die Bewegungen und ihre Ausrichtungen sind stetig. Im Unterschied zu Green wird in dieser Untersuchung der gesamte öffentliche Nahverkehr als einziges Kriterium herangezogen, um eine Differenzierung des zentralörtlichen Functionals zu erreichen und zu einer Ordnung und Bindung seiner Glieder zu gelangen ²⁾. Die Konzentration auf den Verkehr hat gleichzeitig terminologische Konsequenzen. Anstelle von Zentren/zentralen Orten oder Angebotsorten wird von

¹⁾ Green: Bus Services, 1951, S. 645—655. — Urban Hutterlands, 1950, 116

²⁾ Die hier verwandten Begriffe „Ordnung und Bindung“ besitzen eine Affinität zu den entsprechenden Müller-Willeschen Leitbegriffen. Müller-Wille, Westfalen 1952

Zielorten gesprochen, Umlandsorte/Bedarfsorte werden als Ausgangs-orte bezeichnet.

Die Küstenregion wird nach Süden durch die Reichweite der Küstenorte Emden, Norden, Wilhelmshaven und Bremerhaven/Nordenham abgegrenzt.

I. Das Liniennetz und seine Stationen

Im Untersuchungsgebiet dienen alle Straßen von der Ebene der Bundesstraßen bis zu den Landstraßen 2. Ordnung dem öffentlichen Busnahverkehr. Zusammen mit den Eisenbahnliesen besteht somit eine intensive flächenhafte Durchdringung mit Nahverkehrsliesen (Abb. 1). Ausgespart bleiben nur drei kleine Ge-

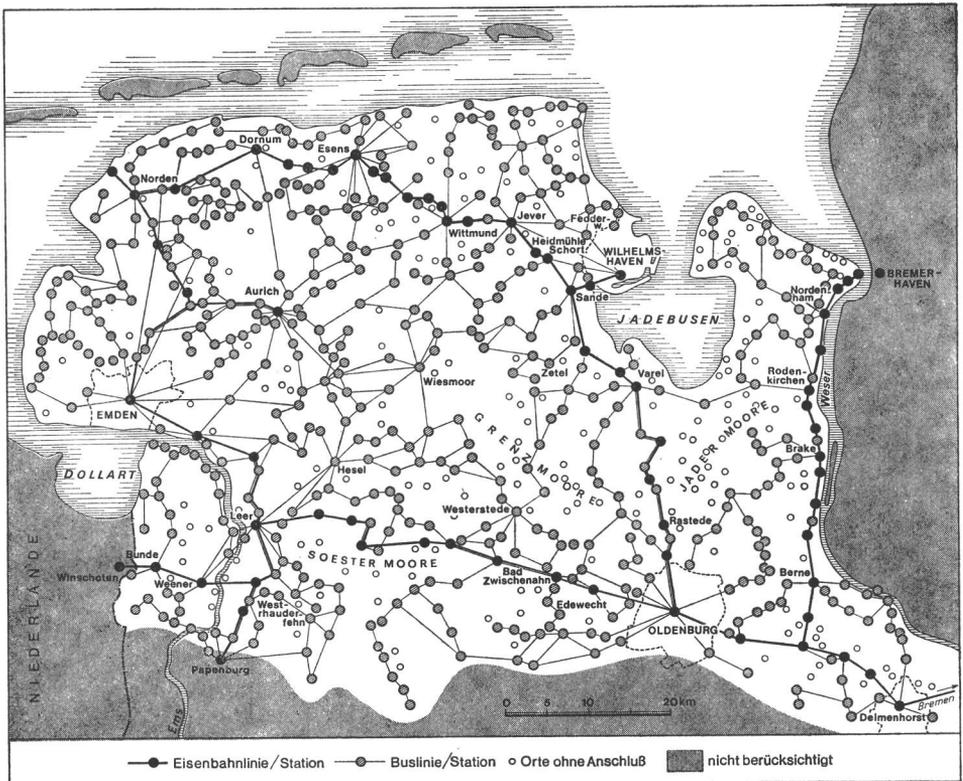


Abb. 1: Öffentliche Nahverkehrsliesen und Stationen in der nordwestdeutschen Küstenregion

biete, die nicht oder nur gering besiedelt sind und deren Verkehrsspannung³⁾ für keinen öffentlichen Verkehrsanschluß ausreicht: die Jader Moore, die oldenburgisch-ostfriesischen Grenzmoore südöstlich von Wiesmoor und die Moore entlang der unteren Soeste. Gleichzeitig bleiben neben den Linien einzelne Orte ohne direkten Anschluß; dabei handelt es sich um kleine Orte oder meistens um Ortsteile, deren eigene Verkehrsspannung gering ist und die in einer zumutbaren Distanz zum nächsten Haltepunkt liegen.

Die Stationen in Abb. 1 bezeichnen jeweils einen Ort. Für ihre Unterscheidung in Ziel- und Ausgangsorte werden in dieser Untersuchung ausschließlich verkehrliche Kriterien herangezogen. Entscheidend ist die Stellung im Bewegungsablauf eines speziell entwickelten Tagesverkehrsspektrums. Daneben spielt die Position auf der Linie eine Rolle. Die meisten Zielorte sind gleichzeitig Knotenpunkte von mindestens zwei Verkehrslinien, die hier ihre Schlußstation haben. Die Ausgangsorte befinden sich dagegen entlang von einzelnen Linien.

Das Material wurde mit Unterstützung der Geographischen Kommission für das gesamte Niederdeutschland gesammelt, in dieser Untersuchung aber nur für einen Ausschnitt, nämlich den Küstenbereich zwischen Ems und Weser herangezogen. Es handelt sich um die Bus- und Bahnfahrpläne aus dem Zeitraum 1963/64 bis 1975/76. Da der Linienvverlauf in dieser Zeitspanne mit wenigen Ausnahmen gleichgeblieben ist und die Frequenz sich auf den Linien im Verhältnis zueinander kaum verändert hat, wird auf die zeitlichen Veränderungen im Rahmen dieser Untersuchung nicht eingegangen.

II. Die Differenzierung der Ziel- und Ausgangsorte

1. Zielorte

Die aus dem öffentlichen Nahverkehr hervorgehenden Zielorte liegen auf der mittleren hierarchischen Stufe im zentralörtlichen Modell. Doch zeigen sich bei einer Gegenüberstellung mit den entsprechenden Zentralorten Kluczka⁴⁾ für die Küstenregion einige Unterschiede.

Erstens kommen in dieser Untersuchung eine Reihe von Zielorten bzw. zentralen Knotenpunkten hinzu:

Bad Zwischenahn	Hesel
Berne	Rastede
Bunde	Rodenkirchen
Dornum	Sande
Edewecht	Westrhauderfehn
Fedderwarden	Wiesmoor
Heidmühle/Schortens	Zetel

³⁾ Im Unterschied zu Green wird entsprechend der regionalen Verhältnisse auch der Eisenbahn-Personen-nahverkehr miteinbezogen. — Der Begriff Verkehrsspannung wurde von der Verkehrswissenschaft geprägt, dann von der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie übernommen. Im Zusammenhang der Untersuchung bedeutet er, daß der Verkehrsbedarf so groß sein muß, daß zumindest das Gebot der öffentlichen Beförderungspflicht einen Verkehr in Gang setzt.

⁴⁾ Kluczka, G.: Zentrale Orte, 1970

Zweitens zeigen die Zielorte bei der Einflußgröße deutliche Abweichungen, so daß sich Gruppen bilden lassen. Die Einflußgröße wird aus mehreren Komponenten gebildet, die aus dem Verkehr abgeleitet werden.

Dabei ergibt sich drittens, daß die einzelnen Zielorte innerhalb der verschiedenen Komponenten ein unterschiedliches Gewicht besitzen. Die über das Medium Nahverkehr sichtbar werdende größere Differenzierungsmöglichkeit der Zentren bzw. Zielorte kann im Rahmen dieser Darstellung nur begrenzt genutzt werden. Die Gruppen sind auf drei beschränkt, bei den Komponenten erfolgt eine Konzentration auf die Anzahl der ausgehenden Verbindungen⁵⁾, die Anzahl der gefahrenen Bus-km und das Verhältnis der eigen- zu den fremdgesteuerten Verkehrsbewegungen. Die Gruppenbildung erfolgt innerhalb der einzelnen Komponenten (durch die Aufteilung der jeweiligen Rangfolge der Zielorte in drei gleiche Abschnitte bei gleichzeitiger Orientierung an markanten absoluten Daten) und bei der Zusammenfassung der Einzelergebnisse (über den schwerpunktmäßigen oder mittleren Platz der Zielorte innerhalb der drei Komponenten).

a) Differenzierung nach Anzahl der ausgehenden Verbindungen

Durch die Anzahl der vom Zielort gesteuerten Verbindungen wird der Grad der räumlichen Erfassung des Umlandes bzw. ein Maß der *circumzentralen Erschließung* angegeben⁶⁾.

Für das Untersuchungsgebiet ergibt sich folgende *Gruppierung*⁷⁾:

Gruppe 1 mehr als 12 Verb.	Gruppe 2 6—12 Verb.	Gruppe 3 weniger als 6 Verbindungen	
Aurich	Esens	Bad Zwischenahn	Heidmühle/Schortens
Emden	Jever	Berne	Hesel
Leer	Norden	Brake	Rastede
Oldenburg	Nordenham	Bremen	Rodenkirchen
Wilhelmshaven	Sande	Bremerhaven	Weener
	Varel	Bunde	Westerstede
	Wittmund	Delmenhorst	Westrhauferfehn
		Dornum	Wiesmoor
		Edewecht	Zetel
		Fedderwarden	

Das Umland der Zielorte der Gruppe 1 ist circumzentral voll entwickelt und gliedert sich in zwei Ringe: in einen Innenring, der den Ort unmittelbar umschließt und intensiv durch ein engmaschiges Liniennetz erschlossen wird; in

⁵⁾ Während eine Linie nur einen formalen Rahmen angibt, drückt der Begriff Verbindung hier den tatsächlichen Verknüpfungszusammenhang von Ausgangs- und Zielort aus. Auf einer Linie können mehrere Verbindungen bestehen.

⁶⁾ Die Rundumerschließung (circumzentral) bezeichnet einen kreisförmig geschlossenen, aber nicht abgeschlossenen Umlandsbereich.

⁷⁾ Eine Orientierung erfolgt am Christallerschen Hexaeder.

einen Außenring, der strahlenförmig von einzelnen Linien gebildet wird, die Zwischenräume offenlassen, welche von anderen Zielorten besetzt sind.

Die Zielorte der Mittelgruppe haben ein einfaches circumzentrales Umland ausgebildet, das geschlossen, aber nicht abgeschlossen ist. Es fehlt ein extensiver Außenring.

In der Gruppe 3 ist ein circumzentrales Umland nur bruchstückhaft in einzelnen Sektoren entwickelt. Der Einfluß dieser Zielorte beschränkt sich auf Nischen, die von Zielorten höheren Erschließungsgrades ausgespart werden. Die Reduktion auf einzelne Einflußsektoren zeigt sich besonders dort, wo nur eine Verbindung ausgeht: Bunde, Dornum, Edewecht, Fedderwarden, Heidmühle/Schorrens, Hesel, Rastede. Daß auch Bremen und Bremerhaven hier einzuordnen sind, liegt darin begründet, daß diese Zielorte nur mit einem Bruchteil ihrer Linien im Untersuchungsgebiet vertreten sind. Gleiches gilt für Delmenhorst, dessen südlicher Einzugsbereich ausgeklammert bleibt.

b) Differenzierung nach Anzahl der gefahrenen Bus-km

Die Komponente Bus-km vereinigt in sich Reichweite und Intensität und drückt das Einflußgewicht eines Zielortes im Umland aus⁸⁾. Bei der Gruppenbildung ergibt sich folgende Zuordnung der Zielorte⁹⁾:

Gruppe 1 über 150 Bus-km/Tag	Gruppe 2 75—150 Bus-km/Tag	Gruppe 3 unter 75 Bus-km/Tag	
Bremen	Aurich	Bad Zwischenahn	Sande
Bremerhaven	Berne	Rastede	Weener
Delmenhorst	Bunde	Edewecht	Westrhaudefehn
Emden	Heidmühle/Sch.	Brake	Wiesmoor
Leer	Jever	Dornum	Wittmund
Norden	Varel	Esens	
Nordenham	Westerstede	Fedderwarden	
Oldenburg	Zetel	Hesel	
Wilhelmshaven		Rodenkirchen	

Im Vergleich zur räumlichen Erschließung zeigen sich neben Übereinstimmungen auch bemerkenswerte Unterschiede.

In der Gruppe 1 entspricht das Auftreten von Bremen, Bremerhaven und Delmenhorst einer Korrektur, indem über das Gewicht ihre wirkliche Einflußgröße erkennbar wird. Bemerkenswert sind Norden und Nordenham, die sich vorher in der Mittelgruppe befanden.

⁸⁾ Bus-km sind ein gebräuchliches Maß der Verkehrsstatistik. Sie stellen ein Produkt dar aus der Anzahl der Bewegungen und der Länge der Verbindungen. In unserem Fall wird für einen Zielort der Durchschnittswert seiner Verbindungen genommen.

⁹⁾ Eine Orientierung erfolgt am Mittelwert.

Aurich ist in der Mittelgruppe auffällig, da es mit seinem Einflußgewicht rangmäßig nicht an den Grad seiner räumlichen Erschließung heranreicht. Bunde, Heidmühle, Zetel, Berne, Westerstede, die gegenüber der ersten Komponente aufgestiegen sind, scheinen Sonderfälle zu sein, die ersten durch einzelne intensive Nahverbindungen, die zweiten wegen einer verhältnismäßig großen Länge der Verbindungen.

Die Gruppe 3 enthält die größten Übereinstimmungen. Bemerkenswert sind Esens und Wittmund, die mit ihrem Einflußgewicht deutlich zurückgestuft sind.

c) Differenzierung nach den eigengesteuerten Verkehrsbewegungen eines Zielortes

Durch den Linienverlauf sind die meisten Zielorte miteinander verknüpft, so daß neben den Bewegungen, mit denen das eigene Umland angebunden ist, Fremdbewegungen bestehen, die von anderen Zielorten gesteuert werden. Diese Zielknotenpunkte sind gleichzeitig Angebotsort für ein eigenes Umland und Bedarfsort für einen anderen Zielort. In vielen Fällen besteht zwischen den Zielorten ein wechselseitiger Bezug von Angebots- und Bedarfsfunktion. Damit liegt keine hierarchische Stufung vor, sondern eine Integration der Zielorte auf derselben Ebene. Während durch die fremdbestimmten Bewegungen die Stärke der Integration ausgedrückt wird, geben die **Eigenbewegungen** eines Zielortes ein Maß für seine **Eigenständigkeit** an. Dieses wird ausgedrückt durch den prozentualen Anteil an den Gesamtbewegungen. Dabei ergeben sich folgende Gruppenzuordnungen:

Gruppe 1 67—100% Eigenbew.	Gruppe 2 34—66% Eigenbew.	Gruppe 3 1—33% Eigenbewegungen	
Bremen	Aurich	Bad Zwischenahn	Hesel
Bremerhaven	Delmenhorst	Berne	Rastede
Emden	Esens	Brake	Rodenkirchen
Leer	Jever	Bunde	Sande
Nordenham	Norden	Dornum	Westerstede
Oldenburg	Varel	Edewecht	Westrauderfehn
Weener	Wiesmoor	Fedderwarden	
Wilhelmshaven	Wittmund	Heidmühle/Sch.	
	Zetel		

Im Vergleich mit den beiden anderen Komponenten erfolgt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine Bestätigung und Konsolidierung der rangmäßigen Einteilung der Zielorte.

Die Eigenständigkeit der Zielorte der Gruppe 1 findet ihre Entsprechung im Einflußumfang und -gewicht. Bei den Küstenorten spielt die Randlage eine Rolle, in der Berührung und Überschneidungen grundsätzlich geringer vorkommen. Einen Sonderfall bildet Weener, das nur durch seine Abseitslage bei dieser Komponente eine herausragende Stellung einnimmt.

Die Zielorte der mittleren Gruppe werden im Untersuchungsgebiet von den stärkeren der Gruppe 1 umgeben und sind dadurch in besonderer Weise deren integrierenden Einfluß ausgesetzt.

Die Zielorte der Gruppe 3 sind auch bei den anderen Komponenten meistens nur schwach ausgeprägt. Sie befinden sich häufig in unmittelbarer Nachbarschaft der Orte der Gruppe 1, was durch die dort bestehenden intensiven Verbindungen zu einem hohen Anteil an fremdgesteuerten Bewegungen führt.

d) Zusammenfassung

Durch die gleichlaufenden Tendenzen bei den einzelnen Komponenten zeichnen sich Konturen ab, die eine Gesamtgliederung in drei Gruppen erlauben. Auf die Küstenregion bezogen, ergibt sich die Einteilung in **Hauptzielorte**, **zweitrangige Zielorte** und **drittrangige Zielorte**.

Hauptzielorte	zweitrangige Zielorte	drittrangige Zielorte	
Bremen	Aurich	Bad Zwischenahn	Hesel
Bremerhaven	Delmenhorst	Berne	Rastede
Emden	Esens	Brake	Rodenkirchen
Leer	Jever	Bunde	Westerstede
Nordenham	Norden	Dornum	Weener
Oldenburg	Varel	Edewecht	Westrauderfehn
Wilhelmshaven	Wittmund	Fedderwarden	Wiesmoor
	Zetel	Heidmühle/Sch.	

Die Hauptzielorte sind eine Zusammenfassung der Gruppe 1. Es handelt sich um größtmäßig herausragende Orte, die innerhalb des Zielortverbundes dominant sind und mit ihrem Einfluß flächenhaft das gesamte Untersuchungsgebiet erfassen.

Zwischen den zweitrangigen und drittrangigen Zielorten kommt es durch einzelne Verschiebungen zu Akzentsetzungen. Mit der Ausnahme von Delmenhorst zeigt sich auch hier eine klare Schwerpunktbildung. Delmenhorst ist in allen drei Einzelgruppen vertreten; seine Einordnung zu den zweitrangigen Zielorten stellt einen Kompromiß dar, der die Einflußgröße nicht eindeutig hervortreten läßt, was darauf zurückzuführen ist, daß nur ein Teil seines Nahverkehrsgebietes erfaßt ist.

Die zweitrangigen Zielorte sind deutlich in den von den Hauptzielorten beherrschten Verbund einbezogen. Auch ihre Einzugsbereiche füllen den gesamten Raum aus.

Zu den drittrangigen Zielorten gehören vor allem jene, die bei Kluczka nicht aufgeführt sind. Sie erfüllen in der Nachbarschaft der Hauptzielorte und im weiteren Hinterland Spezialaufgaben. Ihre nur schwach ausgebildeten Einzugsbereiche sind inselhaft über den Untersuchungsraum verstreut, sie selbst in besonderer Weise in den Zusammenhang der Zielorte integriert.

2. Ausgangsorte

Die Differenzierung setzt beim Grad der Verknüpfung an. Verknüpfung bezieht sich auf die Anzahl der Zielorte, mit denen ein Ausgangsort verbunden ist. Hinzu kommt eine Spezifizierung der Linien, durch welche die Verknüpfung hergestellt wird. Orte mit gleicher Verknüpfungshäufigkeit werden zu Arealen zusammengefaßt.

Die Ergebnisse sind in Abbildung 2 dargestellt, die, aus einem Punktkartogramm entwickelt, für jeden Ausgangsort die Anzahl der verknüpften Zielorte ausweist.

a) Ausgangsorte mit drei und mehr Zielorten

Bei den polyzentral ausgerichteten Ausgangsorten lassen sich zwei Arten unterscheiden.

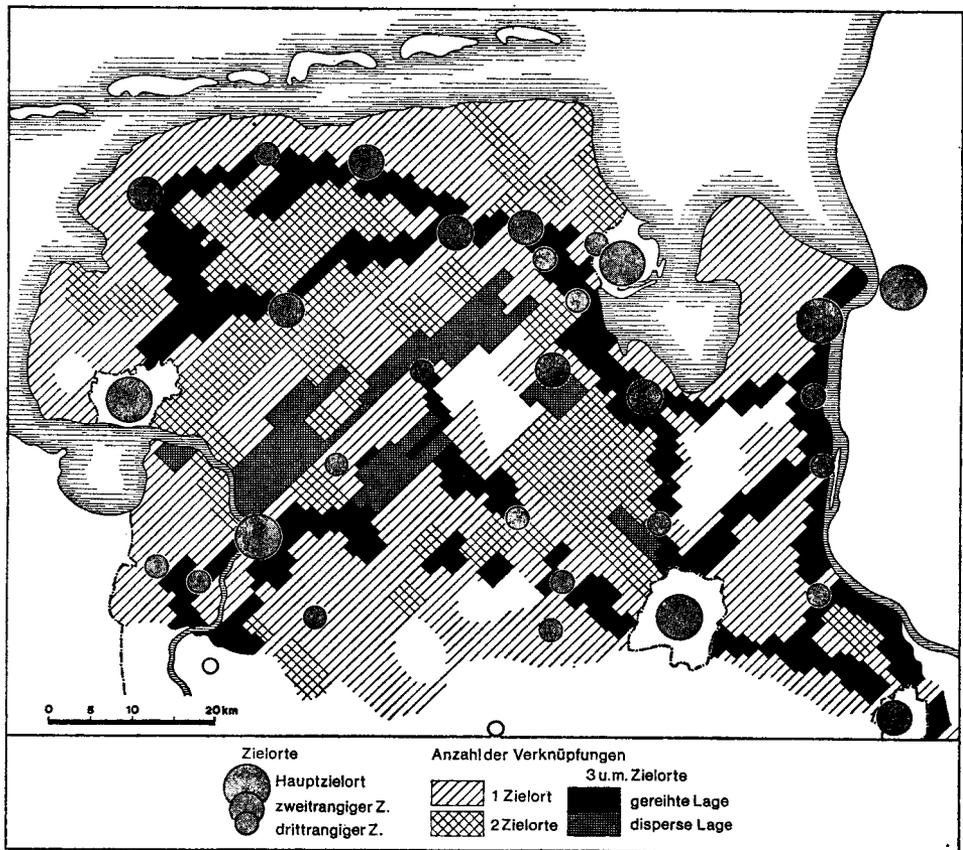


Abb. 2: Das Umland und seine Verknüpfung

Einmal treten breiter entwickelte Areale hervor, die abseits liegen und durch Kreuzen von Linien dispers gelagerter Zielorte entstehen. Es handelt sich um Überlappungsgebiete oder Schwellen zwischen den Einzugsbereichen mehrerer Zielorte. Diese schon bei der herkömmlichen Gliederung des zentralörtlichen Umlands aufgezeigte Erscheinung¹⁰⁾ findet im Untersuchungsgebiet ihre Modifizierung. Hier wird deutlich, daß sich im „Schwellenbereich“ nicht das Umland einzelner Zielorte überlappt, sondern Zielortsverbundsysteme gegeneinander abgegrenzt werden.

Bei der zweiten Art von Ausgangsorten erfolgt die Mehrfachverknüpfung durch spezielle Anbindungen innerhalb einer einzigen Linie. Auf dieser Linie sind Ziel- und Ausgangsorte im Wechsel aufgereiht. Zwischen den Ziel- und Ausgangsorten bestehen zahlreiche, sich überlagernde Verknüpfungen, deren längste mit der Gesamtlinie zusammenfällt, während die übrigen nur einzelne Streckenabschnitte besetzen. Die Ausgangsorte auf einer solchen Polyzentrallinie sind nicht nur durch die hohe Zahl von Verknüpfungen herausgehoben, sondern auch durch die Höhe der täglichen Verkehrsfrequenz, das ist die Gesamtzahl der an einem Tag stattfindenden Verkehrsbewegungen. Hervorzuheben sind gleichzeitig die durchschnittliche Ortsgröße und die Verkehrsintensität als Verhältnis von Bevölkerungsdichte zur Frequenz (Tab. 1).

Tabelle 1 Merkmale der Linienarten in Mittelwerten

Linienart	M e r k m a l e			
	Länge km	Frequenz Einzel- bewegung	Ortsgröße Einw.	Verkehrsent. Ew/Einzel- bewegung
Polyzentrallinien	86	20	1.165	15
Bizentrallinien	34	9	1.003	26
Monozentrallinien	20	7	888	39

Die Polyzentrallinien sind eng mit dem Medium Eisenbahn verknüpft. Als Klein- und Nebenbahnlinien und als Personenzugstrecken auf Hauptlinien sind sie vor der flächenhaften Ausbreitung des Busverkehrs angelegt worden und zeigen die ältesten öffentlichen Nahverkehrszusammenhänge. Im Zuge der technischen Umorganisation sind die Kleinbahnen im Untersuchungsgebiet durch Busse ersetzt worden, bei den Neben- und Hauptlinien der Bundesbahn besteht ein Nebeneinander von Bus und Bahn. Dabei hat sich die Stabilität der ursprünglich angelegten Verknüpfungsrouten herausgestellt. Auch der Busverkehr verläuft im Rahmen der früheren Linien und verstärkt nur die polyzentrale Tendenz durch die Ausbildung von weiteren Verknüpfungszusammenhängen. Die auffallend große Länge hängt mit ihrer Herkunft als Eisenbahnlinie zusammen.

Man kann bei den **p o l y z e n t r a l e n L i n i e n v o n V e r k n ü p f u n g s b ä n d e r n** sprechen, die das Untersuchungsgebiet großräumig erschließen. Derartige

¹⁰⁾ Schoeller, P.: Probleme der Stadtgeographie, 1953, S. 161—184. — Stadt und Einzugsbereich, 1957, S. 602 ff.

Bänder verlaufen entlang der Küste von Norden über Esens, Wittmund und Jever nach Wilhelmshaven; von Wilhelmshaven über Varel, Rodenkirchen und Nordenham nach Bremerhaven; im Binnenland von Emden über Aurich, Wittmund und Jever nach Wilhelmshaven; von Wilhelmshaven über Varel und Rastede nach Oldenburg; von Oldenburg über Westerstede nach Leer; von Oldenburg über Delmenhorst nach Bremen; von Bremen über Delmenhorst, Berne, Brake, Rodenkirchen und Nordenham nach Bremerhaven und von Norden/Norddeich über Emden, Leer, Papenburg nach Rheine. Das letzte Band verläuft nur zu einem Teil im Untersuchungsgebiet. Anders als die Schwellen, die im Hinterland Verbundsysteme von Zielorten fließend voneinander absetzen, bilden die Bänder die Achsen der einzelnen Zielortzusammenhänge.

b) Ausgangsorte mit zwei Zielorten

Diese Ausgangsorte werden deshalb besonders herausgehoben, weil sie sich von den Mehrfachverknüpfungen verkehrsorganisatorisch, strukturell und bedeutungsmäßig unterscheiden.

Die Linien, die hier den Verknüpfungsrahmen angeben, sind zwischen zwei Zentren gespannt, zu denen die einbezogenen Ausgangsorte jeweils eine Verbindung besitzen. Die Entstehung dieser sogenannten *bizentralen Linien* hängt mit dem Omnibusverkehr zusammen, so daß sie jünger als die Bänder sind. Ihre durchschnittliche Länge ist weit geringer, ihre Raumerschließung erfolgt nicht ausgreifend linienhaft, sondern *flächhaft* zwischen benachbarten Zielorten, die wechselseitig miteinander verbunden sind. Das ist besonders deutlich zwischen Aurich, Esens und Norden; Aurich, Emden, Leer und Wiesmoor und zwischen Varel und Oldenburg. Die Areale mit Zweifachverknüpfung füllen zu einem Teil die Freiräume zwischen den Bändern aus. Der Grad der Mobilität ihrer Ausgangsorte und deren allgemeine Bedeutung sind deutlich nachgeordnet (Tab. 1).

c) Ausgangsorte mit einem Zielort

Sie füllen den Westlichen Teil der Freiräume zwischen den Bändern aus. Den Rahmen geben *Linien* ab, die im *Umland* enden und jene von ihnen berührten Orte einseitig an einen Zielort binden. Ihrem Charakter als „Stichlinie“ entspricht die verhältnismäßig geringe Länge. Diese *monozentralen Linien*, die ebenfalls mit dem Busverkehr entstanden sind, lassen eine Isolierungstendenz erkennen, und ihr alleiniges Vorkommen würde zu jener Mosaikbildung führen, wie sie bei herkömmlichen regionalen zentralörtlichen Untersuchungen anzutreffen ist. Zwar zeigt sich auch hier diese Tendenz, doch bildet sie im Hinblick auf die Mehrfachverbindungen nur ein Strukturmoment unter anderen. Zahlenmäßig kommen die monozentralen Linien gleich häufig wie die bizentralen vor.

Areale mit einfacher Ausrichtung kommen in unmittelbarer *Nachbarschaft* der *Zielorte* vor allem dort vor, wo konkurrierende Nachbarzielorte wegen einer Randlage ausfallen oder wo sie zu weit entfernt sind, so an der Küste, im niederländischen Grenzsaum sowie im Binnenland um Oldenburg. Gleichzeitig treten sie aber auch in *Insellage* im Hinterland auf, vom zugehörigen

Zielort durch zwischenliegende Bänder getrennt. Beispiele finden sich östlich von Norden und südlich von Wiesmoor. Bezüglich der Mobilität und der allgemeinen Bedeutung zeigt sich eine weitere Abstufung (Tab. 1).

d) Zusammenfassung

Bei der Differenzierung des Umlandes wird eine eigene Ordnung sichtbar, in der sich nach dem Grad der Verknüpfung, nach Lage, Struktur und Bedeutung drei Arealtypen deutlich voneinander abheben. Diese Gliederung unterscheidet sich gleichzeitig von der bekannten ringförmigen Aufteilung des Umlandes. Die bei den Zielorten erscheinende Tendenz der Integration zeigt sich aus der Perspektive der Ausgangsorte als Multikontakt, der gerade die mobilitätsstarken und allgemein bedeutsamen Areale bestimmt.

III. Nahverkehrsbereiche und ihr Gefüge

Aus der Verknüpfung der Zielorte, der Verschränkung ihres Einzuges und der Ordnung des Umlandes ergibt sich, daß der einzelne Nahverkehrsbereich in ein größeres Verknüpfungsgefüge eingebettet ist und nur in dessen Zusammenhang beschrieben werden kann. Die Küstenregion ist in einzelne spezifische Gefüge

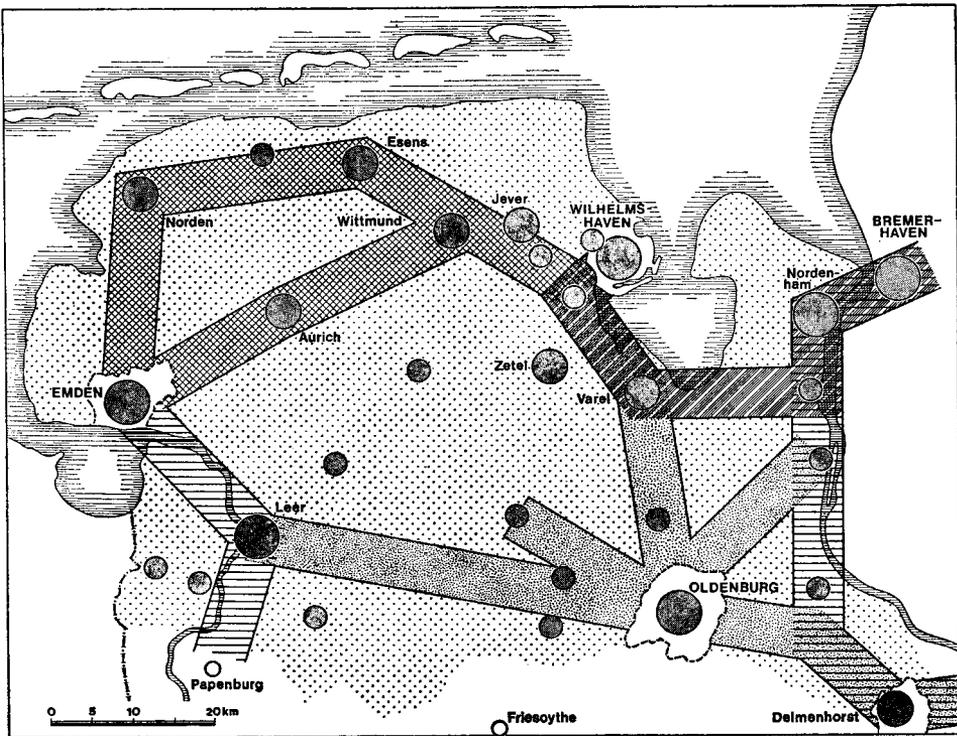


Abb. 3: Die Nahverkehrsachsen in der nordwestdeutschen Küstenregion

von relativer Geschlossenheit gegliedert. Jedes umschließt eine Anzahl abgestufter Zielorte und differenzierter Umlandareale, die Achse wird von den Bändern und Hauptzielorten gebildet. Neben individuellen Zügen zeigen sich auch typische Merkmale. So lassen sich allgemein Reihen- und Radialgefüge unterscheiden, die in der Küstenregion als küstennahe, küstenferne und Flußgefüge ausgeprägt sind.

Im einzelnen lassen sich folgende Gefügeansätze erkennen (Abb. 3):

ein Gefüge Emden — Wilhelmshaven;

ein Gefüge Wilhelmshaven — Bremerhaven um den Jadebusen (beide Nahverkehrsbereichszusammenhänge sind küstennah und als Reihengefüge ausgebildet); ein Gefüge an der linken Unterweser mit den Hauptzielorten Bremerhaven, Nordenham und Bremen;

ein Gefüge an der Ems, das mit den Hauptzielorten Emden und Leer nur in seinem nördlichen Abschnitt erfaßt ist (auch die Flußgefüge sind Reihengefüge);

das küstenferne Gefüge von Oldenburg mit radialer Ausrichtung.

Durch die Einbindung in ein Verknüpfungsgefüge ergibt sich für eine Beschreibung der einzelnen Nahverkehrsbereiche die Notwendigkeit, in jedem Ausgangspunkt die Einflußstärke der beteiligten Zielorte gegeneinander abzuwägen, um

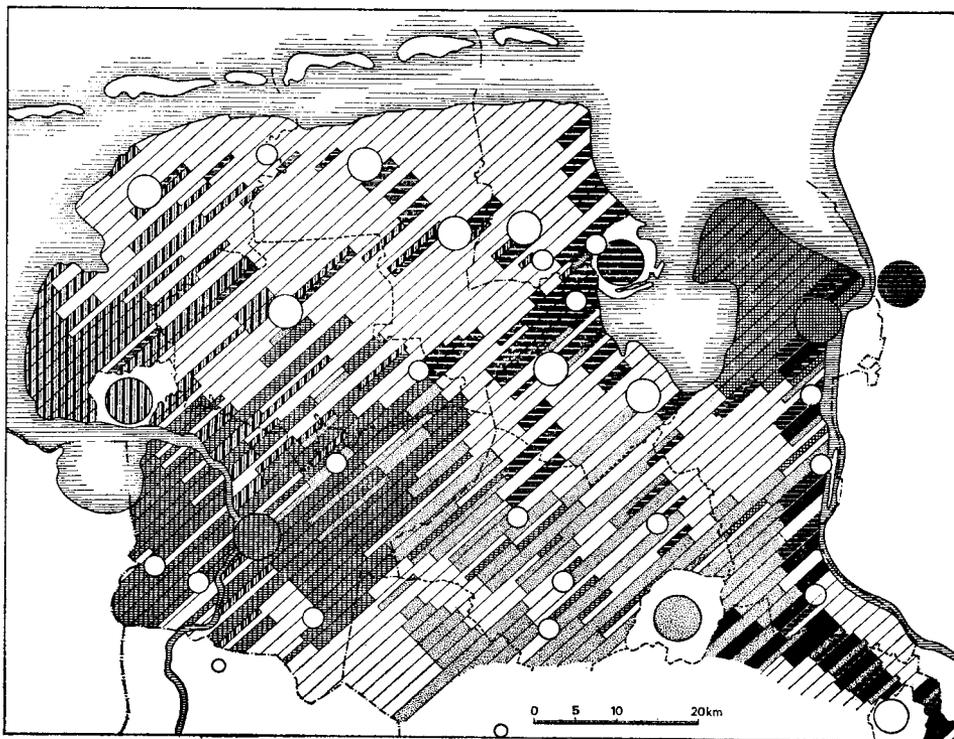


Abb. 4: Die Hauptverkehrsbereiche der Hauptzielorte

so die Dominanzverhältnisse im Umland zu ermitteln. Die Einflußstärke eines Zielortes an einem Ausgangsort ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der auf ihn gerichteten Bewegung an den Gesamtbewegungen. Sie läßt sich folgendermaßen abstufen:

- totale Dominanz eines Zielortes;
 - dominanter Einfluß eines Zielortes bei Nebeneinfluß eines oder mehrerer Zielorte (Diese relative Dominanz ist dann gegeben, wenn die Zahl der Bewegungen eines Zielortes die Werte der übrigen um 20% übersteigt);
 - gleich starker Einfluß zweier oder mehrerer Zielorte;
 - gleich starker Einfluß mehrerer Zielorte mit gleichzeitigem Nebeneinfluß.
- Die Nahverkehrsbereiche sind auf den Abb. 4, 5 und 6, getrennt nach der Größenklasse der Zielorte, dargestellt.

1. Die Nahverkehrsbereiche im Gefüge Emden — Wilhelmshaven

Das ostfriesische Küstengefüge umfaßt den Regierungsbezirk Aurich und das Jeverland, sein strukturelles Gerüst wird von dem Bänderdreieck Emden—Norden—Wilhelmshaven gebildet. Hauptzielorte sind Emden und Wilhelmshaven,

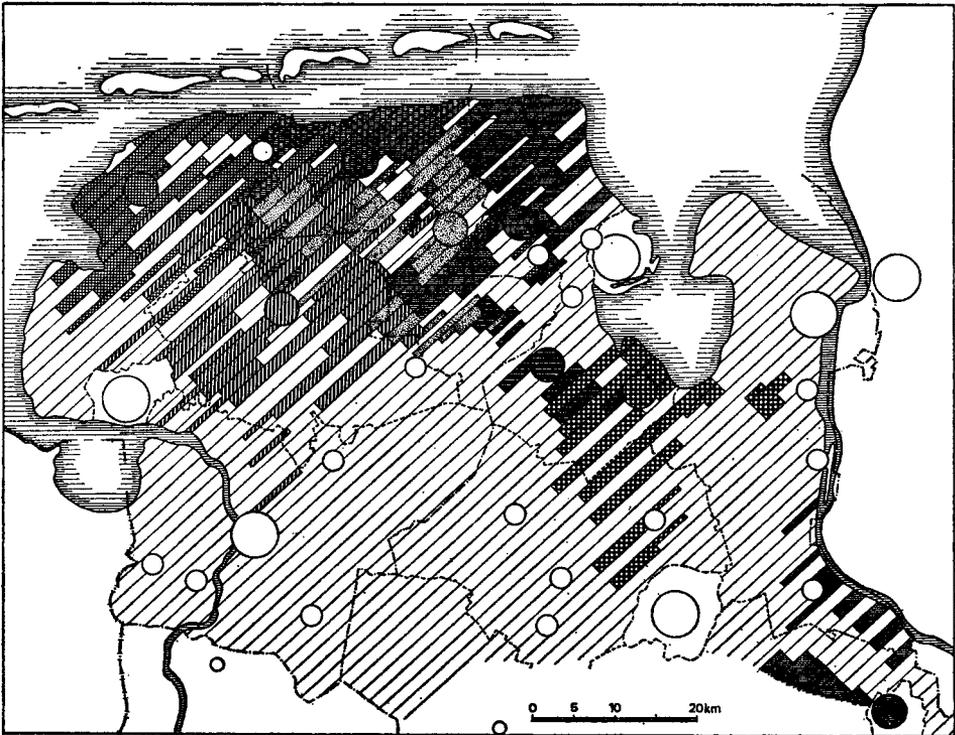


Abb. 5: Die Nahverkehrsbereiche der zweitrangigen Zielorte

die ihren dominierenden Einfluß über die Bänder innerhalb des gesamten ostfriesischen Gefüges ausüben. Alle übrigen Zielorte sind zweit- und drittrangig, verfügen auf den Bändern nur über einen streckenweisen Nebeneinfluß und sind bis auf Norden in ihrem Einflußgewicht nachgeordnet.

Der Einfluß von Emden und Wilhelmshaven erstreckt sich entlang des südlichen Bandes über die gesamte Ausdehnung des Gebietes. Mit der schwerpunktmäßigen Dominanz im westlichen und östlichen Abschnitt deutet sich eine Untergliederung an, die noch durch die Einzelsteuerung des nördlichen und westlichen Bandes von Wilhelmshaven und Emden verstärkt wird.

Wilhelmshaven hat kaum monozentrale Bereiche ausgebildet und wird im Jeverland auf einen schmalen Küstenstreifen abgedrängt. Im Westen verhindert ein Kranz von drittrangigen Zielorten mit jeweils eigenen kleinen Monozentralbereichen die Entstehung eines geschlossenen intensiven circumzentralen Nahbereichs. Dynamik und Einflußgewicht Wilhelmshavens entfalten sich so linienhaft längs der Bänder und auf einzelnen Bizentrallinien, die es auf Grund seiner Einflußstärke in den Ausgangsorten beherrscht oder bei denen es eine gleichrangige Position neben anderen beteiligten Zielorten einnimmt.

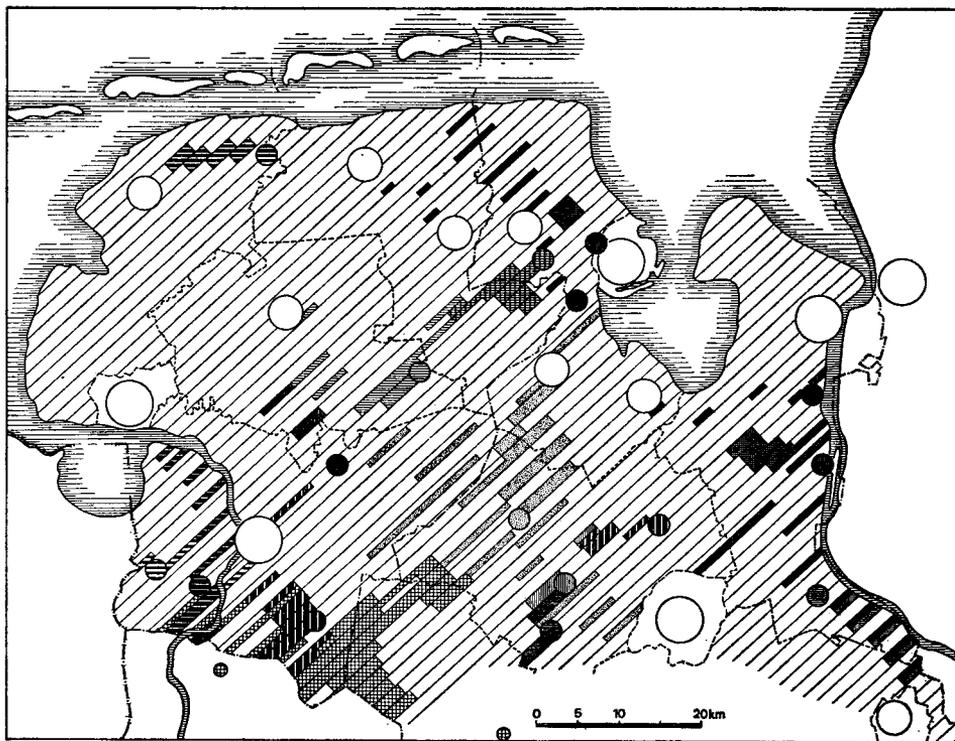


Abb. 6: Die Nahverkehrsbereiche der drittrangigen Zielorte

Intensive Kontakte, die deutlich über der gewöhnlichen Zahl der Bewegungen zwischen Zielort und Umlandsbereich liegen, bestehen zu den nachgeordneten Zielorten in der unmittelbaren westlichen Nachbarschaft, die selbst untereinander eng verflochten sind. Hier zeigt sich im Ansatz eine Verstädterung, die über die Verwaltungsgrenzen hinaus bereits das randliche Umland einbezieht und die sonst im nordwestdeutschen Küstenraum zwischen Ems und Weser nur noch an der Unterweser zu beobachten ist ¹¹⁾).

Da Wilhelmshaven gleichzeitig noch zum Gefüge um den Jadebusen gehört und als Hauptzielort auf dem Band nach Oldenburg Steuerfunktion ausübt, ist sein linienhafter Einfluß weit gestreut. In seiner äußersten Ausdehnung — Nebeneinfluß bei Dominanz anderer Zielorte — wird sein Einfluß durch die Punkte Norden, Emden, Wiesmoor, Westerstede, Oldenburg und Bremerhaven markiert; dominanter Einfluß besteht in einem Gebiet, das von Esens über Wittmund, Wiesmoor bis Zetel reicht.

Der weiteste Einfluß E m d e n s verläuft entlang des Bandes im Ems-Flußgefüge bis Rheine; andere Grenzpunkte sind Wiesmoor, Wilhelmshaven und Norden. Das nördliche Band Wilhelmshaven—Norden bleibt ausgeklammert. Das Gebiet dominanten Einflusses wird durch die Punkte Leer—Aurich—Norden abgesteckt. Während der vorgeschobene Einfluß linienhaft auf Bändern und einzelnen Bizentrallinien erfolgt, besteht im Unterschied zu Wilhelmshaven ein intensiv erschlossener Nahbereich. Ausgesprochene Monozentralbereiche sind im Küstenrandgebiet in unmittelbarer Nähe ausgeprägt und bestehen, inselhaft von Emden getrennt, auch östlich von Norden. Die Verknüpfung mit entfernt gelagerten Monozentralbereichen unterstreicht die herausragende Stellung Emdens im westlichen Teil Ostfrieslands.

Norden als weiterer Eckpunkt im ostfriesischen Bänderdreieck ist kein Hauptzielort und besitzt keinen weitreichenden Einfluß ins südliche Hinterland, hat aber mit Norddeich als Hafen eine besondere Stellung. Es ist ein zweitrangiger Zielort, der mit seinem Einflußbereich auf die Nordwestecke beschränkt ist, diesen Raum aber mit besonderer Intensität beherrscht — nach seinem Einflußgewicht zählt es immerhin zur ersten Gruppe. Entlang der Küste und ostwärts sind Monozentralbereiche entwickelt, die sich randlich mit denen Emdens überschneiden. In der Konkurrenz mit den anderen Zielorten seines Gefüges besteht Dominanz gegenüber Wilhelmshaven und Esens bis Esens, eine Gleichrangigkeit im Bizentralbereich zwischen Norden und Aurich und ein Nebeneinfluß gegenüber Emden.

Eine bemerkenswerte Rolle spielt der zweitrangige Zielort Aurich. In der Lage und den daraus resultierenden Rundumkontakten zu den Nachbarzielorten wird der Ansatz eines radialen Binnengefüges sichtbar, das zwischen den dominanten Einflußbereichen von Emden, Norden und Wilhelmshaven ausgebreitet ist. Seine hohe räumliche Erschließungskraft zeigt sich in der Zuordnung zur Gruppe 1. Auf den Linien fällt dagegen das Einflußgewicht um eine Stufe ab, so daß eine totale Dominanz nur in zwei mobilitätsschwachen Umlands-

¹¹⁾ Müller-Wille: Nordwestdeutschland, 1971, S. 29—62

arealen besteht und einfache Dominanz lediglich gegenüber Esens und Wittmund aufkommt. Norden, Wilhelmshaven, Leer und Emden sind in Konkurrenz mit Aurich gleich stark und reichen mit diesem Einfluß bis unmittelbar an den Zielort. So ist der Einflußbereich durch die Punkte Leer, Emden, Norden, Esens, Wittmund und Wiesmoor zwar abzustecken, doch ist der Einfluß Aurichs in den meisten Sektoren durch die konkurrierenden Zielorte deutlich eingeschränkt. Die Zielorte Leer und Norden wirken sich besonders mit ihrer Einflußstärke aus, zudem wird der binnenländische Ansatz Aurichs durch die küstenständige Ausrichtung Emdens und Wilhelmshavens überlagert.

Esens, Wittmund und Jever werden als zweitrangige Zielorte auf dem nördlichen Band von Wilhelmshaven beherrscht. Bereiche einer Einflußdominanz ergeben sich in Küstenrandgebieten und in den Nischen, die bei der linienhaften Ausbreitung von Wilhelmshaven ausgespart bleiben.

Die drittrangigen Zielorte Fedderwarden, Heidmühle/Schortens und Sande sind die Trabantensiedlungen im Verstädterungsbereich von Wilhelmshaven. Besondere Anziehungskraft besitzt Sande, das im Band Wilhelmshaven—Norden zu Jever, Wittmund und Esens Verbindungen entwickelt hat und nach dem Grad seiner Erschließung in der Mittelgruppe plaziert ist. In seiner Einflußstärke bleibt es dagegen deutlich zurück.

Dornum entwickelt seine Stellung aus der Abseitslage an der Küste.

2. Das Gefüge an der Ems

Dieses Gefüge besitzt eine breite und enge Verflechtung mit dem ostfriesischen, herbeigeführt durch Leer und Emden. Da Emden hauptsächlich in das ostfriesische Gefüge einbezogen ist, stellt Leer im Norden den eigentlichen Hauptzielort dar. Rheine bildet den südlichen Gegenpunkt. Die Bedeutung Leers verstärkt sich weiter durch die Verkoppelung des oldenburgischen mit dem niederländischen Binnengefüge. Der Einfluß erstreckt sich auf den gesamten Südteil der Küstenregion und ist dem der konkurrierenden Zielorte Emden und Aurich ebenbürtig. Gleichzeitig werden aber auch am Nahverkehrsbereich Leer charakteristische Erscheinungen des Ems-Flußgefüges sichtbar. Zu beiden Seiten der Ems und der sie begleitenden Verkehrsbänder sind Monozentralbereiche mit einer einseitigen Zuordnung auf Leer entwickelt. Linksseitig liegen die Monozentralbereiche in dem schmalen Saum an der niederländischen Grenze, rechtsseitig können sie sich bei der größeren Distanz der Zielorte und einer Weitständigkeit der Bänder stärker entfalten.

Die drittrangigen Zielorte Bunde, Weener und Westrhauderfehn sind von Leer überlagert. Während Bunde aus der exponierten Stellung an der Grenze funktionales Gewicht bekommt, stellen Weener und Westrhauderfehn Reste von früher eigenständigen Bereichen dar. Unter dem Druck Leers beschränkt sich ihr heutiger Einfluß auf einzelne Nischen. Papenburg am Rand des Untersuchungsgebietes besitzt gegenüber Leer nur einen begrenzten Einfluß und ist dominant erst südlich in seinem eigenen Kreis vertreten.

3. Das Gefüge Wilhelmshaven—Bremerhaven um den Jadebusen

Das Band von Wilhelmshaven über Varel, Rodenkirchen und Nordenham nach Bremerhaven ist nur schwach ausgeprägt. Im Unterschied zu den anderen Gefügen üben die Hauptzielorte kaum einen Einfluß aus. Stärker hervortreten vielmehr die Verbindungen Varel—Rodenkirchen und Varel—Zetel, bei denen der zweitrangige Zielort V a r e l dominierend bzw. gleichrangig ist. Doch bleiben die Konturen dieses Gefüges auch so nur umrißhaft; denn gerade über Varel besteht eine enge Verflechtung mit dem Binnengefüge Oldenburgs. Zwischen beiden Zielorten sind flächenhaft Bizentrallinien gespannt; eine weitere Klammer bildet das Band Wilhelmshaven—Varel—Oldenburg. Auf den Bizentrallinien zwischen Varel und Oldenburg herrscht Gleichrangigkeit, so daß der Einfluß jeweils deutlich an den Gegenzielort heranreicht.

Nordenham als Hauptzielort hat eine Zwischenstellung. Mit seinem Monozentralbereich im Budjadingerland, der durch die Jader Moore vom Oldenburger Binnengefüge abgetrennt wird, kann man es zum Küstengefüge zählen.

Hinsichtlich seiner Verbindungen im Band Bremerhaven—Bremen gehört es zum Gefüge an der linken Unterweser.

Stärker zum Wesergefüge rechnet der drittrangige Zielort R o d e n k i r c h e n. Bemerkenswert erscheint Z e t e l, das auf wenigen Verbindungen ein besonderes Einflußgewicht besitzt und sich durch eine mittlere Eigenständigkeit auszeichnet, so daß es neben Varel als zweitrangiger Konkurrenzzielort erscheint.

4. Das Gefüge an der linken Unterweser

Im Unterschied zum Gefüge entlang der Ems ist dieses Gefüge fast nur als Band ausgeprägt. Die von den drittrangigen Zielorten Rodenkirchen, Brake und Berne ausgehenden Verbindungen verlaufen mit einer einzelnen Ausnahme bei Brake entlang des Bandes Bremerhaven/Nordenham — Bremen/Delmenhorst. Das Band wird gleich stark und von den Hauptzielorten B r e m e n und B r e m e r h a v e n beherrscht. Die übrigen Zielorte spielen nach räumlicher Erschließung und Einflußstärke eine nachgeordnete Rolle. Einen streckenweisen dominanten Einfluß haben N o r d e n h a m und D e l m e n h o r s t in ihrem Bandabschnitt.

Beide stehen wiederum in intensiver Verbindung mit Bremen und Bremerhaven, so daß sie als deren Stellvertreter auf dem linken Weserufer angesehen werden können.

Bemerkenswert ist der breit angelegte Kontakt zum benachbarten oldenburgischen Binnengefüge. Mit Ausnahme von Bremerhaven, das aber über Nordenham einfach zu erreichen ist, besteht von allen Zielorten an der linken Unterweser eine direkte Verbindung nach Oldenburg, an zwei Stellen zu einem Band entwickelt. Bis auf das Band Bremen—Delmenhorst—Oldenburg, auf dem ein gleichrangiger Einfluß Bremens bis nach Oldenburg vorstößt, übt Oldenburg auf den Anknüpfungslinien den Haupteinfluß aus.

5. Das binnenländische Gefüge Oldenburg

Von diesem Gefüge ragt nur der Nordteil in das Untersuchungsgebiet, wesentliche Bereiche im Süden bleiben ausgeklammert. Wohl gilt für den Gesamtbereich die Radialstruktur mit den nebeneinanderliegenden Sektoren unterschiedlicher Verknüpfungshäufigkeit, Intensität der Bindung und Mobilität; doch ergeben sich im Nordteil einige Besonderheiten.

Die von dem Hauptzielort Oldenburg ausgehenden Bänder enden in gleichrangigen Zielorten der benachbarten Gefüge, so daß die Knotenpunkte dieses „Bändernetzes“ jeweils von herausragenden Orten gebildet werden. Oldenburg hebt sich als ausgeprägter Hauptzielort deutlich von den übrigen Zielorten seines Gefüges ab, die circumzentral nur teilentwickelt sind und auf der dritten Rangstufe liegen. Bei Berücksichtigung des südlichen Bereiches wäre der Abstand zu Westerstede, Bad Zwischenahn, Edewecht und Rastede noch größer.

Auf den Bändern zu den benachbarten Hauptzielorten besteht ein Gleichgewicht zwischen Bremen und Oldenburg; gegenüber Wilhelmshaven und Leer entwickelt Oldenburg auf seiner Seite eine deutliche Dominanz, die sich dann in Richtung des Gegenzielortes vermindert und auf der Seite Wilhelmshavens zu einem Nebeneinfluß absinkt, während auf der Seite Leers noch ein gleichrangiger Einfluß Oldenburgs bestehen bleibt. Auf dem Band nach Nordenham besteht dominanter Einfluß nur bis Brake; dann sind in den Ausgangsorten die Verbindungen mit Bremen und Bremerhaven stärker.

Auf den einzelnen Bizentrallinien zu den nachgeordneten Zielorten Aurich, Berne, Varel und Wiesmoor herrscht mit Ausnahme von Varel Einflußdominanz vor.

Im Norden und Osten besteht eine enge Verknüpfung der Bänder. Damit stoßen hier Linien mit einer hohen Verknüpfungsintensität und starkem Einflußgewicht zusammen. Durch die sich hier zeigende Verschmelzung entsteht so ein Gebiet besonders hoher Mobilität.

Im Nordwesten fehlt dagegen diese enge Verknüpfung mit den Bändern anderer Gefüge. Das von Oldenburg ausgehende Band reicht nur bis Augustfehn und Ocholt und spaltet sich in Westerstede in einzelne Bizentralverbindungen nach Aurich und Wiesmoor auf, die zwar von Oldenburg beherrscht werden, aber räumlich nur linienhaft wirken.

Zwischen den Bändern und den Bizentrallinien liegen Sektoren, in denen sich Monozentralbereiche Oldenburgs entwickelt haben (Moorriem, Vehnmoor).

In den Nischen befinden sich auch die Einflußbereiche der drittrangigen Orte Edewecht, Bad Zwischenahn, Rastede. Sie üben mit der Erschließung mobilitätsschwacher Gebiete Ergänzungsfunktionen aus und stellen keine Ansätze für eine Verstädterung des Umlandes wie bei Wilhelmshaven dar.

Der weiteste Einfluß Oldenburgs reicht von Leer über Aurich, Wiesmoor, Wilhelmshaven, Varel, Nordenham und Brake bis Bremen; ein dominantes Einflußgebiet wird von Westerstede, Varel, Brake und Delmenhorst abgegrenzt.

6. Der „Schwellenbereich“

Im Nordwesten besteht eine veränderte Situation: Im Gebiet Leer—Aurich—Wilhelmshaven—Oldenburg verlaufen keine markanten Bänder, auch fehlen herausragende Zielorte. Hier ist jener „Schwellenbereich“ entwickelt, in dem sich die Einflüsse der umgebenden Regionalgefüge breitflächig überlagern und verzahnen, ohne daß die eindeutige Dominanz eines Zielortes hervorträte oder die Zuordnung zu einem Gefüge möglich wäre.

Wiesmoor und Westerstede sind drittrangig. Sie fungieren als Sammelorte im Hinterland, in denen die Verbindungen der verschiedenen im Schwellenbereich wirkenden Zielorte punktartig zusammenstoßen. Der Einfluß der beiden Zielorte auf diesen Linien — bei Westerstede immerhin noch stärker ausgeprägt als bei Wiesmoor — ist gering, ihr Integrationsgrad entsprechend hoch. Es erfolgt kaum eine Konzentration auf diese Zielorte, die Bewegungen verlaufen vielmehr zentrifugal zu den umgebenden Zielorten. Wiesmoor im westlichen Teil bildet den Berührungspunkt für Wilhelmshaven, Aurich, Emden, Leer und Oldenburg; Westerstede am Ostrand markiert den Scheidepunkt von Leer, Wilhelmshaven und Oldenburg.

Ergebnisse

1. Allgemeine Ergebnisse

Der Kommunikationszusammenhang von Zielort und Umland wird von verschiedenen Tendenzen bestimmt. In ihrem unterschiedlichen Gewicht bewirken sie eine spezifische räumliche Verknüpfungsstruktur.

Jene bekannte Tendenz der gegenseitigen Abgrenzung, deren ausschließliche Beachtung zu dem Mosaik monozentraler, abgeschlossener Einzelbereiche führte, zeigt sich im Untersuchungsgebiet nur in mobilitätsschwachen, dünn besiedelten Gebieten. Entscheidend strukturbildend erscheint dagegen eine Tendenz zur Integration. Dabei verschränkt sich nicht nur der Einfluß der Zielorte innerhalb des Umlandes, die Zielorte sind selbst in die Verknüpfung einbezogen.

Das Ein-Zentrum-System wird durch ein Regionalsystem abgelöst, in dem die einzelnen Nahverkehrsbereiche nur noch relative Einheiten darstellen und das sich räumlich als Gefüge ausprägt.

Die Wiederkehr entscheidender räumlicher Elemente ermöglicht es, von einer Struktur zu sprechen. Ihr spezifischer Zusammenhang in den Gefügen läßt die Darstellung in einem Modell zu. Dabei hat man von den Achsen auszugehen und die unterschiedliche Ausprägung in Reihen- und Radialgefügen zu berücksichtigen.

Im Reihengefüge liegen einige Zielorte außerhalb der einen Achse. Zu diesen Orten werden von den Achsenzielorten her Bizentralverbindungen hergestellt. Im Radialgefüge befinden sich alle Zielorte auf den Achsen. Bizentrallinien stellen Querverbindungen zwischen den Zielorten benachbarter Achsen her.

Insgesamt erscheinen Reihen- und Radialgefüge als ein Gitternetz, das aus einzelnen Dreiecksfiguren aufgebaut ist, die sich entlang der Achsen herausbilden.

Die Zielorte stellen die Knoten der einzelnen Stränge dar. Die mehr oder weniger breiten Stränge selbst markieren Umlandbereiche einer Integration des Zentreninflusses, verstärkter Kommunikationsmöglichkeiten und erhöhter Mobilität, wobei die Achsen als durchgängige Leitlinien noch besonders hervortreten. Die dreiecksförmigen Zwischenräume erscheinen als Gebiete einer deutlich abgeschwächten Kommunikation und geringer Mobilität und sind monozentral ausgerichtet. Je nach dem Einflußgewicht der Zielorte auf den Eckpunkten des Dreiecks und nach seiner Flächengröße kann der Innenraum von einem Zielort allein beherrscht oder unter drei Zielorten aufgeteilt werden. Solche mobilitätsschwachen Gebiete finden sich auch in Randbereichen (Küste, Grenze), in denen sich keine Dreiecksgitter mehr ausbilden können.

Geht man noch einmal von der alten Perspektive des Einzelzentrums aus, so erkennt man, daß die Abgeschlossenheit des Bereiches und seine ausschließliche

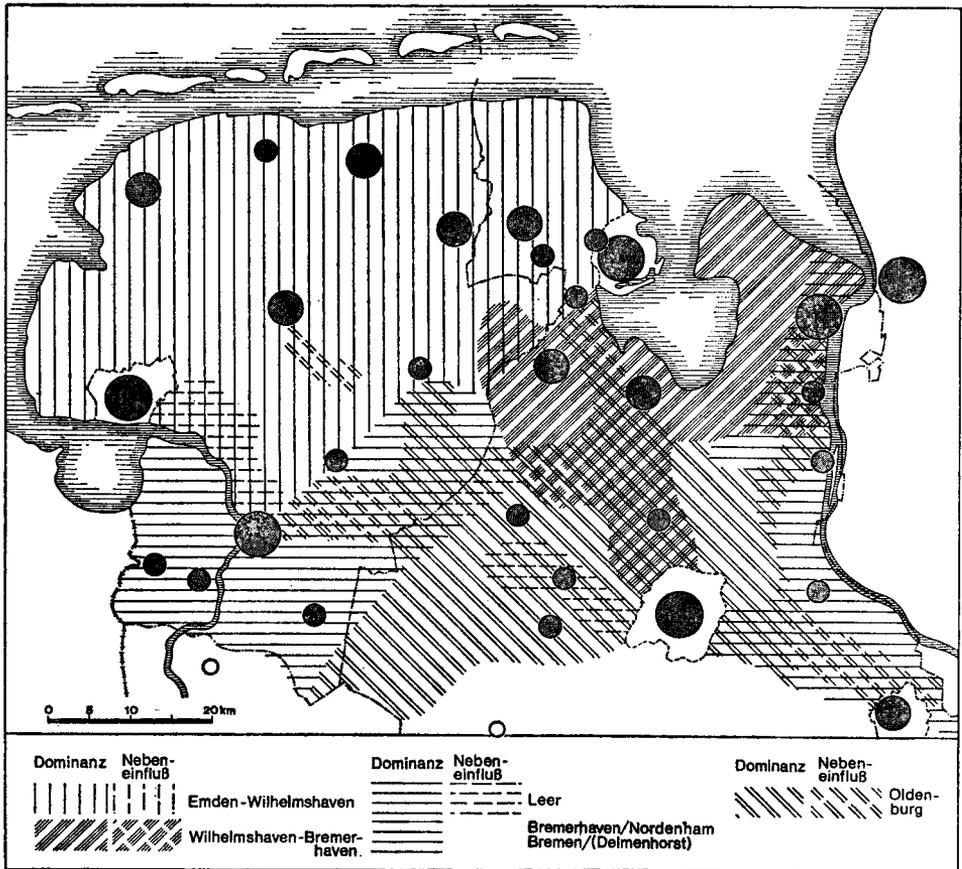


Abb. 7: Das regionale Nahverkehrsgefüge in der nordwestdeutschen Küstenregion nach Hauptzielorten

Gliederung in konzentrischen Ringen einer abnehmenden Einflußintensität aufgehoben ist. Vielmehr ergibt sich eine Aufteilung in Sektoren unterschiedlicher Einflußdominanz bzw. Kontaktmöglichkeiten und Mobilität. Diese Gliederung erscheint primär und läßt die bei den Hauptzielorten noch sichtbare ringförmige Abstufung zurücktreten.

Sieht man, daß die einzelnen Teile des Gitters auch eine unterschiedliche Größe der Siedlungen aufweisen, so ergibt sich gleichzeitig der Ansatz zu einer Struktur der Bevölkerungsverteilung.

Im Umland erscheinen durch die Aufhebung der Separierung insgesamt vielseitige Kontaktmöglichkeiten und eine erhöhte Mobilität. Die Mehrfachverknüpfungen schaffen für den Bedarf der Ausgangsorte einen weiträumigen Markt, dessen Angebote sich gegenseitig ergänzen.

Für die Zielorte bedeutet die Herauslösung aus der absoluten Dominanz in einem abgeschlossenen Bereich vor allem Konkurrenz auf einem geöffneten Markt.

Die aufgezeigte Struktur folgt damit weniger Prinzipien der Verwaltung oder denen eines Versorgungsmarktes, der auf eine Zuteilung von Gütern ausgerichtet ist, als vielmehr den Prinzipien eines freien Marktes mit seiner gegenseitigen Konkurrenz.

2. Regionale Ergebnisse

Diese sind in Abbildung 7 dargestellt (vergleiche dazu auch Abb. 3). Markiert man die Einzelgefüge nicht nur durch ihre Hauptkonstituenten, sondern steckt gleichzeitig ihre Ränder ab, so zeigt sich die kommunikative Verklammerung der Gefüge und damit die Einheit der Küstenregion zwischen Ems und Weser, die sich deutlich von einer Küstenregion zwischen Weser und Elbe absetzt. Der Zusammenhalt wird über die Bänder und die Hauptzielorte herbeigeführt.

Nach Süden zeigt sich eine Offenheit, die durch die sich fortsetzenden Einzugsbereiche Oldenburgs und Delmenhorsts und das Flußgefüge an der Ems verstärkt wird, so daß die Küstenregion in das größere Niederdeutschland eingebunden ist.

Bei allem Zusammenhalt der Küstenregion treten einzelne Gefüge und Gefügruppen als **U n t e r r e g i o n e n** hervor.

Insbesondere hebt sich ein **o s t f r i e s i s c h e r** Bereich ab, der, getrennt durch eine breite Grenzschwelle, das Gefüge Emden—Wilhelmshaven und den Ansatz des Emsgefüges umfaßt. Eine Verklammerung mit benachbarten Unterregionen erfolgt über Wilhelmshaven und über Emden/Leer. Im Nahverkehrsbereich von Leer vollzieht sich ein Übergang zu binnenländischen Tendenzen mit Ausrichtung auf Rheine, Münster und Osnabrück. Mit ihrer spezifischen Struktur kann die ostfriesische Unterregion als Küstenregion im engeren Sinne angesehen werden. Das bedeutet aber nicht, daß sie einen Kernraum darstellt bzw. deren organisatorischen Mittelpunkt bildet. Sieht man die in der übrigen Küstenregion

entwickelten Kommunikationsstränge und die dort vorherrschende Mobilität, kann man eher von einem Randbereich sprechen, der seine Eigenständigkeit und Struktur gerade aus dieser Lage entwickelt hat. Während in den übrigen Gefügen das Einflußgewicht der Hauptzielorte letztlich nur drittrangige Nachbarzielorte aufkommen läßt, sind in der ostfriesischen Unterregion gerade die zweitrangigen Zielorte besonders entwickelt.

Ein zweiter küstennaher Bereich ist um den Jadebusen entwickelt. Im Butjadinger Land erscheint er über seinen Zielort Nordenham nach Bremerhaven ausgerichtet und zeigt damit eine Tendenz an, die in die Küstenregion zwischen Weser und Elbe weist. Über das Gefüge an der Unterweser und über Varel besteht gleichzeitig eine binnenländische Ausrichtung.

Die küstenerne (binnenländische) Unterregion von Oldenburg ist eng mit dem Südteil des Jadebereichs verknüpft und deutlich mit dem Mittelteil der Unterregion an der Unterweser verklammert. Der Einfluß der Küstenzielorte reicht zwar sichtbar hierher, doch zeigen sich daneben binnenländische Tendenzen. Ihre Fortsetzung findet diese Unterregion im südlichen Einzugsbereich von Oldenburg.

Die Unterregion an der linken Unterweser stellt noch deutlicher als der Bereich von Oldenburg einen Übergang von küstennahen zu küstenernen Gebieten dar. Im Nordteil auf Bremerhaven/Nordenham bezogen, im Mittelteil mit Oldenburg verklammert, weist sie in der Stedinger Flußmarsch über Delmenhorst auf die binnenländische (küstenerne) Unterregion von Bremen.

Anwendung

1. Wenn auch die Städte als Zentren bzw. Zielorte im Zentralortsgefüge eine steuernde Position einnehmen, so sollte eine Raumplanung als gezielte Gestaltung der in der Untersuchung vorgenommenen perspektivischen Erweiterung im Hinblick auf das Umland folgen. Das hätte bestimmte Konsequenzen:

- politisch die Anerkennung und Gleichstellung der Interessen seiner Bewohner;
- funktional die Einbindung der Verwaltungsleistung in den Gesamtzusammenhang der Kommunikation zwischen Stadt und Umland;
- geographisch die Berücksichtigung der räumlichen Ausrichtung der Kontakte, über welche die Bedürfnisse des Umlandes abgewickelt werden.

Damit wäre nicht die Größenordnung eines Umlandareals primär, sondern seine faktische Verflechtung, d. h. seine Zuordnung und Abgrenzung nach dominanten Kontaktzusammenhängen, die sich aus der Freizügigkeit der Bewegungen der Bewohner entwickelt haben.

Der Nahverkehr als Ausdruck der räumlichen Kontakte von Stadt und Umland gibt mit seinen dargestellten Bereichen und ihrer Struktur eine faktische Grundlage für eine planerische Orientierung ab. Der öffentliche Nahverkehr zeigt durch seine Stetigkeit insbesondere den Rahmen einer gewohnten Erreichbarkeit.

2. Die in den heutigen Nahverkehrszusammenhängen sichtbare hohe und vielseitige Mobilität des Umlandes stellt Kreisverwaltungsgrenzen in Frage, die in zurückliegender Zeit festgelegt worden sind.

In der Unterregion Ostfriesland wird noch am deutlichsten der Kreis Leer bestätigt. Der Einfluß des Zentralortes erreicht den gesamten Verwaltungsbereich. Der auf den Bändern und Bizentrallinien hereinreichende Fremdeinfluß von Emden, Aurich, Oldenburg und Papenburg wird aufgefangen. Gegenüber Emden und Oldenburg besteht ein gleich starker Einfluß, Aurich und Papenburg besitzen im Kreisgebiet nur Nebenbedeutung. Eine Ausnahme macht der östliche Teil, der zum „Schwellenbereich“ gehört und in dem Oldenburg stärker ausgeprägt ist.

Eine relative Bestätigung zeigt sich beim Landkreis Aurich. Der Einfluß des Zentrums ist zwar im gesamten Kreisgebiet nachweisbar, doch erfährt er in den Bändern und Bizentrallinien gegenüber Emden und Leer und im südöstlichen Teil durch Leer und Oldenburg eine deutliche Einschränkung.

Noch stärker eingeschränkt erscheint der Einfluß Nordens innerhalb seines Kreises. So ist das Gebiet der Krumme Hörn südlich von Greetsiel, Pewsum und Eilsum vollständig auf Emden ausgerichtet. Gleichzeitig reicht dominanter Einfluß Emdens bis nach Norden und spaltet dessen Einzugsgebiet in einen westlichen und östlichen Teilbereich. Anzumerken ist der östlich ausgreifende Einfluß Nordens.

Im Westteil der Unterregion ist Emden hervorzuheben, das nicht nur an der Küste einen Bereich vollständig auf sich orientiert, sondern das über Bänder und Bizentrallinien deutlich in die Kreise Norden, Aurich und Leer hineinragt. Im Ostteil zeigt sich entsprechend ein starker Einfluß Wilhelmshavens. Gleichzeitig ist hier die Auflösung der Kreisgebiete stärker ausgeprägt. So ist der Einfluß Wittmunds auf schmale Sektoren in seinem Kreisgebiet beschränkt, das im übrigen nach Norden, Aurich, Jever und Wilhelmshaven ausgerichtet ist und in Esens noch ein zweites Zentrum von lokalem Einfluß besitzt.

Der Kreis Friesland wird von seinem Zentrum Jever nur im Nordteil erfaßt. Im Mittelteil macht sich der dominante Einfluß Wilhelmshavens bemerkbar, der sich weiter über den gesamten Südwesten erstreckt und dort mit Varel und Zetel zusammentrifft. Der Südostteil des Kreises zeigt mit dem Bezugspunkt Oldenburg eine völlig andere Ausrichtung an.

In der Unterregion Oldenburg wird der Kreis Ammerland fast vollständig von Oldenburg beherrscht. Westerstede tritt nur randlich in Erscheinung, Varel übt Nebeneinfluß aus. Der herausragende Einfluß Oldenburgs bezieht auch den Westen und Südwesten des Kreises Unterweser ein. Dominanter Einfluß des Kreisortes Brake besteht nur lokal. Über Nordenham und Delmenhorst zeigen sich im Kreisgebiet weitere Ausrichtungstendenzen, so daß man fast von einer Auflösung sprechen kann.

3. Eine Neuordnung sollte einmal die dominanten Zielpunkte stärker beachten.

Das bedeutete eine Ausweitung Emdens, Wilhelmshavens, Bremerhavens, Oldenburgs, Nordenhams und Delmenhorsts auf Kreisebene und das Ausgreifen Aurichs, Nordens und Jeverns auf den Kreis Wittmund. Brake, Westerstede und Wittmund schienen als beherrschende Kreisorte fraglich.

Beim Abstecken größerer Einheiten sollten die Zentralbereichszusammenhänge auf der Ebene der Unterregionen berücksichtigt werden. So könnte der Regierungsbezirk Aurich um den Kreis Friesland und um Wilhelmshaven erweitert werden. Der Regierungsbezirk Oldenburg besäße im Butjadingerland und in der Stedinger Flußmarsch Gebiete, die nur eine lose Verknüpfung haben und primär auf den Stadtstaat Bremen/Bremerhaven ausgerichtet sind, was allerdings über eine Einteilung von Regierungsbezirken hinaus die Frage nach der Abgrenzung der Bundesländer aufwerfen würde.

Literatur

- Blum, O.: Verkehr und Raumordnung. In: Bundesbahn 25 (1951) 15, S. 505—516
- Christaller, W.: Die Parallelität der Systeme des Verkehrs und der zentralen Orte, dargestellt am Beispiel der Schweiz. In: Verhandl. des dt. Geographentages Bd. 28, S. 159—163. Remagen 1952
- Godlund, S.: Bus services, Hinterlands and the location of urban settlements in Sweden, speziall in Scania. In: Lund Studies in Geogr. Ser. B. Nr. 3, S. 14—24. Lund 1951
- Green, F. H. W.: Bus services in the British Isles. In: Geogr. Review 1951. S. 645—655
- Green, F. H. W.: Urban Hinterlands in England and Wales. An Analysis of Bus Services. In: The Geograph. Journal 116 (1950), S. 1—3
- Hoffmann, R.: Der Verkehr als Mittel der Abgrenzung von Stadt und Umland. In: Raumforsch. und Raumordnung Jg. 14, 1956, 2/3, S. 101—15
- Kluczka, G.: Das Problem der zentralen Orte und ihrer Bereiche. Spieker 16. Münster 1967
- Kluczka, G.: Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche mittlerer und höherer Stufe in der Bundesrepublik Deutschland. Forsch. z. dt. Landeskunde Bd. 194. Bad Godesberg 1970
- Müller-Wille, W.: Westfalen — Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster 1952
- Müller-Wille, W.: Nordwestdeutschland — seine Stellung und Struktur im Nordseesektor. In: Westfäl. Geogr. Studien Bd. 25. Münster 1971. S. 29—62
- Schöller, P.: Aufgaben und Probleme der Stadtgeographie. In: Erdkunde VII. 1953, S. 161—184
- Schöller, P.: Stadt und Einzugsbereich. In: Studium Generale. 10. Jahrgang, H. 10, 1957, S. 607 ff.
- Zimpel, H. G.: Verkehrsbestimmte Systeme und Kulturraum- bzw. Kulturlandschaftsgliederung. In: Ber. z. dt. Landeskunde, Bd. 21, 1958, S. 267 f.

Die Senne — Begriff und räumliche Abgrenzung im Rahmen der Landschaftsplanung und -entwicklung

Von Ernst Th. S e r a p h i m , Paderborn

„Die Bezeichnung Senne wird sehr unterschiedlich gebraucht.“

(Schneider 1952, S. 5)

1. Anlaß und Zielsetzung

Durch das Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft vom 18. 2. 1975, kurz „Landschaftsgesetz“ genannt, sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, Landschaftspläne aufzustellen, in denen der Zustand der Landschaft dargestellt, die Entwicklungsziele für die Landschaft festgelegt, geschützte Flächen und Landschaftsbestandteile ausgewiesen sowie die forstliche Nutzung und die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen angegeben werden.

Um das leisten zu können, bedarf es zuerst einer genauen Kenntnis der naturräumlichen Gliederung und der Lage des Plangebietes zu seiner Umgebung. Ferner kann die Planung nur dann landschaftsgerecht sein, wenn sie sich nicht an den politischen Grenzen der Kreise, sondern an den Landschaftsindividuen orientiert, auch wenn diese über die Kreisgrenze hinausgreifen. Das Gesetz bestimmt deshalb, daß die Landschaftspläne benachbarter Kreise bzw. kreisfreier Städte aufeinander abzustimmen und für das Gebiet eines Kreises in der Regel mehrere Landschaftspläne aufzustellen sind.

Mochte es vor einigen Jahren noch den Anschein haben, als sei die Landschaftsgliederung angesichts der zahlreichen landschaftsübergreifenden Maßnahmen eine theoretische Angelegenheit ohne reale Bezüge, so ist sie heute wieder in hohem Maße aktuell. Maßgeblich hierfür war die Einsicht, daß unsere Landschaften ohne entsprechende planerische Absicherung sehr bald irreversible Schäden erleiden würden bzw. bereits erlitten haben, die nicht im Interesse der Gesellschaft liegen. Dabei ist beachtenswert, daß weniger die großen Landschaftseinheiten als vielmehr die kleinen und kleinsten Einheiten und Teile der Landschaften bis hinab zu den Physiotope(n) und Ökotope(n)¹⁾, d. h. bis zu den kleinsten Flächen sinnvoller geographischer Gliederung und Planung, in den Vordergrund des Interesses rücken.

¹⁾ Schmithüsen 1948

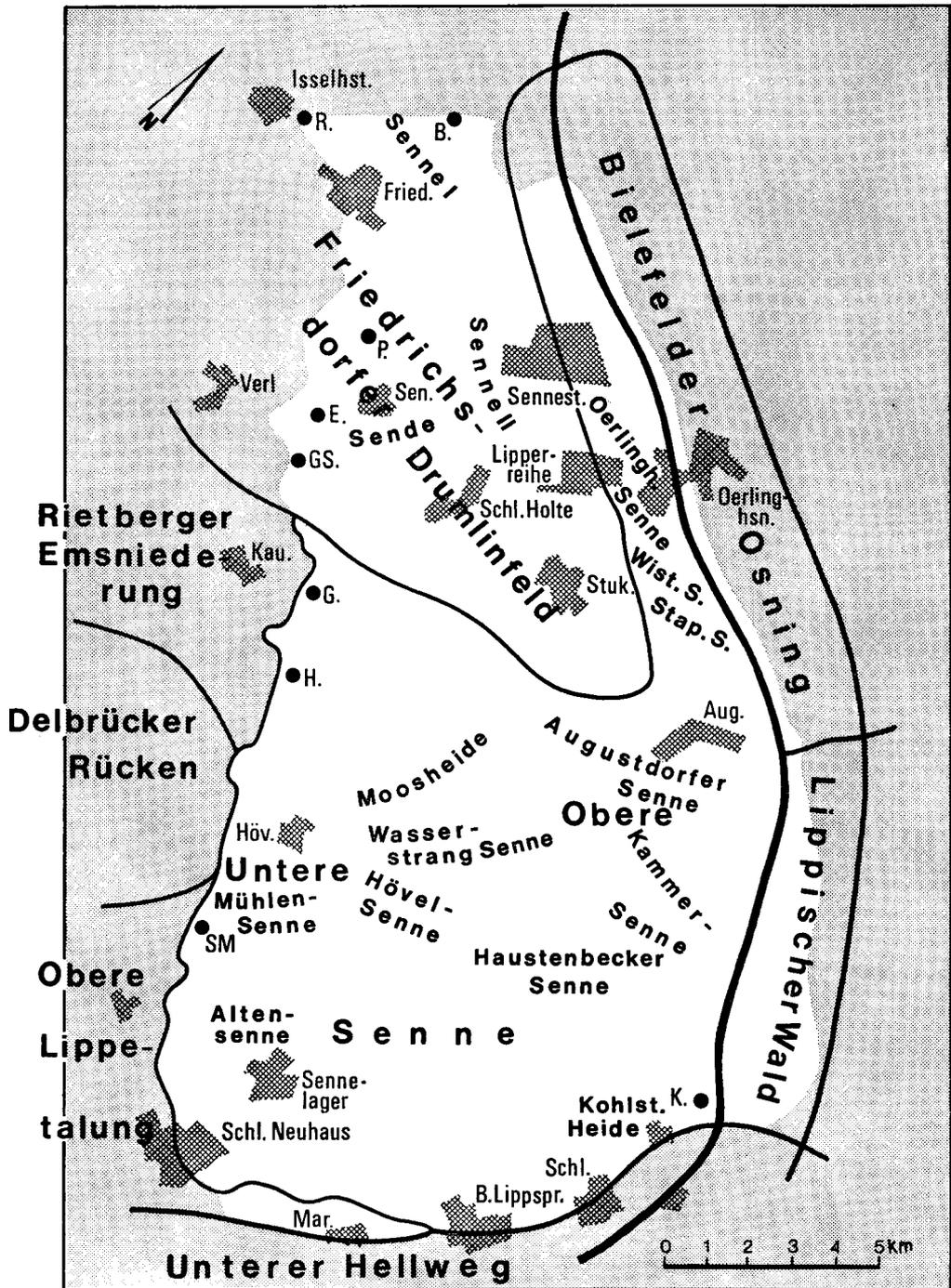


Abb. 1: Die Senne und ihre Teilräume

Die wissenschaftlichen Grundlagen für die Landschaftsplanung sind nach dem Landschaftsgesetz durch die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung zu erarbeiten. Das schließt durchaus ein, daß naturwissenschaftliche und historische Vereine sowie Einzelpersonen, die mit den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut sind, hierfür bestimmte Vorleistungen erbringen. Als solche sei auch dieser Beitrag verstanden. Die folgende Untersuchung erscheint zudem notwendig, weil die bisherigen Versuche, Inhalt und Grenzen der Senne zu bestimmen, nicht unmittelbar den Bedürfnissen der Landschaftsplanung, sondern anderen Zielsetzungen entsprachen. Auf diese Veröffentlichungen²⁾ werde ich, da sie wesentliche Aspekte aufzeigen, im folgenden aber wiederholt zurückgreifen.

2. Methodische Bemerkungen

Wer Landschaften gegen ihr Umland abgrenzen will, kann zwei verschiedene Wege einschlagen, deren Ergebnisse einander nicht selten ergänzen. Der eine Weg besteht darin, aus der bereits vorhandenen Kenntnis der allgemeinen Züge einer Landschaft die Grenzen dort zu ziehen, wo neue Elemente auf das Erscheinungsbild einen wesentlichen Einfluß auszuüben beginnen (integrierende Methode). Der andere geht von der nächsthöheren landschaftlichen Einheit aus, deren Gliederung in verschiedene Teilgebiete schließlich zur Ausscheidung der einzelnen Landschaftsindividuen führt (differenzierende Methode).

Beide Wege lassen jeweils zweierlei Betrachtung der Landschaft zu. Die eine Betrachtungsweise berücksichtigt die naturbedingten Eigenschaften des Raumes und führt demgemäß zur Gliederung in naturräumliche Einheiten verschiedener Ordnungsstufen. Die andere sieht den Raum unter funktionalen Gesichtspunkten und führt entsprechend zur Aussonderung von Kultur- und Wirtschaftsräumen. Beide Betrachtungsweisen führen in alten Kulturlandschaften nicht selten zu recht unterschiedlichen Ergebnissen. In dem Maße, in dem der Mensch von den Naturlandschaften Besitz ergriff, änderten diese nämlich nicht nur ihr Erscheinungsbild, sondern es verwischten sich auch ihre naturbedingten Grenzen zugunsten neuer, überwiegend aus der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte abzuleitender Grenzlinien.

Was versteht man unter der „Senne“? Ist sie eine naturräumliche Einheit mit einer bestimmten, einmaligen und unverwechselbaren Ausstattung, wie dies von einem Landschaftsindividuum zu fordern ist, oder ist die Senne naturräumlich heterogen angelegt und erst unter dem Einfluß des landschaftsgestaltenden Menschen zu einer landschaftlichen Einheit geworden? Und wenn dies zutrifft: Ist sie es auch heute noch? Oder ist der Anspruch auf eine ganzheitliche Behandlung durch Geographie und Landschaftsplanung nur noch historisch begründbar? Um diese Fragen, die unmittelbar mit der strittigen Abgrenzung des Planungsgebietes „Senne“ zu tun haben, beantworten zu können, empfiehlt es sich, zunächst von jenem Raumgebilde auszugehen, das — zum Teil auch in abgewan-

²⁾ Maasjost 1933; Müller-Wille 1942, 1966; Schneider 1952; Meisel 1959

delter Form — die Bezeichnung „Senne“ trägt. „Senne“ ist für die folgenden Untersuchungen demgemäß ein zwischen den Orten bzw. Ortsteilen Bielefeld—Brackwede, Schlangen—Kohlstädt, Paderborn—Schloß Neuhaus und Isselhorst liegendes Gebiet, dessen Fläche etwa 250 qkm umfaßt. Hierhin gehören die Gebietsteile Senne I — Senne II (Sennestadt) — Sende — Oerlinghauser Senne — Wistinghauser Senne — Stapelager Senne — Augustdorfer Senne — Kammer-senne — Haustenbecker Senne — Kohlstädter Heide — Moosheide — Wasserstrangsenne — Hövelsenne — Altensenne und Mühlensenne (Abb. 1). Diesen durch den sprachlichen Gebrauch, d. h. das Bewußtsein der Bevölkerung als Senne vorgegebenen Raum haben Maasjost und Schneider ihren Abhandlungen über die Senne zugrundegelegt. Läßt sich dieser Raum aufgrund seiner natürlichen Ausstattung bzw. seiner Funktionen so exakt definieren, wie dies für die Zwecke der Landschaftsplanung erforderlich ist?

3. Die naturräumliche Aussage

Nach Müller-Wille³⁾ ist die Senne eine Landschaft innerhalb des Ost- oder Sandmünsterlandes, neben der als gleichrangige und benachbarte Landschaften mit gleichem Gebietscharakter die „Haller Sandebene“, die „Gütersloher Sandebene“, die „Rietberger Flachmulde“, der „Delbrücker Rücken“ und die „Obere Lippetalung“ stehen.

Es ist einsichtig, daß die naturlandschaftliche Abgrenzung der Senne gegen diese Landschaften weniger deutlich und daher schwieriger ist als gegen ihre Rahmenlandschaften im Nordosten und Südosten, die als „Bielefelder Osning“, „Lippischer Wald“, „Paderborner Hochfläche“ und „Unterer Hellweg“ bereits der Berglandregion oder doch dem Übergangsfeld der Westfälischen Bucht zu dieser Region angehören.

Schneider⁴⁾ beschreibt die Nordostgrenze, die geologisch durch die Ablösung des Quartärs durch das anstehende Gestein der Oberen Kreide und vegetationskundlich durch die Ablösung der Eichen-Birken-Wälder, Kiefernforsten und Heiden durch Buchenwälder markiert wird, als eine im ganzen deutliche Grenzlinie, die nur dadurch eine gewisse Unschärfe erhalten habe, daß der Sand der Senne oft hoch hinauf in die Quertäler des Gebirges verweht und dessen Gehängeschutt umgekehrt abwärts in die Senne geflossen ist. Andererseits durchspießt in Gebirgsnähe das Kreidegestein an verschiedenen Stellen (u. a. bei Schapeler in der Stapelager Senne und beim Bokelfenn in der Wistinghauser Senne) die quartären Lockermassen. „Diese Durchtragungen sind Fremdkörper im Bild der Senne.“

Eine klare, linienhaft festlegbare Grenze besteht im Nordosten auch für Meisel⁵⁾, die hier in der siebenstufigen Skala der Naturräumlichen Gliederung Deutsch-

³⁾ Müller-Wille 1942, 1966

⁴⁾ Schneider 1952, S. 6

⁵⁾ Meisel 1959a

lands (im Rahmen der Geographischen Landesaufnahme im Maßstab 1 : 200.000) eine Grenze 1. Ordnung sieht.

Nicht so bedeutend, nämlich eine Naturgrenze 4. Ordnung, ist für Meisel der Grenzsaum der Senne nach Südosten gegen die „Marienloher Schotterebene“, einen nordöstlichen Ausläufer des Unteren Hellwegs. Auch Müller-Wille, der die Schotterebene als „Marienloher Flachland“ bezeichnet, sieht hier im Rahmen seiner naturräumlichen Gliederung Westfalens eine Grenze mittlerer Rangordnung.

Für Schneider ergibt sich die Schwierigkeit, daß die Sande der Senne noch bis zur Linie Schlangen—Lippspringe—Paderborn reichen, ein deutlicherer landschaftlicher Einschnitt aber an der Grenze des Truppenübungsplatzes Senne gegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Lippe und Strothe/Thune besteht. Da dieser Unterschied nicht auf natürliche, sondern auf kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Faktoren zurückgeht, muß er an dieser Stelle zunächst unberücksichtigt bleiben. Als naturräumliche Einheit reicht die Senne bis zur Lippetalung und Marienloher Schotterebene.

Viel schwieriger ist die naturräumliche Abgrenzung der Senne nach Südwesten, da sie hier an Landschaften stößt, mit denen sie den Gebietscharakter des Sandmünsterlandes teilt. Meisel hat hier deshalb im Rahmen der Geographischen Landesaufnahme stellenweise sogar auf die linienhafte Festlegung der Grenze verzichtet, so zwischen Schloß Neuhaus und Ostenland gegenüber der Oberen Lippetalung, bei Hövelhof gegenüber der „Rietberger Emsniederung“ (Rietberger Flachmulde im Sinne von Müller-Wille) und bei Hövelriege und Liemke gegenüber der „Neuenkirchener Sandebene“ (von Müller-Wille zur Gütersloher Sandebene gestellt).

Nach Schneider ist jedoch zwischen der Senne und ihren südwestlichen Nachbarlandschaften eine Grenze durch die Grundwasserverhältnisse gegeben: „Während im Kern der Senne der Abstand der Oberfläche vom Grundwasserspiegel groß ist, verringert sich dieser nach Südwesten immer mehr, bis schließlich in einem breiten Streifen der Grundwasserspiegel mit der Oberfläche zum Schnitt kommt. Das hat auf das Aussehen der Landschaft wesentlichen Einfluß.“ Durch Grundwasseraustritt ist es an vielen Stellen zur Moor- oder Anmoorbildung gekommen. „Die Bäche schneiden nicht mehr ein, sondern lagern ab⁶⁾.“ Die Breite dieses Streifens gibt Schneider mit etwa 500 m an. Kartographisch stimmt dieser Streifen etwa mit der 110-m-Isohypse und dem Verlauf der Bahnlinie Paderborn—Hövelhof—Brackwede (-Bielefeld) überein.

Die Existenz einer solchen „Zone der Bachüberhöhungen“ — die Bäche fließen in sogenannten Dammbetten über ihrer Umgebung — wurde hier zuerst von Maasjost⁷⁾ beobachtet, der sie jedoch zu Recht als wesentlich breiter beschrieben hat.

⁶⁾ Schneider 1952, S. 6

⁷⁾ Maasjost 1933, S. 30 u. Karte II

Läßt man, was naturgeographisch sinnvoll ist, die Südwestgrenze der Senne dort verlaufen, wo diese Zone bei Thune und Roter-Bach, Hausten-Bach und Kroll-Bach, Ems, Furl-Bach, Senne-Bach und Wapel beginnt, dann werden dadurch freilich Wasserstrangsenne, Altensenne, Mühlensenne und Untersenne aus der naturräumlichen Einheit ausgeschlossen.

Ebenso unbefriedigend aber bleibt der Versuch, die Grenze der Senne weiter bachabwärts zu ziehen, da manche Bäche noch bis weit in die Obere Lippetalung, die Rietberger Flachmulde oder die Neuenkirchener Sandebene auf Dammbetten fließen bzw. bis zu ihrer Regulierung durch den Menschen flossen. Entsprechende Beobachtungen kann man z. B. beim Hausten-Bach noch bei Delbrück, dem Furl-Bach im Steinhorster Bruch, dem Wapel-Bach unterhalb Kaunitz und auch der Ems in den Espeler Wiesen machen, d. h. in Naturräumen, die kaum jemand noch als Teile der Senne betrachten würde.

Weitere naturbedingte und zugleich landschaftsprägende Faktoren, die sich im Südwesten zur Markierung der Grenze der Senne eignen, gibt es nicht. Die mit dem Übergang zu den Tal- und Terrassensanden der Ems etwas feinere Sandfraktion⁸⁾ gibt der Landschaft kein neues Gesicht.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich bereits, daß der allgemein als „Senne“ bezeichnete Raum keine naturbedingte Einheit darstellt. Das wird noch deutlicher, wenn man den nordwestlichen Teil der als „Senne“ vorgegebenen Raumes betrachtet.

Während Schneider die Grenzlinie der Senne über Sende und zwischen Friedrichsdorf und Windelsbleiche etwa bis zur Bahnlinie Brackwede—Ummeln verlaufen läßt und Maasjost auch noch Verl und Friedrichsdorf in die Senne einbezieht, wird die landschaftliche Gliederung von Meisel in diesem Raum völlig neu konzipiert.

Folgt man Meisel, und m. E. muß man dies, dann führt die relativ großmaßstäbliche Geographische Landesaufnahme zur Aussonderung fast des gesamten Nordwestens der Senne als neues und selbständiges Landschaftsindividuum. Diese neue Einheit, von Meisel als „Stukenbrocker Lehmplatten“ bezeichnet, reicht von Stukenbrock über die ehemaligen Gemeinden Senne II (Sennestadt) und Senne I hinweg etwa bis zum Lutter-Bach zwischen Isselhorst und Brackwede. Zur Bezeichnung durch Meisel ist freilich kritisch anzumerken, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, die Lehmplatten nach dem zentraler gelegenen Ort Friedrichsdorf zu benennen. Nordwestlich der Linie Kaunitz—Augustdorf sieht Meisel als der Senne zugehörig nur noch einen sehr schmalen Streifen an, der am Rande des Gebirges, sich ständig verjüngend, von Augustdorf bis Brackwede verläuft.

Für die unkonventionelle Betrachtungsweise war maßgeblich, daß der Sand in diesem Teil des bis dahin als „Senne“ bezeichneten Raumes „nicht mehr die entscheidende Rolle für Boden, Vegetation und damit das ganze Nutzungspotential . . . spielt“⁹⁾.

⁸⁾ Meisel 1959b, S. 803

⁹⁾ Meisel 1959a, S. 33

Tatsächlich bestimmen hier, d. h. nicht nur bei Stukenbrock, sondern auch Kracks (Sennestadt), Grundheide, Friedrichsdorf, Gütersloh, Avenwedde, Isselhorst, Ummeln, Quelle und Steinhagen zahlreiche Moränenrücken, die im allgemeinen WSW-ONO streichen und mit Bachtälern und nassen Senken alternieren, das Landschaftsbild. Wie ich kürzlich dargelegt habe (Seraphim 1973a), handelt es sich dabei um ein eiszeitliches Drumlinfeld, d. h. vom Eise stromlinienartig modellierte Moränenrücken in gerichteter Anordnung mit den dazugehörigen Hohlformen zwischen sich. Diese Lehmücken stellen eine im Verhältnis zur übrigen Senne genetisch und physiognomisch völlig abweichende Formengruppe dar! So stellen sich auch als Bodentyp im Bereich der Lehmücken an Stelle der Humus-Eisen-Podsole die Pseudogleye ein, und als natürliche Vegetation sind nicht mehr die Eichen-Birken-Wälder (*Quercoroboris-Betuletum typicum* und *molinietosum*), sondern vielfach Buchen-Eichen-Wälder (*Fago-Quercetum*) zu betrachten, die heute freilich zumeist durch gutwüchsige Kiefernbestände mit reichem Unterwuchs ersetzt — oder gerodet sind. Auch die Art der landwirtschaftlichen Nutzung und der Abbau der Lehmvorkommen in zahlreichen Ziegeleien (heute fast ganz eingestellt) sind Merkmale, die eine Herausnahme dieses Raumes aus der Senne als selbständige Landschaft rechtfertigen.

4. Die funktionale Aussage

Da die Bezeichnung „Senne“ für ganz verschiedene naturräumliche Einheiten verwendet wird, ist zu vermuten, daß sie ihren Ursprung in der funktionalen Eigenart dieses Raumes hat.

a) Die Funktion als Weide-(Hude-)Gebiet. Die in der Ersterwähnung im Jahre 965 n. Chr. in einer Schenkungsurkunde Otto I. für die bischöfliche Kirche in Osnabrück gebrauchte Bezeichnung „Sinithi“ wird auf verschiedene Weise gedeutet. Sturmfels und Bischof¹⁰⁾ führen die Bezeichnung auf das gleichlautende Wort im Althochdeutschen zurück, wo es „Weide“ bedeute. Demgegenüber erwähnt Stiewe¹¹⁾, man glaube, den Namen von „sint“ (ahd.) = groß und „ithi“ = Heide, also „große Heide“ ableiten zu können.

Trotz der Verschiedenheit beider Deutungen ist bemerkenswert, daß beidemal nicht ein Naturzustand, sondern die Nutzung bzw. die Folge eben dieser Nutzung der Naturräume angegeben wird. Bekanntlich entsprechen die offenen Heideflächen, mit denen man die Senne jahrhundertlang zu Recht in Verbindung gebracht hat, nicht der natürlichen Vegetation dieses Raumes, sondern stellen überwiegend Folgeerscheinungen der spätestens seit dem Mittelalter bestehenden Weidenutzung (niederdeutsch: Hude) dar. Nach Hohenschwert¹²⁾ wirkt sich die Nutzung der Sennelandschaft durch die Waldhude spätestens bereits seit dem 3. bis 2. Jahrtausend v. Chr. als Zunahme der Heide zu Lasten der Waldungen aus.

¹⁰⁾ Sturmfels u. Bischof 1961, S. 229

¹¹⁾ Stiewe 1953, S. 17

¹²⁾ Hohenschwert 1969, S. 11

Interessant ist, daß beide Abteilungen auf althochdeutsche Wortstämme zurückgreifen, obwohl die Senne zum niederdeutschen Siedlungs- und Sprachgebiet gehört. Dieser Widerspruch wird aber aus dem starken Einfluß erklärbar, den die Franken schon seit Karl d. Großen im Paderborner Land ausübten, so daß hier einige Orts- und Landschaftsbezeichnungen fränkischen Ursprungs sind. Die Bezeichnung „Sinithi“ war im Laufe der folgenden acht Jahrhunderte mehrfach Wandlungen unterworfen. In den geschichtlichen Erläuterungen zu den Monumenta Paderbornensia ex Historia Romana Francica Saxonica führt Micus¹³⁾ als weitere Bezeichnung, die in „alten Urkunden der Kaiser und Könige von Deutschland“ für die Senne gebraucht worden sind, Sinede (Otto III.), Sinidi, Sinedi, Sineto (Heinrich II.), Sinetho (1153, Bischof Bernard von Paderborn) und Synatha („andere Urkunden“) auf.

Die vom Paderborner Bischof Freiherr v. Fürstenberg im Jahre 1669 verfaßten „Monumenta Paderbornensia“ sind hier auch insofern interessant, als die Senne darin als „Desertum Sennae“ bezeichnet wird. Micus übersetzt dies noch 1811 mit „Sende-Wüste“. Die Bezeichnung „Die Senne“ findet sich demgegenüber bereits auf der Karte von Gigas um das Jahr 1630.

Wie v. Fürstenberg weiter ausführt, entbehren in der Senne „die Heerd und der Hirt erwünschter Beschattung“¹⁴⁾. Wie sich aus einer Urkunde vom Jahre 1036 ergibt, in der Bischof Meinwerk von Paderborn dem von ihm gestifteten Kloster Busdorf den Zehnten aus den Einnahmen in der Senne vermachte, resultierten die Einnahmen aus diesem Gebiet aus Vieh und Bienenständen. Während des ganzen Mittelalters haben wir es mit einem weithin entwaldeten und unbesiedelten Gebiet zu tun.

Im Ravensberger Urbar vom Jahre 1550 heißt es mit bezug auf die spätere Gemeinde Senne I, der Eigner des Hofes Eddingloh (ehemals am Reiher-Bach gelegen) sei zur „Drift in die Send“ berechtigt¹⁵⁾, worin noch einmal ein Hinweis auf die Funktion dieses Raumes als Hudegebiet enthalten ist.

Im westlichen Teil der Senne stoßen wir erstmals in einer Siedlungsurkunde vom Jahre 1702 auf die heutige Form des Namens, und zwar im Zusammenhang mit einer „Senne Bauschafft“ auf dem Gebiet der späteren Gemeinde Senne II¹⁶⁾. Die Gemeinden Senne I und Senne II entstanden im Jahre 1816 durch eine Verordnung des Preußischen Regierungspräsidiums¹⁷⁾ zunächst unter der Bezeichnung „Senne Brackwedeischen Antheils“ und „Heeper Senne“. Noch um 1825 bestanden 41,50% der Gesamtfläche der Gemeinde Senne I aus Heide und nur 32,30% aus Äckern, 15,50% aus Wald (davon mehr als die Hälfte in dem Gebirgsanteil der Gemeinde), 4,20% aus Wiesen und Weiden (Grasland), 2,60% aus Ge-

¹³⁾ Micus 1811, S. 434

¹⁴⁾ In der Übersetzung von Micus 1811, S. 432

¹⁵⁾ Vormbrock 1951, S. 52

¹⁶⁾ Vgl. Stratmann 1968, S. 289

¹⁷⁾ Reg.-Blatt 1816, Nr. 18, S. 169

strüpp und der Rest von nur 3,9% aus bebauten Flächen, Gärten, Wegen und Gewässern¹⁸⁾.

Aus der Flurkarte der Gemeinde II in der überarbeiteten Ausgabe vom Jahre 1899 ist ersichtlich¹⁹⁾, daß auch in dieser Sennegeemeinde unter allen Nutzungen die Heide noch im 19. Jahrhundert mit etwa 45% der Fläche an erster Stelle stand.

Hiernach kann als gesichert gelten, daß der Senneraum insofern einmal eine funktionale Einheit darstellte, als es sich um ein weithin als Weide (Hude) genutztes und verheidetes Gebiet handelte.

b) Die Besiedlung der Senne. Andererseits ist die Einheit in der Funktion schon im Mittelalter insofern nur bedingt vorhanden, als im westlichen Teil der Senne neben der Hude auch bereits bäuerliche Anwesen existierten. Schon im Urbar von 1550 lautet eine Notiz mit bezug auf die spätere Gemeinde Senne II (Heeper Senne), dort habe (um 1530) der Siedler Johann Uf der Linen „in der gemeinen Send außgerod“, d. h. gerodet²⁰⁾.

Nur der mittlere und östliche Teil der Senne waren während des Mittelalters und zum Teil auch noch bis in die Neuzeit unbesiedelt. Hövelhof und Haustenbeck entstanden im 17. Jahrhundert, Augustdorf und Lipperreihe gar erst im 18. Jahrhundert.

Wie weit das Gebiet der späteren Gemeinden Senne I und Senne II, d. h. der von Meisel ausgesonderte Naturraum der Moränenrücken, in seiner Besiedlung der übrigen Senne voraus war, geht daraus hervor, daß hier im Ravensberger Urbar bereits 31 Sennehöfe namentlich geführt werden, unter denen 5 auf die Bauerschaft Ramsloh, 19 auf die Bauerschaft Brackwede und 7 auf die Bauerschaft Lämershagen entfielen. Von einigen dieser Sennehöfe, z. B. den Höfen Osthus, Niedergassel und dem ehemaligen Hof Eddingloh, darf man annehmen, daß sie noch erheblich älter sind. Als im mittleren und östlichen Teil der Senne die bäuerliche Besiedlung gerade erst einsetzte, gab es in der späteren Gemeinde Senne I bereits 65 und in der späteren Gemeinde Senne II auch bereits 46 Höfe (Ravensbergisches Kataster von 1688).

Auch für die frühere Gemeinde Stukenbrock sind bereits hochmittelalterliche Hofstätten nachgewiesen, die auch hier wieder auf den Moränenrücken des Drumlinfeldes liegen. Im Jahre 1153 werden im Altsiedelgebiet der späteren Gemeinde Stukenbrock die Höfe Gokesterteshusen (später Gauksterdt, heute Kipshagen) und Brehtme (= Brechtme; Hof Brechmann im Brechmer Holz, Stukenbrock?) ersterwähnt, und im Jahre 1531 waren bereits 22 Höfe vorhanden, von denen 10 im Rentregister von 1584 namentlich aufgeführt sind²¹⁾.

¹⁸⁾ Nach Bodennutzungskarte von Schluckebier 1951, S. 72 f.

¹⁹⁾ Vgl. Stratmann 1968, S. 342

²⁰⁾ Stratmann 1968, S. 289

²¹⁾ Stiewe 1953, S. 18 ff.

Aus allem diesem geht hervor, daß die Senne siedlungsgeographisch keine Einheit ist, sondern in zwei verschiedene Teile zerfällt. Die Grenze zwischen beiden Teilen stimmt mit der naturräumlichen Grenzlinie Liemke — Stukenbrock — Augustdorf etwa überein.

c) Neuere Funktionen der Senne. Da seit der Jahrhundertwende, besonders aber seit dem II. Weltkrieg, infolge des Rückgriffes verschiedener Interessentengruppen auf die Senne die weiten Ödländereien und Heideflächen bis auf geringe Reste verschwunden sind, stellt sich die Frage, ob der alte Senneraum auch in der neueren Landschaftsplanung noch als Einheit behandelt werden sollte.

In neuerer Zeit ist wiederholt auf den Erholungs- und Freizeitwert sowie auf die Bedeutung der Senne für Heilung und Resozialisation hingewiesen worden²²⁾. Tatsächlich finden sich hier zahlreiche Einrichtungen, welche dies rechtfertigen, darunter Erholungs- und Freizeitheime, Schullandheime, Tagungsstätten, Campingplätze, ein Segelflugplatz, ein Tierpark, Reitanlagen, Wochenendhaussiedlungen, Krankenanstalten und sozialtherapeutische Einrichtungen. Hiermit wird zugleich eine neue Funktion der Senne erkennbar. Eine entsprechende Untersuchung ergibt jedoch, daß wiederum, wie unter naturräumlichen und siedlungsgeographischen Aspekten, recht unterschiedliche Teilräume sichtbar werden:

1. Das Gebiet der Drumlinrücken von Ummeln über Senne I, Sennestadt und Verl bis Stukenbrock ist den Krankenanstalten und sozialtherapeutischen Einrichtungen vorbehalten, soweit diese mit landwirtschaftlichen Betrieben gekoppelt sind (u. a. Schillingshof, Wilhelmsdorf, Friedrichshütte, Eichhof, Mühlgrund). Dies hat damit zu tun, daß hier seit dem Jahre 1881 zahlreiche Höfe von den v. Bodelschwingh'schen Anstalten aufgekauft und als Krankenanstalten mit landwirtschaftlichen Nebenbetrieben eingerichtet worden sind. In dieser Entwicklung spiegelt sich im Westen der Senne noch einmal die abweichende naturräumliche Ausstattung (Bodenqualität). Eine Ausnahme ist die Lungenheilstätte der LVA in Senne I.
2. Die Einrichtungen für Freizeit und Erholung liegen außerhalb, d. h. östlich und nördlich des Drumlinfeldes, im spätbesiedelten Sandgebiet der Senne. Hier finden sich weiterhin solche Krankenanstalten und sozialtherapeutische Anlagen, die von der Bodennutzung unabhängig sind. Eine Ausnahme ist das Salvator-Kolleg Klausheide. Als großflächige Anlagen, die eine von der Freizeit- und Erholungsfunktion abweichende Entwicklungstendenz in diesem Teilraum der Senne aufzeigen, sind mehrere Sandgewinnungsanlagen, Friedhöfe, Abwasserverrieselungsflächen und Mülldeponien zu nennen.
3. Ein Sondergebiet stellt der seit dem Jahre 1872 bestehende und seither auf etwa ein Drittel der Senne vergrößerte Truppenübungsplatz dar.

²²⁾ Seraphim 1973b

5. Zusammenfassung und Folgerungen

Die Senne ist keine naturräumliche Einheit! Unter naturräumlichen Gesichtspunkten haben an dem traditionell als „Senne“ bezeichneten Raum drei verschiedene Landschaftsindividuen teil: die Senne im engeren Sinne, die ich als „Obere Senne“ bezeichnen möchte, die breite Zone der Bachüberhöhungen, die ich „Untere Senne“ nenne, und das „Friedrichsdorfer Drumlinfeld“ mit seinen gerichteten Moränenrücken und Bachniederungen (s. Abb. 1).

Die Besiedlung hat in der Oberen Senne und Unteren Senne einerseits sowie dem Friedrichsdorfer Drumlinfeld andererseits zwar einen unterschiedlichen Verlauf genommen, doch war die Verheidung in allen drei Naturräumen infolge der Hudenutzung so stark, daß die naturräumlichen Grenzen dadurch weitgehend verwischt wurden.

Die historische Funktion als Hudelandschaft ist auch heute noch von Interesse, weil die Senne ihre neue, wenn auch nicht widerspruchslose Funktion im Rahmen der Bedürfnisse der modernen Industriegesellschaft seit der Jahrhundertwende nur auf der Basis der weiten Heiden und Kiefernforsten übernehmen konnte.

Als „Senne“ ist aus heutiger Sicht jener Raum anzusprechen, der in besonderer Dichte Einrichtungen für Freizeit und Erholung, aber auch Heilung und Resozialisation sowie die für diese Zwecksetzungen notwendige landschaftliche Substanz aufweist. Die Erfordernisse dieser Einrichtungen, insbesondere ihre Ansprüche an die Substanz der Landschaft, sind planerisch mit den Erfordernissen aller andersartigen Anlagen und Einrichtungen abzustimmen.

Zu den zuletzt genannten Anlagen gehört auch der Truppenübungsplatz Senne. Wenngleich hier Aussagen über die Entwicklungsziele der Landschaft gegenwärtig kaum möglich sind, ist es doch sinnvoll und notwendig, bestimmte Aspekte des Übungsplatzes zu berücksichtigen. Hierzu zählen nicht nur alle künftig zu treffenden Maßnahmen, um die Beeinträchtigung des Wohn- und Erholungswertes der Senne außerhalb des Übungsplatzes möglichst gering zu halten, sondern auch pflegerische Maßnahmen im Übungsplatz selbst, die der Zerstörung der Landschaft entgegenwirken oder sie vermeiden helfen. Als Refugium bestimmter Pflanzengesellschaften und Tierarten sowie als Lebensraum beachtlicher Wildbestände kommt dem Übungsplatz im Rahmen der gesamten Senne auch aus geobotanischer und ökologischer Sicht eine erhebliche Bedeutung zu. Aus planerischer Sicht ist es ferner sinnvoll, auch bestimmte Rahmenlandschaften auf die von ihnen ausgehenden Wirkungen auf die benachbarte Senne zu untersuchen und im Auge zu behalten. Dies gilt vor allem für den Oberkreidezug des Teutoburger und Lippischen Waldes, der die landschaftliche Kulisse der Oberen Senne bildet und daher von Landschaftsschäden möglichst freigehalten werden sollte. (Die gleiche Forderung ergibt sich hier bereits aus der Lage im Naturpark „Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald“.) Die optischen, akustischen und hydrographischen (Sandausschwemmung) Fernwirkungen von Steinbrüchen und Sandabgrabungen auf die Senne finden etwa auf der Kammlinie der Cenoman-Kalke des Teutoburger Waldes bzw. der Lamarcki-Schichten des Turon des Lippischen Waldes ihre Grenze.

Im Südosten der Senne sollte ein schmaler Streifen der Marienloher Schotterebene und der Oberen Lippetalung ebenfalls in die planerischen Überlegungen und Maßnahmen mit einbezogen werden, da von den Orten Schlangen, Bad Lipp-springe und Paderborn-Marienloh enge Beziehungen zur Randzone der Senne bestehen.

Gemäß den Gesichtspunkten, die in den vorausgegangenen Kapiteln und vorstehend erörtert wurden, verstehe ich unter der Senne im Sinne einer kreis-übergreifenden Planungs- und Funktionseinheit einschließlich der zu berücksichtigenden Randsäume der Rahmenlandschaften also das wie folgt begrenzte Raumgebilde:

Im Nordosten ist die Begrenzung durch die einzelnen Abschnitte des Oberkreide-Schichtkammes gegeben. Das dicht besiedelte Gebiet des Stadtteils Bielefeld—Brackwede soll von der Senne-Planung ausgeschlossen bleiben, während die Stadtteile Bielefeld-Sennestadt und Oerlinghausen-Süd noch einbezogen werden. Im einzelnen folgt die Nordostgrenze des Planungsgebietes den Schichtkämmen von Togdrang, Bokeler Berg, Eisgrunds-Berg, Auf dem Polle, Bruns-Berg, Steinbült, Menkhauser Berg, Barkhauser Bergen, Ravens-Berg, Stapelager-Bergen, Hermanns-Berg, Hörster Berg, Großem Ehberg, Allhorn-Berg, Uffler, Bielstein und Breitem Kopf. Sie endet am Kreuz-Krug in Schlangen-Oesterholz. Die Linie sollte den Markengrund bei Sennestadt, das obere Schopke-Tal bis zur dortigen Gaststätte, die Wistinghauser und die Stapelager Schlucht sowie die Dörenschlucht bis zu den Retlager Quellen noch einbeziehen.

Im Südosten wird das Gebiet durch die Fürsten-Allee, die derzeitige Bundesstraße 1 zwischen Schlangen und Paderborn-Marienloh, die Straßen „An der Talle“ und „Marienloher Straße“ in Paderborn sowie zwischen Schloß Neuhaus und Sande durch die Lippe bis zur Einmündung der Thune abgegrenzt. Paderborn wird also nur randlich berührt.

Im Südwesten wird als Grenze die Linie Thune-Mündung — Ostenland (einschließlich der Senne-Mühle am Hausten-Bach) — Rengeringsbruch — Neuenriege (Hof Henkemeier am Furl-Bach) — Liemke (Hof Geisemeier an der Wapel) — Brandheide — Hof Große-Schallau — Landerbach-Mündung in den Olbach — Hof Ebbinghaus am Landerbach — Sende — Hof Piepenbrock am Dalke-Bach — Nordrand Friedrichsdorf — Hof Ober-Röhrmann am Reiher-Bach angenommen. Diese Grenze schließt als ökologisch wichtige Landschaftsteile der Unteren Senne die „Altensenne“ zwischen Thune und Roter-Bach, das „Sander Bruch“ und die „Mühlensenne“ zwischen Roter-Bach und Hausten-Bach, die „Wasserstrangsenne“ zwischen Hausten-Bach und Kroll-Bach, das Rengeringsbruch sowie den Hövelhofer Wald und den Holter Wald noch ein, während Sande, Kaunitz, Verl und Friedrichsdorf schon außerhalb der Senne liegen.

Mit dieser Grenzziehung fasse ich das „Planungsgebiet Senne“ im Südwesten etwas enger als den von Maasjost, aber weiter als den von Schneider beschriebenen Raum.

Im Nordwesten schließlich verläuft die Planungsgrenze an der Bahnlinie Gütersloh—Brackwede von Hof Ober-Röhrmann bis Bockschatz.

Literatur

- Bischof, H.:** Unsere Ortsnamen usw. s. Sturmfels u. Bischof 1961
- Hohenschwerdt, F.:** Die Lippische Senne. Landschaft/Ur- und frühgeschichtliche Besiedlung, Lippisches Landesmuseum, Detmold 1969
- Maasjost, L.:** Landschaftscharakter und Landschaftsgliederung der Senne. Diss. d. Westf. Wilh.-Univ. Münster, Münster u. Emsdetten 1933
- Meisel, S.:** Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 98 Detmold. Geographische Landesaufnahme 1:200.000, Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen 1959. (1959a)
- Meisel, S.:** Ostmünsterland. In: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 6. Lieferung. Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen 1959. (1959b)
- Micus, J.:** Denkmale des Landes Paderborn. Übersetzung der Monumenta Paderbornensia ex Historia Romana Franica Saxonica von Ferdinand Freiherr v. Fürstenberg, Paderborn 1669. Paderborn 1811
- Müller-Wille, W.:** Die Naturlandschaften Westfalens. Versuch einer naturlandschaftlichen Gliederung nach Relief, Gewässernetz, Klima, Boden und Vegetation. Westfäl. Forsch., V, 1—2, Münster 1942
- Müller-Wille, W.:** Bodenplastik und Naturräume Westfalens. Festband. Spieker, Landeskundliche Beiträge u. Berichte, 14, Text- u. Kartenband. Geographische Kommission f. Westfalen, Münster 1966
- Schluckebier, R.:** Die Kulturlandschaft der Bauerschaft Senne I um 1825. In: Senne I in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Heimatbuch. Hrsg. v. d. Gemeindeverwaltung Senne I, Bielefeld 1951
- Schmithüsen, J.:** „Fliesengefüge“ und „Okotop“. Ber. z. dtsh. Landeskunde, 5, 1948
- Schmithüsen, J.:** Grundsätze für die Untersuchung und Darstellung der naturräumlichen Gliederung von Deutschland. Ber. z. dtsh. Landeskunde, 6, 1949
- Schmithüsen, J.:** Naturraum und Landschaft aus der Sicht des Pflanzensoziologen und des Geographen. Ber. z. dtsh. Landeskunde, 16, 1956
- Schneider, P.:** Natur und Besiedlung der Senne. Spieker, Landeskundl. Beiträge u. Berichte, 3, Münster 1952
- Seraphim, E. Th.:** Drumlins des Drenthe-Stadiums am Nordostrand der Westfälischen Bucht. Osnabrücker Naturw. Mitt., 2, Osnabrück 1973. (1973a)
- Seraphim, E. Th.:** Erholungswert und Natur der Sennelandschaft nebst Vorschlägen zu ihrer Erhaltung. Heimatland Lippe, Zs. d. Lipp. Heimatbundes, 66, 2, Detmold 1973. (1973b)
- Stiewe, J.:** Stukenbrock. Geschichte eines Sennedorfes. Aus Anlaß des 800jährigen Bestehens der Gemeinde Stukenbrock, Paderborn 1953
- Stratmann, F. u. G.:** Die Siedlungsgeschichte der Heepensenne. In: Sennestadt. Geschichte einer Landschaft, Stadt Sennestadt 1968
- Sturmfels, W., u. Bischof, H.:** Unsere Ortsnamen. Im ABC erklärt nach Herkunft und Bedeutung. 3. Aufl., Bonn 1961
- Vormbrock, K.:** Aus der Geschichte der Senner Höfe. In: Senne I in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Heimatbuch. Herausgeg. v. d. Gemeindeverwaltung Senne I, Bielefeld 1951
- Sennestadt. Geschichte einer Landschaft, Stadt Sennestadt 1968**
- Unsere Senne.** Herausgeg. v. d. Arbeitsgemeinschaft Kinderdorf Staumühle. Iserlohn 1928

Die Siedlungsräume des Delbrücker Landes

Grundlegung und Erschließung

Von Elisabeth Bertelsmeier, Münster

Das Paderborner Land umfaßt neben den weithin offenen Oberböden auf Lehm und Löß östlich und auf Kalk und Löß westlich der waldbedeckten Egge in seinem Nordwestteil mit dem Delbrücker Land auch einen kleinen Ausschnitt der Sandebene zwischen der oberen Ems und Lippe im Vorland des Teutoburger Waldes mit mehr parkartigem Aussehen. Ich habe seinerzeit versucht, auf dem Hintergrund der kleinräumig noch sehr differenzierten natürlichen Ausstattung mit Hilfe von Hof- und Fluranalysen sowie des Namengutes eine Vorstellung von der siedlerischen Erschließung dieses Sandlandes zu gewinnen. Wegen seiner lange rein bäuerlichen und besonderen rechtlichen Struktur als sehr eigenständig, in Hausbau, Brauchtum und Sprache als sehr beharrsam bekannt, erwies sich auch eine kulturgeographische Sonderstellung im Vergleich zu den Böden, die Dorfsiedlungen, Kleinstädte, große Gewinnfluren und Großgemarkungen aufweisen, seitdem sie im Mittelalter einen Wüstungsprozeß erlebten. Mit stetem Bezug auf die natürlichen Standorte und bestimmte innergebietliche Verflechtungen konnte ich dem einheitlichen Altsiedlungsraum in der Lippeniederung den größeren Nordteil, das eigentliche Delbrücker Land, gegenüberstellen und hier drei Altsiedlungsräume aussondern: den Ostenländer Siedlungsraum, den Westenholzer Siedlungsraum und dazwischen — mit dem Kirch-, Markt- und Verwaltungszentrum Delbrück am östlichen Rande — die Delbrücker Hagen-Rodungslandschaft.

Mitbeeinflußt von dem Stand der damals sich stärker entfaltenden ländlichen Siedlungsforschung, die in der Eschsiedlung als ältester Gruppensiedlung die Kernpunkte, im Einzelhof weitgehend den mittelalterlichen Ausbau sah, fiel mir doch schon damals auf, daß auch die vollbäuerlichen Einzelhöfe — die Voll- und Halbmeier — verschiedenen Altersschichten angehören, die sich bei späterer Forschung sogar als erste Ansatzpunkte erweisen könnten. An diese Gedanken knüpft der hier vorliegende Beitrag an. Es wird versucht, die wahrscheinlichen Wege der Erschließung dieses noch bis um 1000 als Königsforst bezeichneten Grenzgebietes, die Altersschichtung der Rodungen und damit auch die verschiedenen Siedlungsgenerationen der kleineren Altsiedlungsräume aufzuzeigen. Insgesamt lassen sich fünf Siedlungslandschaften aussondern, die zwar alle vollbäuerliche Althöfe besitzen, sich jedoch in ihrem Alter, ihrem Ausbau und ihrer Funktion unterscheiden (Abb. 1 u. 2).

Im Osten liegen in der Hövelhofer Siedlungslandschaft beidseits des alten Süd-Nord-Weges Paderborn — Neuhaus — Hövelhof — Brackwede — Osnabrück, im Zuge der heutigen Bundesstraße 68, vier Einzelhöfe und ein Zwielhof mit Meier- und Halbmeierqualität: Meier to Apel, der Hövelhof und der Zwielhof Ramsel unmittelbar am Weg folgen in etwa 3 km Abstand von S nach N aufeinander. Mit der Endung -el bzw. -l und ihrer großen Blockflur auf sandigem Boden spricht die topographische Position dafür, daß sie schon vor 800 bestan-

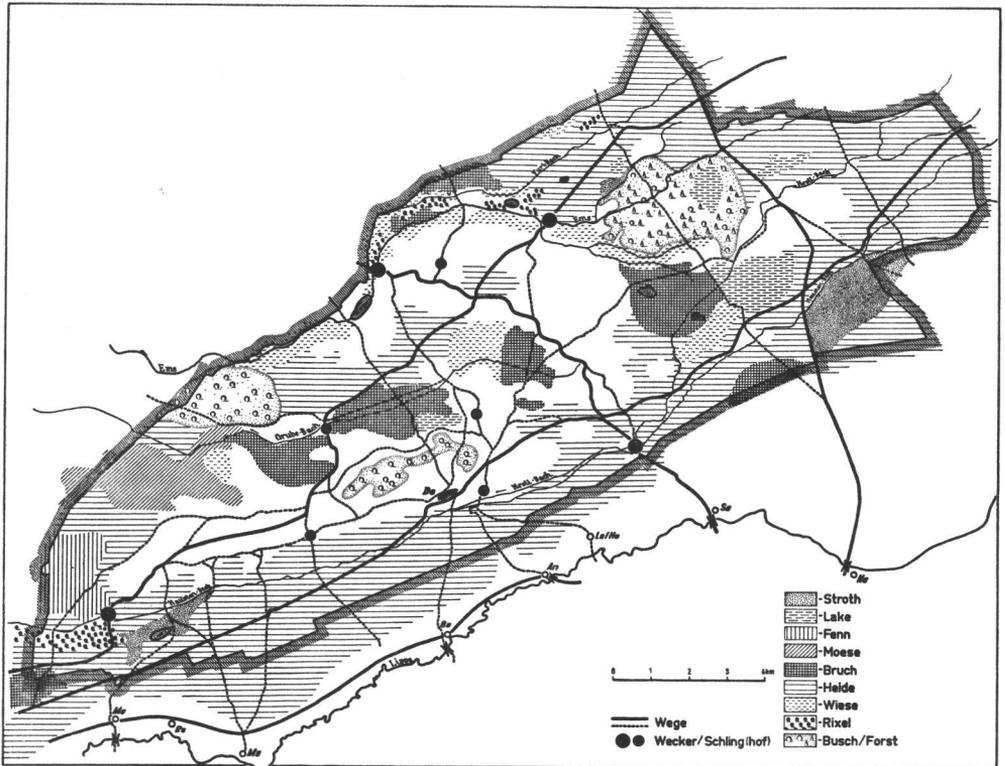


Abb. 1: Feuchtgelände und Wegesystem um 1800
(nach Namengut, Urkataster und Urmeßtischblatt)

den. Hingegen scheint der Furlhof, 1672 als Halbmeier qualifiziert und „Furlmeier“ genannt, nahe der Furt über den Furlbach beim Furlkröger, der wie die zahlreichen anderen Krüge erst im 17. Jahrhundert angelegt ist, etwas jüngeren Datums, und auch beim Breidemeier deuten Abseitslage vom Weg sowie der Name „Brede“ ebenfalls auf eine etwas spätere Zuweisung. Damit ergeben sich bis etwa 900 schon zwei kleine Altsiedlungsgebiete, das eine zwischen Haustenbach und Ems mit Apel und Hövel, das andere zwischen Ems und Furlbach mit Ramsel als Urhof und „Furl“ und „Brede“ als sehr frühe Ausbauhöfe. Ob die Reihung entlang des Weges einem Vorstoß von Norden oder von Süden ent-

spricht, läßt sich hier nicht entscheiden. Auf jeden Fall ist der Weg parallel zum Osning eine Leitlinie; die kirchliche Zuordnung legt den Gedanken nahe, daß von Anfang an eine stärkere Beziehung nach Süden zu Paderborn bestand.

Dieses einfache Gefüge hielt sich durch das ganze Mittelalter. Der Bischof und Landesherr als Nutznießer des ehemaligen Königsforstes reservierte sich hier ein Jagdrevier, errichtete in Hövelhof ein Jagdschloß und begann erst im Zuge

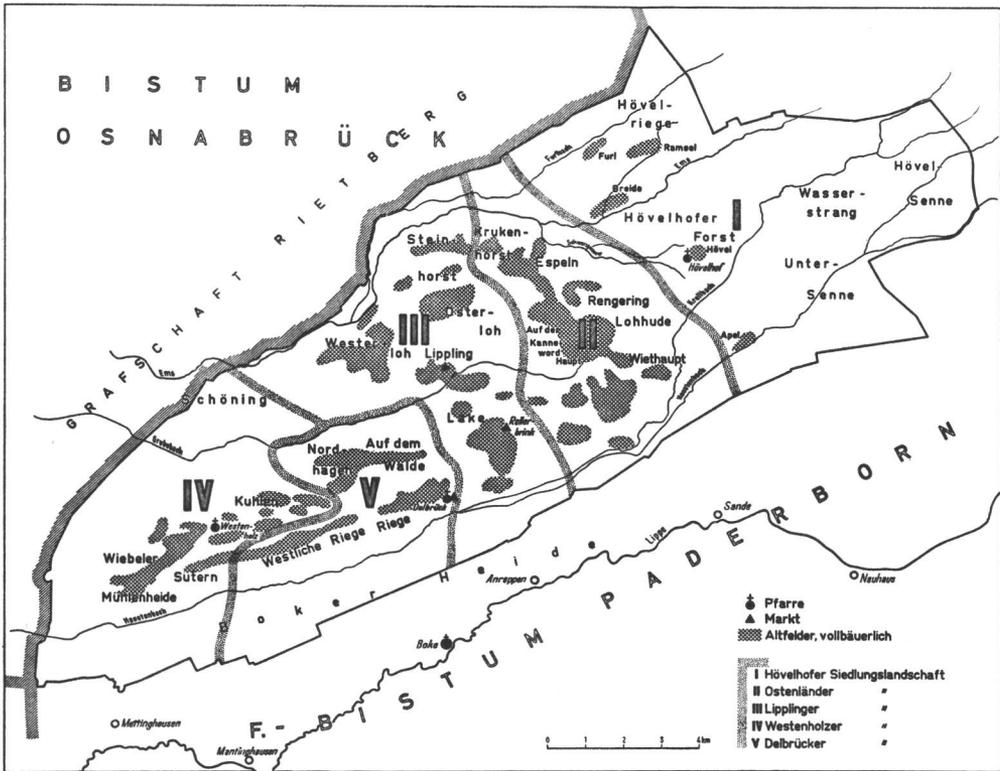


Abb. 2: Siedlungslandschaften, Altackerfluren und Bauerschaftsnamen

der Peuplierungspolitik die Aufsiedlung des großen ostwärtigen Wald-Heidegeländes durch Sechzehntelmeier. Es entstanden beidseits der ehemaligen Riedelwege und der parallel laufenden Sennebäche (Haustenbach, Krollbach, Ems und Furlbach nebst ihren Quellsträngen) die geregelten Heidehufen (mit Namen auf -riege-, -strang und -senne). Die ersten Siedler kamen vom Westen her aus dem Delbrückschen, und in sinnvoller Weise erweiterte sich der Begriff des Delbrücker Landes ostwärts um die Hövelhofer Ausbaulandschaft. Hövelhof wurde 1706 eigene Pfarrei und im 19. Jahrhundert auch eine eigene politische Gemeinde. Ende des 19. Jahrhunderts wurde es trotz Protestes aus dem Amt Delbrück ausgegliedert und dem Amt Neuhaus zugeschlagen.

Eine zweite Leitlinie älterer Siedlungen führt durch die *Ostenländer Siedlungslandschaft*. Ihr entspricht wiederum ein alter Fernweg von Paderborn her, der bei Sande die Lippe sowie beim Weckerhof den Haustenbach und Krollbach überschreitet und dann, gelenkt vom trockenen Ostenländer Rücken, über Haupt, Kanneword und Espeln nach Norden zur Ems und weiter ins Münsterland steuert. Beidseits des breiten sandigen Grundmoränen-Rückens liegen Einzelhöfe mit Einöd- und Blockgemengefluren (Kaniwörder Feld) sehr engständig und 1672 vornehmlich als Voll- und Halbmeier qualifiziert. Die Bauerschaftsnamen kehren mehrfach in Hofnamen wieder, was vermuten läßt, daß auch hier die Besiedlung mit Einzelhöfen begann, die später durch einfache oder mehrfache Teilung sich zu Zwiehöfen (Wester-, Oster-) und mehrhöfigen Gruppensiedlungen entwickelten. Die älteste Schicht deutet sich in -ing-, -word- oder endungslosen Namen an. Als Urhöfe ordnen sie sich wohl in die vorkarolingische Periode, der Ausbau erfolgte dann in karolingisch-fränkischer Zeit. Die archäologische Forschung hat hier einen Gräberfund in das 3.—4. Jahrhundert (Kanneword) und einen zweiten weiter nördlich in die fränkische Zeit gestellt.

— Die auffällige Konzentration der Halbmeier (1672) auf das nordwärtige Ende des Rückens zur Ems hin (Krukenhorst) deutet auf einen Rodevorgang von Süden her. Erst der jüngere Ausbau mit Köttern und Brinksitzern schob sich mehr ostwärts vor gegen die feuchte Bruch- und Heideniederung zwischen Krollbach und Schwarzem Wasser. So besitzt die Ostenländer Siedlungslandschaft alle Schichten einer kontinuierlichen Besiedlung von den Ur-Einzelhöfen über die mittelalterliche Gruppensiedlung bis zu den spät- und nachmittelalterlich-frühneuzeitlichen Kötter-Einzelhöfen.

Die *dritte Siedlungslandschaft* mit alten Kernen umfaßt die östliche Hälfte von Dorfbauerschaft und die Gemeinde *Westerloh*. Auch hier zeichnet sich als Leitlinie ein Weg ab. Er ist noch gut zu erkennen von der Emsfurt bei Neubrück bis Lippling. Von da ab steht die Streckenführung unter dem Einfluß von Delbrück. Der ältere östliche Zweig führt wohl am Schlinghof und Valepagenhof vorbei — mit Abzweigung zum Rellerbrink —, weiter zum Kroll- und Haustenbach mit der Furt bei einem zweiten Schlinghof und südwärts durch die Heide auf die Lippe zu in Richtung Leste/Anreppen bzw. Boke, der ältesten kirchlichen Zentrale und Stammpfarre des gesamten Gebietes und zugleich Lippefurt im Verkehr weiter zum Hellweg. Als Urhöfe, merkwürdigerweise wieder in etwa 3—4 km Abstand, sind wohl Lippling bzw. Lippold und Reller anzusprechen. Jünger erscheinen die Bauerschaften Osterloh und Westerloh, deren Bestimmungswort sich aus der Lage zu Lippling erklärt. Lippling war mit einer Kapelle das erste kirchliche Zentrum im Delbrücker Land, eine Filiale von der Stammpfarrei Boke. Etwas jünger ist schon nach der Namensform Steinhorst, der westliche Nachbar von Krukenhorst. Diesem nordwärtigen Vorschreiten der Besiedlung entspricht die Flurform des Altackerlandes. Während auf der süd-wärtigen Seite des Ostenländer Rückens von den Rellerhöfen bis Westerloh Einzelblockfluren dominieren, weist der Rücken selbst sowie seine flache nordwärtige Abdachung im Emsbogen Blockgemengefluren auf, die bei kleinen Feldern sogar in reguläre Streifen übergehen. Trotzdem scheint auch hier die Besiedlung mit Einzelhöfen zu beginnen, die, geteilt, uns später vornehmlich als Halbmeier entgegnetreten. Nach dem formalen Bild der alten Ackerfluren könnte

man dazu neigen, Westerloh, Osterloh und Steinhorst zur Ostenländer Siedlungslandschaft zu schlagen, was auch der Verlauf des Sandrückens stützen könnte. Für die Zuordnung zur Liplinger Siedlungslandschaft sprechen jedoch die Bauerschaftsnamen (Wester-, Osterloh, orientiert an dem alten Kern Lippling), sodann die Gemeindegrenzen, die ja die althergebrachte Zuordnung der Bauern als Weidegenossenschaften widerspiegeln, und schließlich auch hier wiederum der Einklang von alten Wegen und alter Besiedlung. Die zentrale Stellung dieser Siedlungslandschaft mit Lippling als erstem Kirchort wird erhärtet durch den schon mittelalterlich bezeugten Markt (Versammlungsort) auf dem Rellerbrink bei den Rellerhöfen, dem sicherlich ein höheres Alter zukommt als dem Liplinger Markt. Letzterer steht wohl in Zusammenhang mit der im Spätmittelalter hier aufkommenden Kreuzverehrung, vielleicht aber auch schon mit der noch älteren Kapellengründung. Mit diesem Gebiet und dem Ostenländer Siedlungsraum meint wohl auch Hömberg jenen um 1000 besiedelten Flecken, der in seiner Übersichtskarte der kirchlichen Organisation von Westfalen inmitten einer größeren Wildnis verzeichnet ist.

Die vierte Altsiedlungslandschaft liegt auf dem Ende des Delbrücker Lehmrückens um Westenholz. Ihre Erstanlage ist sicherlich jünger als die der drei anderen. Darauf deutet schon die Struktur der Verkehrswege: durchgehende Süd-Nord-Wege fehlen. Nach Querung des Haustenbaches werden die Wege, die aus der Lippetalung von Hörste-Mettinghausen, Rebbecke und Mantinghausen über die Boker Heide nordwärts zielen, durch den westostverlaufenden Rücken gekappt. Ebenso verläuft der Fernweg von Lippstadt nach Detmold zunächst parallel dem Rücken, um dann erst die Grubebachniederung in Richtung auf die trockenen Heidestandorte zu kreuzen und, das Feuchtgelände zur Westgrenze hin meidend, nach Nordosten zu ziehen. Einzelhöfe mit Einzelblockflur dominieren. Das Namengut auf -holz und -hof weist in eine Entstehungszeit zwischen 900 und 1100. Auffallend ist hier die Lage des Suthofes am Beginn der südlichen Hagenreihe, sehr nahe der hochmittelalterlichen Rodungssiedlung der Hagenhufen. Der spätmittelalterliche Ausbau mit Köttern tendiert mehr nach Norden und Nordwesten in die Grubebachniederung gegen das anschließende bischöfliche Reservat des Schöning auf der Grenze gegen die Grafschaft Rietberg bzw. das Bistum Osnabrück. Aus diesem Grunde rechne ich den Feuchtsaum entlang der Grubebachniederung mit zur Westenholzer Siedlungslandschaft. Obgleich auch Westenholz zunächst Boke und seit dem Hochmittelalter Delbrück pfarrlich zugeordnet war, bestanden vielleicht auch Verbindungen südwärts, was gewisse Wegebezeichnungen wie „Kirchspielsfahrt“ andeuten könnten. Westenholz selbst wird erst 1717 als selbständige Pfarrei eingerichtet.

Als letzte, sehr eigenständige Siedlungslandschaft erscheint das feuchte Lehmrückengebiet nordwestlich Delbrück mit seinen regelmäßigen Hagenhufen in enger nachbarlicher Reihung und besetzt vornehmlich mit Vollmeiern. Hier handelt es sich zweifellos um eine planmäßige Anlage, wobei — nach dem Namen „Freie Hagen“ zu urteilen — den Siedlern zumindestens anfangs gewisse Rechte und Freiheiten zugesprochen wurden. Auffallend ist, daß als Grundherr in den späteren Quellen auf dem Nordhagen ausschließlich die Rietberger Grafen auftreten, während in Sudhagen und „Auf dem Walde“ vor allem der Fürstbischof Grundherr ist.

Die Tatsache, daß der Nordhagen ursprünglich schlechtweg „Hagen“ und auch „Freier Hagen“ genannt wird, könnte dafür sprechen, daß hier die Rodung begonnen hat, und zwar entlang eines Weges, der etwa im Zuge der heutigen Bundesstraße 64 verlief und beim Weckerhof den Grubebach überschritt. Warum und weshalb die Rietberger Grafen, die bekanntlich aus dem Arnberg-Werler Grafenhaus kommen, hier im Königsforst, der dem Paderborner Bischof zu eigen war, Rodesiedlungen anlegen konnten, ist bislang nicht gelöst. Andererseits könnte man auch daran denken, daß von Delbrück aus der Bischof als Landesherr die Südreihe und die Hufenreihe „Auf dem Walde“ zuerst ansetzte und dann die Rietberger mit gut ausgebildetem Hagenrecht folgten.

Die exakte Datierung dieser Hagensiedlungen ist im örtlichen Bereich kaum zu lösen. Genannt wird einzig Sudhagen im Jahre 1390, indessen der Tegethof an dessen Ostrande schon 1289. Im Fürstbistum Paderborn wird nach bisherigen Untersuchungen als erster freier Hagen Dörenhagen auf der Paderborner Hochfläche am Rande des Soratfeldes durch Bischof Bernhard III. (1204—23) angelegt, und zwar bei der schon bestehenden Siedlung Imminghusen, deren Bewohner die Hagen-Siedler wurden. Weiter ostwärts im Bistum Hildesheim läßt sich das Hagenrecht schon zwischen 1100 und 1155 nachweisen. Von hier aus gesehen ist es ohne weiteres möglich, für unser Gebiet die Entstehung der Hagensiedlungen spätestens zwischen 1100 und 1250 zu datieren. Auf jeden Fall ist im Rahmen des Delbrücker Landes dies die jüngste Schicht der Voll- und Halbmeiersiedlungen, die in ihrer engen Reihung und Ausdehnung von der Höhe des Rückens nordwärts in die Bruchniederung bis an den Grubebach einen Ausbau in Form von Kotten unmöglich machten. Die Erstanlage blieb unverändert erhalten bis zur modernen Verkehrserschließung.

In engem Zusammenhang mit diesem vollbäuerlichen Siedlungsausbau ist auch die Entstehung von *Delbrück* genau auf der Grenze zwischen dem Rodungsgebiet des Lehmrückens und der Liplinger und Ostenländer Altsiedlungslandschaft zu sehen. Kern- und Ansatzpunkt war die Kirche, die, nach dem Grundplan mindestens in das Ende des 12. Jh. datiert, um 1300 als Pfarrkirche bezeugt ist und als solche bis weit in die Neuzeit hinein das weitläufige Kirchspiel allein zu betreiben hatte. Mit Ratsstube, Amtsstube und Gericht konzentrierte sich hier auch die weltlich-administrative Verwaltung, die nachweislich seit dem Spätmittelalter mit zahlreichen Privilegien arbeitete. Nach der ältesten Bestandsaufnahme des Fürstbistums aus dem Jahre 1672 waren die Bewohner vom „Dorf Delbrück“ ausschließlich sogenannte Bardenhauer = Erbkötter, die also alle der ersten Kötterschicht des spätmittelalterlichen Ausbaus angehörten.

Flurnamen und „Schlinghöfe“ weisen auf 2 Einhegungen hin, und zwar einen inneren und einen äußeren „Hagen“ bzw. „Schling“. Der innere, ein Wallring rund um die Kirche und bis heute engständig mit „Kirchhöfnern“ besetzt, war ursprünglich wohl Standort von „Kirchhofspeichern“, die zunächst den Bewohnern des weitläufigen Kirchspiels als Absteige und Zufluchtsstätte in der Not dienten, dann von Handwerkern und Händlern begehrt waren, die das Marktleben begründeten. Am Haupteingang vor dem Ring, dem „Hagedorn“, lag die Gerichtsstätte. Sie unterstand wahrscheinlich dem Gografen der „graschapp tor Delebrügge“. Ob das Vorhandensein einer Gerichtsstätte auf einen befestigten

Hof des Gografen hindeutet — wie bei den Nachbarn Neuhaus und Enenus — und damit die merkwürdige Tieflage der Kirche in einem Wall zu verstehen wäre, oder ob hier eine alte Burganlage zu suchen ist, kann nur als Frage aufgeworfen werden.

Delbrück hat seine wirtschaftliche Versorgungsstellung für das noch überwiegend bäuerliche Umland bis heute behauptet, zahlreiche Wohnsiedlungen in alle Richtungen vorgeschoben und auf dem Höhenrücken auch einige Industriebetriebe (Holz, Metall) aufgebaut.

Literatur

- Bertelsmeier, E.: Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft des Delbrücker Landes. Diss. Münster 1942
- Engel, F.: Das Rodungsrecht der Hagensiedlungen, Quellenhefte zur Nieders. Geschichte. Hildesheim 1949
- Hallermann, H.: Die Verfassung des Landes Delbrück bis zur Säkularisation des Fürstbistums Paderborn. Zs. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde. 77. und 80. Bd. 1919/1922
- Hömburg, K.: Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen. In: Westf. Forschung. 6. Bd. 1943—1952. Münster 1953
- Müller-Wille, W.: Die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Kulturlandschaft und ihre Wandlungen. In: Berichte z. dt. Landeskunde. 19. Bd. H. 2. Remagen 1958
- Müller-Wille, W. u. E. Bertelsmeier: Beharrung und Wandel in ländlichen Siedlungen und Siedlungsräumen Westfalens. Beitrag in diesem Heft, Spieker 25, Band II, Münster 1977
- Völker, Chr.: Befestigte Kirchhöfe im mittelalterlichen Bistum Paderborn. In: WZ, 2. Abt. 1937

Die Wüstungen in der Paderborner Stadtfeldmark

Besitzrückschreibung und Siedlungsforschung

Von Manfred B a l z e r , Münster

Da Siedlungen und ihre Fluren einerseits raumbunden und vom Menschen in seiner Geschichte gestaltet sind und andererseits verschiedenartigste Überlieferungen Zeugnis von ihren Formen, Funktionen und Entwicklungen geben, ist ihre historische und genetische Erforschung von mehreren Wissenschaftlichen getragen. In Zusammenarbeit mit anderen geistes- und naturwissenschaftlichen Disziplinen haben vor allem Zweige der Archäologie, der Geographie und der Geschichtswissenschaft Siedlungsforschung zu ihrem Gegenstand. Bei der Gemeinsamkeit des Objekts unterscheiden sich am ehesten die Fragestellungen und speziellen Erkenntnisinteressen, während die Methoden von der Art der Überlieferung und der Kompetenz des Forschers bestimmt sind. Es ist daher kennzeichnend für die bisherige Forschungsgeschichte, daß eine klare Abgrenzung der Arbeitsbereiche und Methoden nicht vorgenommen wurde. In jüngster Zeit aber ist sowohl zu planvoller Arbeitsteilung als auch zur notwendigen Kooperation der beteiligten Fächer aufgefordert worden ¹⁾).

Der folgende Beitrag stellt sich in den Rahmen dieser Bestrebungen und hat ein d o p p e l t e s Z i e l. Er soll Ergebnisse für die Siedlungsforschung zusam-

¹⁾ Klaus Fehn, Aufgaben der genetischen Siedlungsforschung in Mitteleuropa. Bericht über die 1. Arbeitstagung des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa vom 1. bis 2. November 1974 in Bonn (Zs. f. Archäologie d. Mittelalters 3, 1975, S. 69—94); Referate und Korreferate von Archäologen, Geographen und Historikern; Dietrich Denecke, Historische Siedlungsgeographie und Siedlungsarchäologie des Mittelalters. Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt interdisziplinärer Zusammenarbeit (ebd. S. 7—36); besonders das eindrucksvolle Schaubild auf S. 9: „Die drei siedlungsgeschichtlichen Grunddisziplinen und die ihnen zugeordneten Wissenschaften und Forschungszweige“; Klaus Fehn, Stand und Aufgaben der Historischen Geographie (Blätter f. dt. Landesgeschichte 111, 1975, S. 31—53); Carsten Goehrke, Historische Geographie Rußlands: Entwicklung als Fach, Definitionsprobleme und Darstellungen (Jahrbücher f. Geschichte Osteuropas 23, 1975, S. 381—418), besonders S. 388 ff.; sehr instruktiv für die Forschungsgeschichte Heinz Quirin, *Ista villa iacet totaliter desolata*. Zum Wüstungsproblem in Forschung und Kartenbild (Festschrift für Walter Schlesinger, Bd. 1, hg. von Helmut Beumann, 1973, S. 197—272), vgl. auch dessen knappe Skizze: Methodisches zur Siedlungsgeschichte (Hessisches Jb. f. Landesgeschichte 15, 1965, S. 219—234); repräsentativ speziell für die Wüstungsforschung die beiden Sammelbände: *Villages désertés et histoire économique XI^e—XVIII^e siècle*, hg. von Fernand Braudel (Ecole pratique des hautes études — VI^e section. Les hommes et la terre 11, Paris 1965) und *Wüstungen in Deutschland. Ein Sammelbericht*, hg. von Wilhelm Abel (Zs. f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie, Sonderheft 2, 1967); vgl. noch Walter Janssen, Studien zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelrand, 2 Teile (Beihefte d. Bonner Jahrbücher 35). Köln 1975

menstellen und auf Materialien aufmerksam machen, die im Rahmen von Untersuchungen zur Geschichte des Grundbesitzes in der Paderborner Feldmark gewonnen wurden²⁾). Zugleich wird deutlich werden, daß die Historie zwar einerseits Basisfunktionen für die historische Siedlungsforschung zu übernehmen hat, daß aber andererseits eine erschöpfende Klärung der Geschichte und Genese von Siedlungen auf die Mitarbeit der anderen Fächer angewiesen ist.

1. Besitzrückschreibung

Der Begriff „Rückschreibung“ wurde von A. Krenzlin geprägt, als sie versuchte, „durch Erfassung der alten Besitzeinheiten der Genese der Gewannflur mit neuen Untersuchungsmethoden nachzugehen“³⁾). Ursprünglich meint Rückschreibung also ein ganz spezielles Verfahren, mit dem, gestützt auf besitzgeschichtliche Untersuchungen, Einsichten in die Entwicklung von Flurformen gewonnen werden. So gesehen nahm M. Born eine Ausweitung vor, als er das Vorgehen von A. Krenzlin und die topographisch-genetische Methode W. Müller-Willes als Forschungsrichtung der „rückschreibenden Katasterkartenauswertung“ zusammenfaßte⁴⁾). Das ist insofern berechtigt, als beide Forscher von der Besitzverteilung auf der Flur und — soweit das möglich ist — von den Besitzanteilen der verschiedenen Sozialgruppen der bäuerlichen Bevölkerung ausgehen. Während jedoch bei den Arbeiten in Nordwestdeutschland die Besitzkarte des 19. Jahrhunderts zugrundegelegt werden konnte, weil die alten Wirtschaftseinheiten im großen und ganzen erhalten geblieben waren, mußten diese im Süden erst rekonstruiert werden.

Forschungsgeschichtlich sind „Rückschreibung“ und „rückschreibend“ also mit bestimmten siedlungsgeographischen, speziell fluranalytischen Untersuchungsmethoden verbunden, obschon der Begriff prinzipiell durchaus weitere Bereiche retrogressiver und retrospektiver Verfahren abdecken kann⁵⁾). Zur Unterscheidung und deutlichen Kennzeichnung verwende ich daher für die rückschreibende besitzgeschichtliche Untersuchungsmethode die Zusammensetzung „Besitzrückschreibung“. Das Bestimmungswort gibt das Objekt der Rückschreibung an: Besitzrechte, und zwar sowohl auf der Ebene des Obereigentums als auch des Nutzungseigentums⁶⁾).

²⁾ Manfred Balzer, Untersuchungen zur Geschichte des Grundbesitzes in der Paderborner Feldmark (Münstersche Mittelalter-Schriften 29, erscheint 1977). Da die Arbeit im Druck ist, wird sie im folgenden nicht nach der Seiten- sondern nach der Anmerkungsanzahl zitiert; z. B. heißt Balzer nach Anm. IV 185, daß die Nachweise im 4. Kapitel der Dissertation nach Anm. 185 erbracht sind.

³⁾ Anneliese Krenzlin, Die Entwicklung der Gewannflur als Spiegel kulturlandschaftlicher Vorgänge (Beiträge z. dt. Landeskunde 27, 1961, S. 19—36; hier zitiert nach dem Abdruck in: Historisch-genetische Siedlungsforschung = Wege der Forschung 300, hg. von Hans-Jürgen Nitz, 1974, S. 108—133), S. 109, vgl. ebd. S. 134 f.

⁴⁾ Martin Born, Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft (Erträge der Forschung 29). Darmstadt 1974, S. 19 ff.

⁵⁾ Vgl. Helmut Jäger, Historische Geographie (Das Geographische Seminar), Braunschweig 1969, S. 12

⁶⁾ Dazu zuletzt Dietmar Willoweit, Dominium und Proprietas. Zur Entwicklung des Eigentumsbegriffs in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Rechtswissenschaft (Historisches Jahrbuch 94, 1974, S. 131—156). Umfassend Karl Siegfried Bader, Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf (Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes 3). Wien — Köln — Graz 1973

Die Voraussetzung von der relativen Konstanz der Wirtschaftseinheiten, d. h. der festen Zuordnung von bestimmten Teilen der Flur zu bestimmten Betrieben, die für den Bereich der ländlichen Einzelhof- und Gruppensiedlung Nordwestdeutschlands gemacht wurde, trifft für das Gebiet der Verdorfung und für Stadtfeldmarken, die durch die Integration von Wüstungsfluren gewachsen sind, nicht zu⁷⁾. Hier sind die älteren Wirtschaftseinheiten seit dem Spätmittelalter zunehmend geteilt und dann von verschiedenen Betrieben bewirtschaftet worden, so daß die Kartierung des Besitzes von Betrieben des 19. Jahrhunderts kaum Rückschlüsse zuläßt. Es muß daher auch Ziel einer Besitzrückschreibung für ein solches Gebiet sein, die Pertinenzien einstiger Höfe oder zumindest möglichst alte Pachteinheiten zu rekonstruieren.

Als Ausgangspunkt für die Besitzrückschreibung in der Paderborner Feldmark bot sich das städtische Textkaster des 18. Jahrhunderts an⁸⁾. In ihm sind in der Reihenfolge der Hausnummern alle schatzpflichtigen Grundstücke innerhalb und außerhalb der Stadtbefestigung, die dem Hausbesitzer oder -bewohner gehörten oder die er bewirtschaftete, aufgeführt⁹⁾. Jede Besitzparzelle wird mit Angabe der Fläche unter Nennung des Flurnamens und der Nachbarn bzw. besonderer Lage (Anwände, Begrenzung durch Wege usw.) beschrieben. Parzellen, die Teil einer Pachteinheit, der sog. Huben waren, sind als Gruppe verzeichnet. Besonders wichtig für die Rückschreibung ist, daß dabei auch der Grundherr der Hube und die an ihn zu leistenden Abgaben mitgeteilt werden. Denn damit ist die Möglichkeit gegeben, die Pächter in den gleichzeitigen Einkünfteverzeichnissen („Rechnungen“, „Register“) oder auch Lagerbüchern der Grundherren zu identifizieren. Mit Hilfe solcher Verzeichnisse, die jährlich geführt wurden, läßt sich die Reihe der Pächter nach rückwärts verfolgen. Dabei werden auch die Teilungen der Pachteinheiten erkennbar, so daß schließlich ein Teilungsstemma entsteht, das angibt, welche kleinen und kleinsten Huben des 18. Jahrhunderts vormals zu einem größeren Ganzen gehörten

⁷⁾ Krenzlin (wie Anm. 3) S. 134. Vgl. auch Hanns Bachmann, Zur Methodik der Auswertung der Siedlungs- und Flurkarte für die siedlungsgeschichtliche Forschung (Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 8, 1960, S. 1—13). S. 6 ff. und Horst-R. Marten, Ausmaß und Folgen des spätmittelalterlichen Wüstungsprozesses im niedersächsischen Weserbergland (Wüstungen in Deutschland, wie Anm. 1, S. 37—48), S. 43 f. — Älteste Belege für unser Untersuchungsgebiet: Staatsarchiv Münster (StAM) Fürstentum Paderborn (FP) Urkunde (U) 1111c (1383 Okt. 23): Verkauf der „grote hove“ in Balhorn mit allen Rechten „utgesproken den anzedel in dem dorpe to Balhorne“ — „ausgenommen die Hofstätte im Dorf Balhorn“; FP U 1347 (1401 März 25): Verkauf von „twe hove sediges landes gelegen in der Balhorne marke . . . mit dem anzedele gelegen to Balhorne“ — genannt werden zwei Pächter für die Hufen und ein dritter für die Hofstätte!

⁸⁾ Stadtarchiv Paderborn Cod. 235 und 236; auf diese Quelle hat aufmerksam gemacht Josef Rohrbach, Die Paderborner Feldmark. Flurnamen und Flurgeschichte (Schriftenreihe des Paderborner Heimatvereins 1), Paderborn 1963.

⁹⁾ ‚Huben‘, die von Bauern aus Neuhaus, Nesthausen, Sande, Gessel, Elsen, Wewer, Nordborch, Kirchborch, Hamborn, Dörenhagen, Dahl, Benhausen und Marienloh, den sog. Forenses, Auswärtigen, gepachtet waren, sind im Anschluß an die Paderborner Häuser verzeichnet (die Hausnumerierung geht dabei in Seitenzählung über). Oftmals weigerten sich die Bewohner dieser benachbarten Dörfer aber auch, sich in das Paderborner Kataster eintragen zu lassen, d. h. in Paderborn steuerpflichtig zu sein. Letzteres zeigt, daß die Katastralgemeinde Paderborn erst mit der preußischen Vermessung letzte Reste des mittelalterlichen Gewachsenseins verlor und ein geschlossenes Gebiet wurde.

(s. Abb. 1)¹⁰⁾. Wie weit auf diese Weise zurückgeschritten werden kann, hängt von der Gunst der Überlieferung ab. Für Paderborn sind die Register und Rechnungen des Domstifts und der fürstbischöflichen Verwaltung nur noch seit dem Ende des 16. Jahrhunderts erhalten, während die des Busdorfstiftes im Anfang des 15. und die des Klosters Abdinghof 1370 einsetzen¹¹⁾.

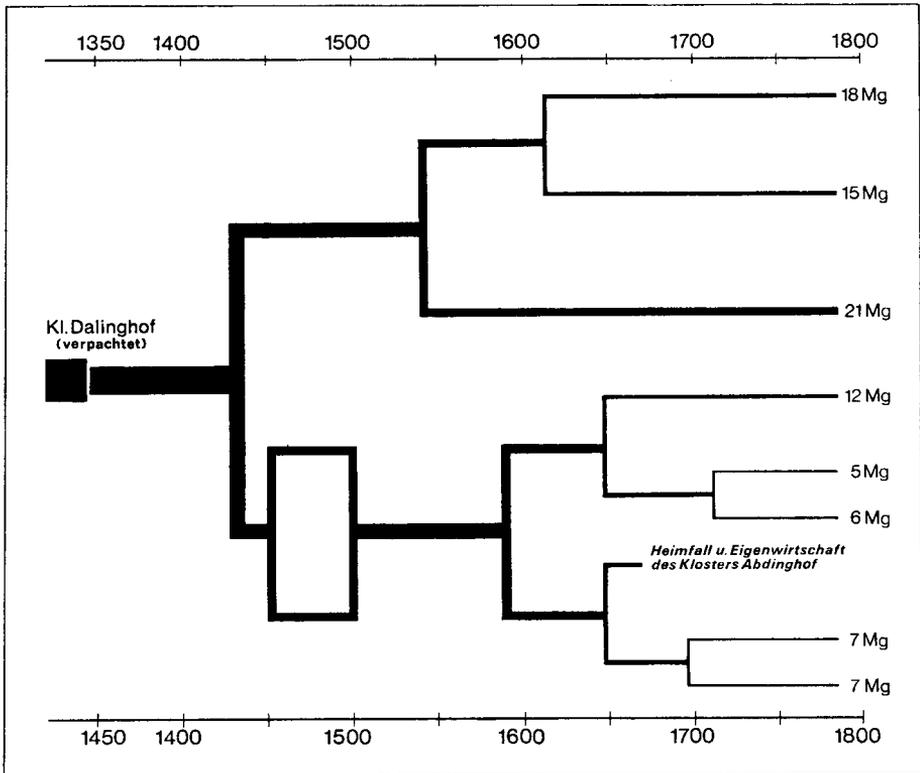


Abb. 1: Entwicklung des Kleinen Dalinghofs des Klosters Abdinghof in Balhorn

Der Wert der Einkünfteverzeichnisse für die Besitzrückbeschreibung ist nicht nur darin begründet, daß sie Teilungsvorgänge erkennbar machen. Die ältesten Register überliefern in der Regel auch noch Namen für die älteren Einheiten, Hofnamen und Bezeichnungen für Rodungsareale, und weisen sie bestimmten Sied-

¹⁰⁾ In der Neuzeit wurden kaum neue Huben gebildet. Zusammenfassung von Besitz verschiedener Herkunft läßt sich für das 14. Jahrhundert erweisen; wenn Altäre mit mehreren kleinen Einheiten oder Einzelparzellen ausgestattet wurden, bildeten die Altaristen daraus für die Verpachtung z. T. neue größere Einheiten.

¹¹⁾ Balzer (wie Anm. 2) passim; es ist hier darauf hinzuweisen, daß in der genannten Arbeit nur die Besitzrechte dieser vier geistlichen Grundherren, der größten und ältesten im Untersuchungsgebiet, zurückgeschrieben wurden.

lungen zu. Ferner ist mit den Pächterreihen die Möglichkeit gegeben, Einzelnachrichten aus Akten über Verpachtungen, über Prozesse oder aus Memorialüberlieferungen, in denen Hofnamen, Angaben über Schenker und Verwendungszweck usw. erhalten sind, an die Reihen anzubinden. Nicht genügend hingewiesen werden kann schließlich auch auf die Einsichten, die die Registerüberlieferung für die Zugehörigkeit von Liegenschaften zu bestimmten Vermögenseinheiten und Fonds der geistlichen Grundherren bereitstellt, denn diese dienten je besonderen Zwecken und stammten aus je bestimmten Epochen. All diese Informationen zusammen aber ermöglichen es oftmals erst, ältere urbariale Aufzeichnungen und vor allem die urkundliche Überlieferung des Mittelalters mit den Höfen und Rodungsländereien zu verbinden, die die Rückschreibung zu erkennen gibt. Überall dort, wo diese Verknüpfung gelingt, läßt sich die Besitzrückschreibung bis in das 13., 12. und 11. Jahrhundert und in Glücksfällen noch weiter vorantreiben.

Besitzrückschreibung in der beschriebenen Form ist zwar ohne Kartierung möglich; ihre eigentliche Bedeutung sowohl für die Besitzgeschichte als auch für die Siedlungsforschung erhält sie aber erst durch die **k a r t o g r a p h i s c h e D a r s t e l l u n g** ihrer Ergebnisse.

Da in den 50 Jahren zwischen der Abfassung des Textkatasters und der Vermessung des preußischen **U r k a t a s t e r s** von 1830 das Gefüge der Besitzparzellen in der Paderborner Feldmark mit geringen Ausnahmen stabil geblieben war und da sich die Parzellenbeschreibungen des Textkatasters als hinreichend zuverlässig erwiesen, konnten die Angaben des Textkatasters in großem Umfang auf die Blätter des Urkatasters übertragen werden. Damit sind prinzipiell alle Ergebnisse der Besitzrückschreibung auf einer Flurkarte fixierbar geworden — vorausgesetzt, daß das Parzellengefüge des 18./19. Jahrhunderts ein entsprechend hohes Alter aufweist. Es kann hier nur referiert werden, daß einige Grenzlinien der Flurkarte von 1830 sicher in das 12. und 13. Jahrhundert datiert werden können und daß das Kartenbild insgesamt für die Darstellung der Besitzverteilung um 1300 zugrundegelegt werden darf¹²⁾. Damit aber ist eine wichtige Arbeitsgrundlage sowohl für die Besitzgeschichte als auch für verschiedenste Fragestellungen der Siedlungsforschung erstellt.

2. Die Siedlungen in der Paderborner Feldmark

Mit dem Ausgangspunkt für die Besitzrückschreibung, dem Textkataster, ist der **u n t e r s u c h t e R a u m** vorgegeben. Er ist weitgehend identisch mit dem Gebiet, das bei der preußischen Vermessung als Gemarkung der **K a t a s t r a l-**

¹²⁾ Dazu Manfred Balzer, Möglichkeiten und Bedeutung kartographischer Darstellung der Besitzrückschreibung in einer Stadtfeldmark. Vortrag, gehalten am 1. 5. 1976 in Grömitz auf der Tagung des Arbeitskreises für historische Kartographie (Druck vorgesehen in: Westf. Forschungen 28, 1976); auf ein wichtiges Indiz für die Kontinuität der Fluren im Westen von Paderborn, wir können sagen: im Bereich der Balhorer Flur, hat bereits Georg Niemeier, Die Eschkertheorie im Licht der heutigen Forschung (Berichte z. dt. Landeskunde 29, 1962, S. 280—286) S. 281 aufmerksam gemacht: auf den Verlauf der „Paderborner Landwehr des 14. Jahrhunderts“, die „einige Streifengewanne so (durchschnitt), daß das höhere Alter der Streifen gegenüber der Landwehr als sicher angenommen werden kann“. — Der Arbeit Balzer (wie Anm. 2) wird eine Flurkarte mit der Verteilung des Grundbesitzes um 1300 im Maßstab 1 : 10.000 beigegeben.

gemeinde Paderborn bezeichnet wurde¹³⁾. Für dieses Areal werden in der Schriftüberlieferung des Mittelalters 14 Siedlungen genannt. Außerhalb der Stadt hatte nur eine von ihnen, Dören, über das Mittelalter hinaus Bestand¹⁴⁾.

Als erste der Siedlungen des Untersuchungsgebietes ist zu 777 Paderborn erwähnt¹⁵⁾, das in der Folge immer wieder als Versammlungspfalz der fränkisch-deutschen Könige, als Bischofssitz und Stadt begegnet. Als nächste der Siedlungen wird dann zu 1015 Balhorn genannt¹⁶⁾, bis im Jahre 1036 mit der Gründungs-urkunde für das Busdorfstift der größte Teil der Orte in das Licht schriftlicher Überlieferung tritt. Das Stift wurde außerhalb der „civitas“ Paderborn in der „villa Aspethera“ gegründet. Zu seiner Ausstattung gehörten vor allem die Zehnten von Haupthöfen und Vorwerken des bischöflichen Tafelgutes. Stadtnaher Haupthof war Enehus, zu dem in unserem Untersuchungsgebiet drei Vorwerke gerechnet werden: „Barchusen“, „Balhornen“, „Patherburna“. Pfarrechte erhielt das Busdorfstift in „Aspethera“ selbst, in „Hildelinchusun“, „Haxsui- thehusun“ und „Esbegtinchusun“. Zwei weitere Siedlungen sind indirekt, über ihre Bewohner genannt, als der Bischof dem Stift Holznutzungsrechte u. a. „in Marchiis Thornethorum“ (Dören) und „Rentinchusorum“ (Rentinghusen) über- trug¹⁷⁾. In die Meinwerkzeit gehört auch noch die Erstnennung von Ammen- husen und Sulithe¹⁸⁾. Rippinghusen ist erstmals 1183 genannt, als es an Stelle von Hildelinghusen als Teil des Busdorfer Pfarrsprengels erscheint¹⁹⁾, während erst im 13. Jahrhundert Silvesethe zu 1231 und schließlich Lon, der Haupthof einer Villikation des domkapitularischen Tafelgutes, indirekt durch seinen Villi- cus zu 1269 bezeugt sind²⁰⁾.

¹³⁾ Überschriften werden die Grenzen von 1830 im Westen, wo Balhorne Besitz jenseits der Alme in Fluren liegt, die damals den Gemeinden Wewer und Neuhaus bzw. Elsen zugewiesen wurden. Im Süden ist der Bereich von Imminghusen z. T. noch im Textkataster erfaßt, er gehörte zur Katastralgemeinde Dörenhagen und wurde nicht in unsere Besitzrückbeschreibung hineingenommen.

¹⁴⁾ Angaben über Siedlungen und Wüstungen in der Nachbarschaft des Untersuchungsgebietes bei Rohrbach (wie Anm. 8), Wilhelm Segin, „Die Siedlungslandschaft“ (Heimatchronik des Kreises Paderborn, Köln 1970, S. 14—55), Josef Koch, Die Grafschaft Enehus. Der mittelalterliche Landgerichtsbezirk Paderborn unter besonderer Berücksichtigung des Gogerichtes und Amtes Beken (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Heimatforschung und Heimatkunde Neuenbeken 1) 1974. Für den weiteren Raum zuletzt Gerhard Henkel, Die Wüstungen des Sintfeldes. Eine historisch-geographische Untersuchung zur Genese einer alten west- fälischen Kulturlandschaft (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 14) Paderborn 1973 und die Beiträge von Wilhelm Segin in: Haaren, 1000 Jahre, Paderborn 1975, S. 46—144

¹⁵⁾ Johann Friedrich Böhmer — Engelbert Mühlbacher — Johann Lechner, Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751—918, Innsbruck 1908; Neudruck mit Ergänzungen von Carl- richard Brühl und Hans H. Kaminsky, Hildesheim 1966, Nr. 211a.

¹⁶⁾ Regesta Historiae Westfaliae. Accedit Codex Diplomaticus, hg. von Heinrich August Erhard, 2 Bde., Münster 1847 — 1851, Neudruck Osnabrück 1972 (künftig zitiert WUB I bzw. II), I 86

¹⁷⁾ WUB I 127.

¹⁸⁾ Vita Meinwerici episcopi Patherbrunnensis, hg. von Franz Tenckhoff (MGH SS rer. Germ. in us. schol., Hannover 1921) c. 65 S. 47; c. 154 S. 81 und c. 218 S. 131

¹⁹⁾ Additamenta zum westfälischen Urkundenbuche, hg. von Roger Wilmans, Münster 1877 (künftig WUB Add.) Nr. 65 S. 57.

²⁰⁾ Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 4: Die Urkunden des Bistums Paderborn vom Jahre 1201—1300, hg. von Roger Wilmans und Heinrich Finke, Münster 1874—1894, Neudruck Osnabrück 1973 (künftig WUB IV) Nr. 205 (1231 Febr. 25); Nr. 1191 (1269); vgl. Nr. 637 (1256)

Im folgenden werden für jede dieser Siedlungen, soweit das aufgrund der Besitzrückbeschreibung und -kartierung möglich ist, Hinweise zur Ortslage, zur Ausdehnung der Fluren vor dem Wüstwerden sowie zur Zahl der Wirtschaftseinheiten gegeben ²¹⁾. Dabei beginnen wir im Westen und schreiten über den Süden zum Osten des Untersuchungsgebietes fort, um abschließend den Bereich der Stadt in die Betrachtung einzubeziehen (Abb. 2).

Enenus. Die *hovesate*“, wie die Hofstätte des einstigen Villikationshaupthofes Enenus 1495 hieß, ließ sich über die kombinierte Auswertung von Zehntverzeichnissen sowie einer Zehntkarte des 18. Jahrhunderts und unserer Besitzkarte sicher festlegen. Sie war 10 Morgen groß, die zehntfrei geblieben waren, und lag geradezu klassisch 1 Kilometer vor der mittelalterlichen Stadtbefestigung auf der Paderterrasse. Enenus war, wie der volkssprachige Name und die lateinische Übersetzung „*sola domus*“ unterstreichen, ein Einzelhof mit einer Einöbblockflur aus großen Breiten, die im 12. Jahrhundert einen Gesamtumfang von 420 Morgen Ackerland hatten ²²⁾. 1342 wird der Bereich westlich vor Paderborn, in dem der Enenuser Besitz lag, zum „*territorium*“, zur Gemarkung der Stadt Paderborn gerechnet ²³⁾.

Balhorn. Im Westen des Untersuchungsgebietes dominiert Balhorn, die größte der Wüstungen, mit einer Gemarkung („*territorium*“) ²⁴⁾ von mehr als 6,5 km². Die Ortslage läßt sich sicher bestimmen, da aufgrund der günstigen Abdinghofer Überlieferung drei ehemalige Hofstätten über die Besitzrückbeschreibung identifiziert werden konnten ²⁵⁾. Balhorn lag auf der Almeterrasse, und zwar in Nord-Süd-Erstreckung ²⁶⁾. Die Nordgrenze dürfte der Besitzblock des Großen Dalinghofs, auch „*Norderhof*“ genannt, markieren, während die Höfe nach Süden sicher bis zum Hellweg, vermutlich darüber hinaus lagen. Der sog. Frankfurter Weg, den sein Name als Fernweg ausweist, lief östlich der Hofstätten am Dorf vorbei. „*Dorfstraße*“ war jener Weg, der die Mitte zwischen dem Fernweg und der Terrassenkante einnahm. Von ihm heißt es 1336, er laufe der Länge

²¹⁾ Auf Abbildung 2 sind als Flur der Siedlung nur jene Bereiche ausgegrenzt, in denen ausschließlich die Äcker dieser Siedlung lagen; ‚Mischzonen‘ wurden also in der Karte nicht berücksichtigt.

²²⁾ Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. IV 266, 420, 436

²³⁾ StAM FP U 660 (1341 Juni 19); sie ist unterschieden vom „*territorium Balhorne*“.

²⁴⁾ Der Begriff „*territorium*“ für die Gemarkung von Balhorn begegnet erstmals in einer Papsturkunde des Jahres 1284 (WUB V 742). Siedlung („*villa*“) und Flur („*campi ville Balhorne*“) sind zuerst StAM FP U 444 (1315 Dez. 16) getrennt aufgeführt; vorher und auch später noch vielfach umfaßt *villa* beides. „*Districtus*“ für die Flur ist zu 1334 Jan. 17 belegt (StAM Kloster Abdinghof [Abd.] U 122), während das volkssprachige „*Balhorner mark*“, und zwar in der Bedeutung ‚Gemarkung‘ erst zu 1401 (FP U 1347) nachweisbar ist. ‚*Balhorner Mark*‘ ist daneben aber auch ‚*Mark*‘ in der Bedeutung von Allmende oder Holzmark (frühester Beleg für diese Bedeutung von *marca* im Untersuchungsgebiet WUB I 127 [1036]).

²⁵⁾ a) Flur 36/170 und 171, b) Flur 36/126, c) Flur 36/175. 176. 177; dazu Balzer (wie Anm. 2) bei Anm. I 176, 180 und 289

²⁶⁾ Für die Beurteilung der Ortslage bei der Hellwegfurt wie auch der Flurgeschichte ist festzuhalten, daß der östliche Almearm, die heutige ‚*trockene Alme*‘, im 14. Jahrhundert noch das eigentliche Flußbett war (Balzer, wie Anm. 2, bei Anm. IV 339).

nach mitten durch das Dorf; die auffällige Längung des Ortes ist damit urkundlich bezeugt²⁷⁾. An dieser „Dorfstraße“ stand auch die Balhorne Linde²⁸⁾.

Die Zahl der Wirtschaftseinheiten, die vor dem Wüstwerden in Balhorn bestanden, läßt sich nicht genau angeben. Das hat seinen Grund vor allem darin, daß zwei größere grundherrliche Besitzkomplexe, die verpfändeten Ländereien, die der Bischof am Ende des 16. Jahrhunderts zurückkaufte, und der Besitz des sog.

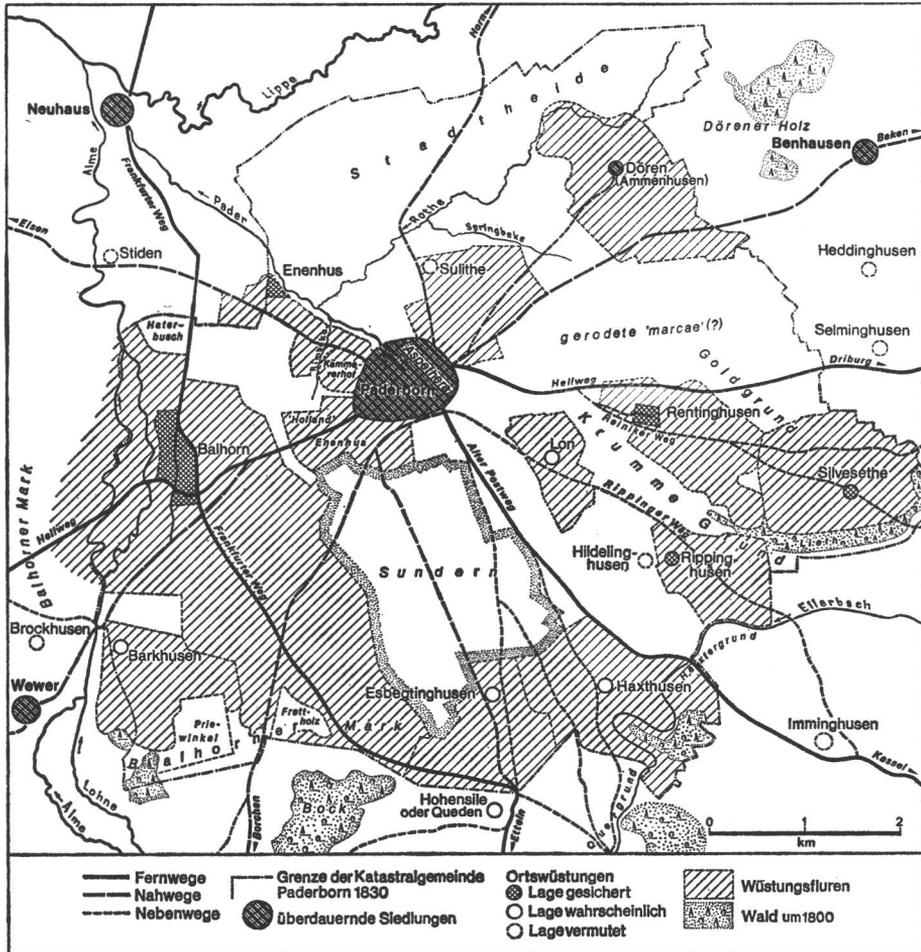


Abb. 2: Die spätmittelalterlichen Wüstungen in der Paderborner Feldmark

²⁷⁾ StAM FP U 620 (1336 Jan. 27)

²⁸⁾ Flur 36/134

Refektorium des Domes, im Rahmen der Besitzrückbeschreibung nicht genügend differenziert oder mit Urkunden verknüpft werden konnten. Hinzu tritt als weitere Schwierigkeit, daß mit der Nennung von „mansus“ oder „hove“ in den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts zwar durchaus ein ganzer Hof, aber auch nur, wenn der Begriff als reines Flächenmaß von 30 Morgen diente, der Teil eines solchen oder gar nur Anteile an Rodungen gemeint sein können. Die folgenden Zahlen sind daher z. T. nur vorsichtige Annahmen, die einer Überprüfung und Ergänzung durch eine detaillierte Analyse der Balhorer Besitzkarte befürhten.

Sicher identifizieren und gliedern läßt sich der Abdinghofer Besitz. Das Kloster verfügte über den Großen Dalinghof im Umfang von 6 Mansen, zu dem bis 1058 eine Mühle gehört hatte, den Kleinen Dalinghof im Umfang von 4 Mansen und die Lütteke Hove, die einen Mansus groß war. Ein vierter Hof mit Landbesitz von 60 Morgen wurde als Lehen vergeben ²⁹⁾.

Über die Struktur des bischöflichen Tafelgutes in Balhorn unterrichtet eine Urkunde von 1321, als Bischof und Villicus die Villikation Enehus so aufteilten, daß der Bischof die volle Verfügungsgewalt über den einen Teil zurückerhielt, während dem Villicus der andere als Mannlehen übertragen wurde. Für Balhorn ist an erster Stelle der „hof to Balhorne“ genannt, der identisch mit dem Vorwerk von 1036 sein dürfte und als dessen besondere Pertinenzien Gerichtsrechte und „rodingen“ aufgeführt sind. Von diesem Vorwerk hingen in Balhorn 13 „hove“ oder „guot“ mit eigenen Hofstätten („anevalle“) ab. Das Tafelgut hatte also (noch?) einen Umfang von 14 Höfen, nicht gerechnet die Kotten, auf die gesondert einzugehen sein wird ³⁰⁾.

Bis auf ein Lehen gelangte der bischöfliche Lehnbesitz in Balhorn, soweit er nicht mit den Pfandanteilen am Ende des 16. Jahrhunderts heimfiel oder entfremdet worden war, in die Verfügung von Dom- und Busdorfstift ³¹⁾: 1251 wurden „duos mansos in Balhorne situs“ geschenkt, die vermutlich ebenso in die Verwaltung des sog. Refektorium des Domstifts gelangten wie „twe hove“, die 1401 erworben wurden ³²⁾. 1315 wurde der Katharinenaltar mit „duo mansi et curia“ ausgestattet, die bischöfliche Lehen waren, während 1445 eine „hove“ an die Präsenz des Domes gelangte ³³⁾. Bischöfliches Lehen war auch die „grote hove“ derer von Driburg, mit der das Martinsbenefizium im Dom gegründet wurde ³⁴⁾. 1283 erwarb das Busdorfstift, vermutlich aus Lehnbesitz, „bona in Balhorne“, und 1363 wurde der Kirchenlehreraltar dieses Stifts mit einer Hofstätte und zwei Hufen Ackerland in Balhorn dotiert ³⁵⁾.

²⁹⁾ Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. I 122, 131, 147, 286

³⁰⁾ StAM FP U 481 (1321 Sept. 22)

³¹⁾ Im folgenden wird der Gegenstand jeder Schenkung als Wirtschaftseinheit gerechnet.

³²⁾ Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. II 229 und 292

³³⁾ Ebd. nach Anm. II 658 und 330

³⁴⁾ Ebd. in Anm. II 751

³⁵⁾ Ebd. nach Anm. III 84 und 304

Lehnsqualität hatten z. T. auch Objekte, die aus dem Besitz von Paderborner Ministerialen, der Stapel, von Wewer, von Heerse und von Elmeringhausen, an die Domkirche (2) und das Busdorfstift (4) gelangten, während über den Vorbesitzer der beiden Besitzungen des Barbara-Altars im Dom und des Benefiziums im Sternberger Hof sowie über die Besitzrechte an der „curia Balhorne“, die der Dompropst Heinrich von Schwalenberg 1283 an den Dom schenkte, nichts auszumachen ist ³⁶⁾.

Noch durch unsere Besitzrückbeschreibung erfaßt ist schließlich ein Lehen des Stiftes Neuenheerse in Balhorn. Aus den Angaben des Textkatasters ist aber darüber hinaus auf zwei weitere Höfe des Damenstiftes dort zu schließen. Mindestens einen Hof dürfte der Konvent des Paderborner Gokirchklosters in Balhorn gehabt haben, einen weiteren besaß dort das Annabenefizium in der Gokirche ³⁷⁾.

Aus dieser Übersicht ergibt sich für die Zeit um 1300 eine Zahl von 41 Höfen; das ist eine untere Grenze, da, wie gesagt, zwei größere Besitzkomplexe nur z. T. aufgeschlüsselt werden konnten und mehrere Urkunden über Balhorne Besitz sich nicht auf eines der hier herausgestellten Objekte beziehen ließen. Zum Siedlungsbild von Balhorn im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert sind über diese Höfe hinaus noch Kotten in größerer Zahl hinzuzurechnen. Mehrere werden in dem ältesten Abdinghofer Register genannt, und bei dem Vergleich von 1321 behielt der Villicus von Enenhus all jene „entele koten, de to deme hove unde den elven huoven unde to iren anevallen nicht ne hoerden“. Die Kotten also, die zu den Hufen und ihren Hofstätten gehörten, erhielt der Bischof, und die übrigen, die auch zur Villikation gezählt wurden, wurden Teil des Mannlehens ³⁸⁾.

Balhorne war demnach ein großes Dorf mit eigener Gemarkung, das, wie die Kotten zeigen, voll an der spätmittelalterlichen Siedlungsentwicklung teilnahm, bevor es wüst wurde.

Barkhusen. Im Südwesten des Untersuchungsgebietes lag über dem Almebogen Barkhusen, z. T. noch umschlossen von Balhorne Holz- und Mastberechtigungen ³⁹⁾. In einer Urkunde von 1397 wird betont, daß Barkhusen „in der marke to wever“, in der Gemarkung des heute noch bestehenden Wewer, lag ⁴⁰⁾. Die Flur von Barkhusen wurde im Mittelalter von 5 Höfen bewirtschaftet. Vier von ihnen hatten einen Umfang von ca. 60 Morgen = zwei Hufen: die beiden bischöflichen Lehen, die um 1300 im Besitz der Familien Stapel und von Etteln waren, der „hoff to barchusen“, den die von Elmeringhausen aus der Villikation Enenhus des bischöflichen Tafelgutes besaßen, der also auf das 1036 genannte Vorwerk zurückging, und ein Hof, der zum „Amt Wewer“, einer Villikation des

³⁶⁾ Ebd. nach Anm. II 234, 273, 660, 662, 722 und nach Anm. III 89, 91, 93, 97, 99

³⁷⁾ Ebd. nach Anm. III 93; die Huben des Textkatasters weisen wir nicht einzeln nach.

³⁸⁾ Wie Anm. 30 und Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. I 148, 153, 171

³⁹⁾ Dazu weiter unten

⁴⁰⁾ StAM FP U 1303 (1397 Jan. 18)

domkapitularischen Tafelgutes gehörte ⁴¹⁾. 42 Morgen wurden im Textkataster des 18. Jahrhunderts für jene „curtis in Barkhusen“ verzeichnet, mit der 1427 der Anna-Altar in der Gokirche ausgestattet wurde ⁴²⁾.

Die Lage der Hofstätten ist durch die Besitzrückschreibung nicht ermittelt. Aus der Bezeichnung „superior domus in Barchosen“ für den Hof derer von Etteln ist aber zu entnehmen, daß der Hof „Oberbarkhusen“ höher lag als andere; vermutlich lehnten sich die Höfe daher, ausgehend von der Almefurt, an den Hang an.

Esbegtinghusen. Am Südrand des Untersuchungsgebietes, auf der Höhe über der Haxtergrund und Quergrund lagen mehrere Siedlungen nahe beieinander: Esbegtinghusen und südlich unmittelbar angrenzend, aber schon außerhalb des Untersuchungsgebietes, Queden ⁴³⁾. Nach Osten schlossen sich Haxthusen und schließlich Rippinghusen an.

In Esbegtinghusen war der Besitz der gleichnamigen Obödienz des Domstiftes dominant. Vermutlich handelte es sich vor der Ortswüstung um einen Hof, der dann über Ackerland von 424 Morgen verfügt hat, das z. T. schon außerhalb der späteren Paderborner Feldmark lag. Zu ihm gehörte auch ein Wald bei der Hilligen Seele. Dieser Hof dürfte im 11. Jahrhundert in den Besitz des Domstifts gelangt sein, da seine Abgaben für die Feier der Memorien Kaiser Heinrichs III. und der Schwester Bischof Meinwerks, Glismod, verwandt wurden ⁴⁴⁾.

Neben dem Obödienzgut ist aus der Besitzverteilung des 18. Jahrhunderts nur noch auf eine weitere Wirtschaftseinheit zu schließen. Es war ein Hof im Besitz derer von Haxthausen, dessen Äcker im Gemenge mit denen der Obödienz lagen, der aber erheblich kleiner war.

Mertens und Rohrbach vermuteten die Lage einer „Ansiedlung“ bei der „Tränke“ zwischen alter Landwehr und Querweg ⁴⁵⁾. Unsere Identifizierung des Wegs entlang der Landwehr als Straße von Paderborn nach Esbegtinghusen ⁴⁶⁾ und die Besitzverteilung bei der „Tränke“ stützen diese Vermutung.

Haxthusen. Über die Siedlungsstruktur von Haxthusen können keine genaueren Angaben gemacht werden, da für die Rückschreibung die Familienarchive derer von Haxthausen nicht ausgewertet wurden. Fest steht, daß die gesamte Flur zum „Amt“ Haxthusen, einer Villikation des domkapitularischen Präbendal-

⁴¹⁾ Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. II 142, 360, 755 sowie nach Anm. Exk(urs) 80

⁴²⁾ Archiv des bischöfl. Generalvikariats Paderborn, Urkunde Nr. 255 (1427 Nov. 30)

⁴³⁾ Zu Queden, das einen jüngeren Namen „Hohensile“ hatte, der sich aber nicht durchsetzte, Rohrbach (wie Anm. 8) S. 23 f. Wir können ergänzend zu Rohrbach sicher sagen, daß Queden südlich der Landwehr lag.

⁴⁴⁾ Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. II 399

⁴⁵⁾ Rohrbach (wie Anm. 8) S. 26

⁴⁶⁾ Dazu unten bei Anm. 97

gutes, gehörte. An Siedlungselementen sind eine Mühle im Tal der Haxtergrund und das „Haxthausensche Haus“ bezeugt, ein Turmhügel, der noch im Gelände auszumachen ist. Nördlich von ihm auf der Hochfläche dürften die Hofstätte oder -stätten gelegen haben, von denen aus die insgesamt 470 Morgen Ackerland sowie die mindestens 200 Morgen „Wald“ bzw. „Hütung“ bewirtschaftet wurden ⁴⁷⁾.

Hildelinghusen und Rippinghusen. J. Rohrbach war der Auffassung, der Flurname „Am Hilligenbusche“ gehe auf den Siedlungsnamen Hildelinghusen zurück und lokalisierte die Siedlung südöstlich vor dem Kasseler Tor. Das ist nach der Besitzrückbeschreibung nicht mehr möglich; denn die „Ballung von Huben“ in diesem Bereich, auf die er sich außerdem bezog, geht eindeutig auf den Hof Lon des Domkapitels zurück, den Rohrbach nicht in der Paderborner Feldmark gesucht hat ⁴⁸⁾.

Hildelinghusen wird bei der Verleihung der Pfarrechte an das Busdorfstift 1036 erstmals genannt und erscheint dann nur noch einmal in einer päpstlichen Bestätigung dieser Rechte von 1206 ⁴⁹⁾. Bereits in einer Urkunde Bischof Siegfrieds von Paderborn aus dem Jahre 1183 war in der Reihe der Orte, in denen das Busdorfstift die Pfarrechte besaß, der Name Hildelinghusen durch „Rupinchusen“ ersetzt worden ⁵⁰⁾. Das kann nach dem Kontext der Urkunde eigentlich nicht in einer Neuverteilung oder gar Erweiterung von Pfarrechten seinen Grund haben. Der andere Name muß in etwa die gleichen Rechte bezeichnet haben. Daher wird man zumindest auf räumliche Nähe von Hildelinghusen und Rippinghusen schließen. Im folgenden ist zu prüfen, ob auch die Besitzverteilung einen solchen Schluß und die Lokalisierung von Hildelinghusen zuläßt.

Hinweise auf Ländereien von Hildelinghusen haben sich nicht mehr gefunden. Dagegen konnte der Besitz eines „Hof Rippinghus“, der 1482 erstmals erwähnt wird und zur Villikation des bischöflichen Tafelgutes Enenus gehörte, kartiert werden. Er umfaßte im 18. Jahrhundert mindestens 285 Morgen, einschließlich eines Waldstücks. Der Schwerpunkt des Ackerbesitzes lag oberhalb der Krumpen Grund, jenes Tals, das von Dahl auf Paderborn zuläuft und tief in die Hochfläche einschneidet, westlich des „Rippinger Weges“ und nördlich der Haxtergrund. Hier kennt das Lagerbuch des Domkapitels aus dem 17. Jahrhundert noch bei Flur 14/22 die „Reppinger linde“, die als Indikator für die Ortslage angesehen werden darf. Nach Osten erstreckte sich der Besitz des Hofes in das Tal hinab, an dessen Ostrand sich auch der genannte Wald befand. Die nahezu geschlossene Lage des Besitzes ist im 18. Jahrhundert nur „gestört“ durch einige Besitzstreifen im Obereigentum des Giershospitals, über deren Herkunft ohne Rückschreibung nichts Sicheres auszumachen ist ⁵¹⁾.

⁴⁷⁾ Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. II 122; Ders., Turmhügel auf dem Haxterberg (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 20: Paderborner Hochfläche, Paderborn, Büren, Salzkotten, 1971, S. 275—277)

⁴⁸⁾ Rohrbach (wie Anm. 8) S. 22; zu den älteren Auffassungen Balzer (wie Anm. 2) Anm. Exk. 94

⁴⁹⁾ WUB IV 22 (1206 Nov. 18)

⁵⁰⁾ Wie Anm. 19

⁵¹⁾ Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. IV 103 und vor Anm. II 221

Die Beurteilung der Besitzverhältnisse in dem Areal, das westlich an den Hof anschließt und bis an die Fluren von Haxthusen reicht, ist aus verschiedenen Gründen schwierig. Dort lagen Parzellen, die sich einer Interpretation entziehen, weil sie im Textkataster nicht beschrieben sind. Weiterhin lag dort noch ein Parzellenverband von 10 Morgen im Besitz des Gokirchklosters, den wir bei der Besitzrückbeschreibung nicht untersucht haben. Auffallend ist ein unmittelbar an die Äcker des Hofes Rippinghusen anschließender Komplex, in dem Parzellen verschiedenster Huben aus dem Refektorium des Domes, aus jüngerem Stiftungsgut, lagen. Auffallend ist es deshalb, weil die übrigen Parzellen dieser Huben z. T. wieder Komplexe bilden, die aber derart weit voneinander entfernt waren, daß ein älterer Besitz- und Siedlungszusammenhang nicht anzunehmen ist. Teilweise waren es spätere Rodungen; bei dem Komplex in der Nähe der Rippinger Linde ist aber doch eher an älteres Kulturland zu denken. Besitzgeschichtlich gesehen ist in diesen Huben also Grundbesitz verschiedener Herkunft zusammengefaßt und neu aufgeteilt verpachtet worden. Siedlungsgeschichtlich ist zu vermuten, daß eine ältere Betriebseinheit zu einem Zeitpunkt, den wir nicht kennen, aufgelöst wurde. Sie kann zu Rippinghusen, könnte aber auch zu Hildelinghusen gehört haben. Hildelinghusen und Rippinghusen wurden als Einheit aufgefaßt, so daß zu fragen bleibt, ob und in welchen Zeiträumen es sich bei ihren Namen um reine Hof- oder um Ortsnamen handelte⁵²⁾. Für den Wechsel der Namen bei der Beschreibung der Busdorfer Pfarrechte kann mit Rohrbach an frühe Wüstungsvorgänge gedacht werden. Der Ansatz im 12. Jahrhundert erklärte dann auch, daß in den Akten jegliche Hinweise auf die älteren Besitzzusammenhänge fehlen.

Lon. Nördlich von Rippinghusen, und zwar jenseits der Logrund/Laugrund, die von Westen kommend in die Krumme Grund einmündet, lag auf dem Westabhang zur Krumpen Grund Lon. Die Nordgrenze verlief im Bereich südlich der Gierssteinkuhle und der Straße nach Driburg⁵³⁾. 1269 wird eine „curtis . . . in Lon“ erstmals indirekt bezeugt. Es war der Haupthof der gleichnamigen Villikation der mensa capituli, des Tafelguts des Domkapitels. Als Besitz dieser „curia dicta Lon“ (1338), des „hof to den Lon“ (1436), lassen sich aufgrund der Rückbeschreibung 100 Morgen Ackerland nennen. Sie nahmen nicht den gesamten Bereich ein, der — nach den urkundlichen Nachrichten zu urteilen — zu Lon gerechnet wurde. Vielmehr gab es dort weiteres Villikationsland, unter dem ein nördlich an das Hofland anschließender Besitzblock auffällt. Ob er einst vom Hof selbst oder von abhängigen Hufen in Lon bzw. benachbarten Orten im Frondienst bewirtschaftet wurde, läßt sich nicht entscheiden, da Zeugnisse für die Organisationsform dieser Villikation fehlen. Im 15. Jahrhundert wurde er nicht als Zubehör des Hofes angesehen. Besitz anderer Grundherren in Lon ist nicht festzustellen. Zwar lag nördlich der geschlossenen Villikationsländereien — noch im „lovelde“ (= „campi Lon“) — der eine Besitzschwerpunkt der Abdinghofer Drostenhove; neben ihm gab es dort aber auch Äcker von Höfen aus Ren-

⁵²⁾ Das Problem wiederholt sich für Ammenhusen, s. unten S. 00. Vgl. auch die Doppelbenennung für Queden (wie Anm. 43)!

⁵³⁾ Balzer (wie Anm. 2) bei Anm. Exk. 107

tinghusen und Aspethera. Wir rechnen daher diesen Teil des Lofeldes wegen der auffallenden Besitzmischung nicht mehr zu Lon; eher wird er als Teil des nördlich anschließenden Rodungsgebietes erkennbar.

Für die Siedlungsstruktur von Lon ist daher festzuhalten, daß der gleichnamige Villikationshaupt Hof dort beherrschend war, daß es neben ihm aber möglicherweise weitere Betriebe gab, die das Villikationsland bebauten ⁵⁴⁾.

Rentinghusen. Aufgrund von urkundlichen Hinweisen und wegen des Flurnamens „Reineker Feld“ hat Rohrbach Rentinghusen „irgendwo zwischen der Krummen Grund und der Goldgrund“, südlich von der Straße nach Driburg gesucht ⁵⁵⁾. Diesen Bereich läßt auch die Besitzrückbeschreibung erkennen. Für die Bestimmung der Ortslage erlauben Karte und Angaben der Akten aber noch eine genauere Eingrenzung. Unmittelbar nachdem der Hellweg nach Driburg die Krumme Grund gekreuzt hat, zweigt von ihm nach rechts ein Weg ab, der auf den ersten 1,5 km von den Anrainern im Textkataster als „Reiniker Weg“ bezeichnet wird. Von diesem wiederum geht nach 250 m nach links ein blinder Weg, der „Notebaumer Weg“ ab, der seinen Namen vom „Reiniker Notebaum“, dem Rentinghusener Nußbaum, hat. Daß hier zumindest ein Teil der Höfe von Rentinghusen gelegen haben dürfte, bestätigt eine Beschreibung aus dem frühen 17. Jahrhundert für die Parzelle Flur 16/255. Sie lag „ihn den hoffen zu Rennikhusen“, in den ‚Gärten zu Rentinghusen‘ ⁵⁶⁾.

Von den Grundbesitzeinheiten, die sich aufgrund der Besitzrückbeschreibung rekonstruieren ließen, sind vier nachweislich einstige Wirtschaftseinheiten („curiae“): die „curia Berchof“ (60 Morgen), ein Busdorfer Lehen, zwei Lehen der Dompropstei, deren eines an das Busdorfstift (88 Morgen) gelangte, während das andere Dos des Dreifaltigkeitsaltares im Dom wurde (90 Morgen), und ein Hof aus dem Besitz des Domcellerars Rainard Crevet, mit dem 1335 der Philippus- und Jakobusaltar im Dom gestiftet wurde (82 Morgen) ⁵⁷⁾. Aus Besitzungen der Familie Stapel, vermutlich also aus der Villikation Lon, stammten zwei Einheiten von 40 bzw. 80 Morgen, die durchaus ältere Betriebe gewesen sein können ⁵⁸⁾. Dazu kommt — das deutet die Kartierung der Angaben des Textkatasters an — wohl noch ein Hof, der in den Besitz des Gokirchklosters gelangt war. Wir dürfen für Rentinghusen also von mindestens 7 Wirtschaftseinheiten ausgehen, die im 14. Jahrhundert in der Regel 2 bis 3 Mansen groß waren.

Eine Besonderheit unter den Huben von Rentinghusen stellt eine von 13 Morgen dar, deren Abgabe von 6 Schillingen zu einer Gedächtnisstiftung aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts gehörte. Eine ihrer Parzellen von 6 Morgen wird, wie oben erwähnt, in den Gärten von Rentinghusen lokalisiert. Bei ihr kann es

⁵⁴⁾ Ebd. im Exkurs nach Anm. 93 sowie nach Anm. III 114

⁵⁵⁾ Rohrbach (wie Anm. 8) S. 27

⁵⁶⁾ Balzer (wie Anm. 2) bei Anm. II 353

⁵⁷⁾ Ebd. nach Anm. II 582, 610 sowie nach Anm. III 173

⁵⁸⁾ Ebd. bei Anm. II 168 und nach Anm. IV 451

sich um eine einstige Hofstätte handeln, auf die der Zins nach Aufgabe der Gebäude radiziert wurde; das aber bedeutet, daß dieses Areal von der Masse des Ackerlandes spätestens im 14. Jahrhundert getrennt worden ist ⁵⁹⁾.

Silvesethe. Nur einmal, und zwar zum Jahre 1231 erfahren wir urkundlich von Silvesethe, als die Nutzungsrechte an einem Lehen des Busdorfstiftes vorübergehend von der Abtissin des Gokirchklosters erworben wurden ⁶⁰⁾. Die Besitzrückbeschreibung weist für diese „curia . . . in Silvesethen“ 103 Morgen Ackerland nach. Sie bildeten kleinere Parzellenverbände, die einst Blöcke gewesen sein dürften, und streuten in einem Bereich östlich von Rentinghusen auf beiden Seiten des „Silberstättischen Weges“, wie er im Textkataster heißt. Das Gebiet ist im Süden durch den Talrand der Krumpfen Grund begrenzt, während die Goldgrund mit ihrem Kopf von Norden hineinragt ⁶¹⁾.

Die Ländereien der Busdorfer „curia“ bilden zusammen mit Besitzungen des Domkapitels, in denen sie wie Inseln liegen, ein Areal von ca. 630 Morgen, das auf der Besitzkarte — auch in der Linienführung der Parzellengrenzen — als geschlossener Bereich überaus deutlich hervortritt. Da Besitzrechte des Domkapitels dort in den Urkunden nie erwähnt und überhaupt erst in der Schriftüberlieferung des späten 16. Jahrhunderts faßbar werden, ist der Besitz nur aufgrund unserer Kartierung Silvesethe zuzuweisen. Wegen dieser Überlieferungssituation ist auch nicht bekannt, auf wieviel Höfe die 530 Morgen Ackerland, die zur Villikation Lon gehörten, zurückgehen. Im 16. Jahrhundert waren die Liegenschaften auf 13 Einheiten verteilt, die Größen von 2 Hufen (4mal), 1½ Hufen (2mal), 1 Hufe (5mal) und 20 Morgen (2mal) aufwiesen. Erst eine Detailanalyse der Besitzverteilung wird klären können, ob sie als zum Zeitpunkt der Ortswüstung selbständige Wirtschaften aufgefaßt werden dürfen oder welche Betriebsgrößen für frühere Zeiten anzusetzen wären.

Für die Bestimmung der Ortslage von Silvesethe ist die „Linde zu Sulfferstede“ (1583) wichtig, die nach den Angaben des Textkatasters „vormahls“ in Flur 12/61, ca. 250 m südlich vom Knick des Silvesether Weges an diesem Weg gestanden hat ⁶²⁾.

Dören und Ammenhusen. Noch heute markieren drei Gehöfte die Ortslage von Thornethe-Dören, das im Osten des Untersuchungsgebietes lag. Die Dreizahl erweist, konfrontiert man sie mit mittelalterlicher Überlieferung, daß es hier früher noch mehr Höfe gegeben haben muß, daß Dören also eine partielle Ortswüstung darstellt.

⁵⁹⁾ Verkauf von je der Hälfte einer „area in Rentinchosen“ in StAM FP U 565 (1331 Jan. 8) und FP U 584 (1332 Dez. 19); dazu Balzer (wie Anm. 2) in Anm. II 255

⁶⁰⁾ WUB IV 205 (1231 Febr. 25)

⁶¹⁾ Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. III 132

⁶²⁾ Ebd. bei Anm. II 155 und 166

Durch urkundliche Überlieferung und Rückschreibung lassen sich für Dören insgesamt 7 Wirtschaftseinheiten nachweisen. Zwei Höfe, einen „mansus“ (30 Morgen) und ein „predium“ (65 Morgen), einstige Lehen bischöflicher Ministerialen, besaß dort seit dem 12. Jahrhundert das Busdorfstift. Die Besitzgeschichte einer weiteren Busdorfer Hube (32 Morgen) bricht für uns im 17. Jahrhundert ab⁶³). Ebenfalls bischöfliches Lehen war der Hof mit Schaftrift im Umfang von 72 Morgen, den die von Westphalen in der Nachfolge der Stapel innehatten⁶⁴). Grundherren in Dören waren außerdem das Benefizium in der Bartholomäuskapelle (60 Morgen Acker und 18 Morgen Wiese) und die von Brenken, die die „luttike hove zu Dorne“ als Lehen an Paderborner Bürger ausgaben (56 Morgen)⁶⁵). Am frühesten nachweisbar sind die Rechte der Obödienz Dören des Domstiftes; sie erstreckten sich auf 90 Morgen Ackerland und stammten aus der Schenkung des Hola, eines begüterten Freien des frühen 11. Jahrhunderts⁶⁶).

Die größte Überraschung der Besitzrückschreibung in diesem Bereich war die Kartierung des Besitzes der Obödienz Ammenhusen. Ihre „curia“, zu der im 13. Jahrhundert eine Mühle an der Rothe gehörte, stammte aus derselben Schenkung des Hola wie der Besitz der Obödienz Dören. Überraschend war nun, daß die Äcker von Ammenhusen im Gemenge mit Dörener Besitz lagen: Ammenhusen und Dören hatten also eine gemeinsame Flur. Ob die „curia“ Ammenhusen entfernt von der Dörener Gehöftgruppe, etwa bei der Rothemühle, oder — was uns aufgrund der Besitzkarte am wahrscheinlichsten erscheint — zusammen mit den Höfen von Dören lag, ist mit der Schriftüberlieferung nicht zu entscheiden⁶⁷).

Sulithe. Als Bischof Meinwerk plante, seine Bischofsstadt mit einem Kirchenkreuz zu überspannen, bestimmte er Sulithe zum Standort des nördlichen Gotteshauses, dessen Bau allerdings nie in Angriff genommen wurde⁶⁸). Geht aus dieser Nachricht seiner Vita noch nicht hervor, ob es sich bei dem Namen nur um eine Stellenbezeichnung handelte, so macht das Busdorfer Güterverzeichnis aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts deutlich, daß es auch ein Siedlungsname gewesen sein muß. Das Stift besaß „bona in Sulede“ (1293), die nach den älteren Abgaben als Hof anzusprechen sind⁶⁹).

⁶³) Ebd. nach. Anm. III 163 sowie vor Anm. 123

⁶⁴) Ebd. nach Anm. Exk. 182

⁶⁵) Ebd. in Anm. II 251; B. Stolte, Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, Bd. 2, 1905, S. 323 (1465 Aug. 28), S. 466 (1556 Juni 16) und S. 529 (1607 Okt. 12) sowie das Textkataster (wie Anm. 8) Cod. 236 S. 1059, wo die Äcker als „von Donupsche Hube“ spezifiziert sind.

⁶⁶) Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. 381; zu Hola Franz Irsigler, *Divites und pauperes in der Vita Meinwerki. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und sozialen Differenzierung der Bevölkerung Westfalens im Hochmittelalter* (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 57, 1970, S. 450—499) S. 454 f.

⁶⁷) Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. II 383

⁶⁸) Vita Meinwerki (wie Anm. 18) c. 154 S. 81 und c. 218 S. 131

⁶⁹) Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. III 222

Dieser Busdorfer Besitz, der einzige, den wir für Sulithe nachweisen können, gibt keine eigene Flur zu erkennen. Vielmehr lagen die Äcker im Gemenge mit Liegenschaften, die besitzgeschichtlich auf Aspethera zurückgeführt werden können. Sie zeigen allerdings eine gewisse Schwerpunktbildung bei der „Sülle“, deren Name aus Sulithe entwickelt ist, so daß dort die Hofstätte gelegen haben könnte.

Paderborn — Aspethera — Withagen. Da eine Besitzrückschreibung für den Bereich der Stadt fehlt, kann es im folgenden nicht darum gehen, die vorstädtische Siedlungsstruktur aufzudecken. Es soll aber versucht werden zu klären, welche Teile der Stadtfeldmark zur älteren Stadt bzw. den Vorgängersiedlungen gehört haben.

Im Jahre 1183 wird die einstige „villa“ Aspethera erstmals als „pars civitatis“, als Teil der Stadt Paderborn bezeichnet ⁷⁰⁾. Es ist schon immer angenommen worden, daß die Vereinigung ohne Umsiedlung vollzogen wurde, daß also die Ortslage auch des älteren Aspethera im Bereich der Stadtbefestigung zu suchen ist. Dafür spricht, daß 1036 das Busdorfstift als in der „villa“ gelegen angesehen wird, dafür spricht unseres Erachtens auch die Unterscheidung von „Northelvinke et Aspethere“ in einer Urkunde von 1231 — eine sehr klare lokale Differenzierung des Nordostteils der Stadt also. Im 14. Jahrhundert gab es die „platea Asspidere“, die „Aspeder Straße“, und zwar in der Nähe des Thy, des Gerichtsplatzes für das Bürgergericht, das dem neuen Stadtteil gemeindliches Eigenleben sicherte und vom Bürgergericht auf dem Markt unterschieden war ⁷¹⁾. Wir haben daher mit einer relativen Konstanz des Siedlungsplatzes, der noch genauer zu ermitteln bleibt, zu rechnen, dürfen aber (so meinen wir), eine gewisse Umsiedlung auch nicht von vornherein ausschließen.

Im 15. und 16. Jahrhundert verpfändete die Familie Stapel mehrfach Korneinkünfte aus ihrem „tegede to dem Aspede“, aus dem „Aspeder“ Zehnten ⁷²⁾. Das zeigt, daß ein Areal außerhalb der Stadt zu Aspethera gehörte. Seine Ausdehnung ist deshalb schwer zu ermitteln, weil die Zehntrechte nicht kartiert sind und unsere Rückschreibung nur die Äcker eines Hofes, der sicher zu Aspethera zu rechnen ist, erfaßt hat. Sein Besitz lag nördlich des Weges nach Benhausen, und zwar in beiden der dort zu beobachtenden großen, gleichförmig gestalteten Parzellenkomplexe: im Anschluß an die Stadt laufen lange schmale Streifen, mehrfach quergeteilt, jedoch deutlich erkennbar von West nach Ost; der zweite Komplex stößt von Norden darauf und ist ebenfalls streifig parzelliert, allerdings in Nord-Süd-Richtung. Der Hof hat weiter Besitz in der nach Osten zur Springbeke bis zur Flur von Dören anschließenden „Mischzone“ so-

⁷⁰⁾ Wie Anm. 19

⁷¹⁾ WUB IV 200 (1231 Jan. 31); Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 9: Die Urkunden des Bistums Paderborn 1301—1325, Lieferung 1: 1301—1310, hg. von Joseph Prinz, Münster 1972 (künftig WUB IX) Nr. 289 (1304 Juni 11); Prinz liest „Titum“ statt „ticum“. Zu einem weiteren Hof „in platea aspedere“ s. Anm. 73. Für die Gerichte vgl. Wilhelm Richter, Geschichte der Stadt Paderborn, Bd. 1, Paderborn 1899, Neudruck o. J., S. 64 ff.

⁷²⁾ Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. Exk. 149

wie südlich des Weges nach Benhausen und schließlich noch, jeweils nur wenige Morgen, weiter entfernt im Südosten und Süden der Stadt⁷³⁾. Letzteres sind, darauf wird zurückzukommen sein, Anteile an Rodungen. Als Kernbereich der Flur von Aspethera, soweit er außerhalb der Stadt blieb, darf daher der Komplex nördlich des Weges nach Benhausen angesehen werden.

Diese Bestimmung erlaubt nun aber die Zuweisung eines Lehens des Klosters Abdinghof, der Monnekehove, und eines bischöflichen Lehens, das 1376 in den Besitz desselben Klosters gelangte, zu Aspethera⁷⁴⁾. Hier lagen ferner Äcker des Refektorium im Dom, deren Herkunft nicht sicher zurückgeschrieben werden konnte, die aber zumindest zum Teil auf den Bolekenhof, die „curia iuxta ticum in platea Asspidere“ oder, wie es später heißt, die „curia iuxta ticum dictum Bolekenhof“, zurückgehen dürften. Der Bolekenhof war Lehen des Dompropstes gewesen, bevor er vom Kapitel zurückgekauft wurde⁷⁵⁾. An der Flur vor der Stadt zwischen Heiers- und Gierstor, also dem hier als Kernflur herausgestellten Areal, war auch das Gogrevengut beteiligt, dessen Hofstätte in der Stadt auf dem Ukern vor dem Heierstor zu suchen ist⁷⁶⁾.

Lassen sich so einige ältere Betriebe von Aspethera ausmachen, zu denen vielleicht auch noch die Lehen des domkapitularen Weißbrotbäckers und des Kochs gerechnet werden dürfen⁷⁷⁾, so bleibt doch die Struktur der Siedlung weitgehend im Dunkeln, da die Besitzrückbeschreibung beim Fehlen spezieller urbarialer Überlieferung und der Besitzersplitterung nicht weit und differenzierend genug zurückreicht, und weil gerade in diesem Bereich früh Besitz unterschiedlicher Herkunft nach Schenkung an die Kirche zusammengelegt und dann, neu geteilt, verpachtet wurde. Schlagartig wird das Fragmentarische unseres Bildes mit dem Hinweis darauf deutlich, daß urkundlich Höfe genannt werden, die ein hohes Alter gehabt haben dürften, deren Acker aber nicht ermittelt wurden. Das gilt für den (Ost-)Stadelhof des Domkapitels, der als Speicherhof für die Versorgung des Stifts aufzufassen ist, über dessen Besitz oder Villikationszugehörigkeit die Quellen schweigen. In seiner Nachbarschaft lag der „Stepele Stadelhof“, der Stadelhof der Familie Stapel. Da diese die Villikation Lon des Domstifts verwaltete, dürfte er von dort stammen. Die Stapel verfügten auch noch über den Lodderhof südlich des Busdorfstiftes, dessen Areal in der Stadt bis zur Mauer reichte, über dessen Besitz außerhalb aber nichts zu ermitteln war⁷⁸⁾. Für ihn bleibt auch schon zu fragen, ob er noch zu Aspethera gehörte.

Wir gehen davon aus, daß die hier aufgeführten Höfe und Lehen in der Kontinuität älterer Betriebe von Aspethera stehen. Wie behutsam aber solche

⁷³⁾ Es handelt sich um „curiam in platea aspedere iuxta stadelhoff“ (StAM FP U 405 und 406, 1311 Nov. 22 und Dez. 20); dazu Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. II 596

⁷⁴⁾ Ebd. nach Anm. I 167 und 262

⁷⁵⁾ Ebd. nach Anm. II 240; vgl. hier Anm. 71

⁷⁶⁾ StAM Busdorfstift Paderborn (Busd.) U 95, 96 und 259 (1328 Febr. 22 und 1386 April 4), Msc. I 121 fol. 226 (1429 Sept. 28)

⁷⁷⁾ Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. II 499 und 514

⁷⁸⁾ Ebd. nach Anm. Exk. 55; vgl. hier Anm. 73

Schlüsse zu ziehen sind, mag der abschließende Hinweis darauf demonstrieren, daß aufgrund von Indizien der Busdorfer Überlieferung damit gerechnet werden muß, daß von dem 1301 erstmals genannten Bergmeierhof, in der Giersstraße nördlich der Immunität des Busdorfstiftes gelegen, der Besitz der „curia Berchhof“ in Rentinghusen bewirtschaftet wurde. Hier deutet sich die Verlegung von Höfen in die Stadt an ⁷⁹⁾).

Für Paderborn begegnen in der Überlieferung seit dem 11. Jahrhundert Häuser mit zugehörigem Grundbesitz. Vor 1036 übertrug Bischof Meinwerk einer Witwe und ihrem Sohn auf Lebenszeit „in Paterbrunnen unam domum cum XXX agris“. 1103 erhielt das Kloster Abdinghof die Bestätigung über „mansum unum hic in civitate cum area“ ⁸⁰⁾. Der Mansus wurde im 14. Jahrhundert nicht mehr unter dem Ackerbesitz des Klosters geführt, was den sicheren Schluß erlaubt, daß er innerhalb der damaligen städtischen Befestigung lag und mit der Aufsiedlung der Stadt für Hausstätten vergeben wurde. Im 13. Jahrhundert begegnen noch dreimal solche Häuser mit festem Landbesitz, zwei von ihnen sind als Lehen für grundherrliche Dienstleute und „Hofhandwerker“ anzusprechen. Ihr Besitz ist von unserer Rückschreibung nicht mehr erfaßt, so daß von dort keine Aussagen über die Fluren des älteren Paderborn gemacht werden können ⁸¹⁾. Wenn es in der *Translatio S. Liborii* vom Ende des 9. Jahrhunderts heißt, die Quellarme der Pader vereinigten sich noch „intra ipsum oppidum“ zum Fluß, dann ist damit indirekt eine Angabe über die Nordwesterstreckung Paderborns gemacht. Selbst wenn man nicht ohne weiteres vom neuzeitlichen Wassernetz ausgehen darf, da mit Regulierungen und Veränderungen aufgrund der Mühlenstaus zu rechnen ist, an dem Fächer der Quellarme und somit an einer Ausdehnung des Paderborn des 9. Jahrhunderts in dieser Richtung ist nicht zu zweifeln ⁸²⁾. In dem Bezirk vor dem Neuhauser Tor, der damit erreicht ist, ist im Spätmittelalter an der Pader der Kämmererhof nachweisbar. Größere Teile seines Ackerlandes lagen westlich vor der Stadtmauer, in einem Halbkreis, der im Westen vom Riemekebach und im Norden und Süden von Enenhuser Besitz begrenzt wird. Wegen dieser Lage ist zu fragen, aber nicht zu entscheiden, ob das Areal des Kämmererhofs zur Schaffung eines Lehens aus dem Villikationsbesitz herausgeschnitten wurde, und wenn ja, wann, oder ob es sich um einen älteren Einzelhof handelte ⁸³⁾. Setzt man letzteres und ebenso die Konstanz der Lage der Hofstätte an der Pader voraus, könnte der Hof schon zum Paderborn

⁷⁹⁾ Ebd. nach Anm. III 200

⁸⁰⁾ WUB I 87, 25 = Vita Meinwercci (wie Anm. 18) c. 125 S. 62; WUB Add. 25 (1103 März 26)

⁸¹⁾ WUB IV 47 (1211), WUB IV 1767 (1283 Okt. 27), WUB IX 54 (1301 Nov. 15). In WUB IV 248 (1236) wird die Verbindung von „area“ und „mansus“ möglicherweise allerdings erst hergestellt; zu dieser sog. „Badehove“, die südlich vor Paderborn „in dem Spiringes velde“ lag, aber auch Besitz im Osten hatte, Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. IV 344

⁸²⁾ *Translatio S. Liborii* c. 3 (MGH SS 4) S. 150; die Probleme der Interpretation stark herausgestellt von Ursula Hoppe, *Die Paderborner Domfreiheit. Untersuchungen zu Topographie, Besitzgeschichte und Funktionen* (Münstersche Mittelalter-Schriften 23) München 1975, S. 17 f.

⁸³⁾ Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. IV 396; der Riemekebach gehörte dem Kloster Abdinghof, das dort spätestens seit 1183 eine Mühle betrieb. Seine Rechte gingen auf eine bischöfliche Schenkung von 1103 zurück, vermutlich aus Enenhuser Besitzrechten (ebd. nach Anm. I 185).

des 9. Jahrhunderts gehört haben. Er verfügte aber über einen eigenen geschlossenen Besitzblock.

Aufgrund der Besitzrückbeschreibung ist gesichert, daß der (West-)Stadelhof in Paderborn, der süd-westlich vom heutigen Rathaus gelegen hat, mit dem Vorwerk „Patherburna“ der bischöflichen Villikation Enenus zu identifizieren ist. Als Besitz dieses Hofes sind in den Akten des 17. Jahrhunderts 90 Morgen genannt. Diese Äcker, in der Regel große Parzellen bis zu 9 Morgen, lagen im Süden, vor allem aber im Osten vor der Stadt und zwar am Hellweg nach Driburg und bis nördlich vom Weg nach Benhausen bei der Springbeke. Angesichts dieser Streuung erscheint es zweifelhaft, ob sie den Altbestand des Hofes bildeten, mit dem wegen der Zehntbelastung 1036 zu rechnen ist. Zwar war auch der Besitz des Spätmittelalters dem Busdorfstift zehntpflichtig, bei ihm dürfte es sich aber um jüngere Rodungen handeln, so daß der ältere Besitz des Hofes innerhalb der Stadt zu suchen ist ⁸⁴⁾.

Vor dem Springs- dem heutigen Kasseler Tor lag im 14. Jahrhundert der Spiringshof, Teil des dompropsteilichen Drost- oder Truchseßamtes. Das Domkapitel kaufte ihn mit seinem gesamten Besitz innerhalb und außerhalb der Stadt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf und teilte ihn dann so, daß er 1377 an zwei Bürger verpachtet wurde, die jeder auf der alten Hofstätte ein neues Haus errichten mußten. Die Liegenschaften gelangten in die Verwaltung des Refektorium, unter dessen Besitz wir sie leider nicht identifizieren konnten, so daß keine Aussage über ihre Lage möglich ist ⁸⁵⁾.

Withagen hieß ein Areal in der Stadt vor dem Spiringstor, auf dem im 15. Jahrh. mindestens 2 Höfe des Domstiftes lagen. „Der Wiethage“ war die Parzelle Flur 20/394 700 m südlich vor der Stadt, in deren Nachbarschaft Abdinghofer Besitz „auf dem Withagen“ nachzuweisen ist. Dort lag zwischen Landwehr und altem Postweg nach Lichtenau ein geschlossener Streifen von 21 Morgen der im 16. Jahrhundert so genannten „curia seu villa“ Withagen der Dompräsenz. So wie er sich am Rande des Sundern erstreckte, lassen sich auch die übrigen Äcker des Hofes keiner Wüstungsflur zuweisen; sie streuten vielmehr im Südosten und Osten Paderborns in Rodungsarealen und „Mischzonen“. Der Besitz des Hofes bestand also aus jüngeren Rodungen. Aufgrund des Hofnamens und der Flurbezeichnungen ist zu erwägen, ob die Hofstätte in einer frühen Phase außerhalb Paderborns lag; der -hagen-Name könnte auch noch auf ein besonderes Recht des Hofes deuten ⁸⁶⁾. Da nur ein Hof sicher indentifiziert ist, läßt sich nicht sagen, ob die Bezeichnung als „villa“ im 16. Jahrhundert ein Relikt ist, ein letztes Zeugnis für eine einst größere Hagensiedlung im Süden Paderborns, die dann keine eigene Flur mehr ausgebildet hätte.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß zu der Siedlung Aspethera, die Stadtteil wurde, Fluren im Osten Paderborns gehörten; die Mauer hat hier ein-

⁸⁴⁾ Ebd. nach Anm. IV 53; Hoppe (wie Anm. 82) S. 42 zu bischöflichem Besitz westlich der Domburg und Zubehör des Stadelhofes in der Stadt.

⁸⁵⁾ Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. II 284

⁸⁶⁾ Ebd. nach Anm. II 317

deutig Ort und Flur getrennt. Dagegen deutet sich für das vorstädtische Paderborn an, daß seine Fluren in dem Bereich innerhalb der späteren Befestigung lagen. Im Westen wurden sie begrenzt vom Kämmererhof und Enenhuser Besitz⁸⁷⁾. Der Teil der Stadt im Süden der karolingischen Burg („urbs“) war im 11. Jahrhundert „campus“; dieses ‚Feld‘ dürfte damals noch ackerbaulich genutzt worden sein⁸⁸⁾. Vor dem Beginn der eigentlichen Sundenrodung im Süden Paderborns oder auch gleichzeitig mit ihr wurde dort möglicherweise in einer ersten Phase eine Siedlung Withagen geschaffen, deren Höfe später in die befestigte Stadt Paderborn verlegt wurden.

3. Wald und Weide

Da es in Sachsen im 8. Jahrhundert keine „civitates“ gab, so berichtet der bereits zitierte Paderborner Kleriker des späten 9. Jahrhunderts, wurden die Plätze zur Errichtung der Bischofskirchen nach den beiden Kriterien der „naturalis excellentia“ und der „populi frequentia“, der besonderen Ausstattung des Naturraumes und der Bevölkerungsdichte, ausgewählt. Für Paderborn rühmt er neben dem Wasserreichtum und dem Klima, daß der Ort von einer weiten Ebene umgeben ist, „(planicies) nemorum tamen frequenti et varia diversitate sufficienter ornata“, und fruchtbare Äcker hat. „Cui (sc. loco) adiacet a leva in ipso moeniorum prospectu silva, multis passuum milibus in longum latumque diffusa, adeo pecorum et armentorum pascuis apiumque servandarum usui oportuna, . . .“⁸⁹⁾. Die panegyrische — das heißt aber nicht wirklichkeitsferne — Schilderung unterscheidet also „nemora“, Wälder, die in größerer Zahl und mit unterschiedlichstem Baumbestand („varietas“) vorhanden waren, und eine „silva“, die nahe beim Bischofssitz begann und sich weit nach „Osten“ erstreckte — besonders geeignet zu Viehweide und Zeidlerei. Mit dieser „silva“ kann nur jenes Bruch- und Heidegelände nördlich und östlich von Pader und Rothe angesprochen sein, das bis in das 19. Jahrhundert hinein als Hude diente und im Norden in die Weidegebiete der Senne überging⁹⁰⁾. Die „nemora“ aber sind bis auf wenige Reste, wenn wir unseren Text einmal so direkt mit dem Zustand des 18./19. Jahrhunderts verknüpfen dürfen, verschwunden. Im Osten der Flur von Dören, bereits außerhalb des Untersuchungsgebietes, lag das Dörener Holz, das 1830 geschlagen und schon bald in Ackerparzellen vermessen wurde⁹¹⁾. Im

⁸⁷⁾ In StAM FP U 483 (1322 Febr. 3), einem Vertrag zwischen Bischof und Stadt, wird u. a. bestimmt, daß die „exterior fossa civitatis et orti intra fossata positi apud cives Paderbornenses in statu et in situ“ bleiben sollten. Es wird nicht deutlich, ob die städtischen Baumaßnahmen Eingriffe in bischöfliche Besitz- oder bischöfliche Hoheitsrechte dargestellt hatten.

⁸⁸⁾ Vita Meinwerici (wie Anm. 18) c. 218 S. 131

⁸⁹⁾ Translatio S. Liborii c. 2 und 3 (MGH SS 4) S. 150; zur Interpretation der civitas-Stelle Walter Schlesinger, Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe (Vorträge und Forschungen 4, 1958, S. 297—362) S. 297 ff.

⁹⁰⁾ Großvieh, Pferde und Rinder, und Bienenschwärme in der Senne sind erstmals 1036 genannt, als Bischof Meinwerk dem Busdorfstift auch „decimam in Synatha super armenta mea et super examina apum“ gab (WUB I 127).

⁹¹⁾ Richter (wie Anm. 71) S. 7 Anm. 1

Südosten des Untersuchungsgebietes waren die Hänge der Krumpfen Grund, die sog. Lieth, z. T. bewaldet, z. T. galten sie als „Hütung“. Auch die Seiten der Haxter- und Quergrund waren teilweise noch mit Wald bestanden.

Südlich der Paderborner Landwehr und östlich des Weges nach Borchon lag der Bock, ein Abdinghofer Gehölz. Nördlich dieser Landwehr lagen im Ostteil der einstigen „Balhorne Mark“ (1460) Reste des Fretholz, das 1298 erstmals genannt wird und im 14. Jahrhundert noch eine größere Westausdehnung gehabt haben muß, als die Flurnamen des 18. Jahrhunderts und die Hudereste erkennen lassen⁹²⁾. Nach Westen schloß die Waldweide des Priewinkel an und im Süden kennt noch die Karte des Urkatasters ein Stück „Baller Holz“, Wald von Balhorn. Flächen, die noch im 18./19. Jahrhundert mit Gehölzen bestanden waren und der Hude dienten, wechselten in dieser Zone im Süden der Fluren von Balhorn und Barkhusen ab mit Äckern, die erst in einem spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Rodungsvorgang in der „Balhorne Mark“ gewonnen wurden. In der schriftlichen Überlieferung sind sie erstmals 1425 faßbar. Die Abgaben standen den Vier Erben von Balhorn, dem Fürstbischof, dem Domkapitel, dem Kloster Abdinghof und der Familie Stapel, je zu einem Viertel zu. Dieses sog. „Rottland“ umfaßte im 17. Jahrhundert 225 Morgen. Seine Parzellen lagen, wie gesagt, im Süden des Untersuchungsgebietes, sie dehnten sich aber auch im Westen jenseits der Alme, und zwar sowohl südlich als auch nördlich des Hellwegs an den Grenzsäumen der Balhorne Fluren. Für den Bereich nördlich des Hellwegs liegt ein indirektes Zeugnis für Rodung noch im 16. Jahrhundert vor. Bei der Festsetzung der Nutzungsrechte, die der geistliche Grundherr und der Pächter von Liegenschaften eines einstigen Hofes in Hildehusen an einem „Holtzlein oder Busche . . . das Eichenloy genant“ haben sollten, ist dessen Lage als „bey der ietzo außgeröddeten Balhörner Mark zunegst gelegen“ beschrieben. Das „ietzo“ konnte man im Jahre 1580 nicht schreiben, wenn man auf eine Zeitspanne von 200 Jahren zurückblickte, es deutet auf zeitgenössische Rodung⁹³⁾.

Ergebnis jüngerer Rodung ist sicher auch das sog. Haterbusch-Land, das östlich der Alme und nördlich der Flur von Balhorn lag. Die Einkünfte standen nicht einem geistlichen oder weltlichen Grundherrn, sondern der Western- und der Königsträßer Hude in Paderborn zu. Zu einem Zeitpunkt, der bisher nicht bekannt ist, hat hier die Hudegenossenschaft auf Wald zugunsten des Ackerbaus verzichtet⁹⁴⁾.

Der Text des 9. Jahrhunderts war nicht nur auf die bisher herausgestellten Waldungen am Rand der späteren Stadtfeldmark bezogen, sondern er hatte sicher auch „nemora“ in größerer Nähe zum Cathedralort gemeint. Sie sind über eine

⁹²⁾ WUB IV 2536: „rubum dictum Vretholt“; Stolte (wie Anm. 64) S. 157 (1340 Jan. 25): Land „sita inme vretholte“.

⁹³⁾ Zum ‚Rottland‘ mit den Belegen Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. IV 199

⁹⁴⁾ Rohrbach (wie Anm. 8) S. 49: „vor 1698 abgeholt“. — Das Lehnregister derer von Driburg aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zeigt jedoch, daß der ‚Haterbusch‘ größer war als der Hudebesitz und daß Teile schon damals gerodet waren, wenn „dimidium mansum in parvo Haterbusche“ aufgeführt wird (Hans Walter Wichert, Ein Lehnregister der Familie von Driburg aus dem 13. Jahrhundert, Westfälische Zeitschrift 119, 1969, S. 353—376, hier S. 361).

Besitzrückbeschreibung, die nicht ergänzt wird durch eine Detailanalyse der Flurkarten unter Einschluß der Auswertung von Topographie und Flurnamen, nicht sämtlich zu erfassen. Auch ist die genaue Ausgrenzung schwierig. Die großen Linien aber gibt schon die Besitzrückbeschreibung und -kartierung zu erkennen. Als erstes ist hier jenes große Sunderngebiet südlich von Paderborn zu nennen, für das Rodung seit dem frühen 12. Jahrhundert bezeugt ist. Seine Ausdehnung ist über verschiedene Besitzrückbeschreibungen zu ermitteln. Im Westen, nördlich der Enehusener Breiten am Hellweg geht ein Abdinghofer Besitzblock von 70 Morgen auf Sundernrodung zurück. Das Kloster erhielt zwischen 1123 und 1127 die Befreiung vom Rodungszehnten für jene Rodung „(novale), quod . . . in Sundera sue proprietatis elaborare potuerit, vel quicquid a vicinis possessoribus lignorum ad novale faciendum acquisierit“. Die Mönche hatten also nicht nur eigene Holzbestände urbar gemacht, sondern noch von den Nachbarn Areale für die Rodung erworben⁹⁵⁾.

Bei der Ausstattung des Busdorfstiftes im Jahre 1036 schenkte Meinwerk auch „partem Sunderae mee in orientali plaga viae, quae vadit ab urbe ista usque in Esbegtinghusun“. Dieser Sundernanteil wurde ebenfalls im 12. Jahrhundert gerodet. Die dabei gewonnenen Äcker im Umfang von 94 Morgen bildeten kein geschlossenes Areal, sondern lagen in größeren Besitzstreifen oder Blöcken östlich der Landwehr, die vom Springstor zum Querturm lief und westlich des Alten Postweges nach Lichtenau. Die Landwehr markiert also sehr genau den Weg nach Esbegtinghusen; der Sundern reichte im 11. Jahrhundert nach Osten über diese Linie hinaus⁹⁶⁾.

Auf bischöfliche Rechte am Sundern gehen auch jene Ländereien zurück, deren Einkünfte 1280 das Kloster Hardehausen erwarb und die seit dem 17. Jahrhundert dem Dekan des Domes gehörten. Zwar ist in der Urkunde von 1280 nicht vom Sundern die Rede, doch die Lagebezeichnungen in Texten des 14. Jahrhunderts, die Nachbarschaft zu den Abdinghofer und Busdorfer Rodungen, die die Besitzrückbeschreibung erweist, und auch die typische Weizenabgabe, die für viele Hardehausener Huben nachweisbar ist, weisen sie eindeutig dem Sundern zu. Diese Weizenabgabe, der sog. Sunderweizen, ist erstmals 1144 für die Abdinghofer Rodungen bezeugt und begegnet für Sundernbesitz verschiedenster Grundherren. Er ist eine spezielle Abgabe von dieser Rodung, hat also nichts mit Weizenanbau zu tun⁹⁷⁾.

Mit der Streuung der Hardehausener Parzellen sowie mit dem Busdorfer und Abdinghofer Sundernbesitz läßt sich die Ausdehnung des Sundern wie folgt beschreiben: er reichte im Westen nicht ganz bis zum Hellweg und erstreckte sich im Osten sicher bis zum Alten Postweg, vermutlich aber darüber hinaus in den Bereich zwischen Lon und Ripplinghusen. Seine Nordgrenze hielt einen Abstand von ca. 500 m von der Stadtbefestigung. Im Süden wurde er begrenzt von der Balhorne Flur bzw. Mark, sowie den Fluren von Esbegtinghusen und Haxt-

⁹⁵⁾ WUB II 202; zusammenfassend Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. I 323

⁹⁶⁾ Ebd. nach Anm. III 139

⁹⁷⁾ Ebd. nach Anm. II 430; zum Charakter der Abgabe nach Anm. II 435

husen. Das ist ein Waldgebiet von nahezu 5 km², das nach Auskunft der Urkunden nicht einer Gemeinheit, sondern je einzelnen Nutzungsberechtigten zustand. Besitzer von Anteilen waren die Kirchen, aber auch Laien, von denen wir im 11. Jahrhundert jenen „*liber homo Cuono*“ kennen, nach dem der „*Cononbusc*“, später als Königsbusch bezeichnet, benannt wurde⁹⁸⁾, und deren ältere Besitzrechte noch in Resten bürgerlichen Eigentums im Sundernbereich im 14. und 15. Jahrhundert nachklingen.

Mit umfangreichem Waldbestand ist auch im Osten Paderborns für den Sektor zwischen dem Weg nach Benhausen und dem Weg nach Driburg sowie auch noch südlich davon zu rechnen. Ein direktes urkundliches Zeugnis und zwei indirekte Nachrichten weisen darauf hin: 1288 schenkte Andreas Gyr 18 Morgen „*rothland*“ an der „*Ostseite*“ des Weges nach Driburg an das Gokirchkloster. Aufgrund der Besitzverteilung nach den Angaben des Textkatasters dürften sie Teil jenes geschlossenen Areals Gokirchschen Besitzes sein, der auf beiden Seiten des Hellwegs östlich der Goldgrund lag⁹⁹⁾. 1356 wurden 14 Morgen verkauft, die in vier Parzellen um einen „*wartbom upme rode versus heddinc-husen*“ lagen¹⁰⁰⁾. Zwar ist dieser Besitz weder durch die Rückschreibung erfaßt, noch ist der Flurname bis ins 18. Jahrhundert bewahrt, es ist aber nicht zweifelhaft, daß es sich um den Bereich nördlich des Hellwegs nach Driburg handelt, in dem das Textkataster den Heddinghuser Weg bezeugt und in dem im Verlauf einer Landwehr der Pipenturm stand, der möglicherweise den „*arbor custodiae*“ von 1356 ersetzte. Näher zur Stadt hin, ca. 1 km Luftlinie vor der Mauer, haftete an einem kleinen Parzellenverband noch im 18. Jahrhundert der Name „*Ebenröen*“, der 1335 als „*evenrade*“ erstmals erwähnt ist¹⁰¹⁾. In seiner Nachbarschaft muß auch der Münstermorgen gelegen haben, den das Kloster Abdinghof erwarb und der 1420 beschrieben wird als „*gelegen vor Paderborn in deme Gyrsvelde vor dem Roede und schut uppe den wech, de to dem Rode wart upgheit*“¹⁰²⁾. Ein besonderer Hinweis darauf, daß der hier diskutierte Sektor nicht aus altem Kulturland bestand, sei abschließend erwähnt: beim Weg nach Benhausen, und zwar auf seiner Südseite lag eine Klausen, die Wohnung eines Eremiten¹⁰³⁾!

Für die Zuordnung dieser Rodungen, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bereits bestanden, lassen sich aufgrund der vorliegenden Besitzrückschrei-

⁹⁸⁾ Ebd. nach Anm. IV 605; Zitat Vita Meinwerici (wie Anm. 18) c. 136 S. 70 f. — Der Sundern war im 13./14. Jahrhundert zur Stadt Paderborn hin orientiert: z. B. StAM Busd. U 73 (1319 Febr. 6) Verkauf eines Mansus „*in campo Paderbornensis civitatis in loco qui dicitur uppensundere*“. Die Besitzkarte läßt aber auch Sundernrodung von Esbegtinghusen und Haxthusen aus erkennen. Höchstwahrscheinlich gab es sogar Sundernanteile von Höfen aus Rentinghusen und Aspethera.

⁹⁹⁾ WUB IV 2004 (1288). — Da wir die Besitzrechte des Klosters nicht zurückgeschrieben haben, ist grundsätzlich nicht auszuschließen, daß die Masse des klösterlichen Besitzes dort auch auf einen wüsten Hof zurückgeht.

¹⁰⁰⁾ StAM Busd. U 181 (1356 April 25); zu Heddinghusen Rohrbach (wie Anm. 8) S. 31

¹⁰¹⁾ StAM FP U 614 (1335 Sept. 29)

¹⁰²⁾ StAM Abd. U 590 (1420 März 27); vgl. Balzer (wie Anm. 2) nach Anm. I 256.

¹⁰³⁾ Ebd. nach Anm. II 631, wo die von Rohrbach (wie Anm. 8) S. 80 abweichende Lokalisierung begründet wird.

bung erst einige Hinweise geben¹⁰⁴⁾. Auffallend ist, daß die „curia“ in der Aspeder Straße über Parzellen am Hellweg nach Driburg unmittelbar östlich des oben genannten Gokirchschen Besitzkomplexes verfügte¹⁰⁵⁾. In diesem Gebiet streuten außer den 30 Morgen der bereits erwähnten Abdinghofer Drostenhove Äcker von Höfen aus Rentinghusen sowie des bischöflichen Stadelhofs und der „curia“ Withagen. Von Norden her reicht der Besitz der Dörener Höfe zunächst geschlossen, dann streuend in den hier diskutierten Sektor hinein¹⁰⁶⁾. Diese letzte Beobachtung führt zu zwei weiteren urkundlichen Nachrichten, für die die Besitzrückbeschreibung leider nur einen Interpretationsrahmen bereitstellt, da sie nicht an Pächterreihen angeschlossen werden konnten. Gleichzeitig mit dem Bolekenhof erwarb das Domkapitel 1331 eine halbe „area“ in Rentinghusen und die Hälfte des Geldzinses „de quibusdam agris, sitis in der dorne marke“. Nicht ganz zwei Jahre später kaufte das Kapitel die andere Hälfte der Hofstätte und auch „dimidietatem quorundam agrorum iacentium ab illa parte nemoris dicti dornemarke“¹⁰⁷⁾. Gerade die unterschiedliche Aussageweise der beiden Urkunden ist hilfreich für unsere Fragestellung. Für den einen Urkundendiktator ist „dornemarke“, die Mark von Dören, ein „nemus“, ein Wald, vor dem die Äcker lagen; der andere lokalisiert sie in dieser Mark. Das heißt aber nicht „im Wald“, sondern meint einen Bereich, der aus diesem Wald gerodet wurde.

Zusammengenommen machen unsere Beobachtungen wahrscheinlich, daß in dem Sektor zwischen den Wegen nach Benhausen und Driburg zumindest Teile der 1036 genannten „marchae“ von Aspethera, Dören und Rentinghusen lagen und daß auch Lon dort über Berechtigungen verfügte. Damit werden die „nemora“ des 9. Jahrhunderts interpretierbar als ein Sundern im Süden Paderborns und Waldungen einzelner „villae“, die sowohl innerhalb als auch am Rande unseres Untersuchungsgebietes lagen¹⁰⁸⁾. Denn nach allem, was wir über die Kulturlandschaftsentwicklung des 9.—11. Jahrhunderts wissen, ist für diese Zeit eher mit Rodung als mit Rückgang der Ackerflächen zu rechnen. Daher darf von der Waldverbreitung des 11. und 12. Jahrhunderts auf das 9. zurückgeschlossen werden.

¹⁰⁴⁾ Der Zeitalsatz ergibt sich vor allem aus der ältesten Urkunde über die Abdinghofer Drostenhove vom Jahre 1240 (WUB IV 297), in der bereits die 40 Morgen Ackerland genannt sind.

¹⁰⁵⁾ Zu ihr oben Anm. 73

¹⁰⁶⁾ Josef Rohrbach, Beiträge zur Flurgeschichte der Paderborner Feldmark 1: Frühmittelalterlicher Waldbestand in der Giersfeldmark (Die Warte 23, 1962, S. 179 f.) vermutete bereits in dem hier umschriebenen Sektor Wald. Er ging vor allem aus dem Flurnamen Loveld, der nicht direkt auf ‚lo‘ = ‚Wald‘ zurückgeht, sondern nur vermittelt über den Siedlungsnamen Lon. ‚Bachhorn‘ = ‚mit Buchen bestandene Bergnase‘ war die Ecke zwischen der Krumpfen Grund und dem Hellweg nach Driburg.

¹⁰⁷⁾ StAM FP U 568 und 584 (1331 Jan. 10 und 1332 Dez. 19); dazu schon oben bei Anm. 59

¹⁰⁸⁾ Daß es bereits im 8./9. Jahrhundert eine geregelte Waldnutzung gab, hat Albert K. Hömberg, Münsterländer Bauerntum im Hochmittelalter (Westf. Forschungen 15, 1962, S. 29—42) S. 31 für Werden gezeigt.

4. Zur Datierung des Wüstungsvorgangs

Die Namen der ehemaligen Siedlungen in der späteren Paderborner Stadtfeldmark lassen sich nach dem Zeitraum ihrer vermutlichen Entstehung in drei Gruppen einteilen. Zu einer „vormittelalterlichen (vor 7. Jh.)“ Schicht gehören Balhorn und Aspethera. „Vor- oder frühmittelalterlich“ sind Paderborn, Sulithe, Silvesethe und Dören. „Frühmittelalterlich (7.—10. Jh.)“ sind die Bildungen mit altsächsisch -husun, also Ammenhusen, Rentinghusen, Hildelinghusen, Rippinghusen, Haxwidehusen, Esbegtinghusen und Barkhusen, sowie auf -hus: Enenhus¹⁰⁹⁾. Vergleicht man diese Ergebnisse der Namenforschung mit der Schilderung der *Translatio S. Liborii* und nimmt man die Ergebnisse der Besitzrück-schreibung hinzu, dann darf man davon ausgehen, daß die Siedlungen im Unter-suchungsgebiet im 9. Jahrhundert bereits bestanden, sie dürfen in ihrer Mehr-zahl sogar auf die sächsische Zeit zurückgeführt werden¹¹⁰⁾. Es waren, das haben unsere Ausführungen gezeigt, Einzelhöfe und kleinere Höfegruppen; Balhorn aber wird, bedenkt man die spätere Ausdehnung und die schon im 11. Jahrhundert sehr differenzierte Besitzstruktur, bereits im Frühmittelalter eine größere Grup-pensiedlung gewesen sein¹¹¹⁾.

Dieses Siedlungsbild, allerdings mit erheblich erweitertem Kulturland und einem Ausbau der Siedlungen, ist noch für das frühe 13. Jahrhundert anzusetzen; denn bei der Aufteilung der alten Ulrichspfarre (Gokirche) erhielt der Pfarraltar im Niederen Chor des Domes außerhalb der Stadt im Osten und Norden „omnes domos et villas“, während bei der Ulrichspfarre „omnes villas et singulares domos“ blieben, die im Westen vor der Stadt lagen¹¹²⁾. Der Text setzt die Existenz von Einzelhöfen und Dörfern, die bewohnt sind, voraus. Auch noch in einer Urkunde von 1273 wird damit gerechnet, daß der Paderborner Bürger, dem der Dompropst gegen Zins „bona in Rentinchusen“, übertrug, Ausgaben für die „Besserung von Äckern und für Gebäude“ („in emendatione bonorum et edifi-ciis“) haben könnte¹¹³⁾. Falls also, was aus dem Text nicht hervorgeht, die Ge-bäude des Hofes nicht mehr voll genutzt wurden, weil die Nutzungsberechtigten in der Stadt wohnten, so war für die Vertragspartner doch noch keinesfalls aus-gemacht, daß der Hof in Rentinghusen aufgegeben würde. Andererseits gibt es, wie erwähnt, in der Konstellation Berghof — Bergmeierhof bereits um 1300 Indizien dafür, daß die Äcker des Hofes in Rentinghusen als Zubehör eines Hofes in der Stadt galten¹¹⁴⁾.

Wir rechnen aufgrund dieser Zeugnisse damit, daß das ältere Siedlungsbild im 13. Jahrhundert noch weitgehend intakt blieb. Damit ist nicht ausgeschlossen,

¹⁰⁹⁾ Gunter Müller, Zu den Siedlungs- und Gewässernamen der Paderborner Feldmark (Chronologische Gliederung und Etymologien) (Manuskript Pressefahrt ‚Landesforschung in Westfalen‘ vom 23.—25. Oktober 1972) S. 28 f.

¹¹⁰⁾ Vgl. dazu W. Winkelmann, Die Frühgeschichte im Paderborner Land (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 20: Paderborner Hochfläche, Paderborn, Büren, Salzkotten, 1971, S. 87—121) S. 94 ff.

¹¹¹⁾ Diese Vermutung wird jetzt durch die Ausgrabungsergebnisse gestützt, s. am Schluß.

¹¹²⁾ WUB IV 200 (1231 Jan. 31)

¹¹³⁾ WUB IV 1330 (1273)

¹¹⁴⁾ Oben bei Anm. 79

daß einzelne Höfe schon früher wüst wurden, wie wir das für Hildelinghusen vermuteten und wie das für den Paderborner Raum bei gleichzeitigem Landesausbau auch urkundlich nachzuweisen ist¹¹⁵). Mit dem Anfang des 13. Jahrhunderts, als Paderborn als voll ausgebildete mittelalterliche Stadt anzusehen ist, setzen die Klagen des Landesherrn über die unberechtigte Einbürgerung von Hörigen ein¹¹⁶). Eine gleichzeitige Urkunde läßt erkennen, daß es in der Villikation Enenhus üblich war, Liten des Amtes — auch gegen ihren Willen — auf wüst gewordene Stätten zu setzen¹¹⁷). Die Nachricht zeigt, daß zumindest die t e m p o r ä r e Aufgabe von Höfen auch im 12. und frühen 13. Jahrhundert nicht außergewöhnlich war; als ein Grund deutet sich der Weggang der Aufsitzer in die Stadt an.

Mit dem Wüstwerden der Höfe im Untersuchungsgebiet als Prozeß, der nicht rückgängig gemacht wurde, ist erst zum Ende des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts zu rechnen. Sicheres Zeugnis ist eine Urkunde von 1342, in der Land „iuxta solitudinem dictam Eynhus“, „bei der Wüstung Enenhus“, lokalisiert wird¹¹⁸). Enenhus war damals also sicher wüst. Im übrigen aber sind wir auf Rückschlüsse angewiesen, da die Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts und auch noch später wie eh und je von „villae“, einzelnen Höfen und auch ihren Hofstätten sprechen, ohne daß die Tatsache der Ortswüstung erwähnt würde¹¹⁹). Seit dem 13. Jahrhundert sind Paderborner Bürger im Besitz von Höfen in der Umgebung Paderborns bezeugt, wobei, wie erwähnt, offen bleibt, ob sie sie bereits selbst von der Stadt aus bewirtschafteten. 1318 aber ließ der Paderborner Offizial in allen Pfarrkirchen der Stadt bekanntmachen, daß die Bebauer von Ländereien („cultores agrorum“) des bischöflichen Tafelgutes Enenhus die jährlichen Renten nicht mehr an den Villicus, sondern direkt an den Bischof zahlen sollten¹²⁰). Hier wird erstmals allgemein erschließbar, was dann seit 1337¹²¹) zunehmend in Schenkungs- und Verkaufsurkunden mitgeteilt wird, daß Paderborner Bürger Liegenschaften in den stadtnahen Siedlungen bebauten („colere“).

¹¹⁵) Oben bei Anm. 52. WUB II 289 (1153): ein „predium Kyveninhusen“ ist „plus quam XXX annis desertum“; gleichzeitig werden der Sundern bei Paderborn und ein Wald bei Herstelle gerodet (WUB II 329, a. 1163). Die Belege lassen sich sicher vermehren. — Vgl. dazu auch Marten (wie Anm. 7) S. 39 Anm. 21 und Janssen (wie Anm. 1) S. 11 ff.

¹¹⁶) Carl Haase, Die Entstehung der westfälischen Städte (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde I, 11) Münster 1960, S. 21 f.; Heinrich Schoppmeyer, Der Bischof von Paderborn und seine Städte, zugleich ein Beitrag zum Problem Landesherr und Stadt (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 9) Paderborn 1968, S. 94 ff.

¹¹⁷) WUB IV 101 (1222 Okt. 28). — Daneben gab es Freilassung bzw. den Wechsel von Hörigen oder deren Aufenthalt in der Stadt mit Erlaubnis des Grundherrn, wie speziell für Paderborn WUB IV 2551 (1299 April 9) und eine Urkunde von 1310 Nov. 24 zeigen (Druck im Anhang bei Richter, wie Anm. 71, Nr. 23).

¹¹⁸) StAM FP U 664 (1342 Mai 6)

¹¹⁹) Nicht das Siedlungsbild, sondern die besonderen Rechte, die nach der Aufgabe der Höfe am Boden hafteten, waren für die Rechtspraxis der Urkunden entscheidend.

¹²⁰) StAM FP U 468 (1318 Dez. 15).

¹²¹) Zuerst in StAM Abd. U 130 (1337): die beiden Mansen in Balhorn, die das Kloster vom Bischof erwarb „... colit dictus Scureman, civis Paderbornensis“.

Das Jahr 1342 als *Terminus ante quem* für das Wüstwerden des Hofes Enenhus und die frühen Zeugnisse für unmittelbare Nutzung von Äckern der benachbarten Siedlungen durch Paderborner Bürger machen deutlich, daß die *Ortswüstungen* in der Umgebung Paderborns vor die Mitte des 14. Jahrhunderts zu datieren sind. Sie sind also nicht durch die Pest oder durch eine Agrarkrise verursacht und auch nicht, zumindest nicht ausschließlich in einem Synoikismus begründet¹²²⁾. Vielmehr zeigt die Besitzgeschichte, daß der Grundbesitz um Paderborn seit der Mitte des 13. Jahrhunderts erheblich mobiler wurde. Paderborner Bürger erwarben Lehn- und Nutzungsrechte, vor allem aber wurde umfangreicher Grundbesitz zu Stiftungszwecken neu verwandt. Die Veränderungen der Obereigentumsrechte wirkten sich auf die Nutzungsberechtigungen aus. Exemplarisch dürften neben der Verpachtung von Liegenschaften der Villikation Enenhus drei Verträge über den Bergmeierhof aus dem Dezember 1301 sein. Sie zeigen, wie die Busdorfer Kanoniker mit Geld, das zwei Paderborner Familien zur Finanzierung ihres Totengedächtnisses gestiftet hatten, den Lehnshof ihres Stiftes aus der Lehnbindung freikaufen. Dem einen Geldgeber wurde auf Lebenszeit die Hälfte der Einkünfte des Hofes zugesichert, der andere übernahm dessen Bewirtschaftung nach dem Prinzip des Halbbaus. Es war ihm freigestellt, Ländereien des Hofes zu verpachten¹²³⁾. Diese Bestimmungen beweisen, daß der Erwerb von Grund und Boden nicht nur Stiftungszwecken und der Kapitalanlage diente, sondern daß in der Stadt Bedarf an Ackerland bestand, der zur Aufteilung älterer Betriebe und der Durchsetzung „modernerer“ Leihe- und Pachtformen führte.

Allgemeine Tendenzen wie die Auflösung der Villikationen und neue Formen einer seit dem Ende des 13. Jahrhunderts intensivierten Stiftungspraxis sowie spezielle städtische Faktoren wie die Übernahme von Lehen und Landbesitz durch das gehobene Bürgertum und der generelle Landbedarf der noch ständig wachsenden Bürgerschaft wirkten demnach zusammen bei der Umgestaltung der Besitz- und Nutzungsverhältnisse in der Umgebung der Stadt¹²⁴⁾. Sie führten zur Aufgabe der älteren Betriebe, während die Fluren von der Stadt aus weiter bebaut wurden, und zwar nicht nur von „Bauern“, sondern auch und schließlich überwiegend von Handel- und Gewerbetreibenden. Viele einzelne, oftmals sicher individuelle Lösungen bewirkten so eine allgemeine Entwicklung, die zu einem vergrößerten städtischen Wirtschaftsraum führte, einer Stadtfeldmark, in der die Obereigentumsrechte zwar bei den geistlichen Grundherren

¹²²⁾ Zu den Ursachen spätmittelalterlicher Wüstung zusammenfassend Wilhelm Abel, *Wüstungen in historischer Sicht* (Wüstungen in Deutschland, wie Anm. 1, S. 1—15); dort S. 7 Anm. 9 der wichtige Hinweis: „Die Tatsache, daß das Land der Wüstungen vielfach den Nachbarorten zufiel, darf nicht als Beleg für eine Übersiedlung genommen werden, da in aller Regel auch der Besitzer wechselte . . .“ Gegen monokausale oder zu schematische Interpretationen von Wüstungsvorgängen wandte sich zuletzt entschieden Jansen (wie Anm. 1) S. 10 Anm. 12.

¹²³⁾ WUB IX 59—61 (1301 Dez. 24)

¹²⁴⁾ Wir sind nicht eingegangen auf die Bildung eines Gartenringes vor den Stadtmauern, die sich in einem Prozeß vollzog, der im frühen 14. Jahrhundert in Gang war und bis in das 17. Jahrhundert fort-dauerte (ältester Beleg für Gärten vor dem Heierstor, also im Osten der Stadt, WUB IX 575, 1307 Nov. 8); nicht berücksichtigt wurden ferner die Zeugnisse für Teichwirtschaft an der Rothe und Pader und Hopfen-anbau seit dem 14. Jahrhundert.

blieben, die Nutzungsberechtigungen aber von den Bürgern wahrgenommen wurden. Daß dieser Prozeß nicht systematisch und planvoll vorangetrieben wurde, zeigt Dören, wo drei Hofstätten bis in die Neuzeit bewohnt blieben¹²⁵). Dadurch, daß der fränkische Eroberer, Karl d. Gr., in Paderborn eine Burg mit Pfalz und Kirche baute, schuf er einen Ort mit neuer Zentralität und gab damit den Anstoß für eine Entwicklung, die — in langen Fristen — zu einer völligen Umgestaltung der Siedlungslandschaft führte.

5. Ausblick

Besitzgeschichtliche Untersuchungen, bei denen versucht wird, den Grundbesitz in einem Raum mit rückschreitenden Methoden möglichst vollständig zu erfassen, erschließen in optimaler Weise die schriftliche Überlieferung für diesen Raum; denn unsere Schriftquellen sind in ihrer Masse entstanden, um die Veränderung und den Bestand von Besitzrechten festzuhalten oder um Rechenschaft über die Bewirtschaftung von Besitz zu geben. Die Beschränkung auf ein Gebiet ist aus Gründen der Arbeitsökonomie gefordert, sie erlaubt aber auch erst ein Urteil über die Vollständigkeit des Materials und ist damit Voraussetzung für eine adäquate Auswertung der Besitzverteilung sowie der Lösung aller damit verbundenen Fragen.

Die umfassende besitzgeschichtliche Analyse stellte bereits soviel Material für die Siedlungsforschung zur Verfügung, daß die großen Linien der Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung im Raum Paderborn seit dem 9. Jahrhundert nachgezeichnet werden konnten. Es ist aber auch deutlich geworden, welche Bereiche ausgeklammert bzw. nicht geklärt sind. Wir haben völlig darauf verzichtet, Reliktfomen im Gelände oder die natürlichen Gegebenheiten in die Betrachtung einzubeziehen, sie für eine Differenzierung der Siedlungen untereinander fruchtbar zu machen, obschon z. B. die Grenze zwischen dem Flachland von Hellwegbörde und Lippeniederung und der Paderborner Hochfläche mitten durch das Untersuchungsgebiet läuft. Ebensovienig ist versucht, Einsichten über die Genese der einzelnen Siedlungen, ihre Größe und die Zahl der Betriebe in einzelnen Epochen und die Ausbaustufen ihrer Flur durch die Interpretation der Flurkarte zu gewinnen. Weitestgehend ausgefallen ist der gesamte agrargeschichtliche Bereich, wobei etwa an die Frage einer Änderung der Wirtschaftsweise, der Feldeinteilung usf. nach der Ortswüstung zu denken wäre. Für die Erforschung all dieser Probleme ist mit der Karte der Besitzverteilung eine Grundlage zur Verfügung gestellt, ist die schriftliche Überlieferung weitgehend erschlossen und damit ein Angebot zur Kooperation gemacht.

Für die Siedlungsarchäologie übernimmt Besitzrückschreibung Aufgaben der Prospektion. Sie macht nicht nur auf wüste Siedlungsplätze aufmerksam, lokalisiert sie oder leistet doch Vorarbeiten dazu, sie weist vielmehr auch darauf

¹²⁵) Wenn Segin (wie Anm. 14) S. 32 f. die Urkunde StAM FP U 1111c (1383 Okt. 23) so interpretiert, als nähme der Bischof „das Recht zur Ansiedlung in Balhorn aus“, dann liegt ein Übersetzungsfehler vor (s. oben Anm. 7).

hin, welche Wüstungen eines Raumes nach der historischen Überlieferung v o r
a n d e r e n eine archäologische Untersuchung verdienten.

Aufgrund der Ergebnisse der besitzgeschichtlichen Untersuchung für Balhorn konnte so, darauf darf ich hier abschließend hinweisen, im Frühjahr 1976 beim Bau der Westtangente und der Erweiterung einer Schrebergartenanlage wenigstens eine erste Notgrabung durchgeführt werden. Sie hat durch die Ermittlung von Hausgrundrissen und Brunnen unsere Einsichten über die spätmittelalterliche Ausdehnung des Ortes Balhorn bestätigt; als Zeit, in der die Häuser noch bewohnt waren, läßt sich aufgrund der bisher untersuchten Flächen und Schnitte festhalten „13./14. Jahrhundert“. Die Archäologie sichert aber nicht nur auf anderen Wegen bereits erzielte Ergebnisse, sie erweitert unsere Kenntnisse über die Angaben der Schriftüberlieferung hinaus. Ältere Einzelfunde zeigten bereits Besiedlung vom Neolithikum bis zum Frühmittelalter an. In den Grabungsflächen sind Bodenfunde und Spuren von der Eisenzeit bis in das 13. Jahrhundert festgestellt worden, wobei Kontinuität anzunehmen, aber noch nicht gesichert ist. Die Funde zeigen uns gewerbliche Tätigkeit (Metallverarbeitung: Eisen und Bronze) und — wie aufgrund der Lage des Ortes im Winkel der alten Straßen und über der Almefurt fast zu erwarten war — archäologisches Material, das aus dem rheinischen Raum importiert ist ¹²⁶⁾.

¹²⁶⁾ Freundliche Auskunft von Prof. W. Winkelmann (Münster). Die Grabungen wurden von den Herren Doms und Dr. Günther (Bielefeld) durchgeführt.

Die geographische Situation des alten Landkreises Münster

Von Wilhelm Müller-Wille, Münster

Wie zumeist in unseren westeuropäischen Breiten resultiert die landschaftliche Ausstattung, Struktur und Stellung des hier zu behandelnden Erdausschnittes — und das ist für den Geographen zunächst der administrativ abgegrenzte Landkreis (786,31 km²) mit dem Stadtkreis (73,84 km²) in der Mitte — aus zwei Erscheinungskomplexen: dem natürlichen mit Lufthülle, Untergrund und Pflanzenwelt und dem menschlichen mit Wohnung und Siedlung, Nutzung und Verkehr. Erstere prägen die Naturlandschaft, letztere formen und organisieren die Kulturlandschaft. Beide Landschaftstypen stehen ständig in Wechselwirkung, doch ordnen sie sich nach verschiedenen Gesetzmäßigkeiten und Regeln, so daß die räumlichen Strukturen beim Fortschreiten von Wirtschaft und Kultur sich auseinanderentwickeln können.

Als Teil der nach Westen weit geöffneten Tieflandsbucht gehört der Kreis mit mäßigen Temperaturen, hoher Luftfeuchtigkeit und hohen Niederschlägen zur maritimen Klimaregion Westeuropas. Der Winter hat allgemein mehr Regen als Schnee und ist bei meist trübem Himmel ausgesprochen mild. Der Frühling bringt eine zunächst langsame, im April jedoch schnelle Erwärmung: ab Ende dieses Monats ist mit einem Tagesmittel von 10° zu rechnen. Anfang Mai setzt die Apfelblüte ein, Ende Mai beginnt mit der Roggenblüte der Frühsommer und Ende Juli mit der Roggenernte der Hochsommer. Jetzt und im August fallen auch die meisten Niederschläge. Der Herbst ist sehr lang und milde, mit seinen geringen Niederschlägen und seinen höheren Temperaturen ist er die angenehmste Zeit des Jahres. Bis in den November hinein sind Feldarbeiten möglich, und das Vieh kann bis in den Spätherbst draußen bleiben.

Indessen werden diese allgemeinen Züge lokal abgewandelt durch Höhenlage, Auslage und Gestalt des Untergrundes, kurzum durch die Bodenplastik, die im Verein mit dem Wasserhaushalt des Bodens und der natürlichen Vegetation die kleinen Naturräume und Standorte ausmachen.

Im Kreis begegnen sich 2 Naturräume: die tiefländische unter 50 m gelegene Sandlandschaft des Ostmünsterlandes und die unterländische von 50 m auf 190 m ansteigende Lehm-, Klei- und Kalklandschaft des Kernmünsterlandes. Den Grenzsäum bildet ein breiter grundwasserreicher Kies- und Sandwall, der als sogenannter Geestrücken bogenförmig von Südosten nach Nordwesten den Kreis durchzieht.

Die Sandlandschaft, hydrographisch nach N zur Ems hin ausgerichtet, war ursprünglich bestockt mit einem Eichen-Birken-Wald, der im Mittelalter

der Calluna-Heide wich, so daß der schon vorhandene Bleicherdeboden vielfach mit Ortsteinbänken durchsetzt wurde. Trotz der Flachheit des Geländes lassen sich nach dem Grad der Bodenfeuchte fünf Standortkomplexe herausstellen: 1. die nassen Talauen der Ems und Werse mit steilverformten Uferhängen sowie mit Lehmen und Sanden in den breiten Hochflutbetten, 2. die sehr feuchten Niederungs- und Flachmulden mit stauender Nässe und leichter Vermoorung besonders an der Nordostgrenze des Kreises, 3. die trockenen späterodeten und vielfach aufgefrosteten Sandebenen, 4. die sehr trockenen Dünenfelder und Dünenhügel beidseits der Ems und Werse, die bevorzugten Ansatzpunkte früher Besiedlung und 5. der ebenfalls altbesiedelte sehr trockene Geestrücken, in der Mitte besetzt von der Altstadt Münster.

Die Klei l a n d s c h a f t hat lehmige, sandlößartige, mergelige und kalkige Böden, die Eichen-Hainbuchen-Wälder und auch Rotbuchenwälder tragen. Hydrographisch gehört der größte Teil zum Einzugsbereich der Ems, nur der Südwesten entwässert über die Stever zur Lippe und damit zum Rhein. Untergrund und Höhenlage bedingen ein bewegteres Gelände und schaffen wiederum fünf Standortkomplexe: 1. im Westen die aus Kalksandstein aufgebaute, trotz höherer Niederschläge sehr trockene Bombergplatte, umsäumt von buchenwaldbedeckten Steilhängen und trockenen Bergfußflächen, 2. der mäßig trockene Altenberger Landrücken, der mit einer deutlichen Stufe zum Tiefland abfällt, 3. die feuchten schwerbödigen Lehmebenen um Hohenholte, Bösensell und Rinkerode, 4. die ebenfalls wasserstauenden Kleihügel und Breitriedel um Nottuln und Roxel und 5. die sehr feuchte, stellenweise vermoorte Waldniederung der sogenannten Davert im Süden.

In diese naturräumliche Ordnung und Ausstattung schichtete der Mensch seine Kultur- und Wirtschaftslandschaft, zunächst die Landwirtschaft mit Hof, Pflugland und Viehweide, sodann die geistlich-weltliche Herrschaft mit Burg und Gerichtsstätte, mit Kultort und Kirche, weiterhin Handwerk und Handel mit Markt- und Umschlagplätzen und endlich Industrie und Gewerbe mit Fabriken und Wohnsiedlungen. Dabei sucht der Mensch gemäß seinen Zielen, Absichten und Fähigkeiten einerseits die natürlichen Gegebenheiten auszuwerten und sich untertan zu machen, andererseits organisiert er neue Verflechtungen und Abhängigkeiten, was sich vor allem im Verkehr von Menschen und Gütern zwischen den Siedlungen äußert.

Entscheidend für die kultur-, wirtschafts- und verkehrsgeographische Situation des Landkreises ist seit mehr als 1.000 Jahren sein Verhältnis zur Stadt Münster. Hervorgegangen aus einer Furtsiedlung an der „Friesenstraße“, entstand hier seit der Gründung eines Klosters und einer Klosterschule durch den ersten Bischof Ludger ein zentraler Ort, der heute als Bischofs- und Universitätsstadt, als Kaufmanns-, Handels-, Markt- und qualifizierter Einkaufsort, als Sitz geistlicher, weltlicher und militärischer Behörden örtlicher und überörtlicher Art, als vielseitiges Schul-, Kultur- und Kongreßzentrum nicht nur das Verkehrsnetz seines Umlandes steuert und auf sich konzentriert, sondern auch in fast allen Lebensbereichen seinen Landkreis spürbar beeinflußt und ihn so, gewollt oder ungewollt, zu einer „Stadtregion“ werden läßt. — Das zunehmende Übergewicht der Stadt beleuchtet am besten das Wachstum der Bevölkerung in den letzten

150 Jahren. Um 1820 wohnten von den rund 45.000 Menschen des gesamten Gebietes 39% im Stadtkreis, 61% im Landkreis, um 1870 war bei 72.000 Einwohnern das Verhältnis 51 : 49, und heute (1965) beherbergt bei 307.500 Einwohnern die Stadt 64%, der Landkreis nur 36%.

Freilich macht sich dieser Umformungsprozeß zu einer Stadtregion in den einzelnen Bezirken und Gemeinden je nach dem Grad ihrer Bezogenheit zur Stadt in unterschiedlichem Ausmaß bemerkbar. Am stärksten beeinflusst sind die unmittelbar an den Stadtkreis grenzenden Gemeinden Hilstrup, Angelmöde, Wolbeck, Handorf, St. Mauritz, Nienberge sowie Roxel und Albachten. Die Wachstumsspitzen der Stadt haben diesen **Innenring** nach dem 2. Weltkrieg entlang der Ausfallstraßen besonders mit Wohnsiedlungen erreicht bzw. durchschritten, so daß alle Gemeinden seit 1950 eine beachtliche Zunahme ihrer Bevölkerung aufweisen. Auf der Gesamtfläche von 150 km² wohnten hier 1961 rund 30.000 Menschen, was eine Dichte von gut 200 Menschen pro 1 km² ergibt. Echte Vororte sind schon Hilstrup im Süden und Wolbeck im Südosten. Das Kirchdorf Hilstrup mit seiner günstigen Lage an Straße, Bahn und Kanal hat schon früh eine vielseitige Industrie aufgebaut und einen eigenen Arbeiterpendlerbereich entwickelt. Hier unterhält auch das Herz-Jesu-Missionshaus ein altsprachliches Gymnasium mit Internat und Schulpendlern, und dem Generalmutterhaus der Missionsschwestern vom Heiligsten Herzen Jesu ist ein vielbesuchtes Krankenhaus angeschlossen. Dagegen hat das alte Wigbold Wolbeck, einst Sitz des Drostens, an Bedeutung verloren. Mit seinem heute noch gern besuchten „Tiergarten“ ordnet es sich ein in den breiten Erholungsstreifen entlang der Wersse. Hier ist Handorf ein bekannter Ausflugsort, hier unterhalten die Vorsehungsschwestern ein Mädchengymnasium mit Internat und zahlreichen Fahrlehrerinnen auch aus der Stadt, und hier fand der Westfälische Verein für Krebs- und Lupuskämpfung inmitten von Nadel- und Mischwald einen günstigen Standort für die Heilanstalt „Hornheide“, die eng mit der Universitäts-Hautklinik zusammenarbeitet. Auf dem früheren Flugplatzgelände sind nach dem Kriege große Kasernenanlagen gebaut worden, in denen z. Z. drei Bataillone untergebracht sind.

Die Einrichtung von Truppenübungsplätzen hat leider auch das vielbesuchte Erholungsgebiet um die Haskenau eingeschlossen.

Im **Außenring** gruppiert sich der östliche Bezirk um die Stadt Telgte. Mit 140 km² und 15.000 Einwohnern weist er nur eine Dichte von 105 Menschen/km² auf. Zwar hat der frühe Ausbau der Eisenbahn (1888) einige Industrien (Metall und Holz) angezogen, so daß ein kleiner Berufspendlerbereich sich abzeichnet, doch fehlen der Stadt Telgte eigentliche zentralisierende Einrichtungen. Die Stadt und ihr Bezirk sind daher stark nach Münster ausgerichtet, wobei sich Telgte selbst in neuester Zeit immer mehr zu einem Wohnort entwickelt und sein Bezirk beidseits der Ems ein ruhiges, wald- und dünenreiches Erholungsgebiet mit einem neuen Waldschwimmbad in den Klattenbergen anbietet. Weitreichende eigenständige Funktion hat Telgte nur als Wallfahrtsort und Sitz eines gediegenen Heimatmuseums. Doch werden das jüngst vollendete Krankenhaus „Maria Frieden“ und die geplante neue Realschule das Einzugsgebiet der Stadt verstärken.

Dem südlichen Bezirk mit den Gemeinden Albersloh, Rinkerode und Amelsbüren fehlt ein eigener zentraler Ort. Durchsetzt von den ausgedehnten Waldgebieten der Davert und der Hohen Ward ist dieser 130 km² große Bezirk nur von gut 9.000 Menschen bewohnt und mit einer Dichte von 72 ausgesprochen dünn besiedelt. Die beiden Flankengemeinden Albersloh und Amelsbüren sind ganz auf Münster ausgerichtet. Besonders in Amelsbüren ist in den letzten Jahren stark gesiedelt worden von Pendlern, die sowohl in Hiltrup bei den Glasuritwerken als auch in Münster — und das überwiegend — tätig sind. Nur bei der Gemeinde Rinkerode, die durchzogen wird von der Haupteisenbahnlinie nach Hamm (1848 erbaut), macht sich im Berufspendlerverkehr das Ruhrrevier schon bemerkbar. Merkwürdigerweise haben die waldreiche Davert und die Hohe Ward im Erholungsverkehr keine große Anziehungskraft.

Der westliche Bezirk mit den Kleigemeinden gleicht in Größe, Bevölkerungsdichte (110 Ew./1 km²) und Entwicklung dem Bezirk Telgte. Nur liegt sein führender Ort, der Stiftsflecken Nottuln, so peripher, daß fast jeder Kirchort (Havixbeck, Roxel, Bösensell) das Verhältnis zur Stadt Münster in eigener Weise regelt. Nottulns Einfluß erstreckt sich nur auf das Kirchspiel, und sein Einpendlerbereich, hervorgerufen durch einige Textil-, Metall-, Holz- und Steinindustrie, greift kaum darüber hinaus. Erst jüngst zeichnet sich mit dem modernen Krankenhaus und der Mädchenrealschule mit Internat eine weiterreichende Zentralität ab. Schon die Nachbargemeinde Appelhülsen, gelegen an zwei Verkehrsbahnen, tendiert als Wohngemeinde schon ganz nach Münster. Doch ist man mit Erfolg bemüht, Industrien in Nähe der Bahn anzusiedeln mit dem Ziel, auch eigene Arbeitsplätze anzubieten. Fast gleichrangig ist der Kirch- und Handwerkerort Havixbeck, der durch Bahn und Straße direkt mit Münster verknüpft ist, während Roxel nach dem Kriege sich mehr und mehr zu einem Wohnvorort von Münster entwickelt hat. Die Baumberge, einst Lieferant von Baumaterial, erfüllen seit der Jahrhundertwende insbesondere durch die Werbung des Baumberger Wandervereins mehr Erholungsaufgaben und besitzen am Südhang die einzige Jugendherberge des Kreises, die gern von Niederländern aufgesucht wird.

Der selbständigste und aktivste Bezirk liegt im Norden um die junge Textilstadt Greven. Auf seinen 210 km² wohnen fast 30.000 Menschen, was mit 130 Menschen auf dem km² die höchste Dichte im Außenring ergibt. Die einst von Münster angeregte Beziehung nach Nordwesten — erinnert sei an den Max-Klemens-Kanal und an die von münsterschen Kaufleuten geförderte Emsschiffahrt — hat heute weitgehend Greven übernommen. Gelegen an der schon 1848 errichteten Eisenbahnlinie nach Emden, übernahm Greven wie die Emsstädte Rheine und Emsdetten die heute für das Westmünsterland charakteristische Textilindustrie. So besitzt es einen eigenen Berufspendlerbereich, wobei es in der großen Wohnkolonie Reckenfeld in Konkurrenz tritt mit dem benachbarten Emsdetten. Mit dem Aufbau eines Gymnasiums, der am 15. Juni 1966 eröffneten neuen Realschule und dem ebenso großzügigen Ausbau seines Krankenhauses verstärkte es seine zentrale Stellung.

Naherholungsraum und Naherholungsverhalten untersucht am Beispiel der Solitärstadt Münster

Von Peter S c h n e l l , Münster

Ziel und Einordnung der Untersuchung

Über lange Zeit standen in der geographischen Forschung bei Behandlung der Stadt-Umland-Beziehungen Themen wie Zentralität oder das Pendlerwesen im Vordergrund des Interesses. Ein wichtiger Aspekt der Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Umland ist dabei häufig nicht berücksichtigt worden: daß das Umland für die Stadt auch eine Aufgabe als Erholungsraum hat. Diese Funktion hat in dem Maße an Bedeutung gewonnen, wie sich einerseits die Lebensbedingungen in den Städten infolge der Industrialisierung, der Verdichtung und des daraus resultierenden räumlichen Wachstums verschlechtert haben¹⁾ und sich andererseits aufgrund der technologischen Entwicklung und des gestiegenen Lebensstandards, der in der Zunahme der arbeitsfreien Zeit, des Realeinkommens und der Motorisierung zum Ausdruck kommt, der Aktionsraum des Individuums vergrößert hat²⁾.

Erst seit Ende der 60er Jahre hat das Thema „Naherholung“ in der Forschung ein Hauptinteresse gefunden, und die Zahl der Veröffentlichungen zu diesem Thema ist erheblich angewachsen³⁾. Nach Ruppert lassen sich aufgrund des Zeitaufwandes, der zur Distanzüberwindung und zur Ausübung einzelner Freizeitaktivitäten notwendig ist, 3 Kategorien von Freizeitverhaltensräumen unterscheiden: 1. das Wohnumfeld, 2. der Naherholungsraum und 3. der Fremdenverkehrsraum. Diese 3 Raumkategorien treten nur selten in ihrer Reinform in Erscheinung, da sie sich gegenseitig nicht ausschließen, sondern überlagern⁴⁾.

¹⁾ Vgl. Meuter, H. und S. Röck: Wochenendfreizeit in besiedelten Räumen: Einige Daten zur Bedeutung von Landschaft als Freizeitraum. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 9/1974, S. 341

²⁾ Vgl. Borchardt, Ch.: Die Wohn- und Ausflugsgebiete in der Umgebung Münchens. In: Berichte z. dt. Landeskunde, Bd. 19/1957, Heft 2

³⁾ Vgl. Ruppert, K. und J. Maier: Naherholungsraum und Naherholungsverkehr. Eine Literaturstudie unter besonderer Berücksichtigung wirtschafts- und sozialgeographischer Aspekte. Starnberg 1969
Billion, F.: Bibliographie zur Freizeitletatur. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft f. Freizeit, H. 16. Düsseldorf 1976

⁴⁾ Ruppert, K.: Zur Stellung und Gliederung einer Allgemeinen Geographie des Freizeitverhaltens. In: Geograph. Rundschau 1/1975, S. 3

In der nachfolgenden Untersuchung sollen einerseits die Dimensionen und Grenzen des Naherholungsraumes der Stadt Münster ermittelt und andererseits die sozialen Gruppen und ihre räumlichen sowie raumwirksamen Verhaltensmuster analysiert werden. Ein weiteres Ziel ist die Charakterisierung der Faktoren, die die Beteiligung am Ausflugsverkehr in positiver oder negativer Weise beeinflussen.

Unter den Begriffen „Naherholung“ und „stadtnahe Erholung“ werden im folgenden alle Ausflugstätigkeiten zusammengefaßt, die nicht mehr als einen Tag in Anspruch nehmen und nicht mit einer Übernachtung verbunden sind (= diurne Erholung⁵⁾). Diese Definition grenzt auch den Aktionsraum ein.

I. Die Stadt Münster

1. Lagemerkmale und sozial-ökonomische Struktur

Münster und sein Umland bieten sich als Objekt einer Untersuchung über das Freizeitverhalten im Naherholungsraum aufgrund der Lage und der sozio-ökonomischen Struktur geradezu an.

Die Lage ist schon durch den Begriff „Solitärstadt“ hinreichend charakterisiert. Für diese Städte gilt nämlich, daß sie als Zentren einer einpoligen Stadtregion oberzentrale Funktionen für ein weites, häufig agrarisches Umland erfüllen⁶⁾. Wegen der fehlenden Nachbarschaft anderer Großstädte erfolgt der Naherholungsverkehr bzw. die Verteilung der Naherholungssuchenden über die im Umland vorhandenen Zielgebiete relativ ungestört. Diese Verteilung wird noch

Tabelle 1 Strukturdaten von Münster, NRW und den kreisfreien Städten

	Erwerbstätige in %							Ein-Personen- haushalte %
	nach Wirtschaftsbereichen				nach der Stellung im Beruf			
	1	2	3	4	5	6	7	
Münster ⁷⁾	2,9	23,8	22,0	52,4	10,7	63,3	26,0	35,1
Nordrhein- Westfalen ⁸⁾	3,5	53,7	18,5	24,3	11,8	40,0	48,1	23,0
Kreisfreie Städte ⁸⁾	0,7	51,4	21,0	26,9	9,2	44,5	46,3	28,0

1 = Land- und Forstwirtschaft 2 = Produzierendes Gewerbe 3 = Handel und Verkehr 4 = Sonstige
 Dienstleistungen 5 = Selbst. u. mithelfende Familienangehörige 6 Angestellte/Beamte 7 = Arbeiter

⁵⁾ Müller-Wille, W.: Westfalen — Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster 1952

⁶⁾ Müller, G.: Solitärstädte, dargestellt am Beispiel der Städte Aachen, Hamm, Münster, Siegen. Hamm, o. J., S. 5

⁷⁾ Stadt Münster (Hrsg.): Strukturdaten 1970—1975, Statist. Sonderbericht 1975. Münster 1975

⁸⁾ Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1970, Heft 3b. Düsseldorf 1973

durch die zentrale Lage der Stadt im Mittelpunkt der Westfälischen Bucht begünstigt; außerdem wird der Naherholungsverkehr weder durch physische noch durch anthropogene Hindernisse wesentlich beeinträchtigt. Dies hat zur Folge, daß man von allen Teilbereichen der Stadt einen schnellen Zugang zu den Naherholungsgebieten hat, so daß der Faktor Erreichbarkeit sich auf die Ausbildung von räumlichen Präferenzsystemen nur bedingt auswirken kann.

Vom sozial-ökonomischen Typ her verkörpert Münster eine Handels- und Verwaltungsstadt mit einem zusätzlichen Schwerpunkt auf dem Bildungssektor. Einen Überblick über die wichtigsten Strukturdaten der Stadt, die seit dem 1. 1. 1975 mit 30.221 ha die flächenmäßig zweitgrößte Stadt Nordrhein-Westfalens ist, gibt Tabelle 1, die auf den Ergebnissen der Volkszählung vom 27. 5. 1970 basiert.

2. Grundlagen und Daten der Untersuchung

Das im folgenden verwandte Datenmaterial ist ein erstes Teilergebnis einer im Jahre 1975 durchgeführten Befragung, bei der 1.357 oder rund 1,5% aller Privathaushalte mit 4.105 Personen = 1,6% von der 251.525 Personen zählenden Gesamtbevölkerung ⁸⁾ erfaßt wurden ⁹⁾. Da eine Schichtung der Stichprobe nach soziodemographischen Merkmalen nicht möglich war, wurden die Adressen der Befragten entsprechend der räumlichen Bevölkerungsverteilung aus der Adrema-Kartei der Stadtverwaltung gezogen. Die Antwortbereitschaft der Haushalte lag bei 80—85%.

Aufgrund weitgehender Übereinstimmung der Befragungsdaten mit den vergleichbaren amtlichen Daten (Tab. 2) können die Befragungs-Ergebnisse als repräsentativ für Münster bezeichnet werden. Hinsichtlich der räumlichen Verteilung ergibt sich bei einer Untergliederung der Stadt in 14 Bezirke eine maximale Differenz von 2,6% zwischen amtlichen Bezirks- und Stichprobenanteil. Die größten Abweichungen treten bei der Stellung im Beruf und beim höchsten Schulabschluß auf. Dies hat folgende Gründe: 1. Die Bereitschaft, die Fragen zu beantworten, war unterschiedlich; 2. Die Angaben beziehen sich auf den Haushaltsvorstand, der bei Verheirateten in der Regel einen höheren Schulabschluß hat als der Ehepartner, so daß der Volksschulabschluß unterrepräsentiert ist ¹⁰⁾; 3. Die amtlichen Daten stammen — im Unterschied zu der eigenen Erhebung — aus dem Jahr 1970.

⁸⁾ Die Befragung erfolgte im Rahmen einer Lehrveranstaltung, die im Sommersemester 1975 am Institut für Geographie durchgeführt wurde. Für die Programmierarbeiten und die EDV-Auswertung möchte ich auch an dieser Stelle Herrn Günter Braun meinen Dank aussprechen.

¹⁰⁾ Vgl. Steiner, J.: Kurzeiterholungsraum und Kurzeiterholungsverkehr der Duisburger — Ergebnisse einer Befragung. Münster 1976, S. 51 (unveröff. Diplomarbeit)

Tabelle 2

Vergleich der Strukturdaten

Alter	%o-Anteil in		Geschlecht	%o-Anteil in	
	Stich- probe	Münster gesamt		Stich- probe	Münster gesamt
0— 5 Jahre	5,6	5,0	männlich	48,1	47,4
5—10 Jahre	9,9	7,2	weiblich	51,9	52,6
10—15 Jahre	10,5	7,3			
15—20 Jahre	8,9	7,3			
20—40 Jahre	32,3	35,5	Fam.-Stand		
40—65 Jahre	27,8	25,6	ledig	45,9	46,8
65 Jahre u. ä.	5,0	12,0	verheiratet	48,9	44,1
			verwitwet	3,5	7,5
			geschieden	1,6	1,6

Erwerbspersonen Stellung im Beruf	%o-Anteil in	
	Stich- probe	Münster gesamt
Selbständige	13,8	10,7
Beamte/Angestellte	67,4	63,3
Arbeiter	18,8	26,0
Schulabschluß		
Volksschule	48,3	64,4
Mittlere Reife, Fach- und Ingenieurschule	29,5	25,4
Abitur	7,0	3,4
Hochschule	15,2	6,7

Der Fragebogen setzte sich aus Fragen zusammen, die die sozio-ökonomische, die demographische und die Wohn-Situation, das Freizeitverhalten im Wohnumfeld und in der Stadt und das Freizeitverhalten im Naherholungsraum abdeckten. Es handelte sich in der Regel um geschlossene Fragen; nur in einigen Fällen waren keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Die Ergebnisse des ersten und dritten Fragenkomplexes bilden die Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen.

3. Der Naherholungsraum

Bei der Abgrenzung des Bereiches, der als Naherholungsraum Münsters untersucht werden sollte, wurde von der Überlegung ausgegangen, daß für den durchschnittlichen Teilnehmer am Naherholungsverkehr die Zeit, die zur Überwindung der Entfernung zwischen Wohnort und Zielgebiet aufgebracht werden muß, ein wichtigeres Kriterium darstellt als die km-Distanz. Da sich im Rah-

men mehrerer Zielgebietsuntersuchungen in der Umgebung Münster gezeigt hat, daß der Anteil derjenigen Besucher, die mehr als 60 Minuten Anfahrzeit mit dem PKW benötigen, maximal 15% erreichte, wurde dieser Zeitaufwand

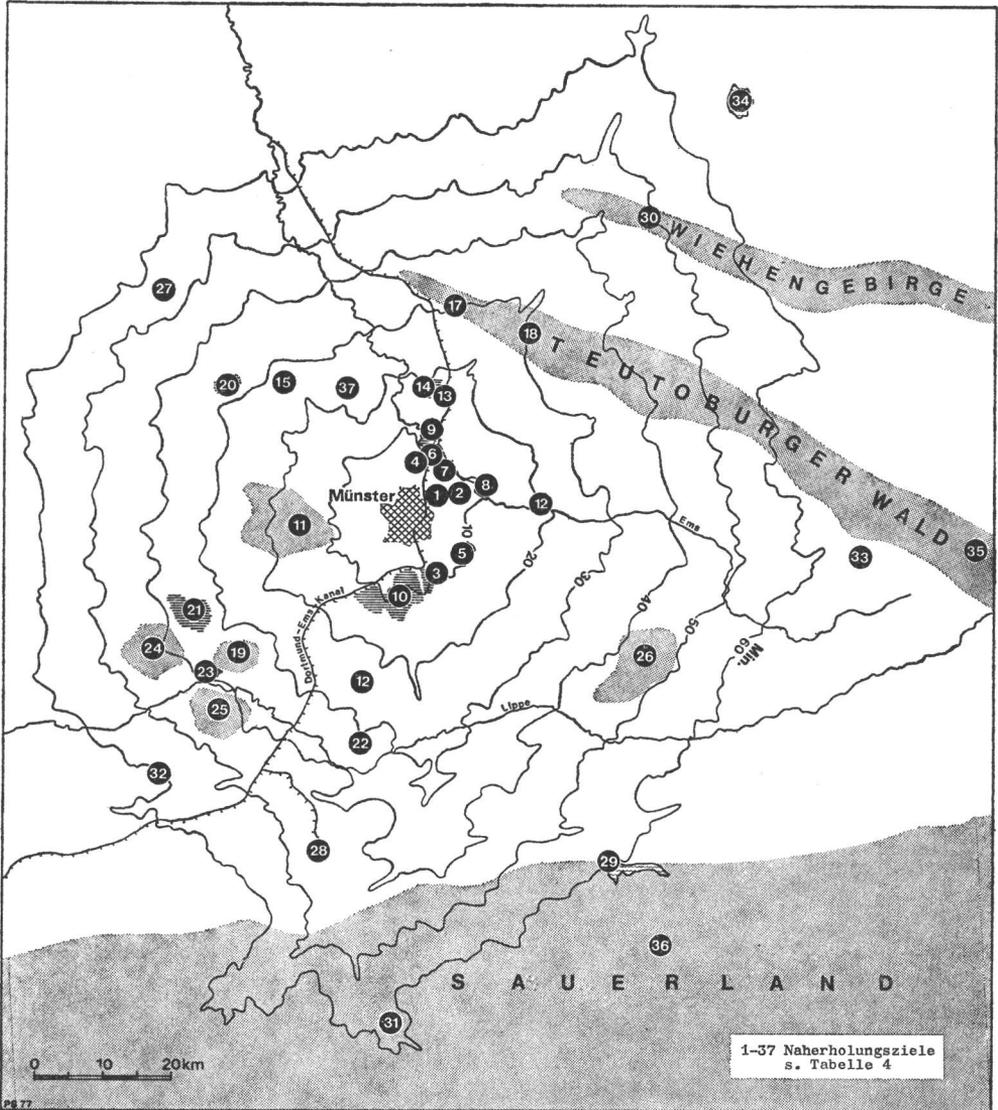


Abb. 1: Ausflugsziele im Naherholungsraum Münster und ihre Erreichbarkeit

zur Festlegung der Außengrenze benutzt¹¹⁾. Geht man davon aus, daß 80% der Wochenendausflugsfahrten mit dem PKW unternommen werden¹²⁾ und innerhalb von 60 Minuten bei Benutzung der Autobahn 90 km, von Bundes-, Land- oder Kreisstraßen 60 km und beim Durchfahren von Städten und geschlossen bebauten Gebieten 30 km zurückgelegt werden, dann reicht der Naherholungsraum Münsters im Norden bis Holdorf/Bersenbrück, im Osten bis Rheda/Gütersloh, im Süden bis Lüdenscheid und Wuppertal und im Westen bis Borken und Stadtlohn (Abb. 1). In der äußeren Form des so abgegrenzten Naherholungsraumes kommt deutlich die raumerweiternde Rolle der Autobahn zum Ausdruck. Bei der Befragung wurden 37 Gebiete vorgegeben, von denen nur 5 außerhalb dieser 60-Minuten-Grenze liegen. Daß damit das Spektrum der möglichen Ausflugsziele weitgehend abgedeckt ist, zeigt die Tatsache, daß weitere Zielgebiete mit erwähnenswerter Häufigkeit nicht genannt wurden.

II. Ausflugsbereitschaft und -beteiligung

Das Freizeitverhalten wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst, die wechselseitig wirksam sind. Nach Scheuch wird es durch die Merkmale Alter, Schulbildung, Rolle berufstätig und Rolle Hausfrau stark, durch die Merkmale Geschlecht, Art des Berufs, Stellung im Lebenszyklus und Wohnort Stadt-Land mittelmäßig und durch die Merkmale Individualeinkommen, Autobesitz und Haushaltseinkommen schwächer bestimmt¹³⁾. Demgegenüber stellt Schmitz-Scherzer die Schulbildung als die wichtigste Determinante heraus, da von ihr die berufliche Stellung, das Einkommen, die Wohnsituation und die Freizeitmobilität abhängig sind¹⁴⁾. Beide Autoren beziehen sich mit ihren Aussagen auf das Freizeitverhalten in einem allgemeinen und umfassenden Sinn. Es liegt auf der Hand, daß bei der Art des Freizeitverhaltens, die Gegenstand dieser Ausführungen ist, die Determinationskraft der bisher genannten Merkmale anders ist und sich dadurch auch andere Ordnungsprinzipien und Hierarchien ergeben. Das komplexe Wirkungsgefüge der Faktoren, die das Freizeitverhalten im Naherholungsraum beeinflussen, ist in Abbildung 2 schematisch dargestellt¹⁵⁾.

Das Individuum, der Haushalt und die Sozialgruppe, in die diese integriert sind, werden in ihrem Naherholungsverhalten durch die 5 Hauptmerkmale:

¹¹⁾ Barnard, E., Ch. Krause und P. Schnell: Erläuterung zur Planung Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Davert in den Kreisen Lüdinghausen und Münster im Nordrhein-Westfalenprogramm 1975. Münster 1973, S. 12
Schnell, P.: Schloßpark Nordkirchen — Herkunft, Sozialstruktur, Gewohnheiten und Wünsche der Besucher. Lüdinghausen (Kreisplanungsamt) 1973. — Weitere Befragungsergebnisse aus Cappenberg (1974), den Baumbergen (1974), Klatenbergen (1975 — Examensarbeit) und Bockholter Bergen (1974 — Examensarbeit)

¹²⁾ Vgl. Hoffmann, H.: Der Ausflugs- und Wochenendausflugsverkehr in der BRD. Schriftenreihe des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts f. Fremdenverkehr a. d. Universität München, Heft 28. München 1973, S. 6

¹³⁾ Scheuch, E. K.: Soziologie der Freizeit. In: Handbuch der empirischen Sozialforschung, B. II, S. 786. Stuttgart 1969

¹⁴⁾ Schmitz-Scherzer, R.: Arbeit und Freizeit. In: Deutsche Gesellschaft für Freizeit (Hrsg.): Freizeitpolitik in Bund, Ländern und Gemeinden. Düsseldorf 1975, S. 212

¹⁵⁾ nach: Countryside Commission (ed.): Recreation News Supplement 1972

Tabelle 3 Ausflugsbeteiligung und merkmalspezifische Ausflughäufigkeit

		Beteili- gungs- intensität %	Ausflüge in 4 Wochen			Beteili- gungs- intensität %	Ausflüge in 4 Wochen			
DEMOGRAPHISCHE MERKMALE	Geschl.	männlich	78,7	1,38	MOBI- LITÄT	Pkw ja	85,2	1,56		
		weiblich	73,7	1,27		Pkw nein	55,1	0,78		
	Familien- stand	ledig	69,1	1,04		Fahrrad ja	80,2	1,42		
		verheiratet	81,4	1,52		Fahrrad nein	60,6	0,99		
		verwitwet	50,5	0,68						
		geschieden	67,6	0,77						
	Lebens- zyklus	15—30 Jahre	76,6	1,27		Gartenbesitz	Einfamilienhaus mit Garten	82,4	1,40 (83,0)	1,40 (1,44)
		31—50 Jahre	82,5	1,51			Mehrfamilienhaus mit Garten	79,3	1,40 (81,2)	1,40 (1,47)
		51—65 Jahre	73,3	1,30			Mehrfamilienhaus ohne Garten	72,0	1,24 (73,7)	1,24 (1,37)
		über 65 Jahre	46,9	0,65						
Familiengröße	1 Person	54,7	0,72	Wohnungsgröße	bis 20 qm	54,0	0,64			
	2 Personen	75,0	1,30		21— 40 qm	60,3	1,05			
	3 Personen	81,1	1,63		41— 60 qm	63,3	1,04			
	4 Personen	86,1	1,60		61— 80 qm	77,9	1,41			
	5 Personen	89,6	1,57		81—100 qm	83,2	1,55			
	6 und mehr Personen	80,4	1,18		101—120 qm	81,9	1,46			
				über 120 qm	85,2	1,49				
Bildung	Volksschule ohne Lehre	53,5	0,83	WOHN S I T U A T I O N	Wohn- zufrieden- heit	mit Wohnsituation zufrieden	75,7	1,30		
	Volksschule mit Lehre	77,9	1,41			mit Wohnsituation unzufrieden	80,1	1,46		
	Mittlere Reife, Handelsschule	79,8	1,37	Störfaktoren	Lärmbelästigung	79,1	1,43			
	Fachhoch- Ingenieurschule	80,8 (78,8)*	1,55 (1,57)		Wohnungsgröße	84,0	1,44			
	Abitur	69,6 (89,2)	1,15 (1,74)		Mangel an Spielmöglich- keiten	85,0	1,68			
	Hochschule, Universität	88,7	1,57		Mangel an Wohnkomfort	76,6	1,39			
			Mangel an Grünflächen in Wohnungsnähe		82,9	1,51				
			langweilige und monotone Wohngegend		80,9	1,45				
SOZIO-ÖKONOMISCHE MERKMALE	Beruf	landwirtschaftliche Berufe	54,2	0,97	schlechte Wohngegend	76,7	1,50			
		Fertigungsberufe	73,6	1,27	Wohnung im Hochhaus	48,3	0,66			
		technische Berufe	89,9	1,65	nicht-abgeschlossene Wohnung	75,0	1,38			
		Dienstleistungsberufe	81,9	1,52	Wohnlage	Innenstadt	83,5	1,39		
		Nicht-Erwerbstätige	59,2	0,95		1. Ring	73,7	1,34		
	Stellung im Beruf	Arbeiter, ungelernt	51,2	0,77		2. Ring	74,3	1,29		
		Facharbeiter	75,2	1,27		Coerde/Kinderhaus	77,0	1,63		
		einf. Angestellte/Beamte	76,4	1,42		Außenbezirke	81,4	1,30		
		mittl. Angest./Beamte	88,5	1,57						
		Stadtdurchschnitt	76,4 (78,0)	1,33 (1,38)						
Netto-Haushalts- einkommen	unter 500 DM	52,0 (44,4)	0,75 (0,91)	* () = ohne Studenten						
	500—1.000 DM	56,6 (48,4)	0,81 (0,70)							
	1.000—1.500 DM	73,7	1,24							
	1.000—2.000 DM	84,2	1,44							
	2.000—2.500 DM	87,6	1,70							
	über 2.500 DM	87,5	1,66							

demographische und sozio-ökonomische Situation, Menge der frei verfügbaren Zeit, Mobilität und Wohnsituation bestimmt. Mit dieser Aussage ist noch keine Wertung, Gewichtung oder Rangordnung verbunden; es erscheint jedoch offensichtlich, daß die demographischen und sozio-ökonomischen Merkmale sowie die Wohnsituation von primärer Bedeutung sind, während der Mobilität und der Freizeitmenge sekundäre Bedeutung beizumessen ist, da beide direkt von den Primärmerkmalen abhängig sind. Legt man die Schmitz-Scherzer'sche Auffassung zugrunde, dann muß auch die Wohnsituation als Sekundärmerkmal betrachtet werden.

Vor der Entscheidung, einen Ausflug zu unternehmen, muß das Zusammenwirken aller oder einzelner Situationsmerkmale zu einer Verhaltensdisposition führen, die man als latente Ausflugsbereitschaft bezeichnen kann. Erst mit der Entscheidung und der anschließenden Realisierung, die zusätzlich durch externe Faktoren wie Wetter und Jahreszeit¹⁰⁾ sowie durch Standortfaktoren beeinflusst werden, kommt es zu bestimmten Aktivitäten und Verhaltensweisen im Freizeitraum. Bevor also das Freizeitverhalten im Naherholungsraum und die sich daraus ergebenden räumlichen Strukturen untersucht werden können, müssen zunächst die Zusammenhänge analysiert werden, die bestehen zwischen der Verhaltensdisposition des Entscheidungsträgers (Individuum, Haushalt, Gruppe) und den Merkmalen, die ihn sowie die jeweiligen Umweltbedingungen charakterisieren.

Um die Einflußstärke, mit der die einzelnen Merkmale zur Erzeugung der latenten Ausflugsbereitschaft beitragen, zu erfassen, wird für jedes Merkmal die Beteiligungsintensität und die Zahl der Ausflugsfahrten im 4-Wochen-Zeitraum benutzt. Da die Verhaltensdisposition selbst mittels einer Befragung nicht zu erfassen war, werden diese beiden Kriterien als Indikatoren benutzt. Unter der Beteiligungsintensität wird dabei der %-Anteil derjenigen verstanden, die überhaupt Ausflugsfahrten unternehmen. Die Zahl der Ausflugsfahrten im 4-Wochen-Zeitraum wird im folgenden als merkmalspezifische Ausflugshäufigkeit bezeichnet; sie ergibt sich aus der allgemeinen Ausflugshäufigkeit (Tab. 3).

Bei den demographischen Merkmalen werden Geschlecht, Familienstand, Familiengröße und Stellung im Lebenszyklus untersucht. Die Einteilung der Lebenszyklusphasen erfolgt einerseits nach charakteristischen Veränderungen der durchschnittlichen Familiengröße innerhalb der Gesamtstichprobe und andererseits unter dem Gesichtspunkt, daß für die einzelnen Phasen bestimmte Strukturen und Verhaltensweisen auch im Hinblick auf das Naherholungsverhalten charakteristisch sind. In die erste Phase fallen die Lösung vom Elternhaus, die Schaffung einer beruflichen Existenzgrundlage und/oder die Partnerwahl und Heirat; rechnet man für die Spanne von der Heirat bis zur Geburt des ersten

¹⁰⁾ Vgl. zum Einfluß des Wetters: Klöpffer, R.: Zur quantitativen Erfassung räumlicher Phänomene der Kurzerholung (Naherholungsverkehr). In: Göttinger Geogr. Abh., 60, S. 541—542. Göttingen 1974. — Zum Einfluß der Jahreszeit: Ruppert, K. und J. Maier: Naherholungsraum und Naherholungsverkehr — Geographische Aspekte eines speziellen Freizeitverhaltens. In: Münchner Studien z. Sozial- und Wirtschaftsgeographie, 6, S. 65—67. Kallmünz/Regensburg 1970

Kindes 6 bis 10 Jahre, dann umfaßt dieses Stadium die Zeit vom 16. bis zum 30. Lebensjahr¹⁷⁾; die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt in dieser Phase bei 2,34 Personen. Die nächste Phase (31—50 Jahre) ist durch eine Haushaltsgröße von 3,91 Personen gekennzeichnet; hieraus ergibt sich, daß die Eltern in ihrem Handlungsspielraum durch Kinder eingengt sind und auch in ihrem Freizeitverhalten auf die Kinder eingehen. Nachdem die Kinder sich vom Elternhaus gelöst bzw. eigene Interessen entwickelt haben, das Elternhaus verlassen und/oder eine eigene Familie gegründet haben, sind die Eltern wieder unabhängig und können ihre Freizeit nach ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen gestalten, die sich aufgrund der veränderten Alterssituation allerdings häufig geändert haben (51—65 Jahre/ durchschnittliche Haushaltsgröße: 2,61). Die letzte Phase (über 65 Jahre) unterscheidet sich von der vorherigen durch einen erneuten Rückgang der Familiengröße auf 1,65 Personen und durch eine Abnahme der Selbständigkeit und Mobilität aus Alters- und Gesundheitsgründen.

Bei den sozio-ökonomischen Merkmalen werden Bildung, beruflich ausgeübte Tätigkeit, Stellung im Beruf und Netto-Haushaltseinkommen, bei der Mobilität PKW- und Fahrradbesitz und bei der Wohnsituation Gartenbesitz, Wohnungsgröße, Zufriedenheit mit der Wohnsituation, Beeinträchtigung durch Störfaktoren und Lage der Wohnung innerhalb des Stadtgebietes betrachtet.

Wie Tabelle 3 zeigt, weisen sowohl die Beteiligungsintensität als auch die merkmalspezifische Ausflugshäufigkeit eine relativ starke Schwankungsbreite auf. Hierin kommt schon zum Ausdruck, daß die verschiedenen Merkmale sich hinsichtlich ihres restriktiven bzw. fördernden Charakters deutlich unterscheiden. Bezüglich der demographischen Merkmale ist festzustellen, daß Verheiratete im Alter zwischen 31 und 50 Jahren mit 1, 2 oder 3 Kindern die höchsten Beteiligungsintensitäten und merkmalspezifischen Ausflugshäufigkeiten aufweisen. Verglichen mit den Stadtmittelwerten, die geringfügig unter den Werten anderer Städte liegen¹⁸⁾, zeigen sich hier erheblich positive Abweichungen. Bei den sozio-ökonomischen Merkmalen treten ebenfalls erhebliche Unterschiede auf. Als wesentliche Tendenz zeichnet sich ab, daß mit zunehmendem Bildungsniveau, zunehmender beruflicher Qualifikation und zunehmendem Netto-Haushaltseinkommen die Beteiligungsintensität und die merkmalspezifische Ausflugshäufigkeit ansteigen. Diese Aussage trifft allerdings nur dann zu, wenn die Studenten, die aufgrund ihrer speziellen Situation — sie sind ortsfremd und halten sich nur für einen begrenzten Zeitraum an ihrem Studienort auf — das Normalbild verzerren, unberücksichtigt bleiben. Bei Einschluß der Studenten sinken Beteiligungsintensität und Ausflugshäufigkeit derjenigen, die als höchsten Schulabschluß das Abitur haben, stark ab. Nicht bestätigt wird in Münster die Aussage von Baier und Stein, daß ein deutlicher

¹⁷⁾ Schaffer, F.: Untersuchungen zur sozialgeographischen Situation und regionalen Mobilität in neuen Großwohngebieten am Beispiel Ulm-Eselsberg. In: Münchner Geogr. Hefte, Nr. 32, Kallmünz/Regensburg 1968

¹⁸⁾ Vgl. Ruppert, K. und J. Maier: Naherholungsraum und Naherholungsverkehr — Geographische Aspekte eines speziellen Freizeitverhaltens. In: Münchner Studien z. Sozial- u. Wirtschaftsgeographie, 6, S. 65. Kallmünz/Regensburg 1970 (89%). — Albrecht, I.: Untersuchungen zum Wochenendverkehr der Hamburger Bevölkerung. Teil A: Die Wochenendverkehrsregion. S. 59, o. O., o. J. (80%). — Steiner, J., a. a. O., S. 132 (83%)

Unterschied zwischen der Gruppe mit Volksschulabschluß und den Gruppen mit anderen Schulabschlüssen festzustellen ist¹⁹⁾. Bei einer Gruppierung nach dem Faktor Bildung ergeben sich in Münster 3 Gruppen: 1. Volksschule ohne Lehre, 2. Volksschule mit Lehre, Mittlere Reife, Handelsschule und 3. Fachhochschule/Ingenieurschule, Abitur und Hochschule/Universität. Das Netto-Haushaltseinkommen spielt offensichtlich eine wichtige Rolle; denn erst bei Einkommen von mehr als 1.500 DM weichen Beteiligungsintensität und Ausflughäufigkeit merklich positiv vom Stadtdurchschnitt ab. Berücksichtigt man, daß im Jahre 1971 43% des Haushaltseinkommens, das im Durchschnitt bei 1.388 DM lag, frei verfügbar waren, d. h. für Anschaffungen, Kapitalbildung und auch Freizeit genutzt werden konnten, dann wird dieser Schwellenwert verständlich²⁰⁾.

Die große Bedeutung, die der Verfügbarkeit über einen PKW zukommt, geht aus den sehr unterschiedlichen Beteiligungsintensitäten und merkmalspezifischen Ausflughäufigkeiten hervor²¹⁾. Selbst der Fahrradbesitz wirkt sich merklich aus, was gerade in Münster nicht überrascht, da Ausflüge per Fahrrad — die sogenannten „Pättkesfahrten“ — sich seit langer Zeit großer Beliebtheit erfreuen und diese Art der Naherholungsaktivität auch von offizieller Seite gefördert wird²²⁾.

In bezug auf die Wohnsituation fällt auf, daß sich der Gartenbesitz positiv auf die Beteiligungsintensität und die Ausflughäufigkeit auswirken, was im Gegensatz zu anderen Untersuchungen steht²³⁾. Dieser Gegensatz ist aber nur scheinbar vorhanden, denn die Gartenbesitzer machen zu mehr als 25% jedes schöne Wochenende eine Ausflugsfahrt, weitere 20% fahren jedoch nur einmal im Monat los. Während der erste Prozentanteil bei denjenigen, die über keinen Garten verfügen, annähernd die gleiche Höhe erreicht, liegt der zweite Prozentwert erheblich niedriger; bei dieser Gruppe ist jedoch der Anteil der Nicht-Fahrer mit 28% um rund 10% höher als bei den Gartenbesitzern. Auch bei Ausklammerung der Studenten, die ja als relativ immobile Gruppe in Erscheinung treten, ändert sich dieser Sachverhalt nicht. Das bedeutet also, daß diejenigen, deren Wohnsituation durch einen Mangel an individuellem Freiraum gekennzeichnet ist, dieses Defizit nicht durch eine überdurchschnittlich starke Ausnutzung des Naherholungsraumes kompensieren.

Deutlicher als Gartenbesitz ist der Einfluß der Wohnungsgröße, der allgemeinen Wohnzufriedenheit sowie der Störeffekte, unter denen das subjektive Wohlbefinden leidet. Am größten sind Beteiligungsintensität und merkmalspe-

¹⁹⁾ Baier, R. und A. Stein: Modellmäßige Erfassung des Wochenendverkehrs. Ein Beitrag zur Quantifizierung beobachteten Verhaltens. Stadt-Region-Land, Heft 32 (= Schriftenreihe d. Instituts f. Stadtbauwesen, Rheinisch Westfälische Technische Hochschule Aachen). Aachen (1974), S. 6

²⁰⁾ Blücher, V. G.: Freizeit und Institutionen. In: Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk und Deutsche Gesellschaft für Freizeit (Hrsg.): Freizeit '74. Essen, o. J., S. 121

²¹⁾ Vgl. Hoffmann, H., a. a. O., S. 6. — Baier, R. und A. Stein, a. a. O., S. 7—8, S. 11

²²⁾ Vgl. Breider, Th.: Pättkesführer durch das Münsterland. Münster 1969, 8/9 Aufl. — Öffentliche Förderung durch den Verkehrsverein der Stadt Münster und durch die Aktion „Fahrrad am Bahnhof“.

²³⁾ Vgl. Baier, R. und A. Stein, a. a. O., S. 10

zifische Ausflugshäufigkeit bei denen, die den Mangel an Spielmöglichkeiten für Kinder und das Fehlen von Grünflächen in der Nähe ihrer Wohnung beklagen. Tritt eine Beeinträchtigung der Wohnqualität durch diese beiden Störfaktoren auf, dann scheint der Naherholungsraum eine Ersatzfunktion für die mangelhafte Ausstattung des wohnungsnahen Bereiches zu übernehmen.

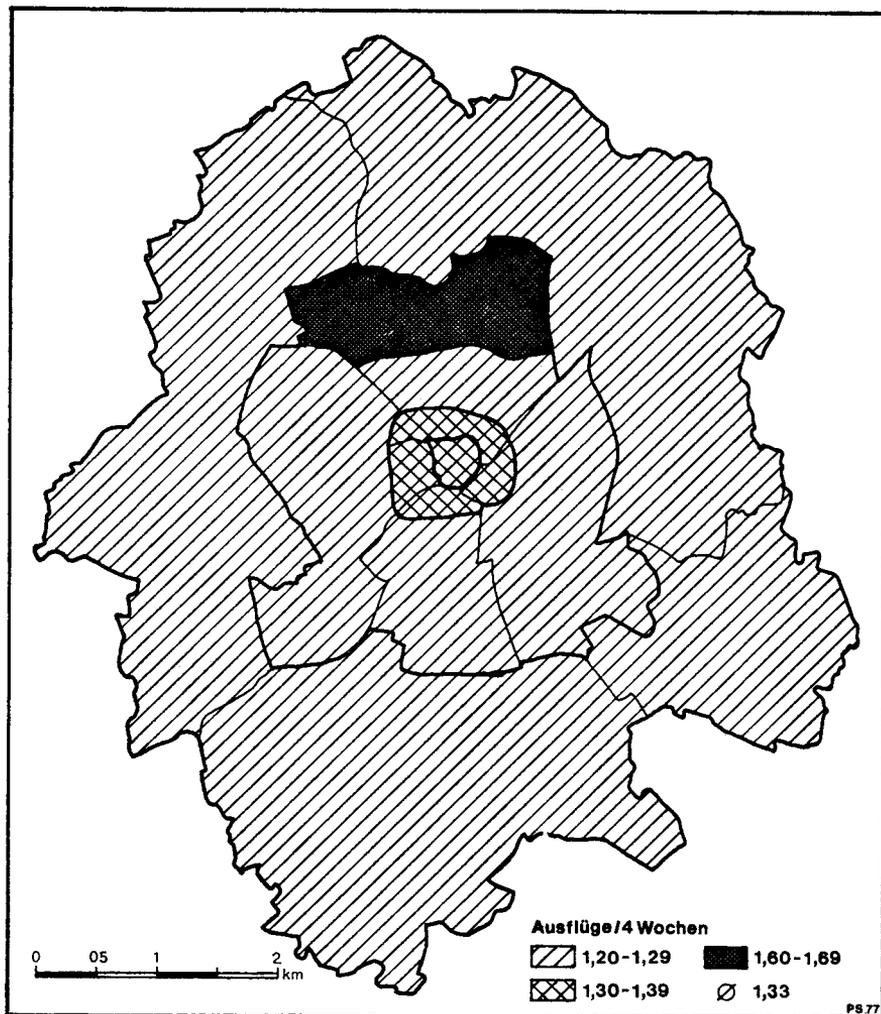


Abb. 3: Wohnlage und Ausflugshäufigkeit

Die Lage der Wohnung innerhalb des Stadtgebietes macht sich bei der Ausflugshäufigkeit nur schwach bemerkbar. Überdurchschnittlich hoch ist die Zahl der Ausflugsfahrten bei den Bewohnern der Innenstadt und des angrenzenden ersten Wohnrings (Abb. 3). In diesen Bereichen dominiert die geschlossene Bebauung,

und Grünflächen und Spielmöglichkeiten für Kinder in Wohnungsnahe sind relativ selten. Eine stark vom Stadtmittelwert abweichende merkmalspezifische Ausflugshäufigkeit bei relativ niedriger Beteiligungsintensität gilt für den nördlich des Stadtzentrums gelegenen Bereich Coerde/Kinderhaus, wo in den letzten Jahren neue Wohnquartiere in großer Zahl entstanden oder noch im Aufbau sind und die Störfaktoren kumuliert auftreten. Daß es sich hierbei nicht um eine Einzelercheinung oder nur eine für Münster typische Erscheinung, sondern ein allgemeines Phänomen handelt, geht aus den Ergebnissen anderer Untersuchungen hervor²⁴⁾. Sieht man vom Bezirk Coerde/Kinderhaus ab, dann dürfte ein Grund für die vom Stadtzentrum zum Stadtrand hin abnehmende Ausflugshäufigkeit bei hoher Beteiligungsintensität in dem von innen nach außen wachsenden Anteil der Eigenheime mit Garten zu sehen sein. Hier macht sich die schon erwähnte geringe Ausflugshäufigkeit der Gartenbesitzer deutlich bemerkbar.

Die einzelnen Merkmale werden — wie schon an anderer Stelle ausgeführt — nicht isoliert wirksam; erst aus der Merkmalskombination heraus läßt sich die Ausflugsbereitschaft bzw. die aktive Beteiligung am Naherholungsverkehr erklären. Anhand der positiven Abweichung der einzelnen Merkmale vom jeweiligen Stadtmittelwert läßt sich unter Benutzung der beruflichen Stellung als Leitmerkmal für jede Berufsgruppe ein charakteristisches Situationsprofil entwickeln (Abb. 13, Beilage 1). Während die demographischen Merkmale nur sehr eingeschränkt von der sozio-ökonomischen Situation beeinflusst werden, zeichnen sich hinsichtlich der Mobilität und der Wohnsituation doch deutlich Zusammenhänge ab. Eindeutig ist der Schulabschluß ein Qualifikationsmerkmal für die berufliche Tätigkeit, das Einkommen und damit auch für die berufliche Stellung selbst. Sodann weisen die Berufsgruppen mit über der Volksschule liegenden Schulabschlüssen und mit Haushaltseinkommen von mehr als 1.500 DM die höchste Naherholungsmobilität auf, da sie in überdurchschnittlich hohem Maße PKW-Halter sind; die mittleren und höheren Angestellten oder Beamten und die Selbständigen; für die Studenten, die sich noch in der Ausbildung befinden und durchschnittlich über 650 DM monatlich verfügen, gilt diese Aussage allerdings nicht. Gleichzeitig weist die Wohnsituation dieser Berufsgruppen (ohne Studenten) überdurchschnittlich viele Einfamilienhäuser mit Garten oder Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit Garten auf; außerdem haben diese Wohnungen alle eine Größe, bei der die merkmalspezifische Ausflugshäufigkeit über dem Stadtmittelwert liegt, und Störfaktoren treten nicht sonderlich oder gar nicht auf. Aus der Abbildung geht also hervor, daß die Wohnsituation in der Tat als ein Sekundärmerkmal aufzufassen ist. Bei allen anderen Berufsgruppen weisen diejenigen Merkmale, die sich restriktiv auf die Bereitschaft, Ausflüge in den Naherholungsraum zu unternehmen, auswirken, zum Teil sehr starke Abweichungen von den jeweiligen Stadtmittelwerten auf. Bei diesen benachteiligten Gruppen handelt es sich um die ungelerten Arbeiter, die Facharbeiter, die

²⁴⁾ Vgl. Dittrich, G. (Hrsg.): Neue Siedlungen und alte Viertel. Städtebaulicher Kommentar aus der Sicht der Bewohner. Nürnberg 1973, S. 107—109

Bauakademie der DDR (Hrsg.): Städtebausozilogische Probleme. Eine Studie zu grundlegenden Fragen der soziologischen Forschung für den sozialistischen Städtebau. Schriftenreihe d. Bauforschung, Reihe Städtebau u. Architektur, 53, S. 37. Berlin 1974

einfachen Angestellten oder Beamten, die Rentner und Pensionäre, die Hausfrauen und die Studenten. Es zeigt sich, daß diejenigen, deren Wohnsituation sowohl nach objektiven als auch nach subjektiven Maßstäben am schlechtesten ist, aufgrund ökonomischer und/oder demographischer Zwänge das vorhandene Angebot an Freizeiträumen im Naherholungsraum nicht oder in unterdurchschnittlichem Maße ausnutzen.

Analysiert man die Gründe für die Nicht-Beteiligung an der stadtnahen Erholung, dann zeigt sich, daß hier eine sozialgruppenspezifische Abhängigkeit vorliegt, daß andererseits aber auch ein direkter Bezug zur oben aufgezeigten Lebenssituation besteht (Abb. 4). Deutlich wird auch, daß die Ursachen für die

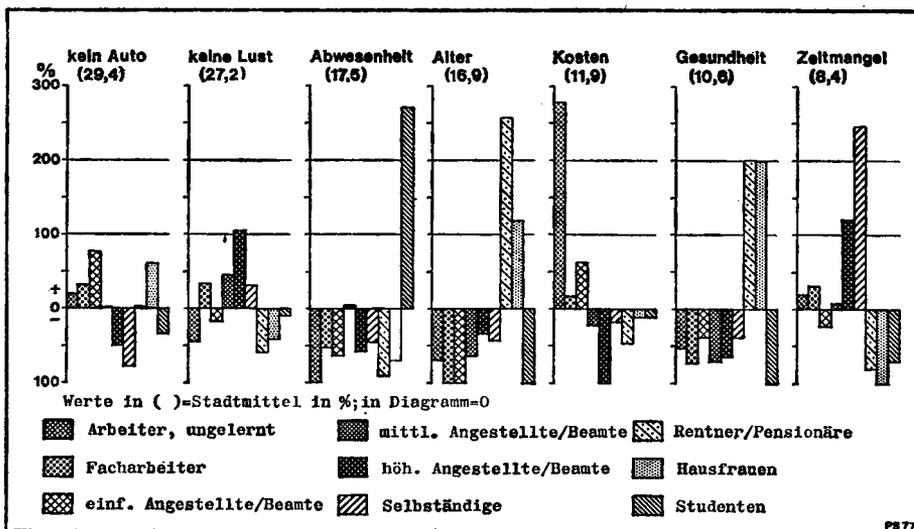


Abb. 4: Nicht-Beteiligung der Sozialgruppen am Ausflugsverkehr; Abweichungen vom jeweiligen Stadtmittel und Gründe

Nicht-Beteiligung recht realistisch und pragmatisch beurteilt werden, so daß eine Veränderung der jeweiligen Situation auch zu einer veränderten Verhaltensdisposition führen könnte.

III. Das Freizeitverhalten im Naherholungsraum

1. Die Ausstattung des Naherholungsraumes

Die 37 vorgegebenen Naherholungsgebiete verteilen sich sehr ungleichmäßig über den Raum (Abb. 1). Auffällig ist die Konzentration einer Reihe von flächenmäßig kleinen bis mittelgroßen Gebieten im Süden, Osten und Nordosten der Stadt, die alle innerhalb von maximal 15 bis 20 Minuten mit dem Auto erreichbar sind. Mit Ausnahme der Rieselfelder, des Übergangs des Dortmund-Ems-Ka-

nals über die Ems und des Felix-Sees handelt es sich dabei um einen Gebietstyp, in dem aufgrund der Ausstattung das Spaziergehen als Freizeitbetätigung dominiert. Ein Teil dieser Gebiete zeichnet sich außerdem durch eine leichte Relieferung aus, da der Untergrund durch Dünen bzw. den Münsterischen Kiesandrücken gebildet wird.

Verglichen mit dieser Konzentration — allein 13 der 37 Naherholungsgebiete sind in diesem Entfernungsbereich lokalisiert — kann man bei den anderen Gebieten von einer Einzellage sprechen. Generell ist festzustellen, daß die übrigen Gebiete gleichmäßiger über den gesamten Naherholungsraum verteilt sind. Eine Sonderstellung nehmen aufgrund ihrer Großflächigkeit der Teutoburger Wald, der den Nordostrand der Westfälischen Bucht bildet, und die Baumberge im Westen Münsters ein. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch das Wiehengebirge, obwohl nur Teilbereiche innerhalb von 60 Minuten erreichbar sind.

Neben diesen flächenhaft ausgebildeten Naherholungsgebieten, in denen vom Angebot her eine natur- und landschaftsorientierte Erholung dominiert, tritt noch ein anderer Naherholungsgebietstyp — allerdings mehr punkthaft — in Erscheinung: künstlerische oder sehr stark überformte Erholungsanlagen. Beispiele sind das Bagno bei Burgsteinfurt, das von Schlaun erbaute Schloß Nordkirchen mit dem zugehörigen Schloßpark und der Westfalenpark in Dortmund.

Hinsichtlich der natürlichen Ausstattung, die bei den heute gebräuchlichen Verfahren zur Bewertung der Eignung der Landschaft für die Erholung eine zentrale Stellung einnimmt²⁵⁾, ist festzustellen, daß für die flächenhaft ausgebildeten Naherholungsgebiete ein häufiger Wechsel von Wald und landwirtschaftlich genutzten Flächen charakteristisch ist, so daß sie für landschafts- und naturorientierte Freiraumaktivitäten prädestiniert sind. Abgesehen von kleineren Wasserflächen, die wasserorientierten Freizeitaktivitäten gar nicht oder nur stark eingeschränkt zur Verfügung stehen, liegen an größeren Wasserflächen nur der Halterner Stausee und die Möhnetalsperre innerhalb des 60-Min.-Fahrbereiches. Für die Beantwortung der Frage, ob sich dieser Ausstattungsmangel im Naherholungsverhalten bemerkbar macht, wurden der Dümmer, das Hochsauerland und das westliche Sauerland/Bergische Land mit ihren zahlreichen Talsperren in die Liste der vorgegebenen Zielgebiete aufgenommen.

Einen Überblick über die km- und Zeitentfernung sowie die natürliche und infrastrukturelle Ausstattung gibt Tabelle 4 mit den Naherholungsgebieten, die innerhalb von 60 Minuten zu erreichen sind. Die Laufnummern der Gebiete sind identisch mit den Nummern in Abbildung 1, so daß eine räumliche Orientierung erleichtert wird.

²⁵⁾ Vgl. u. a. Kiemstedt, H.: Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung. Beiträge zur Landespflege, Sonderheft 1, Stuttgart 1969

Kiemstedt, H.: Erfahrungen und Tendenzen in der Landschaftsbewertung. In: Forschungs- u. Sitzungsberichte d. Akad. f. Raumforschung u. Landesplanung, 76. Hannover 1972.

Turowski, G.: Bewertung und Auswahl von Freizeitregionen. Schriftenreihe d. Inst. f. Städtebau u. Landesplanung d. Univ. Karlsruhe, 3, Karlsruhe 1972

2. Das Naherholungsverhalten

Die vorangegangenen Ausführungen stützen sich auf die Gesamtstichprobe und damit auch auf die Gesamtheit der Münsteraner. Im folgenden Abschnitt werden dagegen nur die rund 75% berücksichtigt, die sich aktiv an der stadtnahen Erholung beteiligen. In dieser Gruppe ergeben sich gegenüber der Gesamtstichprobe Verschiebungen bei den Berufsgruppenanteilen. Der Grund hierfür wurde schon genannt: die Veränderungen beruhen auf den unterschiedlichen Beteiligungsintensitäten, die durch die unterschiedliche sozio-ökonomische Situation bedingt sind. Stärker vertreten sind die mittleren und höheren Angestellten oder Beamten (+ 3,2 bzw. + 3,3%) und die Selbständigen (+ 0,4%), während die einfachen Angestellten oder Beamten ihren Anteil halten und die anderen Berufsgruppen geringe Verluste zu verzeichnen haben (Facharbeiter — 0,1%, Hausfrauen — 0,5%, ungelernte Arbeiter — 0,9%, Studenten — 1,8% und Rentner — 2,7%). Diejenigen Ausflügler, die aufgrund ihrer sozio-ökonomischen und ihrer Wohnsituation gegenüber den Angehörigen der anderen Berufsgruppen schon bevorzugt sind, machen insgesamt 57,2% aller Ausflügler aus.

Abbildung 14 (Beilage) verdeutlicht einerseits das berufsgruppenspezifische Freizeitverhalten im Naherholungsraum, das wieder über die positiven Abweichungen der Merkmalsanteile von den jeweiligen Stadtmittelwerten charakterisiert wird; andererseits sind auch Ausstattungswünsche und maximale Anfahrbereitschaften berücksichtigt — Fragen, die wieder an alle Interviewpartner gerichtet waren. Bei denjenigen, die in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen Ausflüge in den Naherholungsraum unternehmen, ergibt sich eine weitaus geringere Schwankungsbreite hinsichtlich der Zahl der Ausflugsfahrten im 4-Wochenzeitraum als für die Gesamtbevölkerung.

Tabelle 5 Sozialgruppenspezifische Ausflugshäufigkeit

Sozialgruppen	Ausflüge in 4 Wochen				Ausflügler: Gesamtbevölk.
	Gesamtbevölk.		Ausflügler		
	Zahl	% vom ϕ	Zahl	% vom ϕ	
Arbeiter, ungelernt	0,77	— 42,1	1,51	— 14,7	1,96
Facharbeiter	1,27	— 4,5	1,69	— 4,5	1,33
einfache Ang./Beamte	1,42	+ 6,8	1,86	+ 5,1	1,31
mittlere Ang./Beamte	1,57	+ 18,1	1,78	+ 0,6	1,13
höhere Ang./Beamte	1,63	+ 22,6	1,83	+ 3,4	1,12
Selbständige	1,55	+ 16,5	1,99	+ 12,4	1,28
Rentner/Pensionäre	0,89	— 33,1	1,59	— 10,2	1,79
Hausfrauen	0,92	— 30,8	1,45	— 18,1	1,58
Studenten	0,96	— 27,8	1,49	— 15,2	1,55
Stadtmittelwert (ϕ)	1,33	= 100,0	1,77	= 100,0	1,33

Berechnet man die Ausflugshäufigkeit also unter Ausschluß der Nicht-Fahrer, dann werden die ursprünglich auftretenden Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen stark nivelliert.

In der allgemeinen Ausflugs­häufigkeit zeichnet sich ein Verhaltens­trend ab, der eine Unterscheidung von Sozialgruppen nach der beruflichen Stellung problematisch bzw. eine Schichtung wie z. B. die von Ruppert und Maier in Anlehnung an Schaffer angewandte sinnvoller erscheinen läßt²⁶⁾. Abgesehen davon, daß aufgrund der beruflichen Stellung und des Familieneinkommens²⁷⁾ für Münster ebenfalls eine Gruppierung in Grund-, Mittel- und Oberschicht möglich wäre (vgl. Abb. 13, Beilage 1), hat eine derartige Schichtung jedoch zu wenig Aussagekraft, da zu viele Faktoren unberücksichtigt bleiben. Allein die Tatsache, daß altersbedingte Verhaltensunterschiede zwangsläufig unbeachtet bleiben, wenn die Rentner mit den Hausfrauen, den Arbeitern und den kleineren Beamten und Angestellten zu einer Grundschicht zusammengefaßt werden²⁸⁾, zeigt, daß der Übertragung eines Schichtungsmodells auf den Naherholungsraum, das im ursprünglichen Anwendungsbereich sinnvoll ist, Grenzen gesetzt sind. In Münster bilden außerdem die Studenten eine eigene Teilgruppe, die nicht mit anderen Berufsgruppen zusammengefaßt werden kann. Außerdem läßt Abbildung 14 (Beil. 2) erkennen, daß Verhalten und Wünsche der einzelnen Berufsgruppen unterschiedlich sind, so daß eine stärkere Gruppierung mit einem erheblichen Informationsverlust verbunden wäre. Die geringere Ausflugs­häufigkeit der ungelerten Arbeiter, der Facharbeiter und der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen ergibt sich aus der Tatsache, daß Ausflüge von den Angehörigen dieser Berufsgruppen in längeren Abständen und weniger regelmäßig unternommen werden als bei den anderen Berufsgruppen.

Rund 75% aller Ausflüge werden mit dem privaten PKW unternommen²⁹⁾, aber auch das Fahrrad spielt noch eine Rolle. Dies ist auf die schon erwähnte Tradition der „Pättkesfahrten“ sowie auf die gute Ausstattung des direkten Stadtumlandes mit solchen „Pättkes“ zurückzuführen. Auffällig ist, daß das Fahrrad nicht von den Gruppen überdurchschnittlich stark benutzt wird, die in geringerem Maße über PKW verfügen. Daneben gibt es eine Gruppe von Erholungssuchenden, die zur Distanzüberwindung auf andere Menschen angewiesen oder von öffentlichen oder privaten Verkehrsverbindungen abhängig ist: vor allem die Rentner, Hausfrauen und Studenten.

Die Mehrzahl der Münsteraner benötigt zur Erreichung des Ausflugsziels eine Zeitspanne von 15 bis 45 Minuten. Mit 13,8% erreicht der Anteil derjenigen, die mehr als 1 Stunde Anfahrtszeit aufbringen, genau die Höhe des Werts, der sich bei den schon erwähnten Zielgebietsuntersuchungen ergeben hatte, und weicht damit von anderen Untersuchungen erheblich ab³⁰⁾. Überdurchschnittlich häufig sind längere Anfahrtszeiten bei den ungelerten Arbeitern, den Facharbeitern, den einfachen Angestellten oder Beamten und den Rentnern. Für die ersten 3 Berufsgruppen, die sich in Bildung und Einkommen ähnlich sind, scheinen Rund-

²⁶⁾ Ruppert, K. und J. Maier, 1970, a. a. O., S. 70

²⁷⁾ Ruppert, K. und J. Maier, 1970, a. a. O., S. 70

²⁸⁾ Ruppert, K. und J. Maier, 1970, a. a. O., S. 70 (Fußnote)

²⁹⁾ Vgl. Hoffmann, H., a. a. O., S. 6

³⁰⁾ Ruppert, K. und J. Maier, 1970, a. a. O., S. 67

fahrten und weite Ziele attraktiver zu sein als wenig überformte Erholungsgebiete³¹⁾. Bei den Rentnern spielt einerseits die Benutzung von Bus und Bahn eine Rolle, was sich auf die Anreisezeit auswirkt, andererseits aber auch das größere Freizeitbudget, da mit der Beendigung der Berufstätigkeit der strenge Gegensatz zwischen Arbeitszeit und Freizeit aufgehoben ist.

Der Ausflug in den stadtnahen Erholungsraum ist in erster Linie eine Familienangelegenheit³²⁾. Freunde und Bekannte treten als Begleiter nur bei denen überdurchschnittlich auf, die noch nicht verheiratet oder aber verwitwet oder geschieden sind. Einzelfahrer waren lediglich 5% aller Nennungen³³⁾.

Die *Ausflugsdauer* liegt im Mittel bei 2—6 Stunden und damit niedriger als z. B. in München³⁴⁾. Die Fahrtzeit abgerechnet, verbleibt als Aufenthaltsdauer eine Zeitspanne von 1½—4½ Stunden. Bei diesen Ausflügen dürfte es sich überwiegend um Halbtagesfahrten handeln. Längere Ausflugsfahrten werden in überdurchschnittlich großer Zahl von den einfachen Angestellten oder Beamten, den Rentnern und den Studenten unternommen. Die Gründe hierfür wurden bei den einfachen Angestellten oder Beamten und den Rentnern schon erwähnt. Bei den Studenten können die geringe Kenntnis der näheren Umgebung und die Beeinflussung durch den Heimatbereich angeführt werden.

Die beliebteste und am häufigsten ausgeführte *Freizeitaktivität* außerhalb der Wohnung ist ganz allgemein wie auch im Rahmen von Ausflugsfahrten der Spaziergang (80,5% bzw. 90,4%). Der Stadtrand und der stadtnahe Erholungsraum werden werktags von 20,6%, samstags von 38,3% und sonntags von 56,7% der insgesamt befragten Haushalte für den Spaziergang genutzt. Die in diesen Werten zum Ausdruck kommenden Relationen sind identisch mit den Ergebnissen eines Forschungsauftrags des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau³⁵⁾, und auch die bezüglich des Spaziergangs genannten Beteiligungsquoten decken sich mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen³⁶⁾. Die Nennungshäufigkeit für den Spaziergang schwankt allerdings zwischen 76,2% bei den ungelerten Arbeitern und 96,7% bei den Hausfrauen. Der Wochenendausflug dient also in der Regel wohl dazu, sich in der freien Landschaft Bewegung zu verschaffen, wiederum häufig gekoppelt mit der Naturbeobachtung. Abbildung 14 (Beilage 2) weist deutlich die unterschiedlichen Aktivitäts-

³¹⁾ Meuter, H. und S. Röck, a. a. O., S. 338

³²⁾ Vgl. Steiner, J., a. a. O., Tabellenband S. 58 (49,9%) — Planungsamt der Stadt Innsbruck (Hrsg.): Freizeit der Innsbrucker, Band 1 — Naherholung und Naherholungsraum der Innsbrucker. Innsbruck 1974/75, S. 56 (45%)

³³⁾ Vgl. Steiner, J., a. a. O., Tabellenband S. 58 (4,7%)

³⁴⁾ Ruppert, K. und J. Maier, 1970, S. 68

³⁵⁾ Logon GmbH: Freizeitverhalten außer Haus — Zusammenschau und kritische Bewertung der Analysen und Prognosen zum Freizeitverhalten unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in der Urlaubsfreizeit und in der Wochenendfreizeit. Ergebnisbericht zum Forschungsauftrag R 13.74 d. Bundesministeriums f. Raumordnung, Bauwesen u. Städtebau. München 1975, S. 82 und 86

³⁶⁾ Logon GmbH, a. a. O., s. S. 82 — EMNID-Institut Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk: Freizeit im Ruhrgebiet, Untersuchung über das Freizeitverhalten und die Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung. Bielefeld/ Essen 1971, Tabellenband, S. 102—104 (werktags 18,5%, samstags 39,1%, sonntags 53,5%)

muster der einzelnen Sozialgruppen nach. Für die ungelerten Arbeiter sind Aktivitäten charakteristisch, die sich ausüben lassen, ohne daß der einzelne selbst kreativ zu werden braucht. Dasselbe gilt — wenn auch in abgeschwächtem Maße — für die Facharbeiter und die einfachen Angestellten oder Beamten. Auch die Studenten zeigen ähnliche Präferenzen. Doch üben sie überdurchschnittlich häufig Aktivitäten aus, die unabhängig sind von einer genauen Kenntnis des Naherholungsraumes; die für solche Aktivitäten notwendigen Einrichtungen müssen in der Mehrzahl nicht notwendigerweise an ein Naherholungsgebiet gebunden sein. Alters- und Gesundheitsgründe dürften für die Beliebtheit des Gaststättenbesuches bei den Rentnern und den Hausfrauen bzw. für die unterdurchschnittlichen Anteilswerte ausschlaggebend sein, die mit stärkerer körperlicher Bewegung verbundene Aktivitäten aufweisen. Den Gegenpol zu der zuerst genannten Gruppe bilden die mittleren und höheren Angestellten oder Beamten und die Selbständigen, für die der Schwerpunkt auf den landschaftsorientierten und naturnahen Freiraumaktivitäten liegt, die gleichzeitig größere Gebietskenntnis und höhere Entscheidungsfreudigkeit voraussetzen.

Tabelle 6, in der die Rangkorrelationskoeffizienten (nach Spearman) wiedergegeben sind, zeigt deutlich, daß — abgesehen von den ungelerten Arbeitern und den Studenten — ein relativ hoher Identitätsgrad hinsichtlich der Aktivitätspräferenzen besteht. Obwohl die Unterschiede nur gering sind, könnte man aufgrund der bestehenden Zusammenhänge folgende Aktivitätsgruppen unterscheiden: 1. Facharbeiter und einfache und mittlere Angestellte oder Beamte, 2. höhere Angestellte oder Beamte, Selbständige, Rentner/Pensionäre und Hausfrauen, 3. ungelernete Arbeiter und 4. Studenten. Die ungelerten Arbeiter stimmen noch am meisten mit den Rentnern, den Selbständigen und den Facharbeitern überein, die Studenten mit den Hausfrauen und den Facharbeitern.

Tabelle 6 Sozialgruppenspezifische Aktivitätspräferenzen

Sozialgruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeiter, ungelernt (1)	—	0,86	0,83	0,83	0,85	0,89	0,90	0,84	0,64
Facharbeiter (2)	0,86	—	0,98	0,98	0,93	0,95	0,90	0,91	0,72
einf. Ang./Beamte (3)	0,83	0,98	—	1,00	0,97	0,97	0,93	0,91	0,66
mittl. Ang./Beamte (4)	0,83	0,98	1,00	—	0,97	0,97	0,93	0,91	0,66
höhere Ang./Beamte (5)	0,85	0,93	0,97	0,97	—	0,97	0,98	0,92	0,62
Selbständige (6)	0,89	0,95	0,97	0,97	0,97	—	0,96	0,95	0,96
Rentner/Pensionäre (7)	0,90	0,90	0,93	0,93	0,98	0,96	—	0,93	0,64
Hausfrauen (8)	0,84	0,91	0,91	0,91	0,92	0,95	0,93	—	0,83
Studenten (9)	0,64	0,72	0,66	0,66	0,62	0,69	0,64	0,83	—

Hinsichtlich der **Ausstattungs w ü n s c h e** — eine Frage, die wieder allen Interviewpartnern gestellt wurde — veranschaulicht die Abweichung von den Stadtmittelwerten in Abbildung 14 (Beilage 2), daß die ausgeübten Aktivitäten und die Ausstattungswünsche in hohem Maße übereinstimmen. Der Katalog der Einrichtungen ist zwar erheblich umfangreicher als der der Aktivitäten, die meisten Einrichtungen lassen sich jedoch einzelnen Aktivitäten zuordnen. Deut-

lich bevorzugen die ungelerten Arbeiter, die Facharbeiter und die einfachen Angestellten oder Beamten einen Naherholungsgebietstyp, der charakterisiert ist durch hohe Anforderungen an die Infrastruktur, ein breites Spektrum an Aktivitäten, die nicht landschaftsorientiert sind — oder wenn, dann im passiven Sinne wie beim Aussichtspunkt, also der eigenen Kreativität relativ geringen Spielraum lassen. Auf ähnliche Weise läßt sich auch für die übrigen Berufsgruppen der Nachweis zu erbringen, daß ausgeübte Aktivitäten und Ausstattungswünsche weitgehend identisch sind.

Der Aspekt der *Kreativität*, aber auch der kritischen Einstellung Aktivitäten und Einrichtungen gegenüber läßt sich mit Hilfe von Rangkorrelationen vertiefen. Ordnet man den vorgegebenen Aktivitäten Spazierengehen, Gaststättenbesuch, Besuch von Sehenswürdigkeiten, Baden, Radfahren, Picknicken/Lagern, Benutzung von Spiel- und Sportanlagen und Reiten/Ponyreiten jeweils die charakteristische Einrichtung des Ausstattungskataloges zu (markierte Wanderwege, Gaststätten, Wildgehege, Freibad, Radwege, Picknickmöglichkeiten, Sport- und Spielmöglichkeiten und Reitmöglichkeiten/Ponyreiten), dann ergeben sich aufgrund der Rangkorrelation folgende 3 Gruppen: 1. ungelerte Arbeiter (0,96), Rentner und Pensionäre (0,98) und Hausfrauen (0,92) — für sie sind Aktivitäten und Ausstattungswünsche nahezu identisch, das aktuelle Verhaltensmuster wird uneingeschränkt übertragen. Der Grund für diese Einstellung kann einmal bildungs- und ausbildungsbedingt und andererseits altersbedingt sein. 2. Facharbeiter (0,85), einfache und mittlere Angestellte oder Beamte (0,88 bzw. 0,83) — es herrscht ebenfalls noch eine hohe Übereinstimmung zwischen Aktivitäten und Wünschen, doch beginnt sich eine differenziertere Einstellung zu Freizeitaktivitäten und -einrichtungen abzuzeichnen. 3. Selbständige (0,77), höhere Angestellte oder Beamte (0,72) und Studenten (0,72) — zwischen den ausgeübten Aktivitäten und der Idealausstattung eines Naherholungsgebietes bestehen stärkere Unterschiede; offensichtlich ist das Aktivitäten- und Interessenspektrum breiter. Ursache kann der bessere Bildungs- und/oder finanzielle Stand sein. Auf die sich aufgrund dieser Gruppierung ergebenden räumlichen Verhaltensmuster wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen.

Die maximale *Anfahrtszeit*, die man in Kauf nehmen würde, um ein gut ausgestattetes Naherholungsgebiet zu erreichen, liegt vor allem bei den Berufsgruppen sehr niedrig, die durch geringen PKW-Besitz gekennzeichnet sind. Bei den Facharbeitern und den einfachen Angestellten oder Beamten zeichnet sich eine Fortschreibung des heutigen Zustands ab. Die Erklärung, die im Zusammenhang mit der aktuellen Anfahrtszeit gegeben wurde, kann jetzt noch untermauert werden aufgrund der gruppenspezifischen Aktivitäten und Ausstattungswünsche: landschaftsorientierte und naturnahe Erholungsgebiete sind für diese Berufsgruppen nicht sonderlich attraktiv; sie sind bereit, längere Fahrtszeiten in Kauf zu nehmen, um Zielpunkte und -gebiete zu erreichen, die ihren Vorstellungen entsprechen.

3. Räumliche Ordnungen und Dimensionen

Nach den bisherigen Ausführungen über das Naherholungsverhalten steht zu erwarten, daß sich in bezug auf die Gebietspräferenzen der einzelnen Sozial-

gruppen ähnliche Übereinstimmungen ergeben wie bei den Aktivitäten, da die Wahl des Zielgebietes durch die gewünschten Aktivitäten und die dazu erforderliche Ausstattung bestimmt wird. Im folgenden sollen die hieraus resultierenden räumlichen Verhaltensmuster analysiert und der Versuch gemacht werden, die Naherholungsgebiete unter verschiedenen Gesichtspunkten zu typisieren, zu regionalisieren und die Reichweiten der einzelnen Gruppen und damit die Dimensionen des Naherholungsraumes zu bestimmen.

Die Frage nach den fünf am häufigsten besuchten Gebieten wurde benutzt, um Übereinstimmungen hinsichtlich der Gebietspräferenzen anhand der Rangkorrelationen zu überprüfen (Tabelle 7).

Tabelle 7 Sozialgruppenspezifische Gebietspräferenzen

Sozialgruppen	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeiter, ungelernt (1)	—	0,82	0,81	0,80	0,74	0,76	0,78	0,60	0,55
Facharbeiter (2)	0,82	—	0,87	0,81	0,68	0,73	0,69	0,53	0,59
einf. Ang./Beamte (3)	0,81	0,87	—	0,92	0,77	0,84	0,83	0,53	0,49
mittl. Ang./Beamte (4)	0,80	0,81	0,92	—	0,90	0,91	0,82	0,51	0,50
höhere Ang./Beamte (5)	0,74	0,68	0,77	0,90	—	0,87	0,75	0,57	0,59
Selbständige (6)	0,76	0,73	0,84	0,91	0,87	—	0,81	0,50	0,55
Rentner/Pensionäre (7)	0,78	0,69	0,83	0,82	0,75	0,81	—	0,57	0,36
Hausfrauen (8)	0,60	0,53	0,53	0,51	0,57	0,50	0,57	—	0,35
Studenten (9)	0,55	0,59	0,49	0,50	0,59	0,55	0,36	0,35	—

Auch hier zeigt sich — mit Ausnahme der Hausfrauen und Studenten — überall ein starker Zusammenhang, da die Mehrzahl der Korrelationskoeffizienten größer als 0,70 ist³⁷⁾. Da die den Korrelationen zugrundeliegenden Daten aus einer geschlossenen Frage stammen, war von vornherein mit einem hohen Maß von Übereinstimmung zu rechnen. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, werden die Schwellenwerte bezüglich der Interpretation verändert³⁸⁾: $r_s = 0,50-0,70$ entspricht einem mittleren Zusammenhang, da über r^2 zwischen 25 und 50% der Varianz beider Variablen determiniert sind; $r_s = 0,71-0,86$ ($r^2 = 50-75\%$) stellt einen starken Zusammenhang dar und bei $r_s = 0,87-0,99$ ($r^2 = 75-98\%$) kann von einem sehr starken Zusammenhang gesprochen werden. Unter dieser Voraussetzung lassen sich die Daten der Tabelle 7 folgendermaßen interpretieren. Es besteht ein sehr starker Zusammenhang hinsichtlich der bevorzugt aufgesuchten Naherholungsgebiete zwischen Facharbeitern und einfachen Angestellten oder Beamten auf der einen und zwischen den höheren Angestellten oder Beamten und Selbständigen auf der anderen Seite. Eine Zwischenposition nehmen die mittleren Angestellten oder Beamten ein. Die ungelerten Arbeiter korrelieren stark mit den Facharbeitern, den einfachen und mittleren Angestellten

³⁷⁾ Bartel, H.: Statistik I für Psychologen, Pädagogen und Sozialwissenschaftler. Stuttgart 1974, (UTB 3), S. 88

³⁸⁾ Clauß, G. und H. Ebner: Grundlagen der Statistik für Psychologen, Pädagogen und Soziologen. Berlin 1974, S. 122—124

haften Ausdehnung her als klein bis mittelgroß einzustufen, so daß die Spaziergangsdauer hier terminiert ist; alle Gebiete verfügen über gastronomische Einrichtungen oder Ruhebänke, so daß beim Spaziergang eine Ruhepause eingelegt werden kann. Auch hier ist also eine Übereinstimmung zwischen Aktivitäten, Einrichtungswünschen und Ausstattungstyp festzustellen. Bei den Gebieten des

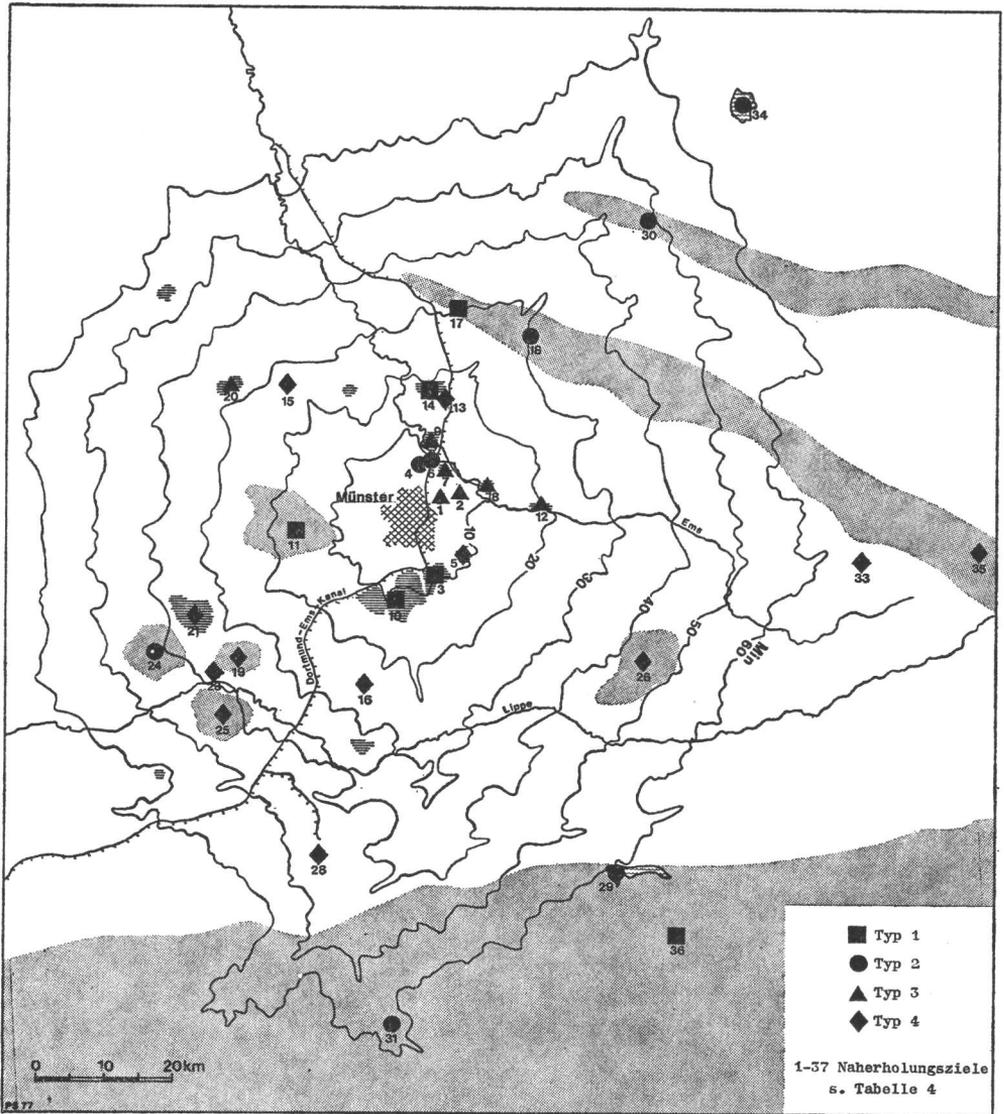


Abb. 5: Bevorzugte Ausflugsziele nach Sozialgruppen

Typs 2 dominiert die landschaftsorientierte und naturnahe Erholung mit Spaziergehen und Naturbeobachtung. Da diese Gebiete, in der Mehrzahl eine periphere Lage im Naherholungsraum Münsters haben, sind längere Anfahrtszeiten erforderlich, und das verleitet zum Einkehren in Gaststätten bzw. zum Picknicken. Für einen Teil dieser Gebiete sind außerdem wasserorientierte Aktivitäten charakteristisch (Baden/Segeln). Die Gebiete des Typs 1 schließlich bie-

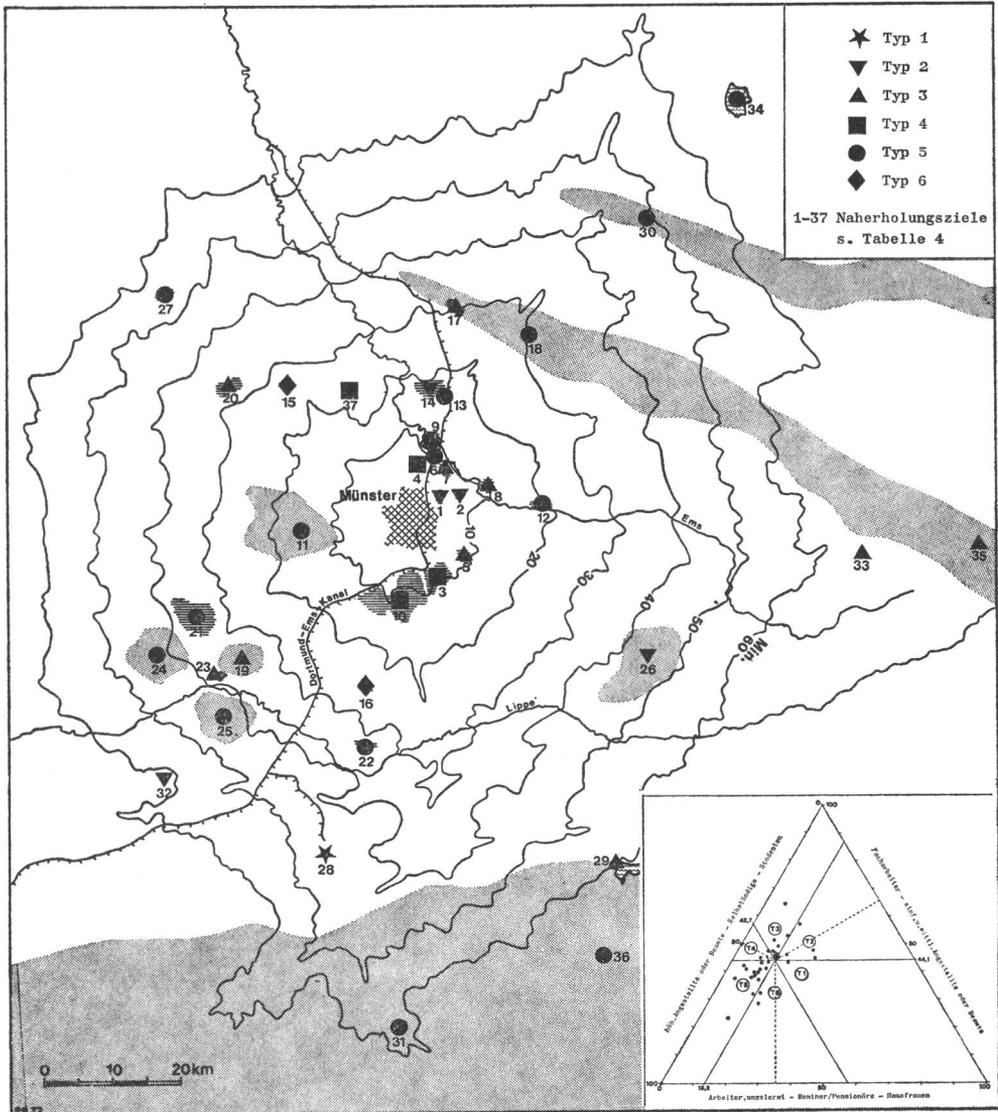


Abb. 6: Ausflugsziele nach Verhaltensgruppen

ten ein breiteres Spektrum von Betätigungsmöglichkeiten, so daß hier die Ansprüche von Gruppen mit divergierenden Präferenzen befriedigt werden können: außer landschaftlicher Attraktivität finden sich Gaststätten, die allen Ansprüchen genügen, wie auch attraktive Einrichtungen für Erwachsene (Flughafen/Wasserflächen) und Kinder (Sommerrodelbahn/Märchenwald/Wildgehege). Von der Ausstattung her handelt es sich um einen Gebietstyp, der schon heute alle Einrich-

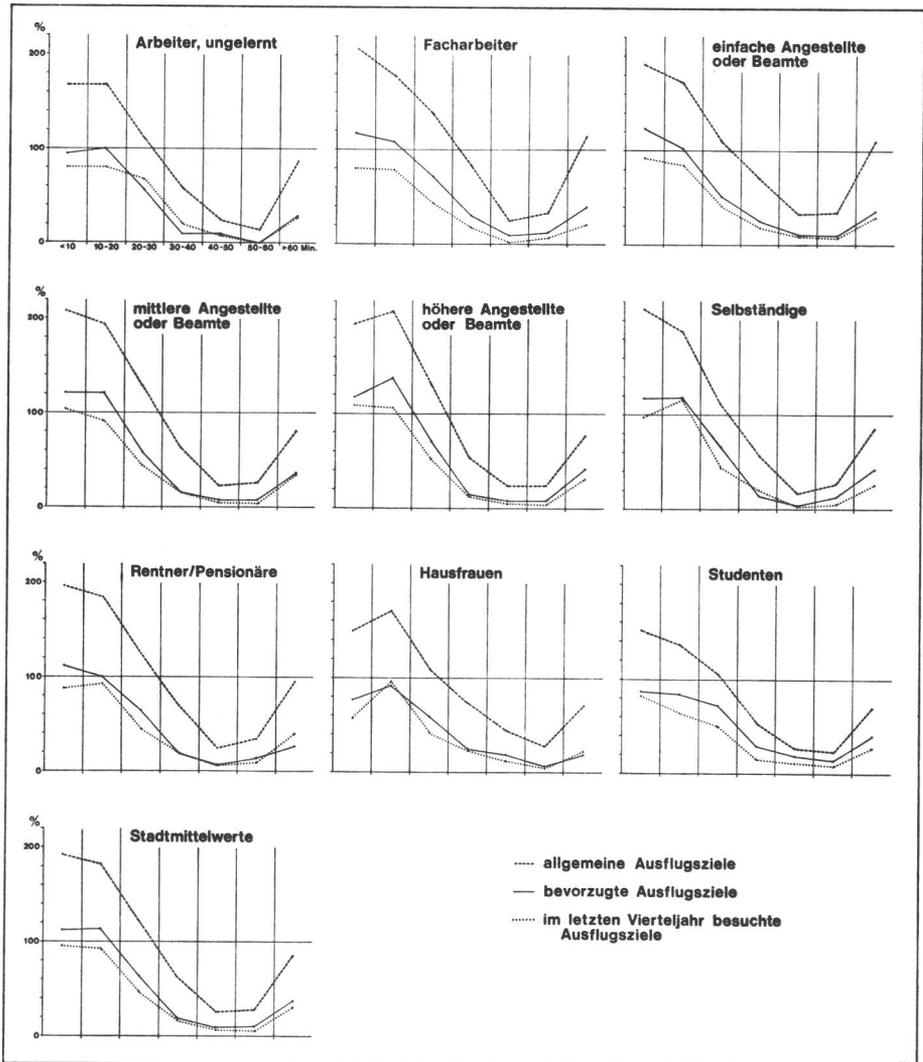


Abb. 7: Ausflugsziele der Sozialgruppen nach der Erreichbarkeit

tungen — wenn auch verteilt auf mehrere Einzelgebiete — aufweist, die im Ausstattungskatalog enthalten waren.

Da aus den Rangkorrelationen die Anteile, mit denen die einzelnen Sozialgruppen an der Gesamtzahl der Nennungen beteiligt sind, nicht hervorgehen, könnte der Eindruck entstehen, daß die typbildenden Sozialgruppen auch hohe Anteilswerte aufweisen. Aus Abbildung 6 geht jedoch hervor, daß dies nicht immer der Fall ist. Grundlage für diese Art der Gebietstypisierung bilden die 3 Verhaltensgruppen, die sich aus der Rangkorrelation der Sozialgruppen nach Aktivitäten und Einrichtungen ergeben haben. Das Strukturdreieck zeigt, daß die meisten Gebiete von den höheren Angestellten/Beamten, den Selbständigen und den Studenten überdurchschnittlich stark bevorzugt werden (Typ 5: 15 Gebiete), gefolgt von den Gebieten, die für die Facharbeiter und die einfachen und mittleren Angestellten/Beamten besonders attraktiv sind (Typ 3: 10 Gebiete). Lediglich ein einziges Ausflugsziel, der Dortmunder Westfalenpark, ist nur bei den ungelerten Arbeitern, den Rentner und Pensionären und den Hausfrauen überdurchschnittlich beliebt (Typ 1). Auffällig ist, daß diese 3 Dominanztypen relativ deutlich gegeneinander abgegrenzt sind; denn die Gebiete, in denen jeweils 2 Verhaltensgruppen überdurchschnittliche Anteile erreichen, zeigen hohe Strukturaffinität mit jeweils einem der Dominanztypen.

Zieht man die Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete, gemessen nach dem Zeitaufwand für die Anfahrt, in die Betrachtung ein und wertet dazu die Fragen nach den allgemein besuchten, den 5 am häufigsten besuchten und den im letzten Vierteljahr besuchten Ausflugszielen aus, dann ergibt sich eine Dreigliederung des Naherholungsraumes:

1. ein Nahbereich, innerhalb dessen man alle Ausflugsziele in maximal 20 Minuten erreichen kann,
2. ein Mittelbereich, für den eine Anfahrt von 20 bis 40 Minuten erforderlich ist,
3. ein Fernbereich, der sich aus den Gebieten zusammensetzt, die eine periphere Lage einnehmen (Abb. 7); die Anfahrt dauert wenigstens 40 Minuten. Da die Isochronen nur den Zeitaufwandsbereich bis maximal 60 Minuten abdecken, wurden alle weiter entfernt liegenden Gebiete in Abb. 7 zusammengefaßt. Als Nachteil muß ein irreführender Kurvenverlauf in Kauf genommen werden, da die einzelnen Kurven im letzten Entfernungsbereich eine ansteigende Tendenz zeigen. Würde man die Zeitentfernungsringe im Abstand von 10 Minuten weiterführen, so würden die einzelnen Kurven mit zunehmender Zeitentfernung von Münster gegen Null verlaufen.

In der Abbildung kommt die überragende Bedeutung des Nahbereichs deutlich zum Ausdruck. Ein zweites wesentliches Ergebnis ist, daß mit zunehmender Konkretisierung der Frage die %-Anteile in allen Entfernungsbereichen abnehmen. Der Nahbereich ist besonders attraktiv für die mittleren und höheren Angestellten/Beamten und die Selbständigen, während Ziele innerhalb des Fernbereichs besonders stark von den Facharbeitern, den einfachen Angestellten/Beamten und der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen — mit besonders hohem Anteil der Studenten — angefahren werden. Naherholungsgebiete des Mittelbereiches schließlich werden von den ungelerten Arbeitern, den Facharbeitern und den Studenten aufgesucht. Diese Erreichbarkeitspräferenzen kommen auch

in der prozentualen Verteilung der einzelnen Sozialgruppen auf die drei Erreichbarkeitszonen zum Ausdruck, die in Abbildung 8 dargestellt sind.

Mittels einer Gebietsbewertung, die von den Befragten für 20 hinsichtlich Lage und Ausstattung repräsentative Ausflugsziele durchgeführt wurde, lassen sich die Aussagen über das Raumverhalten weiter konkretisieren (Abb. 9). Die maximale Punktzahl, die erreicht werden konnte, liegt bei 20. Aus der

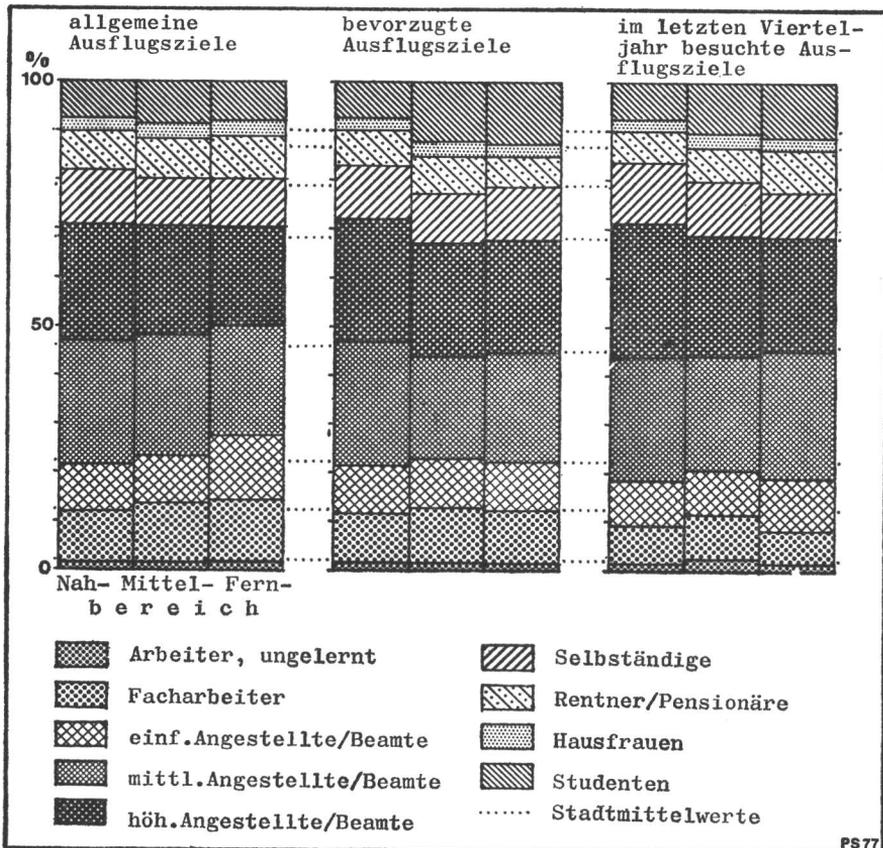


Abb. 8: Sozialgruppenanteile nach Erreichbarkeitsringen

prozentualen Abweichung vom jeweiligen Stadtmittelwert läßt sich ablesen, welche Beziehungen zwischen der Sozialgruppe, dem Gebietstyp und der Erreichbarkeit bestehen. Über die Standardabweichung läßt sich ferner eine Aussage darüber machen, welche Gebiete überdurchschnittlich positiv, positiv, negativ oder überdurchschnittlich negativ bewertet werden.

Für die ungelerten Arbeiter ergibt sich dann, daß nur die Gebiete Hohe Ward/Steiner See und Baumberge positiv bewertet werden. Weitere 4 Gebiete er-

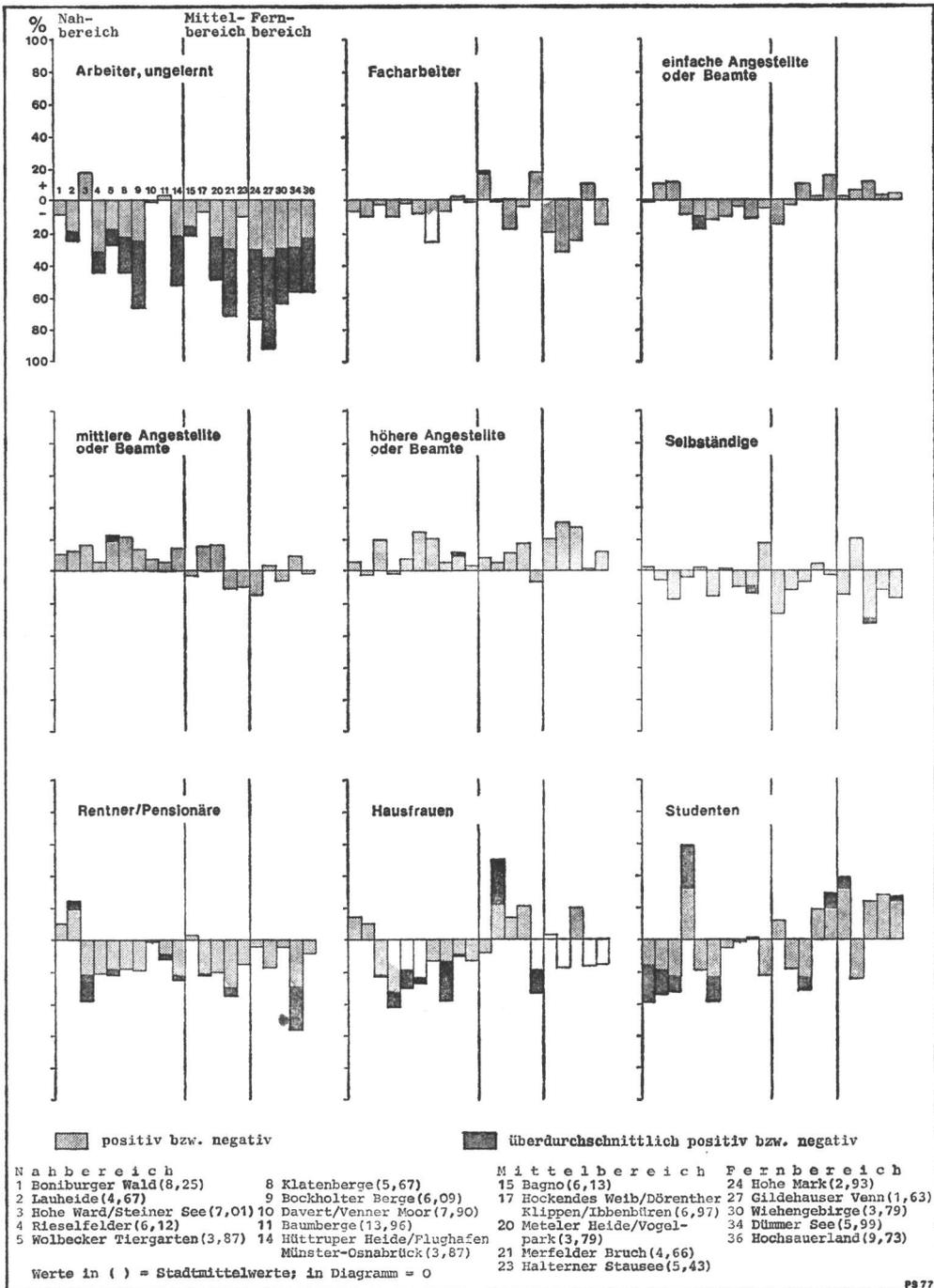


Abb. 9: Gebietsbewertung durch die Sozialgruppen

halten eine negative Bewertung, und alle anderen Ausflugsziele werden überdurchschnittlich negativ eingestuft. Bei den Gebieten, die sich innerhalb der Standardabweichung halten, handelt es sich vom Ausstattungstyp her um Gebiete, die dem Aktivitätsmuster dieser Sozialgruppe entsprechen (vgl. Tab. 4). Bei den anderen Erwerbstätigen treten nur vereinzelt Extrembewertungen auf. Die Lage der positiv beurteilten Gebiete weist jedoch Übereinstimmungen zwischen den Facharbeitern und den einfachen Angestellten/Beamten und zwischen den mittleren und höheren Angestellten/Beamten auf. Bei den ersten Gruppen liegen die positiv beurteilten Gebiete im Mittel- und Fernbereich und bei den anderen stärker im Nah- und Mittelbereich. Die Bewertung der Selbständigen zeigt dagegen übereinstimmende Züge mit beiden vorher genannten Gruppen. Bei den Rentnern und Pensionären wird das Gebietsimage offensichtlich durch die Erreichbarkeit der Gebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln beeinflusst; denn nur der Boniburger Wald und der Waldfriedhof Lauheide erhalten eine überdurchschnittliche positive Beurteilung. Beim Waldfriedhof Lauheide spielt natürlich auch die Möglichkeit, die Gräber von Verwandten zu besuchen, eine Rolle; denn auch die Hausfrauen, die — wie die Befragung ergeben hat — in überdurchschnittlich hohem Maße verwitwet sind, sind dem Waldfriedhof Lauheide positiv gegenüber eingestellt. Ein ungünstiges Image haben dagegen vor allem diejenigen Gebiete, die aufgrund ihrer natürlichen und/oder infrastrukturellen Ausstattung vom Besucher physische Anstrengungen oder Aktivitäten verlangen, die aus Alters- und/oder Gesundheitsgründen nicht in Frage kommen. Bei den Hausfrauen geht — ähnlich wie bei den Rentnern — die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Bewertung ein. Im übrigen spiegelt die Bewertung jedoch deutlich die Aktivitätspräferenzen wieder; denn es erhalten die Gebiete eine positive Bewertung, die einerseits attraktive Einrichtungen für Kinder aufweisen und andererseits den eigenen Vorstellungen entsprechen. Bei den Studenten schließlich kann man verallgemeinert sagen, daß mit zunehmender Entfernung die positive Abweichung bei der Bewertung wächst. Die einzige Ausnahme bilden die im Nahbereich gelegenen Rieselfelder, die sonst nur von den mittleren Angestellten/Beamten positiv bewertet werden. Die Erklärung für die von allen anderen Berufsgruppen extrem abweichende Gebietsbewertung ist darin zu sehen, daß die Studenten sich den Nahbereich noch nicht erschlossen haben und deshalb die Gebiete bevorzugen, die vom Heimatort her bekannt und beliebt sind, von Kommilitonen empfohlen werden oder allgemein sehr bekannt sind. Im Falle der Rieselfelder dürfte ein Grund darin liegen, daß dieses Gebiet in der Lokalpresse über längere Zeit Gegenstand heftiger Diskussionen war. Es ging dabei um die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten nach Aufgabe der ursprünglichen Entsorgungsfunktionen und die mögliche Gefährdung eines bedeutenden Rast- und Brutgebietes verschiedener Zugvogelarten. Diese Aktualität zum Befragungszeitpunkt dürfte auch ganz generell der Grund dafür sein, daß die Rieselfelder in der Beliebtheitskala der Münsteraner mit dem 8. Platz einen vorderen Rang einnehmen.

Abbildung 9 macht deutlich, daß ein hoher Zusammenhang zwischen der Gebietsbewertung, die das Image des jeweiligen Gebietes widerspiegelt, und den Aktivitäten und Wünschen des Bewertenden besteht. Die Tatsache, daß die mittleren und höheren Angestellten/Beamten am wenigsten auf bestimmte Ge-

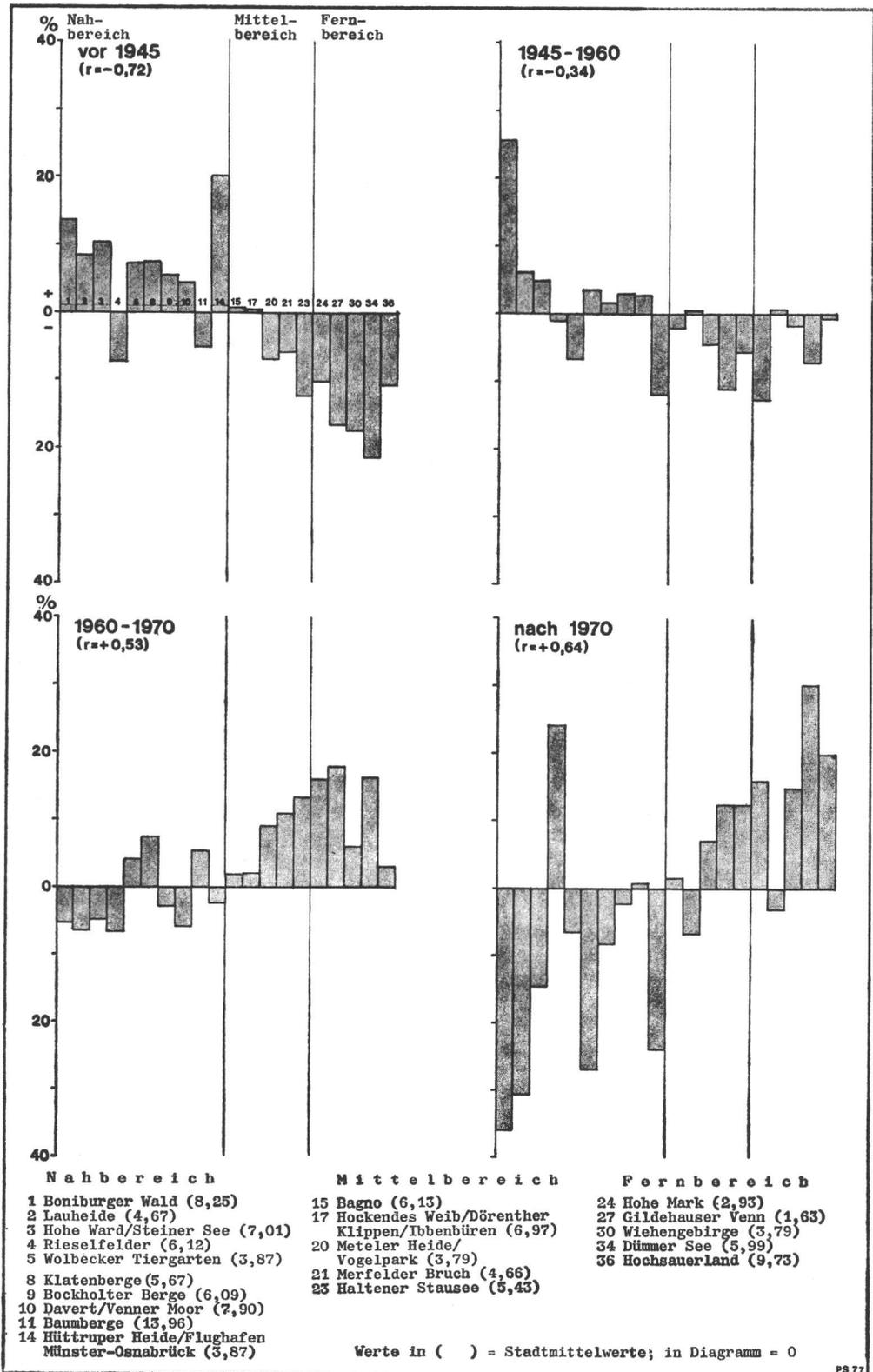


Abb. 10: Wohndauer und Gebietsbewertung

bietstypen festgelegt zu sein scheinen, während andere Sozialgruppen sehr fixiert sind, zeigt, daß die vorhandenen Naherholungsgebiete vor allem den Vorstellungen der zuerst genannten Sozialgruppen entsprechen und daß andere Gruppen deshalb bereit sind, längere Anfahrtszeiten in Kauf zu nehmen, um ihre Freizeit nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können.

Ein weiterer raumwirksamer Faktor — insofern nämlich, als er die Verteilung der Ausflügler über den Naherholungsraum beeinflußt — ist die Kenntnis der einzelnen Ausflugsgebiete. Abbildung 10 veranschaulicht den Zusammenhang zwischen der Länge der Wohndauer in Münster und der Gebietsbewertung. Mit zunehmender Wohndauer wächst nämlich die Bedeutung des Nahbereiches, da der Bekanntheitsgrad der einzelnen Gebiete höher ist. Für die erst seit kurzer Zeit in Münster Ansässigen, unter denen natürlich die Studenten stark vertreten sind, sind weiter entfernt liegende Ausflugsziele erheblich attraktiver, die im allgemeinen einen höheren Bekanntheitsgrad haben als die Gebiete des Nahbereiches. Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kommen Ruppert und Maier für die Region München³⁹⁾. Die Zusammenhänge, die zwischen der Höhe der positiven bzw. negativen Abweichung und der Entfernung der Gebiete bestehen, gehen aus den entsprechenden Korrelationskoeffizienten hervor.

In diesem Zusammenhang könnte man vermuten, daß eine Übereinstimmung zwischen der Länge der Wohndauer und dem Lebensalter besteht. Die Korrelationskoeffizienten für die vier Lebenszyklusphasen bestätigen zwar Zusammenhänge in dieser Richtung; doch sind diese nicht allzu stark ausgeprägt. Für Haushalte mit einem 15- bis 30jährigen Haushaltsvorstand beträgt $r = + 0,42$, d. h. hier herrscht eine hohe Identität mit den nach 1970 zugezogenen Haushalten. Für 31- bis 50jährige Haushaltsvorstände nimmt der Korrelationskoeffizient jedoch schon einen negativen Wert an ($r = - 0,23$) und bleibt auch bei den beiden restlichen Phasen negativ ($r = - 0,21$ bzw. $r = - 0,22$). Interessant ist, daß der Gegensatz in der Bewertung zwischen den beiden ersten Phasen des Lebenszyklus am stärksten ist. Der Grund könnte darin liegen, daß der Bewegungsspielraum während der ersten Phase noch nicht eingeengt ist, während man in der zweiten Phase näher gelegenen Gebieten den Vorzug gibt, da man auf die Kinder Rücksicht nehmen muß. In den beiden restlichen Phasen ändert man dann sein Verhalten nicht mehr erheblich, obwohl der persönliche Freiheitsspielraum wieder zunimmt. Alters- und Gesundheitsgründe sowie die bessere Gebietskenntnis wirken sich hier aus. Sicherlich trägt zu dieser Erscheinung auch die Tatsache bei, daß man mit zunehmendem Alter in immer stärkerem Maße auf das Mitgenommenwerden oder auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen ist und bei eigenem Auto lange Anreisezeiten wie bei den Angehörigen der ersten Phase nicht mehr gern in Kauf nimmt. Allgemein gilt, daß mit zunehmender Wohndauer und wachsendem Alter der Aktionsraum kleiner wird und zwar aus konstitutionellen Gründen und aufgrund der besseren Gebietskenntnis, daß die Größe des Aktionsraumes jedoch in stärkerem Maße durch die Wohndauer als durch das Alter determiniert wird.

³⁹⁾ Ruppert, K. und J. Maier, 1970, a. a. O., S. 74

Ein weiterer Faktor, der das räumliche Verhalten beeinflusst, ist die Lage der Wohnung im Stadtgebiet, da hierdurch nicht nur die Ausflugshäufigkeit, sondern auch die Ausflugsrichtung in starkem Maße festgelegt wird. Auch hier wurden wieder — wie bei der Gebietstypisierung nach Sozialgruppen — mit Hilfe der Rangkorrelation in einem ersten Schritt die Zusammenhänge ermittelt, die zwischen den einzelnen Naherholungsgebieten hinsichtlich der Wohnungslage bestehen. Die Gebiete, die in dieser Hinsicht stark miteinander korre-

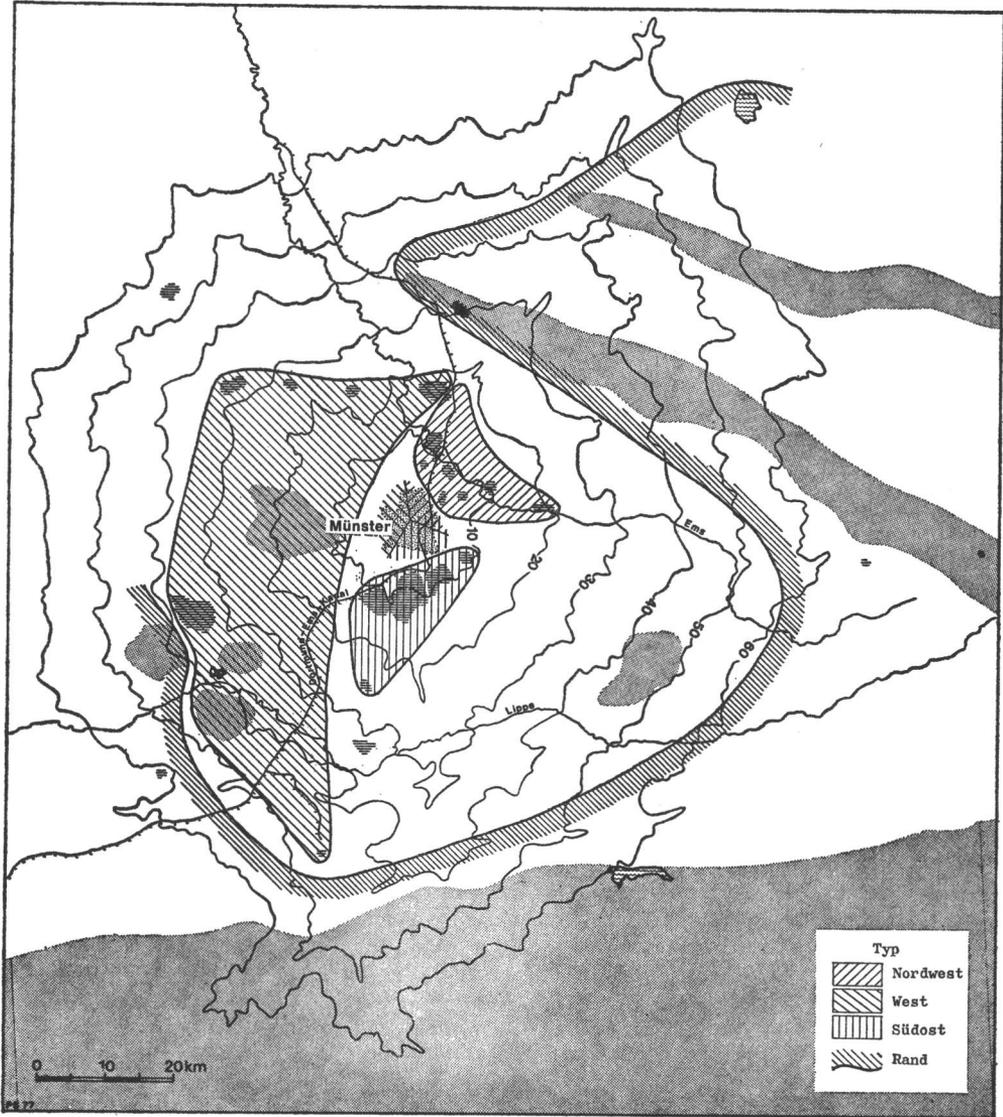


Abb. 11: Wohnlage und bevorzugte Ausflugsziele

Auch die hohe Zahl von Nennungen, die die Gebiete des stadtnahen Erholungsraumes auf sich vereinen (vgl. Abb. 7), sprechen für eine solche Untergliederung. Betrachtet man die räumliche Bindung zwischen Wohnungslage und Gebietslage, dann verstärkt sich diese mit zunehmender Entfernung der Wohnlage vom Stadtmittelpunkt. Dies trifft vor allem für die Typen Nordost und Südost zu, während die Bindung zwischen den westlichen Stadtbezirken und den Gebieten des Typs West zwar auch stark sind, aber nicht so deutlich in Erscheinung treten. Für diese Wohnbereiche sind aber auch die höchsten Anteile am peripheren Randtyp charakteristisch. Die Erklärung ist in der sozialstrukturellen Situation zu sehen, da hier einmal sehr viele Studenten und zum anderen Beamte, Angestellte und Selbständige wohnen, die alle eine hohe Freizeitmobilität aufweisen.

Abschließend soll nun noch untersucht werden, wie sich die Ausflügler an einem normalen *Schönwetter-Wochenende* auf die einzelnen Gebiete des Naherholungsraumes verteilen. Grundvoraussetzung für eine derartige Aussage ist die Kenntnis des Bevölkerungsanteils, der an einem solchen Wochenende einen Ausflug unternimmt. Nach dem Raumordnungsbericht der Bundesregierung für das Jahr 1972 machen an einem Schönwetter-Wochenende bis zu 40% der Bewohner von Verdichtungsräumen oder Großstädten Ausflugsfahrten in die Umgebung ihres Wohnortes⁴¹⁾. Für eine Reihe von Städten liegen Beteiligungswerte vor — so Bremen 25%, Hannover 26%, Duisburg 29%, Amsterdam 29%, München 30%, Rostock 25—30%⁴²⁾ —, die zwar alle niedriger liegen als im Raumordnungsbericht, aber auch schon aus älteren Erhebungen aus dem Anfang und der Mitte der 60er Jahre stammen. Jacob-Goldeck spricht in diesem Zusammenhang von einer ansteigenden Tendenz⁴³⁾, die sich anhand des Vergleichs der Teilnahmesintensität für Duisburg, die im Jahre 1961 bei 29% lag und im Jahre 1976 auf 34,5% angestiegen ist⁴⁴⁾, eindeutig bestätigen läßt. Die für Münster ermittelte Teilnahmesquote liegt bei 33,9%. Das bedeute also, daß rund ein Drittel der Gesamtbevölkerung an einem Schönwetter-Wochenende samstags oder sonntags einen Ausflug unternimmt. Da die Haushaltsgrößen bei den einzelnen Sozialgruppen erheblich schwanken, verändert sich auch die strukturelle Zusammensetzung im Vergleich zur Gesamtstichprobe und zu den Ausflüglern (Tab. 10). Die Umrechnung auf die Gesamtbevölkerung ergibt eine weitere Veränderung zugunsten der Gruppen, die in sozio-ökonomischer Hinsicht und aufgrund der Wohnsituation den anderen Gruppen gegenüber privilegiert sind. Während man bei den ungelerten Arbeitern, den Facharbeitern und den einfachen Angestellten/Beamten von stagnierenden Anteilswerten sprechen kann, weisen die Nicht-Erwerbstätigen starke Einbußen auf. Hinsichtlich der Erklärung für diese Strukturveränderungen möge der Hinweis genügen, daß es sich bei den Angehörigen dieser Sozialgruppen in hohem Maße um Ein-Personen-Haushalte handelt.

⁴¹⁾ Raumordnungsbericht 1972 der Bundesregierung. Drucksache VI/3793. Bonn 1972, S. 44

⁴²⁾ Turowski, G., a. a. O., S. 5

⁴³⁾ Jacob-Goldeck, M.: Einige sozialwissenschaftliche Beiträge zum Freizeitproblem und Möglichkeiten ihrer Auswertung für die Grünplanung (Teil I). In: Landschaft u. Stadt 2/1970, S. 52

⁴⁴⁾ Berechnet nach Steiner. J., a. a. O., Tabellenband S. 56

Aus der in Abbildung 12 dargestellten Verteilung der Ausflügler auf die Naherholungsgebiete lassen sich die für die Gesamtbevölkerung geltenden Gebietspräferenzen deutlich ablesen. Spitzenreiter sind die Baumberge und der Teutoburger Wald.

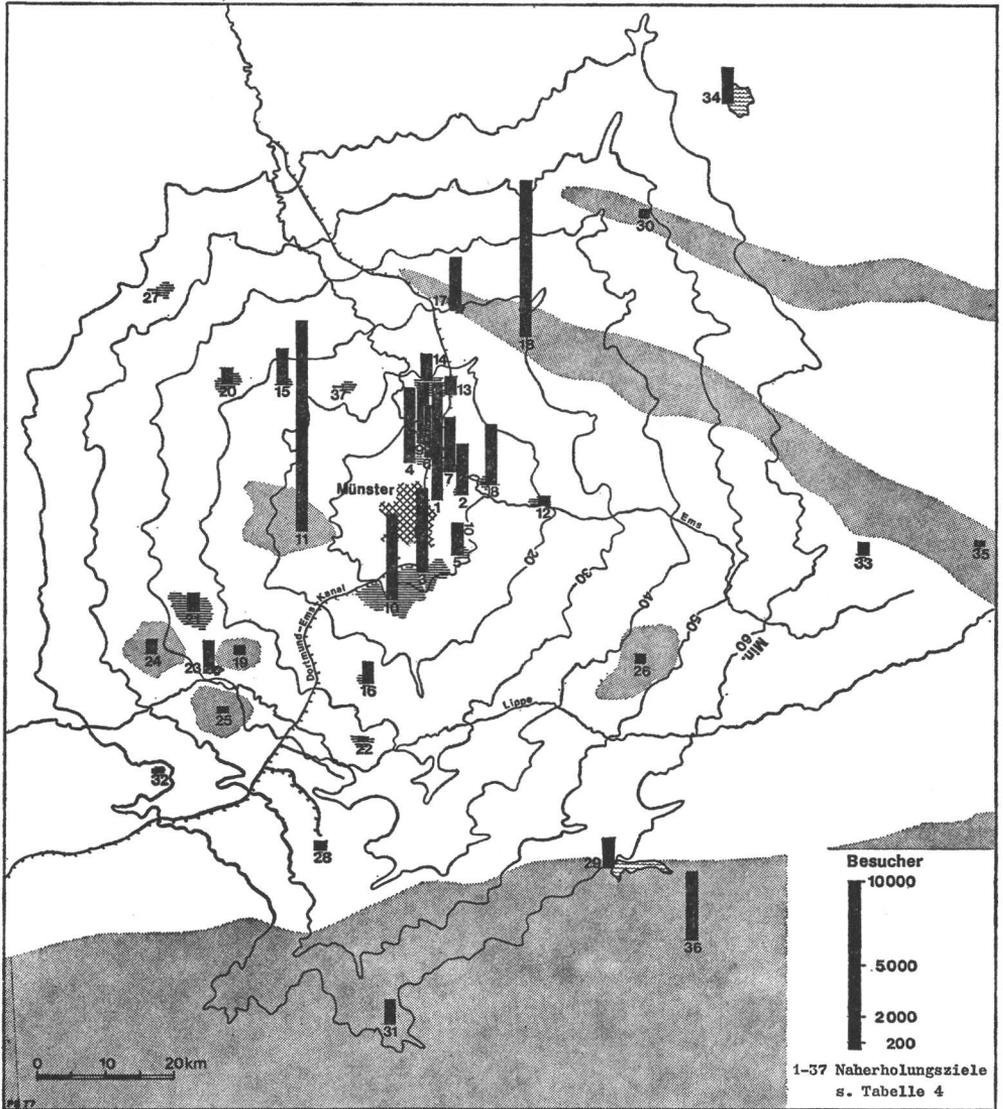


Abb. 12: Der Naherholungsraum Münster und seine Wochenend-Besucher

Tabelle 10

Sozialgruppen und Ausflugsbeteiligung

Sozialgruppe	% der Haushalte		% der Wochenendausflügler nach Beruf des Haushaltsvorstandes
	Gesamtstichprobe	Ausflügler	
Arbeiter, ungelernt	3,0	2,0	2,3
Facharbeiter	10,7	10,5	11,3
einf. Ang./Beamte	9,7	9,7	10,3
mittl. Ang./Beamte	20,6	23,7	25,5
höhere Ang./Beamte	18,9	22,1	25,8
Selbständige	10,1	10,4	12,9
Rentner/Pensionäre	10,5	7,7	5,0
Hausfrauen	3,8	3,2	2,5
Studenten	11,8	9,9	4,4

Im Nahbereich bis zu 20 Minuten vom Stadtrand verbleiben nahezu $\frac{2}{3}$ aller Ausflügler. Rund ein weiteres Viertel sucht Ausflugsziele des Mittelbereiches auf, von denen allein über 50% auf den Teutoburger Wald und das Ausflugsziel Hockendes Weib/Dörenther Klippen/Ibbenbüren entfallen. Lediglich 15% fahren die 13 Ziele des Fernbereiches an.

Diese Verteilung unterstreicht noch einmal die Bedeutung des stadtnahen Erholungsraumes. Die 13 hier lokalisierten Gebiete, die zumeist flächenmäßig klein sind, weisen die stärkste Belastung auf. Die Gebiete des Mittel- und Fernbereichs haben eine erheblich geringere Belastung durch Münsteraner Ausflügler; hier strömen aber auch die Ausflügler anderer Verdichtungsräume oder Großstädte ein — als Beispiele seien nur das Ruhrgebiet, Bielefeld und Osnabrück genannt. Aus der Analyse der quantitativen Besucherverteilung auf die vorgegebenen Ausflugsziele geht also hervor, daß sich die Naherholung der Münsteraner auf sehr engem Raum abspielt, mit Dominanz des stadtnahen Bereiches bis zu einer Entfernung von 20 Fahrminuten. Zieht man in Betracht, daß allein 17,3% der 23,1% der Ausflügler, die Ziele des Mittelbereichs anfahren, ihre Ziele in 20—30 Minuten erreichen, dann kann man den eigentlichen Naherholungsraum der Stadt Münster durch die 30-Minuten-Isochrome abgrenzen. Diese Linie ist zwar nicht identisch mit der 30-km-Entfernungslinie, die Unterschiede dürften jedoch nicht allzu groß sein. Das bedeutet, daß die Dimensionen des Naherholungsraumes der Stadt Münster große Ähnlichkeiten aufweisen mit denen anderer deutscher Städte wie z. B. Duisburg, Peine, Hannover, Osnabrück, Oldenburg, Emden und anderen⁴⁵⁾ und den nach Gemeindegrößenklassen differenzierten Ergebnissen der Mikrozensus-Zusatzbefragung 1972⁴⁶⁾.

⁴⁵⁾ Kugelgen, B. und K.: Wochenenderholung der Bevölkerung von Peine. Eine stadtmonographische Bedarfsanalyse zur inner- und außerstädtischen Erholungssituation. In: Landschaft u. Stadt, 4/1975, S. 167—168 und Abb. 5

⁴⁶⁾ Meuter, H. und S. Röck, a. a. O., S. 336—337 und Abb. 2

Zusammenfassung

Als wesentliche Ergebnisse der Analyse des Naherholungsraumes der Solitrstadt Mnster und des Naherholungsverhaltens ihrer Bewohner sind folgende Erkenntnisse herauszustellen:

1. Die steuernden Faktoren fr die generelle Beteiligung am Wochenend-Ausflugsverkehr sind die demographische und die sozio-konomische Situation. Die hchste Freizeitmobilitt zeigen die Verheirateten im Alter zwischen 31 und 50 Jahren mit 1, 2 oder 3 Kindern, die als mittlere oder hhere Angestellte/Beamte und als Selbstndige in technischen oder Dienstleistungsberufen ttig sind, eine weiterfhrende Schule besucht haben und ber ein Netto-Haushaltseinkommen von ber 1.500 DM verfgen. Der Mobilitt in Form von PKW-Besitz und der Wohnsituation kommt sekundre Bedeutung zu.

2. Das Freizeitverhalten im Naherholungsraum wird durch sozialgruppenspezifische Verhaltensweisen bestimmt, die eine strkere Gruppierung oder Schichtung nur sehr bedingt zulassen. Neben den durch die Situationsmerkmale bestimmten Sozialgruppen lassen sich aufgrund der Aktivitts- und Ausstattungsprferenzen Verhaltensgruppen unterscheiden, die mit den Sozialgruppen nicht unbedingt identisch sind. Die steuernden Faktoren fr das Freizeitverhalten im Naherholungsraum sind Bildung — und damit unterschiedliche Interessenlagen und Wertordnungen, die einen Bestandteil der „mental maps“ ausmachen —, sowie Alter und Gesundheit.

3. Die rumlichen Verhaltensmuster werden durch die Faktoren Wohndauer, Lage der Wohnung und Aktivittsprferenzen bestimmt. Die Wohndauer macht sich als „Distanzfaktor“ bemerkbar: mit zunehmender Wohndauer wchst die Gebietskenntnis im Nahbereich, verndern sich — da Wohndauer und Alter eine gewisse bereinstimmung zeigen — die Aktivittsprferenzen und verringert sich demzufolge der Aktionsradius. Die Lage der Wohnung innerhalb des Stadtgebietes kann als „Richtungsfaktor“ bezeichnet werden, da von der Wohnlage der Grad der rumlichen Bindung zu den bevorzugten Naherholungsgebieten abhngig ist und durch sie die Aktionsrichtung beeinflusst wird. Fr den Nahbereich ist diese Bindung sehr eng; mit zunehmender Entfernung der Naherholungsgebiete lsst die Bindung nach und spielt bei den an der Peripherie des Naherholungsraumes gelegenen Zielgebieten schlielich keine Rolle mehr. Die Aktivittsprferenzen endlich wirken sich als „Auswahlfaktor“ aus; denn Ausstattung und Aktivittsmglichkeiten — das Angebot also — lenken die Nachfrage. Verhaltensgruppenspezifische Aspekte scheinen hier wichtiger zu sein als Sozialgruppen, obwohl auch diese deutlich in Erscheinung treten. Die Gebietsprferenzen spiegeln die Tatsache wider, da die Aktivittsmglichkeiten fr die Bevorzugung bestimmter Gebiete ein wichtigeres Kriterium darstellen als die „schne Landschaft“; diese hat offenbar mehr additive Wirkung.

Aus dem Zusammenwirken der genannten 3 Faktoren ergibt sich, da der Naherholungsraum der Stadt Mnster in einen stadtnahen Bereich, abgegrenzt durch die 30-Minuten-Isochrone, und einen peripheren Bereich untergliedert werden kann. Dem stadtnahen Erholungsraum kommt dabei zentrale Bedeutung zu, da

nahezu $\frac{4}{5}$ aller Ausflügler in diesem Bereich verbleiben. Der Grund für diese Konzentration auf kleinem Raum und wenige Gebiete dürfte darin zu sehen sein, daß von der natürlichen Ausstattung her — abgesehen von größeren Wasserflächen — ein breites und vielfältiges Angebot vorliegt, so daß man nicht zwangsweise auf entferntere Gebiete ausweicht; außerdem entsprechen diese Gebiete alle den Aktivitäts- und Ausstattungswünschen der Ausflügler, so daß auch unter diesem Aspekt keine weiteren Anfahrtswege erforderlich sind. Schließlich müssen in diesem Zusammenhang noch einmal die besonderen Strukturmerkmale der Stadt Münster erwähnt werden; denn die Gruppen, die wirklich andere Präferenz- und Verhaltensmuster als die mittleren und höheren Angestellten und Beamten und die Selbständigen haben, stellen in Münster eine Minderheit dar, die für die Dimensionen und Ordnungen des Naherholungsraumes nicht ins Gewicht fallen, zumal sie sich an der Naherholung außerdem aufgrund demographischer und/oder sozio-ökonomischer Zwänge in unterdurchschnittlichem Maße beteiligen.

Das kommerziell-zentrale Raumgefüge im niederländisch-westfälischen Grenzgebiet

Von Winfried M e s c h e d e , Münster

I. Problemstellung und Arbeitsmethoden

Der fortschreitende politische Zusammenschluß der Bundesrepublik mit ihren westlichen Nachbarländern und die damit verbundene Freizügigkeit im grenzüberschreitenden Verkehr werfen die Frage auf, ob die deutsch-niederländische Grenze überhaupt noch einen nennenswerten Einfluß auf das Raumgefüge im grenznahen Gebiet hat. Frühere Untersuchungen, in denen diese Problematik eine Rolle gespielt hat¹⁾, haben den Fragenkomplex der kommerziellen Zentralität nur am Rande einbezogen. Aus diesem Grunde lag es nahe, diesen Fragenkomplex im Rahmen mehrerer Geländepraktika, die mit Geographie-Studenten der Universität Münster unter meiner Leitung im Oktober/November 1973, im Mai 1975 und im Mai 1976²⁾ durchgeführt wurden, näher zu untersuchen. Zusätzlich zu den Ergebnissen der Praktika wurden Umfrageergebnisse von M. Lampen (April 1974 und Februar 1975 in Bocholt) und E. Mühlstegen (Januar/Februar 1975 in Nordhorn) sowie meine Fußgänger-Zählungen, PKW-Kartierungen und Kartierungen der Geschäftszentren von Frühjahr 1975 und Frühjahr 1976 mitverwendet.

Die Untersuchungen erstreckten sich auf die Geschäftszentren Bocholt, Gronau, Nordhorn, Winterswijk, Buurse (Supermarkt Ter Huurne) und Enschede.

Es wurden folgende V e r f a h r e n angewendet:

a) Befragungen vor ausgewählten Geschäften und Straßenbefragungen in der Fußgängerzone der Geschäftszentren

Insgesamt wurden an je einem verkaufsoffenen Samstag und an je einem Werktag in der Hauptsaison (Herbst/Winter) und der Nebensaison (Frühjahr/Sommer) 17.380 Antwort gebende Kunden nach ihrem Wohnort befragt.

¹⁾ Vgl. dazu: Platt, R. S.: A Geographical Study of the Dutch-German Border. Siedlung und Landschaft. H. 2. Münster 1958. — Euregio. Der Raum zwischen Rhein-Ems und Issel. Bocholt 1965. — Heukels, M. und E. Mrohs: Die Grenze, Trennung oder Begegnung? Utrecht 1970

²⁾ Das Praktikum im Herbst 1973 wurde von Herrn Dr. Thannheiser und dem Verfasser gemeinsam geleitet. Herr Dr. Thannheiser stellte mir freundlicherweise die Befragungsergebnisse seiner Arbeitsgruppe zur Verfügung.

b) PKW-Kartierungen auf Innenstadtparkplätzen

Insgesamt wurden auf den in unmittelbarer Nähe der Geschäftszentren liegenden Parkplätzen die Herkunftskreise von 22.888 PKW festgestellt.

Tabelle 1 Befragungstermine und Anzahl der befragten Kunden
(Eingeklammert Multiplikatoren für Ermittlung der Kundenmenge in Abb. 5 u. 6)

		Befragte Kunden in den Geschäftszentren von:				
Termin		Winterswijk	Enschede	Bocholt	Gronau	Nordhorn
Werktag	2. 11. 1973	450 (0,5)	192 (1,9)	—	971 (0,4)	—
	3. 5. 1974	—	—	448 (3,3)	—	—
	25. 4. 1975	365 (0,5)	342 (1,9)	—	965 (0,4)	932 (0,8)
	28. 1. 1976	—	—	—	—	499 (1,2)
	14. 5. 1976	—	—	—	469	—
Samstag	3. 11. 1973	1.234 (0,9)	978 (2,5)	—	516 (1,8)	—
	4. 5. 1974	989 (0,8)	—	710 (2,2)	—	—
	1. 2. 1975	—	—	981 (2,2)	—	—
	5. 4. 1975	—	1.315 (1,2)	—	1.038 (0,8)	535 (1,6)
	31. 1. 1976	—	—	—	—	510 (2,5)
	8. 5. 1976	—	—	815	1.301	825
Summe		3.038	2.827	2.954	4.260	3.301

c) Geschäftskartierungen

Durch eine Kartierung der Geschäftszentren habe ich Menge, Größenordnung und Modernisierungsgrad der Geschäfte ermittelt. Dabei wurden nach dem Aussehen der Geschäftsfront nicht modernisierte, mäßig modernisierte und stark modernisierte Geschäfte unterschieden; nach der Größe wurden Kleingeschäfte (< 40 m² Verkaufsfläche = < 1 G(eschäfts)-E(inheiten), mittelgroße Geschäfte (1—4 GE) und große Geschäfte (> 4 GE) klassifiziert. Bei mittelgroßen und großen Geschäften wurde die Verkaufsfläche durch Abschreiten der Seiten des Verkaufsraumes ermittelt.

d) Passantenzählungen

In allen Zentren wurden an den Befragungsterminen an bestimmten Stellen die Passanten (in einer Richtung) zwischen 11 und 11.30 Uhr sowie zwischen 16 und 16.30 Uhr gezählt. Zählstandorte waren in Bocholt: Karstadt, Rathaus; in Gronau: Karstadt; in Nordhorn: Woolworth, CEKA-Kaufhaus, Kaufhalle; in Winterswijk: ELKA-Kaufhaus; in Enschede: Passage.

Mit diesen Verfahren sollte geklärt werden, in welchem Ausmaß die Staatsgrenze grenznahe Geschäftszentren und deren Einzugsgebiete im Hinblick auf folgende Sachverhalte beeinflusst:

- a) Menge, Größe, Modernisierungsgrad und Warenangebot der Geschäfte
- b) Typen von Geschäftsstandorten und Verhalten der Kunden

- c) Rhythmus des Geschäftslebens
 d) das räumliche Gefüge kommerziell-zentraler Einzugsgebiete.

II. Menge, Größe, Modernisierungsgrad und Warenangebot der Geschäfte

In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Geschäftskartierung zusammengefaßt.

Es zeigen sich bemerkenswerte strukturelle Unterschiede der Geschäftszentren beiderseits der Grenze.

Tabelle 2 Zahl, Größe und Modernisierung der Geschäfte in den Zentren an der westfälisch-niederländischen Grenze ³⁾

Strukturelle Merkmale	Winterswijk	Enschede	Bocholt	Gronau	Nordhorn
a) Geschäftseinheiten (E) *)	357	879	1106	542	828
b) Anzahl der Geschäfte (Z)	157	262	258	107	206
c) Quotient $\frac{E}{Z}$	2,3	3,0	4,3	5,1	4,0
%o-Anteile an der Geschäftsfläche:					
d) Kleine Geschäfte (< 40 m ²)	15,7	15,3	2,7	2,7	6,1
e) Mittlere Geschäfte (40—200 m ²)	35,0	27,0	39,7	16,1	21,7
f) Große Geschäfte (> 200 m ²)	49,3	57,7	57,6	81,2	72,2
%o-Anteile an der Geschäftsfläche:					
g) Nicht modernis. Geschäfte	14,4	12,3	4,8	3,3	9,7
h) Mäßig modernis. Geschäfte	15,9	25,1	2,3	4,2	7,0
i) Stark modernis. Geschäfte	69,7	62,5	92,9	92,5	83,3
%o-Anteil der stark modernisierten Geschäfte an der Fläche					
j) der kleinen Geschäfte	16,1	20,4	94,2	36,7	41,9
k) der mittleren Geschäfte	51,2	46,0	89,3	64,3	62,6
l) der großen Geschäfte	100,0	81,5	95,6	100,0	93,6

*) Eine Geschäftseinheit entspricht ca. 40 m² Verkaufsfläche

Im Verhältnis zum Geschäftsraum (a) ist die Anzahl der Geschäfte (b) auf niederländischer Seite im Mittel eineinhalbfach bis doppelt so hoch (c) wie auf deutscher Seite. Dementsprechend bestimmen auf deutscher Seite die Großgeschäfte (f) — das sind vor allem die Gebäude großer Kaufhauskonzerne — oder zu-

³⁾ Die Zahl der kartierten Geschäftseinheiten sagt nur mit Vorbehalt etwas über die Größenordnung der Geschäftszentren aus, da die Abgrenzung der Zentren (besonders an den Ausfallstraßen) nur nach subjektiven Kriterien erfolgen konnte.

mindest die mittelgroßen Geschäfte (e) das Bild der Zentren weit deutlicher als auf niederländischer Seite, wo die kleinen Läden (d) noch einen erheblichen Anteil an der Gesamtgeschäftsfläche haben. Da große und mittlere Geschäfte weit stärker Modernisierungsmaßnahmen unterworfen sind (j, k, l), ist der Anteil der nicht modernisierten Läden auf niederländischer Seite erheblich höher als auf deutscher Seite (g, h, i ⁴⁾).

Diese Unterschiede spiegeln sich wider in zwei unterschiedlichen Innentypen: einem Typus mit starker Verwandtschaft zur modernen großstädtischen City und einem Typus mit deutlichen Anklängen an das idyllische Milieu der holländischen Kleinstadt, ein Milieu, das leider wohl — auf lange Sicht gesehen — dem Allerweltsbild moderner Geschäftsviertel mit ihrer stellenweise erschreckenden Banalität der architektonischen Formen Platz machen wird. Zu den wichtigsten Einrichtungen, die sich an dieses Allerweltsbild nicht angepaßt haben, gehören in Winterswijk und Enschede die Wochenmärkte, die wegen ihrer Größe und Urwüchsigkeit mit den bescheidenen Märkten auf deutscher Seite kaum verglichen werden können ⁵⁾.

Neben diesem traditionellen Element, durch das sich beide Seiten voneinander unterscheiden, gibt es ein modernes: die Supermärkte auf niederländischer Seite außerhalb von Wohnsiedlungen direkt an der Grenze in „Schwerpunktlage“ ⁶⁾, so der Supermarkt Ter Huurne in Buurse. Sie sind ausschließlich auf PKW-Kunden ausgerichtet.

Darüber hinaus gibt es Unterschiede im Warenangebot. Das Angebot der Wochenmärkte in Enschede und Winterswijk — 53% der Stände in Enschede verkauften Lebensmittel, Genußmittel und Blumen, 47% andere Artikel ⁷⁾ — ist wesentlich breiter als das Angebot der kleinen Obst- und Gemüsemärkte in Bocholt, Gronau und Nordhorn; außerdem werden typisch holländische Artikel, z. B. Fisch in großer Auswahl, große Rundkäse, Blumen, rustikales Geschirr, zu etwas niedrigeren Preisen als im Nachbarland angeboten. Etwas niedriger sind für einige Artikel (z. B. Brathähnchen) auch die Preise in den holländischen Supermärkten. Aber es gibt auch auf deutscher Seite Preisvorteile und vor allem Einkaufsvorteile, die auf einer breiten Auswahlmöglichkeit beruhen: z. B. preisgünstige Fotoartikel, große Angebotsvielfalt in den Kaufhäusern und auf dem Sektor der speziellen Textilgeschäfte ein sehr differenziertes Angebot.

III. Typen von Geschäftsstandorten und Verhalten der Kunden

Die Unterschiede in der Größenordnung, im Modernisierungsgrad und im Warenangebot der niederländischen und deutschen Geschäfte warfen die Frage auf,

⁴⁾ Der extrem hohe Anteil an stark modernisierten Geschäften ist auf deutscher Seite z. T. auf Sanierungsmaßnahmen in jüngster Zeit — vor allem in Gronau — zurückzuführen.

⁵⁾ Am Samstag, dem 8. 5. 1976, habe ich auf dem Wochenmarkt in Enschede 424 Verkäufer, auf dem Wochenmarkt in Gronau 74 Verkäufer gezählt.

⁶⁾ Vgl. Lösch, A.: Das Netz von Märkten. In: Zentralitätsforschung, hrsg. von P. Schöller. Darmstadt 1972

⁷⁾ Ergebnis einer Marktkartierung durch Geländepraktikumsteilnehmer im Mai 1975

ob mit diesen Besonderheiten auch ein typisches Einkaufsverhalten bestimmter sozialer Gruppen verbunden ist. Daher wurden die für den Grenzbe-
 reich charakteristischen Geschäftsstandorte mit Hilfe von Kundeninterviews und
 PKW-Kartierungen auf diese Frage hin untersucht.

Folgende Standorttypen wurden in die Untersuchung einbezogen:

1. Typus „Großes Kaufhaus“ (Innenstadt[rand]):
 in Bocholt (Karstadt), Gronau (Karstadt) und Nordhorn (Woolworth im Zen-
 trum und Kaufhalle in Randlage),
2. Typus „Ladenstraße mit Spezialgeschäften“:
 in Bocholt, Gronau, Nordhorn, Winterswijk und Enschede,
3. Typus „Supermarkt“ in Schwerpunktlage: Ter Huurne in Buurse,
 in Innenstadt-Randlage: Spar-Markt in Winterswijk,
 in zentraler Innenstadtlage: Heijn in Winterswijk,
4. Typus Wochenmarkt:
 in Gronau und Enschede.

Die Untersuchungen an diesen Standorten ergaben, daß die Geschäftszentren
 keineswegs nach der Besucherstruktur einheitliche Bereiche sind.

Wie Abb. 1 zeigt ⁸⁾, bevorzugen die N i e d e r l ä n d e r in den deutschen Grenz-
 städten die großen Kaufhäuser; während weniger als ein Fünftel der deutschen
 PKW auf Kaufhaus-Parkplätzen parken, stellt etwa die Hälfte der Niederländer
 — in Nordhorn sogar drei Viertel — dort ihr Fahrzeug ab. Das sind Werte, die
 auch von den kreisfremden deutschen PKW mit Besuchern aus weiter entfern-
 ten Gebieten nicht erreicht werden. Die in Abb. 1 dargestellten Werte werden
 durch Ergebnisse von Kundenbefragungen, die am Samstag, dem 8. 5. 1976,
 durchgeführt wurden, bestätigt: es betragen die Anteile der Niederländer an
 den Gesamtkunden in Bocholt bei Karstadt 12% (515 Befragte), in der Haupt-
 geschäftsstraße 6% (300); ähnlich waren die Verhältnisse in Gronau bei Karstadt
 23% (707), Innenstadt 7% (514) und in Nordhorn Kaufhalle 50% (217), Innen-
 stadt 12% (605).

Die D e u t s c h e n bevorzugen dagegen in den Niederlanden die Lebensmittel-
 Supermärkte und den Wochenmarkt (Abb. 2) ⁹⁾. Der Wochenmarkt in Enschede
 zieht prozentual mehr Deutsche an als die benachbarte Passage; extrem hoch ist
 der Anteil der Deutschen beim Spar-Supermarkt in Winterswijk; er erreicht
 fast die Spitzenwerte, die der Supermarkt Ter Huurne in Schwerpunktlage an
 der Grenze aufweist (vgl. dazu Abschnitt IV).

⁸⁾ Abb. 1 liegen folgende PKW-Mengen zugrunde:

	Bocholt	Gronau	Nordhorn
Deutsche	2.902	881	941
Kreisfremde Deutsche	522	146	121
Niederländer	189	325	111
Niederländer + Deutsche	3.091	1.206	1.052

⁹⁾ Abb. 2 liegen folgende Interviewzahlen zugrunde: SPAR: 133 (werktags), 454 (samstags); ELKA: 170/331;
 Heijn: 145/450; Passage: 534/378; Markt: — /1915.

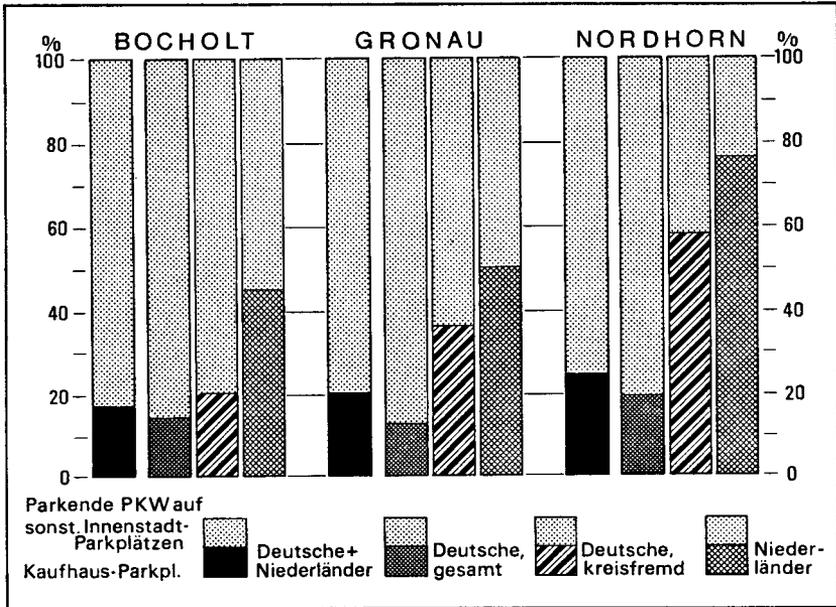


Abb. 1: Benutzung der innerstädtischen Parkplätze

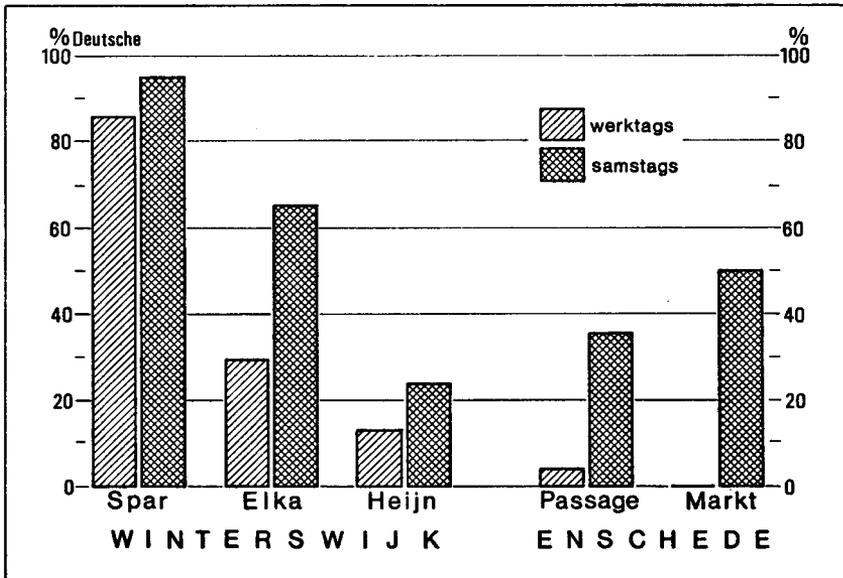


Abb. 2: Anteil der Deutschen an den Kunden verschiedener Geschäfte

Die Vermutung liegt nahe, daß die deutschen Besucher des Wochenmarktes in Enschede — und analog dazu in Winterswijk — eine Selektion im Warenangebot entsprechend den oben schon genannten Besonderheiten vornehmen. Diese Vermutung wird bestätigt durch eine Untersuchung des Soziographischen Büros der Stadt Enschede, deren wichtigste Ergebnisse kürzlich von der Tagespresse wiedergegeben wurden¹⁰⁾. Danach sind deutsche Kunden am Umsatz von Kupferwaren und Antiquitäten mit 95%, von Zuckerwaren mit 65%, von Fisch mit 55% beteiligt. Der stets kleinere Rest entfällt auf Niederländer.

Neben der Selektion im Warenangebot findet — wie aus Abb. 2 hervorgeht — eine Selektion innerhalb der Geschäfte einer Branche statt. In Winterswijk steht der Supermarkt „Spar“ mit fast ausschließlich deutschen (aus dem Ruhrgebiet stammenden) Kunden dem Lebensmittelgeschäft „Heijn“ mit weit überwiegender niederländischen Kunden gegenüber. Offensichtlich reagiert die niederländische Kleinstadtbevölkerung beim Überhandnehmen der ausländischen Großstadtkunden dadurch, daß sie das betreffende Geschäft überhaupt nicht mehr besucht und damit — von einer bestimmten Überfremdungsschwelle an — den zunächst nur im Ansatz vorhandenen Gegensatz noch verschärft.

Da sich Geschäfte und Kundenkreis gegenseitig aufeinander einstellen, tendieren die Standorte der auf ausländische Kunden verstärkt ausgerichteten Geschäfte zu einer leicht exzentrischen Lage in Richtung auf das Herkunftsgebiet der Kunden. Beispiele dafür sind: Kaufhalle in Nordhorn (Ausfallstraße in Richtung Grenze), Supermarkt „Spar“ in Winterswijk (am Rande des Zentrums, Richtung Grenze), Wochenmarkt Enschede (am Cityrand, Richtung Grenze), Supermarkt Ter Huurne (unmittelbar an der Grenze).

Durch die Bedeutung, die den Wochenmärkten auf niederländischer Seite zukommt, ergeben sich z. T. beachtliche Verschiebungen der Schwerpunkte des Fußgängerverkehrs an Markttagen gegenüber den Normalwochentagen, ein Sachverhalt, der auf einen entscheidenden Gegensatz zwischen dem deutschen und dem niederländischen Grenzraum hinweist, nämlich auf den gänzlich unterschiedlichen Rhythmus des Geschäftslebens beiderseits der Grenze.

IV. Der Rhythmus des Geschäftslebens

Der Rhythmus des Geschäftslebens wurde durch die in Abschnitt I erwähnten PKW-Kartierungen und Passantenzählungen ermittelt. Die PKW-Kartierung bietet den Vorteil, daß die Menge sämtlicher auf zentrurnahen Parkplätzen gleichzeitig parkenden PKW auszählbar ist und damit — unter der Voraussetzung, daß der %-Anteil der PKW-fahrenden Kunden in allen untersuchten Orten annähernd gleich ist — ein Vergleichsmaßstab für die Größenordnung der Zentren während eines bestimmten Zeitabschnittes gegeben ist. Als Nachteil muß aber hingenommen werden, daß ein Vergleich solcher Werte nur samstags sinnvoll ist, weil werktags damit zu rechnen ist, daß nichteinkaufende

¹⁰⁾ Vgl. Schulze, F.: „Was billiger ist und in den PKW paßt.“ In: Münstersche Zeitung vom 26. 3. 1976

Berufstätige die nicht gebührenpflichtigen Parkplätze in verstärktem Maße benutzen. Aus diesem Grunde wurde die PKW-Kartierung nur für einen Samstag der Nebensaison verwendet (vgl. Tab. 3, Spalte 6). Eine Ausnahme wurde allerdings beim Supermarkt Ter Huurne gemacht, für den der obige Einwand wegen seiner Schwerpunktlage nicht zutrifft. Am Supermarkt Ter Huurne in Buurse wurden am Werktag in der Hauptsaison 31, in der Nebensaison 28, am Samstag in der Hauptsaison 151, in der Nebensaison 132 und am Feiertag (Allerheiligen) 280 parkende PKW gezählt; die Zahlen sind jeweils das Mittel aus je einer Morgen- und Nachmittagszählung.

Die Passantenzählung bietet demgegenüber den Vorteil, daß sie sowohl für Werktag als auch für Samstag verwendet werden kann. Die Passantenzahlen können als Indikatoren für die Kundenmengen benutzt werden¹¹⁾. Als Nachteil muß aber hingenommen werden, daß die gesamte Passantenzahl in einem Zentrum nur schwer oder gar nicht ermittelt werden kann und darum nur Größenordnung-Schwankungen, nicht aber absolute Werte für die Größenordnung eines Zentrums festgestellt werden können.

Tabelle 3 Passanten (Tagesmittel) im Kern der Zentren an fünf Terminen

Ort	Passanten in einer Richt./Min.					PKW	K
	Werktag		Feiertag	Samstag		Samstag	
	HS	NS		HS	NS	NS	NS
Enschede	4	4	—	18	14	1412	3530
Winterswijk	4,8	4	20	20,4	14,7	597	1492
Nordhorn	14	11	—	24	16	672	1680
Gronau	12,8	12,2	—	32,5	30	683	1707,5
Bocholt	19	14	—	46	34	1213	3032,5

HS = Hauptsaison, NS = Nebensaison, Feiertag = Allerheiligen 1973, in den Niederlanden Werktag; K = Kunden = PKW x 2,5 K.

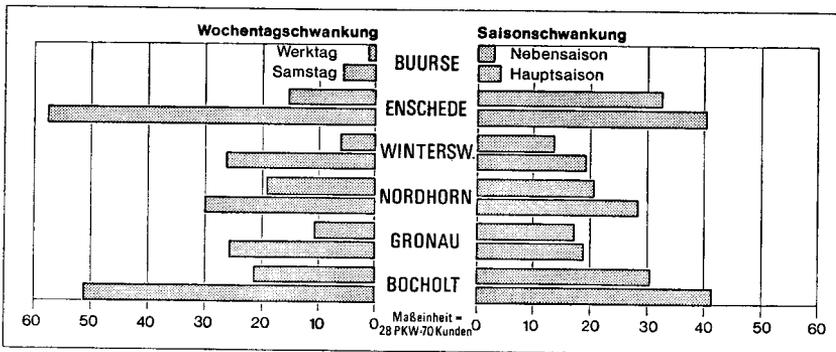
Aus den oben genannten Gründen wurde als Vergleichsmaßstab für die Größenordnung der Zentren die PKW-Menge des Samstags/NS verwendet (Tab. 3, vorletzte Spalte). Nimmt man pro PKW durchschnittlich 2,5 Insassen an, so ergeben sich die Kundenzahlen der letzten Spalte, Tab. 3. Mit Hilfe der Passantenzahlen (Spalte 1—5) lassen sich dann für jeden Ort und Termin die zugehörigen Kundenmengen (K) errechnen; z. B. ist für Enschede (Samstag/HS)

$$K = \frac{18}{14} \cdot 3530.$$

In Abb. 3 sind die für alle Orte und Termine berechneten Kundenmengen so reduziert, daß der kleinste Wert (70 Kunden = 28 PKW in Buurse) gleich 1 ge-

¹¹⁾ Vgl. Meschede, W.: Kurzfristige Zentralitätsschwankungen eines großstädtischen Einkaufszentrums. *Erdkunde* 1974, S. 207 ff.

setzt wird. Der Wertagswert ist jeweils das Mittel der Wertagswerte aus Haupt- und Nebensaison, der Hauptsaisonwert das Mittel aus Wertags- und Samstagwert der Hauptsaison (analog dazu die übrigen Werte).



**Abb. 3: Besucher der Geschäftszentren im Grenzgebiet
Werktag/Samstag und Nebensaison/Hauptsaison**

Es zeigt sich deutlich, daß die saisonale Schwankung kaum durch die Staatsgrenze beeinflußt wird, dagegen ist die Wochentagschwankung durch starke Unterschiede beiderseits der Grenze gekennzeichnet: Sie ist in den niederländischen Zentren doppelt so hoch wie in den deutschen¹²⁾. Da im Gegensatz zur deutschen Seite in den Niederlanden jeder Samstag ein „langer Samstag“ ist, dürfte dieser Gegensatz noch stärker sein als er in Abb. 3 wiedergegeben ist¹³⁾.

Die Wochentagschwankungen und Saisonschwankungen werden überlagert von unperiodischen kurzfristigen Veränderungen und von einem langfristigen Trend. Kartierungen von 6.164 PKW, die ich im März/April/Mai 1976 an drei Samstagen und zwei Werktagen in Bocholt, Gronau und Nordhorn durchführte, zeigen neben Übereinstimmungen mit den oben dargestellten Verhältnissen auch Abweichungen, die als kurzfristige unregelmäßige, mehr oder weniger stark vom Zufall geprägte Schwankungen eingestuft werden müssen; z. B. betrug der Anteil der niederländischen PKW an der Gesamtzahl der PKW in Gronau am Samstag, dem 6. 3. 1976, 31%, am Samstag, dem 8. 5. 1976, nur 13%, während in Nordhorn und Bocholt kaum Unterschiede vorhanden waren.

¹²⁾ Die Untersuchungen des Sociografischen Büros der Stadt Enschede bestätigen dieses Bild: 31% des Wochenumsatzes der Geschäfte entfällt auf den Samstag, und die mit ca. 20% am Gesamtumsatz beteiligten Deutschen geben am Samstag 80% des Geldes, das sie in Enschede für Einkäufe verwenden, aus.

¹³⁾ Allerdings erscheint neben dem Samstagswert auch der Dienstagswert als Nebenmaximum, da dienstag Markttag ist. Bei einer PKW-Kartierung, die ich am Dienstag, dem 7. 7. 1976, in Enschede durchführte, lag der Anteil der deutschen PKW mit 13% fast halb so hoch wie der übliche Samstagswert; wenn auch wegen der besonderen Situation (Sommerschlußverkauf und Ferien in NRW) mit einem überhöhten Wert zu rechnen ist, so deutet dieses Ergebnis doch die Zweigipfeligkeit des Wochenganges mit überragendem Samstag- und untergeordnetem Dienstagsgipfel an.

Die in Abb. 4 erkennbaren Unterschiede zwischen den Werten von 1974 bis 1976 scheinen dagegen einen langfristigen Trend anzudeuten: Die Zahl der niederländischen Kunden, die auf deutscher Seite kaufen, stieg zwischen 1974 und 1976 an, und zwar besonders in Gronau. Dieser Trend dürfte mit der in diesem Zeitraum oder kurz vorher erfolgten Neuanlage der Kaufhäuser zusammenhängen und sich — nachdem die neuen Einrichtungen jetzt hinreichend bekannt sind — in Zukunft wohl nicht weiter verstärken.

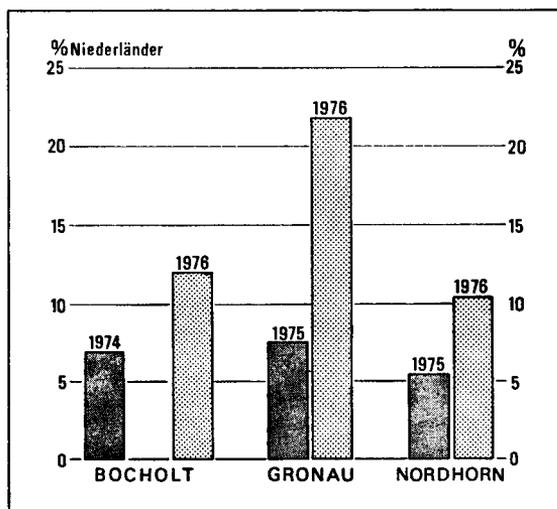


Abb. 4: Anteil der Niederländer an den Kaufhaus-Kunden an je einem verkaufsoffenen Samstag im April 1974, 1975, 1976

V. Das räumliche Gefüge der kommerziell-zentralen Einzugsgebiete

Der auffällige Unterschied im kurzfristig-periodischen Ablauf des Geschäftslebens auf deutscher und niederländischer Seite legt die Frage nahe, wieweit dieser Sachverhalt auch das Raumgefüge der Einzugsgebiete mitbestimmt bzw. wieweit er auf die entsprechenden Eigenarten dieses Raumgefüges zurückzuführen ist.

Die Kundenbefragungen und PKW-Kartierungen erbrachten den Nachweis, daß die Zentren des deutsch-niederländischen Grenzraumes ein kommerziell-zentrales „Spannungsfeld“ besitzen, das in seiner Dynamik die herkömmlichen Vorstellungen der Theorie der zentralen Orte weitgehend sprengt. Zwar konnte ich schon früher nachweisen, daß kurzfristige Schwankungen der Kundenmengen mit Veränderungen des Intensitätsgefälles und der Sozialstruktur des Einzugsgebietes verbunden sind¹⁴⁾; aber die am Beispiel von Münster und Bielefeld

¹⁴⁾ Meschede, W.: Grenzen, Größenordnung und Intensitätsgefälle kommerziell-zentraler Einrichtungen und ihrer Bereiche. *Erdkunde* 1971, S. 264 ff. Veränderungen des Intensitätsgefälles konnte ich inzwischen auch für 16 Großstädte des Ruhrgebietes nachweisen (unveröffentlichte Ergebnisse von Geländepraktika).

aufgezeigten kurzfristigen Schwankungen erreichen nur einen Bruchteil der Dynamik, die für die Einzugsgebiete der Zentren des niederländisch-deutschen Grenzraumes charakteristisch ist. Tabelle 4 und Abb. 5 und 6 geben diese Dynamik wider (Beilage 1 u. 2).

Tabelle 4 Ortsfremde inländische Kunden in % aller inländischen Kunden und ausländische Kunden in % aller Kunden

Zentrum	Ortsfremde inländ. Kunden in % aller inländ. Kunden				Ausländische Kunden in % aller Kunden			
	Werktag		Samstag		Werktag		Samstag	
	HS	NS	HS	NS	HS	NS	HS	NS
	a	b	c	d	e	f	g	h
Buurse	100	—	100	100	87	—	94	95
Enschede ¹⁵⁾	29	26	28	20	1	2	33	31
Winterswijk	8	8	7	7	21	18	55	45
Nordhorn	33	30	31	22	11	10	12	6
Gronau ¹⁶⁾	29	22	22	17	14	8	10	9
Bocholt	—	31	43	30	—	4	16	5

Folgende Merkmale der Einzugsgebiete sind ersichtlich:

a) Die deutschen und die niederländischen Zentren verhalten sich werktags und samstags im Hinblick auf das jeweilige Inlandseinzugsgebiet gleich (Tab. 4, a—d): Die Anteile der ortsfremden Kunden unterscheiden sich nur geringfügig; die generell etwas niedrigeren Werte am Samstag sind auf die starke Zunahme der stadt eigenen Bevölkerung zurückzuführen, während offensichtlich das ländlich-kleinstädtische Umland samstags relativ weniger Aktivität zeigt. Damit verhalten sich die hier untersuchten Mittelstädte und die Stadt Enschede (mit einem ziemlich kleinen Umland im eigenen Land!) im Hinblick auf ihr inländisches Umland anders als großstädtische Siedlungen, die in der Regel an Samstagen eine Zunahme der auswärtigen Kunden (vornehmlich aus der mobilen mittelstädtischen Bevölkerung) aufweisen ¹⁷⁾.

b) Die deutschen und die niederländischen Zentren verhalten sich werktags und samstags im Hinblick auf das jeweilige Auslandseinzugsgebiet verschieden (Tab. 4, e—h). Die deutschen Zentren weisen werktags und samstags das gleiche Bild auf, nämlich annähernd gleiche Mengen ausländischer Kunden; für die nie-

¹⁵⁾ Die Kundenbefragungen ergaben in Enschede einen Anteil der deutschen Kunden an den Gesamtkunden von 47% (HS) und 44% (NS). Da aber auf dem Markt (deutsche Kunden: 51% [HS] und 45% [NS]) 1915, außerhalb des Marktes aber nur 378 Kunden befragt wurden, ist der Anteil der deutschen Kunden für das Gesamtzentrum mit Sicherheit zu hoch. Daher wurde der Anteil der Deutschen, der im Gesamtzentrum wahrscheinlich nicht höher sein dürfte als der Anteil der deutschen PKW an den gesamten PKW (Samstag/HS: $\frac{534}{1618} = 33\%$; Samstag/NS: $\frac{444}{1412} = 31\%$), entsprechend reduziert.

Diese reduzierten Werte wurden auch Abb. 5 und 6 zugrundegelegt.

¹⁶⁾ Die Befragungsergebnisse von Mai 1976, die für Gronau höhere Anteile der Niederländer aufweisen, sind in Tabelle 4 und auch in Karte 5 und 6 nicht mitberücksichtigt worden.

¹⁷⁾ Vgl. dazu: Meschede, W., 1974

derländischen Zentren ergeben sich dagegen krasse Unterschiede. Die Anteile der deutschen Kunden schrumpfen an Werktagen auf kleine Werte (Winterswijk Enschede); nur beim Supermarkt Ter Huurne in Buurse bleiben sie relativ hoch, weil hier die Niederländer auch alltags nicht einkaufen. Winterswijk ist werktags ein zentraler Ort mit extrem kleinem Umland — das außerörtliche Einzugsgebiet spielt fast gar keine Rolle —, und Enschede hat nur ein bescheidenes, durch die Grenze gekapptes Umland. Samstags weiten sich die Einzugsgebiete der niederländischen Zentren dagegen sehr aus, gekoppelt mit einer Verlagerung des „Schwerpunktes“ auf deutsches Gebiet ¹⁸⁾.

c) Die Samstagseinzugsgebiete der niederländischen Zentren sind Großstreifen (Winterswijk, Buurse) bzw. -sektoren (Enschede), die sich fächerförmig und einander überlappend von SE nach NE aneinanderreihen. Der Winterswijker Großstreifen hat als Besonderheit die Form eines disjunkten Areals: eigener Nahbereich (fast ausschließlich innerörtliches Einzugsgebiet), kein Umland im deutschen Grenzraum und Hauptkundengebiet im westlichen und mittleren Ruhrrevier. Die Kunden in Buurse und Enschede kommen jeweils aus dem deutschen Grenzgebiet und aus mittelweit bis weit (über 50 km) entfernten Räumen. Die Ruhrrevierkunden in Buurse stammen fast ausschließlich aus dem mittleren und östlichen Revier.

d) Die größte Zahl der Kunden aus weit entfernten Gebieten entfällt auf Städte, vor allem aus großstädtischen Ballungsräumen. Die Autokartierung ergab, daß sie z. T. nicht nur mit PKW, sondern auch mit Bussen, vornehmlich aus dem Revier, anfahren; d. h.: daß auch die weniger finanzkräftigen städtischen Schichten (ohne PKW) eine beachtliche Mobilität am arbeitsfreien Samstag entwickeln, während die ländliche Bevölkerung (vgl. fehlende Kunden aus dem deutschen Grenzgebiet in Winterswijk) in viel geringerem Maße beteiligt ist. Nach Auskunft eines Supermarkt-Geschäftsführers in Winterswijk handelt es sich bei den deutschen Kunden z. T. um Stammkundschaft aus dem Revier, die ihm persönlich bekannt ist.

Für ein derartiges, von der gängigen Vorstellung über Geschäftseinzugsgebiete stark abweichendes Raumgefüge kommen mehrere Gründe in Betracht:

- a) Unterschiede im Warenangebot und im Preis der Waren. Lebensmittel und Genussmittel z. B. sind in den Niederlanden billiger, so daß bei Großeinkäufen die niedrigeren Preise für den deutschen Kunden die Fahrtkosten aufwiegen können.
- b) Das Milieu der zentralen Einrichtungen. Das gilt besonders für das attraktive Milieu der Wochenmärkte in Enschede und Winterswijk.

¹⁸⁾ Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß am 1. 11. 1973 („Allerheiligen“, Feiertag in NRW, Werktag in den Niederlanden) der Anteil der Deutschen in Winterswijk und Buurse extreme Werte, in Enschede (wo der wichtigste Anziehungspunkt, der Markt, fehlte) nur etwa die Hälfte des gewöhnlichen Samstagswertes erreichte. Im Durchschnitt wurden an diesem Tag in Winterswijk pro Zählung 557, in Buurse 273 deutsche PKW ermittelt, gegenüber 300 (Winterswijk) und 151 (Buurse) am Samstag/HS. Das bedeutet, daß der Anteil der Deutschen an diesem Tag, an dem hohe Einkaufsaktivität der Deutschen und niedrige der Niederländer zusammenfielen, die Rekordhöhe von über 75% in Winterswijk und 97% in Buurse erreichte.

c) Die generell höhere Mobilität der (groß)städtischen Bevölkerung, die an Samstagen als Freizeitbeschäftigung Autofahrten zu attraktiven Zielen unternimmt und mit solchen Fahrten auch den Einkaufsbummel verbindet. Damit spielt die Lage der Zentren zu den großen Ballungsräumen eine entscheidende Rolle: Winterswijk kann von seiner Lage — relativ nahe am Revier — profitieren, Oldenzaal dagegen — erheblich weiter entfernt — hat für eine ähnliche Entwicklung kaum eine Chance.

d) Eigeninitiative einzelner Geschäftsleute. Eine Reihe von Grenzübergängen bieten als Geschäftsstandort zwar ähnliche Chancen wie der Standort Buurse; doch wurden diese Chancen nicht dementsprechend genutzt.

Das kommerziell-zentrale Raumgefüge im Untersuchungsgebiet ist nur schwer in die bekannten Vorstellungen der Zentralitätstheoretiker einzuordnen¹⁹⁾. So paßt es nicht in das herkömmliche Bild von der Reichweite der Güter, daß ausgerechnet die Lebensmittel, die gemeinhin zur niedrigsten Güterstufe gerechnet werden, zum bevorzugten Einkaufsgut weit entfernt wohnender Kunden werden. Auch ist die Form und Struktur der Einzugsgebiete mit den theoretischen Vorstellungen moderner Forscher wie z. B. Lambooy nicht zu erklären: Es liegt nämlich kein unregelmäßiges „Kreuz-und-Quer-Muster“, sondern ein Komplex von geordnet nebeneinander liegenden, sich nur randlich überschneidenden, extrem asymmetrischen Einzugsgebieten vor, deren Ausdehnung und Intensitätsgefälle regelmäßigen kurzfristigen Schwankungen auf zwei Zeitebenen unterliegen.

Die unterschiedlichen Raummuster an Werktagen und Samstagen seien abschließend noch einmal kurz umrissen.

W e r k t a g s

1. Zentren auf niederländischer Seite: Durch die Grenze gekappte Einzugsgebiete mit geringer Kundendichte und geringer Ausdehnung; Hauptverdichtungsgebiete der Kunden im eigenen Land.
2. Zentren auf deutscher Seite: Durch die Grenze gekapptes Einzugsgebiet mit mäßiger Kundendichte und mäßiger Ausdehnung. Hauptverdichtungsgebiet im eigenen Land.

S a m s t a g s

1. Zentren auf niederländischer Seite: Extrem weit auf deutsches Gebiet (bes. auf die Ballungsgebiete) übergreifende streifenförmige Einzugsgebiete, teilweise Kundenlücken im grenznahen deutschen Raum, hohe Kundendichte, „Schwerpunkte“ im deutschen Gebiet.
2. Zentren auf deutscher Seite: Wie werktags, aber größere Kundendichte.

¹⁹⁾ Vgl. dazu: „Zentralitätsforschung“, herausg. von P. Schöller. Darmstadt 1972

Zentralörtliche Dynamik im Landkreis Minden-Lübbecke

Von Gerhard Franke, Porta Westfalica

Der Landkreis Minden-Lübbecke ist im Rahmen der kommunalen Neuordnung des Landes Nordrhein-Westfalen am 1. 1. 1973 entstanden, und durch das sogenannte „Bielefeldgesetz“ sind die beiden ehemaligen Landkreise Minden und Lübbecke zu einem Großkreis Minden-Lübbecke zusammengefaßt worden. Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Minden, deren Verwaltungsfunktion sich räumlich über eine Fläche von 1.150,92 km² erstreckt und nunmehr von den Stemmer Bergen südlich des Dümmer im Nordwesten bis in die westliche Grenze von Schaumburg-Lippe im Osten reicht. Die kommunale Gliederung dieses Gebietes zeigte vor der Gebietsreform eine Aufteilung der Fläche in 126 selbständige Städte bzw. Gemeinden, 13 Amtsbezirke und 2 Landkreise. Davon ist nach der Neuordnung nur noch ein Großkreis mit 8 Städten und 3 Großgemeinden übrig geblieben (vgl. Abb. 1).

Die mehr als 1.000jährige Stadt Minden ist als Entwicklungsschwerpunkt erster Ordnung ¹⁾ Sitz der Kreisverwaltung und damit kommunales Zentrum für nunmehr 290.924 Menschen ²⁾, die sich in recht unterschiedlichen Dichten über die Fläche des Kreises verteilen. Während die Lage der Stadt Minden im Altkreis noch annähernd zentral war, gilt ihre Zentralität räumlich nur noch für einen Teil des jetzigen Großkreises. Die Entfernung von der ehemaligen Gemeinde Dielingen im äußersten Nordwesten des Altkreises Lübbecke zum Zentrum der heutigen Kreisstadt beträgt 45 km, und im Nordwesten sind es 25 km bis zur ehemaligen Grenzgemeinde Wasserstraße. Der Abstand zum Nachbarkreis Herford im Südwesten beträgt 15 km, während im Osten die Stadtgrenze von Minden unmittelbar an den Kreis Schaumburg-Lippe heranreicht. Der Abstand zwischen den am weitesten voneinander entfernt liegenden ehemaligen Gemeinden Dielingen im Nordwesten des Altkreises Lübbecke und Eisbergen im Südosten des Altkreises Minden beträgt 60 km, eine Strecke, die der Entfernung von Minden nach Hannover entspricht.

Ein ungefähres geometrisches Zentrum im Großkreis läßt sich durch den Schnittpunkt der Diagonalen ermitteln, die den äußersten Nordwesten mit dem Südosten und den Nordosten mit dem Südwesten des Kreises Minden-Lübbecke verbindet. Dieses Zentrum liegt auf der Grenze zwischen den ehemaligen

¹⁾ Aussagen der Landesentwicklungspläne I und II

²⁾ Angaben der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke nach dem Stand von 1975

beiden Landkreisen an der Stelle, wo die heutigen Städte Lübbecke und Espelkamp mit der Großgemeinde Hille eine gemeinsame Grenze haben. Dieser geometrische Mittelpunkt liegt 15 km vom kommunalen Zentrum Minden entfernt. Die Verteilung der Bevölkerung im Großkreis zeigt regional erhebliche Unterschiede. Bei einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 253 E/km² sind 6 von 11 Gemeinden unterdurchschnittlich dicht bewohnt, und mit Ausnahme der Städte Lübbecke und Espelkamp liegen sämtliche Gemeinden mit einer überdurchschnittlich hohen Dichte im städtischen Verflechtungsgebiet von Bad Oeyn-

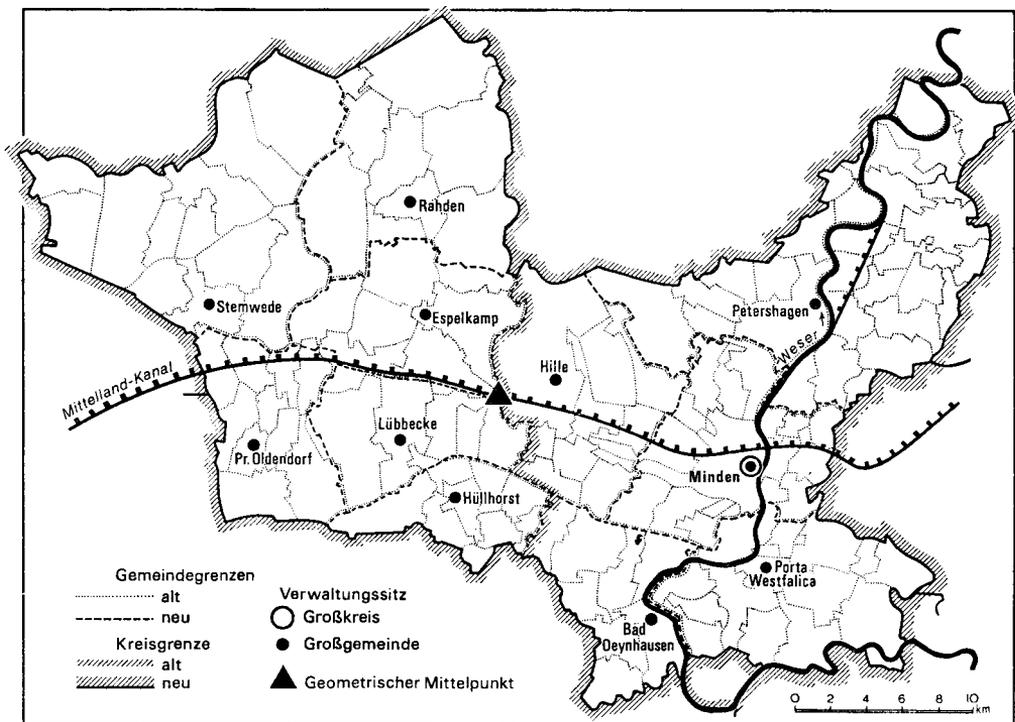


Abb. 1: Kommunale Gliederung 1973

hausen und Minden. Mit 63,5% sind nahezu zwei Drittel der Fläche des Kreisgebietes unterdurchschnittlich dicht bewohnt. Das Minimum von nur 83 E/km² wird in der Großgemeinde Stemwede südlich des Dümmer erreicht, während die höchste Dichte mit 785 E/km² in der Stadt Minden errechnet wurde.

Die naturräumliche Gliederung des neuen Großkreises zeigt ein abwechslungsreiches Nebeneinander von teilweise recht verschiedenartigen Landschaftstypen und verleiht dem Kreisgebiet damit eine seiner besonderen Lage an der Grenze vom Mittelgebirge zum Tiefland entsprechende landschaftliche Vielgestaltigkeit, die sich auch in der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur widerspiegelt.

Im Süden bilden die Schichtkämme des Wiehen- und Wesergebirges mit ihren steil nach Süden und flach nach Norden einfallenden Schichten eine markant hervortretende Grenzlinie zwischen der südlichen Mittelgebirgsregion und dem zum norddeutschen Tiefland gehörenden Kreisgebiet im Norden. Die Hänge beiderseits der Kammlinie sind dicht bewaldet und bilden zusammen mit zum Teil steilen Felswänden des harten Korallenoolith und des Portasandsteins (Wittekindsberg, Roter Brink, Lohfelder Berg, Nammer Kopf usw.) eine oftmals male-
rische Szenerie, die besonders der Gebirgslandschaft um die Porta Westfalica einen hohen Fremdenverkehrs- und Erholungswert verleihen.

Südlich des Gebirges gehen die zum Teil recht steil einfallenden Schichten des Wiehengebirges in das leicht wellige Ravensberger Hügelland über. Der Kreis Minden-Lübbecke hat hier in einem Teilbereich der Quernheimer Bucht einen seiner siedlungsgeographischen Schwerpunkte, dessen Zentrum in der Else-Werre-Talung im Raum Bad Oeynhausen auf der stark entwickelten Achse Bielefeld — Herford — Bad Oeynhausen — Minden liegt und Teil des städtischen Verflechtungsgebietes Bad Oeynhausen, Porta Westfalica und Minden ist.

Das Vlothoer Hügelland und die Hausberger Flachwellen werden als Teile von Großlandschaften im südlichen Kreisgebiet durch den Verlauf der Weser mit ihrer Tallandschaft voneinander getrennt. Sie bilden den Kern der ehemaligen Ämter Rehme und Hausberge.

Nördlich der Gebirgsketten auf der Linie Minden — Petershagen — Schlüsselburg folgen Auelandschaften und Platten dem Verlauf der Weser von Süden nach Norden, während westlich und östlich des Flusses eine deutliche zonale Ordnung der Landschaften in West-Ost-Richtung zu erkennen ist. Unmittelbar dem Gebirge vorgelagert sind schmale Lößbänder (Lübbecker Lößvorland und Nammer Fußflächen³⁾, die vorwiegend ackerbaulich genutzt werden und zu den verhältnismäßig früh und heute dicht besiedelten Bereichen gehören.

Im Norden schließt sich an den Lößstreifen eine bodenfeuchte Niederung an. Sie ist unbesiedelt und war ehemals mit ausgedehnten Mooren bedeckt, die jedoch im Laufe der Zeit größtenteils in Grünland umgewandelt worden sind. Diese Niederung ist aus einer glazialen Schmelzwasserrinne entstanden und hat sich in den letzten Jahren neben den Gebirgsketten zu einem wichtigen Naherholungsgebiet entwickelt. Durch Unterschutzstellung des Großen Torfmoores ist erst in jüngster Zeit eine 506 ha große Fläche zum Naturschutzgebiet erklärt und damit einer Umwandlung in Grünland entzogen worden.

Der Mittellandkanal zieht sich am Nordrand der Niederung entlang und überquert die Weser bei Minden. Er folgt damit einer vorherrschenden Orientierung der Verkehrswege von Westen nach Osten (B 65 Lübbecke — Minden — Bückeburg, L 770 Espelkamp — Petershagen).

Das nördliche Kreisgebiet wird von Löß- und Geestplatten bedeckt. Die Lößgebiete liegen am Rand der Niederung und werden vornehmlich ackerbaulich ge-

³⁾ Nach Müller-Wille, W.: Bodenplastik und Naturräume Westfalens. Spieker 14, Münster 1966

nutzt, während die Geestplatten einen hohen Grad an Bodenfeuchte haben, „... denn unter den sandigen und tonigen Schmelzwasser- und Moränenablagerungen stehen Schiefertone der Unteren Kreide an und bewirken einen erheblichen Grundwasserstau“ 4). Die Nutzung dieser Gebiete wird weniger intensiv betrieben. Es herrschen ausgedehnte Kiefernforsten und Grünländereien vor. Die Besiedlung in diesen verkehrsfernen Bereichen ist zumindest im westlichen Kreisgebiet mit Ausnahme der Flüchtlingsiedlung Espelkamp nur schwach.

Die nördlichsten Randbereiche des Altkreises Lübbecke zeigen Moor- und Bruchgebiete, die zum Großraum der Dümmer-Niederung gehören.

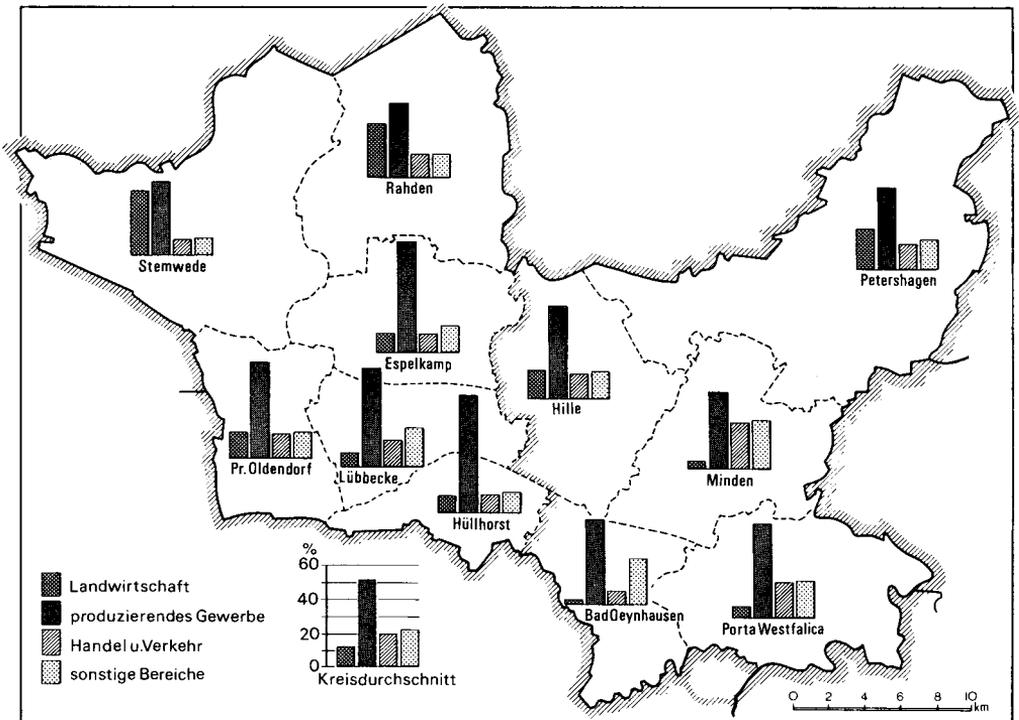


Abb. 2: Erwerbsstruktur 1970

Intensität und Richtung der zentralörtlichen Dynamik im neuen Großkreis Minden-Lübbecke spiegeln sich in den täglichen Berufspendelwanderungen wider und lassen Rückschlüsse auf eine Hierarchie von zentralen Orten und diesen zugeordnete Verflechtungsbereiche zu. Nachfolgend soll versucht werden, über eine Analyse der täglichen Berufspendler-Bewegung funktional-zentrale Verflechtungsbereiche im Großkreis festzustellen und gegeneinander abzugrenzen. Daraus ergeben sich Rückschlüsse auf die Frage, ob

4) Schüttler, Topographischer Atlas von Nordrhein-Westfalen, S. 277

mit der kommunalen Gebietsreform im Jahre 1973 wesentlich mehr als eine Änderung des verwaltungszentralen Raumgefüges erreicht worden ist, ob die Neuordnung des Kreises und der Gemeinden von den Menschen dieses Raumes über den administrativen Rahmen hinaus angenommen wird, weil sich ihnen durch die Zusammenlegung beider Landkreise und die Bildung von Großgemeinden neue Möglichkeiten erschließen.

Grundlage dieser Analyse sind die Ergebnisse der Berufs- und Arbeitsstättenzählung, die in einem Abstand von jeweils 10 Jahren durchgeführt wird, zuletzt im Jahre 1970. Die Zählungen liegen damit zwar vor der Gebietsreform; es ist aber erwiesen, daß sich wesentliche Veränderungen in Intensität und Richtung der Pendelwanderungen seit 1970 nicht ergeben haben, so daß die in Abb. 2 zusammengestellten Ergebnisse auch Gültigkeit für das zentralörtliche Raumgefüge im Landkreis Minden-Lübbecke nach der Gebietsreform haben. Bei der Darstellung der Ergebnisse sind die mit der kommunalen Neuordnung entstandenen größeren Gebietskörperschaften (8 Stadtbereiche und 3 Großgemeinden) zugrunde gelegt worden. Dadurch treten die zentralörtlichen Verflechtungen nicht in punktuellen Verbindungen, sondern mehr in räumlichen Zuordnungsbereichen auf.

Der unterschiedlichen Zahl und Dichte der Bevölkerung in den beiden Altkreisen entspricht eine ebenso verschiedene Intensität der zentralörtlichen Dynamik als Ergebnis täglicher Berufspendelwanderungen. Nach der Berufs- und Arbeitsstättenzählung gab es zu Beginn dieses Jahrzehntes 70.339 Berufspendler, was einem Anteil von 57,1% an den Erwerbspersonen entsprach. Davon pendelten täglich 21.948 Erwerbstätige zwischen den 11 Städten bzw. Großgemeinden des Kreises Minden-Lübbecke. In dieser Zahl sind Ströme von unter 20 Pendlern nicht enthalten, die bei der Zählung unberücksichtigt blieben. Hinzu kommen noch 5.312 Personen, die außerhalb des Kreisgebietes einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Die regionale Verteilung dieser Pendlerbewegungen zeigt, daß sich mit 71,3% mehr als zwei Drittel der täglichen Bewegungen zwischen Wohnplatz und Arbeitsstätte im Altkreis Minden vollziehen, während nur knapp ein Drittel (28,7%) der Bewegung den Lübbecker Raum tangiert. Beide Räume haben als ehemals selbständige administrative Gebilde eigene zentralörtliche Verflechtungsbereiche ausgebildet, zwischen denen kaum nennenswerte Verbindungen bestehen. Ein grenzüberschreitender Pendelverkehr zwischen den ehemaligen Kreisgebieten findet so gut wie nicht statt; denn nur 3,5% der Erwerbspersonen, die zwischen den 11 Städten bzw. Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke pendeln, überschreiten die ehemalige Kreisgrenze. Damit wird deutlich, daß die Bewegungsrichtung von Pendlerströmen nicht nur ein wirtschafts- und verkehrsgeographisches Phänomen ist; zentralörtliche Verflechtungen in der Gegenwart sind auch die Folge oft jahrhundertealter Bindungen der Menschen an ihren engeren Lebensraum, wobei politische oder administrative Grenzen eine ebenso große Bedeutung gewinnen können wie naturräumliche.

An zwei Beispielen im Untersuchungsgebiet wird nach der Pendlerstatistik von 1970 die unterschiedliche Bedeutung von naturräumlichen und administrativen Grenzen erkennbar. Die Altgemeinde Hille in unmittelbarer Nähe der ehemaligen Kreisgrenze liegt entfernungsmäßig ebenso nah und verkehrsmäßig

ebenso günstig zur früheren Kreisstadt Lübbecke, entsendet aber einen täglichen Pendlerstrom von 448 Erwerbstätigen nach Minden, während nur 26 Personen einer Beschäftigung in Lübbecke nachgehen, was sicherlich nicht allein mit dem größeren Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten in der Stadt Minden zu erklären ist. Die Altgemeinde Hüllhorst südlich des Wiehengebirges entsendet dagegen über das Gebirge hinweg einen kräftigen Pendlerstrom nach Lübbecke, während der angrenzende wirtschaftsintensive Ravensberger Raum im Süden weniger bevorzugt wird.

Die Wanderungsrichtungen zeigen eine eindeutige Ausrichtung auf drei Zentren. Die Stadt Minden ist zwar mit Ausnahme der entfernungs-mäßig weit abgelegenen Städte bzw. Großgemeinden Preußisch Oldendorf, Stemwede und Rahden mit sämtlichen Städten und Gemeinden des Kreises durch die Aufnahme von Pendlern wirtschaftszentral verbunden. Doch zeigt Abb. 2, daß die Zentralität der Kreisstadt im Westen über die Großgemeinde Hille nicht hinausragt und im Süden durch den Riegel des Wiehengebirges erheblich eingeschränkt ist. Selbst die wesentlich größeren wirtschaftlichen Möglichkeiten, die die durch Eingemeindungen inzwischen auf 80.000 Einwohner angewachsene Kreisstadt als modernes Industriezentrum bietet, reichen nicht aus, um größere Pendlerbewegungen aus dem Raum Lübbecke und Espelkamp in Richtung auf Minden in Bewegung zu setzen; ein Beispiel dafür, daß Pendlerwanderungen zumindest in ländlich strukturierten Gebieten mit entsprechend mangelhaft ausgerüsteten öffentlichen Verkehrssystemen größere Entfernungen nicht überwinden. Täglich nimmt die Stadt Minden aus den Städten und Großgemeinden des Kreisgebietes 10.527 Berufspendler auf; davon kommen aber nur 181, das sind ganze 1,7%, aus dem Raum Lübbecke.

Die ehemalige Kreisstadt Lübbecke ist nach den Ergebnissen der Berufs- und Arbeitsstättenzählung von 1970 an die zweite Stelle der pendleraufnehmenden Städte zu setzen. 3.639 Erwerbstätige aus den 5 umliegenden Städten bzw. Großgemeinden Preußisch Oldendorf, Espelkamp, Rahden, Stemwede und Hüllhorst gingen in der Bierbrunnenstadt einer Beschäftigung nach; aber nur 261 Erwerbspersonen, das sind 7,1%, pendelten aus dem Altkreis Minden ein. Die Zentralität der Stadt Lübbecke hat durch die Verlegung der Kreisverwaltung nach Minden Einbußen erlitten, und man ist bestrebt, durch die Ausweisung eines umfangreichen Gewerbegebietes im Norden der Stadt für die Zukunft einen Ausgleich zu schaffen.

Die Flüchtlingsstadt Espelkamp wurde nach dem Zweiten Weltkrieg im Kiefernforst der Geest aus einer Munitionsanstalt gegründet. Sie bot zahlreichen Heimatlosen nach der Vertreibung ein neues Zuhause, und noch heute besteht die Bevölkerung dieser Stadt zu 43% aus Heimatvertriebenen, die zusammen mit Einheimischen in Holz- und metallverarbeitenden Industrien, in der Elektro- und Textilindustrie sowie in der chemischen Industrie Beschäftigung finden. Espelkamp zählt heute (1975) nach der Gebietsreform 22.876 Einwohner, hat damit selbst Lübbecke überflügelt und steht unter den 11 Städten bzw. Großgemeinden des Kreises an 5. Stelle. Die Stadt nimmt trotz ihres reichhaltigen Angebots an verschiedenartigen Industrien nur noch 1.748 Pendler auf, unter denen die aus dem Altkreis Minden einpendelnden Erwerbspersonen einen Anteil von 6,8%

ausmachen. Lediglich zur Nachbarstadt Lübbecke bestehen durch die Entsendung eines kräftigeren Pendlerstromes intensivere Bindungen.

Die Stadt Bad Oeynhausen liegt auf der Entwicklungsachse Gütersloh — Brackwede — Bielefeld — Herford — Minden, die zuweilen als „Zweites Revier“ in Nordrhein-Westfalen bezeichnet wird. Nach der kommunalen Gebietsreform hat das Staatsbad durch Eingemeindung des ehemaligen Amtes Rehme einen kräftigen Bevölkerungszuwachs erhalten und steht heute mit einer Einwohnerzahl von 44.830 und einer Dichte von 692 E/km² an 2. Stelle hinter der Kreisstadt Minden. Südlich der Gebirgsketten gelegen, führt Bad Oeynhausen ein ziemlich eigenständiges Dasein im Kreis Minden-Lübbecke und ist in seinen wirtschaftlichen Verflechtungen mehr zum Nachbarräum Herford und Löhne in der Else-Werre-Talung orientiert. Abb. 2 zeigt, daß Bad Oeynhausen für eine Stadt mit über 40.000 Einwohnern nur unwesentliche Pendlerströme aus dem übrigen Kreisgebiet aufnimmt. Nur insgesamt 1.247 Erwerbspersonen aus den benachbarten Gemeinden des Kreises gingen in Bad Oeynhausen einer Beschäftigung nach, während aus dem Raum Löhne — Herford 2.973 Erwerbstätige pendelten.

Der jetzt 64,7 km² große Raum an der Werremündung gehört zu den wirtschaftlich aktivsten Bereichen des gesamten Kreisgebietes, der seinen Bewohnern eine Vielfalt an Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, so daß nur 3,3% der Bevölkerung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz zu pendeln brauchen, während vergleichsweise in der nahe gelegenen Stadt Porta Westfalica 16,8% der Bevölkerung außerhalb der Stadt einer Beschäftigung nachgehen.

Die übrigen 7 Städte bzw. Großgemeinden zeichnen sich ausnahmslos durch eine negative Bilanz im Verhältnis von Pendleraufnahme zu Pendlerabgabe aus, d. h., die Zahl der täglich einpendelnden Erwerbspersonen übersteigt die Zahl der außerhalb der Gemeinde Beschäftigten.

Während Minden (8 : 1 im Verhältnis von Ein- zu Auspendlern), Bad Oeynhausen (3 : 1) und Lübbecke (5 : 1) als Industriezentren zum Teil erheblich mehr Erwerbstätige aufnehmen als sie in Nachbargemeinden abgeben, hat Espelkamp ein zahlenmäßig ausgewogenes Verhältnis von Ein- und Auspendlern. Die übrigen Gemeinden weisen dagegen teilweise recht erhebliche Pendlerdefizite auf (Rahden 1 : 2, Stemwede 1 : 25, Preußisch Oldendorf 1 : 4, Hüllhorst 1 : 1.226, Hille 1 : 16, Porta Westfalica 1 : 6 und Petershagen 1 : 9).

Die Gemeinde Hüllhorst an der Paßstraße nach Lübbecke zeigt nach der Pendlerstatistik ein Höchstmaß wirtschaftszentraler Verflechtungen mit seinen Nachbarräumen. Dabei sind die Auspendlerzahlen nach Lübbecke größer als der in Richtung Süden auf den Ravensberger Raum um Löhne und Herford gerichtete Strom. Die Verbindungen nach Minden und Bad Oeynhausen sind dagegen unbedeutend. In nahezu absoluter Abhängigkeit im Bereich der gewerblichen Wirtschaft steht auch die Gemeinde Stemwede im nordwestlichen Kreisgebiet. Bei einem Anteil landwirtschaftlich tätiger Erwerbspersonen von 37,3% (vgl. Abb. 3 Wirtschaftsstruktur) tritt die agrarbäuerliche Grundstruktur dieser Großgemeinde im südlichen Bereich des Dümmer sehr deutlich hervor, und die Bevölkerungsdichte erreichte mit 83 E/km² ihren niedrigsten Wert im gesamten Kreisgebiet. Da es an Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft weitgehend

fehlt, sind Pendelwanderungen auch über größere Entfernungen nach Rahden, Espelkamp, Lübbecke und Preußisch Oldendorf notwendig. Außerhalb des Kreises bieten nur Diepholz und Lemförde in Niedersachsen Arbeitsmöglichkeiten für Erwerbspersonen einiger Randgemeinden.

Preußisch Oldendorf und Rahden sind durch Pendlerabgabe und -aufnahme mit den Zentren Lübbecke und Espelkamp wirtschaftszentral verbunden, wobei die „Geeststadt“ Rahden in ihrer Wirtschaftsstruktur noch eindeutig agrare Züge

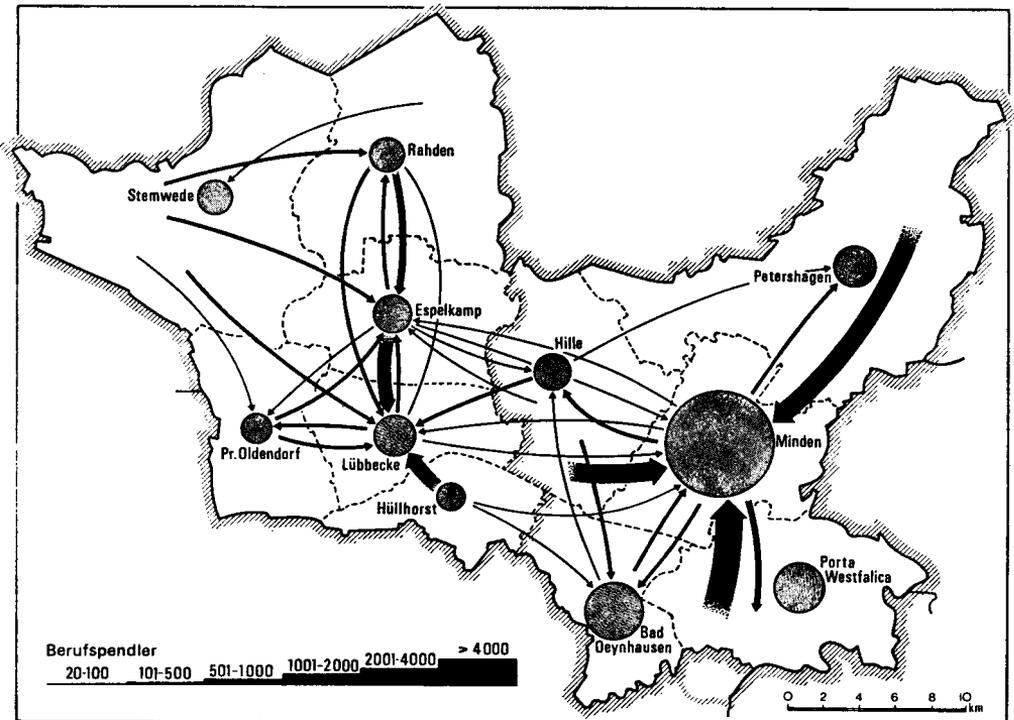


Abb. 3: Berufspendler innerhalb des Großkreises

trägt. Der Anteil der landwirtschaftlich tätigen Erwerbspersonen beträgt 31,0% und erreicht damit im gesamten Kreisgebiet den zweithöchsten Wert. Preußisch Oldendorf im nördlichen Wiehengebirgsvorland zeigt gegenüber Rahden und Stemwede eine ausgeglichene Wirtschaftsstruktur. Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten beträgt nur noch 14,9% und nähert sich damit dem Kreisdurchschnitt von 11,1%.

Die Großgemeinde Hille ist in ihren wirtschaftlichen Bindungen eindeutig auf die Stadt Minden orientiert. Die entfernungsmäßig ebenso nah gelegene Stadt Lübbecke übt zur Zeit noch keine Anziehung aus.

Die Stadt Petershagen ist mit 212 km² Fläche und 116 E/km² flächenmäßig die weitaus größte kommunale Gebietskörperschaft im Großkreis. Mit Ausnahme des alten Stadtkerns von Petershagen und dem Zentrum des Ortsteils Lahde hat die Stadt überwiegend ländliches Aussehen, was durch einen Anteil landwirtschaftlich Tätiger von 23,4% unterstrichen wird. Der Industriebesatz ist mit Ausnahme des Zentrums Petershagen/Lahde äußerst gering, so daß sich ein erheblicher Pendlerstrom über größere Entfernungen nach Minden bewegt.

Porta Westfalica ist nach Minden und Bad Oeynhausen die drittgrößte Stadt im Kreis. Ihre Randgebiete liegen in den Einflußbereichen der teilweise recht starken Zentralorte Bückeberg, Rinteln und Vlotho, so daß nur der Kern des ehemaligen Amtes Hausberge auf der Linie Bad Oeynhausen — Minden eine eindeutige Orientierung auf die Kreisstadt aufweist. Von hier aus bewegt sich allerdings mit annähernd 5.000 Berufspendlern der mit Abstand größte Pendlerstrom des Kreises auf die Stadt Minden zu und ist eine der Ursachen für die auf den Straßen im südlichen Kreisgebiet zwischen Minden und Bad Oeynhausen herrschende überdurchschnittliche Verkehrsdichte. Dieser Bereich gehört nach den Vorstellungen der Landesentwicklungsplanung zum städtischen Verflechtungsgebiet Minden — Bad Oeynhausen.

Zusammenfassend zeigt das zentralörtliche Raumgefüge im Landkreis Minden-Lübbecke eine deutlich hervortretende Hierarchie zentraler Orte und diesen zugeordnete Ergänzungsbereiche.

Die Stadt Minden ist Entwicklungsschwerpunkt erster Ordnung, dessen Einfluß sich auf den gesamten Altkreis erstreckt und nur im Süden durch das Wiehengebirge gegenüber Bad Oeynhausen begrenzt wird. — Bad Oeynhausen ist nach den Vorstellungen der Landesentwicklungsplanung auf der Achse Bielefeld — Herford — Minden Entwicklungsschwerpunkt zweiter Ordnung. Seine funktional-zentrale Bedeutung für das übrige Kreisgebiet ist mit Ausnahme einiger Randbereiche von Porta Westfalica unbedeutend, weil es sich um einen Raum mit einem hohen Grad an Eigenversorgung handelt, der zudem in seinen wirtschaftlichen Bindungen enger mit dem Raum Löhne — Herford verbunden ist. — Die übrigen Städte und Gemeinden werden als Entwicklungsschwerpunkte dritter Ordnung eingestuft, aber nur Lübbecke und Espelkamp sind bisher in dieser Funktion mit deutlich hervortretenden zentralörtlichen Aufgaben zu erkennen. Die übrigen Zentralorte stehen noch in teils großer Abhängigkeit zu Orten mit gleicher oder höherrangig eingestuft Zentralität, und erst die künftige Entwicklung wird zeigen, ob sie in der Lage sein werden, sich aus diesen Abhängigkeiten zu befreien.

So zeigt das zentralörtliche Raumgefüge im Landkreis Minden auch nach der Gebietsreform zwei Bezugssysteme, die den Verhältnissen vor der kommunalen Neugliederung gleichen. Minden und Bad Oeynhausen sind nach wie vor die höherrangigen Zentralorte im Altkreis Minden; Lübbecke und Espelkamp binden den Altkreis Lübbecke an sich, und zwischen beiden Kreisen bestehen zur Zeit kaum intensivere wirtschaftszentrale Verflechtungen. Einzig die zentrale Verwaltung in Minden hat eine neue Bindung des Altkreises Lübbecke hervorgerufen.

Die Zusammenlegung der beiden Kreise Minden und Lübbecke zu einem Großkreis und die damit verbundene Bildung von 11 Städten bzw. Großgemeinden ist in der Bevölkerung nicht unwidersprochen geblieben. Der Widerstand gegen diese Verwaltungsneugliederung war bezeichnenderweise vor allem in den agrarbäuerlichen Gemeinden im Nordwesten des Altkreises Lübbecke besonders stark. Angesichts der neu geschaffenen Verwaltungseinheiten stellt sich in einer kritischen Wertung dieser Maßnahme die Frage, ob die neu geschaffenen Raumgebilde, deren Flächen zum Teil beträchtliche Ausmaße erreicht haben, für den Einzelnen noch überschaubar und dienlich sind. Die Fläche der Stadt Petershagen gleicht der der Stadt Bielefeld und übersteigt die der Stadt Minden um mehr als das Doppelte. Die Bewohner des neu gebildeten Großkreises Minden-Lübbecke müssen, wenn die Gebietsneuordnung nicht nur eine Verwaltungsreform bleiben soll, vor allem ein verändertes „Kreis-, Stadt- bzw. Gemeindebewußtsein“ entwickeln, das wesentlich bestimmt ist von bisher ungewohnten räumlichen Dimensionen. Gelingt die Entwicklung eines solchen räumlich erheblich größer dimensionierten „Kreis- oder Stadtbewußtseins“ nicht, werden sich die Menschen letztlich fremd in den neu geschaffenen Raumeinheiten fühlen und eine Distanz zu ihren flächenmäßig erheblich vergrößerten Lebensräumen einnehmen. Als Folge solch distanzierter Verhaltens stellen sich dann leicht Identifikationsschwierigkeiten mit dem eigenen Lebensraum ein, und es gelingt kaum noch, die Menschen über ihre unmittelbaren und persönlichen Belange hinaus für die Aufgaben und Probleme ihrer Stadt bzw. Wohngemeinde zu interessieren oder gar zu aktiver Mitarbeit zu gewinnen. Eine wichtige Voraussetzung für den Abbau solcher Identifikationsdefizite besteht darin, die Notwendigkeit der kommunalen Neuordnung über den administrativen Rahmen hinaus einsichtig werden zu lassen. Eine wichtige Einsicht dabei ist die Erkenntnis, daß die dringenden Aufgaben des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege nur noch geleistet werden können, wenn in größeren Raumeinheiten geplant und organisiert wird, wenn nicht mehr durch Wettbewerbsdenken der einzelnen Gemeinden untereinander — jede kleine Gemeinde braucht ihr eigenes „Industrierevier“ — die Gefahr der Zersiedlung und der partiellen Industrialisierung der Landschaft besteht, sondern durch gesunde Siedlungs- und Infrastrukturen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnplätzen, Arbeitsstätten und Erholungsräumen zurückgewonnen wird.

Die kommunale Gebietsneuordnung des Kreises Minden-Lübbecke hat mit der Bildung eines Großkreises und 11 Städten bzw. Großgemeinden begonnen. Es bleibt abzuwarten und unterliegt einer späteren kritischen Beurteilung, in welchem Rahmen die sich durch die Neugliederung bietenden neuen Möglichkeiten für die Menschen dieses Raumes sinnvoll genutzt werden.

Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Altkreis Arnberg dargestellt an einzelnen Elementen

— Erläuterungen zu 2 Abbildungen —

Von Wilhelm Müller-Wille, Münster

Das Diagramm wurde 1963 für den Beitrag „Siedlungs- und Wirtschaftsräume“ in der von der Kreisverwaltung betreuten Veröffentlichung „Der Landkreis Arnberg — Geschichte - Kultur - Landschaft - Wirtschaft -.“ Oldenburg 1964, entwickelt, aber ebenso wie die zweite Abbildung „Die Siedlungs- und Wirtschaftsräume des Kreises“ nicht gedruckt.

Inhalt und Gefüge der heutigen Kulturlandschaft sind das Ergebnis einer Entwicklung, die im 7. Jahrhundert nach einer Periode der Entsiedlung und Wiederbewaldung einsetzte und seitdem vier Stufen durchlaufen hat.

Die Periode der **G r u n d l e g u n g** (650—1150 n. Chr.) schuf mit Einzelhöfen und kleinen Weilern die ersten waldbäuerlichen Agrarsiedlungen. Sie entwickelte mit den Wallburgen über die Hügeltürme bis zu den Einzelburgen aus Stein die ersten Wehr- und Herrschaftsorte und begründete mit den Altkirchen (Hüsten, Balve, Allagen und Belecke) die ersten Kultsiedlungen mit ihren Pfarrbezirken. Um 1150 gab es im Landkreis rund 80 Siedlungen, erkennbar an den dunklen, meist zweisilbigen Namen (10) und an den Grundwörtern -hausen (22), -hofen (3), -heim (10), -trop (11), -loh (5) und -feld (3), die zumeist als Bestimmungswort einen Personennamen mit dem alten Zugehörigkeitssuffix -ing (27) haben. Bei vier Kirchenbereichen kann man um 1150 mit 2.800 bis 3.000 Einwohnern rechnen (Dichte 4—5/1km²).

Die **zweite Periode** (1150—1550) baute einerseits die drei Grundformen weiter aus. Wieder entstanden als bäuerliche Rodesiedlungen Einzelhöfe und Weiler mit den Namen auf -hof (12) und -haus (9), -scheid (7) und -loh (4), -sundern (2), -hagen (1) und bracht (1), -horst (1), -berg und -bruch (3). Ritter- und Ministerialadel schufen damals ihre wasserumhegten Gräftenhöfe, die späteren Landgüter. Die Kultsiedlung wurde um Klöster und Kirchen erweitert, und die Landesherrschaft gründete ihre Landesburgen. Andererseits entstand mit den Städten und Freiheiten als neuer Siedlungstyp der befestigte und privilegierte Handwerker- und Kaufmannsort, und das Land erhielt in den wassergetriebenen Öl-, Korn- und Walkmühlen sein erstes privilegiertes Gewerbe. Um 1500 bestanden rund 150 Siedlungen, darunter drei Klosterorte (Wedinghausen, Oelinghausen und Rumbeck), ein Komtureiort (Mülheim), 19 Pfarrorte und 15 Handwerker- und Ackerbürgersiedlungen (8 Städte und 7 Freiheiten). Die Zahl der

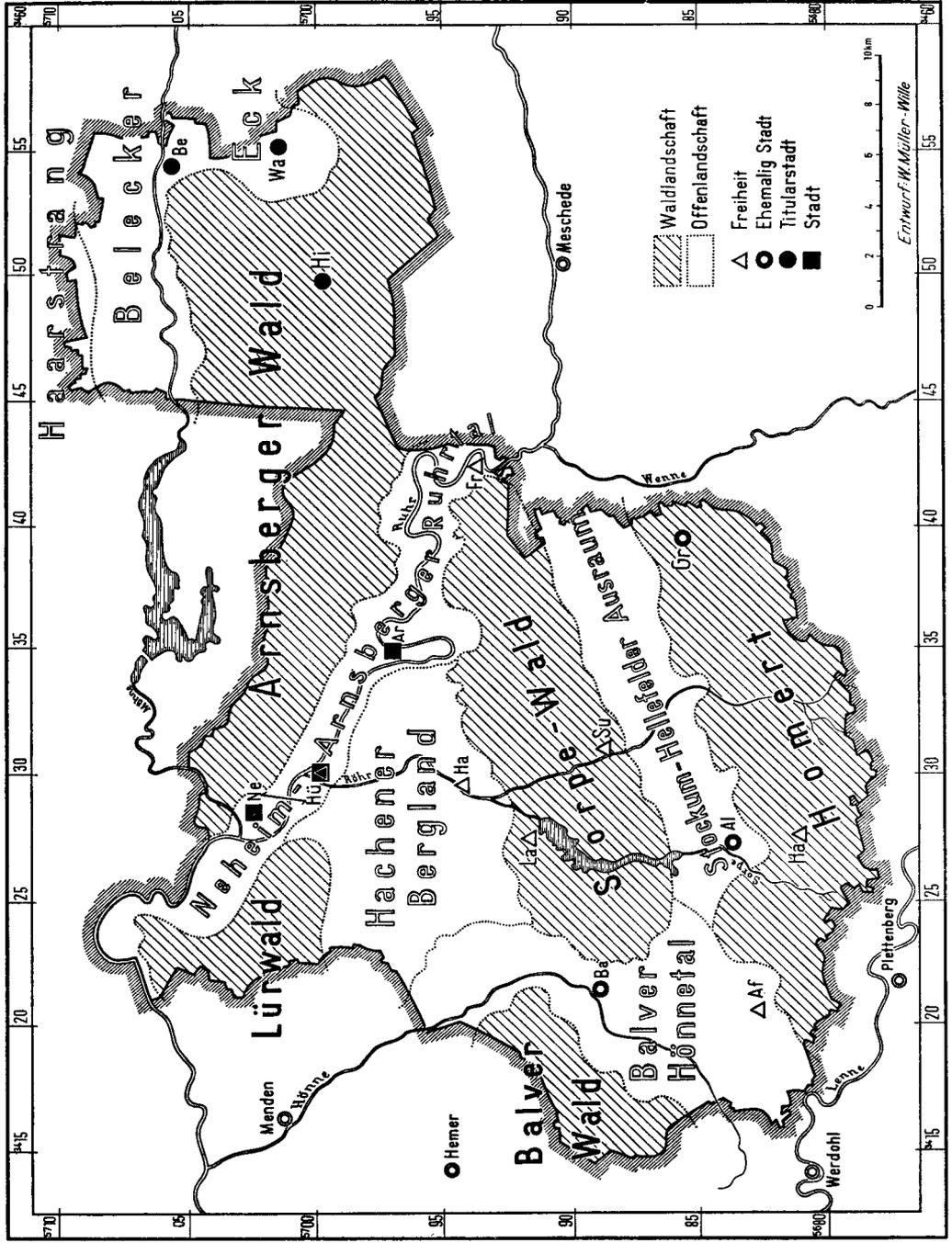


Abb. 1: Siedlungs- und Wirtschaftsräume im Aittkreis Arnsberg

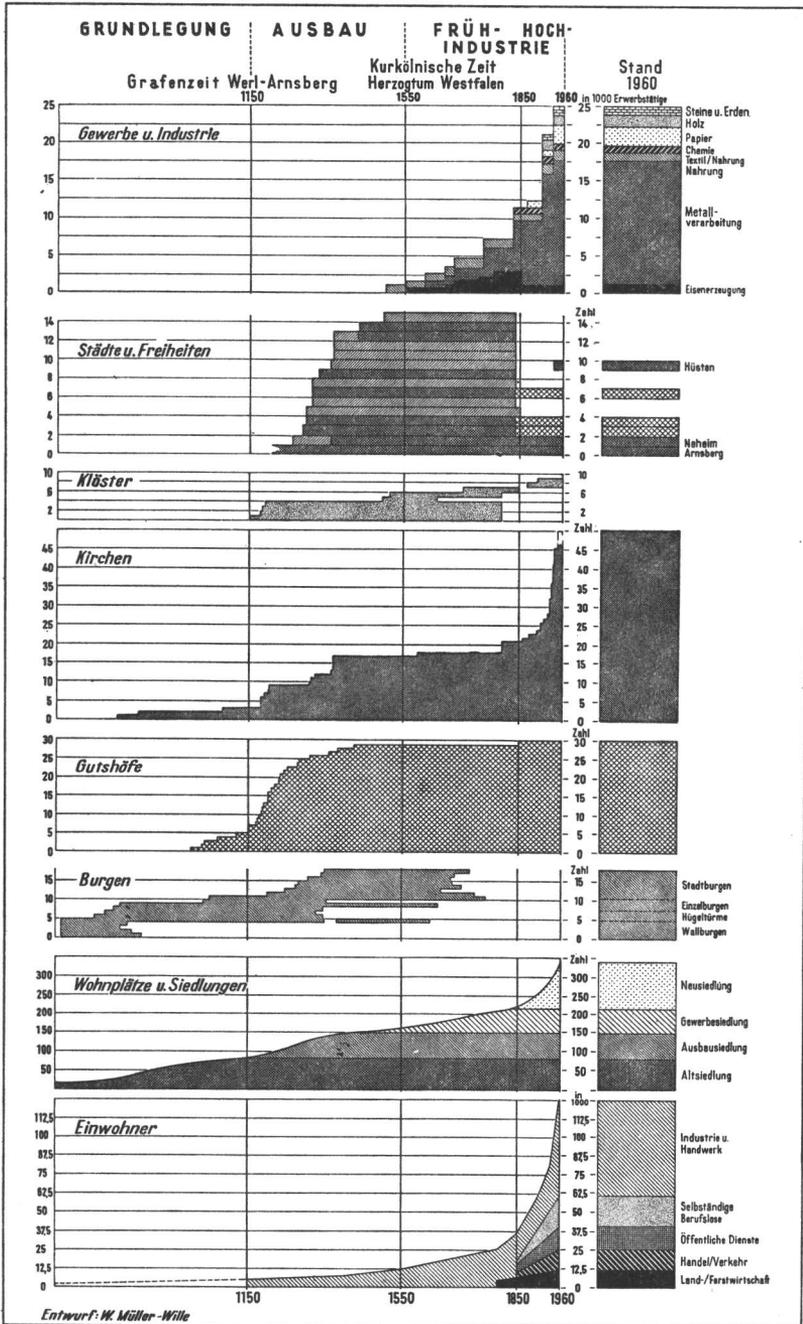


Abb. 2.: Entwicklung der Kulturlandschaft

Einwohner hatte sich in 350 Jahren verdreifacht. Bei 10.000 Menschen betrug die Dichte 15/1 km².

Die dritte Periode (1550—1850) brachte mit dem Abbau von Erzen, ihrer Verhüttung und Verarbeitung (basierend auf Wasserkraft und Holzkohle) die ersten gewerblich-industriellen Siedlungen. Es entstanden die sogenannten Kolonien — meist gereichte Häusergruppen — als reine Wohnsiedlungen für die Werkarbeiter oder als Nebenerwerbssiedlungen der Waldarbeiter und Köhler. Im Namengut führen -hammer und -hütte (16), sodann Gemeinheits- und Flurnamen: -heide (4), -bruch (3), -kamp (2), -hagen (2). — Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts vermehrte sich die Zahl der Wohnplätze um weitere 50, die Zahl der Einwohner war bis 1840 auf 32.500 gestiegen (Dichte 48/1 km²). In den 15 Städten und Freiheiten lebten 17.300 Menschen = 53% der Kreisbevölkerung (Arnsberg und Neheim-Hüsten 22%). In der Sozialstruktur dominierten Tagelöhner und Fabrikarbeiter (34%); dann folgten Landwirtschaft (28%) und Handwerk (26%); weit zurück lagen der öffentliche Dienst (8%) sowie Handel und Frachtfahren (4%).

Die vierte, die hochindustrielle Periode wurde zwar schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch das Aufkommen der Fabrikindustrie eingeleitet; doch setzte sie sich im Kreis Arnsberg mehr um die Jahrhundertwende durch mit dem Ausbau der Eisenbahnen und gewann vor allem in den letzten 15 Jahren mit der Aufnahme von rund 16.000 Heimatvertriebenen.

Die immer mehr ansteigende Mobilität von Menschen und Gütern verwischte einerseits die Grenzen von Stadt und Land und schuf in fast jedem Ort ein Mosaik alter und neuer Bauten. Andererseits ermöglichte sie die Konzentration der Bevölkerung an wenigen arbeitsplatzreichen Fabrikorten und Verwaltungszentren und verstärkte die Tendenz zur „großen Stadt“, ja zur Stadtregion (Neheim-Hüsten). Heute wohnen allein in den beiden Stadtgemeinden Arnsberg und Neheim-Hüsten 42% der Kreisbevölkerung; unter Einschluß der alten Städte und Freiheiten sind 68% der Bevölkerung als städtisch zu bezeichnen.

Die immer mehr zunehmende Trennung von Wohnort und Arbeitsplatz ließ sogenannte „Schlaforte“ entstehen, sei es als Wohnblöcke benachbart den Werksorten oder als Pendlersiedlungen außerhalb der Arbeitsgemeinde. 1950 hatten die Kreisgemeinden gut 8.000 Auspendler und 9.000 Einpendler (= 16,3% bzw. 18,5% der Erwerbstätigen).

Völlig neu ist auch die Erholungswirtschaft mit ihren spezifischen Siedlungen und Einrichtungen dank der Nähe des Ruhrreviers und der Ausstattung des Kreises mit Wald und Wasser (Sorpe-See). Vielerorts entstanden Jagdhäuser und Wanderhütten, Heilstätten und Genesungsheime, Hotels und Pensionen, Jugendherbergen und Campingplätze. Viele Gemeinden stiegen zu Luftkurorten auf, und sogar große Flächen des Kreises wurden als Landschaftsschutzgebiete und Naturparke den vielen Erholungssuchenden reserviert.

Die moderne Kultsiedlung folgte als Pfarrkirche den Bevölkerungsagglomerationen, und als Gründungen von Genossenschaften suchte sie abgelegene Orte auf (Oeventrop und Mülheim).

Die ländliche Siedlung erhält ihr neues Gesicht durch die Ausbauhöfe, die in jüngster Zeit vor allem auf den weiträumigen Fluren der Städte und Freiheiten angelegt wurden. Ihre Ackerbürger, einst zusammengezogen und konzentriert in privilegierten städtischen Siedlungen, weichen heute dem modernen Verkehr gern aus und bevorzugen wieder die alte Form des Einzelhofes — wenn auch im neuen Gewande — mit geschlossener Einödfur.

1960 zählte der Kreis rund 130.000 Einwohner (Dichte 188 Einwohner/1 km²). Nach der Berufszugehörigkeit führen Industrie und Handwerk (49%), dann folgen die selbständigen Berufslosen (18%), die öffentlichen Dienste (13%), Handel und Verkehr (11%) und an letzter Stelle Land- und Forstwirtschaft (9%).

Das spätmittelalterliche Wüstungsgeschehen im Südsauerland

Von Günther B e c k e r, Lennestadt

Vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit dem spätmittelalterlichen Wüstungsgeschehen im Südsauerland, das im Gegensatz zu den angrenzenden Gebieten des Siegerlandes, Wittgensteiner Landes und kölnischen Hochsauerlandes von der historischen und geographischen Landesforschung lange als wüstungsarm angesehen worden ist¹⁾. Ausgewertet wurden in erster Linie archivalische Quellen, mündliche und schriftliche Hinweise von Heimatforschern sowie durch eigene Geländebeobachtungen gewonnene Befunde.

Eine inzwischen teilweise ergänzungs- und überarbeitungsbedürftige Beitragsreihe über die Wüstungen des Südsauerlandes habe ich 1957 bis 1961 in den „Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe“²⁾ veröffentlicht. In ihr sind alle mir damals vorliegenden Nachrichten über die ermittelten Ortswüstungen des behandelten Gebietes zusammengestellt. Es ist deshalb davon abgesehen, in diesem Bericht ein mit Daten versehenes Wüstungsverzeichnis beizufügen. Abb. 1 gibt eine Übersicht über die topographische Lage der erfaßten und — teils nur ungenau — lokalisierbaren totalen Ortswüstungen des späten Mittelalters. Das Untersuchungsgebiet umfaßt den Altkreis Olpe in seinen vor der kommunalen Neugliederung von 1969 gültigen Grenzen, der weitgehend die naturräumliche Einheit „Südsauerland“³⁾ abdeckt.

1. Die mittelalterliche Besiedlung

Abgesehen von bereits vor 800 n. Chr. gerodeten kleinen Siedlungskammern in den Attendorner Senken und einigen Siedlungszellen außerhalb dieses Raumes,

¹⁾ Lucas 1941, S. 31: „Allerdings könnte es ja der Fall sein, daß diese großen Dörfer (im Ostteil des Kreises Olpe; Zusatz d. Verf.) erst durch Wüstungsvorgang geschaffen wurden, so daß ein Dorf durch Zusammenlegung mehrerer Weiler entstanden wäre. Ein solcher Wüstungsvorgang ist aber bis zum ausgehenden Mittelalter in dem Dorfgebiet des Bilsteiner Gebirgslandes nicht nachweisbar, dürfte auch in früheren Jahrhunderten nicht stattgefunden haben.“ —

Müller-Wille (1952, Karte S. 168) zieht die „Westgrenze der Wüstungen“ in einem nach Westen konkaven Bogen von der unteren Sieg zur Ruhr bei Wennemen und damit durch das Südsauerland. —

Pohlendt (1950, S. 13) rechnete 1950 auf seiner Karte des mittelalterlichen Wüstungsausmaßes in Deutschland das Südsauerland zutreffend zu den Gebieten „mäßigen Vorkommens“ von Wüstungen mit einem Wüstungsquotienten zwischen 20 und 39, obwohl damals noch keine Veröffentlichungen über das Ausmaß des spätmittelalterlichen Wüstungsphänomens im Südsauerland vorlagen.

²⁾ Becker 1957—61 und 1970.

³⁾ Müller-Wille 1966, S. 82 ff. und Kartenbeilage

Übersicht zur Abbildung: Totale Ortswüstungen im Altkreis Olpe 1300—1525

*) = erschlossene Ortswüstung; () nur heutiger Flurname

1 Holthausen	25 (Rauerhardt)	54 Husingen
2 Beckenhof (= Biekhofen? dann nur Interimswüstung)	26 Stentenbeck	55 Winnigen
3 Grautenhof	27* Kaltenborn	56 (Marrikwiesiken)
4 Lohausen	28* (Alte Hof)	57* (Dollenbruch)
5 Kreggenhof	29* Ahlingen	58* (Stüvelhagen)
6 Heiderhof	30 Berlinghausen (Motte)	59 „up der lüttiken Aa“ („Wüsten Heinsberg“)
7 Niederbichen	31* Beul (Kirchspiel Rhode)	60* Wulfeshof
8 Bichen (Interimswüstung)	32 Homert	61 Pipershof
9 Oberbichen	33 „Boyl“ (Kirchspiel Helden)	62* Hardmecke
10 Stortwinkel	34 Tittmecke	63 (Vor dem alten Hause)
11* Volmerscheid	35 (Alter Hof)	64 (Wolbecke)
12 (unter dem Keller)	36* (Im Hof)	65 Sand
13* Mälmke	37 Bredenbeck	66 (Strang)
14 Bermicke (Berbecke; zw. Mecklinghausen und Niederhelden)	38 Kockenbeck	67 Rüspe
15 Dedinghausen (Altkirchspiel Helden)	39 Nieder-Ruberg	68 „Resypen“
16 „Dreynchusen“ (Altkirch- spiel Helden)	40* „tom Weste“	69* Altenhuppen
17 Burscheid	41 Berghof	70* (Cäcilienhäuschen)
18 Peperburg	42 Hoell („tho dem Hoyle“)	71 Wieringen
19 Habbecke	43* (Der alte Hof)	72 Wiemersbicke
20* Lutrop	44 Klemingheim	73* Herkessiepen
21 Stilpe	45 Homert	74* Winnigen
22 Eckentrop	46* (Im alten Hofe)	75 Wohmelingen
23 Untrop	47 Hernscheid	76 Deplingen
24 „Lynderbeke“ („ter Linden“, Kirchspiel Drolshagen)	48 Altenfeld	77 Thuwies
	49 Katerberg	78 Wippingen
	50 Steupingen	79 Herminghausen
	51 Honert (Hohe Hardt)	80 Hövingen
	52 Kimicke	81 Kortenberg
	53 Hildringhausen	

ist das Südsauerland erst in der Zeit des 9.—11. Jahrhunderts als bleibender Siedlungsraum erschlossen worden. Spätestens im 12. Jahrhundert scheint der innere Landesausbau, der sich teils in Form spontaner Rodungen durch eine bäuerliche Bevölkerung, teils grundherrschaftlich gelenkt vollzog, seinen Abschluß gefunden zu haben. Nur vereinzelt dürften nach 1150 noch neue Rodesiedlungen angelegt worden sein ⁴⁾. Bis ins 14. Jahrhundert erfolgte ein interner Siedlungsausbau mit einer beträchtlichen Ausweitung des landwirtschaftlich genutzten Offenlandes. Die vor 1000 noch unbedeutende anthropogen bedingte Ablagerung von Auelehm im Altenhundemer Lennetal erreichte in dieser Zeit ein solches Ausmaß, daß um 1400 bereits 43% der heute vorhandenen Auenfeinsedimente abgelagert waren ⁵⁾. Das ist ein sprechendes Indiz für die

⁴⁾ Hömberg 1967a, S. 9 ff.

⁵⁾ Cordes 1963, S. 156

Expansion, die das Kulturland im Hochmittelalter wenigstens im Einzugsgebiet der oberen Lenne erfahren haben muß.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts mehren sich in den Quellen Angaben, die auf eine rückläufige Siedlungsentwicklung hindeuten. Ihr Beginn läßt sich nicht genauer fassen, fällt aber wohl noch in das 1. Viertel des Jahrhunderts oder sogar noch in die Jahre vor 1300⁶⁾). Urkundlich belegt oder erschließbar bzw. durch Geländebefunde gesichert ist, daß bis 1536 56 Siedlungen aufgegeben wurden⁷⁾). In 20 Fällen ist eine spätmittelalterliche totale Ortswüstung zwar anzunehmen, aber nicht mit Sicherheit nachzuweisen. 11 Örtlichkeiten können nur als vermutlich im Spätmittelalter verödete Wohnplätze gelten.

Schon im 1. Viertel des 16. Jahrhunderts hatte das Wüstungsgeschehen erheblich an Intensität verloren; in den folgenden Jahrzehnten vermehrte sich in vielen Siedlungen erneut die Hausstellenzahl.

2. Die wüst gewordenen Siedlungen

a) **Die Orte.** Nach den vorliegenden Befunden scheinen die ausgegangenen ländlichen Siedlungen zu 60—80% Einzelhöfe gewesen zu sein⁸⁾). In keinem Fall läßt sich eine über 3—4 Hofstellen hinausgehende Ortsgröße nachweisen. Aus wenigstens 3 Höfen bestanden wahrscheinlich nur 5—8 Siedlungen. Die urkundlichen Quellen und die bisher vorliegenden Geländebefunde lassen auf ca. 75 aufgegebene Hausstätten in den 56 nachgewiesenen Ortswüstungen schließen. Die 20 nicht ganz gesicherten Ortswüstungen sind offenbar nahezu alle Einzelhöfe; das gleiche gilt für die vermuteten Ortswüstungen.

Nach der topographischen Lage befinden sich die meisten aufgegebenen Orte in flach bis mäßig geböschten Bachmündungsbereichen, sie lagen teils

⁶⁾ Die älteste Nachricht über die Totalaufgabe einer Siedlung bezieht sich auf die Wüstung „unter dem Keller“ bei Attendorn. „1317 sagt ‚Tewes op dem Kellere‘, nun Bürger zu Attendorn, er sei vor einigen Jahren mit allen Markgenossen nach Attendorn gezogen, als die Häuser verbrannt worden seien.“ Brunabend 1958, S. 19

⁷⁾ Das Jahr 1536 ist als Stichjahr gewählt, weil aus ihm das älteste, den Siedlungsbestand des Herzogtums Westfalen und damit des Südsauerlandes erstmals ziemlich vollständig verzeichnende Schatzregister stammt. Oberschelp 1971. — Zu den 56 aufgegebenen Siedlungen gehören keine Interimswüstungen. Falls „Beckenhof“ nicht identisch ist mit Biekhofen (b. Attendorn), also nicht zu den Interimswüstungen gehört, erhöht sich die Zahl auf 57.

⁸⁾ Berücksichtigt sind nur ländliche Siedlungen. Zwar gibt es im Kreis Olpe auch spätmittelalterliche Gewerbestättenwüstungen, doch waren schon wegen der kleinen Zahl mit ihrer Entstehung keine wesentlichen strukturellen Veränderungen der Kulturlandschaft verbunden. — Der sich aus den schriftlichen Quellen ergebende hohe Prozentanteil von Einzelhöfen an den aufgegebenen Siedlungen muß nicht unbedingt die tatsächlichen Verhältnisse wiedergeben. Bei Gruppensiedlungen war die Verödung oft ein sich über Jahre und Jahrzehnte hinziehendes Geschehen mit sukzessiver Aufgabe der Hofstellen. Fast immer entzieht sich die Zahl der vor Einsetzen des Wüstungsprozesses vorhandenen Höfe einer sicheren Feststellung. So kann es durchaus sein, daß einige als Einzelhofwüstungen gewertete Orte einmal Paarhöfe oder kleinweillerartige Gruppensiedlungen waren und sich in den schriftlichen Quellen nur noch der Abgang der letzten Hausstelle niedergeschlagen hat. Nicht unwichtig ist jedoch in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß nach Böttger (1951, Tab. VI) im Siegerland im Spätmittelalter ebenfalls in erster Linie Einzelhöfe wüst geworden sind.

in Nischen im Talgrundaussgang, oft jedoch auch in höheren Talabschnitten an den Siepen (= Talgrundlage und Siepenlage); seltener ist die häufig beschriebene Quellmuldenlage. Allgemein kann man sagen, daß die verödeten Wohnplätze in der Regel eine höhere Lage über NN hatten als die nächsten resistenten Siedlungen.

Hinsichtlich der Lage zu anderen Siedlungen fällt auf, daß im Ostteil des Kreises Ortswüstungen in vielen Fällen weniger als 1½ km von größeren Ortschaften (Großweiler, Dörfer) entfernt liegen. Im westlichen Kreisgebiet zeigt sich ein ausgeprägtes Dichtezentrum wüster Orte um Attendorn, ein weniger stark ausgebildetes um Drolshagen⁹⁾.

Die Eigentumsverhältnisse lassen sich nur bei einigen der wüstgefallenen Höfe erfassen. Neben vereinzelt Frei- und Kirchengütern nennen die Quellen nur adlige und klösterliche Grundherren, wie die Herrsch. Bilstein und die Klöster Drolshagen, Ewig, Grafschaft, Herford und Stift Meschede. Man könnte einwenden, Überlieferungsbedingungen machten eine urkundliche Bezeugung grundherrschaftlicher Güter wahrscheinlicher als die Erwähnung bäuerlicher Freigüter und täuschten somit eine höhere Verödungsanfälligkeit grundherrschaftlicher Höfe nur vor. Tatsächlich ist diese Möglichkeit nicht auszuschließen. Sie bedeutet, daß man vor allem in der Herrschaft Bilstein, in der bäuerliche Freigüter vorherrschten, mit einer vermutlich nicht ganz niedrigen Dunkelziffer wüster Hofstellen zu rechnen hat.

Nicht von allen verödeten mittelalterlichen Siedlungen ist der mittelalterliche Name bekannt. Bei den überlieferten Namen handelt es sich größtenteils um Ortsbezeichnungen, die im Südsauerland erst um und nach 1000 gebildet worden sein können. Stark vertreten sind Stellenbezeichnungen mit dem Grundwort -beck(e)¹⁰⁾, nur vereinzelt solche mit dem Grundwort -siepen. Unter den Siedlungsnamen sind Namen mit dem Grundwort -hof besonders häufig. 4 wüste Siedlungen zählen zu den älteren -inghausen-, je 2 zu den -hausen- und -trop-Orten¹¹⁾. Relativ zahlreich sind Orte mit Namen des Typs -ingen, der nur im Südwesten des Kreises im Drolshagener und Wendener Gebiet verbreitet ist. Diese -ingen-Orte haben meist eine vergleichsweise ungünstige topographische Lage. Die Sitte, Ortsnamen auf -ingen zu bilden, war im Innerbergischen und im oberen Biggegebiet etwa von 975 bis 1050 lebendig¹²⁾. Die von ihr erfaßten Orte liegen zumeist wasserscheidennah an der Peripherie des Siedlungsraumes um die obere Bigge. Sie können zumeist erst entstanden sein, als die siedlungsgünstigeren Lagen bereits okkupiert waren. Heute gibt es im Einzugsgebiet der oberen Bigge noch 5 Orte dieses Namentyps (Bebbingen, Dirkingen, Döingen, Gerlingen, Ottfingen). Zehnmal tritt er in Flurnamen auf; 7 davon bezeichnen Stellen, die durch schriftliche Überlieferung, Geländebefunde oder mündliche

⁹⁾ Im Kirchspiel Drolshagen wurden noch zwischen 1536 und 1648 mehrere Einzelhöfe wüst. Hesse 1971, S. 20.

¹⁰⁾ Durch Assimilation oft verändert zu -mecke, -micke

¹¹⁾ Hömberg datiert die Entstehung der -inghausen-Orte und -inghausen-Ortsnamen in die Zeit von 850—950. Hömberg 1957 und 1967a, S. 17 f.

¹²⁾ Hömberg 1957, S. 102 ff. Vgl. auch Böttger 1951, S. 105 f.

Tradition als ehemalige Siedlungsstandorte ausgewiesen sind; doch ist die Vermutung gut begründet, daß noch 2 weitere einen -ingen-Namen tragende Stellen im Mittelalter besiedelt waren. Indiz für eine späte Besiedlung sind auch Namenbildungen mit einer Präposition wie „tom Hoile“ oder „op der lüttiken Aa“.

Zusammengefaßt ergibt sich, daß dem spätmittelalterlichen Wüstungsgeschehen in erster Linie ungünstig gelegene Spätlinge des mittelalterlichen Landesausbaus zum Opfer gefallen sind. Eine zweite Gruppe umfaßte Orte mit günstigerer Lage im engeren Umland der Städte Attendorn (Stadterhebung 1222), Olpe (1311) und Drolshagen (1477).

b) Die Feldfluren. Die Flurstruktur der ausgegangenen Orte läßt sich nur schwer erfassen. Nur bei einigen ist die ehemalige Ackerflur ganz oder doch zum größten Teil dem Wald anheimgefallen. In den meisten Fällen scheinen die Fluren der wüsten Orte allenfalls kurzfristig — wenn überhaupt — wüst gelegen zu haben. Aber auch dort, wo ehemalige Ackerfluren unter Wald liegen, gibt es Schwierigkeiten bei ihrer Kartierung und der Interpretation. Probleme wirft vor allem die Altersbestimmung der Relikte auf. Selten ist die Möglichkeit auszuschließen, daß die rekonstruierbaren Flurkomplexe ehemals zum Außenfeldbereich resistenter Siedlungen gehörten und noch in der Neuzeit unter dem Pflug lagen, ohne daß freilich damit eine ursprüngliche Zugehörigkeit zu einer wüsten Siedlung ausscheiden muß. Oft läßt sich nicht ausmachen, ob die unter Wald liegenden Hochraine, Lesesteinhaufen und sonstigen ehemaligen Feldbau bezeugenden Relikte ihre Entstehung der im Untersuchungsgebiet recht intensiv betriebenen Feldwaldwirtschaft (Haubergswirtschaft) verdanken. Vielfach lehnen sich gültige Besitzgrenzen an funktionslose Stufenraine an; in solchen Fällen ist immer zunächst ein jüngeres Alter zu vermuten. Hinzu kommt, daß dort, wo eine nachweislich mittelalterliche Flur unter Wald liegt, es kaum möglich ist, das Ackerfeldsystem vollständig zu erfassen, da oft dichter Waldbewuchs und Aufforstungen aufschlußreiche Spuren unzugänglich machen und beim Waldwege-, Straßen- und Leitungsbau, bei Meliorationen und Haubergsbewirtschaftung viele Anzeichen zerstört worden sind.

Bisher haben sich im Südsauerland in Flurbezirken, die im Spätmittelalter oder in der frühen Neuzeit wüst gefallen sind, nur Äcker mit Hochrainen (Terrassenäcker) ermitteln lassen. Eindeutige Wölbbeete, wie sie Deppe im benachbarten Wittgensteiner Land als hofnahe (Primär-) Ackerflur nachweisen konnte, sind bislang nicht entdeckt worden. Wo es Indizien für konservierte mittelalterliche Ackerfluren gibt, wie z. B. in der Gemarkung Heinsberg und bei Altenhündem, scheint eine Tendenz zur Bildung isohypsenorientierter Streifenparzellen mit Längen von mehreren hundert Metern bestanden zu haben. In mehreren Feldfluren — beispielsweise des Dorfes Heinsberg und einiger Orte der Kalksenken — konnten mittels einer Kartierung der Stufenraine und einer Rekonstruktion der älteren Besitzverhältnisse solche langen Streifen identifiziert werden¹³⁾. Mit einiger Vorsicht ist deshalb die Annahme erlaubt, daß im Südsauerland im hohen Mittelalter viele Kernfluren eine streifige Parzellierung besessen haben. Daß aber auch die Blockflur als Blockeindöflur verbreitet gewesen ist, haben bereits flurgenetische Untersuchungen nachgewiesen.

¹³⁾ Unveröff. Untersuchungen des Verf.

3. Der Wüstungsvorgang

Meine Untersuchungen im Südteil der Fredeburger Kammer, die sich im Nordosten an das Südsauerland anlagert, haben ergeben, daß in der Umgebung der Stadt Schmalleberg (1244) gegen Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts mehrere ländliche Siedlungen wüst fielen; von 20 Siedlungen waren bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich 8 verlassen. Eine zweite Gruppe von Siedlungen — wenigstens 5 — verödete um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts¹⁴⁾. Insgesamt bestanden von den vormals 20 Siedlungen im 16. Jahrhundert nur noch vier. Auch im Schmalleberger Raum fielen ausschließlich Einzelhöfe und Kleinweiler wüst.

Von diesen 2 Phasen des Wüstfallens steht die erste nachweislich in Zusammenhang mit einer Abwanderung von Personen bäuerlicher Herkunft in die nahe Stadt Schmalleberg; sie ist damit als Konzentrationsvorgang im Gefolge einer Stadtwerdung zu verstehen. Die zu den verlassenen Höfen gehörenden Fluren — Grundherr war bis auf wenige Ausnahmen das Kloster Grafschaft — wurden von Schmalleberg aus weiterbewirtschaftet oder dienten der Vergrößerung der abteieigenen Gutswirtschaft.

Zwar waren auch die Siedlungen der zweiten Gruppe, von denen 4 in engen Talgründen (Latropstal, Untrop) der Rothaarlandschaft lagen, schon im 13. Jahrhundert von Abwanderungen nach Schmalleberg betroffen, doch blieben sie über das Jahr 1400 hinaus bestehen. Erst die seit etwa 1350 im östlichen Sauerland zu beobachtende rückläufige Bevölkerungsbewegung¹⁵⁾ hatte eine Aufgabe zur Folge. Bei den Siedlungen des Latrop- und Untropstales fielen auch die Ackerfluren wüst, so daß totale Wüstungen entstanden.

Der Versuch, in ähnlicher Weise auch das Wüstungsgeschehen im Kreis Olpe zeitlich und nach Ursachen zu differenzieren, stößt auf quellenbedingte Schwierigkeiten. Es gibt nur Anzeichen dafür, daß auch hier zwei Phasen zu unterscheiden sind, denen eine jeweils andere kulturgeographische Situation entspricht. Die Phasen zeitlich auf ein oder zwei Jahrzehnte genau zu fassen, ist wegen der spärlichen Nachrichten aus der Zeit vor 1500 allerdings nicht möglich. Vor allem entzieht sich der Kenntnis, ob und ggf. in welchem Umfang schon in den ersten 8 Jahrzehnten nach der Erhebung Attendorns zur Stadt im Jahr 1222 Umsiedlungen aus Orten des Umlandes zur Aufgabe von Hofstellen und Ortschaften geführt haben. Urkundlich faßbar wird das Wüstungsphänomen erst im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts¹⁶⁾. Bei wenig mehr als 10 Orten fällt die Verödung mit Sicherheit oder hoher Wahrscheinlichkeit schon in das 14. Jahrhundert. Davon lagen 6 in der näheren Umgebung Attendorns. Dieser Befund stützt die Annahme, daß sich das Wüstungsphänomen vor 1400 im Attendorner Raum stärker bemerkbar gemacht hat als in anderen Teilen des Kreises. Schwä-

¹⁴⁾ Becker 1969. — Zur zweiten Gruppe gehört die Wüstung Untrop bei Lenne (Altkreis Olpe).

¹⁵⁾ Hömberg 1938, S. 167 ff. Hömberg errechnet für das „obere Sauerland“ einen Bevölkerungsrückgang von 40% in der Zeit von 1350—1530. A. a. O. S. 170

¹⁶⁾ Siehe Anm. 6

cher ausgeprägt war es in der Umgebung Olpes, das 1311 Stadtrechte erhielt. Die Masse der spätmittelalterlichen Ortswüstungen gehört in das 15. Jahrhundert; etwa vier Fünftel aller bekannten aufgegebenen Orte scheinen in diesem Zeitabschnitt wüst gefallen zu sein. Der Höhepunkt fällt in die Zeit zwischen 1450 und 1500. Vereinzelt wurden Orte noch im 16. Jahrhundert wüst.

Diese Ergebnisse entsprechen Befunden über den Ablauf des Wüstungs geschens im benachbarten Siegerland und im Wittgensteiner Land. Nach H. Böttger fällt im Kreis Siegen von ca. 65 Ortswüstungen aus der Zeit vor 1600 bei nur 6 der Abgang in die Zeit vor 1400, bei 28—30 ins 15. und bei 8—10 ins 16. Jahrhundert¹⁷⁾. Im „oberen Sauerland“ erreichte die Verödung nach A. Hömberg erst in der Zeit von 1475—1500 ihr Maximum¹⁸⁾.

Partielle Wüstungsvorgänge, denen nicht ganze Orte, sondern nur Höfe in überdauernden Siedlungen zum Opfer fielen, sind für das späte Mittelalter wegen der ungünstigen Quellenlage nur vereinzelt zu fassen, unter anderem in der Umgebung Attendorns. Doch ist anzunehmen, daß im 15. Jahrhundert in vielen resistenten Orten eine spürbare Verminderung der Hofstellenzahl stattgefunden hat. Andernfalls wären Nachrichten aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert kaum erklärbar, aus denen zu schließen ist, daß vakante Höfe damals nichts Ungewöhnliches waren.

Ungeklärt ist, wie viele Wohnplätze für eine kurze Zeit wüst gelegen haben, dann aber wieder bewohnt bzw. besiedelt worden sind. Von einem oder zwei Fällen abgesehen¹⁹⁾, fehlen Anzeichen dafür, daß es im Südsauerland in spätmittelalterlicher Zeit solche Interimswüstungen gegeben hat.

4. Wüstungsausmaß und Siedlungsausbau — eine Bilanz

Dem ältesten erhaltenen, aus dem Jahr 1536 stammenden Schatzregister des Herzogtums Westfalen²⁰⁾ ist zu entnehmen, daß es damals im Untersuchungsgebiet etwa 225 bis 230 ländliche Siedlungen gab. Geht man davon aus, daß zwischen 1300 und 1536 rund 75 Siedlungen wüst gefallen sind und die 1536 genannten Orte wie auch die wüst gewordenen bereits um 1300 bestanden, was grundsätzlich nicht angezweifelt werden kann, so muß es vor Beginn der Wüstungsperiode mindestens 300—305 Siedlungen gegeben haben. Daraus errechnet sich ein Wüstungsquotient von ca. 25.

Zwar sind nur 56 Ortswüstungen sicher nachgewiesen. Mehrere Wüstungen sind erst in den letzten Jahren ermittelt worden, was zu der Annahme berechtigt, daß sich noch weitere wüste Ortsplätze nachweisen lassen. Nach der Naturlausstattung kommen besonders im westlichen Kreisgebiet noch zahlreiche Quellmulden und Talgründe als potentielle mittelalterliche Siedlungsplätze in Frage.

¹⁷⁾ Böttger 1929, S. 129

¹⁸⁾ Hömberg 1938, S. 168

¹⁹⁾ Bichen (Biggen) und möglicherweise Blekhofen; beide bei Attendorn

²⁰⁾ Siehe Anm. 7

Man wird deshalb kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß dem spätmittelalterlichen Wüstungsvorgang um 30% der Ende des 13. Jahrhunderts bestehenden Siedlungen zum Opfer gefallen sind. Das würde bedeuten, daß die oben angenommene Zahl von 300—305 Siedlungen noch zu erhöhen ist auf etwa 320 Siedlungseinheiten um 1300.

Damit hätte das Wüstungsgeschehen im Südsauerland eine ähnliche Intensität erreicht, wie sie Hömberg für das angrenzende „obere Sauerland“ ermittelt hat ²¹⁾. Dort fielen etwa 29% der Wohnplätze im Spätmittelalter wüst. Im Siegerland, der südlichen Nachbarlandschaft, wurden vom 14. Jahrhundert bis 1600 ca. 34% aller Orte aufgegeben ²²⁾, und im angrenzenden Altkreis Wittgenstein verödeten nach Berechnungen W. Hartnacks sogar 51% der vor der Wüstungsperiode vorhandenen Orte ²³⁾. Aus den Geländeuntersuchungen von Deppe ²⁴⁾ ergibt sich jedoch, daß der tatsächliche Wert noch höher veranschlagt werden muß, da Hartnack nur archivalisch faßbare Wüstungen berücksichtigt hat. Offenbar gibt es im Wittgensteiner Land noch Wüstungen, die nur durch Forschungsarbeit im Gelände entdeckt werden können, über die schriftliche Quellen aber nichts berichten. Ähnliches gilt für das „obere Sauerland“, wo in den letzten Jahrzehnten ebenfalls weitere Wüstungen entdeckt worden sind.

Die „Wüstungsdichte“ liegt bei einem rechnerischen Ansatz von ca. 75 bzw. 60 Wüstungen ²⁵⁾ im Südsauerland und in Wittgenstein mit jeweils etwa 8 km² pro Wüstung gleich hoch. Im Siegerland ist sie mit ca. 9,5 km² pro Wüstung etwas geringer ²⁶⁾. Im „oberen Sauerland“ liegt sie mit ca. 12,5 km² unter den vier Gebieten am niedrigsten ²⁷⁾.

Es wäre jedoch nun falsch, wollte man auf Grund des dargelegten Befundes die gesamte Zeitspanne von 1300 bis 1500 nur als Periode der Stagnation oder des Rückschritts im Siedlungsgang ansehen. Topographisch-genetische Analysen von Siedlungen des Südsauerlandes ergeben vielmehr, daß speziell in den späteren Großweilern und Kleindörfern durch Hofteilung auch eine beträchtliche Anzahl neuer, meist kleinbäuerlicher Hofstellen gebildet worden ist ²⁸⁾. Diese Neubildung von Hofstellen hat besonders in Siedlungen mit geräumigerer Tal-lage im Bilsteiner Land und im Süden und Osten der Wendener Bergebene stattgefunden. Zeitlich fällt sie in das 14. Jahrhundert, vielleicht auch noch in die

²¹⁾ Hömberg 1938, S. 167

²²⁾ Berechnet nach Böttger 1929 und 1951, Tab. VI

²³⁾ Hartnack 1959, S. 21

²⁴⁾ Deppe 1968

²⁵⁾ Hartnack, 1959, nennt 54 „sichere Wüstungen“. Die tatsächliche Zahl dürfte kaum unter 60 liegen.

²⁶⁾ Bei einem Ansatz von 65 Wüstungen. Böttger a. a. O. Die genaue Zahl primär agrarbäuerlich orientierter, aufgegebener Siedlungen ist im Siegerland schwer zu bestimmen. In mehreren Fällen ist offen, ob eine ländliche Siedlung oder eine Gewerbestättenwüstung (reine Waldschmiedesiedlung ohne eigene landwirtschaftliche Basis) vorliegt.

²⁷⁾ Hömberg, 1938, S. 167, nimmt 80—85 Wüstungen an. Die Wüstungsdichte von ca. 12,5 ergibt sich, wenn man 5—10 von Hömberg nicht erfaßte Wüstungen addiert.

²⁸⁾ Unveröff. Studien des Verfassers. — Vgl. Hömberg 1967 a, S. 18

ersten Jahrzehnte des 15., und dann wieder in das 16. Jahrhundert schon ab etwa 1500.

Extrapolationen von Ergebnissen topographisch-genetischer Ortsanalysen und sich verschiedener Methoden bedienender Berechnungen der Bevölkerungsentwicklung²⁹⁾ ermöglichen es, die Zahl der um 1300 im Südsauerland existierenden Hofstellen zu schätzen. Sie ergeben einen Mittelwert von 1.000 Hofstellen. Trotz des Abgangs mehrerer kleiner Orte mußte der Gesamtbestand an Hausstellen in den ländlichen Siedlungen im 14. Jahrhundert so zugenommen haben, daß spätestens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Zahl von 1.300 überschritten war. Der Hauptphase des Wüstungsprozesses im 15. Jahrhundert ging damit eine Zeit voraus, in der in vielen Siedlungen ein mehr oder weniger kräftiger Ausbau stattfand. Das schließt episodische, vielleicht nur gebietsweise auftretende Stagnationen im Siedlungsgeschehen auch für das 14. Jahrhundert nicht aus; doch kam es erst im 15. Jahrhundert zu einem langfristigen Rückgang der Wohnorte.

Die Summe aller zwischen 1400 und 1536 aufgegebenen Höfe läßt sich nicht exakt berechnen. Das ausgewertete Quellenmaterial stützt jedoch die Vermutung, daß in dieser Zeit in den resistenten Orten insgesamt mehr Hausstellen aufgegeben worden sind als in den ca. 65 gleichzeitigen totalen Ortswüstungen. Geht man davon aus, daß in den partiell wüsten Orten etwa das Eineinhalbfache an Hausstellen abging wie in den total wüsten, so käme man auf einen Gesamtverlust von 200 Stellen. Bezogen auf 1.300 Hofstellen um das Jahr 1400 ergäbe sich so ein stellenbezogener Wüstungsquotient von mindestens 15%.

Für den gesamten Zeitraum von 1300 bis 1536 weist eine siedlungsstatistische Bilanz rund 600 neue Hofstellen gegenüber rund 250 abgegangenen auf. Eine solche Bilanz ist gewiß gewagt und soll auch nur als Versuch einer Quantifizierung des spätmittelalterlichen Siedlungsgeschehens im Südsauerland verstanden werden. Bei beiden Zahlen handelt es sich nur um sehr grobe Annäherungswerte³⁰⁾. Daß sie jedoch in etwa den Effekt des progressiven und des regressiven Siedlungsgeschehens widerspiegeln, ist durch von mir angestellte Studien zur Genese dörflicher Siedlungen im Südsauerland abgesichert³¹⁾.

5. Ursachen und Bedingungen des Wüstungsprozesses

Wenn auch die einschlägigen schriftlichen Quellen selten die letzten Ursachen erkennen lassen, die zur Aufgabe eines Hofes oder einer Ortschaft geführt ha-

²⁹⁾ Müller-Wille 1956

³⁰⁾ Eine Unschärfe ist schon dadurch gegeben, daß in dem behandelten Zeitraum die um 1300 noch zu den ländlichen Siedlungen zu zählenden Orte Olpe und Drolshagen zu Städten wurden. Im vorstädtischen Stadium um 1300 war Olpe jedoch allenfalls ein Kleindorf, Drolshagen ein Weiler. Noch 1563 hatte Drolshagen erst 50 Wohnhäuser. Angesichts der den angegebenen Zahlen — 600 bzw. 250 Hofstellen — anhaftenden Ungenauigkeit fällt das Ausscheiden der beiden Orte aus der Gruppe der ländlichen Siedlungen bei der vorgenommenen Berechnung kaum ins Gewicht.

³¹⁾ Unveröff. Studien des Verf. — Hömberg, Deutung der Rehringhauser Konsortenschäften. In: Scheele 1948, S. 28 ff.

ben, so werden bei einer gründlicheren Auswertung der verfügbaren Nachrichten und einer Berücksichtigung der faßbaren Zeitereignisse im untersuchten Gebiet doch Umstände und Faktoren erkennbar, die die Entstehung von Wüstungen begünstigt, gefördert und bewirkt haben.

Die auffallende Konzentration von Ortswüstungen in der Umgebung der Städte Attendorn, Olpe und Drolshagen³²⁾ legt die Vermutung nahe, daß bei der Aufgabe von Höfen im Stadtumland Umsiedlungen in die Stadt eine Rolle gespielt haben. So zogen z. B. die Bewohner der wahrscheinlich 3—4 Höfe zählenden Siedlung „unter dem Keller“, als diese um 1310 (?) niedergebrannt war, in die knapp 2 km entfernte Stadt Attendorn³³⁾. In anderen Fällen deuten Namen von Stadtbewohnern auf die Herkunft ihrer Träger aus einem im Spätmittelalter wüst gewordenen Ort hin³⁴⁾. Infolge einer Abwanderung der Bewohner nach Drolshagen sollen die Wüstungen Herrnscheid und Steupingen im Kirchspiel Drolshagen entstanden sein.

Eine Reihe stadtnaher Höfe wurde aufgelassen, nachdem Bürger oder städtische Institutionen das Eigentum oder Pachtbesitz an ihnen erworben hatten. In solchen Fällen wurde das zugehörige Kulturland von Stadtbewohnern weiterbewirtschaftet. Besonders in der Umgebung Attendorns, wo einige durch einen weitreichenden Fernhandel zu Wohlstand gelangte Bürger ihr Vermögen gern in ländlichem Grundbesitz anlegten, scheint es auf diese Weise zu Ortswüstungen gekommen zu sein.

Im stadtfreien Osten des Kreises und im Wendener Land läßt sich gleicherart in mehreren Fällen eine Übersiedlung von Bewohnern aus aufgegebenen Orten in größere und hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten besser gestellte Siedlungen in der engeren Nachbarschaft belegen oder wahrscheinlich machen, so z. B. im Fall der Wüstung „vor dem alten Hause“ im Krenkeltal bei Heinsberg und im Fall der Wüstung Homert bei Oberhundem. Ganz offenkundig bestand in Zeiten stärkerer Verödungserscheinungen die Tendenz, Hofstellen, die einen relativ ungünstigen Standort in enger, hoher Tallage hatten und deren Äcker auf steinigem und steilen Hängen lagen, zu verlassen, wenn sich eine Möglichkeit bot, durch Einheirat, Pacht, Belehnung, Kauf oder auf dem Erbweg eine vakante ökonomisch rentablere Hofstelle in besserer Betriebs- und Siedlungslage zu übernehmen.

Daß diese Möglichkeit gegeben war, und sie scheint keine Seltenheit gewesen zu sein, muß auf eine tiefere Ursache zurückgeführt werden, die nur in einem relativ starken, kulturlandschaftlich relevanten Bevölkerungsverlust bestanden haben kann. Er war die Hauptursache des Wüstungsgeschehens im 15. Jahrhundert.

³²⁾ Die gleiche Erscheinung ist im westfälischen Teil des Südergebirges bei Brilon, Fredeburg, Freudenberg, Schmalleberg und Siegen zu beobachten.

³³⁾ Siehe Anm. 6.

³⁴⁾ So wird z. B. 1429 und 1433 Peter von Dedinghusen, ein Attendorner Bürger, genannt, der aus der nicht lokalisierten Siedlung Dedinghausen im Nachbarkirchspiel Helden stammte. — Vgl. auch Becker 1969, S. 81 und 85

Der Bevölkerungsrückgang des späten Mittelalters läßt sich für das Südsauerland zahlenmäßig in etwa abschätzen. Bei ca. 1.000 Hausstätten im Jahr 1300 könnten in den ländlichen Siedlungen des Kreises Olpe damals etwa 6.000—6.500 Menschen gelebt haben ³⁵⁾. Für 1536 ergibt sich bei Zugrundelegung von 6 Personen pro Hof ³⁶⁾ eine Einwohnerzahl von ca. 8.100. Wäre die Bevölkerungsentwicklung ab 1300 im Südsauerland entsprechend der Normal-Entwicklung der Landbevölkerung oder der Agrarbevölkerung Westfalens, wie sie von W. Müller-Wille berechnet worden ist ³⁷⁾, verlaufen, müßte die Bewohnerzahl um 1536 bei ca. 10.500 bzw. wenigstens 9.400 gelegen haben. Damit ergibt sich für 1536 ein „Defizit“ von ca. 2.400 bzw. 1.300 Personen.

In umgekehrter Zeitrichtung errechnet sich bei angenommener Normalentwicklung, ausgehend von 8.100 Bewohnern im Jahr 1536, für die Zeit um 1300 eine Bevölkerung von ca. 4.650 bzw. 5.150 gegenüber dem wahrscheinlichen oben genannten Wert von ca. 6.000—6.500 Bewohnern.

Die Differenzwerte harmonisieren mit der Zahl der im Spätmittelalter vermutlich abgegangenen Höfe; denn einem Gesamtabgang von ca. 250 Höfen entspräche ein Bevölkerungsverlust von etwa 1.500 Personen.

Wie aber erklärt sich nun der Bevölkerungsschwund? Einmal ist eine zweifellos nicht kleine Anzahl von Landbewohnern aus Orten des Südsauerlandes in Städte abgewandert, nicht nur in die nächstgelegenen wie Attendorn, Olpe, Drolshagen, Schmalleberg und Siegen, sondern, wie aus mittelalterlichen Bürgerbüchern hervorgeht, auch in entferntere, besonders westfälische Städte, z. B. Soest ³⁸⁾. Zu diesen durch *M i g r a t i o n* (Landflucht) verursachten Bevölkerungsabgängen kam ein lokal offenbar erheblicher Bevölkerungsverlust durch *S e u c h e n*, denen auch im Südsauerland zahlreiche Menschen zum Opfer gefallen sein müssen. In der Zeit von 1348 bis 1520 gab es in Nordwestdeutschland 40 Pestjahre ³⁹⁾. Von der Wüstung Lohausen bei Attendorn ist bekannt, daß dort 1427 die Pest wütete. Nach diesem Jahr wird der Ort in den Quellen nicht mehr erwähnt ⁴⁰⁾. 1460 grassierte die Pest im Drolshagener Land ⁴¹⁾. Nach einer Chronik sollen 1464 in Attendorn gegen 1.600 Menschen an der Pest gestorben sein ⁴²⁾, eine sicherlich übertriebene Zahl, die aber zusammen mit der vorgenannten Nachricht deutlich macht, daß besonders in den 1460er Jahren viele Menschen ein Opfer von Seuchen geworden sind.

³⁵⁾ Vgl. Hömberg 1938, S. 170. — Die familienstatistische Auswertung eines den Norden und Osten betreffenden Personenverzeichnisses aus dem Jahr 1467 ergibt eine durchschnittliche Kinderzahl von 3,5 pro Familie. Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe. 76. Folge, 1969, S. 172 f.

³⁶⁾ Vgl. Hömberg 1938, S. 13 ff.

³⁷⁾ Vgl. Anm. 29

³⁸⁾ Scheele, N., Soester Bürger aus dem heutigen Kreise Olpe (1302—1449). In: Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe. 44. Folge, 1961, S. 231 ff. (nach Rothert 1958)

³⁹⁾ Hömberg 1938, S. 170

⁴⁰⁾ Brunabend 1958, S. 19

⁴¹⁾ Hesse 1971, S. 84

⁴²⁾ Brunabend 1958, S. 62 f.

Als Zeichen eines fehlenden Bevölkerungsdrucks — und nicht als Fall gezielten Bauernlegens — ist es wahrscheinlich auch zu deuten, daß das 1420 gestiftete Kloster Ewig vor 1500 mehrere in Listernohl gelegene Höfe zu einem großen Klostergut vereinigen konnte ⁴³⁾, aus dem allein der Ort in den folgenden Jahrhunderten bestand.

Mit Sicherheit besteht auch ein Zusammenhang zwischen der Entstehung von Ortswüstungen und den zahlreichen *Fehden*, die vor allem der Landadel im 14. und 15. Jahrhundert auch im südlichen Sauerland ausfocht. Eine Urkunde aus dem Jahr 1338 erwähnt eine Beschwerde des Pastors von Helden, nach der Kirchengüter durch die häufigen Fehden in jener Gegend so verwüstet waren, daß sich die Einkünfte daraus sehr verringert hatten ⁴⁴⁾. 1358 wird berichtet, daß die Pastorat Helden und andere Besitzungen der Kirche zu Helden von zwei Knapen gebrandschatzt worden sind ⁴⁵⁾. Wahrscheinlich auch in einer Fehde wurde um 1411 die Burg Rüspe zerstört und zur Wüstung. Aus dem Jahr 1412 stammt die letzte Nachricht über die in der Nähe der Burg gelegene Siedlung Rehsiepen. Ausschlaggebend für die Entstehung von Wüstungen im Zusammenhang mit Fehden war wahrscheinlich weniger die Zerstörung bäuerlicher Anwesen als vielmehr das dadurch bewirkte Gefühl einer allgemeinen Rechtsunsicherheit. Es verstärkte den Wunsch, sich in die Sicherheit einer Stadt zu begeben oder wenigstens in einer größeren Gruppensiedlung Zuflucht zu finden, um vor Brandschatzung, Raub, Mord und Erpressung sicherer zu sein als in den einsam gelegenen Einzelhof- und Kleinsiedlungen.

Wieweit *wirtschaftliche Faktoren* und Gegebenheiten das Wüstungsgeschehen mitbedingt haben, ist im Südsauerland nicht festzustellen. Von einer Agrarkrise, wie sie für Getreidebaulandschaften als Wüstungsursache nachgewiesen ist, kann im Südsauerland nicht die Rede sein. Das Bergland zwischen Rothaar und Ebbe war nie ein landwirtschaftliches Überschußgebiet; die hier ansässige Bevölkerung hatte seit je ihre Mühe, wenn sie ihren Nahrungsbedarf aus der eigenen Agrarproduktion decken wollte. Eher ist es möglich, daß die gegenüber dem Hochmittelalter verschlechterten klimatischen Verhältnisse ⁴⁶⁾ eine Häufung von Mißernten vor allem in den agrarökologisch ungünstigeren Lagen zur Folge hatten, so daß es zu einer verstärkten Abwanderungsbereitschaft in den betroffenen Gebieten kam.

Ein Zusammenhang zwischen Verödungsvorgängen und der im 14. und 15. Jahrhundert zu beobachtenden Entwicklung einer eisengewerblichen Tätigkeit in den Tälern des Südsauerlandes ist nicht zu erkennen; er ist angesichts der damals noch sehr wenigen, nur eine kleine Zahl von Arbeitskräften beschäftigenden Eisenhämmer und Hütten auch nicht zu vermuten.

⁴³⁾ Scheele 1966, S. 12

⁴⁴⁾ Pfarrarchiv Helden, Urk. 3

⁴⁵⁾ Pfarrarchiv Helden, Urk. 8

⁴⁶⁾ Blüthgen 1966, S. 568 ff. Klimatisch besonders ungünstig und durch Mißernten gekennzeichnet war in Mitteleuropa die Zeit von 1429—1465. A. a. O. S. 570

6. Räumliche Auswirkungen der spätmittelalterlichen Be- und Entsiedlung

Um 1300 war das gesamte Südsauerland noch ein Einzelhof-Kleinweiler-Gebiet ohne Dörfer⁴⁷⁾ mit etwa 300 Siedlungseinheiten. Erst Siedlungsabgang und Siedlungsausbau im späten Mittelalter ließen die Siedlungsstruktur entstehen, die bis in die Gegenwart Bild und Gefüge der südsauerländischen Kulturlandschaft prägt.

Das progressive Siedlungsgeschehen vollzog sich im wesentlichen in Form einer Verdorfung, in deren Verlauf sich im Osten und Süden des Kreises eine Reihe hochmittelalterlicher Weiler zu Großweilern und zu geschlossenen Kleindörfern mit Blockgemengefluren entwickelten. Der Westen des Kreises jenseits der Bigge wurde davon kaum erfaßt, so daß im 16. Jahrhundert eine *Zweiteilung des Südsauerlandes* in ein Weiler-Dorf- und ein Einzelhof-Weiler-Siedlungsgebiet⁴⁸⁾ sichtbar wurde.

Offensichtlich hat das Wüstungsgeschehen in vielen resistenten Siedlungen des neuzeitlichen Großweiler-Dorf-Siedlungsgebietes, besonders im Bilsteiner Bergland und im Wendener Land, den „Verdorfungs“prozeß begünstigt. Der Erwerb von Besitzrechten an den Wirtschaftsflächen wüster Orte durch Bewohner nicht wüst gewordener Siedlungen stellte einen Tragfähigkeitszuwachs dar, der eine Vermehrung des Hofstellenbestandes zuließ, ohne daß die Betriebsflächen der Althöfe in einem existenzgefährdenden Ausmaß verkleinert werden mußten. Auch in den Fällen, in denen Inhaber wüster Höfe ihren Wohn- und Betriebssitz in einen nahen größeren Ort verlegten und von dort aus ihren Besitz weiterbewirtschafteten, bedeutete das eine Zunahme der Hofstellenzahl und damit einen Schritt zur weiteren „Verdorfung“⁴⁹⁾.

Wie sich Wüstungs- und Verdorfungsvorgänge im Spätmittelalter miteinander verbinden konnten, zeigt besonders instruktiv das Beispiel Heinsberg. Die vermutlich erst nach 1000 angelegte Siedlung zählte um 1300 wahrscheinlich weniger als 10 Höfe. In der nahen Umgebung lagen vor Eintritt der ersten Wüstungserscheinungen innerhalb eines Radius von 2 km etwa 6 weitere Wohnplätze, die nach Distanz und Besitzlage selbständige Siedlungseinheiten waren. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren alle Siedlungen außer dem Kapellenort Heinsberg wüst. In Heinsberg aber hatte sich die Höfezahl so erhöht, daß der Ort 1536 mit etwa 36 Hausstätten die mit Abstand größte ländliche Siedlung des Kreisgebietes war⁵⁰⁾. Diese rapide Vergrößerung war vor allem deshalb möglich, weil ihm durch die Auflassung der umliegenden Einzelhöfe und kleinen Hofgruppen ausgedehnte landwirtschaftlich nutzbare Flächen zufielen. Ähnliches

⁴⁷⁾ Vielleicht hatte Olpe bereits die Größe eines Kleindorfes erreicht.

⁴⁸⁾ Lucas 1941, S. 27 ff. u. Abb. 14, Ortstypen im Kreise Olpe 1830. — Kartenbeilage „Die ländlichen Ortsformen in Mitteleuropa gegen Ende des Mittelalters“ zu Schröder/Schwarz 1969. — Müller-Wille 1942, Karte 6

⁴⁹⁾ Solche Übersiedlungen sind verschiedentlich nachweisbar, doch lassen sich ihr Ausmaß und die Bedeutung für das Verdorfungs- und Wüstungsgeschehen schwer abschätzen.

⁵⁰⁾ Hömberg 1967a, S. 18. Becker 1968

ist, wenn auch schwächer ausgeprägt, von anderen Siedlungen bekannt, so z. B. von Bilstein.

Zu den Verdorfungserscheinungen im Osten und Süden des Kreises wäre es jedoch nicht gekommen, hätte nicht in diesen an das Siegerland grenzenden Gebieten im Spätmittelalter neben der Vererbung bäuerlichen Besitzes nach Anerbenrecht — in Auswirkung einer süd-nördlichen Kulturströmung — die Sitte der Realteilung eine starke Verbreitung gefunden, die zu einer Zersplitterung vieler Güter führte⁵¹⁾. Erst im 17. Jahrhundert kam diese Erbsitte im Südsauerland wieder weitgehend außer Gebrauch, und Hofteilungen wurden zur Seltenheit.

Im Nordwesten des Südsauerlandes war Verdorfung kaum zu beobachten. Realteilung kam hier offenbar schon deshalb weniger vor, weil die meisten Güter Eigentum adliger Grundherrenschaften waren und mit Hörigen besetzt wurden⁵²⁾, teils auch Attendornner Bürgern gehörten. Und daß der Westteil des Kreises ein Einzelhof-Weiler-Gebiet blieb, findet auch wahrscheinlich darin eine Begründung, daß dort die einzigen Städte des Südsauerlandes lagen. Besonders im Mittelalter waren sie zur Erhaltung ihres Bevölkerungsbestandes auf Zuwanderer angewiesen, die zumeist umliegenden Orten entstammten.

Als ordnendes naturräumliches Element im Prozeß der spätmittelalterlichen Wandlungen der Siedlungslandschaft erweist sich das Relief. Die Dörfer des stark zerteilten Bilsteiner Berglandes und des Rothaargebirges liegen fast alle in Talweitungen, in denen zwei oder mehrere Gewässer sich vereinigen und ein Relief mit ebenen und ausgedehnten, nur mäßig geböschten Flächen geschaffen haben. Sonst gibt es selbst für Orte von Weilergröße relativ wenige Lagen, die einer auf agrarwirtschaftliche Nutzung des Bodens angewiesenen Bevölkerung ähnlich günstige Standorte gewähren. Demgegenüber bietet die wellig bis sanft bergig zerschnittene Rumpflandschaft des westlichen Südsauerlandes zahlreiche Siedlungsmöglichkeiten und begünstigt eine stärkere Siedlungsstreuung. Daß die bodenplastischen Verhältnisse indessen nicht deterministisch die Siedlungsstruktur bestimmen, zeigt die Wendener Bergebene, eine sanftwellige, kaum zerschnittene Rumpffläche, die trotz zahlreicher für die Anlage von Weilern und Einzelhöfen geeigneter Plätze größtenteils zum südsauerländischen Dorfsiedlungsgebiet gehört⁵³⁾.

Hauptresultat des Wüstungsvorganges war einerseits die Auslöschung von ca. 25%, vielleicht auch fast 30% der um 1300 im Gebiet des Altkreises Olpe vorhandenen Wohnplätze, andererseits eine deutliche Konzentration in wenige größere Gruppensiedlungen⁵⁴⁾. Die Ortsdichte sank um $\frac{1}{4}$ des Wertes gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Entfielen vor Beginn des Wüstungsgeschehens rund 2 km² auf eine Siedlung, so waren es um 1530 2,7 km².

Von der engeren Umgebung Attendorns abgesehen, trat der Konzentrations-effekt westlich der Bigge wegen der dort schon im Hochmittelalter beträchtlichen

⁵¹⁾ Hömberg 1967 a, S. 18 und 89 ff. Vgl. auch Müller-Wille 1952, S. 188

⁵²⁾ Hömberg 1967 a, S. 85 ff. Vgl. auch Hömberg 1967 b, S. 68

⁵³⁾ Müller-Wille 1966, S. 82 ff. — Bürgener 1969. — Lucas, E. u. O., 1961, Böschungskarte

⁵⁴⁾ Vgl. Müller-Wille 1952, S. 187

Siedlungsdichte schwächer in Erscheinung. Relativ stark war er in der Wendener Bergebene und im Raum des Rothaarblocks (Bilsteiner Bergland, Rothaar⁵⁵⁾). Hier entstand in der Rüspe östlich der Linie Heinsberg — Rinsecke — Oberhundem ein größeres total entsiedeltes Gebiet. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts siedelten die Freiherren von Fürstenberg, die in der Oberhundemer Rüspe umfangreichen Grundbesitz erworben hatten, wieder zwei Wald- und Jagdaufseher an. Südlich der Linie Hoher Wald — Händler überdauerten von fast einem Dutzend Siedlungen nur die Dörfer Brachthausen und Heinsberg.

Die im Mittelalter geräumten Siedlungsplätze blieben während der folgenden Jahrhunderte, von der ein oder anderen Interimswüstung (Bichen, Biekhofen?) abgesehen, unbewohnt. Erst im 20. Jahrhundert kam es im Zuge der Arealexansion vor allem der dörflichen Siedlungen und der Städte Attendorn und Olpe zur Wiederbesiedlung nahegelegener Wüstungsplätze. Bis auf wenige Einzelfälle⁵⁶⁾ blieben die übrigen Ortswüstungen bis in die Gegenwart unbesiedelt. Die seit dem 16. Jahrhundert entstehenden neuen Siedlungen waren fast ausschließlich Gewerbestätten (Hammerwerke, Hütten) und Einzelhäuser mit Sonderfunktion (Waldhüter-, Forst-, Wirts-, Brückenhäuser u. a.). Sie lagen zumeist in den Tälern der Lenne und Bigge und ihren größeren Nebentälern. Mit diesen Gründungen verstärkte sich die seit dem Spätmittelalter beginnende Konzentration von Bevölkerung, Siedlung und Wirtschaft in den Talauen.

Im ganzen gesehen, scheint das spätmittelalterliche Wüstungsgeschehen keinen erheblichen Kulturlandverlust bewirkt zu haben. Totale Wüstungen, bei denen nicht nur die Ortsstellen, sondern auch die Fluren sich wieder mit Gebüsch und Wald überzogen, machen nur einen geringen Anteil unter den Wüstungen des untersuchten Gebietes aus, wohl weniger als ein Fünftel. Geht man vom Zustandsbild der Kulturlandschaft des Kreises in den Jahren 1830/32 aus, wie es O. Lucas in seiner Dissertation „Das Opper Land“ beschrieben und kartographisch dargestellt hat, so zeigt sich, daß damals nur wenige Fluren spätmittelalterlicher Wüstungen bewaldet waren. Das war z. B. der Fall bei den Wüstungen in der Rüspe und südöstlich von Heinsberg, bei Nieder-Ruberg, Burscheid und Steupingen. In der Hauptsache liegen die Wüstungen, deren Ackerflur um 1830 total oder partiell wüst war, im walddreichen hochländischen Teil des Kreises, also im Bilsteiner Bergland und in der Rothaar⁵⁷⁾. Unbewaldet blieben auch bei ihnen bis in die Gegenwart in der Regel die zugehörigen Talwiesen. Erst in jüngster Zeit sind sie zum Teil aufgeforstet worden.

Die meisten Wüstungsfluren⁵⁸⁾ wurden ganz oder partiell den Fluren nahegelegener resistenter Orte angegliedert und von dort aus — oft zwar nur als extensiv genutztes Außenfeld — weiterbewirtschaftet. Vor allem in der Umgebung Attendorns gibt es dafür Belege, aber auch in Drolshagen, im Wendener Gebiet und im Bilsteiner Bergland. Ob und ggf. in welchem Ausmaß Wüstungsfluren,

⁵⁵⁾ Zur Abgrenzung siehe Müller-Wille 1966

⁵⁶⁾ Thuwies, Habbecke?, Eckentrop?

⁵⁷⁾ Zu den Höhenstufen des Sauerlandes: Müller-Wille 1951, S. 2 f.

⁵⁸⁾ Born 1972, S. 210 u. 216. — Fehn 1975, S. 140

die in der Neuzeit weiter landwirtschaftlich genutzt wurden, im Spätmittelalter kurz- oder längerfristig wüst gelegen haben, läßt sich nicht feststellen. Bisher haben sich keine Anhaltspunkte dafür gefunden, daß es nach 1500 zu sekundären Rodungen von wieder bewaldetem Kulturland gekommen ist. Wo sich nach der Verödung eines Ortes die zugehörige Feldflur wieder mit Wald überzog, lag sie, sofern nicht die Abgelegenheit von resistenten Siedlungen ausschlaggebend für ihr Wüstfallen war, in der Regel auf einem Grenzertragsboden, der eine weitere landwirtschaftliche Nutzung nicht lohnte⁵⁹⁾. In den letzten 25 Jahren sind im Zuge fortschreitender Aufforstungen von Grenzertragsböden Teile bis dahin offengehaltener Wüstungsfluren wieder Waldfläche geworden.

Literatur

- Abel, W.: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. 2. Aufl. Stuttgart 1955
- Becker, G.: Die Wüstungen des Südsauerlandes. Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe 28.—41. und 43.—45. Folge. 1957—61
- Becker, G.: Heinsberg. Vergangenheit und Gegenwart eines sauerländischen Gebirgsdorfes. Heinsberg/Westf. 1968
- Becker, G.: Untergegangene Orte in der Umgebung Schmallebergs. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Schmalleberger Raumes vom 13. bis 16. Jahrhundert. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Schmalleberg 1244—1969. Schmalleberg 1969
- Becker, G.: Burscheid. Eine bisher unbekannte Wüstung bei Niederhelden. In: Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe, 80. Folge, 1970
- Blüthgen, J.: Allgemeine Klimageographie. Lehrbuch d. Allgemeinen Geographie II. 2. Aufl. Berlin 1966
- Born, M.: Wüstungsschema und Wüstungsquotient. In: Erdkunde 26, 1972
- Böttger, H.: Die Wüstungen des Kreises Siegen. Siegerland 11, 1929
- Böttger, H.: Siedlungsgeschichte des Siegerlandes. Siegerländer Beiträge zur Geschichte und Landeskunde 4. Siegen 1951
- Brunabend, J.: Attendorn, Schnellenberg, Waldenburg und Ewig. 2., von J. Pickert u. K. Boos überarbeitete Aufl. Münster 1958
- Bürgener, M.: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 110 Arnsberg. Geographische Landesaufnahme 1: 200 000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Hrsg. v. Institut f. Landeskunde. Bad Godesberg 1969
- Cordes, W.: Zur Datierung der Auelehmlagerungen im Lennetal. In: Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe 52. u. 53. Folge, 1963
- Deppe, K.: Methoden und Ergebnisse siedlungsgeographischer Forschung im Wittgensteiner Land. Dargestellt an vier Wüstungen. Dissertation Münster 1968
- Fehn, K.: Extensivierungserscheinungen und Wüstungen. Bemerkungen zu zwei Beiträgen zum Wüstungsschema. In: Erdkunde 29, 1975
- Hartnack, W.: Orts-Wüstungen Wittgensteins. Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins e. V. 47. Jg., 1959, Bd. 23
- Henkel, G.: Die Wüstungen des Sintfeldes. Eine historisch-geographische Untersuchung zur Genese einer alten westfälischen Kulturlandschaft. Studien u. Quellen z. westf. Geschichte 14. Paderborn 1973
- Hesse, J.: Geschichte des Kirchspiels und Klosters Drolshagen. Olpe 1971
- Hömburg, A.: Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes. Veröff. der Histor. Kommission d. Provinzialinstituts für westfäl. Landes- und Volkskunde XXII. Geschichtl. Arbeiten zur westf. Landesforschung Bd. 3. Münster 1938

⁵⁹⁾ Niggemann 1971, S. 511 f.

- Hö m b e r g , A. K.: Die Bedeutung der Ortsnamenkunde für die Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 22, 1957
- Hö m b e r g , A. K.: Heimatchronik des Kreises Olpe. Mit Beiträgen von Th. Hundt u. H. Ruegenberg. Köln 1967. Zit.: Hömberg 1967a
- Hö m b e r g , A. K.: Zwischen Rhein und Weser. Aufsätze und Vorträge zur Geschichte Westfalens. Schriften der Histor. Kommission Westfalens 7. Münster 1967. Zit.: Hömberg 1967b
- L u c a s , E. und O. L u c a s : Landkreis Olpe. Landesplanerisch-geographische Kartierungen. Münster/Olpe 1961
- L u c a s , O.: Das Olper Land. Arbeiten d. Geographischen Kommission i. Provinzialinstitut f. westfäl. Landes, u. Volkskunde 4. Münster 1941
- M ü l l e r - W i l l e , W.: Die naturgeographische Struktur des Sauerlandes. In: Westfalen, Hefte f. Geschichte, Kunst und Volkskunde, 29, 1951
- M ü l l e r - W i l l e , W.: Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster 1952
- M ü l l e r - W i l l e , W.: Siedlungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsräume im westlichen Mitteleuropa um 500 n. Chr. In: Westfäl. Forschungen 9, Münster 1956
- M ü l l e r - W i l l e , W.: Die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Kulturlandschaft und ihre Wandlungen. In: Verhandl. d. deutschen Geographentages. 31. Deutscher Geographentag Würzburg 1957. Wiesbaden 1958
- M ü l l e r - W i l l e , W.: Bodenplastik und Naturräume Westfalens. Spieker 14 (Text- u. Kartenband). Münster 1966
- N i g g e m a n n , J.: Das Problem der landwirtschaftlichen Grenzertragsböden. In: Berichte über Landwirtschaft 49, 1971
- O b e r s c h e l p , R. (Hrsg.): Die Schatzungsregister des 16. Jahrhunderts für das Herzogtum Westfalen. Teil 1: Die Register von 1536 und 1565. Veröffentlichungen d. Histor. Kommission Westfalens XXX. Westfäl. Schatzungs- u. Steuerregister Bd. 2. Münster 1971
- P o h l e n d t , H.: Die Verbreitung der mittelalterlichen Wüstungen in Deutschland. Göttinger Geograph. Abhandlungen 3. Göttingen 1950
- R o t h e r t , H.: Das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest (1302—1449). Veröffentlichungen d. Histor. Kommission f. Westfalen XXVII. Münster 1958
- S c h e e l e , N.: Geschichte des Kirchspiels Kleusheim. Dahl über Olpe 1948
- S c h e e l e , N.: Geschichtliche Wanderung durch das Biggetalsperrengbiet. Olpe o. J. (1966). (= überarbeiteter und erweiterter Sonderdruck aus den „Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe“, Folgen 58 u. 60—62. Olpe 1965 u. 1966)
- S c h r ö d e r , K. H., und G. S c h w a r z : Die ländlichen Siedlungsformen in Mitteleuropa. Grundzüge und Probleme ihrer Entwicklung. Forschungen z. deutschen Landeskunde 175. Bad Godesberg 1969
- W ö h l k e , W.: Die Kulturlandschaft des Hardehausener und Dalheimer Waldes im Mittelalter. Landeskundliche Karten und Hefte der Geographischen Kommission für Westfalen. Reihe: Siedlung und Landschaft in Westfalen 2. Münster 1957

Zwergstädte im nordöstlichen Sauerland

Entstehung und Bedeutung

Von Hans-Hubert Walter, Münster

Im Einzugsgebiet der oberen Diemel und Möhne gibt es neben einer Reihe von Kleinstädten drei städtische bzw. stadähnliche Siedlungen, die man von ihrer Größenordnung her — weniger als 2.000 Einwohner — eher den Dörfern zuzählen würde. Es sind die Orte Obermarsberg, Padberg und Kallenhardt.

Für derartige Siedlungen hat Gradmann (1914) den Begriff *Zwergstadt* geprägt. Nach Gradmann (1916, 444) unterscheidet sich die Zwergstadt von den übrigen Städten im wesentlichen durch ihre Kleinheit. Alle anderen Merkmale wie Lage, Physiognomie, Genese, Struktur und sogar Funktion seien durchaus städtisch. Neuere Untersuchungen differenzieren stärker. Sowohl Raisch (1968, 49) wie Weinreuter (1969, 11) billigen der Zwergstadt unter genetischem und physiognomischem Aspekt städtische Qualitäten zu, während sie sie in struktureller und erst recht in funktionaler Hinsicht eher in die Nähe ländlicher Siedlungen rücken.

Eine Zuordnung zu den Oberbegriffen „Stadt“ oder „ländliche Siedlung“ bzw. „Dorf“ ist demnach nicht möglich. Vielmehr ist unter der Bezeichnung „Zwergstadt“ eine Vielzahl von Siedlungsindividuen gefaßt, denen lediglich eine doppelte negative Kennzeichnung gemeinsam ist: sie sind *nicht* Stadt und *nicht* Dorf. So wird denn auch die Zwergstadt bislang nur unscharf charakterisiert als „ein Typ, der zwischen voll entwickelter Kleinstadt und ländlicher Siedlung steht“ (Grötzbach 1963, 105¹⁾; vgl. auch Raisch 1968, 49).

Eine solche Begriffsbestimmung paßt auf viele „zwischen Land und Stadt stehende Siedlungen“ (Schwarz 1965, 255 ff.), so z. B. auf Bergbaustädte, Fischereisiedlungen oder auch kleine Heilbäder, alles Siedlungen, die sicherlich nicht Zwergstädte genannt werden können. Schwierigkeiten bei der Begriffsfestlegung bereitet immer wieder die große Variationsbreite der potentiellen Merkmalskombinationen der „Zwergstadt“. Hinzu kommt das allgemeine Problem der Typisierung mit ihrem wenig signifikanten „komparativen Mehr-oder-Minder“ (Höhl 1962, 23). Für eine eindeutige Begriffsbestimmung kann die folgende Untersuchung von nur drei Beispielen nicht die Basis abgeben; sie kann lediglich ein Beitrag sein, das Phänomen Zwergstadt transparenter zu machen.

¹⁾ Grötzbach (ebd.) bezeichnet diesen Typ allerdings nicht als Zwergstadt, sondern als „Ackerbürgerkleinstadt“; diesen Begriff lehnt Raisch (1968, 49) als zu eng gefaßt ab.

Zu fragen wäre auch, ob und inwieweit die bisher untersuchten Beispiele, die alle aus dem süddeutschen oder allenfalls mitteldeutschen Raum stammen ²⁾, mit Zwergstädten aus Nordwestdeutschland vergleichbar sind. In diesem Gebiet ist die Zwergstadt bislang nur Gegenstand landeshistorischer Forschung. Hier sei insbesondere auf die Arbeiten von H. Stooß und des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster hingewiesen ³⁾.

Die Deskriptoren von Zwergstädten verwenden zwei methodische Ansätze und operieren mit zwei unterschiedlichen Thesen zur Deutung der Zwergstädte.

1. Bei der aktuellen Betrachtungsweise ⁴⁾ richtet sich das Interesse unter Berücksichtigung physiognomisch-struktureller Gesichtspunkte auf die gegenwärtige Funktion der Zwergstadt. Ihr liegt in der Regel die Vorstellung zugrunde: die Zwergstadt ist eine Ackerbürgerkleinstadt (Fehn 1937; Grötzbach 1963, 85 ff.).

2. Die retrospektiv-genetische Betrachtungsweise ⁴⁾ stellt das mittelalterliche Bild der Zwergstadt heraus, fragt also u. a. nach Stadttopographie, formalrechtlicher Stellung und sozialgeschichtlichen Bezügen; sie vernachlässigt jedoch oft die funktionalräumlichen Beziehungen der Siedlung. Sie sieht in der Zwergstadt eine „Kümmerform“ (Scharlau 1938, 49; Stooß 1959, 22) oder eine „mißlungene Gründung“ (Gradmann 1916, 444; Hömberg 1938, 157).

Die vorliegende Untersuchung hat die Aufgabe, die oben angeführten Thesen zur Deutung des Phänomens Zwergstadt an Beispielen aus dem nordöstlichen Sauerland — an den Orten Obermarsberg, Padberg und Kallenhardt — zu überprüfen und gegebenenfalls für diesen Raum neu zu formulieren.

Gegliedert ist die Darstellung in drei Abschnitte. Zunächst wird die gegenwärtige Bedeutung der Beispielstädte herausgestellt. Im zweiten Abschnitt werden in retrospektiv-genetischer Betrachtungsweise die ursprünglichen Aufgaben der Zwergstädte zu erfassen versucht. Und schließlich sollen ursprüngliche und gegenwärtige Funktionen miteinander verglichen werden, um zu einer Wertung zu gelangen.

I. Sind Zwergstädte „Ackerbürgerkleinstädte“?

Aus dem Begriff „Ackerbürgerkleinstadt“ ergeben sich zwei Teilfragen: zum einen ist die Anwendbarkeit des Begriffs „Stadt“ auf die untersuchten Zwergstädte zu ermitteln, und zum anderen muß die Rolle der Landwirtschaft in den Zwergstädten festgelegt werden.

Wenn schon die Zwergstädte auf Grund ihrer Einwohnerzahl von weniger als 2.000 nach der amtlichen deutschen Statistik zu den Landgemeinden zählen, so

²⁾ Vgl. Fehn 1937; Scharlau 1938; Höhl 1962; Grötzbach 1963; Scholz 1968; Raisch 1968; Weinreuter 1969; Duckwitz 1971.

³⁾ Vgl. u. a. Stooß 1956; 1959; Westfälischer Städteatlas 1975 ff.

⁴⁾ Bezeichnung der Arbeitsweisen nach Uhlig 1972, 19

sind sie umso mehr bestrebt, sich durch einen Titel aus der Masse jener Landgemeinden herauszuheben. Die offizielle Bezeichnung „Stadt“ führte bis zur kommunalen Neugliederung vom 1. 1. 1975 nur Obermarsberg, und zwar als amtsfreie Stadt. Kallenhardt verlor den Rechtsstatus einer Stadt zu Beginn des 19. Jahrhunderts⁵⁾, läßt sich aber gern „ehemalige Stadt“ nennen (Ernst 1937; 1957). Padberg schließlich führte den Titel „Stadt“ bis Ende des 15. Jahrhunderts (SUB 848, Anm.). Danach fand bis 1806 die eigentümliche Bezeichnung „Ring Padberg“ Verwendung, obwohl die Stadtrechte nominell weiterbestanden⁶⁾. Die seit 1806 bestehende „Gemeinde“ erhielt 1963 erneut den offiziellen Titel „Ring Padberg“ verliehen. Die genannten Titel belegen lediglich die gegenüber den Dörfern andersartige Siedlungsgeschichte der Zwergstädte; über die aktuelle Siedlungsqualität hingegen sagen sie wenig aus⁷⁾.

Ergiebiger ist eine Überprüfung der Physiognomie. Die Geschlossenheit der Ortsform, eine im Rahmen des komplexen geographischen Stadtbegriffs immer wieder geforderte Eigenschaft (vgl. u. a. Dörries 1930, Bobek 1938, Klöpffer 1956), ist in den drei Beispielen, wenn auch mit graduellen Unterschieden, gegeben (Abb. 1). Deutlich heben sich die Siedlungskerne in ihrer Begrenzung durch die mittelalterlichen Befestigungslinien ab. Die linsen-, hufeisen- oder ellipsenförmigen Gebilde bezeugen mit ihrem gitterartigen (Obermarsberg), schlaufenartigen (Padberg) oder ringartigen Straßennetz (Kallenhardt) die Planmäßigkeit ihrer Anlage.

Die Grundrißgestaltung ist am Relief orientiert. Alle drei Zwergstädte zeichnen sich durch ihre besondere geotopologische Lage aus. Es sind Bergsiedlungen, ein Phänomen, das bei den Dörfern des Sauerlandes nicht auftritt. Mit einer Höhenlage von rund 400 m ü. NN. exponieren sie sich um 100—150 m gegenüber ihrer Umgebung. In beherrschender Position nehmen sie entweder — wie Obermarsberg und Kallenhardt — isolierte Bergplatten ein (sog. Akropolislage) oder — wie Padberg — einen Bergsporn inmitten einer Paßhöhe. Die Siedlungskerne besetzen jeweils die flächigen Geländepartien und enden abrupt am Übergang zu den steilen Berg- bzw. Spornflanken.

Die angeführten formal-physiognomischen Merkmale berechtigen, den Zwergstädten in dieser Hinsicht das Prädikat „städtisch“ zuzuerkennen. Zugleich aber verweisen diese Merkmale zurück in die Vergangenheit.

Im Rahmen der eingangs gestellten zweiten Teilfrage ist zu untersuchen, ob und inwieweit gegenwärtig eine dem formal-physiognomischen Stadtcharakter adäquate Raumnutzung existiert.

⁵⁾ Ca. 1810 unter hessen-darmstädtischer Herrschaft

⁶⁾ Die Siedlungsbezeichnung „Ring“, die in Anlehnung an den Befestigungsring entstand, ist m. W. eine Singularität. — Die letzte Bestätigung der Padberger Stadtrechte erfolgte 1655 (Schmidt 1963, 51).

⁷⁾ Durch die kommunale Neugliederung sind die alten Titel sowieso hinfällig geworden, da die drei Zwergstädte mit einer Vielzahl von Dörfern zu neuen „Städten“ in verwaltungsrechtlicher Hinsicht zusammengeschlossen wurden. Obermarsberg und Padberg wurden in die Stadt Marsberg eingegliedert, Kallenhardt in die Stadt Rütten.

Als eine unverzichtbare Funktion der Stadt gilt ihre Zentralität (Klöpper 1956/57, 265). Jene „Fähigkeit eines Ortes, Ziel menschlicher Versorgungsaktivitäten zu sein und Bezugsräume zu schaffen“ (Ittermann 1975, 53), ist in den drei Zwergstädten nur höchst kümmerlich ausgebildet. Einen „Bedeutungsüberschuß“ im Sinne Christaller's (1968, 27) besitzt keiner der drei Orte. Das jeweilige An-

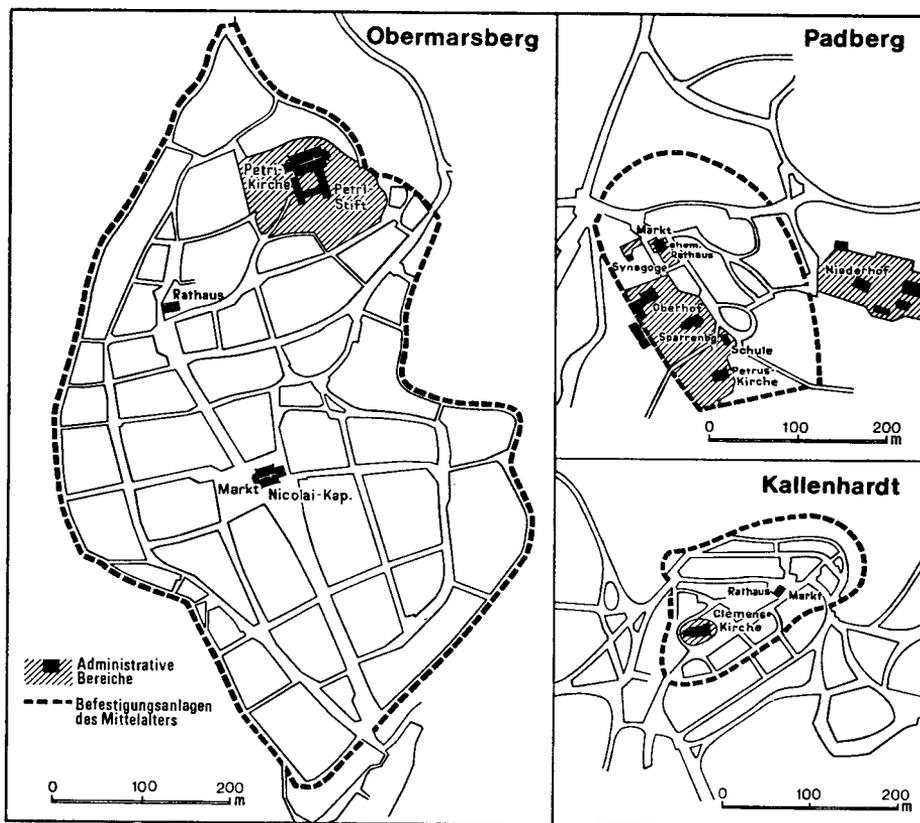


Abb. 1: Grundrisse der Zwergstädte 1830

gebot an Versorgungsgütern, das ohnehin nur die unterste Versorgungsstufe erreicht, wird von den Ortsbewohnern nicht einmal voll genutzt⁸⁾. Die Zwergstädte sind daher gemäß der rangspezifischen Zentralitätsabstufung von Ittermann (1975, Tab. 22) als „Orte mit Teilfunktionen eines Kleinstzentrums“ (Obermarsberg, Padberg) oder allenfalls als „Kleinstzentrum“ (Kallenhardt) einzuordnen. Das bedeutet: im funktionalen Sinn ist der Begriff „Stadt“ auf die Zwergstädte nicht anwendbar.

⁸⁾ Der Nutzungsgrad beträgt nach Ittermann (1975, Tab. 21) für Padberg 61,2%, für Obermarsberg 44,9%; die Kallenhardter Werte dürften schätzungsweise bei 80% liegen.

Nun zum strukturellen Aspekt. Hinsichtlich der Erwerbstätigkeit der Wohnbevölkerung (Abb. 2) dominiert mit mehr als 50% der Erwerbstätigen am Wohnort das Produzierende Gewerbe. Der tertiäre Wirtschaftssektor ist zwar entwickelt, bleibt aber deutlich unter der 50%-Marke. Am niedrigsten ist der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft (weniger als 20%). Diese Charakteristik teilen die drei Zwergstädte mit 14 weiteren Orten im Einzugsgebiet der oberen Diemel und Möhne, darunter drei Kleinstädten. Vom Durchschnitt der Gesamtheit dieser Orte weichen sie nur geringfügig ab: Obermarsberg und Kallenhardt durch die etwas stärkere Ausprägung des Dienstleistungsbereiches⁹⁾, Padberg durch den höheren Anteil des sekundären Wirtschaftssektors. Gegenüber den Kleinstädten ist in den Zwergstädten der primäre Sektor nur wenig stärker vertreten.

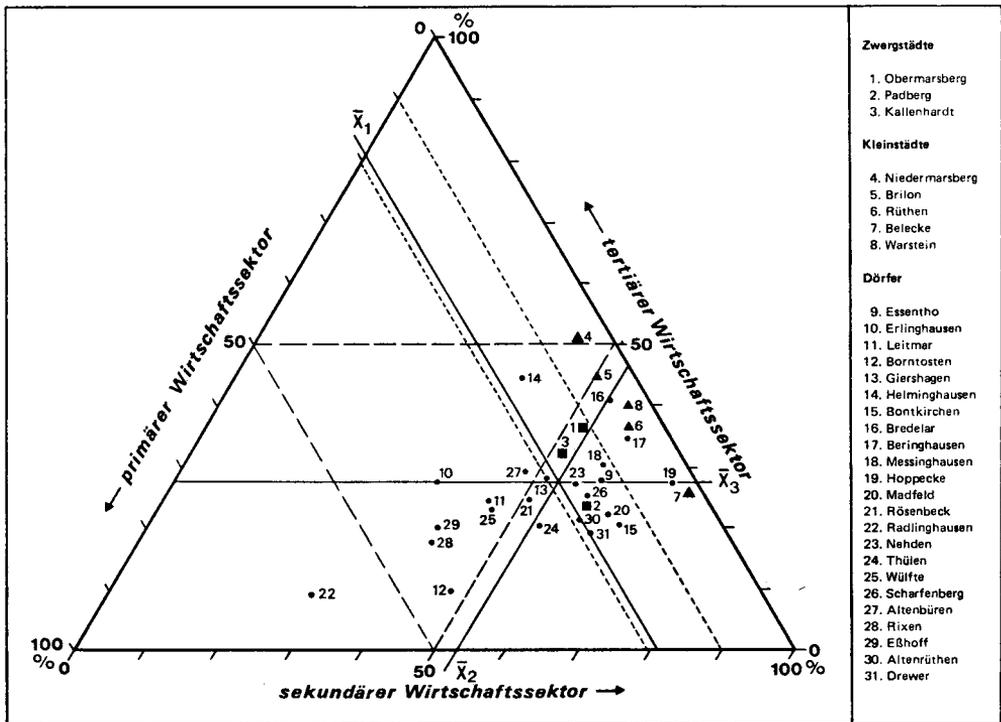


Abb. 2: Die sozialökonomische Struktur der Städte und Dörfer 1970 im Einzugsbereich der oberen Diemel und Möhne

Damit ist die Bedeutung der Landwirtschaft in den untersuchten Zwergstädten nur sehr unscharf umrissen; denn bei den Erwerbstätigen ist bekanntlich nur die Haupterwerbsquelle entscheidend für die Zuordnung. Um das

⁹⁾ Das ist vornehmlich auf die großen Landeskrankenanstalten von Warstein und Niedermarsberg zurückzuführen.

gesamte Ausmaß der landwirtschaftlichen Betätigung der Zwergstadtbewohner zu erfassen, empfiehlt sich nach Grötzbach (1963, 87) die Verwendung einer Kennzahl, die das Verhältnis „Einwohner je landwirtschaftlichen Betrieb“ angibt. Sie lautet 1970 für Obermarsberg 31,7; für Padberg 20,6 und für Kallenhardt 27,0 E./landw. Betrieb. Hierin unterscheiden sich die drei Zwergstädte von den benachbarten Dörfern des Nordostsauerlandes, deren Durchschnittswert 14,8 beträgt¹⁰⁾. In den Kleinstädten liegen die Werte deutlich höher; bei einem Durchschnitt von 141,4 streuen sie zwischen 55,7 (Brilon) und 218,7 (Niedermarsberg). Demnach ist in den Zwergstädten das Interesse an der Landwirtschaft geringer als in den Dörfern, aber im Gegensatz zu den Kleinstädten merklich vorhanden¹¹⁾, wenn auch nicht so ausgeprägt wie in den Zwergstädten Süddeutschlands¹²⁾. In Anbetracht dieser Verhältnisse erscheint es nicht angebracht, die Zwergstädte des Nordostsauerlandes „Ackerbürgerkleinstädte“ zu nennen.

Fragt man nach den Gründen für diese Sachverhalte, so ist davon auszugehen, daß jede Stadt, auch die Zwergstadt, einer landwirtschaftlichen Betätigung ihre Einwohner grundsätzlich erschwerende Bedingungen stellt. Es sei nur erinnert an die Enge der Hofstellen, an die weiten, bei Bergstädten durch die Relieferung zusätzlich behinderten Wege zu den Betriebsflächen. Hinzu kommen häufig der Mangel an Landreserven und als dessen Folge die Zersplitterung des Grundbesitzes. Städte wie Zwergstädte haben eben von Anfang an eine andere als agrare Zweckbestimmung. Den Zwergstädten des nordöstlichen Sauerlandes erwachsen zusätzliche Nachteile aus ihrer naturgeographischen Lage. Darin dürften vornehmlich die Unterschiede zu den süddeutschen Zwergstädten ihre Erklärung finden; denn letztere liegen größtenteils in klimatischen und edaphischen Gunstgebieten wie z. B. den Gäulandschaften Baden-Württembergs.

So nimmt es denn nicht wunder, daß sich den Bewohnern der hier behandelten Zwergstädte in besonderer Weise die Frage nach der Alternative zur Landwirtschaft stellt. Als solche kommen je nach dem Grad der erreichten Zentralität entweder Handel, Verkehr und Dienstleistungen oder aber das Produzierende Gewerbe in Betracht. Mangels Zentralität bleibt den Nordostsauerländer Zwergstädten nur der sekundäre Wirtschaftssektor.

Günstig wirkt sich ein ausreichendes Angebot industrieller Arbeitsplätze in der unmittelbaren Nachbarschaft aus. Für Obermarsberg und Padberg ist die Hoppecke-Diemel-Achse mit Elektro-, Metall-, Glas- und Textilindustrie attraktiv. Kallenhardt profitiert von der nahen Warstein—Belecker Industrieachse mit Metall-, Elektro- und Steinindustrie. Die Industrie hat als Er-

¹⁰⁾ Es sind die in Abb. 2 enthaltenen Orte, allerdings ohne die verstädterte Siedlung Bredelar, die mit ihren 140,3 E./landw. Betrieb das Bild verfälschen würde. Abgesehen von Bringhausen (31,1) und Hoppecke (34,2), liegen alle Ortswerte unter 20,0 E./landw. Betrieb.

¹¹⁾ Seit 1970 nimmt dieses Interesse allerdings rapide ab. Für 1975 beträgt z. B. der Wert Padbergs 34,2 E./landw. Betrieb.

¹²⁾ Die von Grötzbach (1963) und Raisch (1968) untersuchten Zwergstädte liegen i. d. R. unter dem von Grötzbach (1963, 87) angegebenen Schwellenwert von 20 E./landw. Betrieb. Bei Verwendung dieses Schwellenwertes ist jedoch zu bedenken, daß er für 1961 aufgestellt wurde und außerdem auch Betriebe zwischen 0,5 und 1,0 ha Betriebsfläche umfaßt, die in der Landwirtschaftszählung von 1971 nicht mehr enthalten sind.

werbsquelle für die Zwergstadtbewohner bereits eine lange Tradition. Im Bereich von Obermarsberg und Padberg hatten sich schon im Mittelalter und dann verstärkt seit dem 17. Jahrhundert Bergbau und Metallindustrie auf der Grundlage von Eisen- und Kupfererz entwickelt¹³⁾. Ebensoalt ist das Warsteiner Eisenrevier. Bei Kallenhardt selbst existierten seit dem 17. Jahrhundert ebenfalls Eisengruben und -hütten (Ernst 1957, 44 f.). — Für die früh industrialisierte Bevölkerung in den Zwergstädten war lange Zeit — bis ca. 1965 — das Arbeiterbauerntum charakteristisch; denn ein landwirtschaftlicher Nebenerwerb wurde aus Tradition und aus Gründen der sozialen Sicherheit beibehalten. Inzwischen ist diese Erscheinung nur noch in Resten faßbar¹⁴⁾.

Auf Grund der exponierten Lage und der stark eingeschränkten Möglichkeiten flächenhafter Ausdehnung kommen die Zwergstädte als Standorte von Industriebetrieben nicht in Frage¹⁵⁾. Infolgedessen sind die nichtlandwirtschaftlichen Erwerbstätigen größtenteils A u s p e n d l e r. Ihre Anteil macht in Obermarsberg 64,2%, in Padberg 62,5% und in Kallenhardt 48,2% der Erwerbstätigen am Wohnort aus (VZ 1970).

Somit bleibt den Zwergstädten des Nordostsauerlandes an Merkmalen, die das Prädikat „städtisch“ rechtfertigen können, außer der Genese nur die Physiognomie. Von ihrer Struktur und Funktion her sind sie nicht einmal „Ackerbürgerkleinstädte“. Für die Gegenwart lassen sie sich lediglich als „industrialisierte Auspendlergemeinden“ (Fehre 1961, 44; 1965, 212) charakterisieren. In dieser Hinsicht unterscheiden sie sich nicht von der Mehrzahl der Dörfer in ihrer Nachbarschaft.

II. Sind Zwergstädte „mißlungene Gründungen“ bzw. „Kümmerformen“?

Gegen die Deutung als „mißlungene Gründungen“ sind schon häufig Bedenken angemeldet worden; u. a. argumentiert man, daß gerade die Zwergstädte nach ihrer spezifischen historischen Zweckbestimmung beurteilt werden müßten und nicht ohne weiteres der Satz gelten dürfe, eine Zwergstadt sei deswegen „mißlungene Gründung“, weil sie sich nicht zur Stadt nach heutigem Begriffe habe entwickeln können (vgl. Hömberg 1967, 127 f.). Es wird vielfach übersehen, daß jede Siedlung im Laufe der Jahrhunderte mehrfache Zweckbestimmungen erfahren kann, die einander ablösen, überlagern, ergänzen, behindern oder gar ausschließen.

Generell stellen sich einer Stadt außer der Wohnfunktion, die sie mit den Dörfern gemeinsam hat, d r e i H a u p t a u f g a b e n, nämlich administrative, ökonomische und strategische.

¹³⁾ Erste Belege gibt es für Obermarsberg aus dem Jahre 1150 (Stadelmaier 1971, 276) und für Padberg von 1273 (SUB 358). Blütezeiten waren das 17./18. Jahrhundert und die Periode 1835—1890. Der Anteil der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe betrug in Obermarsberg und Padberg im Jahre 1893 schon fast 50% (Staatsarchiv Münster).

¹⁴⁾ In Padberg z. B. ging zwischen 1960 und 1976 die Zahl der Arbeiterbauernbetriebe von 32 auf 3 zurück.

¹⁵⁾ Es gibt lediglich einige kleinere Gewerbebetriebe. Der Anteil der Einpendler an den Erwerbstätigen am Arbeitsort ist entsprechend gering (Obermarsberg 12,0%, Padberg 9,4%, Kallenhardt 12,5%; VZ 1970).

Im Gebiet von Obermarsberg, Padberg und Kallenhardt wurden ökonomische und administrative Aufgaben bereits von vorstädtischen Siedlungen wahrgenommen. Für diese Siedlungen war die Lage an wichtigen *Fernhandelswegen* kennzeichnend. Horhusen, das heutige Niedermarsberg, das als vorstädtische Siedlung Obermarsbergs zu gelten hat, lag am Frankfurter Weg („Weinstraße“); Padberg an einer bisher kaum bekannten, aber bedeutenden Verbindung vom Frankfurter Weg über Brilon—Rüthen zum Hellweg¹⁶⁾; Osterfelde, die Vorsiedlung Kallenhardts, an der Kreuzung des Soestweges (Brilon—Soest) mit einer Querverbindung von der obersauerländischen Straße bei Antfeld in nördlicher Richtung nach Rüthen¹⁷⁾.

Dort, wo im Verlauf solcher Fernstraßen der Verkehr zum Anhalten bzw. Rasten veranlaßt wurde, entstanden häufig *Märkte*, sog. „Stationsmärkte“ (Schöller 1962, 86). In Padberg ergab sich die typische Situation einer Paßstation. Der dortige Markt ist bereits für das Jahr 1204 belegt (SUB 124); die dazugehörige Marktsiedlung (1217: „villa“; WUB VII, 138) läßt sich im Ortsgrundriß (vgl. Abb. 1) südlich des später bebauten Marktplatzes rekonstruieren. Haupthandels-güter waren Wein, Getreide und Eisenwaren¹⁶⁾. Die Marktsiedlung Obermarsbergs ist das im Tal am Diemelübergang des Frankfurter Weges gelegene Horhusen. Der Horhuser Markt existierte schon im Jahre 900 und entwickelte sich im 11./12. Jahrhundert zu einem bedeutenden Handelsplatz. Mit der Umsiedlung der Horhuser Bürger nach Obermarsberg (1227; WUB IV, 168; vgl. auch Stooß 1970, 117—121) übernahm letzteres die ökonomischen Aufgaben Horhusens. Im Falle Kallenhardts dürfte am Kreuzungspunkt der Fernstraßen in der vorstädtischen Siedlung Osterfelde ein bescheidender Stationsmarkt entstanden sein. Er lebte im Marktrecht Kallenhardts weiter. Dort trieb man am Ausgang des Mittelalters Handel mit Leder und Tuchen (WSTB 1954, 207). Allerdings hatten sowohl der Osterfelder wie später der Kallenhardter Markt unter der Konkurrenz des nahen Rüthen zu leiden.

Das Entstehen von Märkten war meist an die Nähe von *Verwaltungssitzen* gebunden. Weltliche und kirchliche Administration lassen sich dabei im Mittelalter nicht trennen. Die Eresburg (Obermarsberg) war im 8./9. Jahrhundert eines der bedeutendsten Zentren karolingischer Missionierung und Gebietsorganisation (Hömburg 1943—52, 46—54). In Padberg¹⁶⁾ bestand schon vor der Marktsiedlung eine Grafenburg, die zum Mittelpunkt der gleichnamigen Grafschaft wurde. Diese Grafschaft Padberg umfaßte im 12. Jahrhundert das gesamte Einzugsgebiet von Hoppecke und oberer Diemel unter Einschluß des Nordteils der späteren Grafschaft Waldeck. Innerhalb ihrer Grafschaft gründeten die Padberger insgesamt sieben Eigenkirchen mit der Petrus-Kirche in Padberg als Stammfarrrei. Kallenhardts bzw. Osterfeldes Einflußgebiet erstreckte sich auf

¹⁶⁾ Näheres dazu in: Walter, H. H.: Padberg. Struktur und Stellung einer Bergsiedlung in Grenzlage (Diss. 1976, Referent: Prof. Dr. W. Müller-Wille).

¹⁷⁾ Typisch für die Bedeutung dieser Fernwege ist das Vorkommen von Wallburgen. Obermarsberg ist mit der Wallburg Eresburg identisch (Hömburg 1967, 94—96); unmittelbar südlich Padbergs sind auf dem Lüchtenberg die Reste einer Wallanlage zu finden (vgl. Anm. 16); die Kallenhardter Wallburg lag auf dem Ohningsberg, 2 km nordöstlich der Stadt (HHST 1970, 376).

eine kleinere Grundherrschaft mit einer Burg, einem Haupthof und 30 Hufen; die Grundherrschaft bildete zugleich den Pfarrbezirk (BKW 1912, 35).

Diese ökonomisch-administrativen Funktionen der Vorsiedlungen gaben eine vorzügliche Basis für die Entwicklung einer Stadt im Sinne eines zentralen Ortes ab.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts erfolgte die **S t a d t g r ü n d u n g**. Geht man von der Datierung aus, so fällt die Gründung Kallenhardts in die Phase des typischen „Kleinstadtzeitalters“ zwischen 1250 und 1300 (Stoob 1956, 40). Das heutige Kallenhardt ist also gegenüber der allgemeinen Entwicklung der Städte dieser Gründungsphase zurückgeblieben. Obermarsberg und Padberg als „Gründungsstädte älteren Typs“ (1150—1250; ebd.) hätten normalerweise zu Mittelstädten werden können (Haase 1964, 39). In dieser Phase entstanden ja Städte wie Arnsberg, Bielefeld, Herford und Lippstadt. Sind die Zwergstädte also doch „mißlungene Gründungen“?

Die **G r ü n d u n g s a b s i c h t** war im Falle Obermarsbergs, Padbergs und Kallenhardts eindeutig **s t r a t e g i s c h** bestimmt. Als gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Erzbischöfe von Köln begannen, ihren Machtbereich planvoll auf ganz Westfalen auszudehnen, bedienten sie sich des Mittels der Stadtgründung, um ihr Territorium abzusichern (Abb. 3). So entstand zwischen 1200 und 1230 beim Vorstoß vom Hellweg in den Diemel-Weserraum eine Kette kölnischer Städte, die von Geseke über Rüthen, Brilon, Padberg und Obermarsberg bis Helmarshausen an der Weser reichte (vgl. u. a. Sante 1964, 381—382; Engel 1970, 152). Als Gründungsjahr Padbergs ist wahrscheinlich 1220 anzusetzen¹⁶⁾; die Stadtgründung Obermarsbergs folgte um 1230 (Stoob 1970, 120). Während sich die Front dieser Städte vornehmlich gegen den ebenfalls territorialpolitisch agierenden Bischof von Paderborn richtete, mußte Köln wenig später weitere Städte gründen, um seine Herrschaftsansprüche gegen neue Rivalen zu behaupten. Im Bereich der Warsteiner Hochfläche waren das die Grafen von Arnsberg. Hier bestand die Gefahr, daß sich das Arnsberger Territorium über die Stützpunkte Stadt und Burg Eversberg und Burg Hirschberg in Richtung auf den Paderborner und Bürener Machtbereich ausdehnte; damit hätte die schmale kölnische Verbindung zum Diemelgebiet, die nur durch Rüthen gesichert wurde, leicht abgeschnürt werden können. Deshalb legten die Kölner 1276 zugleich zwei Städte an: Warstein und Kallenhardt. 1296 folgte noch Belecke.

Dank dieser Städtegründungspolitik gelang es Köln, sich ein Territorium zu sichern, das in Gestalt des Herzogtums Westfalen noch lange Bestand haben sollte. Im Sinne der strategischen Absichten waren die späteren Zwergstädte durchaus **g e l u n g e n e G r ü n d u n g e n**.

Darüber hinaus übernahmen die neuen Städte von ihren Vorsiedlungen nicht nur deren Bewohner¹⁸⁾, sondern auch deren ökonomische Aufgaben. Ebenso wurden

¹⁶⁾ In Obermarsberg kam es nach 1230 zu einem förmlichen Umzug der Horhuser Bürger auf den Berg, wahrscheinlich auf Veranlassung des Kölner Stadtgründers (Stoob 1970, 117). Eine Umsiedlungsaktion im Zusammenhang mit der Stadtgründung gab es auch in Kallenhardt, nachdem die Vorsiedlung Osterfelde 1254 durch den Bischof von Paderborn zerstört worden war (WSTB 1954, 207). Bei der Stadterhebung Padbergs war mit den Kaufleuten und Handwerkern der Marktsiedlung der Kern der neuen Bürgerschaft am Ort vorhanden (vgl. Anm. 16).

die Verwaltungssitze in die Städte verlegt, sofern das nicht schon geschehen war. Mit der Verleihung der Stadtrechte wurde die besondere Stellung der Neugründungen formal verankert, durch die Anlage der Befestigungsringe wurde sie im Landschaftsbild sichtbar gemacht. Als zentrale Orte hatten sie jetzt fest umrissene Aufgaben, nämlich „einen ländlich-agraren Bereich geistig (zu) betreuen, rechtlich (zu) verwalten, militärisch (zu) schützen und wirtschaftlich (zu) organisieren“ (Müller-Wille 1952, 333).

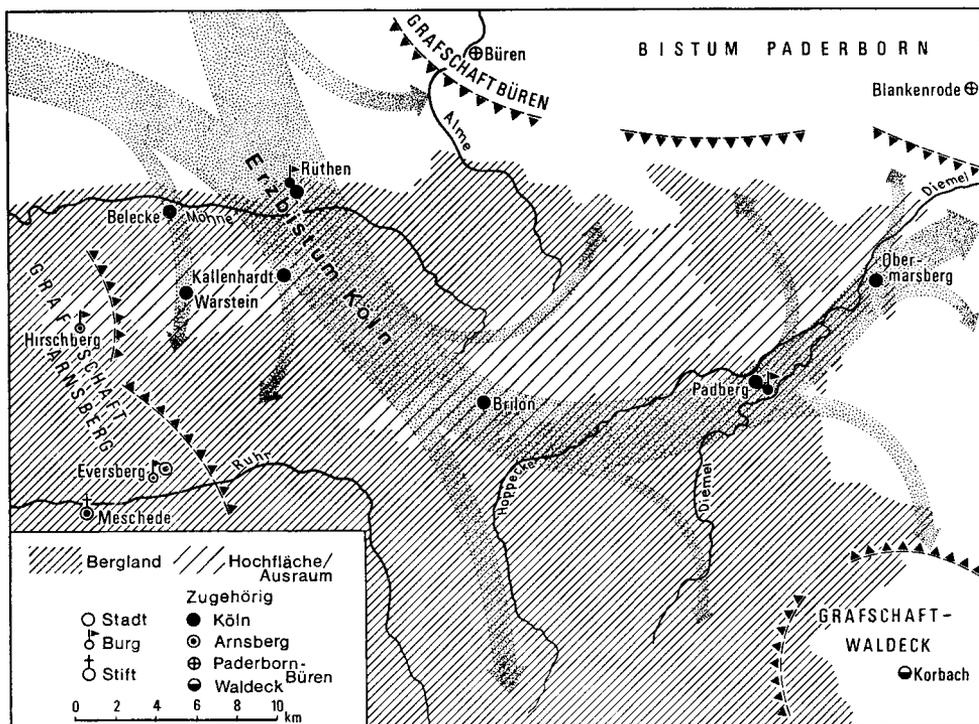


Abb. 3: Territorialpolitische Situation um 1200

Obermarsberg erfüllte die Funktion eines Oberzentrums für das Gebiet an der oberen Diemel. Sein Bezugsraum war in etwa durch den Geltungsbereich von Marsberger Maß und Münze umschrieben. Paderborn erschien im Rang eines Mittelzentrums für den Bereich der ehemaligen Grafschaft, nunmehr „Herrschaft Paderborn“ genannt. Kallenhardt schließlich nahm für das Gebiet der Grundherrschaft die Aufgaben eines Unterzentrums wahr.

Die heutigen Zwergstädte waren also im Hochmittelalter vollwertige Städte, in funktionaler wie in rechtlicher Hinsicht¹⁹⁾. Ihre Prosperität wider-

¹⁹⁾ Es sind also keinesfalls „Minderstädte“, wie man gelegentlich lesen kann; denn es fehlt das Kennzeichen der „absichtlichen Qualitätsminderung“ (Stoob 1959, 23).

legt die These der „mißlungenen Gründungen“; Anzeichen einer „Verkümmerung“ sind in dieser Epoche noch nicht festzustellen.

III. Der Bedeutungsverlust der Zwergstädte und seine Ursachen

Es erhebt sich die Frage, warum die günstigen Ansätze zu einer „normalen“ Stadtentwicklung von den Zwergstädten offensichtlich nicht genutzt wurden. Fehlten konstruktive Kräfte zur Fortführung des Begonnenen, so daß die Siedlungen, ihrem Schicksal überlassen, tatsächlich nur noch verkümmern konnten? Oder gab es Obstruktionskräfte, die so mächtig waren, daß sie den neuen Stadtgründungen keine Möglichkeit der Entfaltung ließen?

Als konstruktive Kraft ist vor allem die Bürgerschaft der Städte zu nennen, der das Aufblühen ihres Gemeinwesens angelegen sein mußte. Hinzukommen konnte, so in Padberg, ein Stadtherr, der seinen Ehrgeiz daran setzte, „seine Stadt“ zum Mittelpunkt eines selbständigen Territoriums auszubauen. Da aber gerade die Stadtherrschaft unter den Mächtigen des Landes oftmals heiß umstritten war, konnte eine gezielte Förderung der Stadt durch den einen Stadtherren sehr schnell größte Gefahr heraufbeschwören, wenn sich der Rivale provoziert fühlte. Der Stadtgründer schließlich erscheint als konstruktive Kraft schon recht zweifelhaft. Zwar gab er dem neuen Siedlungsgebilde den rechtlichen und baulichen Rahmen, doch darf nicht vergessen werden, daß die Stadt für ihn nur Mittel zum Zweck der territorialpolitischen Strategie war.

Das führt zum Problem der Vereinbarkeit sozio-ökonomischer und strategischer Aufgaben. Unter sozio-ökonomischem Aspekt soll eine Stadt ihren Bewohnern Frieden, Sicherheit und Lebensunterhalt gewährleisten. Sie hat ein Umland, in dem sie zentrierend ordnet, also Verkehrsströme sammelt, wirtschaftliche Impulse erteilt und auffängt, die Verwaltung wahrnimmt. In strategischer, militärischer Hinsicht ist die Stadt eine Festung, ein Stützpunkt, von dem Gewalt und Zerstörung ausgehen. Handelswege werden zu Heerwegen, Stationsmärkte zu Sperrforts. Eine Festung hat kein Umland, sie hat ein militärisches Vorfeld, ein Glacis.

Für die Zwergstädte des Nordostsauerlandes ergab sich die Notwendigkeit, mit derart konträren Aufgaben fertig zu werden. Das war nur in der Weise möglich, daß einer Funktion Priorität eingeräumt wurde. Solange der Kölner Stadtgründer territorialpolitisch aktiv blieb, waren seine Städte in erster Linie Festungen und ökonomische Gesichtspunkte hintangestellt. Sobald die Bürgerschaft gegenüber dem Stadtgründer bzw. dem Stadtherrn mächtig wurde, konnte sie ihre wirtschaftlichen Interessen geltend machen; der militärische Aspekt der Stadt reduzierte sich auf bloße Schutzfunktionen.

So behauptete Obermarsberg zunächst eine starke wirtschaftliche Position, die sich weniger aus der vormaligen Bedeutung Horhusens herleitete, als vielmehr auf einer einflußreichen Bürgerschaft beruhte²⁰⁾; denn diese nutzte die Schwä-

²⁰⁾ Hömberg (1967, 148) spricht in diesem Zusammenhang von einer „fast autonomen Stadtrepublik“.

chung Kölns aus, die u. a. durch die Teilung der Stadtherrschaft zwischen Köln und Corvey schon bald nach der Stadtgründung entstand. Die Stellung der Bürger war indessen mit erheblichen Nachteilen der Siedlungslage erkaufte, die im 14. Jahrhundert sehr zu Lasten der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt gingen (vgl. Stoob 1970, 120—121). Letztlich entschied also die aus strategischen Gründen erfolgte Siedlungsverlegung auf den Berg das Schicksal der Stadt. Im Dreißigjährigen Krieg wurde Obermarsberg völlig zerstört; der größte Teil der Bürger verließ den Berg und siedelte sich erneut im Tal an. Niedermarsberg knüpfte, wenngleich mit dreihundertjähriger Verzögerung, an die Tradition Horhusens an und wurde inzwischen mit rund 9.000 Einwohnern zu einem entwicklungssträchtigen Mittelzentrum; Obermarsberg hingegen ist seit dem 17. Jahrhundert Zwergstadt.

Für Kallenhardt war die strategische Rolle sehr viel schneller zu Ende. Dadurch daß im Jahre 1368 die Grafschaft Arnsberg an Köln gelangt war, hatte Kallenhardt als Grenzfestung ausgedient. Das eine Jahrhundert, das seit der Gründung der Stadt verflossen war, hatte indessen für die allgemeine Entwicklung der städtischen Wirtschaft entscheidende Bedeutung. Als Kallenhardt aus seiner strategischen Zweckbestimmung entlassen wurde, war die Chance zum Ausbau der vorhandenen ökonomischen Impulse verpaßt.

In Padberg verkomplizierten sich die Verhältnisse, da dort nach 1225 in einer Zeit schwachen kölnischen Engagements in Ostwestfalen mit den Herren von Padberg²¹⁾ eine neue politische Kraft auf den Plan trat. Wie erwähnt, versuchten die Padberger, das von ihnen beanspruchte Territorium ökonomisch-administrativ zu ordnen und die Stadt zum zentralen Ort auszubauen. Mit diesen Ambitionen gerieten sie jedoch in Interessenskonflikt nicht nur mit dem Kölner Erzbischof, sondern auch mit dem Bischof von Paderborn und später den Grafen von Waldeck. Ab ca. 1300 wurde die Herrschaft Padberg mehr und mehr zum Zankapfel der rivalisierenden Territorialherren. Auf Grund ihrer Schlüsselstellung im Grenzbereich der Interessensgebiete von Köln, Paderborn und Waldeck war die Stadt Padberg zusammen mit der Burg bald heiß umkämpfter strategischer Punkt. Belagerungen, Eroberungen und Zerstörungen der Stadt, verbunden mit Verwüstungen der Dörfer in der Herrschaft, Ereignisse, die das gesamte 14. Jahrhundert bestimmten, ruinierten die wirtschaftlichen Grundlagen Padbergs. Was danach übrigblieb, war nur noch eine Zwergstadt.

Den Rückstand der Entwicklung zur Stadt konnten die Zwergstädte auch in der Neuzeit nicht aufholen. Das Funktionsvakuum nach Verlust der strategischen Aufgaben und vor allem der Zentralität blieb lange Zeit unausgefüllt. Erst allmählich konnten die Zwergstädte nach Durchlaufen eines gewerblich-agrarischen Zwischenstadiums die vorrangige Aufgabe von Wohngemeinden für eine industrialisierte Bevölkerung übernehmen.

Somit sind die Zwergstädte nicht etwa mangels konstruktiver Kräfte „verkümmert“. Ausschlaggebend für ihre Entstehung waren vielmehr Obstruktionskräfte,

²¹⁾ Es handelt sich um ein von Köln eingesetztes Ministerialengeschlecht, welches das Erbe der ausgestorbenen Padberger Grafen für sich beanspruchte.

die aus der Funktion der Festungsstädte erwachsen. Sie störten nachhaltig und verhinderten letztlich eine stadtwirtschaftliche Entwicklung. Daher üben denn die heutigen Zwergstädte im nordöstlichen Sauerland in keiner Weise städtische Funktionen aus. Sie sind eine Art von Pseudostädten, entstanden aus der Unvereinbarkeit von ökonomischen und strategischen Funktionen.

Literatur

- (BKW) Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Band 35, Kreis Lippstadt. Bearb. v. A. Endorff. Münster 1912
- Bobek, H.: Über einige funktionelle Stadttypen und ihre Beziehungen zum Lande. In: Comptes rendus du congrès international de géographie, T. II, Sect. III, 3, Amsterdam 1938, S. 88—102
- Christaller, W.: Die zentralen Orte in Süddeutschland. (Jena 1933) Darmstadt 1968 (2. Aufl.)
- Dörries, H.: Der gegenwärtige Stand der Stadtgeographie. In: Petermanns Mitteilungen, Erg. H. Nr. 209, 1930, S. 310—325
- Duckwitz, G.: Kleinstädte an Nahe, Glan und Alsenz. Ein historisch-geographischer, wirtschafts- und siedlungsgeographischer Beitrag zur regionalen Kulturlandschaftsforschung. Bochumer Geographische Arbeiten, H. 11. Paderborn 1971
- Engel, G.: Corvey und der Weserraum in der Politik der Erzbischöfe von Köln. In: Stoob, H. (Hg.): Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, Münster 1970, S. 149—158
- Ernst, Th.: Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Stadt Kallenhardt. Lippstadt 1937
- Ernst, Th.: Geschichte der vormaligen Stadt und späteren Landgemeinde Kallenhardt (Kreis Lippstadt). Lippstadt 1957
- Fehn, H.: Schönsee in der Oberpfalz. Ein Beitrag zur Geographie der Zwergstädte. In: Zeitschrift für Erdkunde, H. 5, 1937, S. 221—228
- Fehre, H.: Die Gemeindetypen nach der Erwerbsstruktur der Wohnbevölkerung. In: Raumforschung und Raumordnung, 19. Jg., 1961, S. 138—147
- Fehre, H.: Zu den Entwicklungstendenzen im Bereiche der Bundeshauptstadt. In: Raumforschung und Raumordnung, 23. Jg., 1965, S. 198—222
- Gradmann, R.: Die städtischen Siedlungen des Königreiches Württemberg. In: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Band 21, 1914, 2, S. 147 ff.
- Gradmann, R.: Schwäbische Städte. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, 1916, S. 425—457
- Grötzbach, E.: Geographische Untersuchungen über die Kleinstadt der Gegenwart in Süddeutschland. Münchner Geographische Hefte, H. 24. Regensburg 1963
- Haase, C.: Die Entstehung der westfälischen Städte. Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, H. 11. Münster 1964
- (HHST) Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. 3. Band, Nordrhein-Westfalen, hg. v. F. Petri u. a. Stuttgart 1970
- Höhl, G.: Fränkische Städte und Märkte in geographischem Vergleich. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 139. Bad Godesberg 1962
- Hömburg, A. K.: Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes. Münster 1938
- Hömburg, A. K.: Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen. In: Westfälische Forschungen, H. 6, 1943—52, S. 46—108
- Hömburg, A. K.: Zwischen Rhein u. Weser. Aufsätze u. Vorträge z. Geschichte Westfalens. Münster 1967
- Ittermann, R.: Ländliche Versorgungsbereiche und zentrale Orte im hessisch-westfälischen Grenzgebiet. Spieker, H. 23, Münster 1975
- Klöpper, R.: Der geographische Stadtbegriff. In: Geographisches Taschenbuch, hg. v. F. Meynen, Wiesbaden 1956/57, S. 453—461. Und in: Schöller, P. (Hg.): Allgemeine Stadtgeographie, Darmstadt 1969, S. 253—266

- Müller-Wille, W.: Die kulturgeographische Stellung des Rheinischen Schiefergebirges. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, H. 4, 1942, S. 537—591
- Müller-Wille, W.: Die naturgeographische Struktur des Sauerlandes. In: Westfalen, Band 29, 1951, S. 1—8
- Müller-Wille, W.: Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster 1952
- Müller-Wille, W.: Bodenplastik und Naturräume Westfalens. Spieker, H. 14. Münster 1966
- Raisch, H.: Die Zwergstädte Württembergs. Begriff und Verbreitung. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Band 40, 1968, H. 1, S. 36—58
- Sante, G. W. (Hg.): Geschichte der deutschen Länder. 1. Band: Die Territorien bis zum Ende des alten Reiches. Würzburg 1964
- Scharlau, K.: Schwarzenborn. Siedlungsgeographische Probleme einer hessischen Zwergstadt. In: Geographischer Anzeiger, 39. Jg., 1938, S. 49—57
- Schmidt, H.: Die Geschichte des Ringes Padberg bis zum Jahre 1802. In: Padberg im Wandel der Zeiten, bearb. v. H. Schmidt. Padberg 1963, S. 15—116
- Schölller, P.: Der Markt als Zentralisationsphänomen. Das Grundprinzip und seine Wandlungen in Zeit und Raum. In: Westfälische Forschungen, H. 15, 1962, S. 43—95
- Scholz, F.: Klein-, Land- und Zwergstädte im nördlichen Schwarzwald unter besonderer Berücksichtigung von Wildbad und Herrenalb. Karlsruher Geographische Hefte, H. 1. Karlsruhe 1968
- Schwarz, G.: Allgemeine Siedlungsgeographie. Berlin 1966
- Staatsarchiv Münster: Personenverzeichnis der Gemeinde Padberg pro 1893/94. Kreis Brilon A, Fach 172 Nr. 2, Band 64
- Stadelmaier, R.: Beiträge zur Geschichte Marsbergs. Hg. v. H. Klüppel u. H. Schmidt. Marsberg 1971
- Stoob, H.: Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa, besonders zwischen 1450 und 1800. In: Historische Raumforschung I, Bremen 1956, S. 21—76
- Stoob, H.: Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, H. 46, 1959, S. 1—28
- Stoob, H.: Doppelstädte, Gründungsfamilien und Stadtwüstungen im engrischen Westfalen. In: Stoob, H. (Hg.): Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, Münster 1970, S. 113—148
- (SUB) Seibertz, J. S.: Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. 3 Bände. Arnsberg 1839—1854
- Territorien und Städtewesen. Referate und Aussprachen auf der 6. Tagung des Arbeitskreises für landschaftliche deutsche Städteforschung v. 23.—26. 4. 1965 in Münster. Zusammengestellt v. K. H. Kirchoff. In: Westfälische Forschungen, Band 19, 1966, S. 5—26
- Uhlig, H. (Hg.): Die Siedlungen des ländlichen Raumes. Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft, Vol. II. Gießen 1972
- (VZ 1970) Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Hg. v. Statistischen Landesamt NW. Sonderreihe Volkszählung 1970. Düsseldorf 1973
- Weinreuter, E.: Stadtdörfer in Südwestdeutschland. Tübinger Geographische Studien, H. 32. Tübingen 1969
- Westfälischer Städteatlas. Hg. v. H. Stoob. 1. Lieferung. Münster 1975
- (WSTB) Westfälisches Städtebuch. Deutsches Städtebuch, hg. v. E. Keyser, Band III, Teil II. Stuttgart 1954
- (WUB) Westfälisches Urkundenbuch. Band 1—7. Münster 1847—1908

Räumliches Versorgungsverhalten der Bevölkerung in ländlich-dispersen Siedlungen am Beispiel der Gemeinden Nuttlar und Wünnenberg

Von Reinhard I t t e r m a n n , Münster

1. Problemstellung

Versorgungsverhalten als räumliches Phänomen ist notwendige Folgeerscheinung der Arbeitsteilung und der damit verbundenen Konzentration versorgender Einrichtungen in den sogenannten zentralen Orten. Es entsteht, indem die dispers wohnenden Endverbraucher sich bei dem Erwerb von Versorgungsgütern für einen zentralen Ort als Bedarfsdeckungsort entscheiden und die Distanz dorthin überwinden.

Sowohl der von W. Christaller 1933 konzipierten Zentrale-Orte-Theorie als auch den später entwickelten Abgrenzungsverfahren zentralörtlicher Bereiche liegt das für alle Konsumenten gültige ökonomische Gesetz der Zeit-Kosten-Mühe-Minimierung zugrunde. Resultat dieser Annahme ist das bekannte hierarchische Modell von den zentralen Orten verschiedener Wertigkeit und den zugehörigen Versorgungsbereichen, wobei den Konsumenten in den zum Versorgungsbereich gehörenden Wohnstandorten gleiches räumliches Versorgungsverhalten, d. h. gleichförmige Zielortwahl im Sinne des hierarchischen Prinzips, unterstellt wird.

Fischer hat darauf hingewiesen, daß die Hierarchie der zentralen Orte und der Funktionalbeziehungen zu den versorgenden Orten für die Agglomerationsgebiete nicht mehr in vollem Umfang gegeben ist. „In den Agglomerationsräumen bzw. in Räumen mit besonders intensiver Verflechtung deuten sich schon andere Ordnungsformen an, die das zentralörtliche Modell stark modifizieren, wenn nicht gar vollends in Frage stellen.“¹⁾ Ursache für eine derartige Modifizierung ist in erster Linie die flächenhafte oder bandförmige Siedlungsverdichtung mit ihrer hohen Einwohnerzahl; Folgeerscheinung ist die Verdichtung der anbietenden Versorgungseinrichtungen und eine optimale Nahverkehrsausstattung. Im Sinne der Zeit-Kosten-Mühe-Relation kurze Wege ermöglichen den Bewohnern solcher Gebiete ein hohes Maß an Kommunikation und Mobilität. Ergebnis ist ein relativ großer Entscheidungsspielraum bei der Wahl des Einkaufs- und Versorgungsortes.

In ländlichen Siedlungsgebieten hingegen, unter denen hier im Sinne des Bundesraumordnungsgesetzes Gebiete mit einem punktaktigen und

¹⁾ Fischer 1970, 49

dispersen Gefüge kleiner Siedlungen und mit entsprechend geringer Bevölkerungsdichte zu verstehen sind, ist aufgrund der weit gestreuten Versorgungseinrichtungen, der relativ unzureichenden Verkehrsverbindungen und der zu überwindenden hohen Entfernungen der Entscheidungsspielraum des Konsumenten bei der Wahl des Versorgungsortes gering. Mit zunehmender Enge des Entscheidungsspielraumes aber ist eine zunehmende Gleichförmigkeit des räumlichen Versorgungsverhaltens anzunehmen, so daß aufgrund der äußeren Bedingungen im ländlichen Gebiet eine zentralörtlich-hierarchische Struktur sowohl des Siedlungsgefüges als auch des Käuferverhaltens zu erwarten ist.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, diese Hypothese zu prüfen und gleichzeitig festzustellen, ob die Zentrale-Orte-Theorie noch auf das ländliche Gebiet anwendbar ist. Bezugsgebiet ist das vom Verfasser bereits untersuchte hessisch-westfälische Grenzgebiet²⁾, das in seiner Gesamtheit durch geringe Bevölkerungsdichte (1972: 102 E/qkm), Bevölkerungsstagnation, Weitständigkeit zumeist kleiner Siedlungen und große Entfernungen zu den attraktiven Zentren der städtischen Verdichtungsgebiete gekennzeichnet ist und somit dem ländlichen Gebiet im Sinne obiger Definition entspricht. Aus den dort vorhandenen 51 Orten der Größenklasse 1.000—3.000, in denen 1970 mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung wohnhaft war, wurden die Untersuchungsorte Nuttlar im Kreis Meschede und Wünnenberg im Kreis Paderborn (bis zum 1. 1. 1975 Kreis Büren) als Stichprobe entnommen. Das Datenmaterial über das räumliche Versorgungsverhalten bei dem Erwerb von Gütern unterster, unterer und mittlerer funktionaler Wertigkeit³⁾ entstammt einer Befragung von 1972, die in Nuttlar 6,03% und in Wünnenberg 5,74% der Haushalte umfaßt.

2. Bevölkerungsstruktur und Verkehrsstellung der Untersuchungsorte

War die Einwohnerzahl in beiden Orten 1961 noch annähernd gleich groß, so erweist sich Nuttlar für die Zeit von 1961—1973 als stagnierende, Wünnenberg hingegen als wachstumsstarke Gemeinde (Tab. 1). Nach der Erwerbssstruktur

Tabelle 1 **Sozioökonomische Daten der Untersuchungsgemeinden**
(Quelle: VZ 1970 u. Fortschr.)

Gemeinde	Ein- wohner 1973	% Zunahme 1961—1973	Erwerbstätige 1970 n. Wirtschaftsbereichen %			Berufspendler 1970			
			abs.	I	II	III	Ausp.	Einp.	Saldo
Nuttlar	1.845	+ 2,2	663	3,6	57,8	38,6	378	158	—220
Wünnenberg	2.209	+ 28,7	589	22,2	46,5	31,2	280	104	—176

²⁾ Vgl. Ittermann 1975 a

³⁾ Zum Versorgungsverhalten bei dem Erwerb v. Gütern hoher funktionaler Wertigkeit vgl. Ittermann 1975 b

tur der arbeitenden Bevölkerung gehört Nuttlar mit seinem starken Besatz im sekundären und tertiären Sektor in Anlehnung an Fehre⁴⁾ zum Typ der städtischen, zentralisierten Industriegemeinde. Wünneberg fällt infolge seines hohen Anteils im primären Sektor unter den Typ der strukturell ausgewogenen verstädterten Gemeinde. Der in beiden Fällen negative Pendlersaldo weist darauf hin, daß diese Kennzeichnung sich nur zum Teil auf die Wirtschaftsstruktur der Orte bezieht und daß keiner der Orte als wirtschaftliches Zentrum anzusehen ist.

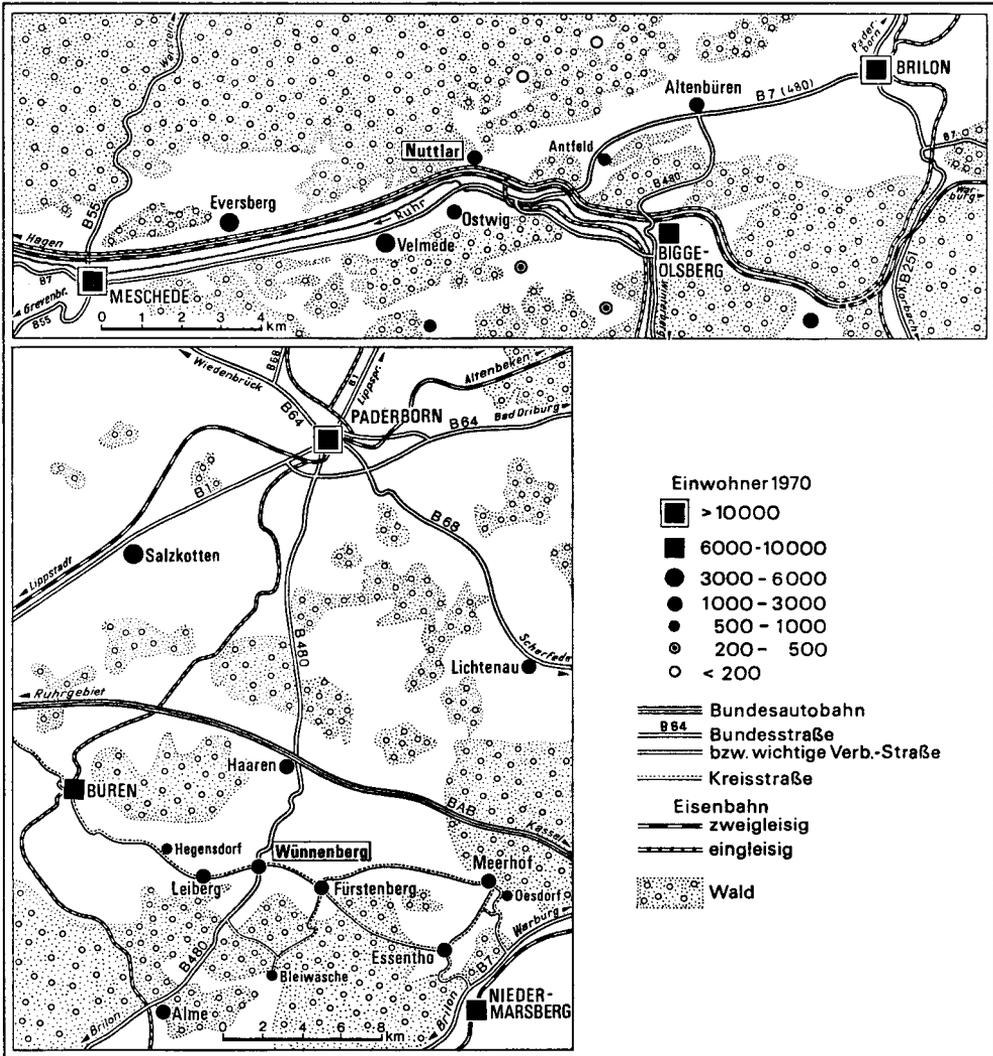


Abb. 1: Verkehrsstellung und Bewohnung 1970

⁴⁾ Vgl. Fehre 1961

kehrslage an einer der radial auf Paderborn zulaufenden Bundesstraßen (B 480) als süd- bzw. nordorientiert zu bezeichnen. Allerdings eröffnet die Tatsache, daß Wünnenberg im Schnittpunkt der B 480 und der in W-E-Richtung verlaufenden Kreisstraße Büren — Niedermarsberg (B 7) liegt, die Möglichkeit, über das untergeordnete Verkehrswegenetz funktionale Beziehungen in westlicher und östlicher Richtung zu knüpfen. Die Kreuzungslage des Ortes ermöglicht somit eine allseitige funktionale Verflechtung, wobei jedoch, zumindest hinsichtlich der Wahl des Arbeitsortes, die wie Wünnenberg auf der Paderborner Hochfläche gelegenen Orte bevorzugt aufgesucht werden (Tab. 3).

Tabelle 3 **Berufsauspendler 1970 in Wünnenberg nach Zielorten**
(Quelle: VZ 1970)

Zielort	Berufsauspendler	
	abs.	%
Paderborn	102	36,43
Büren	72	25,71
Fürstenberg	22	7,86
Sonstige	84	30,00
insgesamt	280	100,00

3. Das räumliche Versorgungsverhalten der Bevölkerung

Zentralörtliche Untersuchungen gehen in der Regel von den zentralen Orten oder von einer größeren Anzahl einander benachbarter Untersuchungsgemeinden aus, um den Rang der Orte und die Grenzen der verschiedenrangigen Bereiche zu erfassen. Da das in solchen Zielformulierungen implizierte Leitbild der Zentrale-Orte-Theorie mit der vertikal geschichteten Hierarchie der Orte und Bereiche dazu verleitet, Methodenauswahl und zu erzielende Ergebnisse dem vorliegenden Modell anzupassen, liegt das Ziel hier in der Analyse der von zwei im ländlichen Bereich gelegenen Orten ausgehenden Interaktionen. Da die beiden Orte voneinander isoliert liegen und in einem jeweils anderen Beziehungsgefüge verortet sind, müssen allgemeine, d. h. in ihren Ergebnissen vergleichbare Analysegesichtspunkte verwendet werden. Dies sind die Interaktionszielpunkte in ihrer Anzahl, die Versorgungsdistanzen und die Struktur der zwischen den Wohnstandorten und ihren versorgenden Orten aufgespannten Interaktionsfelder.

Schon die Anzahl der Zielorte, die von der Bevölkerung eines Ortes zum Erwerb von Versorgungsgütern aufgesucht werden, gibt Aufschluß über das Versorgungsverhalten. Hinsichtlich der in dieser Untersuchung verwendeten Güter (Tab. 4), deren Bündelung auf einer Schwellenwertbildung der beiden im gesamten hessisch-westfälischen Grenzgebiet gemessenen Variablen „Zielortanzahl“ und „Versorgungsdistanzen“ beruht⁷⁾, wird sowohl für Nuttlar als auch für

⁷⁾ Vgl. Ittermann 1975 a, 81—84

Tabelle 4

**Das Versorgungsverhalten bei ausgewählten Gütern
nach Anzahl der Zielorte und Varianz der Distanzen *)**

Nr.	Gut/Einrichtung	Nuttlar			Wünneberg				
		Ziel- orte abs.	\bar{x} km	s km	v %	Ziel- orte abs.	\bar{x} km	s km	v %
unterste Stufe	1 Bank	4	0,77	2,60	337,66	1	0,00	0,00	0,00
	2 Lebensmittel	7	5,71	7,68	134,50	3	6,19	9,23	149,11
	3 Friseur	2	0,63	2,59	411,11	1	0,00	0,00	0,00
	4 Prakt. Arzt	1	0,00	0,00	0,00	4	3,45	5,05	146,38
	5 Schuhe	6	2,51	4,01	159,76	4	3,66	7,69	210,11
untere Stufe	6 Elektrogroßgeräte	5	5,94	14,53	244,61	4	12,55	10,27	81,83
	7 Haus-, Kü.-, Ga.-Ger.	4	3,49	4,32	123,78	4	7,58	10,00	131,93
	8 Apotheke	2	2,14	0,84	39,25	1	3,00	0,00	0,00
	9 Zahnarzt	3	0,83	1,98	238,55	5	0,39	4,19	1074,36
	10 Kfz-Reparatur	6	5,73	5,20	90,75	4	6,00	9,18	153,00
mittlere Stufe	11 Kino	3	5,31	4,81	90,58	5	19,61	6,96	35,49
	12 Fotobedarf	4	9,69	12,88	132,92	3	10,62	11,26	106,03
	13 Uhren, Gold-, Silberw.	4	4,62	4,09	88,53	4	22,70	8,54	37,62
	14 Pkw-Handel	5	13,70	14,85	108,39	5	8,73	10,49	120,16
	15 Facharzt/Krankenhaus	2	7,43	2,29	30,82	6	16,53	6,05	36,60
	16 Möbel	5	10,84	5,73	52,86	2	7,35	11,03	150,07
	17 Textilien	5	16,20	20,15	124,38	6	23,90	12,28	51,38

*) Zur Einstufung der Güter vgl. Ittermann 1975 a, 81—84

Wünneberg ein polyzentrisch orientiertes Versorgungsverhalten sichtbar. Obwohl Nuttlar Funktionen eines Kleinzentrums und Wünneberg die eines Unterzentrums ausübt⁸⁾, werden nicht einmal alle Güter dieser Versorgungsstufen einheitlich in den Einrichtungen des eigenen Ortes erworben. Da die Anzahl der Zielorte bei beiden Untersuchungsgemeinden innerhab jeder Versorgungsstufe > 1 ist und zudem noch variiert, liegt in bezug auf die ermittelten stufentypischen Funktionsbündel keine übereinstimmende Zielortwahl vor. Einheitliches Versorgungsverhalten der befragten Haushalte ist nur hinsichtlich einzelner Güter mit der Zielortzahl 1 gegeben. Der Anteil dieser Einzelgüter beträgt im Falle Nuttlar nur 5,88%, im Falle Wünneberg 17,65% (Tab. 5).

⁸⁾ Vgl. ebd., 87—90

Tabelle 5

Anzahl der Zielorte und Güteranteil in %

Gemeinde	Anzahl der Zielorte							insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7	
Nuttlar	5,88	17,65	11,76	23,53	23,53	11,76	5,88	100,00
Wünnenberg	17,65	5,88	11,76	35,29	17,65	11,76	0,00	100,00

Bei dem überwiegenden Teil der Güter werden in beiden Orten jeweils mehrere Zielorte aufgesucht; die durchschnittliche Anzahl der Zielorte pro Gut beträgt bei Nuttlar 4,00 und bei Wünnenberg 3,65. Eine Gesetzmäßigkeit des Zusammenhangs zwischen dem funktionalen Stellenwert eines Gutes und dem Ausmaß der bei seinem Erwerb auftretenden Inhomogenität bzw. Pluralität der Zielortwahl besteht hinsichtlich der in den beiden Orten ermittelten Befunde nicht. Da das Ergebnis des auf der Basis von Tab. 6 durchgeführten χ^2 -Tests mit $\chi^2 = 14,93$ weit unter dem für $p = 0,05$ und $f = 12$ geforderten Mindestwert 21,0 liegt, ist die Anzahl der aufgesuchten Zielorte von der Stufenzugehörigkeit der Güter unabhängig.

Tabelle 6

Güter (abs.) nach Stufenzugehörigkeit und Anzahl der Zielorte

Versorgungsstufe	Anzahl der Zielorte							insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7	
unterste	2	1	1	1	—	—	1	6
untere	2	1	1	6	2	2	—	14
mittlere	—	2	2	3	5	2	—	14
insgesamt	4	4	4	10	7	4	1	34

Während die Zielortanzahl die Vielfältigkeit der Orientierung zum Ausdruck bringt, bezeichnet die statistische Verteilung der zum Gütererwerb aufgewendeten *D i s t a n z e n* die Einheitlichkeit bzw. Uneinheitlichkeit der zur Versorgung überwundenen Entfernungen. Ein Maß dafür ist die Streuung der Meßwerte um den arithmetischen Mittelwert \bar{x} . Da das Streuungsmaß s (Standardabweichung) nur unter Berücksichtigung des arithmetischen Mittels interpretierbar ist, das seinerseits wiederum mit der topographischen Lage des einzelnen Wohnstandortes und mit seiner individuellen Entfernung zu den zentralen Orten variiert, lassen sich vergleichbare Daten über die Gleich- oder Ungleichartigkeit der Versorgungsdistanzen erst über die Normierung der Standardabweichung s gewinnen. Die Vergleichbarkeit der Streuung in den beiden Orten wird hier über die Berechnung des Variationskoeffizienten ($v = \frac{s \cdot 100}{\bar{x}}$) erreicht, der die Abweichung in Prozent des Mittelwertes beschreibt (Tab. 4). Je höher der Wert für v liegt, desto stärker ist die relative Streuung der Distanzen um den Mittelwert. Damit zeigen niedrige v -Werte distanziell schwach differierendes, hohe v -Werte stark differierendes Versorgungsverhalten an.

Insgesamt treten in den beiden Orten nur 4 jeweils mit der Zielortzahl 1 korrelierende Positionen auf, bei denen mit $v = 0,00$ völlige Übereinstimmung der

Versorgungsdistanzen, einheitliches distanzielles Verhalten also, gegeben ist. Alle übrigen Güter mit $v > 0,00$ sind durch eine geringe bis hohe Variabilität der Distanzen gekennzeichnet (Tab. 7). Sie decken sich anzahlmäßig und inhaltlich mit denjenigen Gütern, bei denen mehr als 1 Zielort aufgesucht wird.

Tabelle 7 Variation der Versorgungsdistanzen und Güteranteil in %

Gemeinde	Variationskoeffizient				insgesamt
	0,00	>0,00—<100	100—<200	>200	
Nuttlar	5,88	35,29	35,29	23,53	100,00
Wünnenberg	17,65	29,41	41,18	11,76	100,00

Hinsichtlich der Höhe des v -Wertes weisen die beiden Orte, wie aus Tab. 4 entnommen werden kann, z. T. Ähnlichkeiten, z. T. aber auch starke Kontraste auf, so daß eine feste Zuordnung der Güter in Gruppen schwacher bzw. starker Distanzvariabilität nicht möglich ist.

Im Gegensatz zur Zielortzahl besteht bei der Distanzvariation auf der Basis der zwei untersuchten Orte eine positive Korrelation mit der funktionalen Wertigkeit der Güter; der aus der Korrelationsmatrix (Tab. 8) errechnete Wert $\chi^2 = 13,65$ liegt über dem für $p = 0,05$ und $f = 6$ erforderlichen $\chi^2 = 12,6$. Mit steigender funktionaler Wertigkeit der Güter werden die entstehenden Versorgungsdistanzen immer uneinheitlicher.

Auf der Grundlage der in den beiden Orten ermittelten Meßwerte für Zielortzahl und Distanzstreuung läßt sich das räumliche Versorgungsverhalten auf Grundtypen reduzieren, deren Anzahl hier zugunsten einer eindeutigen Aussage möglichst gering gehalten wird. Die Kennzeichen der 5 gebildeten Typen ergeben sich aus der Beschriftung von Tab. 9. Aus dieser Zusammenfas-

Tabelle 8 Güter (abs.) nach Stufenzugehörigkeit und Variationskoeffizient

Versorgungsstufe	Variationskoeffizient				insgesamt
	0,00	>0,00—<100	100—<200	>200	
unterste	2	—	2	2	6
untere	2	3	5	4	14
mittlere	—	8	6	—	14
insgesamt	4	11	13	6	34

sung und aus der Einordnung der Interaktionen (= Güter) in die Typenreihe geht hervor, daß in beiden Orten Güter mit Polyorientierung und Uneinheitlichkeit der Versorgungsdistanzen überwiegen. Die quantitative Besetzung der Typen mit Gütern ist von Ort zu Ort verschieden; inhaltlich gesehen liegt, da nur einige Güter eine in beiden Orten gleiche Typzugehörigkeit aufweisen, bezüglich des einzelnen Gutes nur teilweise ein identisches räumliches Versorgungsverhalten vor.

Tabelle 9 Typen räumlichen Versorgungsverhaltens und Zugehörigkeit der Güter in Nuttlar (Nu) und Wünnenberg (Wü) *)

Variationskoeffizient	Anzahl der Zielorte						
	1		2—4		5—7		
	Nu	Wü	Nu	Wü	Nu	Wü	
0,00	4 I	1 3 8					Distanzuniformität
0,00—150			7 8 11 12 13 15	2 4 6 7 12 13	2 10 14 16 17	11 14 15 17	geringe Distanzverschiedenheit
> 150			1 3 9	5 10 16	5 6	9	starke Distanzverschiedenheit
	Monoorientierung		geringe Polyorientierung		starke		

*) Zu den Kennziffern der Güter vgl. Tab. 4

Als Zwischenergebnis ist folgendes festzuhalten. Hinsichtlich der einzelnen Güter besteht zu einem nur geringen Teil Homogenität von Zielort und Versorgungsdistanz. Der Anteil der Güter mit übereinstimmendem Versorgungsverhalten der Bevölkerung ist in Wünnenberg trotz der aufgezeigten Möglichkeit der Verkehrsorientierung nach vier Seiten hin relativ groß, während er in Nuttlar mit seiner linear bestimmten Verkehrsstellung wider Erwarten gering ist. Wesentlich jedoch ist die Feststellung, daß in beiden Orten die durch das jeweilige Funktionsbündel bezeichneten Güter (vgl. Tab. 4) nicht übereinstimmend in einem Zielort erworben werden. Interaktionsfelder, deren Struktur durch das Vorhandensein aller zu einem Funktionsbündel gehörenden Interaktionen gekennzeichnet sind, liegen folglich nicht vor.

Anzahl, Intensität und Struktur der zwischen den beiden Wohnstandorten und ihren Versorgungsorten aufgespannten Interaktionsfelder bestätigen diese Feststellung (Abb. 2, Tabelle 10 u. 11). Bei Nuttlar liegen 8, bei Wünnenberg 6 Interaktionsfelder zu Versorgungsorten unterschiedlicher zentraler Rangestufung vor. Zielorte der gleichen Zentralitätsstufe sind in der Regel mehrfach vorhanden.

Zum Teil sind die Interaktionsfelder schwach ausgeprägt; so die von Nuttlar nach Lippstadt, Paderborn, Dortmund, Bigge-Olsberg, Brilon; die von Wünnen-

berg nach Fürstenberg, Haaren, Niedermarsberg. Sie deshalb als Extremphänomene auszuklammern, erscheint jedoch nicht angebracht, denn zusammengenommen erklären sie bei Nuttlar immerhin ca. 14%, in Wünneberg über 10% der in der Stichprobe erfaßten Interaktionen.

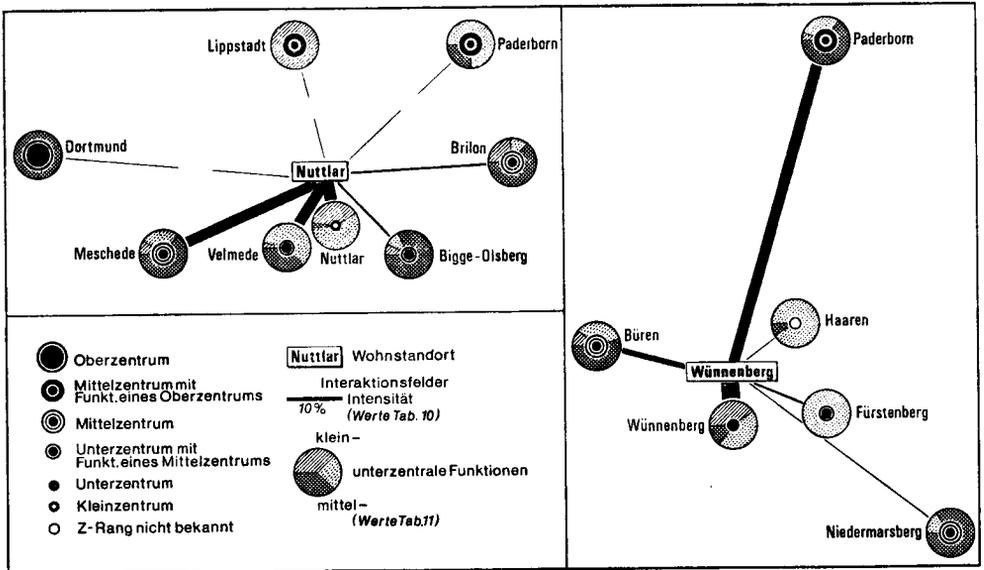


Abb. 2: Interaktionsfelder der Wohnstandorte Nuttlar und Wünneberg nach Intensität und Zusammensetzung der Funktionen

Tabelle 10

Die Intensität der Interaktionsfelder
(gemessen an der Anzahl der Zielortnennungen)

Zielort	Z-Stufe *) Intensität		Zielort	Z-Stufe *) Intensität	
	abs.	%		abs.	%
Nuttlar	Klz	199 37,20	Wünneberg	Uz	238 51,29
Velmede	Uz **)	133 24,85	Fürstenberg	Uz **)	34 7,33
Bigge-Olsberg	Uz **)	35 6,54	Haaren	?	13 2,80
Meschede	Mz	128 23,92	Büren	Mz	65 14,01
Brilon	Mz	30 5,61	Niedermarsberg	Mz	6 1,29
Lippstadt	Mz **)	2 0,37	Paderborn	Mz **)	108 23,28
Paderborn	Mz **)	4 0,75			
Dortmund	Oz	4 0,75			
insgesamt		535 100,00	insgesamt		464 100,00

*) Zur Rangeinstufung vgl. Ittermann, 1975 (a) und Kluczka 1971; Klz = Kleinzentrum, Uz = Unterzentrum, Mz = Mittelzentrum, Oz = Oberzentrum

**) Mit Funktionen des nächsthöheren Zentrums

Tabelle 11 Die Struktur der Interaktionsfelder nach Funktionen unterster, unterer und mittlerer Stufe *)

a) Nuttlar				b) Wünnenberg			
Zielort	Interaktionen %			Zielort	Interaktionen %		
	klz	uz	mz		klz	uz	mz
Nuttlar	40,20	58,29	1,51	Wünnenberg	34,45	46,64	18,91
Velmede	2,26	59,40	38,36	Fürstenberg	0,00	100,00	0,00
Bigge-Olsberg	5,71	8,57	85,72	Haaren	0,00	92,30	7,70
Meschede	8,59	22,66	68,75	Büren	9,23	35,38	55,39
Brilon	23,33	10,00	66,67	Niedermarsberg	0,00	16,67	83,33
Lippstadt	100,00	0,00	0,00	Paderborn	4,63	28,70	66,67
Paderborn	0,00	75,00	25,00				
Dortmund	0,00	0,00	100,00				

*) Zur Zuordnung der Versorgungsaktivitäten in die klein-, unter- und mittelzentrale Stufe vgl. Ittermann 1975 (a), 81—84.

Zeigt sich bereits in der Zugehörigkeit der beiden Wohnstandorte zu den Versorgungsbereichen mehrerer gleichrangiger Zentralorte eine unterschiedliche Verhaltensweise der Bevölkerung bei der Wahl des Zielortes, so wird diese Tatsache durch die Funktionszusammensetzung der Interaktionsfelder noch erhärtet. Nahezu alle Interaktionsfelder, seien es die zu höheren oder die zu niedrigen Zentren, sind in ihrer funktionalen Struktur durch das Vorhandensein von Interaktionen aus allen drei hier betrachteten Funktionsbündeln bestimmt. Zu Zentren höheren Ranges wie z. B. Lippstadt, Paderborn, Dortmund bestehen Beziehungen niedriger funktionaler Wertigkeit; niedrige Zentren sind, soweit vom Angebot her möglich, Interaktionsziel für höherwertige Aktivitäten. Interaktionsfelder, die in ihrer Struktur durch Übereinstimmung der funktionalen Wertigkeit von Zielort und Funktionen und durch Vorhandensein aller Aktivitäten aus dem entsprechenden Funktionsbündel gekennzeichnet sind, liegen nicht vor.

4. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Anhand der Interaktionen und der auf ihrer Basis sich bildenden Interaktionsfelder von zwei Wohnstandorten aus, die beide dem ländlichen Siedlungsbereich angehören und hinsichtlich ihrer Verkehrslage und Bevölkerungsstruktur unterschiedlich gekennzeichnet sind, wurde festgestellt, daß bei der befragten Bevölkerung ein unterschiedliches räumliches Versorgungsverhalten vorliegt. Einerseits werden hinsichtlich einzelner Güter und folglich auch hinsichtlich stufentypischer Funktionsbündel mehrere Zielorte aufgesucht, andererseits zeigt sich in der Art und dem Wert der Interaktionen keine Identität mit dem Rang des aufgesuchten Ortes.

Mit diesem Ergebnis soll nun auf die Ausgangsfrage zurückgegangen werden: Liegt bei der Bevölkerung im ländlichen Gebiet Versorgungsverhalten im Sinne der Zentrale-Orte-Theorie vor? Überträgt man die Theorie konsequent

auf das Bild der im Wohnstandort verankerten Interaktionsfelder, so ergibt sich die in Abb. 3 dargestellte Situation. Der üblichen Dreistufigkeit der zentralen Orte, der Versorgungsbereiche und der Interaktionen entsprechend suchen die Konsumenten eines Wohnstandortes (A) jeweils uniform das Unter-, Mittel- bzw. Oberzentrum auf, um dort die Interaktionen der entsprechenden funktionalen Wertigkeit zu tätigen. Damit sind die drei Interaktionsfelder von A jeweils durch Funktionen übereinstimmender Wertigkeit charakterisiert und zugleich jeweils ein Ausschnitt der von den zentralen Orten aus organisierten Versorgungsbereiche.

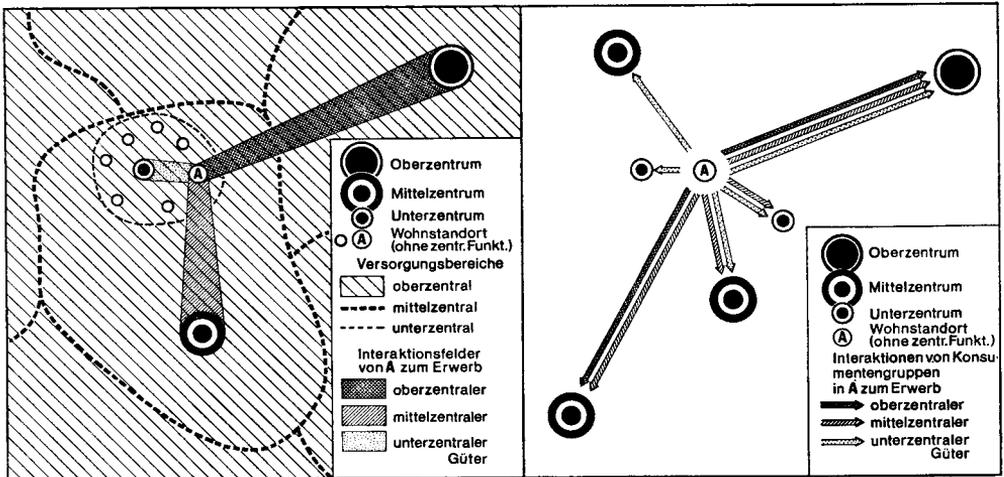


Abb. 3: Interaktionsfelder eines Wohnstandortes A gemäß der Zentrale-Orte-Theorie (links) und nach tatsächlichem Konsumentenverhalten (rechts)

Die Untersuchung hat gezeigt, daß diese stufengebundene Konformität der Zielortwahl nicht vorhanden ist. Die Verbraucher verteilen sich auf mehrere Zielorte, ohne dabei den in der Theorie betonten Zusammenhang zwischen dem Rang des Zentralortes und der funktionalen Wertigkeit ihrer Besorgung zu beachten; d. h., die Minimalisierung der Zeit-Kosten-Mühe-Relation im Sinne des ökonomischen Christaller-Prinzips findet nicht statt. Die so entstehenden Interaktionsfelder (Abb. 3 r.) sind durch ein pluralistisches räumliches Versorgungsverhalten gekennzeichnet. Indem die Wahl des Zielortes nicht auf der Basis allgemein gültiger wirtschaftlicher Gesetzmäßigkeiten, sondern, wie zu vermuten, aus dem vorliegenden Datenmaterial allerdings nicht zu belegen ist, aufgrund individueller oder gruppengebundener nicht-rationaler Bewertungen erfolgt, findet eine Aufspaltung der Versorgungsbeziehungen und eine funktionale Durchmischung der Interaktionsfelder statt. Die zentralen Orte erfüllen nicht ausschließlich die ihnen von der Theorie her zugewiesenen rangspezifischen Aufgaben; die Abgrenzung eines Versorgungsbe-

reiches, aus dem alle Beziehungen der entsprechenden Stufe auf ein Zentrum gerichtet sind, ist nicht möglich.

Zwar muß betont werden, daß die auf der Basis von nur zwei Gemeinden ermittelten Ergebnisse keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben können. Dennoch ist anzunehmen, daß auch die Bevölkerung im dünn besiedelten und infrastrukturell ungünstig ausgestatteten ländlichen Gebiet zu einem differenzierten Versorgungsverhalten tendiert, dem die Modellvorstellung vom für bestimmte Funktionen zuständigen zentralen Ort und seinem fest verbundenen Versorgungsbereich nicht voll entspricht. Damit ist pluralistisches Versorgungsverhalten nicht allein auf Verdichtungsregionen beschränkt, sondern allgemein verbreitetes Phänomen in der hochentwickelten und mobilen Industriegesellschaft.

Literatur

- Christaller, W.: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Jena 1933
- Fehre, H.: Die Gemeindetypen nach der Erwerbsstruktur der Wohnbevölkerung. In: *Raumforschung und Raumordnung*, 19. Jg., 1961, S. 138—147
- Fischer, K.: Die Zentrale-Orte-Konzeption. In: *Der Landkreis*, 40. Jg., 1970, S. 49—52
- Ittermann, R.: Ländliche Versorgungsbereiche und zentrale Orte im hessisch-westfälischen Grenzgebiet. Spieker 23, Münster 1975 (a)
- Ittermann, R.: Die Versorgungsbereichsgrenze — wirklichkeitsfremdes Konstrukt oder Darstellung realer Sachverhalte? In: *Erdkunde*, Bd. 29, 1975 (b), S. 189—194
- Kluczka, G.: Südliches Westfalen in seiner Gliederung nach zentralen Orten und zentralörtlichen Bereichen. *Forschungen zur deutschen Landeskunde*, Bd. 182, Bonn-Bad Godesberg 1971
- Müller-Wille, W.: Bodenplastik und Naturräume Westfalens. Spieker 14, Münster 1966
- Statistisches Landesamt NRW (Hg.): Gemeindestatistik 1970. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Beiträge zur Statistik des Landes NRW, Sonderreihe VZ 1970, H. 3 b, Düsseldorf 1973
- Statistisches Landesamt NRW (Hg.): Gemeindestatistik 1970. Entwicklung der kreisfreien Städte, Kreise und Gemeinden 1961 bis 1975. Beiträge zur Statistik des Landes NRW, Sonderreihe VZ 1970, H. 3 e, Düsseldorf 1973

Auswanderung aus dem südlichen Westfalen ins Banat im 18. Jahrhundert

Von Erhard T r e u d e , Münster

Die landläufige Vorstellung vom „Westfalen“ als einem äußerst bodenverhafteten, heimatverbundenen Menschen läßt leicht vergessen, daß er trotz dieser zweifellos vorhandenen Eigenschaften zugleich auch ein „Weltwanderer“ war und in großer Zahl vornehmlich als Bauer, Handwerker und Kaufmann schon in der Vergangenheit in verschiedenen Teilen Europas ebenso wie in Übersee eine neue Heimat gefunden hat.

Wehling (1936) widmete diesen „Auslandswestfalen“ m. W. als erster und bisher einziger eine kleine Schrift; v. Klocke (1940) zeigte den bedeutenden westfälischen Beitrag zur deutschen Ostkolonisation vom 12. bis zum 20. Jahrhundert auf. Kahle (1940) beschäftigte sich mit einer einzelnen, bis dahin bereits nahezu in Vergessenheit geratenen bäuerlichen Gruppe: den mehr als 1.100 ostwestfälischen Familien, die Ende des vergangenen Jahrhunderts nach Posen/Westpreußen übergesiedelt waren. Stellvertretend für eine Vielzahl weiterer Kolonisationsprojekte dieses „anderen“ Westfalens soll im folgenden eine skizzenhafte Darstellung der Wanderung sauerländischer Bauern in das Banat im 18. Jahrhundert stehen. Der Beitrag basiert auf zumeist unveröffentlichten Forschungsergebnissen meines verstorbenen Vaters, F. Treude, zur thesesianischen Banatbesiedlung, die in geringem Umfang durch eigene Untersuchungen und durch während einer mehrwöchigen Fahrt in das Banat 1970 gewonnene Eindrücke ergänzt werden konnten. Vorarbeiten meines Vaters zu einer umfassenden Darstellung der gesamt-westfälischen Südost-Auswanderung sind im Kriege verschollen.

1. Die Banatbesiedlung

Im Frieden von Passarowitz wurde 1718 das Banat, d. h. jener Teil der niederungarischen Tiefebene, der begrenzt wird durch die Flüsse Marosch im Norden, Theiß im Westen und Donau im Süden sowie den Ausläufern der Südkarpaten im Osten, nach 164jähriger Türkenherrschaft von Österreich in Besitz genommen. Bis zur Rückgabe an Ungarn 1778 wurde es — anders als die benachbarte Batschka oder Oberungarn — als Kron- und (Hof-) Kammerdomäne, als kamerale Reichsprovinz, von Wien aus verwaltet; von hier aus wurde der Wiederaufbau des verwüsteten und entvölkerten Landes getreu den Grundsätzen des deutschen Merkantilismus betrieben: nur über eine Vermehrung der Bevölkerung

war die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit die Macht des Staates zu steigern. Eine schnelle und umfassende „Populierung“ mußte daher im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen. Die damit eingeleitete Besiedlung und gleichzeitige Entwicklung von einem gänzlich verwahrlosten Landstrich zu einer der Kornkammern Europas vollzog sich in drei deutlich voneinander abgesetzten Abschnitten.

Während der ersten Periode, der sog. Karolinischen Banatbesiedlung 1718—1737 — so benannt nach der Regierungszeit Karls VI. — ging man zunächst von der Vorstellung aus, eine Aufsiedlung und bessere Nutzung des Landes dadurch erreichen zu können, daß man deutsche Kaufleute, Beamte und Bergleute für die Städte anwarb und gleichzeitig die eine extensive Viehwirtschaft betreibenden „Nationalisten“, d. h. vor allem Rumänen und Serben, auf dem Lande seßhaft machte. Doch schon nach wenigen Jahren erwies es sich als notwendig, die Effizienz intensiven Landbaus durch die vorbildhafte Tätigkeit deutscher Bauern demonstrieren zu lassen. Ausgehend vom österreichischen Besitz an der oberen Donau begann man in Deutschland mit der planmäßigen Anwerbung von Kolonisten. Die Ansiedlung dieser Deutschen im Banat erfolgte von den Nationalisten getrennt in geschlossenen Dörfern, deren räumliche Anordnung deutlich von militärisch-verkehrstechnischen Gesichtspunkten bestimmt war: entlang der Marosch als nördlicher und der Donau als südlicher Grenze mit einem beide Linien verbindenden Strang über die Hauptstadt Temesvar; durch die Anlage von Festungen wurden die Gürtel gesichert. Die Angaben über die Ansiedlungsbedingungen, d. h. die staatlichen Vorleistungen, in dieser Zeit differieren in der Literatur: während Stanglica (1934) davon ausgeht, daß den Kolonisten schon in diesen Jahren unentgeltlich Haus, Garten, Acker, Weingarten, Bau- und Brennholz, Hausrat, Saatgut sowie Zucht- und Zugvieh zur Verfügung gestellt wurden, erhielten sie nach Schönemann (1934) kaum mehr als die Grundstücke und 3—4, später 5—6 Freijahre. In jedem Fall war der Wunsch, als freier Mann auf eigenem Grund und Boden wirtschaften zu können, so stark, daß während des sog. 1. Schwabenzuges 1722—26 rund 15.000 deutsche Siedler aus den katholischen Kleinstaaten West- und Südwestdeutschlands in das Banat zogen. Die Ansiedlung von Deutschen war damit zunächst abgeschlossen, in den 30er Jahren folgten nur noch kleinere Gruppen katholischer Bulgaren, Spanier und Italiener, von denen man die Einführung bestimmter Spezialkulturen erwartete.

Wenn im folgenden vornehmlich von den deutschen Siedlern die Rede ist, darf das nicht darüber hinwegtäuschen, daß allein die parallel zur Deutschen-Einwanderung verlaufende Ansiedlung von Rumänen und Serben von 1700 bis 1788 jene der Deutschen um das Fünffache überstieg (Valentin 1959).

Einen empfindlichen Rückschlag erhielt das Aufbauwerk durch den Türken-einfall von 1737/39 und den gleichzeitigen Ausbruch einer Pestepidemie: soweit die deutschen Bauern des Mittel- und Südbanats nicht umkamen, räumten sie fluchtartig ihre Dörfer. Mit dem Frieden von Belgrad ging das Vorland verloren, wurde die Donau zur neuen Südgrenze, das Banat zur Grenzprovinz.

Mit der Thronbesteigung Maria-Theresias 1740 wurde die zweite, sog. Theresianische Banatbesiedlung 1740—1778 eingeleitet. Vor allem

nach Abschluß des Erbfolgekrieges kamen zwar wieder deutsche Siedler in geringer Zahl in das Banat, doch vermochten sie nur gerade die durch Türkenkrieg und Pest entstandenen Lücken aufzufüllen. Erst nach dem Siebenjährigen Krieg wandte sich die Kaiserin verstärkt der weiteren Banatbesiedlung zu; bestehende Dörfer konnten erweitert und rund 30 Neugründungen vorgenommen werden.

Ihren Höhepunkt erreichte die Einwanderung der rund 40.000 Deutschen dieser Periode im 2. oder Großen Schwabenzug 1763—72. Im Wettstreit vor allem mit der preußischen und der russischen Werbetätigkeit auf deutschem Boden — um nur die wichtigsten zu nennen — mußte man hinsichtlich der Anwerbungsmethoden und Ansiedlungsbedingungen entscheidende Verbesserungen vornehmen. Zwar scheiterte der Plan, einen umfassenden staatlichen Werbe- und Transportapparat aufzubauen, so daß man auf die Aktivitäten sich anbietender privater Werber angewiesen blieb. Dafür wurde jetzt die Zahlung von Reisevergütung ab Wien eingeführt. Die ausgewiesenen ganzen Bauernstellen umfaßten nun 24 Joch (1 Joch = 0,58 ha) Ackerland, 6 Joch Wiesen, 6 Joch Anteil an der Gemeindeweide und 1 Joch Hausgrund, dazu die Bereitstellung von Holz und Ried, Saatgetreide, Zug-, Zucht- und Milchvieh, allerdings gegen spätere Rückzahlung (Schünemann 1935).

Mit der Rückgliederung des Banats in den ungarischen Staatsverband 1778 verlief die weitere Besiedlung zweiseitig: neben die Josefinische Ansiedlung 1780—1790 mit dem 3. Schwabenzug 1782—86 als Höhepunkt trat nach Aufteilung eines Teils des Kameralbesitzes eine Privatansiedlung durch die neuen Grundherren. Die Ansiedlungsbedingungen der Kameralkolonisation unter Josef II. entsprachen weitgehend denen der thesianischen Besiedlung, wobei jetzt allerdings unter dem Einfluß physiokratischen Gedankengutes, bei dem es nur noch um wirtschaftliche Effizienz ging, die konfessionelle Bindung aufgehoben wurde. Die Kameralansiedlung wurde zwar auch unter Josefs II. Nachfolgern bis 1828 weitergeführt, doch fiel die Zuwanderung von Deutschen zahlenmäßig nicht mehr merklich ins Gewicht.

Nicht übersehen werden dürfen jene die Ansiedlung begleitenden Schwierigkeiten und Rückschläge. Da das Kolonisationswerk weitgehend vom sog. Antizipationssystem getragen wurde, bei dem der Staat gegen spätere Rückzahlung die gesamte Finanzierung übernahm, bestand die Gefahr einer starken Anfangsverschuldung der Kolonisten. Während einer Übergangszeit war es zudem notwendig, unter Ausschaltung jeglicher Privatinitiative Hausbau und Feldbestellung kollektiv unter Leitung eines Kolonistenaufsehers durchzuführen, ein Umstand, der zu Mißstimmigkeiten bis hin zu tätlichen Auseinandersetzungen führte. Mißernten und Viehsterben sowie das ungewohnte Klima trugen beträchtlich zu den Anfangsschwierigkeiten bei. Wenn das Banat durch den Einsatz deutscher Bauern zu einer der Kornkammern Europas wurde, müssen auch die Opfer genannt werden, die gerade die deutschen Kolonisten dafür zu bringen hatten: von den 80.000 Deutschen, die bis 1790 in das Land gekommen waren, gingen rund 25.000, d. h. nahezu $\frac{1}{3}$, an Sumpffieber, Pest und Cholera zugrunde (Valentin 1959), so daß nicht zu Unrecht das Wort vom Banat als dem Grab der Deutschen aufkam.

2. Die Auswanderung aus dem südlichen Westfalen

Die früher wie heute gebräuchliche Bezeichnung „Banater Schwaben“ für die neuentstandene Volksgruppe ist irreführend. Zwar nahm die Banatauswanderung im österreichischen Teil Schwabens ihren Anfang, doch lag das Schwerkraft der Abwanderung zweifelsfrei im rhein- und moselfränkischen Bereich: im Gebiet von Mosel und Saar, in Lothringen, Luxemburg und — nach Aufhebung der konfessionellen Bindung — in der Pfalz. Von diesem Kerngebiet griff die Bewegung nach allen Seiten aus, vor allem auch in das Erzbistum Mainz und das Kurfürstentum Köln. Dabei war der Anteil der eigentlichen kölnischen Rheinlande offensichtlich verschwindend gering: die kölnische Auswanderung erfolgte vornehmlich aus dem ehemaligen Herzogtum Westfalen, dem sog. kölnischen Sauerland um die Oberläufe von Lenne und Ruhr. Dieser dem Zentrum der Abwanderung am nächsten gelegene Teil Westfalens erfüllte für die Anwerbung von Kolonisten zwei Vorbedingungen: er war katholisch und unterstand einer schwachen Staatsgewalt, die nur über wenig Mittel verfügte, um die massive Abwanderung zu unterbinden.

Schon vor Einsetzen der ersten planmäßigen Banatwanderung dürften in Westfalen konkrete Vorstellungen über die Landesnatur und die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Donauraumes vorhanden gewesen sein, verbreitet von den westfälischen Teilnehmern an den verschiedenen Türkenkriegen. Bereits 1661 waren münsterische Hilfstruppen in Ungarn eingesetzt worden, wenige Jahre später sagte auch Kurköln die Entsendung von Soldaten zu. 1684 hatte das kölnische Sauerland 707 Mann für den Kampf gegen die Türken zu stellen. Zumindest in einem Fall konnte bisher nachgewiesen werden, daß ein aus Mecklinghausen bei Helden stammender Soldat nach seinem Ausscheiden aus dem Militärdienst in Ungarn verblieb.

Am 1. Schwabenzug 1722—26, mit dem die staatlich getragene Banatbesiedlung durch deutsche Bauern eingeleitet wurde, nahm nachweislich eine größere Zahl von Sauerländern teil, und zwar nach den bisher vorliegenden Unterlagen vornehmlich aus dem äußersten südlichen Zipfel des Landes: für das Jahr 1725 ist die Abwanderung von 7 Familien aus dem Raum Drolshagen sowie von 5 Familien aus Wenden — Römershagen belegt (Abb. 1). 7 weitere Nennungen in Südbanater Kirchenbüchern sprechen dafür, daß die Zahl der Auswanderer beträchtlich größer gewesen sein muß. Unklar ist bisher auch, ob die Abwanderung dieser Zeit auf das Südsauerland beschränkt blieb oder auch nach Norden ausgriff, wofür der Nachweis von 2 aus Schönholthausen und 1 aus Arnsberg stammenden Familie im Banat sprechen würde. Durchaus denkbar erscheint es auch, daß der um 1730 entstandene Ort Saalhausen nahe Weißkirchen im Südbanat von Siedlern aus dem gleichnamigen Dorf an der oberen Lenne angelegt wurde; während des Türkeneinfalls 1737/39 wurde dieses Saalhausen zerstört und später nicht wieder aufgebaut.

Als das Banat nach Ausgang dieses Türkenkrieges Grenzprovinz wurde, verlagerte sich die deutsche Einwanderung stärker auf die sicherere Batschka und die Privat-Grundbesitze Oberungarns. Aus einer vermutlich ebenfalls größeren Zahl lassen sich für 1752/53 17 Familien namentlich nachweisen, die aus dem

Gericht Wenden nach Oberungarn auswanderten, von denen ein Teil aber schon Ende 1753 enttäuscht wieder nach Wenden zurückkehrte (Wiemers 1936).

Die Verbindung von Auswertung Wiener Archivmaterials und eingehender Kirchenbuchforschung im Sauerland wie auch im Banat durch F. Treude ermöglicht es, vom 2. Schwabenzug 1763—72 ein klares Bild zu gewinnen, sowohl was die räumliche Herkunft und die zahlenmäßige Stärke ebenso wie die Ansiedlung im Banat angeht. Nach den veröffentlichten Wiener Quellen (Wilhelm & Kallbrunner 1933), in denen die von Wien abgehenden Siedlertransporte aufgelistet wurden, zogen zwischen 1764 und 1772 insgesamt 382 westfälische Familien in das Banat. Tatsächlich jedoch dürfte auch in diesem Fall der westfälische Anteil größer gewesen sein, worauf noch nicht gelöste Abwanderungsangaben in sauerländischen ebenso wie westfälische Herkunftsbezeichnungen in Banater Kirchenbüchern hindeuten. Nach F. Treude wird mit etwa 450 westfälischen Familien bzw. 1.800 Personen für diese Periode gerechnet werden können. Für rund 70% der in Wien Registrierten konnten die Herkunftsorte ebenso wie die Ansiedlungsorte exakt ermittelt werden. Dabei ergab sich eine starke Auflösung der in den Wiener Quellen notierten Herkunftsangaben, bei denen offensichtlich der Einfachheit halber ganze Gruppen unter dem Ort ihres Sprechers oder Anführers aufgeführt wurden (vgl. Tab. 1, Abb. 1).

In der räumlichen Verteilung der Herkunft der mit Heimatorten erfaßten 260 sauerländischen Familien zeigt sich ein deutliches Schwergewicht in den Räumen Olpe — Drolshagen und Oberhundem — Saalhausen, aber auch einzelne Orte des Nordsauerlandes sind mit höheren Werten vertreten (Tab. 1). Auffallend ist, daß der Raum Wenden in dieser Kolonisationsperiode mit Siedlern nicht vertreten ist, vermutlich weil das Abgabevermögen hier bereits erschöpft war. Soweit zu ermitteln, wurden die aus dem Hellweg-Bereich stammenden Familien in Tab. 1 mitaufgeführt; nicht berücksichtigt wurden 2 Familien mit der Wiener Heimatangabe „Münster“, weil hier der Herkunftsort noch nicht exakt festgestellt werden konnte.

Während des 3. Schwabenzuges 1782—86 wurden laut Wiener Quellen insgesamt 64 Familien mit der Heimatangabe Sauerland bzw. Westfalen und weitere 85 Familien als „aus dem Kölnischen“ registriert, wobei es bisher in keinem Fall gelang, nachzuweisen, daß diese Herkunftsbezeichnung sich — wie während der thesesianischen Periode — auf das kölnische Sauerland bezog. Auch hier wird die tatsächliche Abwanderer-Zahl größer gewesen sein, da bekannt ist, daß ein Teil der Auswanderer aus dem Raum Drolshagen etwa in Wien nicht erfaßt wurde (vgl. Scheele 1936).

3. Die soziale und wirtschaftliche Lage im Sauerland des 18. Jahrhunderts

Weniger direkte militärisch-politische Ereignisse, als vielmehr die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse im Sauerland bilden den Hintergrund für die Auswanderung im 18. Jahrhundert.

Die überwiegende Mehrheit der bäuerlichen Bevölkerung des Sauerlandes war persönlich frei, und da es sich bei über der Hälfte aller sauerländischen Höfe

um grundherrlich nur wenig belastete Erb- und Freigüter, Lehngüter und Freie Vogtgüter, bei dem Rest um in der Regel mäßig belastete, grundherrlich relativ gering eingebundene Höfe handelte (Hömberg 1938), waren die Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung eigentlich gegeben. Was den sauerländischen

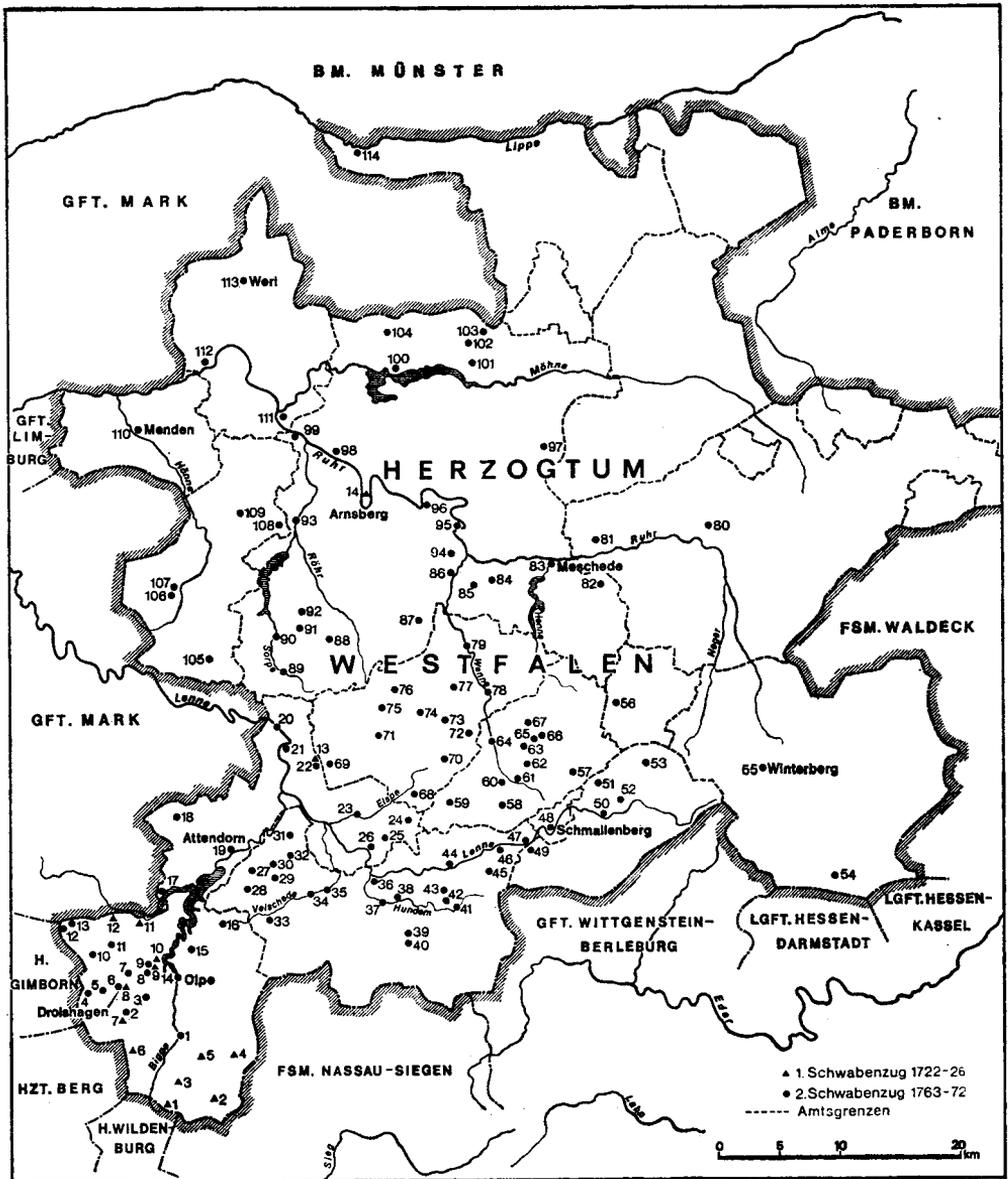


Abb. 1: Auswanderungsorte sauerländischer Familien in das Banat 1722—72

Tabelle 1

**Auswanderung sauerländischer Familien in das Banat
während des 2. Schwabenzuges 1763—72**

Nr. in Abb. Ort/Gemeinde Fam.	Nr. in Abb. Ort/Gemeinde Fam.	Nr. in Abb. Ort/Gemeinde Fam.
1 Gerlingen 7	41 Oberhundem 16	78 Bremke 1
2 Heiderhof 1	42 Schwartmecke 2	79 Wenholthausen 1
3 Berlinghausen 1	43 Stelborn 1	80 Antfeld 1
4 Benolpe 9	44 Saalhausen 11	81 Eversberg 1
5 Wormberg 2	45 Milchenbach 6	82 Schederberge 1
6 Drolshagen 6	46 Lenne 5	83 Meschede 3
7 Siebringhausen 1	47 Niederfleckenberg 1	84 Calle 2
8 Öhringhausen 2	48 Schmallenberg 1	85 Wallen 2
9 Frenkhausen 1	49 Oberfleckenberg 1	86 Niederenberge 1
10 Wegeringhausen 1	50 Winkhausen 1	87 Grevenstein 2
11 Germinghausen 1	51 Holthausen 2	88 Bönkhausen 1
12 Lüdespert 2	52 Niedersorpe 3	89 Hagen 8
13 Hespecke 1	53 Obersorpe 1	90 Allendorf 1
14 Olpe 3	54 Hallenberg 2	91 Stockum 1
15 Rhode 1	55 Winterberg 1	92 Seidfeld 1
16 Neger 2	56 Gellinghausen 1	93 Hachen 1
17 Eichen 1	57 Fredeburg 1	94 Olpe 1
18 Lichttringhausen 3	58 Felbecke 1	95 Freienohl 9
19 Attendorn 5	59 Bracht 1	96 Oventrop 1
20 Rönkhausen 2	60 Oberberndorf 1	97 Hirschberg 1
21 Lenhausen 2	61 Berghausen 1	98 Bruchhausen 3
22 Schönholthausen 2	62 Heiminghausen 1	99 Hüsten 5
23 Elspe 4	63 Mailar 2	100 Delecke 1
24 Burbecke 1	64 Menkhausen 1	101 Wamel 2
25 Halberbracht 2	65 Sellinghausen 1	102 Ectrop 1
26 Meggen 1	66 Altenilpe 4	103 Ellingsen 1
27 Repe 1	67 Nierentrop 2	104 Wippringsen 1
28 Rieflinghausen 2	68 Oedingen 3	105 Altenaffeln 2
29 Mecklinghausen 1	69 Ostentrop 1	106 Garbeck 3
30 Helden 1	70 Cobbenrode 1	107 Frühlinghausen 1
31 Dünschede 1	71 Serkenrode 2	108 Enkhausen 2
32 Niederhelden 2	72 Henninghausen 1	109 Wettmarsen 1
33 Oberveischede 8	73 Isingheim 1	110 Menden 4
34 Kirchveischede 5	74 Kückelheim 3	111 Neheim 2
35 Bilstein 4	75 Schlprüthen 2	112 Wickede 1
36 Altenhundem 2	76 Obersalwey 2	113 Werl 1
37 Kirchhundem 4	77 Eslohe 3	114 Hultrop 1
38 Herrentrop 1		
39 Niederalbaum 1		
40 Oberalbaum 1		

Bauernstand jedoch über ein noch erträgliches Maß hinaus belastete, war die **Besteuerung**: während die grundherrlichen Lasten als Folge der Geldentwertung ständig zurückgegangen waren, hatte die Steuer, d. h. jene die Staatslasten tragende Abgabe, permanent zugenommen. Seit 1654, als dem Ritterstand Steuerfreiheit und den vom Krieg hart getroffenen Städten und Freiheiten eine Reduzierung ihres Anteils am Gesamtsteueraufkommen auf 19%⁰ gewährt worden war, trug der kurkölnische Bauernstand allein 81%⁰ der Steuerlast. Diese ursprünglich als Vermögenssteuer konzipierte, jetzt aber als Grundsteuer festgelegte Schätzung wurde vom Landtag nach Bedarf ausgeschrieben.

Zunächst noch nicht einmal jährlich erhoben, wurden seit Ende des 17. Jahrhunderts in der Regel 10, in einzelnen Jahren sogar bis zu 15 gleiche Schätzungen im Jahr durchgeführt. Hinzu kamen die außerordentlichen Steuern — insbesondere zur Finanzierung der zahlreichen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts — in Form von Kopfsteuern, Viehsteuern usw., gar nicht zu reden von den Besetzungen und Kontributionen. Nach Abzug der Betriebskosten, Auszahlung von Erbteilen usw. verblieb den Bauern ein derart geringer Betrag, daß eine Bildung von Reserven auch bei sparsamster Lebenshaltung nicht möglich war (Hömberg 1938). Zusammengenommen führten diese steuerlichen Überbelastungen zur starken Verschuldung der Höfe.

Das Sauerland gehörte zum **Bereich des A n e r b e n r e c h t e s**, d. h. der geschlossenen Übertragung des Grundbesitzes auf einen Erben bei gleichzeitiger Abfindung der Miterben. Die Höhe eines Kindteils war dabei so zu bemessen, daß die wirtschaftliche Existenz eines Hofes nicht gefährdet wurde. Je höher ein Hof nun verschuldet war, desto bescheidener fiel die ohnehin nur geringe Abfindung aus. Der Aufbau einer eigenen Existenz wurde für diese Miterben zudem noch dadurch erschwert, wenn nicht gar verhindert, daß die Landesregierung bestrebt war, die bestehende Ordnung, d. h. die 1654 in den Schatzregistern festgesetzte und 1663 letztmalig allgemein revidierte Steuerbelastung, nicht durch eine Neuverteilung gefährden zu lassen. Veränderungen des Besitzstandes, wie etwa Güterteilungen, versuchte man entsprechend durch gesetzliche Maßnahmen zu verhindern: seit 1723 wurde in mehreren Verfügungen versucht, den Zustand des Jahres 1663 wiederherzustellen: bis dahin erfolgte Veränderungen sollten rückgängig gemacht werden; jede Teilung von Gütern und Höfen wurde untersagt und die Auflassung der in den letzten 20—30 Jahren angelegten Kotten angeordnet. Die Folge war eine verstärkte Schaffung von landlosen Beiliegern, deren Inhaber ihren Lebensunterhalt als Tagelöhner, Land-Handwerker usw. bestritten und — sofern sie über die Viehhaltung einen Zuerwerb anstrebten — auf die Zustimmung der Markgenossen zur Mitbenutzung der Gemeinen Mark angewiesen waren. 1752 wurde auch diese Möglichkeit eingeschränkt, als die Landesregierung zur Sicherung des Markgenossenschaftssystems für bestehende Beiliegern eine Abgaben-Belastung einführte und die Wiederbesetzung freiwerdender oder die Einrichtung neuer Stellen untersagte. Zugleich hoffte man damit, den sich abzeichnenden Mangel an — unverheirateten — Knechten und Mägden beheben zu können. Hinter all diesen Verordnungen steht letztlich das Bemühen, eine Zunahme der Bevölkerung mit allen Mitteln zu verhindern, da diese einen Umbruch der bestehenden Sozialordnung befürchten ließ (Hömberg 1938) — und das zu einer Zeit, in der

etwa die benachbarten Territorien Mark und Wittgenstein ein stetiges Bevölkerungswachstum förderten.

Die befürchtete Zunahme der Bevölkerung ließ sich jedoch nicht unterbinden: trotz aller Verbote war der Wunsch nach Gründung eines eigenen Haushalts stärker, nahm die Zahl der Kötter- und Beiliegerstellen seit Beginn des 18. Jahrhunderts ständig zu. Angesichts der anhaltend unsicheren und unbefriedigenden wirtschaftlichen Existenz mit all ihren Abhängigkeiten ist es verständlich, wenn man jede sich bietende Möglichkeit wahrnahm, eigenen Grund und Boden zu erwerben. Tatsächlich haben die Familien-Untersuchungen F. Treudes gezeigt, daß über 90% der sauerländischen Banatauswanderer der there-sianischen Zeit aus der „enterbten Schicht der Nachgeborenen“, der Kötter, Beilieger und Land-Handwerker stammten. Weniger als 10% gehörten zur Gruppe der Bauern, d. h. der Besitzer oder Pächter tragfähiger landwirtschaftlicher Betriebe, deren Höfe jedoch ausnahmslos stark verschuldet waren.

Es dauerte lange, bis Kurköln erste Maßnahmen ergriff, um die Abwanderung zu erschweren oder gänzlich einzudämmen. Vermutlich unter dem Eindruck des Auszugs von 122 Familien im Jahre 1765 erschien im Frühjahr 1766 eine erste entsprechende Verordnung: jedem Auswanderer wurde die Einziehung von $\frac{1}{3}$ seines Besitzes angedroht. Als Begründung wurde der Mangel an Knechten angeführt! Daß diese Bestimmung ohne jede Beachtung blieb, beweist die Auswanderung von 204 sauerländischen Familien 1766. Im Sommer 1766 wurde daraufhin die Abwanderung gänzlich untersagt, heimliches Entweichen mit Haft und ggf. Beschlagnehmung des gesamten Besitzes bestraft; Werbern drohte sogar die Todesstrafe. Ob der plötzliche Rückgang in der Zahl der auswandernden Familien — laut Wiener Quellen 1767 und 1768 nur je 21 — auf diese verschärfte Bestimmung oder eher auf eine Erschöpfung des Abgabepotentials zurückzuführen ist, läßt sich schwer entscheiden.

Unklar bleibt auch, auf welche Weise die Aufmerksamkeit der Auswanderungswilligen auf die sich bietende Möglichkeit gelenkt wurde. Bekannt ist nur, daß sich Ende 1764 ein hessischer Berufswerber der Wiener Regierung für Aktionen in Kurköln anbot und auch akzeptiert wurde. Tatsächlich fällt der sprunghafte Anstieg in der Auswandererzahl mit dem Einsetzen der gezielten Werbe-Propaganda zusammen. Auf der anderen Seite äußerten die beiden aus 14 und 40 sauerländischen Familien bestehenden, im März 1765 durch Wien gehenden Gruppen den Wunsch, bei Freunden in Tschanad im Banat angesiedelt zu werden. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß neben der offiziellen Werbung auch briefliche Nachrichten oder mündliche Berichte von zeitweiligen Rückkehren zur Abwanderung beitrugen.

4. Die Ansiedlung der Sauerländer im Banat

Über die Ansetzung der sauerländischen Kolonisten des 1. Schwabenzuges im Banat besteht noch weitgehend Unklarheit. Nachgewiesen werden konnte ihre Ansiedlung bisher nur für Pantschowa, wo 1729 4 Familien aus dem Amt Wenden, und Neu-Palanka, wo 1 Familie aus Römershagen und 2 Familien aus Schönholthausen ansässig waren; sollte sich die Vermutung bestätigen, daß es

sich bei dem untergegangenen Saalhausen um eine sauerländische Gründung handelte, ließe das auf eine Konzentrierung der sauerländischen Ansiedlung auf die Donau-Linie schließen. Eine größere Gruppe, von der allerdings erst 3 als aus dem Raum Drolshagen stammende Familien identifiziert werden konnten, scheint sich auch in Ulmbach niedergelassen haben: ein Ortsteil trug hier noch bis vor wenigen Jahren den Namen „Sauerland“ (Kupi 1964).

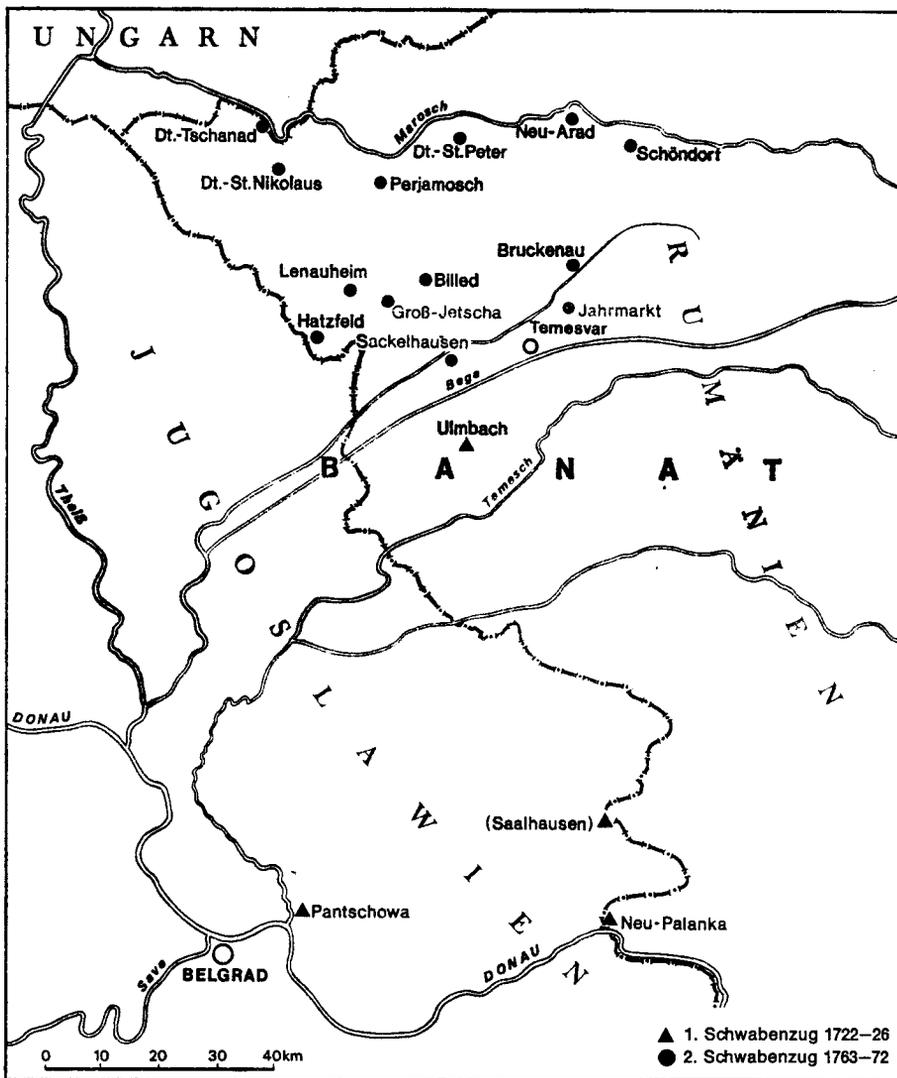
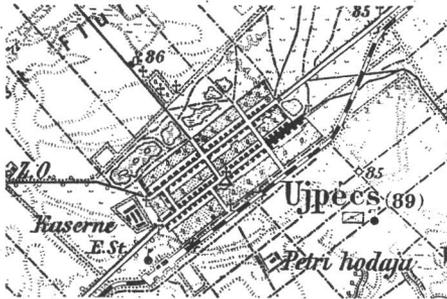


Abb. 2: Ansiedlungsorte der Sauerländer im Banat

Unsere Kenntnis der Sauerländer-Ansiedlung des 2. Schwabenzuges ist zwar für die letzten Jahre noch relativ lückenhaft, vermag aber doch bereits ein ziemlich umfassendes Bild zu zeichnen. In den ersten beiden Jahren ging die westfälische Einwanderung als Zuesiedlung in alte, d. h. schon bestehende deutsche Dörfer im Nordbanat: nach Dt.-Tschanad, das beachtliche Dt.-St. Nikolaus und Bruckenau (vgl. Tab. 2, Abb. 2). Für Dt.-Tschanad ist belegt, daß die Neuankömmlinge kurzzeitig in Perjamosch, für Bruckenau nur zu vermuten, daß sie vorher in Jahrmarkt untergebracht wurden: in beiden Dörfern blieben einige



Ulmbach: Sauerland-Viertel



Dt.-Tschanad: Sauerländer Eck



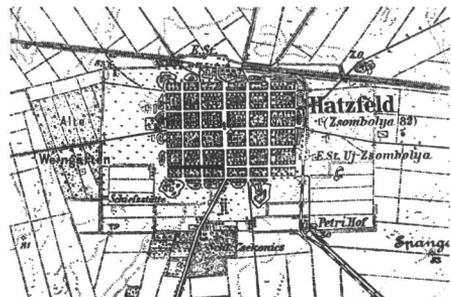
Dt.-St. Nikolaus: Sauerländer Gasse



Bruckenau: Sauerländer Gasse



Billed: Sauerländer Gasse



Hatzfeld: Sauer Gasse

Abb. 3: Ansiedlung der Sauerländer in ausgewählten Plansiedlungen (Gassennamen!)

wenige Familien hängen. Der starke sauerländische Anteil an der Kolonistenschaft von Dt.-Tschanad und Dt.-St. Nikolaus veranlaßte 1768 Josef II. anlässlich einer Inspektionsreise zu der Feststellung, daß die Dörfer mit „mehrstens Triers, Luxemburger und aus dem Sauerland“ besetzt seien. Seit Beginn des Jahres 1766 wurden die Sauerländer fast ausnahmslos in die drei Dorf-Neugründungen Billed, Hatzfeld und Tschatad, das spätere Lenauheim, sowie in die nach dem sog. Transferierungssystem von Rumänen geräumten Orte Schöndorf und Sackelhausen eingewiesen. Wenigstens 2 Familien verblieben in Dt.-St. Peter, wo die für Lenauheim bestimmten Siedler zunächst untergekommen waren; wenigstens 2 Familien ließen sich in Groß-Jetscha nieder, 1 weitere Familie gelangte bis Neu-Arad. In Jahrmarkt — das sei hier am Rande erwähnt — siedelten zwischen 1764 und 1770 auch 38 siegerländische Familien (Demele 1913). Eine in den Wiener Quellen als „aus Westfalen“ aufgeführte Familie konnte für Apatin in der Batschka nachgewiesen werden (Senz 1966).

Charakteristisch für die Banatbesiedlung dieser Zeit ist der Umstand, daß die — oft aus Familien- oder Verwandtengruppen bestehenden — Verbände in nahezu der gleichen Zusammensetzung, die sie in Wien aufwiesen, in den schachbrettförmigen Plansiedlungen des Banats geschlossen angesetzt wurden. Auf die von den sauerländischen Erstsiedlern ursprünglich besetzten Gassen deuten in mehreren Dörfern noch die alten Gassenamen hin (Abb. 3):

Tabelle 2

**Aufnahmeorte der sauerländischen Familien
des 2. Schwabenzuges 1763—72 im Banat**

Dt.-Tschanad	49 Familien	Sackelhausen	9 Familien
Dt.-St. Nikolaus	34 Familien	Perjamosch	1 Familie
Bruckenuau	32 Familien	Jahrmarkt	3 Familien
Billed	56 Familien	Dt.-St. Peter	2 Familien
Hatzfeld	45 Familien	Groß-Jetscha	2 Familien
Lenauheim	7 Familien	Neu-Arad	1 Familie
Schöndorf	22 Familien		

das „Sauerländer Eck“ in Dt.-Tschanad, die „Sauerländer Gasse“ in Dt.-St. Nikolaus, Bruckenuau und Billed; auch für die „Sauer Gasse“ in Hatzfeld ließ sich zweifelsfrei nachweisen, daß die Erstbewohner aus dem Sauerland stammten; eine ähnliche Namensverkürzung oder -verstümmelung ist aus Neu-Beschenowa bekannt, wo aus einer Elsässergasse eine Eselsgasse wurde.

Nicht einwandfrei zu bestimmen sind einstweilen die Zielorte der sauerländischen Kolonisten des 3. Schwabenzuges; z. T. dürfte der Strom in Orte mit schon vorhandener westfälischer Kolonistenschaft gegangen sein.

Selbst in Orten, in denen Sauerländer zunächst in größerer Zahl angesetzt wurden, bildeten sie innerhalb der deutschen Dorfgemeinschaft nur eine relativ kleine Gruppe; kein Wunder also, daß Dialekt und heimatliches Brauchtum innerhalb weniger Generationen verloren gingen. Geblieben sind lediglich eine Reihe sauerländischer Familiennamen. Das Geschehen um die sauerländischen Siedler mündet damit ein in die Entwicklung des neuen Stammes der Banater Schwaben.

Literatur

- Demele, F.: Temesgyarmat. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung dieser Gemeinde und Pfarre. Innsbruck 1913
- Hömberg, A.: Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes. Geschichtl. Arb. z. westf. Landesforschung Bd. 3. Münster 1938
- Kahle, M.: Westfälische Bauern im Ostland. Berlin 1940
- v. Klocke, F.: Westfalen und der deutsche Osten vom 12. bis 20. Jahrhundert. Münster 1940
- Kupi, J.: Ulmbach. Geschichte einer deutschen Gemeinde im rumänischen Banat. Donauschwäbische Beiträge 53. Freilassing 1964
- Scheele, N.: Auswanderungen nach Ungarn in den 1780er Jahren aus dem südl. Sauerlande. Heimatblätter f. d. Kreis Olpe 13 (11—12): 109—110, 1936
- Schünemann, K.: Banat — Siedlungsgeschichte. In: Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums Bd. 1. Breslau 1934
- Schünemann, K.: Österreichische Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia, Bd. 1. Veröff. d. Instituts zur Erforschung des Dt. Volkstums im Süden und Südosten, München, Nr. 6. Berlin 1935
- Senz, J. V.: Apatiner Heimatbuch. Aufstieg, Leistung und Untergang der donauschwäbischen Großgemeinde Abthausen/Apatin im Batscher Land. Donauschwäbische Beiträge 55. Straubing 1966
- Stanglica, F.: Die Auswanderung d. Lothringer i. d. Banat u. die Batschka im 18. Jh. Frankfurt/M. 1934
- Treude, F.: Westfalen und die thesianische Banatbesiedlung 1763—1772. Unveröff. Einzelarbeit im Reichsberufswettkampf dt. Studenten 1938/39 (Überarb. Phil. Diss., Münster)
- Treude, F.: Westfalen und die Banatauswanderung. Heimat und Reich 6 (3): 97—106, 1939
- Valentin, A.: Die Banater Schwaben. Veröff. d. Kulturreferats d. Landsmannschaft der Banater Schwaben, Arbeitsheft 1. München 1959
- Wehling, F. B. H.: Westfälische Weltwanderungen. Archiv f. Wanderungswesen 8 (1/2 u. 3): 3—32, 1936
- Wiemers: Auswanderungen aus dem Amte Wenden nach Ungarn. Heimatblätter f. d. Kreis Olpe 13 (1—2): 7—9, (5—6): 41—43, 1936
- Wilhelm, F. u. J. Kallbrunner, Bearb.: Quellen zur deutschen Siedlungsgeschichte in Südosteuropa. Schriften d. Dt. Akademie Heft 11. München 1933 ff.

VERÖFFENTLICHUNGEN

der Geographischen Kommission für Westfalen und des Instituts für Geographie und
Länderkunde der Universität Münster, I—IV Selbstverlag

I. Arbeiten der Geographischen Kommission

1. Riepenhausen, H.: Die bäuerliche Siedlung des **Ravensberger Landes** bis 1770. 1938. vergr.
2. Krakhecken, M.: **Die Lippe**. 1939. vergr.
3. Ringleb, F.: **Klimaschwankungen** in Nordwestdeutschland (seit 1835). vergr.
4. Lucas, O.: **Das Olper Land**. 1941. vergr.
5. Uekötter, H.: Die **Bevölkerungsbewegung in Westfalen** und Lippe 1918 bis 1933. 1941. vergr.
6. Heese, M.: Der Landschaftswandel im mittleren **Ruhr-Industriegebiet** seit 1820. 1941. DM 6,00
7. Bertelsmeier, E.: Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im **Delbrücker Land**. 1942. vergr.

II. Westfälische Geographische Studien

1. Müller-Wille, W.: **Schriften und Karten zur Landeskunde Nordwestdeutschlands** 1939—1945. 1949. vergr.
2. Müller-Temme, E.: Jahrgang der **Niederschlagsmenge** in **Mitteleuropa**. 1949. DM 2,00
3. Müller, H.: **Die Halterner Talung**. 1950. vergr.
4. Herbort, W.: Die ländlichen Siedlungslandschaften des Kreises **Wiedenbrück** um 1820. 1950. vergr.
5. Fraling, H.: Die Physiotope der **Lahntalung** bei Laasphe. 1950. DM 2,50
6. Schuknecht, F.: Ort und Flur in der **Herrlichkeit Lembeck**. 1952. vergr.
7. Niemeier, G.: Die Ortsnamen **des Münsterlandes**. Ein kulturgeographischer Beitrag zur Methodik der Ortsnamenforschung. 1953. vergr.
8. Eversberg, H.: Die Entstehung der **Schwerindustrie um Hattingen** 1847—1857. Ein Beitrag zur Grundlegung der schwerindustriellen Landschaft an der Ruhr. 1955. vergr.
9. Pape, H.: Die Kulturlandschaft des **Stadtkreises Münster um 1828** auf Grund der Katasterunterlagen. 1956. vergr.
10. Heßberger, H.: Die Industrielandschaft des **Beckumer Zementreviers** DM 6,40
11. Pfaff, W.: Die **Gemarkung Ohrsen** in Lippe. Münster/Ohrsen 1957. vergr.
12. Denecke, K.: Flüsse und Wasserwirtschaft, Wasserbiologie und Wasserkrankheiten in **Mesopotamien**. 1958. DM 3,80
13. Timmermann, O., L. Hempel und H. Hambloch: Zur Kulturgeographie der **Utztaler Alpen**. 1958. DM 5,60

14. Heising, P. Heldemar: Missionierung und Diözesanbildung in **Kalifornien**. 1962. vergr.
15. **Entwicklungshilfe und Entwicklungsland**. Begriff, Probleme und Möglichkeiten. A. Antweiler, W. Manshard, R. Mohr, G. Pfeifer, E. Sarkisyans, A. Sievers, O. Timmermann. 1962. DM 14,80
16. Dege, W.: Zur Kulturgeographie des **Nördlichen Gudbrandsdals**. 1963. DM 14,80
17. Fröhling, M.: Die Bewässerungslandschaften an der **spanischen Mittelmeerküste**. 1965. DM 12,40
18. Hambloch, H.: Der Höhengrenzsäum der **Okumene**. 1966. DM 19,20
19. Bronny, H. M.: Studien zur Entwicklung und Struktur der Wirtschaft in der Provinz **Finnisch-Lapland**. 1966. DM 14,40
20. Giese, E.: Die untere **Haseniederung**, eine ländlich-bäuerliche Landschaft im nordwestdeutschen Tiefland. 1968. DM 20,00
21. Beyer, L.: Der Siedlungsbereich von **Jerzens im Pitztal/Nordtirol**. 1969. DM 18,00
22. Mayhew, Alan: Zur strukturellen Reform der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, erläutert an der **Flurbereinigung** in der **Gemeinde Moorriem/Wesermarsch**. 1970. DM 15,00
23. Stonjek, D.: Sozialökonomische Wandlung und Siedlungslandschaft eines **Alpentales/(Deferegg)**. 1971. DM 15,00
24. Döhrmann, W.: Bonitierung und Tragfähigkeit eines **Alpentales (Deferegg)**. 1972. DM 17,50
25. **Oldenburg und der Nordwesten**. Deutscher Schulgeographentag 1970. Vorträge, Exkursionen und Berichte. 1971. DM 30,00
26. Bahrenberg, G.: Auftreten und Zugrichtung von **Tiefdruckgebieten** in **Mittteleuropa**. 1973. DM 25,00
27. Giese, E.: Sovchoz, Kolchoz und persönliche Nebenerwerbswirtschaft in **Sowjet-Mittelasien**. 1973. DM 40,00
28. Sedlaček, P.: Zum Problem **intraurbaner Zentralorte**, dargestellt am Beispiel der Stadt Münster. 1973. vergr.
29. Treude, E.: **Nordlabrador**. Entwicklung und Struktur von Siedlung und Wirtschaft in einem polaren Grenzsäum der Okumene. 1974. DM 25,00
30. Müller-Wille, Ludg.: Lappen und Finnen in **Utsjoki, Finnland**. Eine Studie zur Identität ethnischer Gruppen im Kulturkontakt. 1974. DM 25,00
31. Thannheiser, D.: Vegetationsgeographische Untersuchungen auf der **Finnmarksvidda** im Gebiet von Masi/Norwegen. 1975. DM 20,00
32. Rinschede, G.: Die Transhumance in den französischen **Westalpen** und in den **Pyrenäen**. (in Druckvorbereitung)
33. **Festschrift** für Wilhelm Müller-Wille: Mensch und Erde 1976. DM 50,00

III. Spieker

1. Bertelsmeier, E. u. W. Müller-Wille: Landeskundlich-statistische **Kreisbeschreibung in Westfalen**. Anleitung für Kreisbeschreiber. 1950. DM 2,20
2. Wehdeking, R.: Die **Viehhaltung in Westfalen 1818—1948**. 1. Folge: **West- und Ostmünsterland**. Müller-Wille, W.: Der Viehstapel in Westfalen. 1950. DM 2,50
3. Schneider, P.: Natur und Besiedlung der **Senne**. 1952. vergr.
4. Wehdeking, R.: Die **Viehhaltung in Westfalen 1818—1948**. 2. Folge: **Kermünsterland und Hellwegbörden**. Müller-Wille, W.: Die Schweinehaltung in Westfalen. 1953. DM 4,20

5. Gorki, H. F.: Die Grundrisse der städtischen Siedlungen in **Westfalen**. Timmermann, O.: Grundriß und Altersschichten der Hansestadt **Soest**. Steiner, G.: Funktionales Gefüge der Großstadt **Gelsenkirchen**. Müller, H.: Der Untergrund von Münster. 1954. vergr.
6. Taschenmacher, W.: Die **Böden des Südergebirges**. 1955. DM 6,00
7. Lucas, O.: Die **Sauerland-Höhenstraße** Hagen—Siegen—Gießen. Sommer, R.: Die Industrie im mittleren **Lenntal**. 1956. DM 3,20
8. Hoffmann, G.: Funktionale Bereichsbildung im Raume **Emsland-Süldoldenburg**. Müller-Wille, W.: Erreichbarkeit und **Einkaufsmöglichkeit**. 1957. DM 6,40
9. Stork, Th.: Das Flußtal der **Hönn**e. Hambloch, H.: Naturräume der **Emsandebene**. Ringleb, F.: Das **phänologische Jahr** in Westfalen. 1958. DM 9,60
10. Böttcher, G.: Die **agrarographische Struktur Westfalens** 1818—1950, erl. an der pflanzlichen Produktion. 1959. DM 12,00
11. Feige, W.: Talentwicklung und Verkarstung im Kreidegebiet der **Alme**. Kleinn, H.: Die Schledden auf der **Haarfläche**. 1961. DM 11,60
12. Hempel, L.: Das Großrelief am **Südrand** der **Westfälischen Bucht** und im **Nord-sauerland**. Seraphim, E. Th.: Glaziale Halte im südlichen unteren **Weserbergland**. Wölcken, K.: Regenwetterlagen in **Argentinien**. 1962. vergr.
13. Schäfer, P.: Die wirtschaftsgeographische Struktur des **Sintfeldes**. Engelhardt, G. S.: Die **Hecke** im nordwestlichen **Südergebirge**. 1964. DM 13,20
14. Müller-Wille, W.: Bodenplastik und **Naturräume Westfalens**. Textband und Kartenband. 1966. DM 28,00
15. Rack, E.: Besiedlung und Siedlung des **Altkreises Norden**. 1967. DM 9,60
16. Kluczka, G.: Zum Problem der **zentralen Orte** und ihrer Bereiche — Wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung in Deutschland und Forschungsstand in **Westfalen**. 1967. vergr.
17. Poeschel, H.-Cl.: Alte **Fernstraßen** in der mittleren **Westf. Bucht**. 1968. DM 16,00
18. Ludwig, K.-H.: Die **Hellwegsiedlungen** am Ostrande Dortmunds. 1970. DM 12,50
19. Windhorst, H. W.: **Der Stemweder Berg** — eine forstgeographische Untersuchung. 1971. DM 12,50
20. Franke, G.: Bewegung, Schichtung und Gefüge der **Bevölkerung im Landkreis Minden**. 1972. DM 15,00
21. Hofmann, M.: **Okotope** und ihre Stellung in der Agrarlandschaft. Werner/Schweter: **Hydrogeographische Untersuchungen** im Einzugsgebiet der Stever/Kernmünsterland. 1973. DM 25,00
22. Hüls, H.: **Heiden** in Lippe. Zur Genese und Struktur eines dörflichen Lebensraumes. 1974. DM 30,00
23. Ittermann, R.: Ländliche Versorgungsbereiche und zentrale Orte im **hessisch-westfälischen Grenzgebiet**. 1975. DM 20,00
24. Ballmann, W.: Der **Hafen Oldenburg** — Entwicklung und Struktur, Bedeutung u. Verflechtung. Temnitz, Kl.: **Gestaltanalyse** der Stadt **Gronau/Westf.** 1976.
25. 40 Jahre Geographische Kommission für Westfalen. Westfalen und Niederdeutschland. 1977. 2 Bde.

IV. Landeskundliche Karten und Hefte

Bodenplastik und Naturräume Westfalens 1:100 000 in Fünffarbenruck

1. Blatt Kreis **Paderborn** (1953), 2. Blatt Kreis **Münster** (1955), 3. Blatt Kreis **Brilon** (1957),
4. Blatt Kreis **Altena** (1962), 5. Blatt Kreis **Wiedenbrück** (1968).

Siedlung und Landschaft in Westfalen

1. Müller-Wille, W. und E. Bertelsmeier: Der **Stadtkreis Münster** 1820 bis 1955. Erl. zur Karte 1:10 000. 1955. vergr.
2. Wöhlke, W.: Die Kulturlandschaft des **Hardehausener und Dalheimer Waldes**. 1957. DM 7,00
3. Platt, R. S.: A Geographical Study of the **Dutch-German Border**. Deutsch von E. Bertelsmeier. 1958. DM 9,60
4. Ringleb, A. und Hambloch, H.: Studien zur Genese **agrarbäuerlicher Siedlungen**. 1961. DM 11,60
5. Müller-Wille, Mich.: Die **eisenzeitlichen Fluren** in den **festländischen Nordseegebieten**. 1965. DM 26,40
6. Brand, Fr.: Zur Genese der ländlich-agraren Siedlungen im **lippischen Osning-Vorland**. 1967. DM 21,60
7. Sönneck, M.: Die mittelalterliche Rennfeuer verhüttung im **märkischen Sauerland**. 1971. DM 35,00
8. Burrichter, E.: Die potentielle natürliche Vegetation in der **Westf. Bucht**. Erl. zur Übersichtskarte 1:200 000. 1973. DM 35,00
9. Temnitz, K.: Aaseestadt und Neu-Coerde, Bildstrukturen neuer **Wohnsiedlungen** in **Münster** und ihre Bewertung. 1975. DM 25,00
10. Lievenbrück, B.: Der Nordhümmling. **Zur Entwicklung ländlicher Siedlungen** im Grenzbereich von Moor und Geest. (Im Druck)

V. Die Landkreise in Westfalen

Böhlau-Verlag, Köln

1. Der Landkreis **Paderborn**. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von G. von Geldern-Crispendorf. Münster 1953. DM 22,00
2. Der Landkreis **Münster**. Bearb. in der Geogr. Kommission u. dem Gegr. Institut der Universität Münster von W. Müller-Wille, E. Bertelsmeier, H. F. Gorki, H. Müller, Münster 1955. DM 28,00
3. Der Landkreis **Brilon**. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von A. Ringleb geb. Vogedes. Münster 1957. DM 28,00
4. Der Landkreis **Altena**. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von E. Wagner. Münster 1962. DM 28,00
5. Der Landkreis **Wiedenbrück**. Bearbeitet in der Geographischen Kommission von W. Herbort, W. Lenz, I. Heiland und G. Willner. Münster 1969. DM 34,00

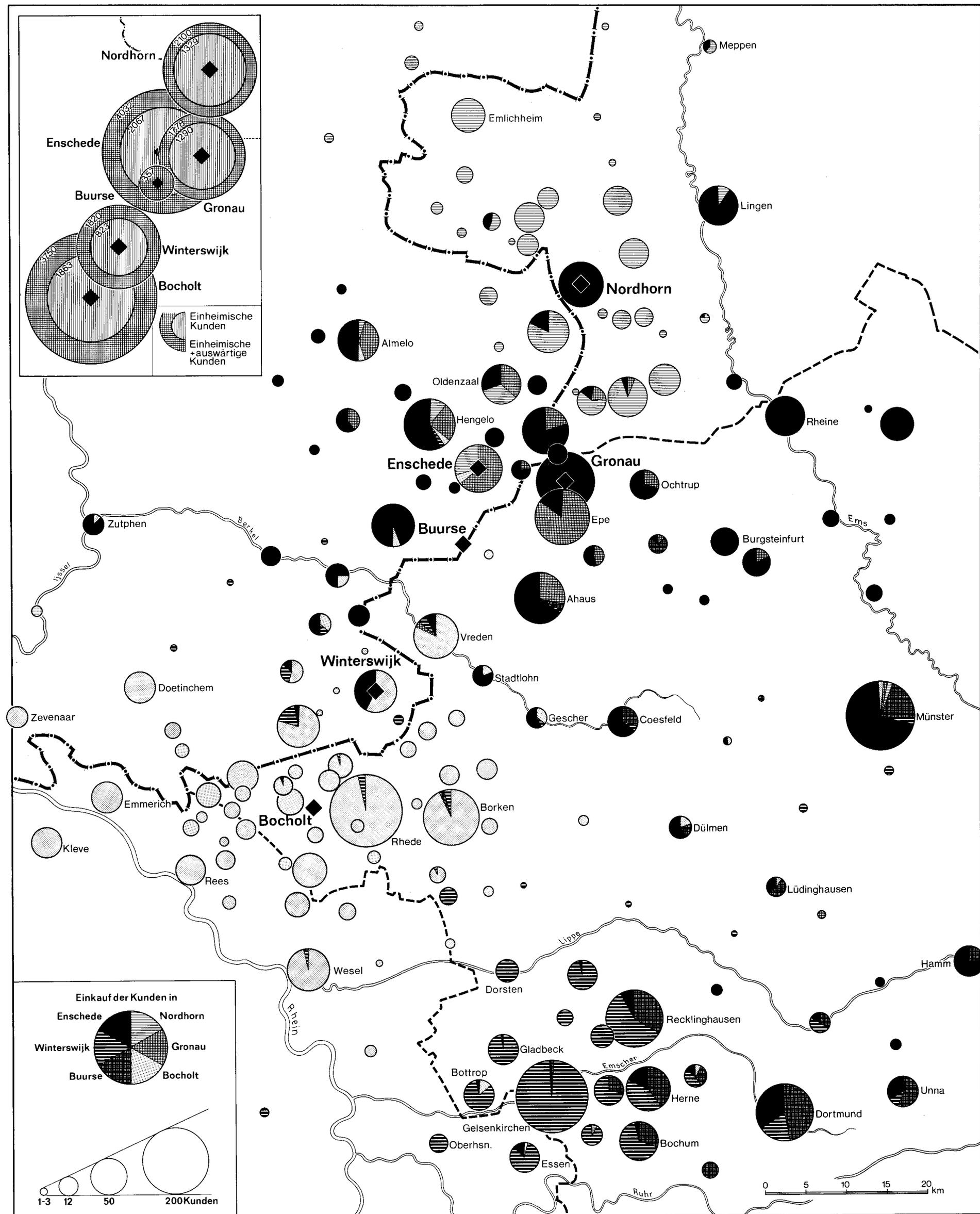


Abb. 5: Ausgewählte Einkaufsorte an der westfälisch-niederländischen Grenze und ihre Kunden an einem Samstag

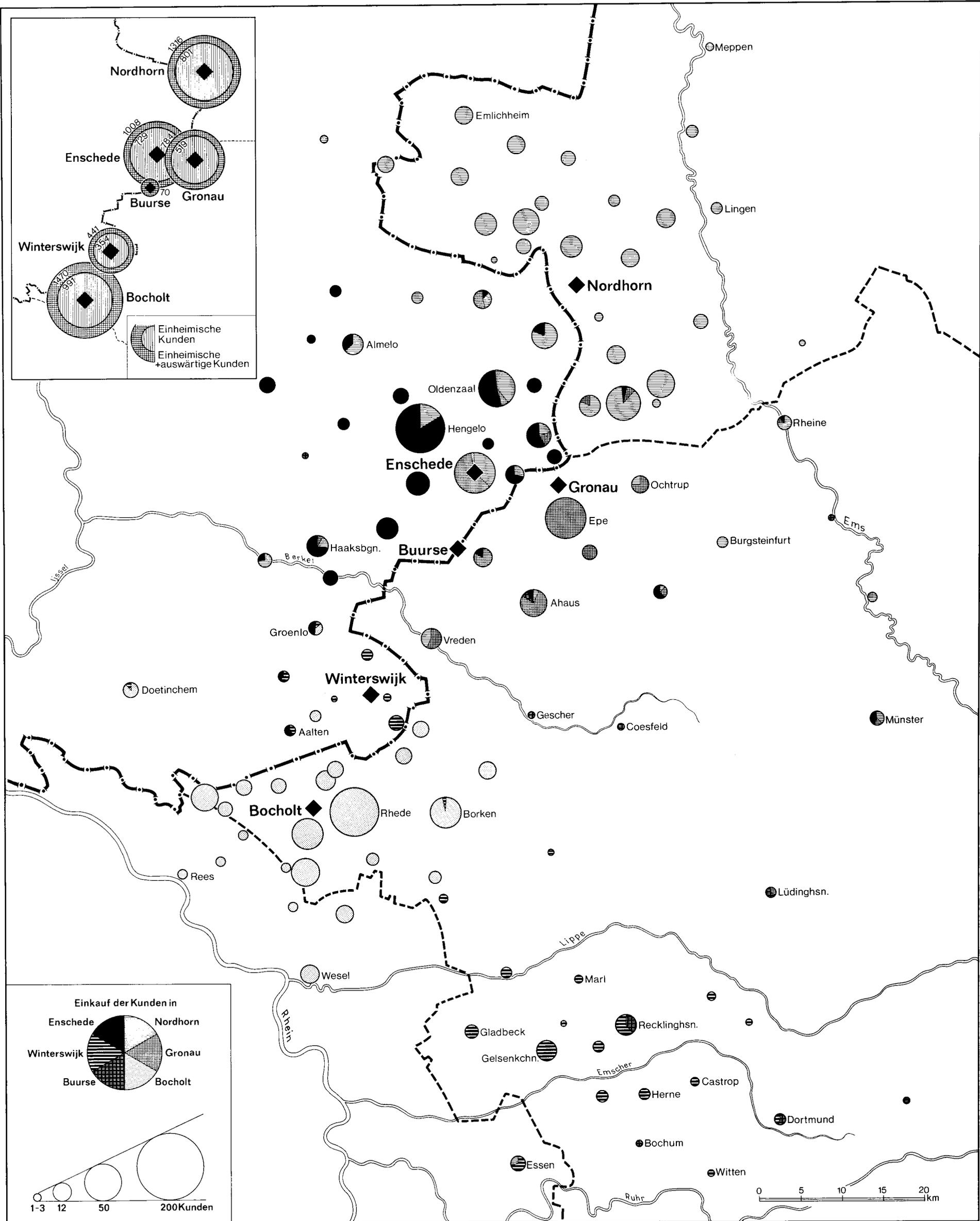
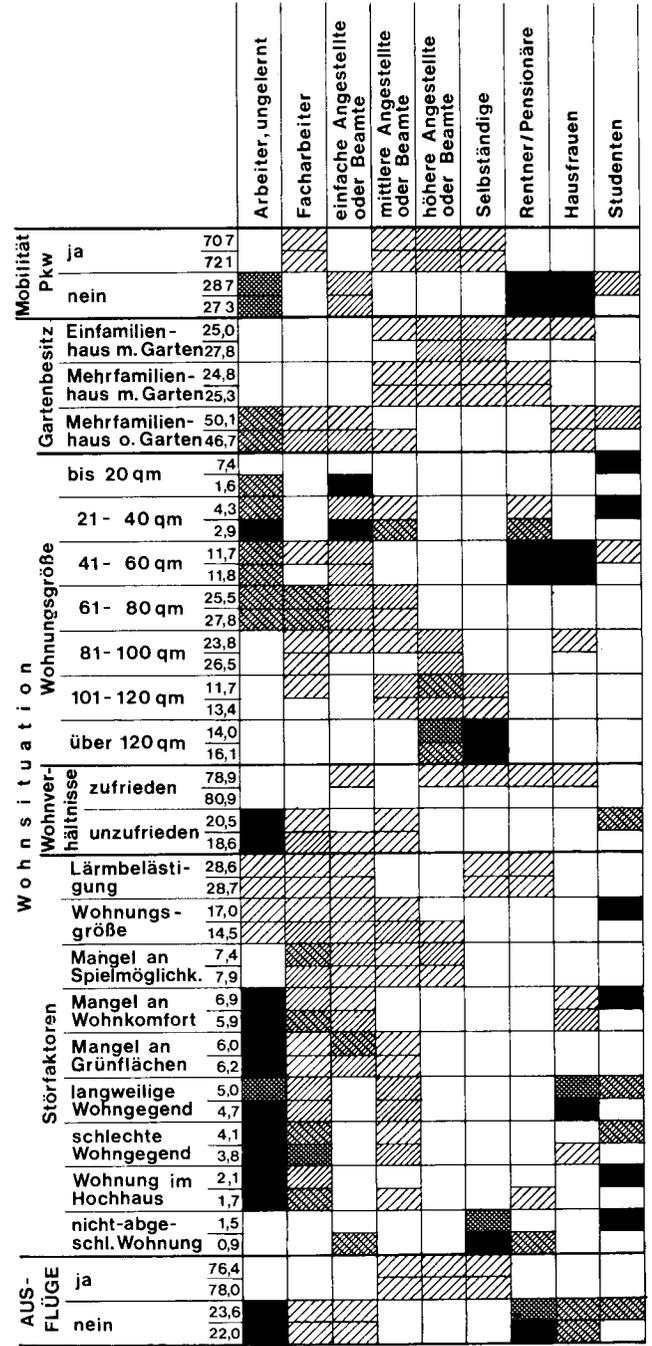
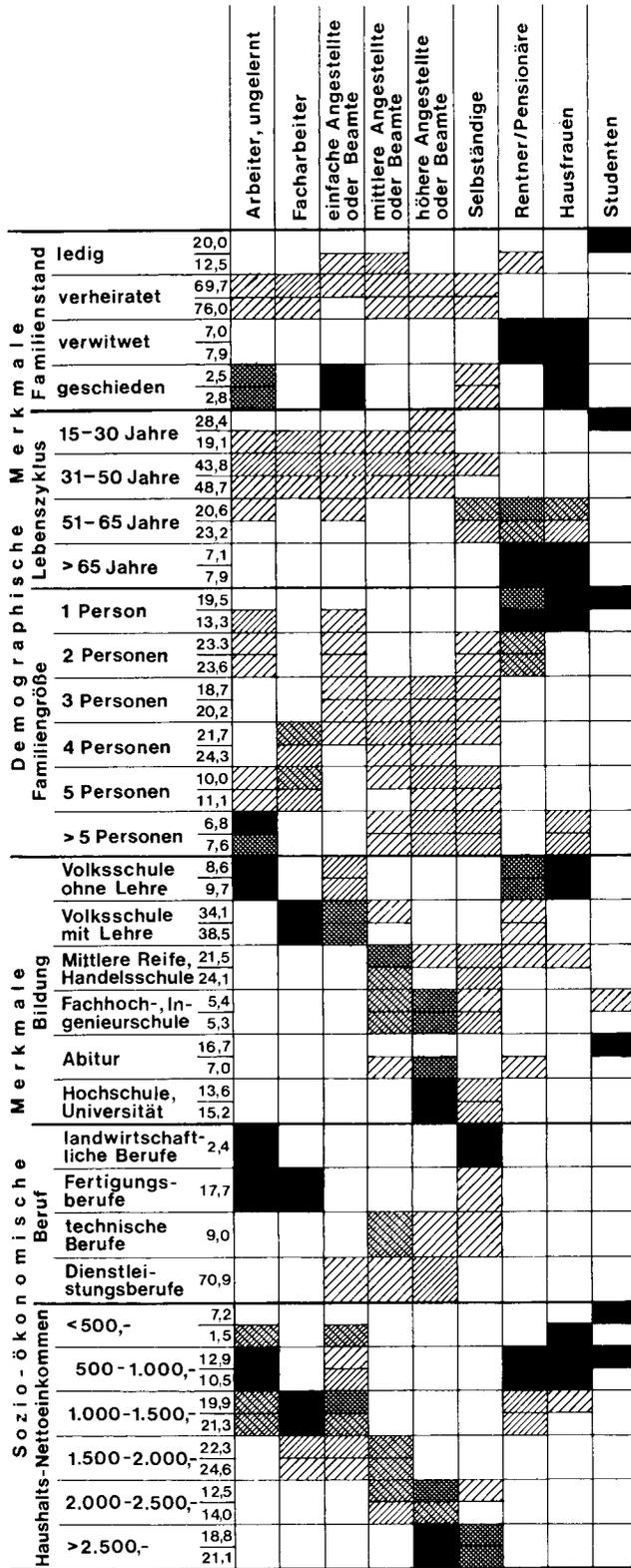


Abb. 6: Ausgewählte Einkaufsorte an der westfälisch-niederländischen Grenze und ihre Kunden an einem Werktag



PS 77

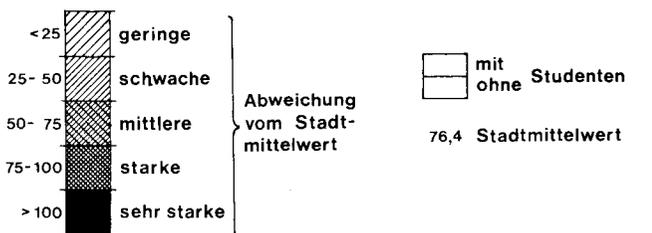


Abb. 13: Sozialgruppen und ihre Lebenssituation

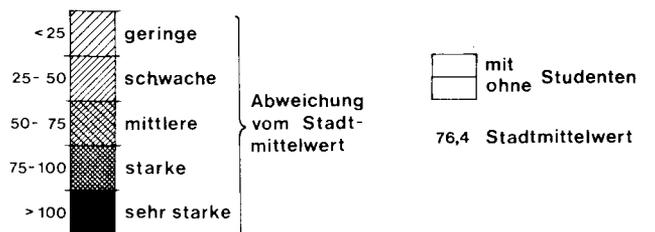
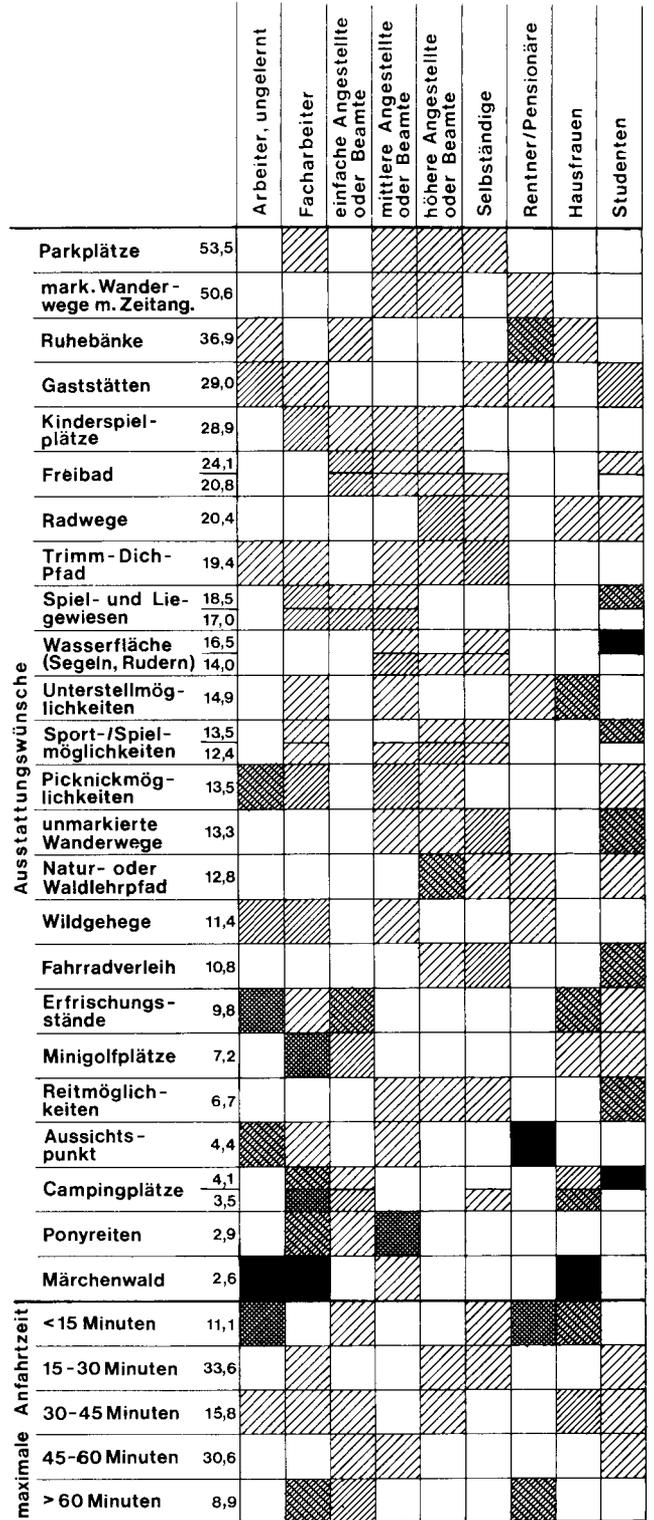
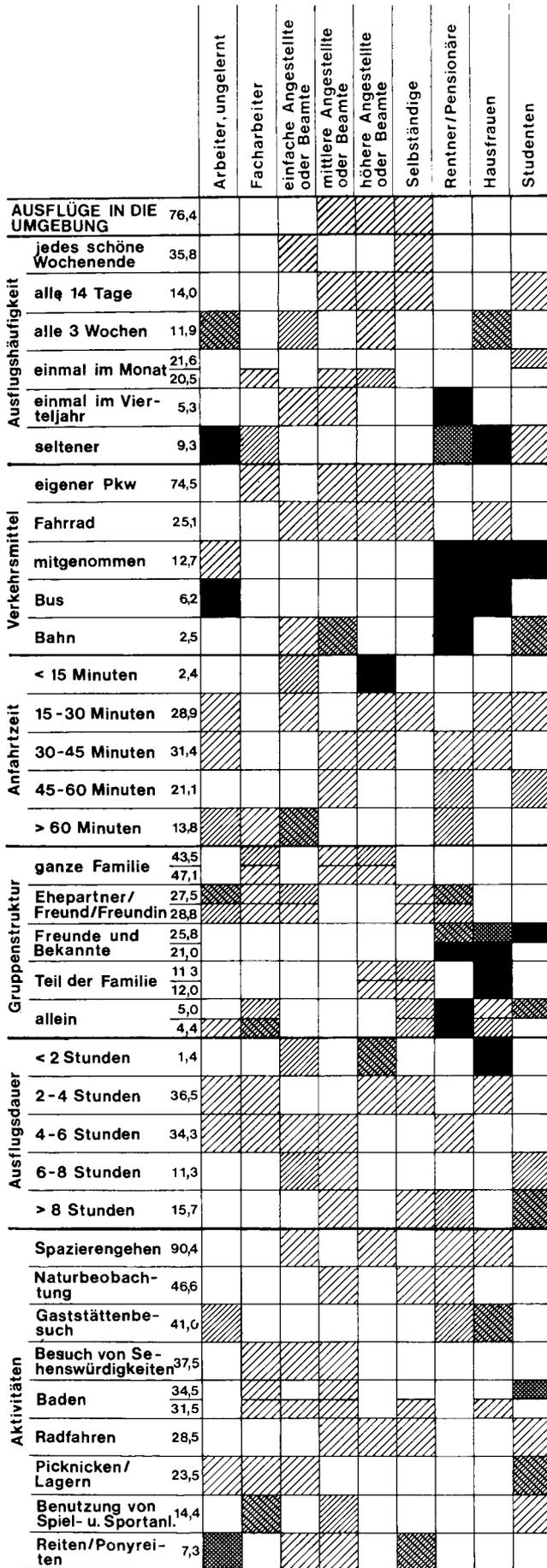


Abb. 14: Sozialgruppen — Naherholungsverhalten und Wünsche